Digitized by Google

ERVNT NVTRICES
REGINÆ
TVÆ
COIL
REG
OXON
ROBERTVS
CLERICVS
EGLESFIELD

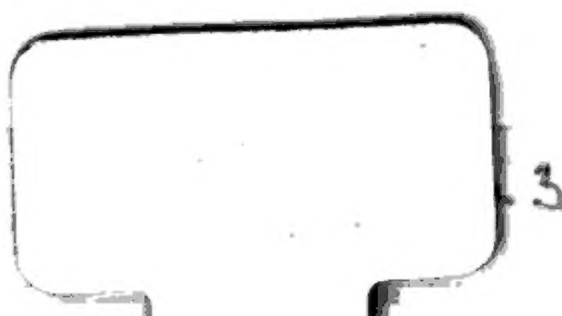

Geschichte der Regierung

Ferdinand des Ersten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

herausgegeben

von

F. B. von Bucholtz.

Sechster Band.

Wien, 1835.
Bei Schaumburg und Compagnie.

Vorwort zum sechsten Bande.

Der außerordentliche Reichthum des Stoffes, welcher sich dem Bearbeiter von Geschichten des sechzehnten Jahrhunderts darbietet, und welcher sich unter dem Aufsuchen und Auffinden selbst fast unabsehbar vermehrt, möge die Erweiterung dieses Werkes um eine neue Lieferung (worauf dann noch ein Urkundenband folgen wird) — auch bei solchen Lesern entschuldigen, welche das wünschenswerthe Maß für Einzelnheiten und wörtliche Auszüge in demselben hier und da für überschritten halten. — Die Natur und Aufgabe desselben, der Werth, den es überhaupt erstreben konnte, erforderten nicht sowohl Totalzeichnung, als genaues Eindringen in charakterische Einzelnheiten, verbunden mit Ergänzung oder Berichtigung von Thatsachen, und darum dürfte hier in besonderer Anwendung jenes Wort des Meisters gelten: zu viel Weglassen ist Skylla, zu wenig Charybdis.

Mit dem gegenwärtigen sechsten Bande wird der Gegenstand bis über die Mitte des benannten Jahrhunderts hinaus, bis an jenen Zeitpunkt geführt, da durch unerwarteten Umschwung der Begebenheiten das, obwohl durch glänzende Erfolge begünstigte Streben des Kaisers, die alte Grundlage der öffentlichen Verhältnisse Europens (wenn gleich unter theilweisen Aenderungen) aufrecht zu erhalten, dennoch als machtlos sich erweisen, in seinem Ziel vereitelt werden sollte. — Carls Gestirn begann zu sinken, eben als es am hellsten zu leuchten geschienen hatte; und man kann den Beginn des Unterganges mit dem Widerstreben des bejahrten Papstes aus dem Hause Farnese, die Zurückverlegung des Concils nach Trient zu bewirken, und mit der gleichzeitigen politischen Ligue Frankreichs mit den italienischen Mächten gegen den Kaiser bezeichnen. — Von da an mißlangen alle seine Unternehmungen; wenigen Erfolg hatte im Großen das Interim; Moritz, der Stützpunkt seiner Politik im deutschen Kriege, wurde der Wendepunkt zu sei-

nem Untergange, fast wehrlos sah sich der alternde Kaiser dem plötzlichen Ausbruch eines Krieges ausgestellt, worin die alte Machteifersucht seiner katholischen Feinde mit den Häuptern der Kirchenspaltung sich verbunden; — selbst ein persönlicher Fluchtversuch, um von den Niederlanden aus, den Dingen eine andere Wendung zu geben, mißlang; — und endlich, nachdem er die Befriedigung der Angelegenheiten in Deutschland auf einer neuen factischen Grundlage seinem Bruder überlassen, und wider Frankreich, als den Heerd eines nie erlöschenden unreinen Feuers der Entzweiung und Unruhe seinen letzten Kriegszug unternahm, und zur Behauptung der äußern Würde und Ehre des Reichs, zur Wiedergewinnung des mit List und Gewalt Entzogenen, seine deutschen Gegner nur mittelst wesentlicher Opfer an Recht und Würde hatte gewinnen können, — da scheiterte auch diese seine letzte Anstrengung gegen eine verderbliche Politik, welche dem Reiche im Fortgang der Jahrhunderte immer tiefer greifenden Zerfall, immer schmählichere Abhängigkeit und zuletzt den Untergang gebracht hat.

Will man in den Maßregeln des Kaisers selbst ein Moment nachweisen, woraus sich der Beginn des Herabneigens erklären ließe, — ein Ueberschreiten jener rechten Gränze und Schranke, welche das ewige Gesetz der Mäßigung und Ordnung dem Thun der Sterblichen gesetzt hat, — so könnte man solches, außer einer zu festen Zuversicht auf bloß diplomatische Berechnung, und Benutzung eines fremden Interesses (namentlich in Bezug auf Moritz und Albrecht), vielleicht in der zu großen Abgeneigtheit finden, den gefangenen Landgrafen auf freien Fuß zu stellen, und Piacenza zu restituiren. Daß dieses jedoch nicht sowohl übermüthiger Mißbrauch des Sieges, sondern vielmehr ein Uebermaß von Erwägen im Sicherstellen gegen neue Kriege, ein Festhalten an einmal aus Ueberlegung gefaßten Ansichten war, geht aus der genaueren Würdigung der einzelnen Verhandlungen, so wie der ganzen Geistesart des Kaisers deutlich hervor *). Jedenfalls aber ist das Individuelle für den Gang der Ereignisse im Ganzen nur das Untergeordnete und mehr Zufällige; die bleibenden Erfolge werden durch das was gleichzeitig in Vielen vorherrschend ist, und sich im

*) Man vergleiche wegen des Landgrafen S. 63, 69 u. f. und wegen Piacenza S. 532, 534, 541, 547 dieses Bandes.

Laufe mehrerer Generationen ausgebildet hat, bestimmt. — Die Entscheidung, ob in großen Uebergangs-Epochen sich Entwicklung und Fortgang im Geschlechte als friedliche Gestaltung, oder ob sie in Bruch und Zwiespalt sich äußern, hängt selten von einzelnen Entschließungen, wenn auch der höchstgestellten Individuen ab. — Es konnte damals die alte religiös-politische Grundlage der öffentlichen Verhältnisse Europens nicht mehr durch Aneignung, ruhige Entwicklung und Umgestaltung behauptet werden; zu tief und weithin spaltend war der Riß schon damals gewesen, als man ihn zuerst in seiner Aeußerung und auf der Oberfläche gewahrte. Die alte Kirche konnte nach außen hin nur noch ein Nebeneinander-Bestehen mit getrennten Bekenntnissen behaupten, deren jedes nun auch seinen Bestand durch Wissenschaft, gesetzliche Einrichtung und äußere Macht zu befestigen suchte; — und das alte Reich, als gemeinsame Institution für den Verband der christlichen Nationen, mußte der Ausbildung getrennter Machteinheiten weichen, und konnte nur mit Mühe für die verschiedenen deutschen Stämme den Charakter einer großartigen föderativen Gesetzgebung bewahren.

Während nun einer Seits dem an der alten Grundlage, wenn gleich mit Maß und Klugheit festhaltenden Kaiser das ihm lange vertraut gewesene Glück und der schmeichelnde Erfolg untreu wurden, und er sich von der Bühne der Welt mit einer über Gelingen und Mißlingen erhabenen Geistesruhe zurückzog, — begann für Ferdinand die letzte und wichtigste Periode seiner Regierung, in welcher er durchaus selbstständig und unabhängig von seinem Bruder die Angelegenheiten im Sinne einer neuen Zeitepoche zu führen suchte, — nach den Leitpunkten von Frieden und Reform, von Anerkennung des Factums nämlich und zugleich von Erhaltung und Fortführung der alten Institutionen, so weit sie ihren Bestand behaupten konnten, durch innere Reinigung, Vervollständigung und Entwicklung, also auf dem legislativen, und die innere Wiederbelebung und Reproducirung erleichternden Wege. — Waren gleich die früheren Bestrebungen der beiden Herrscher auch schon diesem gesetzgebenden Wege vielfach zugewendet, wollten sie gleich immer wahre Reformen uud Unterscheidung des Wesens der Sache von ihrer Ausartung, — so herrschte doch bis zum Passauer- und Augsburger-Religionsfrieden noch das Bestreben nach äußerer Behauptung und Zurückführung im Ganzen vor, und es wurde nachher die

Nothwendigkeit ernster Reformen einleuchtender und allgemeiner erkannt. Es wurde dieser Weg legislativer Verbesserungen und ergänzender Einrichtungen eine Zeitlang in wesentlich wichtiger Weise verfolgt, und daß man später unter neuen Bewegungen diesen Weg zu wenig im Auge behielt, ist eine wenig beachtete Quelle großen Unheils geworden.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Verfolg des Religionskrieges. Unterwerfung von Sachsen und Hessen.

Zweiter Abschnitt. Verhandlungen zu Trient vor Ausbruch und während des Krieges von 1545 bis 1547.

Dritter Abschnitt. Translation des Conciliums.

1. Unerwartetes Hinderniß in mißtrauischen Besorgnissen der Legaten. Wunsch der Translation. 2. 3. Differenzen mit den kaiserlichen Cardinälen Madruzzi und Pacecho. 4. Eventuelle Vollmacht des Papstes zur Translation. 5. Beharrlicher Widerspruch. 6. Bemühungen des Farnese zur Begründung größeren Vertrauens. 7. Der Kaiser widerspricht der Suspension. 8. Wirkliche Ausführung der Translation aus Anlaß einer ansteckenden Krankheit. 9. Die Mehrzahl der Väter zieht nach Bologna; die mindere Anzahl bleibt zu Trient. 10. Des Papstes erste Erklärungen darüber. — Großer Schmerz und Unwille des Kaisers, 11. Sendung des Sfondrato an diesen. 12. Man sucht Auskunftsmittel. 13. Vermehrung der Schwierigkeit durch die feindlichen Absichten Frankreichs, und durch die Besetzung von Piacenza durch den Statthalter des Kaisers. 14. Anfang des Reichstags zu Augsburg im September 1547. Erste Verhandlungen über die Religionsangelegenheiten. Die Reichsstände stimmen dem Willen des Kaisers, hinsichtlich des Conciliums zu. 15. Bestrebungen des Kaisers, die Rückkehr des Concils nach Trient zu bewirken. Sendung des Madruzzi nach Rom. 16. Vortrag des Mendoza im Consistorium zu Rom, die Rückkehr zu verlangen. Gutachten wegen Heimstellung der Rückkehr ans Concilium zu Bologna. — 17. Schreiben der deutschen Bischöfe. — Protestation Namens des Kaisers wider die Fortsetzung des Conciliums zu Bologna. 18. Protestation durch Mendoza zu Rom. 19. Einstweilige Suspendirung der Verhandlungen. Der Papst will über Gültigkeit der Translation entscheiden.

Vierter Abschnitt. Verhandlungen des Reichstags in den Jahren 1547 und 1548.

1. Der Kaiser theilt den Ständen das Resultat der Sendung des Madruzzi mit. — Religionsausschuß. Vota über die Restitution. 2. Entwurf des Interim. 3. Betrachtungen über Annahme eines Interim. 4. Gutachten der Churfürsten und der Fürsten über den Entwurf. — Vortrag des Vicekanzlers Seld, und scharfe persönliche Anrede des Kaisers an einige katholische Fürsten gegen Mißdeutungen seiner Intention. — Fernere Erklärung der geistlichen Fürsten. — Proklamirung des Interim. 5. Pfalz und Brandenburg verlangen, daß der Papst den Bischöfen Macht ertheile, auch im Gewissen wegen der beiden Stücke des Laienkelches und der Priesterehe zu dispensiren. 6. Verhandlungen mit Johann Friedrich wegen Annahme des Interim. 7. Annahme desselben durch Philipp. — Verwendungen für dessen Freilassung. 9. Verhandlung mit den protestantischen Reichsstädten wegen Annahme des Interim. — Unterwerfung von Constanz. — 10. Reformations-Ordnung von den geistlichen Ständen angenommen. 11. Verhandlungen wegen einer neuen fünfjährigen Ligue im Reich. (Der frühere kaiserliche Bund zur Fortsetzung des schwäbischen.) 11. Sendung des Schwendy ins nördliche Deutschland. Berufung der niedersächsischen Stände nach Hannover zur Befestigung des Friedensstandes. 12. 13. 14. Wiederbesetzung des Kammergerichts. — Revision der Kammergerichtsordnung und des Landfriedens. — Revidirte Polizeyordnung. — Münzwesen. 15. 16. Verhandlungen über die Achtsvollstreckung gegen Herzog Albrecht von Preußen. — Wegen der Verhältnisse von Holstein, Savoyen, Massovien, Liefland, Riga, Dorpat zum Reich. 17. Feststellung des Verhältnisses der Niederlande zum Reich. 18. Scharfes Verbot fremder Kriegsdienste. 19. Gesandtschaft von Pommern. 20. Pracht und Festlichkeiten des Reichstags: Verschiedene Lebensweise des Kaisers und Ferdinands. 21. Bemühun-

gen für Ausführung des Interim nach dem Reichstag. — Sendung päpstlicher Legaten mit Vollmachten nach Deutschland. 22. Allgemeine Bemühungen der Bischöfe. 23. Ernstliche Bemühung des Churfürsten von Brandenburg fürs Interim. Nürnberg nimmt dasselbe an. 24. Zusammenkunft Moritzens mit Joachim zu Jüterbock und dortige Beschlüsse. Melanchtons Adiaphora. 25. Heftiges Widerstreben Anderer; Widerstand von Magdeburg. 26. Theilweise Ausführung und überwiegende Schwierigkeiten derselben zu Augsburg, Ulm, Straßburg, und in Würtemberg. 27. Zu Frankfurt. 28. In Zweibrücken. 29. In Nassau, Hanau, Mansfeld, Baireuth, Weimar, Coburg, Hannover, Lüneburg, Ostfriesland. 30. Besondere Hindernisse aus gemischten Jurisdictionsverhältnissen, und andern zufälligen Ursachen. — Erklärungen von Liefland und Dorpat wegen Annahme des Interim.

Fünfter Abschnitt. Böhmens Antheil am Religionskriege.

1. Verbindung der religiös-politischen Bewegung in Böhmen mit Gegenständen innerer Gesetzgebung. 2. Decret für Herstellung der Landtafel nach dem großen Brande 1541. — Legislative Anträge und Verfügungen auf den Landtagen von 1542, 43, 44. (Ausweisung der Juden. — Beschränkung der Appellationen. — Zinsfuß; Gerichtstermine; Kreisversammlungen.) Deßgleichen von 1545. (Einzelne Privilegien. Zu erwirkender Erzbischof zur Weihe auch derer sub utraque. — Statuten der Universität. — Landrechtsoffiziere ꝛc.) — 3. Verhandlung wegen des im Jahr 1526 vor der Wahl in die Landtafel eingetragenen und später gelöschten Artikels, daß bei Lebzeiten eines Königs dessen Nachfolger nicht gekrönt werden solle. — Veränderter Revers Ferdinands. 4. Landtag von 1546. — Beschlüsse für Bewaffnung nach Ferdinands Antrag gegen Gefahr sey es von den Türken, sey es aus dem in Aufruhr befindlichen deutschen Reich. — Erbvereinigung mit Moritz. 5. Johann Friedrichs feindliche Bestrebungen in Böhmen. 6. Verträge mit Moritz wegen der böhmischen Lehen in Sachsen. 7. Vorrücken des böhmischen Kriegsvolkes ins Vogtland. — Widersetzlichkeit der protestantischen und pikarditischen Partey. Rückzug eines Theils der Mannschaft von Cadan. — Mandat des Königs zum Aufgeboth der bewaffneten Macht, um Moritz unter Ferdinands eigener Anführung zu Hülfe zu ziehen. — Tod der Königinn. — Schwierige Gesinnung der Prager. — Ferdinands Erklärung an selbe, und seine Rede an die versammelten Böhmen zu Leitmeritz. 8. Schwierige Verhandlung. 9. (10) Aufrührische Versammlung zu Prag. — Bündniß der Prager mit der Gegenpartei aus acht Kreisen. — Beschlüsse zur Landesbewaffnung gegen den König, und zu Gunsten Johann Friedrichs. — 10. Verhandlungen der Partei mit Johann Friedrich, und Einrückung von dessen Hauptleuten in Böhmen. 11. Erklärungen des Kaisers und Königs. 12. Hindernisse, welche die Gegenpartei der Verbindung beider legte. 17. Neue Schreiben Ferdinands an die Prager von Eger aus. 18. Versammlung der Stände zum Landtag zu Quasimodo. Commission des Königs. Sendung an den König. 19. Abermalige Sendung und Versammlung um Christi Himmelfahrt. 20. Rückkehr des Königs nach Böhmen. Berufung der Stände nach Leitmeritz und Verkündung gnädiger Behandlung für die dem Befehl Nachkommenden. — Beharrlicher Widerstand der Prager. — 21. Ferdinand läßt das Schloß zu Prag besetzen und folgt alsbald nach. Seine ernste Maßregeln. Die Prager unterwerfen sich. Besetzung des Gerichts. — Bedingungen die ihnen in Folge ihrer Unterwerfung auf Gnade und Ungnade auferlegt werden. 22. Fernere Gerichtstage und Unterwerfung mehrerer einzelner Herren. 23. 24. Vieler Städte und Herren. 25. Strafgelder und Strafreverse. 26. Hinrichtung von vier Schuldigen. 27. Landtag durch den König eröffnet. — Beschlüsse zur Vernichtung der eigenmächtigen Conföderationsartikel. 28. Legislative Beschlüsse. (Handhabung der

Erster Abschnitt.

Verfolg des Religionskrieges. Unterwerfung von Sachsen und Hessen.

Mitvollziehung der Acht wider Johann Friedrich durch Moritz; — Ferdinands Theilnahme am Kriege. Des Kaisers Vorhaben einer Ligue; sein Zug nach Sachsen auf Ferdinands Ersuchen. Schlacht bey Mühlberg: Uebertragung der Churwürde. Der Krieg in Norddeutschland; Philipps Schwanken; seine Unterwerfung und Haft.

Wir wünschten führwahr der christlichen Welt, und am meisten diesem unsern heimgesuchten Deutschland mehr dir ähnliche Bischöfe. Ohne Zweifel würde durch solche den verwirrten Angelegenheiten der Kirche leichter, als in jeder anderen Weise geholfen werden. —

Bischof Wolfgang an Nausea. (November 1546).

I.

Ein wichtiger Haupttheil des Ganzen war noch übrig, der Krieg in Sachsen. Für dessen schnellere Entscheidung war die Maßregel des Kaisers, den Herzog Moritz dem Johann Friedrich entgegen zu setzen von großem Gewichte; und die mit jenem geführte Verhandlung muß hier noch im Zusammenhange erwähnt werden. — Von Anfang der Glaubensspaltung an, hatte sich in Sachsen selbst eine innere Trennung für jede Art der darauf Bezug habenden politischen Einwirkungen gezeigt, indem von Anfang an der eifrig katholische Herzog Georg, den Beschützern Luthers, Johann und Johann Friedrich, eben so entgegen stand, wie die beiden auf der Glaubensspaltung beruhenden Parteien im Reiche überhaupt; — indem ferner besonders durch Carlowitz, Pflug rc., in derselben Art eine Basis der Religionsvergleichung gesucht wurde, wie solches für das Reich im Ganzen auf dem Reichstage zu Regensburg u. s. w. gesucht ward; — und indem auch nach der Lutherisirung des herzoglichen Sachsens, Herzog Moritz sich von dem protestantischen Religionsbündniß lossagte, und eine davon unabhängige, politisch vermittelnde Stellung nahm. Es war natürlich, daß der Kaiser jederzeit von dieser inneren Trennung in Sachsen selbst Nutzen für seinen Zweck, die Heilung der Glaubensspaltung zu ziehen suchte; und daß er es jetzt um so mehr that, da das Ganze seiner Maßregeln darauf abzielte, nicht sowohl durch offensive Allianz mit der katholischen Partei, als in Verbindung mit den mehr eine politisch-neutrale,

dritte Partei bildenden Ständen, die eigentlichen Häupter der Trennung zu überwältigen, und dann auf einer ähnlichen Basis, wie die schon früher versuchte, die endliche Vereinigung mit Hülfe des Conciliums zu bewirken. Daß die alten Räthe des Herzogs Georg, namentlich Carlovitz, noch immer in Diensten Moritzens waren, durch welche der Kaiser fortwährend Einfluß auf diesen auszuüben meinte, trug wohl bei, ein Bündniß mit demselben als ein besonderes geeignetes Auskunftsmittel erscheinen zu lassen; — ganz vorzüglich aber auch das eigentliche Verhältniß Sachsens als Churfürstenthums, da der Kaiser dem Hause Sachsen die Churstimme nicht entziehen konnte noch wollte, immer aber vorauszusehen war, daß Johann Friedrich selbst sowohl, als seine Söhne, nach den jetzt erfolgten Schritten einen gegen die Reichseinheit und zugleich das Haus Oesterreich feindseligen Gebrauch von der Churwürde machen würden, und der Kaiser deßhalb den Herzog Moritz und sein Haus zum Träger der Churwürde ausersah; in welcher Beziehung er auch vorzog, den Herzog Moritz nicht bloß wie andere, zu einem neutralen Verhalten, sondern auch zum activen Antheil an der Achtsvollstreckung zu bestimmen.

Schon zu Regensburg fanden mehrfache, hierauf gerichtete Verhandlungen mit Moritz Statt. — Zunächst kam ein Vertrag zu Stande (19. Juni 1546), worin Moritz überhaupt versprach, „sich also gegen den Kaiser zu beweisen als es einem getreuen und gehorsamen Fürsten des Reiches ziemt, Schaden abzuwehren und nach allen Kräften mitzuwirken, daß auch Andere solches thun. Er versprach ferner Türkenhülfe, Beiträge für Unterhaltung des Kammergerichtes, Unterwerfung unter die Entscheidungen des Conciliums, so weit als die übrigen Fürsten sie leisten. — In Religionssachen solle er nichts weiter in seinen Landen neuern, sondern alle Reformation dem Concil anheimstel-

len; — die zu weltlichem Gebrauch gewendeten Kirchengüter sollten in dem durch die früheren Reichstagsschlüsse bestimmten Stande bleiben. Stifter, Klöster und Bisthümer sollten (was nämlich davon im herzoglichen Sachsen noch übrig war) im freien Gebrauch ihrer Güter und Religion bleiben. — Dagegen versicherten der Kaiser und Ferdinand, Moritz und seinen Unterthanen besonderen Schutz und Hülfe wider Angriff und Verletzung, und zugleich wurde demselben das Schutzrecht über die Hochstifter Magdeburg und Halberstadt übertragen. (Dieses Schutzrecht solle zwar nur auf so lange bestehen, als es dem Kaiser gut scheine; wenn jedoch das Concilium die Religionssache beendiget haben, und der Herzog sich dessen Schlüssen unterwerfen würde, so werde der Kaiser nicht anstehen, ihm selbes auf längere Zeit zu bestätigen.) — Wegen dieser Uebertragung wurden sodann die nöthigen Gebots- und Conservatorialbriefe an die beiden Stifter erlassen, und dem Herzog befohlen (7. Juli) daß er sich auf den nach Aschersleben ausgeschriebenen Landtag beider Stifter begeben, und kraft seines Schutzrechtes die Stände vermögen solle, »sich selbst und ihre Unterthanen in keiner andern Fürsten Kriegsdienst und Bestallung zu geben, als allein in jene des Kaisers oder seiner Helfer und Anhänger;“ — wie dieser Befehl auch an den Erzbischof erlassen ward. — Gleichwie nun hierdurch schon bewirkt schien, daß dem Churfürsten Johann Friedrich, active Hülfe aus den nächsten Nachbarlanden entzogen blieb, so wurde auch, als der Krieg vollkommen entschieden war, mit Moritz schon bestimmter dahin gehandelt, daß derselbe die Vollstreckung der Acht gegen Johann Friedrich in Verbindung mit dem Könige Ferdinand vornehmen möge, und ihm dagegen nicht nur Beistand und Sicherstellung, sondern auch Gebietszuwachs, und eventuell die Churwürde in Aussicht gestellt. Etwas Definitives wurde aber, wenigstens über diesen letzteren Punkt nicht ge-

schlossen. Der Religion wegen scheint Herzog Moritz sich im Allgemeinen die Entscheidung des Conciliums annehmen zu wollen erklärt, aber einen Vorbehalt von drei oder vier Artikeln, falls man sich darüber nicht vergleichen könnte, gemacht zu haben; — einen Vorbehalt, den man nicht für so trennend ansehen mochte, als er sich später zeigte. Genau kann wohl nicht gesagt werden, wie die Punktation zu Regensburg gestellt worden, welche Ferdinand nur vorlesen hörte. —

Nach dem Ausbruch des Krieges, erließ der Kaiser am 1. August an Herzog Moritz und dessen Bruder, wie auch an die Stände seines Landes ernstliche Mandate, die Acht wider Johann Friedrich nach allen Kräften vollziehen zu helfen, zumal da Moritz nur so seine Ansprüche als Agnat behaupten könne, und sonst das Land des Geächteten jedem, der es ockupire, zufallen müßte. — Auch ermahnte der Kaiser wiederholt, namentlich dd. 19. September (Feldlager bei Neuburg): „da die Execution, wenn sie ohne Moritz vorgenommen würde, dessen Landen großen Nachtheil bringen müßte, auch nicht füglicher und stattlicher, denn mit gesammter Hand geschehen könne, so sey sein ernstliches Begehren, daß derselbe sich aufs förderlichste gefaßt machen, und mit dem Könige Ferdinand aller Sachen vergleichen möge, um die Execution im Recht vermöge der Mandate vorzunehmen.«

II. Herzog Moritz reiste nach Prag, um persönlich mit König Ferdinand wegen dieser Achtsvollstreckung zu handeln: sie trafen die Abrede, „bis zum 11. Oktober Bedenken zu nehmen, und dann beider Seits die endliche Meinung und Entschluß sich mitzutheilen.“ — Moritz sandte Nachricht, belangend diese Execution an Granvella durch seinen Secretär, Joachim v. d. Haiden. — Aus dem Feldlager bei Abtmannshofen (6. Oktober) ermahnte der Kaiser den Herzog abermals dringend, und mit Beziehung auf jene Abrede mit Ferdinand die Vollstreckung vorzunehmen. Ferdinand wünschte

(24. Oktober 1546) bei der Negociation »im Besitz urkundlicher Beweise zu seyn, daß der Kaiser jenem das Churthum verleihen wolle; wovon jedoch in keinem Falle eher Gebrauch gemacht werden sollte, als Moritz am Kriege wider die Gegner offen Theil genommen, und irgend welche notorische Handlung gegen den Feind gethan hätte. Für diesen Fall hielt Ferdinand die Ausstellung einer Declaration über Verleihung der Churwürde, (wozu Carlowitz die Formel vorgeschlagen, und König Ferdinand eine Ermäßigung beigefügt hatte, für sehr nützlich, zunächst um den Herzog Moritz und seine Unterthanen mehr zu animiren, fortzufahren und alles zu halten, was jener mit Ferdinand geschlossen und capitulirt habe; ferner, weil der Kaiser zu Regensburg ihm eventuell das Versprechen gegeben; und weil Vernunft und Ehrbarkeit es verlangten; da nämlich Johann Friedrich mit seinen Brüdern, Erben und Anhängern im Bann, und also entsetzt sey, — Moritz aber dessen nächster Blutsverwandter sey, und also, wenn dieser sich gehorsam hielte, und nach des Kaisers Befehl den Krieg unternähme, es keinen anderen gebe, welchen man eher zur Erbschaft Johann Friedrichs, wenigstens was den churfürstlichen Titel betrifft, zulassen sollte; und man auch, wie Ferdinand achte, von rechtswegen ihm denselben nicht nehmen könne, wenn er sich gehorsam halte, und seine Pflicht thäte. — Wenigstens möchte der Kaiser ihm die Ausstellung solcher Zusage in einem Briefe versprechen. — Ferdinand habe es schwierig gefunden, die Sache so weit mit Moritz zu bringen, und habe in keiner Unterhandlung so große Mühe gehabt. (Er habe einen Theil mit dem andern bekämpfen müssen, indem er den Böhmen gesagt: wenn sie sich nicht mit Moritz verständen, welcher die Reichslehen habe, so werde dieser auch die böhmischen Lehen angreifen können, und dem Herzog Moritz: wenn er sich nicht mit den Böhmen verbände, so würden diese mit ihren Lehen auch der

seinigen sich bemächtigen können.) Außerdem hange ein Theil der Böhmen den Gegnern an, und von Seiten der Türken sey keine Sicherheit, da er das Kriegsvolk von den türkischen Grenzen habe wegrufen müssen; und da der Pascha von Belgrad sich kriegerisch geäußert. Alles das nicht ansehend, habe er sich alle Mühe gegeben, die Sache so weit zu bringen; es werde aber jene Declaration jetzt sehr nützlich seyn, und wenn Moritz nach dem Willen des Kaisers handle, so könne er keinen Grund denken, warum die Declaration nicht ausgestellt werden sollte, »es möchte denn seyn, daß E. M. noch wollte den Geächteten zu Gnaden aufnehmen, ihm noch die Churwürde lassend, welches aber, in dem Stande, worin die Sachen sich befinden, und nach dem, was bis jetzt seinethalb geschehen ist, wie ich achte nicht wohl geschehen könnte, ohne gänzliche Geringhaltung, Mißachtung und Disreputation E. M. und Verlust und Hinderniß aller Angelegenheiten.« — In Betreff eines Anstandes, den der Kaiser bei einem Entwurfe des Carlowitz über die vom Kaiser auszusprechenden Vertragspunkte »in Ansehung der Rechte Ferdinands, und selbst der Religion« gefunden, antwortete Ferdinand (31. Oktober), daß er sich der Ausdrücke zwar nicht mehr genau erinnere, da er jenen Entwurf nur einmal gehört, und dann gleich an den Kaiser abgeschickt habe; jedenfalls aber möchte dieser jetzt eine Versicherung wegen der drei Stücke ausstellen, der Churwürde für Moritz, der kräftigen Unterstützung, und Einschließung in jeden zu machenden Frieden. Er wolle die Zusicherung der Churwürde nicht eher herausgeben, als nachdem Moritz etwas notables, und in der That wider den Geächteten unternommen haben würde. Die Sicherstellung, daß der Kaiser in nichts Nachtheiliges für Moritz einwilligen wolle, wenn die Sache zu Tractaten komme, sey diesem schon zu Regensburg und von Ferdinand gegeben; die schriftliche Bestätigung werde aber nützlich seyn. — Eine

kräftige Hülfe, falls Johann Friedrich von den oberen Gegenden weg eine große Anzahl Kriegsvolk nach Sachsen führte, würde nothwendig seyn, um Gefahren zuvorzukommen, und auch im Winter das Kriegsvolk von Moritz eben so gut unterhalten werden können, als vom Gegner. — Wegen des übrigen Inhalts jenes Entwurfes des Carlowitz würde der Kaiser wohl thun, sich nur auf das zu beziehen, was mit Moritz zu Regensburg gehandelt worden, ohne etwas weiteres wegen der Kirchen und Schutz derselben, wie der Entwurf enthalte, zu erwähnen; (obwohl Ferdinand sich auch des zu Regensburg Gehandelten nicht in allen Stücken genau erinnere, da er die mit Moritz gemachte Schrift nur ein oder zweimal habe lesen hören). — Die Landstände des Herzogs Moritz hatten anfangs auf einem Landtage zu Chemnitz begehrt, »der Herzog möge neben dem Churfürst zu Brandenburg sich wegen Erhaltung des Friedens bemühen, wegen der Religion Versicherung vom Kaiser verlangen, und wo die Güte entstünde, und der Zug nicht wider die christliche Religion fürgenommen würde, stille sitzen, und nur zur Vertheidigung seines Landes Kriegsvolk unterzuhalten.« Im Oktober versammelte Moritz die Stände wiederum zu Freiberg, und trug ihnen vor, »er habe nach ihrem Rath sich des Friedens wegen bemüht, aber fruchtlos; die Versicherung der Religion sey vom Kaiser ausgestellt worden; da ihm die Achtsvollstreckung aufgetragen, und er es nicht hindern könne, daß der König Ferdinand in trefflicher Rüstung schon im Anzuge sey, um in des Churfürsten Lande einzufallen, so würde es bedenklich seyn, seiner Seits stille zu sitzen, besonders da die Bergwerke im Hause Sachsen ungetheilt seyen, und er an Land und Leuten seines Vetters die Mitbelehnung und Anwartschaft habe; sollte nun das alles von ihm und seinen Nachkommen in fremde Hände kommen; so wäre das ihm höchst bekümmerlich, und würde das Haus Sachsen dadurch äußerst geschwächt werden; und da auch

des Churfürsten Lande vermengt in den Seinigen lägen, so würde es den Seinigen zum großen Nachtheile gereichen, wenn Fremde in die gemengten Lande einzögen.« — Die Stände antworteten: „der Erklärung des Kaisers der Religion halben wolle er gute Achtung haben, damit sie nicht von ihrer christlichen Religion gedrungen würden; es sey bedenklich sich auf das kaiserliche Mandat sogleich in Krieg einzulassen; ob nicht etwa durch den Landgrafen zu erreichen sey, daß die Unterthanen des Churfürsten, wenn sie durch fremdes Kriegsvolk überzogen würden, sich freiwillig an den Herzog als den nächsten Lehenserben ergäben; da er sich nach hergestelltem Frieden gegen den Churfürsten und dessen Kinder nach aller Gebühr und Billigkeit erzeigen werde; da aber auch der König von Polen eben eine Bothschaft an den Kaiser und die Fürsten gesendet, wegen Erhaltung des Friedens, so möge auch an den Landgrafen das Ersuchen gestellt werden, die Friedenswerbung mit Ernst zu erwägen. Wofern aber die Böhmen die Lande des Churfürsten wirklich angriffen, so könne der Herzog nicht umgehen, die bedrängten Lande und sonderlich die Bergwerke selbst einzunehmen.“ Herzog Moritz erließ, übereinstimmend mit diesem Antrage seiner Landstände, wirklich eine Bothschaft an den Landgrafen. Dieser antwortete unterm 20. Oktober sowohl an Moritz als an die Landstände, und in ähnlicher Weise schrieben die Kriegsräthe des Bundes, „daß es dem Churfürsten nicht anmuthig noch gelegen seyn wolle, und er dazu in einigem Wege nicht zu vermögen sey, daß sich sein Land und Leute anderer Händen übergebe; gegen dessen Willen aber solches zu thun, würde ein unfreundliches Ansehen haben, und könnten und wollten die Bundesverwandten der Churfürsten hierin nicht verlassen, auch habe der Landgraf in Auftrag von Moritz ihn gegen den Churfürsten des Gerüchtes wegen entschuldiget, als

sollte er nach des Letzteren Land trachten; würde jener nun dasselbe ohne des Churfürsten Bewilligung einnehmen, so sey leicht zu bedenken, wie ihm solches nachgeredet werden würde. Es sey aber zu erbarmen, daß die beiden Häuser Sachsen nicht besser zusammen hielten, denn sonst würden die Böhmen wohl sie unangefochten lassen; der Declaration des Kaisers der Religion wegen dürfen sie nicht trauen, denn dieselbe sey im Grunde so zu verstehen, daß der Kaiser dasjenige, so er seiner Religion gemäß halte, nicht anfechten wolle, wann aber von ihm gefraget würde, ob er auch die Religion, so man lutherisch nennet, meine, und daß dieselbe Religion nicht sollte auf eine Determination und Erkenntniß des päpstischen Concilii, darin der Papst und seine Anhänger Partei und Richter seyen, stehen, so würde man bald hören, was der List wäre, und wo es ihren Widersachern steckete; die Acht aber sey unkräftig und nichtig, weil sie ohne rechtlichen Prozeß erfolgt sey. Die polnische Bothschaft habe bei ihm um Vergleichung angesucht, sey darauf zum Kaiser gezogen, und habe dem Churfürsten wiederum geschrieben, ohne jedoch etwas einzubringen, was zu Frieden und Einigkeit hätte dienen können.« Noch wurde der Vorschlag beigefügt, wenn Moritz sein Kriegsvolk auseinander gehen lassen wolle, so wolle selbes der Churfürst annehmen, um es mit anderen zur Abwehr der Böhmen zu gebrauchen.

Unterm 20. Oktober erließ der böhmische Feldhauptmann Sebastian von der Weitmühl auf Befehl des Königes einen, insbesondere auch durch den Angriff auf die Lausitz und Einnahme des Klosters Dobrilug motivirten Absage- und Feindesbrief gegen den Churfürsten; und unterm 27. Oktober erließ auch Herzog Moritz eine Verwahrungsschrift gegen den Churfürsten, worin er sich »auf das strenge Mandat des Kaisers, in welchem ihm die Achtsvollziehung bei Verlust seiner gesammten Lehen und Anwartschaft, wie

auch seiner Regalien befohlen worden, berief, und erwähnte, zu welchem Verderben seinem Lande und dem ganzen Hause Sachsen es gereichen würde, wenn die vermengten Gebiete von fremdem Kriegsvolk besetzt würden. — Er sey des Erbiethens, sich des eingenommenen Landes wegen, nach hergestelltem Vertrage mit dem Kaiser, durch Vermittlung seiner Landschaft gegen den Churfürsten und dessen Kinder nach billiger Gebühr zu erzeigen.« In einer ausführlichen Declaration vom nämlichen Datum vertheidigte sich Moritz noch weitläufiger wegen dieses seines Entschlusses, worin er besonders feierlich gegen die Auslegung protestirte, als werde er von der protestantischen Religion abweichen, und erklärte, »wenn er im Grunde befinden könnte, daß der Kaiser seine Kriegsrüstung gewiß wider die protestirende Religion vorgenommen hätte, um sie davon mit Gewalt abzubringen, so würde er gewußt haben, was ihm zu thun gebühre, nämlich Gott mehr zu gehorchen als den Menschen; wenn gleich das Evangelium eine Kraft Gottes sey, welche durch menschliche Gewalt weder erhalten noch vertilget werden könne, so habe er sich doch schon mehrmals darüber erklärt, daß, wofern wirklich der Kaiser ihre christliche Religion mit dem Schwerte zu dämpfen und zu unterdrücken unternehmen wollte, er sich davon nicht dringen lassen würde. Wenn nun gleich wohl zu glauben sey, daß der Papst aus dem Grunde zur Hülfleistung des Kaisers mit Geld und Volk desto eher zu bewegen gewesen, weil die Kriegsrüstung gegen jene gewendet worden, die der päpstlichen Gewalt und Mißbräuchen entgegen seyen, so müsse man doch nicht auf die Ursache sehen, welche den Papst bewegen möge, dem Kaiser Hülfe zu thun, sondern auf des Kaisers, der den Krieg führe eigenes Gemüth, und die Erklärung desselben; er glaube daher der ausdrücklichen und wiederholten kaiserlichen Versicherung, daß es Ihrer Maj. Gemüth und Meinung nicht sey, ihn und seine Unterthanen

und Landschaft von ihrer Religion und dem Worte Gottes zu dringen, sondern gänzlich dabei bleiben zu lassen, und den Zwiespalt der Religion durch friedliche und freundliche Handlung, oder durch gebührliche Mittel und Wege, wie auf den Reichstagen durch gemeine Stände bewilliget worden, zu christlicher Vergleichung zu befördern. Es könne hierin also kein Mißverstand vorfallen, als ob der Kaiser seine und nicht der Protestirenden Religion meine, zumal da angehängt würde, daß der Zwiespalt in der Religion nicht mit dem Schwert, noch mit Gewalt, sondern im austräglichen Wege gehoben werden solle, nämlich durch christliche und freundschaftliche Vergleichung eines gemeinen Conciliums, Nationalversammlung oder Reichstags. Die Gesinnung des Kaisers zeige sich auch darin, daß etliche Fürsten, Ritter und gemeine Kriegesleute in seinem Feldlager die freie Uebung des augsburgischen Bekenntnisses haben. — Daß aber der Kaiser in seinen Erblanden die papistischen Ceremonien und Bräuche nicht ablegen lasse, ehe und zuvor eine christliche Vergleichung gemacht, daß stehe in seinem eigenen Bedenken und Regierung; die Fürsten könnten demselben darin kein Maß geben, es folge daraus aber nicht die Absicht des Kaisers, die Religion der Fürsten in ihren Landen zu unterdrücken. W o l l t e n s i e n u n d e m K a i s e r, u n d s o n s t e i n e r d e m a n d e r n n i c h t g l a u b e n n o c h t r a u e n, s o m ü ß t e n a l l e w e l t l i c h e H ä n d e l, g u t e P o l i z e i u n d R e g i m e n t z u B o d e n g e h e n; so sehr er nun gewünscht habe, daß der Krieg in Deutschland verhüthet, und des Kaisers Vorhaben und Ernst hätte gemildert werden mögen, damit nicht durch diesen Zwiespalt zwischen Haupt und Gliedern in deutscher Nation dem Türken ein Herz gemacht werde, sein tirannisches Vorhaben wider die Christenheit desto eher ins Werk zu bringen, wie er denn durch dergleichen Zwiespalt, Graeciam und andere treffliche Königreiche und Lande an sich gebracht habe, so müsse er es doch, da

gütliche Handlung nicht habe Statt finden können, dabei beruhen lassen u. s. w."

III. Von den sächsischen Landen war das Vogtland dem Angriffe der Böhmen am nächsten ausgesetzt, auch sollten die böhmischen Lehen in Sachsen als durch die Acht verwirkt, zunächst für die Krone Böhmen eingezogen werden. Im Vogtlande hatten den Sommer einige hundert Reiter und einiges Fußvolk gelegen, und bei nahender Gefahr wurden mehrere Obersten und Hauptleute dahin geschickt, und das Landvolk aus dem Vogtlande sowohl, als aus dem jenaischen, weimarischen und leuchtenbergischen Aemtern aufgeboten, die Gränze zu besetzen. — Bei dem Angriff der Böhmen aber wurde sogleich die Reiterei flüchtig, und sprengte selbst in das Landvolk, wodurch viele zertreten und die Ordnung zertrennt wurde, worauf denn die feindlichen Husaren das Fußvolk, welches sich hatte männlich zur Wehre setzen wollen, umringten und eine große Zahl niedermachten. Die Stadt Plauen, in großer Angst vor den Böhmen *), wandte sich nun an Herzog Moritz, welcher mit Mühe von den böhmischen Befehlshabern erlangte, daß die Stadt ihm eingeräumt werden möchte. Der Herzog ließ sich hierauf von der Stadt, der Ritterschaft und dem Landvolke des Vogtlandes huldigen, und versicherte ihnen ihre Reli-

*) „Allda ist die Nacht über von unsern Weibern und Kindern ein solch Wehklagen gewesen, daß es einen Stein hätte mögen erbarmen, und der mehrer Theil unsrer Weiber und Kinder, auch ein gut Theil unsrer Bürger in der Nacht mit dem flüchtigen Volk aus der Stadt kommen, haben nit gewußt, wo sie hinkommen, und haben also wenig Leute in unsrer Stadt gehabt; allda in der höchsten und größten Noth, haben wir gar keinen Trost, denn bei unserem lieben Gott gehabt rc." — Uebrigens war man auch kaiserlicher Seits mit der Führung des böhmischen Kriegsvolkes wenig zufrieden. „Es ist dabei," sagte ein Bericht, „große Zerrüttlichkeit und keine Ordnung; in Summa, dieser Oberst (Sebastian v. d. Weitmül) ist kein Kriegsmann, und das Best, daß nit Feind vorhanden; sonst sollten sie wohl sauber heimgefertiget werden."

gionsübung. Am Tage Allerheiligen plünderten die Feinde Adorf; Ölsschnitz unterwarf sich ihnen einige Tage nachher. Zwickau ergab sich auf Bedingungen in den ersten Tagen des Novembers dem Herzoge Moritz, „als einem Fürsten zu Sachsen, und einem mitbelehnten Agnaten, gegen Versicherung ihrer Religion, Freiheit, Recht und Herkommen.“ In ähnlicher Weise viele andere Städte und Orte. Der Herzog Wilhelm (Sohn des Churfürsten), erließ an die Stadt Saalfeld und andere unterm 13. November Befehl, daß sie sich auf bloßes Aufmahnen und Berennen nicht an Herzog Moritz ergeben sollten, und auch daß sein Vater ihm aus dem Lager bei Giengen geschrieben habe, daß er ehesten wiederum zu Trost und Rettung seiner Land und Leute anheim kommen werde. Später jedoch meldete er ihnen den Willen seines Vaters dahin, daß die Städte, welche sich der Gewalt nicht erwehren könnten, um Plünderung und Schaden der armen bedrängten Leute abzuwenden, sich auf solche Maß, wie es der Verwahrungsbrief des Herzogs Moritz mit sich bringe, wo sie belagert oder aufgefordert würden, in Gottes Nahmen an ihn ergeben mögten. So geschah es auch mit Weimar und überhaupt dem größten Theil des churfürstlichen Landes; und der Herzog erforderte die Ritterschaft der eingenommenen Lande nach Torgau auf den 30. Dezember zur Huldigung.

Als nun aber, wie zuvor erzählet worden, der Churfürst mit seinem Heere aus Schwaben durchs Mainzische und Fuldische zurückgezogen war, wendeten sich auf einige Zeit die Dinge. In den Stiftern Magdeburg und Halberstadt schrieb der Churfürst schwere Schatzungen aus; seine eigenen Lande gewann er in kurzer Zeit zurück; und griff jene des Herzogs Moritz an. An die Stände des letzteren erließ er eine Erklärung mit scharfen Beschuldigungen (2. Jänner 1547). »Er könne freilich wohl gedenken, daß die ungetreuen Practiken und Rathschläge, womit ein Theil von ih-

nen schon seit vielen Jahren umgegangen, einmal heraus- brechen müßten. Sie seyen es gewesen, die den Bruder Herzogs Georg, durch ein Testament zu enterben den Rath gegeben, allein darum, daß S. L. Gottes allein seligmachendes Wort angenommen, und das Papstthum und desselben Mißbräuche niedergelegt, was denn freilich die Einungsverwandten Stände, sonder Ruhm zu melden, gegen Fleiß und Arbeit der Landstände verhindert hätten; — später hätten diese Herzogen Heinrich dahin bewegt, seine der christlichen Verständniß gethane Verschreibung nicht zu halten; sie hätten denselben zu Unfreundschaft und Uneinigkeit gegen den Churfürst verhetzt, und damit gutes Einverständniß zwischen ihnen ja nicht zu tief einwurzeln, noch bleiblich seyn möchte, hätten sie Herzogen Moritz zu den Händeln wegen des Stiftes Wurzen aufgewiegelt, und auch jetzt ihm zur Einnehmung der churfürstlichen Lande gerathen.« »Wir müssen bekennen, heißt es, daß uns solche Eures Herrn unverdiente Unfreundschaft und Untreue, darein ihr ihn sonder Zweifel durch Finanzerei und verräthlich Judasgeld, damit ihr euch zum Theil erkaufen lassen, geführet, aufs höchste, auch viel mehr dauert und zu Herzen geht, dann unser und unser armen Unterthanen Schaden und Verderben, damit er sie zuwider seiner gegen uns geschehenen Erklärungs- und Verwahrungsschrift, und also wider Treu und Glauben durch das viehische, tyrannische, unchristliche, türckische und husserische Volk, so er in unser Land gebracht und geführet, mit Rauben, Morden und Plündern beschweren läßt; welches neben der andern bewiesenen Unfreundschaft und Untreu der allmächtige Gott nicht wird ungestraft lassen.« Dieser ihr Rath »sey böse und falsch gewesen, und wenn sie nicht sich seine Lande mehr dann die Billigkeit erlaubt, hätten gelieben lassen, so würde Vernunft und Gewissen ihnen gesagt haben, daß sie mehr der Verwandtschaft als der Acht des vermeinten Kaisers hätten folgen sollen, und

daß ihr Herr, wofern er nicht in die Fußstapfen des gottlosen Doeg mit seinem vermeinten unbilligen Gehorsam treten wolle, er solchen unrechtmäßigen und gottlosen Mandaten nicht hätte gehorsamen und sie ihm dazu nicht rathen sollen. Nachdem er nun mit einem stattlichen Kriegsvolke angekommen, so sey er entschlossen, Herzog Moritzen und seine Lande wiederum heimzusuchen, und ihm mit gleicher Ellen und Maß wie er zuvor gethan, zu messen, und gegen alle, die ihm Widerstand thun würden, sich dermaßen zu erzeigen, daß ihnen solches wehe thun und leid seyn sollte *).« — Der Churfürst belagerte und beschoß während strenger Winterkälte Leipzig drei Wochen lang vom 5. bis zum 27. Jänner 1547. Nach dem Nieder-

*) Als Philipp aus Stuttgart ritt, schrieb er an Moritz wegen Unterhandlung zwischen letzterem und Johann Friedrich. Moritz beschied ihn auf den 2. Dezember nach Leipzig; das Geleit enthielt aber die Klausel, „daß sich Philipp und die Seinen geleidlich hielten," welches wegen der im Kriegsvolke des Churfürsten befindlichen Hessen etwas bedenklich schien; auch verhinderte der Zug des Grafen von Büren ins Hessische das persönliche Hinkommen des Landgrafen. Derselbe sandte jedoch seine Räthe, um wo möglich entweder einen sämmtlichen Vertrag aller Bundesstände mit dem Kaiser oder einen besondern zwischen Moritz und Johann Friedrich zu vermitteln. Moritz antwortete, „von einem sammtlichen Vertrage wolle der Kaiser nicht reden hören; zu Particularhandlungen mit dem Kaiser des Landgrafen halber erbot er sich; Johann Friedrich aber möge sich an andere Neutrale, Mecklenburg, Jülich, Brandenburg rc. wenden; — seiner Seits lehnte er eine Vermittlung mit demselben ab, besonders beschwerte er sich, daß der Churfürst im herzoglichen Sachsen brandschatze und plündere, (er forderte in Thüringen auf Salz 25,000 fl. und 10 fl. von 100,) — da er doch selbst in den churfürstlichen Schlössern vom eigenen Haber und Pfennig geetzet und gezehret habe." Landgraf Philipp mißbilligte ebenfalls die scharfe Sprache in dem Manifest des Churfürsten, „denn" schrieb er, „Streiche und Wunden heilen, aber Wort und Schrift wird nicht vergessen."

brennen der Vorstädte soll er 12,000 Schüsse mit eisernen Kugeln, und außerdem mit Feuerpfeilen auf die Stadt haben thun lassen; er mußte aber die Belagerung ohne Erfolg aufgeben, und zog gegen Altenburg *).

IV. Der Churfürst setzte indessen auch noch seine Hoffnung auf den Krieg im nördlichen Deutschland. — Der Kaiser hätte nämlich von Rothenburg an der Tauber aus, den Gouverneur von Seeland, Jobst von Krüningen nach Westphalen und Nieder-Sachsen abgeschickt, um die dortigen Theilnehmer am feindlichen Bunde zu bekriegen. Nachdem dieser im Januar bei Essen etwa zwanzig Fähnlein Fußvolk angeworben, und hierauf den Grafen von Tecklenburg zur Unterwerfung gebracht hatte, welcher sich dazu verstehen mußte 15,000 Joachimsthaler zu zahlen, und die Grafschaft Lingen als Pfand abzutreten, (welche hierauf Carl als ein gelderisches Lehen einzog, weil der Graf die Waffen gegen ihn als seinen Lehnsherren geführt habe, strafte Krüningen auch die Stadt Osnabrück und den Grafen von Lippe, und zog hierauf über Münden gegen Bremen, wo er ausdauernden Widerstand von Seiten der Stadt und des Grafen von Oldenburg fand.

Dieser Theil des Krieges hätte bedeutender werden können, wenn Landgraf Philipp sich darin eingelassen hätte, dieser aber, an Gelde erschöpft, hatte den Sinn fast nur auf leidlichen Vertrag gerichtet. Er empfahl dem Churfürsten schon am 29. Dezember, und dringender unterm 9. Jänner 1547, »auf Mittelpersonen zu denken, die da möchten die Sachen zum Frieden bringen‹, und damit zu eilen,

*) Melanchton schrieb damals unterm 6. Jänner: „Wenn das menschliche Leben bloß nach menschlichen Rathschlägen regiert würde, so wäre, meine ich, der gänzliche Untergang der Kirche und der Staaten, bei diesem vatermörderischen Riesenkampf zu befürchten; Gott aber wird, wie ich nicht zweifle, die Trümmer seiner Kirche erhalten."

„denn E. L. wird in einer Kürze eine große Veränderung sehen“ — und alle mögliche Mittel und Wege zu suchen, daß derselbe mit den Kaiser und Ferdinand möchte vertragen werden. »Und ob mans könt dahin richten, daß der Kaiser und König mit S. L. zufrieden, und Herzog Augusto das Stift Magdeburg eingethan würde, sein Lebelang dabei zu residiren, das wolten wir nit widerrathen.« — Johann Friedrich antwortete unter andern, „wenn er sich noch zu einer Unterhandlung mit Moritz bequeme, so müßten die geistlichen und weltlichen Rathgeber des Herzoges an Leib oder sonst unnachläßlich bestraft werden.“

So schrieb er auch (1. Februar 1547), »er wolle kein Vasall des Hauses Burgund werden; es sey klar, daß der Kaiser eine erbliche Monarchie wolle. — Herzog Ulrich, wenn er im Stock gesessen, hätte keinen schändlicheren, gottloseren Vertrag schließen können, als nun, da er doch Geld und Festungen habe. Ihnen habe er das Anlehen von 100,000 fl. so schnöde abgeschlagen, und dem Kaiser schaffe er in so kurzer Zeit 300,000 fl.« — Während beim Churfürsten mit dem Unwillen über so viele Particularverträge, und gegen das Verfahren des Herzogs Moritz, die Entschlossenheit zum ausdauernden Widerstande stieg, machte Philipp ihn wiederholt auf die geringen übrig bleibenden Kriegsmittel aufmerksam. Am 19. Februar meldete er ihm, »daß auch Straßburg gefallen sey, und rieth, er möge doch einen Vertag annehmen, und sich in keinem Fall in eine Schlacht einlassen, da er leicht übermannt und übereilt werden könnte.“ Und am 4. März nach Anführung aller Umstände, welche die Aussicht auf genügende Streitmittel benahmen, (worunter auch, daß die Unternehmung des Grafen von Oldenburg bei Bremen in die Länge gegen den Kaiser zu schwach seyn werde; und daß er auch in seinem eigenen Lande nicht geringen Unwillen und seltsame Practiken bei denen von Adel befinde, die es

gern auch weiter bei seinen Städten ins Werk richten wollten;) — rieth er ihm, wo möglich, einen Particularvertrag einzugehen, übrigens sein Volk in die Festungen zu vertheilen, und »sich mit seinem Leib in der großen Städte eine, als Magdeburg oder Braunschweig, mit den übrigen Reitern und Knechten zu begeben.“ Es sey zu besorgen, daß auch Brandenburg ihm absage, Herzog Erich übers Eichfeld gegen Gotha ziehe 2c. Er theilte im auch die Capitulationsartikel mit, welche Moritz ihm vorgeschlagen hatte; und bemerkte, daß er den Artikel, alles was der Kaiser vorschlagen würde zu bewilligen, nur mit Vorbehalt der Religion annehmen würde; — daß er nicht gegen den Churfürsten und die andern Einungsstände handeln würde; — daß er nicht zugeben wolle, jemanden seine Festungen einzugeben, oder den hessischen Adel dem Kaiser schwören zu lassen. — Unterm 16. März beantwortete er des Churfürsten Rath, Münden zu nehmen, mit der Bemerkung: »er würde dadurch nur den Feind ins Land ziehen; Herzog Erich habe mehrere starke Festungen, (Erichsburg, Coldungen, Pattensen, Calenberg und Neustadt) zu deren Eroberung es ihm an Geld, Knechten und Geschütz fehle.« Ferner (29. März): „Als er neulich, da es geheißen, die Grafschaft Waldeck solle von dem bei Elten versammelten Kriegsvolk überzogen werden, seine Ritterschaft erfordert, seyen nicht mehr als 57 Pferde gekommen.“ (28. April). »Betreffend die Gelderbietungen der See- und sächsischen Städte komme es vor allem darauf an, ob sie auf länger als eine Monatszahlung sich einlassen wollten. Er arbeite, noch 6 — 700 Pferde und 8 Fähnlein Knechte zu erhalten. — Erhalte er vom Kaiser keine friedliche Antwort oder greife man ihn indessen an, so müsse der Markt den Kauf lehren *).«

---

*) Die kaiserlichen Räthe Curt von Boineburg, Reinhard v. Solms

V. Jene Wendung der Dinge in Sachsen, welche bei der Uebermacht, welche Johann Friedrich für den Augenblick hatte, bei der zweifelhaften Gesinnung eines großen Theils der Unterthanen Herzogs Moritz, und bei der inneren Spaltung in Böhmen sehr gefährlich hätte werden können, gab sowohl dem Herzog Moritz als Ferdinand Anlaß, vom Kaiser die schon früher auf den Fall, daß Johann Friedrich mit Kriegsmacht den Moritz überziehen würde, versprochene Hülfe in wiederholten dringenden Vorstellungen zu betreiben. So schrieb Ferdinand schon bei den ersten Fortschritten des Gegners (29. Dezember 1546). »Jener habe Langensalza genommen. Moritz schreibe ziemlich verzweifelnd, besonders weil er seine Unterthanen nicht gut gestimmt finde.« »Denn er und seine Unterthanen hofften immer, daß E. M. also mit dem vormaligen Churfürsten verfahren werde, daß er nie Mittel haben würde, mit einiger Macht in seine Lande zurückzukehren; sondern daß E. M. ihn in diesem Rückzug so nahe würde haben verfolgen lassen, daß er mit Ihren, meinen und Herzogs Moritz Leuten würde niedergelegt (defaict) worden seyn, und ohne Hülfe und Beistand E. M. findet sich dieser in großer Gefahr und seine Leute in Verzweiflung.“ Ferdinand war nicht ohne ernste Furcht, daß das Land sich mit Johann Friedrich gegen Moritz vereinigen, oder letzterer durch Handel und Listen des Landgrafen sich bestimmen lassen möge, mit Jenem zu tractiren. »Solches könnte alle benachbarte Städte zur Revolte bringen, und auch jene, die sich schon unterworfen, und sie möchten dann auf die fränkischen Hochstifte und sonstiges sich stürzen (ruer sus). Außer der Verlegenheit, worin ich

---

eröffneten mehreren hessischen Räthen und Adeligen, namentlich Sigmund von Boineburg und anderen: „der Kaiser habe am Landgrafen eine solche Ungnade, daß seinethalben allenthalben nicht zu handeln sey, wenn aber die Landschaft käme und bäte, der möchte Gnade widerfahren.“

mich gegen meine Unterthanen finden würde, wovon ein großer Theil den Protestanten ergeben ist, und wie ich fürchte, schon Einverständniß mit ihnen hat *); und namentlich die Pickarden, Herzoge von Liegnitz, Pernstein und einige Städte in Schlesien und sonst, vorzüglich Breßlau, welches nicht minder mächtig ist, im Innern der Stadt sowohl als nach außen im Lande, wie Nürnberg.« Man könne ihnen nicht die Vorstellung benehmen, daß dieser Krieg vorzüglich der Religion wegen geführt werde. Er selbst thue alles was ihm möglich, um Moritz Beistand zu leisten, mehr als er wohl ertragen könne und habe, außerdem was seine Unterthanen und das Königreich Böhmen gethan, bis 124,000 Goldgulden darauf gewendet; alles würde aber unzureichend seyn, wenn nicht der Kaiser etwa 2000 gerüstete Pferde und 5 bis 6000 Fußvolk schickte. Wenn der Kaiser das Heer, welches er bei sich habe, nicht schwächen wollte, so könnte Markgraf Albert in seinem Lande und auch der Bischof von Würzburg an der sächsischen Gränze Leute werben; und einige von dem Corps des Grafen Büren, oder den in Hessen befindlichen Leuten genommen werden. — Würde Moritz in Verzweiflung und Verderben gebracht, oder würde er sich mit dem Gegner verbinden, so fiele alsdann die ganze Last auf ihn, (Ferdinand) und würden sich alle Factionen seiner Unterthanen offenbaren u. s. w. Dagegen, wenn Carl dem Herzog Moritz schnelle Hülfe schicke, so hoffe er, daß man den Johann Friedrich vollkommen über-

*) „Um hierüber auf den Grund zu kommen, werde es kein besseres Mittel geben, als bei Unterwerfung der protestantischen Städte ihnen zur Bedingung zu machen, zu erklären, mit welchen Unterthanen des Kaisers und Ferdinands sie Verständnisse gehabt und die Schriften darüber vorzulegen. Es werde sehr wichtig seyn, Beweise zu haben, um die Schuldigen bei der Gemeinde des Königreichs überführen und zur Strafe ziehen zu können, was für die Zukunft Gehorsam und Sicherheit begründen würde." —

winden werde, so daß man von ihm nichts mehr künftig zu befürchten hätte. Wo aber die Sachen auf dieser Seite versichert seyen, sehe er nicht, daß man dem Kaiser auf andererer Seite großes Hinderniß machen könnte. Den Landgrafen Philipp betreffend, wisse der Kaiser, daß dieser nicht die Macht noch Mittel habe etwas Großes zu thun, wenn Johann Friedrich überwältigt sey. — Der Kaiser möge daher keinen Augenblick verlieren, jene Hülfe zu senden, weßhalb er auch den Lodron geschickt habe. — Außerdem möge der Kaiser an den Churfürsten von Brandenburg schreiben, damit er Herzog Moritz Beistand leiste; auch an den Erzbischof und Bischof von Magdeburg und Halberstadt und an die von Erfurt.«

Im Anfang Jänners erhielt Ferdinand auch Nachricht, daß die Truppen Johann Friedrichs in die Lausitz eingedrungen seyen und Sonnenwalde belagert hätten. — Herzog Moritz erklärte schriftlich seine Intention und guten Willen, sich aus keiner Ursache oder Anlaß von der Ergebenheit gegen den Kaiser abziehen zu lassen.

Indessen traf Lodron (8. Jänner 1547) bei Ferdinand wieder ein, mit einer Schrift des Kaisers für Herzog Moritz, worin letzterem keine andere Hülfe zugesichert war, als daß dem Bischof von Würzburg und Markgraf Albert geschrieben sey, mit ihm und Ferdinand Einverständniß zu pflegen. — Ferdinand bezeigte darüber sein Befremden, und wiederholte, »daß alles was er und Moritz zu thun im Stande sey, nicht hinreichen werde, dem Feinde zu widerstehen, ohne Hülfe des Kaisers. Es würde den Gegnern große Stärkung geben, wenn sie sähen, daß die Geächteten, welche gestraft werden sollten, Jene überzögen, und unterdrückten, welche so loyal dem Kaiser gedient hätten. Auf die Hülfe von Würzburg und dem Markgrafen sey nicht viel Rechnung zu machen. Er wolle Moritz so gut zu beruhigen suchen, als er könne, werde aber wenig aus-

richten. „E. M. weiß, daß man mit Worten den Krieg nicht führen kann, und so gewiß E. M. die Erhaltung dieses Herzogs, meine eigene und die unserer Lande und Unterthanen will, möge E. M. uns nicht mit ihrer Hülfe verlassen — und wenn man gleich sagen muß, daß diese Hülfe spät komme, (wie in der That zu fürchten) — so gilt doch: besser spät als gar nicht.« — Ferdinand führte auch aus, wie er nach der Uebereinkunft mit Moritz diesem eine dreifache Hülfe zu leisten verpflichtet sey; die erste, welche auch jetzt bei demselben sey; die zweite, welche er noch in Böhmen habe; — und die dritte, welche er auch würde auf dessen Verlangen aufbringen müssen, welches wegen der Gesinnung eines Theils seiner Unterthanen schwierig sey. — Markgraf Albert habe ihm 600 Pferde und 3000 zu Fuß in Sold zu geben, und auch in Person nach Sachsen zu kommen zugesagt; welches aber nicht hinreiche und bei der Uebermacht des Feindes würde das alles für nichts seyn, und alles in Gefahr des völligen Unterganges stehen, wenn der Kaiser nicht schleunige Hülfe schicke.“

Ferdinand faßte damals auch den Entschluß, persönlich mit dem böhmischen Heer nach Sachsen zu ziehen. Der Kaiser zeigte anfangs wenig Geneigtheit, größere Hülfe zu senden. »Ich erhielt gestern (so vom 17. Jänner 1547) euer Schreiben, worin ihr den Entschluß anzeigt, persönlich gegen den Feind zu ziehen, und daß ihr zu diesem Ende durch das ganze Königreich Böhmen den Heerbann ausgeschrieben habt; derer des Landes jedoch keine gute Versicherung habet, indem der Mehrtheil angesteckt sey, mit den neuen Secten und Hinneigung zum Feinde. Und darum bittet ihr mich, die schon gesendete Hülfe zu vermehren, und auch Reiterei und eine Schaar kriegserfahrner Spanier zu senden. Worauf ich meine euch ohne Rückhalt (pleinement) die Unmöglichkeit melden zu müssen, jene Hülfe zu verstärken.« Denn er habe nur 1200 Mann Reiterei und 6000 Spanier zu Fuß;

Augsburg und Ulm hätten sich noch nicht unterworfen; nach den Nachrichten aus Frankreich zielten alle Worte des Königs und seiner Minister auf Erneuung des Krieges; derselbe habe 1500 Schweizer geworben ꝛc. Die von Würtemberg und einigen Städten, die sich unterworfen, einkommenden Gelder reichten bei weitem nicht hin, das Kriegsvolk, welches er bei sich habe, zu befriedigen.

Ferdinand übersandte indeß eine Denkschrift des Herzog Moritz (24. Jänner 1547), worin derselbe gleichsam als verzweifelnd schrieb. „Die Hülfe des Kaisers zögere, und man wisse nicht, wo sie sey; ein Theil der Reiter habe Gegenbefehl. Auch habe der Kaiser dem Markgrafen Albert erlaubt, Coburg zu besetzen, welches seinen Rechten und erhaltenen Versprechungen zuwider sey. Wenn man ihm hätte helfen wollen, so hätte man ihm leicht das Fußvolk des Grafen Büren senden können. — Da der Feind alle Tage mehr von seinem Lande besetze, so vermöge er die Kosten nicht zu ertragen; — daß der Kaiser Coburg dem Markgrafen Albrecht bewilliget, gebe ihm Anlaß zu allerlei Gedanken. „Und in summa, man möge offen und ernstlich erklären, ob man mir helfen will oder nicht, damit ich darnach zu handeln wisse.“ Ferdinand fügte bei, Johann Friedrich erhalte täglich neue Hülfe aus den Seestädten, außer den Truppen, welche die Herzoge von Pommern in großer Anzahl bereit hielten u. s. w. Moritz werde stark aufgefordert, sich mit dem Feinde zu vertragen. „Wenn man dieses Mal mit Gottes Hülfe den Feind überwältigen kann, so wird E. M. besser auf allen andern Seiten Ruhe haben. Wäre das Gegentheil, so muß man nichts anderes erwarten, als eine andere neue und größere Bewegung als jemals.“

Ferdinand ließ auch durch Martin von Guzman mündlich ähnliche Vorstellungen thun, und der Kaiser theilte ihm durch de Bosse, seinen Stallmeister, Nachrichten über die

Lage der Dinge mit, und sandte den Petro Colonna, dessen Rath Ferdinand für die Kriegführung gewünscht hatte, und der den Auftrag erhielt, genau zu erfahren, über welche Kräfte Ferdinand und Moritz Herr wären, und ob es nöthig seyn werde, daß der Kaiser in Person käme? Ferdinand antwortete (Leitmeritz 8. Februar): »es scheine ihm nicht, daß ohne die äußerste und unausweichliche Nothwendigkeit erforderlich sey, daß Jener in Person Theil nehme, weit lieber wolle Ferdinand seine und seiner Kinder Person dabei verwenden und in Gefahr setzen. „Wenn jedoch die Sachen sich mehr und dergestalt erhitzen sollten, daß Schlimmeres zu befürchten wäre, so sehe ich nicht, wie ihr zur Erhaltung euerer Erfolge und anderen Geschäfte, irgend etwas, was nur irgend möglich, solltet unterlassen können?« — Colonna und Lodron seyen zu Moritz gereiset, die Stärke der Truppen zu sehen; wie stark die Böhmen seyen, vermöge er nicht zu sagen, weil bei ihm nur der Adel und die Hauptleute seyen, die ihre Mannschaft in den Dörfern umher vertheilt und nicht Lust hätten ins Feld zu rücken, der Kälte und des tiefen Schnees wegen; er befinde sich in Noth (peyne) mit den Böhmen, und habe selbst den Morgen durch zweistündiges Reden dieselbe zu bewegen gesucht, aufzubrechen.« — Carl erwiderte (19. Februar), »er möchte gern auf die durch de Bosse und Lodron erhaltenen Nachrichten in Person Hülfe bringen, wovon ihn aber die übrigen Angelegenheiten und besonders die Ligue abhielten.« — Der Kaiser faßte damals zwar den Entschluß, mit Zurücklassung von Garnisonen zu Ulm und Augsburg mit allen Truppen gegen Sachsen zu ziehen, den Weg aber über Frankfurt zu nehmen. In diesem Sinne schrieb er auch am 29. Februar, indem er seinem Bruder meldete, »er sende den Markgrafen Hans und Marignan, und die in Ungarn gestandenen Spanier; daß er selbst käme, würde nur Verzögerung bringen. Außerdem scheine wichtiger, die Ligue zu Stande zu brin-

gen. Denn drei Sachen seyen noch übrig, um nachher an das Ziel zu gelangen, weßhalb der Krieg unternommen; nämlich Johann Friedrich zur Vernunft zu bringen, den Landgrafen zu strafen, und die Ligue zu schließen, ohne welche er die Kosten nicht endlich werde tragen können. — Und indem er den Weg über Frankfurt nehme, werde er mit dem dort befindlichen und dem mitgeführten Kriegsvolk, dann mit Hülfe des Grafen Wilhelm von Nassau, und dessen Sohnes (Prinzen von Oranien), welche die Grafschaft Katzenellenbogen wieder erlangen wollten, — und der Wetterauischen Grafen, welche sich alles zu thun erboten, den Landgrafen dürfen zur Unterwerfung bringen können; zumal da auch der hessische Adel übel mit ihm zufrieden, und er bei allen Nachbarn verhaßt sey, denen er Schaden und Beleidigungen zugefügt; — während anderer Seits Krüningen sein Unternehmen verfolge. — Außerdem könne dann zu Frankfurt die Ligue geschlossen werden, womit es sich zu lange hinziehen würde, wollte man damit bis nach der Vollendung mit Sachsen warten, und wozu er die Stände auf den 26. März einberufen habe; man werde diese Sache handeln können, ohne deßhalb zu unterlassen, was gegen Landgraf Philipp zu geschehen habe. — Auch würde seine Anwesenheit zu Frankfurt der Unternehmung gegen Sachsen Vorschub leisten, theils wegen der Nähe von Thüringen, theils weil die Seestädte (die schon, als er bis Heilbron gekommen, ihm Vergleichsanträge gemacht hätten, von denen sie als er sich mehr entfernt, wieder zurückgegangen seyen) — sich unterwerfen würden, zumal, da auch Krüningen sie bedrohe. — Auch würde es größeren Eindruck machen, daß er und Ferdinand nicht an einem Ort vereiniget, sondern von zwei Seiten den Krieg führten, und den Gegnern zeigten, daß sie auf die Länge nicht widerstehen könnten; auch die rheinischen Stände würden besser in ihrer Pflicht erhalten, und mit der gesendeten Hülfe Ferdinand und Moritz

wahrscheinlich im Stande seyn, mit Johann Friedrich fertig zu werden, was er bis Ende Aprils abwarten wolle.« — Ferdinand pries seiner Seits den Entschluß, daß der Kaiser mit allem Kriegsvolk nach Sachsen kommen wolle, rieth aber, nicht den Weg über Frankfurt zu nehmen, wozu er nicht genug begleitet sey, sondern den geraden Weg über Eger zu nehmen. »Sind wir nur einmal vereiniget, so wird E. M. mit der Hülfe Gottes ein plötzliches Erstaunen aller ihrer Feinde sehen, wenn diese wahrnahmen, daß E. M. sich der Sache so ernstlich annehmen.« Mit vereinter Kraft würden sie die Dinge auf der Seite gut herstellen, und sowohl den Landgrafen als die Städte desto leichter zur Unterwerfung bringen. Auch der Böhmen wegen sey solches besser, die nie glauben würden, daß der Kaiser ihm zu Hülfe ziehe, wenn jener den Weg über Frankfurt nähme. Käme der Kaiser auf geradem Wege nach Sachsen, so hoffe er ihm (außer den Soldtruppen) auch mit 1300 böhmischer Reiterei und 2400 böhmischen Fußvolks, mit den 400 schweren Reitern, die Churfürst Joachim sende, und den Truppen Herzogs Moritz zuzuziehen; was aber alles nicht geschehen könne, wenn der Kaiser über Frankfurt ziehe. — Auch sey des Geldes wegen nöthig, daß vor Ende Aprils etwas Bedeutendes geschehe, für länger würde er ganz außer Stande seyn, seine Leute zu erhalten. — Colonna sey nach gründlicher Erörterung endlich ganz der Meinung, daß der Kaiser seine Ankunft nicht genug beschleunigen könne, da alles an der Eile liege.« (Pirna 26. Februar 1547.)

Die Hülfe unter Markgraf Albrecht (1000 Reiter und 8 Fähnlein Fußvolk) — so wie jene unter Markgraf Hans und Marignano (abermals 8 Fähnlein *)), waren indeß in

*) Der Kaiser wies für letztern nur 40,000 fl. an, worüber Ferdinand bemerkte, daß solches nur für einen Monat sey, und man ihnen zwei Monate schuldig bleiben würde, wenn man ihrer am meisten bedürfte.

Sachsen eingetroffen. Der Kaiser hatte auch nicht unterlassen, die von Ferdinand verlangten Aufforderungen an den Churfürsten von Brandenburg, an die Stände von Magdeburg und Halberstadt, und an Erfurt zu erlassen; aber erst später als Ferdinand gewünscht hätte, weßhalb dieser sich beklagte (24. Februar) und schrieb: »E. M. wolle mir verzeihen, daß ich es schreiben muß, daß durch solchen Aufschub nothwendiger Erlasse oft viele Ungelegenheiten entstehen, welche nachher mit großer Mühe und Kosten nicht gut zu machen sind“ *).

VI. Um diese Zeit hatte Ferdinand unterm 17. und 18. Februar eine bemerkenswerthe Zusammenkunft zu Außig mit dem Churfürsten von Brandenburg und Herzog Moritz. Verabredet wurde zunächst, daß Moritz aufs eheste

---

*) Ein Mandat vom 31. Jänner befahl den Landständen des Churfürsten von Brandenburg, so wie auch diesem selbst „dem Herzog Moritz zuzuziehen, und ihn gegen die ungerechte Gewalt, die ihm seines Gehorsams der Acht wegen zugefügt werde, zu beschützen.“ Ein anderes dd. Ulm 13. Februar verkündete den Ständen des Erzbisthums Magdeburg und Halberstadt, „der Kaiser habe erfahren, wie sie durch ihren Erzbischof an den Aechter Johann Friedrich verwiesen seyen, der sie dahin genöthiget, daß sie ihm hätten huldigen und daneben zur Stärkung und Ausführung seiner ungeschickten, sträflichen Handlung, Rebellion und Aufruhr eine ansehnliche Summe Geldes erlegen, und auf seine Erforderung einen stattlichen Zuzug zu Roß und Fuß bewilligen müssen; alles das sey an ihm selbst, als dem Recht zuwider nichtig und kraftlos; er gebiete ihnen daher von römisch kaiserlicher Macht wegen, und bei den Pflichten, womit sie ihm und dem heiligen Reich verwandt seyen, bei Vermeidung schwerer Ungnade, und sonderlich der Pön jetziger Achtserklärung dem Johann Friedrich in keiner Weise Förderung und Fürschub zu thun; sondern da ihr Bischof von ihnen gewichen, sich mittlerweile bis auf weiteren Bescheid an ihn als Kaiser und an den Churfürsten Moritz, den sie ohnehin allbereit auf seinen Befehl zum Schutzherrn angenommen, an des Reiches Statt in alle Wege zu halten und ihm alle treue Hülfe und Beistand zu leisten. — An Moritzens Landstände erließ der Kaiser wiederholte Ermahnungen zur Gegenwehr und Ausdauer.

ins Feld rücken, und Ferdinands Kriegsvolk sich mit dem seinigen verbinden sollte, weßhalb er den Petro Colonna zur Untersuchung des Landes vorausschickte, auch in Außig Musterung hielt. — Mit Churfürst Joachim II., waren lange Verhandlungen, in Folge deren er sich dazu verstand, Ferdinand und Moritz gegen Johann Friedrich eine Hülfe von 400 gerüsteten Pferden, (deren er gute und ausgesuchte hatte,) unter Befehl seines älteren Sohnes zu schicken, dabei in seinem Lande Mannschaft aufzustellen, und keine Hülfe für den Gegner durchzulassen, wie auch im Nothfall größere Hülfe zu leisten; wogegen Ferdinand versprach, ihn nicht zu verlassen, wenn er aus diesem Anlaß von Jemanden angegriffen würde. — Joachim begehrte auch, daß Ferdinand wegen gleicher Zusage an den Kaiser schreiben möge, und außerdem, daß der Kaiser nichts thun wolle, was den eventuellen Lehens- oder Erbfolgerechten des Hauses Brandenburg auf Pommern, Hollstein und Mecklenburg präjudiziren könne. — Außerdem wünschte er für seinen zweiten Sohn, welchen er sogleich der Kirche widmen wolle; das Erzbisthum Magdeburg und Halberstadt, durch Beförderung beim Kaiser und beim Domcapitel; mit Moritz wolle er sich wegen des Schutzrechtes über Magdeburg vertragen. Ferdinand versprach seine Beförderung der Sache, da jener nach Ehre handeln werde, (moyennant quil procedast d'honneur) und sagte, Jener habe zunächst seinen Sohn dem Domcapitel als Wahl-Candidaten zu empfehlen. (Er erließ alsdann seiner Seits die empfehlenden Schreiben ans Capitel, und trug beim Kaiser ebenfalls darauf an.)

Bei dieser Zusammenkunft hatte Moritz sehr angelegentlich die Reconciliation des Landgrafen in Vorschlag gebracht, und Artikel dafür überreicht. Ferdinand antwortete, keinen Auftrag vom Kaiser wegen des Landgrafen zu haben, doch scheine ihm, derselbe müsse sich nach dem Vorgang der Andern, für alles was es sey, unbedingt unter-

werfen, (franchement se submestre a choses quelles grandes quelles fussent,) und seine festen Plätze zu Handen des Kaisers übergeben. Moritz versicherte alles in diesem Sinn angewendet zu haben, selben zu überreden; aber nichts habe vermocht, ihn zum Aufgeben der festen Plätze zu bestimmen, da er gesagt, »diese kosteten ihm sein Blut, und seine ganze Habe, und daß er ein armer Fürst sey, der nichts sonst mehr habe, und daß er lieber sein Leben lassen wolle.« — Ferdinand bemerkte hierauf, daß solches im Widerspruch stehe mit dem, was Graf Lodron ihm von Moritz ausgerichtet, daß der Landgraf nämlich bereit sey, einige feste Plätze zur Sicherstellung zu übergeben. Moritz sagte aber, er habe allerdings dem Lodron davon geredet und gehofft, den Landgrafen dahin zu bringen; aber es sey unmöglich gewesen, da dieser wörtlich gesagt: „er wolle sich lieber todt schlagen lassen, wie einen wüthigen Hund, als solches thun.« — Moritz äußerte, ihm schienen die vorgeschlagenen Sicherheiten hinreichend, für die Haltung der Artikel wolle er sich verbürgen, und er bemühte sich aufs dringendste, daß Ferdinand die Sache dem Kaiser empfehlen möge *). — Diesem schrieb aber König Ferdinand nicht mit entschiedenem Rathe. »Einer Seits bedenkend die enormen und lang fortgesetzten Handlungen des Landgrafen, und daß er den Kaiser so höchlich beleidiget, habe er früher geschrieben, daß ihm nicht scheine, daß demselben Gnade erzeigt werden sollte; anderer Seits erwägend die Lage aller Dinge in der Christenheit, und daß Frankreich gewiß nicht

*) Moritz betrieb sehr den Vertrag mit dem Landgrafen. Ferdinand bemerkte, „daß das Unterpfand eines Prinzen, oder selbst aller drei keine geeignete Sicherheit darbieten werde, da der Kaiser nicht gewohnt sey, tirannisch zu verfahren, und es nicht gern an unschuldigen Kindern entgelten lassen werde, wenn der Vertrag nicht gehalten werde. Philipp möge nicht so viele Schwierigkeiten machen, die festen Plätze zu übergeben.“

ermangeln würde, die Gegner mit Geld und anderer Hülfe zu unterstützen, und daß der Sultan nach Constantinopel zurückkommen sollte, und wie Ferdinand selbst mit seinen Unterthanen stehe, sey er unentschieden, was er rathen solle. Freilich seyen Johann Friedrich und Philipp die Hauptfeinde, aber wenigstens würde ersterer, wenn der Kaiser dem letzteren die Capitulation bewillige, gänzlich zu überwältigen seyn. Entschließe sich aber der Kaiser für letzteres, so werde gut seyn, die Sache nicht aufzuschieben, damit nicht Philipp in Verzweiflung sich mit Johann Friedrich und anderen vereinige; und anderer Seits könnte noch für die Expedition gegen diesen auch die Hülfe von Nutzen seyn, welche Philipp wider selben zu leisten anbiete (l'assistance, que par icelle (reconciliation) il offre faire contre ledit de Saxen *). — Churfürst Joachim II. seiner Seits äußerte den dringenden Wunsch, daß es auch wegen Johann Friedrichs möchte zu einer Reconciliation kommen können, und bat Ferdinand, selbst auf Bedingungen bedacht zu seyn, da jener wie er sich versichert halte, sich gern vor dem Kaiser demüthigen und zu Vertrag kommen würde. — Ferdinand antwortete, daß jener die Hauptursache dieser ganzen Bewegung sey, und daß er sich in nichts einlassen wolle, was gegen den Herzog Moritz sey; und um so weniger könne er sich dieser Sache irgend annehmen, ohne Auftrag vom Kaiser, und ohne von Johann Friedrich selbst dazu aufgefordert zu seyn. Joachim II. fragte dann, ob Ferdinand wolle, daß er Mittel vorschlage; Ferdinand erwiederte, wenn jener sich um Aussöhnung bewerben wolle, so müsse er selbst, und nicht durch einen andern die Eröffnun-

*) Es scheint hier von der nach den Kosten einer bestimmten Zahl von Kriegsvolk berechneten Geldsumme die Rede zu seyn, welche Philipp zu zahlen sich erbot; und später die Weglassung dieser Berechnung wünschte, damit es nicht erscheine, als nehme er selbst am Kriege Theil.

gen und Vorschläge machen. — Endlich blieb nur Joachim dabei, wenn man sich mit dem Landgrafen vertragen, so könne man mit dem Uebrigen bald zu Ende kommen; und empfahl solches dringend als eine sehr nöthige Sache.

VII. Es ereignete sich indeß ein ganz unerwarteter Unfall. Während Johann Friedrich bei Altenburg lag, kam Albrecht mit dem Landgrafen von Leuchtenberg nach Rochlitz, welches das Leibgeding der Elisabeth von Hessen, Wittwe des Herzogs Heinrich war. Die Herzogin beschäftigte ihn dort auf dem Schlosse mit fröhlichen Festen, und ließ indessen dem Johann Friedrich von seiner Anwesenheit Meldung thun. »Markgraf Albrecht,« sagt ein Bericht in niederdeutscher Sprache vom Grafen Vollrad von Mannsfeld, „hefft dar eyne tidtlank vorteen (verziehen) wollen, alldar gedantzet, gesprungen und lichtsinnig gewesen, und in Summa, Vastel awent geholden; — also is men dorch Godes Schickungen rede (raths) geworden, en in siner froliken Fastnacht, darmede wy uns ok einmael seen leten, und unse trorent hinten gestellet, to besöken.« —

Der Churfürst, benutzend die Gelegenheit, zog eilends mit seinem Heer gegen Rochlitz. Im Vorzuge waren Herzog Ernst von Lüneburg und Vollrad von Mannsfeld. Nach dem Eintreffen des Vorzuges, als die Knechte und das Geschütz durch eine ungestüme und kalte Nacht gehindert, noch nicht hatten eintreffen können, griff man dennoch sogleich die Wache an; des Markgrafen Reiterei sprengte aus der Stadt, und es fand ein hitziges Reitergefecht Statt, »es it flugs und ernstlich angegangen, und wahrlig, dat is to seende ein Ernst unde Lust gewesen, gegen einander wol gedropen; up beiden Delen nicht leddig ofgegan; doch synt er ein groth Hupe mer gebleven, alse der Unsern.« Die Markgräflichen zogen sich zuletzt in die Stadt zurück. Als nun Johann Friedrich selbst ankam, pflanzte man das Geschütz auf einem Berge auf, und beschoß die Stadt; in der Vorstadt

geschah ein Gefecht der Hakenschützen; die Reiterei des Markgrafen fing an, aus der Stadt zu fliehen, und unterdessen fiel des Churfürsten Volk in die Stadt; der Markgraf ritt gleichfalls heraus mit dem Landgrafen von Leuchtenberg, und wenigem Gefolge, um sich durch die Flucht zu retten. Er traf aber auf Herzog Ernst von Lüneburg, der ihn gefangen nahm; auch der von Leuchtenberg wurde verwundet und gefangen. Die Knechte, welche in der Stadt noch Stand gehalten hatten, ergaben sich auf die Bedingung, Wehre und Harnische abzulegen, und in sechs Monaten nicht gegen die Bundesverwandten zu dienen. Auch die flüchtigen Reiter wurden mehrentheils eingeholt, »welches ein Volk gewesen,« wie eine Nachricht sagt, »aus allen Nationen zusammen geklaubt, darunter viel Spanier und Walen, damit man jetzo die edle deutsche Nation zu verderben für hat, und dieselbigen darum neben den Husaren und Türken in deutsche Lande geführet worden.« Man zählte an 1300 Todte; der Herzog von Coburg, Bruder Johann Friedrichs wurde leicht verwundet.

Diese Niederlage entschied den Zug des Kaisers nach Sachsen. Ferdinand schrieb (Dresden 3. März), Moritzens Wunsch sey gewesen, daß er bis Meißen vorgehen möge: seine Meinung aber, daß sie beide nach Freiburg gehen, und ihre Leute vereinigen sollten, auch Markgraf Albert von dem Städtchen Rochlitz sich zurückziehen solle, welches nicht haltbar sey. Heut morgen nun sey die Nachricht von der Niederlage des letztern eingetroffen, wodurch die eigene Hinkunft des Kaisers unvermeidlich werde. »Alles liegt an der Eile eurer Ankunft; und mit dieser hoffe ich, wird das Ganze gut gehen, ich will indessen alles thun, was nur möglich seyn wird, für gute Herstellung der Geschäfte, Gott wolle dazu helfen.« — Andern Tags schrieb er, die Feinde würden zwar ihren Sieg noch vergrößern, doch seyen die zehn Fähnlein Fußvolk unter Albrecht die be-

sten gewesen, und nach Besetzung der wichtigeren Plätze würden sie an Fußvolk schwach seyn, wenn sie gleich an Reiterei dem Gegner noch gleich seyen. Ohne schleunige Ankunft des Kaisers sehe er jetzt kein Mittel mehr für die Angelegenheiten in Sachsen und in Böhmen; Moritz sowohl, als seine Unterthanen möchte die Sache in eine verzweifelte und höchst gefahrvolle Lage bringen, und schlimmer als jemals. Komme aber der Kaiser, so möge er gewiß seyn, daß alles zu baldigem und gutem Ausgang kommen werde. — Vom 6. Nach Verabredung mit Moritz sey nun dieser in Freiberg, um auch die Garnisonen von Leipzig und Zwickau an sich zu ziehen; jener habe auch 400 Pferde von Ferdinands Leuten. Colonna und Lodron seyen bei Moritz. — Dieser habe 1000 schwere und 500 leichte Pferde entsendet, um den Streifereien des Feindes im Lande zu begegnen.

Der Kaiser meldete seinen Entschluß, auf nächstem Wege Hülfe zu bringen, seinem Bruder gleich unterm 10. März, wünschte aber, daß Ferdinand nun sich entschließen möge, die Verhandlungen wegen der Ligue zu führen. »Ich bin endlich entschlossen und entschieden« schrieb er, „ungeachtet aller Hindernisse mit allem Kriegvolk, welches ich dieser Orten habe, euch zu Hülfe zu ziehen, aufs bäldeste aufzubrechen, die größtmöglichen Tagereisen zu machen, und den Weg zu nehmen, den ihr vom Grafen Lodron, den ich an euch absende, hören werdet. Und weil der Abschluß der Ligue von der höchsten Wichtigkeit, und es mir ohne sie zu bewirken, vollkommen unmöglich ist, (impossible de toute impossibilité,) auf lange die nöthigen Unkosten zu ertragen, und es also dringend ist, daß solche und so geeignete Personen damit beauftragt werden, daß man einen guten Erfolg hoffen könne, so hatte ich gedacht, um meine und eure Abwesenheit zu entschuldigen, damit den Herzog von Baiern zu beauftragen; dagegen aber erwogen, daß er den andern Fürsten und Staaten, und

auch dem Churfürst von Pfalz und Herzog von Würtemberg wenig angenehm ist, und daß seine Eigenschaften und Art zu seyn mehreren mißfallen, und also zu besorgen seyn möchte, daß er eben so viel hindern als fördern würde. Was den Churfürst von Pfalz betrifft, so ist freilich wahr, daß derselbe vormals mehrere wichtige Geschäfte im Reich geführt hat, und ich glaube, er würde den übrigen Staaten hinreichend genehm seyn, aber erwägend, was im vorigen Sommer geschehen ist, finde ich, daß man mit keinem Fug auf ihn denken könnte, (sen arrester du tout à luy,) zumal da die Sache von solcher und großer Beschaffenheit ist; außerdem daß der Herzog von Baiern es sehr empfinden würde, dabei übergangen zu seyn. Und nach langem Erwägen und Nachdenken sehe ich nicht, wie die Ligue passender und mit mehr Aussicht auf Erfolg gehandelt werden könnte, als durch euch, und deßhalb bitte ich liebreichst, (da ich mich auf den Weg dorthin begebe, und dadurch eure Abwesenheit von dort entschuldiget werden kann; — und da es auch nicht zweckmäßig scheint, daß wir beide in Person in einer Unternehmung uns befinden, um nicht alles auf einmal aufs Spiel zu setzen), daß ihr sehen wollet hierher nach Ulm zu kommen, um wegen jener Ligue zu handeln, wohin ich die Gesandten auf den 27. dieses Monats beschieden habe, weil ich mich nicht am 20. zu Frankfurt einfinden könnte. Denn das würde das wahre und alleinige Mittel seyn, um diesen Kriegszug (l'emprinse) zu ertragen und zu beenden. Im Falle aber eure Angelegenheiten solches in keiner Weise erlauben sollten, so wollet deßhalb mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg sprechen, um ihn zur Annahme dieses Auftrages zu bewegen, denn in Ermanglung euerer, weiß ich keine Person von Rang, welchem man besser diese Handlung auftragen könnte; da er von gutem Geist ist, und Wohlredenheit und Ueberredungsgabe besitzt. Dann würde nöthig seyn, späte-

stens zu solcher Zeit abzugehen, daß er am 25. zu Ulm eintreffen könne. Und im Fall der Markgraf käme (in Ermanglung, daß ihr in Person kommen könntet), wird es nöthig seyn, daß ihr euren Bevollmächtigten mit guter Instruction und Weisung sendet, in Betreff des Beitrages an euerem Theil (für die Bundeslasten) — denn ihr könnet für gewiß halten, daß das das erste seyn wird, was man fordert, und wenn ihr und ich uns beeifern, wieviel immer beizutragen, die andern das Gleiche thun werden.« — Ferdinand dankte dem Kaiser (14. Mai) für seinen väterlichen und brüderlichen Entschluß, welches das wahre und sichere Mittel sey, um die ganze Sache bald nach Wunsch zu beendigen. — Sonst antwortete er: »Ihr wißt, daß das, was ich jederzeit am meisten begehrt habe, war, euch zu gehorchen, in allem, was euch gefiel, mir zu befehlen, wie ich dabei zeitlebens zu bleiben wünsche. E. M. kann aber denken, welche Unehre es mir seyn würde, zur Hülfe Herzogs Moritz so weit in dieses Land und mit so großer Schwierigkeit gekommen zu seyn, und jetzt wieder hinwegzugehen; außer der Unbequemlichkeit und Gefahr, worin ich meine Länder und Unterthanen lassen würde, besonders Böhmen, und daß die Uebelgesinnten durch meine Abwesenheit um so hartnäckiger in ihrer Rebellion seyn würden. »Er fügte bei, daß Markgraf Hans den Auftrag übernommen habe; der Religion wegen habe derselbe einige Schwierigkeit gezeigt; er habe ihn aber bald dadurch beruhiget, daß diese Negotiation in keiner Weise die Religion berühre. — Er selbst werde seine Bevollmächtigten auf den bestimmten Tag senden.

Um die Vereinigung thunlichst schnell zu bewirken, rieth Ferdinand, der Kaiser möge den Alba mit den meisten Truppen nach Eger voraussenden. — Nach einer persönlichen Zusammenkunft mit Herzog Moritz am 22. März brach Ferdinand andern Tages mit der böhmischen Reiterei, mit

vier Fähnlein Fußvolk und 17 Stück Artillerie auf, und zog durch böse Gebirgswege nach Launstein, wohin ein großer Theil der Truppen des Herzogs Moritz von Freiberg her, und auch denselben Tag der Sohn des Churfürsten von Brandenburg, Hans Georg mit 400 wohlgerüsteten Pferden kam. — Am 24. kam Ferdinand nach Töplitz, und fand dann zu Brüx den Herzog August, (Bruder Moritzens) mit der übrigen Reiterei (gensd'armerie) um mit dieser Macht zum Kaiser nach Eger zu ziehen, sodann vereint mit diesem in Sachsen einzurücken, und später auch die Garnison von Leipzig (10 Fähnlein) und Fußvolk und Reiter bei Zwickau an sich zu ziehen. Moritz blieb mit dem besten Fußvolk zurück, seinen Unterthanen zu gefallen, welche dieses Wegziehen befremdete. — Johann Friedrichs Leute hatten nach dem Siege zu Rochlitz durch drei Wochen nichts Bedeutendes unternommen, obwohl Herzog Moritz und Freiberg nur sieben, Ferdinand nur eilf Meilen entfernt war. Wohl aber hatten sie Annaberg und Joachimsthal eingenommen, wo Thumshirn die Einwohner den böhmischen Ständen schwören ließ, und Ferdinands Beamte geloben mußten, daß sie sich als Gefangene auf Verlangen stellen wollten. Johann Friedrich unterhielt auf jede Art das Einverständniß mit der Faction in Böhmen. Ferdinand schrieb seinem Bruder vom Zuge, daß letztere so »insolent« gewesen sey, durch Verhaue ihm den kürzeren Weg durchs Gebirge zu erschweren, und daß man das Volk mit Gerüchten anhetze. Nach Colonnas Rath wollte Ferdinand keinen Rasttag nehmen, sondern eilte über Heiden, Bleienstein, Tursenreuth nach Eger (4. April).

Der Kaiser bezeigte von dem Zuge aus (dd. Nördlingen 12. März) dem Herzog Moritz sein Bedauern über den Unfall und Verlust des Markgrafen Albrecht, und verband mit der Meldung, daß er mit allem seinen Kriegsvolk zu Hülfe ziehe, die Ermahnung zu beharrlicher Ausdauer. —

Von Eger aus erließ er vor dem Einrücken in Sachsen ein Mandat (7. April) an die Stände des Reiches, worin er den Entschluß erklärte, mit Hülfe des Königs Ferdinand und anderer gehorsamen Stände diese beharrliche Rebellion endlich einmal ausreuten, und dadurch einen beständigen Frieden herstellen zu wollen. Allen Ständen des Reichs ward mit Strenge eingeschärft, innerhalb zehn Tagen, nach Einhändigung des Mandates ihre Unterthanen, welche etwa in Diensten Johann Friedrichs wären, daraus abzufordern.

VIII. Johann Friedrich, welcher noch am Tage nach dem Aufbruch des Kaisers von Eger bei Meißen über die Elbe gegangen war, und die jetzige Neustadt Dresden geplündert hatte, — hielt Rath, wie am besten Widerstand zu thun sey. Ein Bedenken der sächsischen Kriegesräthe, (namentlich Herzogs Ernst von Lüneburg) führte aus: »es sey nicht rathsam, den Elbestrom zu verlassen, und sich entweder nach Freiberg und Chemnitz, oder an die Saale nach Halle zu ziehen, zumal in der Ungewißheit, ob die Böhmen (nämlich die insurgirten Böhmen) ihnen über die Gränze zu Hülfe ziehen wollten oder nicht, und wohin der Feind seinen Kopf strecke, es werde das Beste seyn, den Elbestrom von Magdeburg bis Dresden besetzt zu halten, die Brücken abzuwerfen und die Fähren zu versenken, da die Böhmen, Schlesier und Lausitzer des Churfürsten Freunde seyen, so könne er dort lagern, Verstärkung an sich ziehen und dem Feinde den Uebergang streitig machen. Die Besatzungen der vorliegenden Städte Altenburg, Weißenfels, Wurzen u. s. w. sollten sich, je nachdem der Feind die Richtung nähme, nach Torgau oder Halle zurückziehen; — da aber auch von den eigenen Kostreitern, (d. h. Vasallen, Ritterschaft, die sich selbst verköstigen,) öffentlich allerlei vernommen würde, woraus zu besorgen, daß, wenn die Spanier und fremdes Kriegsvolk in das Land kommen

sollten, nicht bei ihm verharren, sondern jeder für Weib und Kind sorgen werde, und da auch die Soldreiter aus Mangel an Zahlung sich unwillig erzeigten, so solle Johann Friedrich die Vornehmsten zu sich fordern, um zu erfahren, wessen er sich von ihnen versehen könne.« Diesem Plane gemäß verfuhr man. Unterdessen rückte der Kaiser und Ferdinand in gerader Richtung über Plauen, Leißnich gegen Meißen vor, und nöthigte Johann Friedrich zu einer rückgängigen Bewegung auf dem jenseitigen Elbeufer. Auf die Nachricht des Rückzuges zog der Kaiser gegen Streelen. Es war am 24. April am St. Georgentage 1547, daß der berühmte Elbeübergang bei Mühlberg, und die dadurch erzwungene Flucht und Gefangennehmung Johann Friedrichs, auf der Lochner Haide Statt fand. Die dichtesten Nebel dauerten bis gegen Mittag, und nach ihrem Verschwinden soll die Sonne „den ganzen Tag blutroth und wie glühendes Eisen schrecklich anzusehen gewesen, und der Tag so langsam vergangen seyn, daß man sagte, die Sonne müsse still gestanden seyn.« Als der Kaiser hörte, daß Johann Friedrich auf der andern Elbseite zu Mühlberg sey, sandte er gleich die ungarischen Husaren und spanische reitende Schützen gegen den Feind; man schoß durch mehrere Stunden von einem Ufer auf das andere hinüber. Dann aber wurde über alle Erwartung nach der Angabe eines Müllers, Strauch genannt, eine Fuhrt durch das Wasser entdeckt. Vorher hatten schon einige Spanier es unternommen, entkleidet durch die Elbe zu schwimmen, und den Rest der Schiffbrücke aufzuhalten, welche auf Befehl Johann Friedrichs angezündet worden war. Durch die entdeckte Fuhrt aber wurden an tausend Reiter schnell übergesetzt, und auf den Rath Herzog Moritzens folgten ihnen zunächst die Husaren, dann Moritz mit seiner Reiterei, König Ferdinand und der Kaiser selbst mit dem ganzen übrigen reisigen Zeug, (über 10,000 Mann), weil der Kaiser nicht abwarten wollte, daß die für

das Fußvolk geschlagene Brücke fertig werde. Johann Friedrich hatte dicht am Elbestrand seine Gezelte gehabt, Predigt gehört, die während der Predigt erhaltene Nachricht von der Ankunft des Kaisers auf dem jenseitigen Ufer nicht geglaubt, und später das Frühmahl genommen. Als die kaiserliche Reiterei durch den Strom setzte, welches für unmöglich gehalten worden, zogen sich die Sachsen sogleich zurück, mit Hinterlassung von 35 Stück Geschütz. Den Fliehenden setzten zuerst die 1500 Ungarn nach, dann der Kaiser selbst, und Ferdinand mit der gesammten Reiterei. Einige schrieben es ungetreuen Gesinnungen der Seinigen zu, daß Johann Friedrich nicht mit Geschütz und Reitern die Stelle wo er war gesichert habe, beim Aufbruch aber nicht Eile gebraucht, und nicht den geradesten Weg an der Elbe verfolgt, sondern im Umwege von einigen Stunden und langsam geritten sey. Herzog Moritz sandte an Johann Friedrich eine vertraute Person, sein Rath wäre, daß er sich dem Kaiser ergäbe, er hoffe, er werde Gnade erlangen, wozu er treulich fördern wolle." Jener aber antwortete, daß seyen Worte, »womit man Kranke trösten möchte.« Beim Statt gefundenen Gefecht, in welchem die Sachsen anfangs einigen Vortheil gewannen, dann aber auf dem rechten Flügel geworfen wurden*), hielten die sächsischen Reiter nur kurze Zeit Stand, und brachten selbst das Fußvolk in Unordnung, welches sodann nach einigem Kampfe ebenfalls bald die Flucht ergriff, so daß man von Kostorf bis gegen Falkenburg und Baiersdorf, durch einem Raum von drei Meilen die Fliehenden

*) Johann Friedrich ordnete selbst das Treffen, suchte den Seinen Muth einzuflößen, und die Schlacht zu bestehen. Er trug einen schwarzen Harnisch mit weißen Strichen, und darunter ein Panzerhemd mit kleinen Ringen nach seines Leibes Größe, woran er Jederman übertraf; er ritt auf einem großen schwarzbraunen Hengst, überall hin, wo er meinte, daß es vonnöthen wäre.

in drei Stunden mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit und Raschheit der Pferde, „welche gleichsam flogen“ verfolgte; die Zahl der bei der Flucht Gebliebenen, wird auf 3000, nach einer andern Nachricht auf 5000 an Reitern und Fußvolk angegeben. Nicht weit von dort, an einem Walde, die Schweinehart genannt, wurde der Churfürst umringt. Als er sich nach einer männlichen und tapferen Gegenwehr, wobei er in der linken Wange verwundet ward, von deutschen, spanischen und ungarischen Reitern umgeben sah, rief er den ihn Drängenden zu: »er wolle sich Niemanden gefangen geben, als den Deutschen,« und ergab sich sodann einem deutschen Edelmanne Till v. Trot, welchem er zum Wahrzeichen und Zeugniß zwei Ringe, die er an der Hand trug, zustellte. Es stritten sich aber dennoch Krieger der drei Nationen um die Ehre der Gefangennehmung. Neapolitanische Reiter führten sodann den gefangenen Fürsten zum Herzog Alba, der Kaiser befahl denselben vor ihn zu führen, welches Alba zu dreien Mahlen abgelehnt haben soll, damit der Kaiser sich nicht etwa im ersten Zorn allzu ungnädig gegen den Gefangenen erzeigen möge. Unterweges sagte der gefangene Fürst mit großem Seufzen und zum Himmel gerichteten Blicken, miserere mei Domine, nos sumus jam hic. Dem Kaiser nahend, wollte er knieen und seinen Blechhandschuh abthun, dem Kaiser die Hand zu reichen, woran ihn dieser verhinderte, vielleicht weil jener von Durst und Ermüdung erschöpft, der erhaltenen Wunde wegen, und bei schwerem Körperbau ganz ermattet war. Er begann dann zu sagen: »Allergnädigster Kaiser!« Carl fiel ihm mit den Worten in die Rede, »ja, ja, bin ich nun gnädiger Kaiser?« jener sprach, »ich bin Ew. röm. kaiserl. Maj. Gefangener, ich bitte Ew. kaiserl. Maj. um ein fürstlich Gefängniß *). Jener setzte den Hut wieder auf und

*) Nach der Erzählung des Bischofes von Hildesheim, die wir in den

sagte, »er wäre in seinen Händen, er möge mit ihm machen, wie es ihm gefalle.« König Ferdinand soll ihm etwas lebhafter sein Verständniß mit den Böhmen vorgeworfen haben, »ihr habt mich und meine Kinder verjagen und in Armuth bringen wollen, ihr seyd ein feiner Mann.« Der Gefangene wurde sodann von spanischen Hakenschützen bewacht, in seinem eigenen Wagen dem Kaiser nachgeführt, und auf das Beste gehalten. Außerdem wurde auch sein Sohn Hans Friedrich II. an der Hand und am Kopf verwundet, der aber dennoch entfloh; Herzog Ernst von Braunschweig-Grubenhagen ward ebenfalls gefangen, nebst vier Grafen von Gleichen, einem Grafen von Beichlingen u. a. Die sächsischen Obersten sollen eilig zur Flucht gewesen, und ihr Herr nicht sehr mit ihnen zufrieden gewesen seyn. Die ganze Nacht hindurch bei hellem Mondschein setzten die kaiserlichen Reiter ihre Verfolgung fort; alle Fahnen, das ganze Geschütz, an 600 Wagen fielen in die Gewalt des Siegers. Valetus bemerkt, »man habe an jenem Tage die unter den Deutschen herrschende Grausamkeit gesehen, daß nämlich die nächsten Verwandten wider einander gestritten, wie denn auch von den Fürsten zu Sachsen und Braunschweig selbst geschehen sey.« Dieser Sieg und die Gefangennehmung Johann Friedrichs machten einen außerordentlichen Eindruck; man sah einen der mächtigsten Reichsfürsten, und die Hauptstütze des protestantischen Bundes, geächtet und gleichsam rechtlos, im Kampfe bezwungen, in der Hand seines erzürnten Kaisers. — Als kurz nach der Gefangennehmung des Bischof Valentin von Hildesheim, der bewaff-

---

Urkunden mittheilen, sagte Johann Friedrich: „ich erkenne, daß ich wider Ew. kaiserl. Maj. gethan und dieselbe zur Ungebühr beschwert habe. Ich bitte Ew. kaiserl. Maj. geruhe, mir meine Irthümer (Errata) und was ich gegen E. M. gethan, zu vergeben.“ Der Kaiser antwortete: „wir werden euch behandeln nach eurem Verdienen“ —

net bei dem Sieg und Verfolgung war, den Monarchen Glück zum erhaltenen Siege wünschte, sagte Ferdinand: es ist wahrlich ein himmlischer von Gott gegebener Sieg! — Der Kaiser hob Hände und Augen gen Himmel, Gott für den Sieg dankend. Er hatte einen so ruhmvollen und zugleich leichten Sieg nicht gehofft; und soll die bekannten von Cäsar gebrauchten Worte, mit bedeutungsvoller Wendung in folgender Art gebraucht haben: Veni vidi, Deus vicit! Ich kam, ich sah, Gott siegte!

IX. Die damaligen Kriegsbegebenheiten sind mit den neueren, was die Größe der Massen und Heeresverwaltung betrifft, wenig zu vergleichen. Sie behalten aber ihr ganz eigenthümliches und sehr anziehendes Interesse durch das noch vorwaltende Ritterliche, und die Darstellung der Dinge im persönlichen Handeln und Erleiden der Fürsten, welches damals noch stärker und anziehender, als meistens später hervor trat, während sich in der damaligen Kriegsführung schon die Anfänge und Keime des ganzen neueren Militärwesens zeigen, und in den damaligen Entwicklungen der Staatsverhältnisse mehrentheils die Grundlage des gesammten politischen Zustandes aufgefunden werden kann, welcher bis in die neueren Zeiten fortgedauert hat.

Nach dem Siege ergab sich zunächst Torgau *), und andere Orte, Wittenberg aber, welches wohl befestiget, und mit allem reichlich versehen war, und eine Besatzung von 7000 Mann hatte, gab auf erhaltene Aufforderung eine

*) Im Vorüberfahren sah Johann Friedrich, wie Truppen die Stadt besetzten, um dem Herzog Moritz dieselbe zu erhalten. Er sprach dann zu Vives, den Hauptmann der Spanier, die ihn bewahrten, mit ironischer Wendung von Moritz: „wenn Moritz anderes nichts mangeln wird, so kann er sich dessen rühmen.“ — Als aber Herzog Ernst von Braunschweig tief seufzte, verwies es ihm jener und sagte: „warum wollt ihr euch über ein Ding bekümmern, so weder euch noch mich angeht.“

muthige Antwort: »Sie seyen unter dem glücklichen Regiment der Herzoge zu Sachsen geboren und aufgewachsen, wollten ihnen getreu bleiben, und ihretwegen leben und sterben. Was man ihrem gefangenen Herrn Gutes und Böses erweisen würde, das würden sie ihrer Seits dem Albrecht von Brandenburg thun.« Doch war in der Stadt bei der Familie des gefangenen Fürsten, beim Adel und allem Volk, bei den Theologen und bei der Besatzung, großes Leidwesen und Klagen *).

---

*) Bugenhagen erzählt in seiner wahrhaftigen Historia, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, u. s. w. Da das Gerücht zu uns kam, da möchtest du Wunder gesehen haben, doch nicht ohne Mitleiden, welch ein Klagen, Heulen, Schreien, auch zu Gott weinen, zu Wittenberg war; ich schweige was für Jammer da gewesen war, bei meiner gnädigen Frau Churfürstin, bei den jungen Herrn, ich bin selbst darnach auf dem Schlosse gewesen, und habe geredet mit der Herzogin, unterdeß schossen die Unsern los, hart vor dem Fenster, da ihre Gnaden mit mir stund, sie schossen aber nach des Kaisers Lager; da that sie einen Schrei und rief: Ach Herr Gott mein Mann! daß ichs mein Tage nicht kann vergessen, u. s. w. Ich sah aus meinem Fenster in die Stadt, da ging der rechte Jammer bei mir an, ich kann nicht ohne Thränen davon sagen, da kam mir ein schrecklich und jämmerlich Bild für, das ichs nimmer vergessen kann, ich sah daß die hohe Schule hinweg und zerrissen war, aus welcher die ganze Welt gebessert ist, und war eine Freude allen Landen, wie von Sion geschrieben steht; — diese arme Stadt aber und diese Kirche und elende Braut Christi, die hier ist, sahe ich traurig, wie ein Jungfräulein, dem Vater und Mutter abgestorben sind, sie stand angezogen mit finstern, schwarzen und zerrissenen Kleidern, sie zerriß ihr Haar, rang die Hände und begoß sie mit Thränen, fiel nieder und verbarg das Antlitz und klagete jämmerlich: „Ach mein Herz will mir zerbrechen, wie Treni am 4. steht; „Der Gesalbte des Herrn, der unser Trost war, ist gefangen worden. Warum sollen die Gottlosen spotten ꝛc.“ Ueber solchem Herzenleid sah ich, daß meine liebe Jungfrau, die Braut Christi, die unser lieber Vater Dr. Martinus Luther Jesu Christo hat vertrauet, matt wurde, verstummete, und wollte gar in Ohnmacht dahin fallen.“ Er erzählt sodann, wie ihn auch der Teufel mit Traurig-

Johann Friedrich ersuchte den Kaiser, jemanden in die Stadt zu seiner Gemahlin senden zu dürfen. — Ein spanischer Fähnrich, welcher sich auf die Befestigungskunst der Städte wohl verstand, und zugleich ein guter Trommelschläger war, ging als solcher verkleidet, den Auftrag des gefangenen Fürsten auszurichten, zugleich aber auch dem Kaiser Bericht zu erstatten über die Vertheidigungsmittel der Stadt. Die Wittenberger führten ihn aus freien Stücken um die Stadt herum, und hatte jener sie von Außen für sehr fest gehalten, so erkannte er sie von innen noch vielmehr dafür und gleichsam für uneinnehmbar. Dieser Bericht bestärkte den Kaiser in dem Wunsche, die Stadt durch Uebereinkunft und in Kraft einer Verfügung des gefangenen Fürsten einzunehmen. Er ließ diese Verfügung von Johann Friedrich verlangen, als eine Bedingung der nachzulassenden Todesstrafe, welche er verwirkt habe. Johann Friedrich antwortete, »es stehe nicht in seinen Händen, mit der Stadt nach seinem Willen zu verfügen; der Kaiser möge mit den Bürgern selbst und mit der Besatzung unterhandeln; was ihn betreffe, so habe ihn zwar das Unglück in des Kaisers Gewalt gebracht, solches ihm aber nicht sein Gemüth benommen.« Der Kaiser versammelte nun wirklich einen Kriegsrath, und sprach das Todesurtheil über den Churfürsten aus, kraft welchem derselbe »als ein pflicht- und eidbrüchiger Rebell, und der die Strafe der beleidigten Majestät verwirket habe, und in alle Strafen des Landfriedensbruchs gefallen sey, ihm zur Bestrafung und anderen zu einem Exempel, auf

---

keit angegriffen habe, wie er sich damit getröstet, „der Geist hilft unserer Schwachheit auf, denn wir wissen nicht, was wir bethen sollen,“ wie er die Betrübten mit Gottes Wort aufgerichtet, wie es ihm auch wehe gethan, daß er viele Leute, so rohe dahin gehen gesehen, daß es ihnen gar nicht zu Herzen ginge, und daß er hörete, daß draußen ihre Mißgönner wider sie gelästert, und ihres Falls sich gefreuet hätten.

der dazu im Felde aufgerichteten Wahlstatt durch das Schwert vom Leben zum Tode gebracht werden solle." Als dieses Urtheil dem gefangenen Fürsten am 10. Mai vorgelesen wurde, soll er mit unverändertem Gesicht geantwortet haben," so stehet mein Tod darauf, daß ich Wittenberg nicht geben will? wann ich gleich sterbe, wird auch der Kaiser deß nicht größeren Nutzen haben, noch die Wittenberger größeren Schaden; wann ich gleich nicht lebe, so werden sie doch meine Kinder haben, von denen ein jeder ihnen so viel seyn wird, als ich selbst." Er forderte dann Herzog Ernst, seinen Mitgefangenen auf, das Schachspiel fortzusetzen. Es hatten aber der Churfürst von Brandenburg und Moritz beim Kaiser ernstlich um gnädige Behandlung Johann Friedrichs nachgesucht, und der Kaiser nahm, (da er die Vollziehung des Urtheils wohl selbst nicht ernstlich gewollt hatte,) um so mehr auf die Wünsche dieser Fürsten, so wie auch des Herzogs von Cleve, (seit so kurzem Ferdinands Schwiegersohn) Rücksicht, dessen Schwester Sibilla die Gemahlin Johann Friedrichs war, und welcher schon früher zu Eger den Kaiser um milde Behandlung desselben ersucht hatte. Er nahm demnach die Todesstrafe zurück, setzte ihm aber zum Theil harte Bedingungen, welche derselbe nach Statt gefundener Unterhandlung annahm, und unterzeichnete (19. Mai). Die Hauptartikel waren: Verzichtung auf die Chur, Ueberantwortung der festen Städte Wittenberg und Gotha zu Handen des Kaisers, damit dieser sie, so lange es ihm gefalle, innen behalte und nach Gefallen freie Verfügung darüber treffe; alles bewegliche Gut in gedachten beiden Schlössern solle den Kindern Johann Friedrichs bleiben, und er die Befugniß haben, es hinwegzuführen; Geschütz, Munition und der dritte Theil der Kriegsvorräthe sollen in den Städten bleiben; das Kriegsvolk solle freien Abzug haben mit Zurücklassung ihrer Fahnen; Albrecht von Brandenburg und der Landgraf von Leuchtenberg sollen auf freien Fuß gestellt werden, dage-

gen auch Ernst von Lüneburg, nachdem er dem Kaiser einen Fußfall gethan; Johann Friedrich soll Sonnenwald und Heldrungen, auch alles, was er den Grafen von Solms und Mannsfeld abgedrungen, zurückgeben, eben so, was er dem Hochmeister aus Preußen und andern Geistlichen und Weltlichen, die nicht seine Unterthanen gewesen, abgedrungen, diesen zurückstellen; er entschlägt sich seiner Ansprüche auf das Schutzrecht von Magdeburg und Halberstadt, stellt dem Kaiser seine Ansprüche Halle betreffend, anheim; verspricht dem Reichskammergericht, welches der Kaiser „im Reich zu guter Ruhe und Einigkeit desselben, auch guter Administration der Justitien, verordnen werde,“ Gehorsam zu leisten und es mit zu erhalten; bewilliget seiner Seits die Freistellung Herzog Heinrichs von Braunschweig und die Zurückgabe seines Landes; verpflichtet sich, allen Bündnissen zu entsagen, und keine einzugehen, dem Kaiser und Könige zum Nachtheil; seine Besitzungen seyen zwar confiszirt, und dem Könige Ferdinand und Herzog Moritz geschenkt, mit deren Bewilligung aber beschlossen worden, daß Gotha dem Johann Friedrich, nachdem die Festungswerke geschleift worden, wiederum übergeben; seinen Kinder aber ein ansehnlicher Theil des Landes, unter andern Eisenach, Weimar, Waltershausen, Creutzburg, Orlamünde, Jena, auch das böhmische Lehen Saalfeld, und die bisher Herzog Moritzen zugehörigen Aemter Dornburg und Camberg u. s. w. zurückgegeben werden sollen, wovon das Einkommen auf 50,000 fl. berechnet wurde; trügen sie weniger ein, so solle das Fehlende ergänzt werden; der übrige Theil des Landes fällt in die Bothmäßigkeit des Churfürsten Moritz, welcher außer den auf diesem Landestheile haftenden Schulden auch 100,000 fl., welche sonst auf die Kinder Johann Friedrichs fallen würden, übernimmt. Hiermit sollen alle Spän und Irrungen zwischen den beiden sächsischen Häusern aufgehoben seyn. Alle Gefangenen sollen beider Seits freige-

lassen werden. Johann Friedrich will niemals jemanden, weil derselbe auf Seiten des Kaisers gewesen, beschweren, namentlich nicht den König von Dänemark; was der Kaiser mit den Reichsständen zur Wohlfahrt und Einigkeit deutscher Nation verordnen wird, will er festiglich halten; er soll Gelübde thun, an des Kaisers oder seines Sohnes Hofe, so lang es dem Kaiser gefallen werde, zu bleiben; der Bruder des Gefangenen, Johann Ernst, soll Coburg behalten, aber dem Markgrafen Albrecht das Schloß Königsberg wegen Kriegskosten abtreten, und von seiner jährlichen Pension von 14,000 fl. die Hälfte verlieren; die Kinder Johann Friedrichs sollen mit ihrer Landschaft alle Artikel dieses Vertrages beschwören. Ausgenommen von der Verzeihung wurden nur ein Graf Albrecht von Mannsfeld, Graf Beuchlingen, welchem vormals der Kaiser zu Metz das Leben geschenket, Thumshirn und Reckenrode, wenn sie nicht in einem Monat sich unterwürfen. — Die Rechte Ferdinands auf böhmische Lehen in Sachsen, die heimgefallen, und andere Rechte Dritter wurden vorbehalten *).

X. Es wurde nun mit der Stadt ein Stillstand auf drei Tage geschlossen. Bruder und Sohn Johann Friedrichs kamen hinaus und bestätigten schweren Herzens den Vertrag; der Churfürst rieth den Bürgern die Stadt zu übergeben, »was der Kaiser ihnen zusagen würde, halte er dafür, Se. Maj. werde es treulich halten.« Alles strömte sodann hinaus ins kaiserliche Lager. Jedermann wollte den

*) Mit den im Vogtlande gelegenen böhmischen Lehen Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Schöneck, Mühltros und anderen belehnte Ferdinand seinen Kanzler Heinrich V. Titular-Burggraf von Meißen unter Mitbelehnung des Churfürsten Moritz. — Die reussischen Herrschaften, Gera, Lobenstein, Schleitz, Greitz wurden ebenfalls als böhmische Lehen behandelt; — für Eilenburg, Colditz und Leißnig gab Herzog Moritz (1549) Sagan zurück.

Kaiser sehen. Die Bürger baten, keine fremde Nationen als Spanier und andere in ihre Stadt zu legen; der Kaiser sagte ihnen zu, daß er allein Deutsche hineinlegen wollte, „und wenn andere in eure Stadt wollen, sprach Se. Maj., die wir mit unserem öffentlichen Befehl nicht hineinsenden, so seyd ihr Wittenberger wohl so stark, wehrt ihnen mit Stechen und Schießen, daß sie müssen wieder zurücke gehen, solches hat uns k. M. gehalten;“ also Bugenhagen *).

Die Besatzung machte einige Schwierigkeit, innerhalb der ihr gesetzten dreien Tagen abzuziehen, sie kamen sogar auf den Gedanken, einen Ausfall zu machen, um Johann Friedrichen zu befreien. Als dieses von selbst zerfiel, vereinigten sie sich, nicht auszuziehen, ohne ihren vollen Sold erhalten zu haben; Moritz übernahm dieses endlich, und die Besatzung zog aus. Bugenhagen gibt ihnen das Zeugniß, daß sie niemanden Gewalt gethan, und den Bürgern keinen Anlaß zu Klagen gegeben, auch zur Predigt und Nachtmahl gegangen seyen **) u. s. w.

---

*) Derselbe schreibt, wie auf die erste Aufforderung die Bürgerschaft zu ihm gesagt, „Herr Doctor, wir haben vor Augen gesehen, wie gräulich die Spanier diese Lande um Wittenberg her, mit Morden, Plündern, und dazu mit Brennen so jämmerlich zugerichtet haben, es sind Teufel, wo sie gar nichts mehr rauben können, da brennen sie doch die wüsten Häuser ab, allein daß sie Lust haben, die Lande zu verderben; wir wollen uns wehren bis auf den letzten Mann, daß uns die fremden, unzüchtigen, räuberischen und mörderischen Nationen nicht plündern und ermorden, nicht unsere Weiber und Kinder schänden“ u. s. w. Die Hussaren, welche König Ferdinand mitgebracht, seyen ein räuberisch Volk, wie die armen Leute in diesem Lande wohl erfahren, aber nicht so gar bös als die Spanier; es hätten sich auch einige böse Schelmen von den Sachsen selbst aufgeworfen, für Hussaren ausgegeben, und die Bauern erschrecket und geplündert; die Hussaren hätten auch wunderbar das Geld aus der Erde zu suchen gewußt, wovon die Leute selber nichts gewußt;“ sie sind reich bei uns worden, aber ihre Werke werden ihnen nachfolgen.“

**) Er setzt jedoch hinzu: „man hielt mit den Knechten ziemlich gut Re-

Nachdem Wittenberg von deutschen, kaiserlichen Truppen besetzt war *), ging die Gemahlin Johann Friedrichs, Sibilla, mit einem ihrer Söhne und ihrer Schwägerin aus der Stadt in des Kaisers Zelt, und »fiel ganz wehmüthig und traurig vor ihm auf die Knie, welches alle Umstehenden zum Mitleiden bewegte; der Kaiser hub sie eilend auf mit solchen Ehren und Höflichkeit, als wenn sie eine Königin und im glücklichsten Stande gewesen wäre.« Sie sprach dann zum Kaiser, »daß sie nicht zweifle, wenn ihr Gemahl seine Umstände besser bedacht hätte, so würde er nicht einen solchen Fehler begangen, und sein Haus in einen solchen Zustand gebracht haben; sie bitte ihn, ihr und ihrer Söhne Unglück gnädig bedenken, und durch Erhaltung derselben und ihres Hauses der Welt ein Denkmahl seiner Gütigkeit und Frömmigkeit geben zu wollen; sie bat ihn auch, er wolle zugeben, daß Johann Friedrich bei ihr bleiben möchte, damit sie die wenige Zeit des Lebens, so ihnen noch übrig wäre, beysammen leben möchten.« Der Kaiser antwortete ihr, »daß er ihrem Gemahl nur zu viel Rücksicht und Vertrauen geschenket, dieses wäre Ursache gewesen, daß er solchen Fehler begangen; er habe ihm das Leben gewährt, und ihm auch ein großes Einkommen gelassen, damit er gleich einem Herrn leben könne; daß sie beisammen in Sachsen leben sollten, darin könne er ihr nicht willfahren; es stehe ihr aber frei ihm nachzufolgen, wenn es ihr gefiele.« Die Herzogin besuchte hierauf ihren Gemahl, und

---

giment, ich schalte sie zu Zeiten von der Kanzel, ermahnete, lehrete sie: gedenket nicht also, ich bin ein Krieger, darum muß ich immer saufen und fressen, voll und toll seyn wie eine Sau, item trotzen, fluchen, schwören, hauen und stechen, daß kein frommer Mensch gern bei mir sey, sondern ihr könnet wohl Krieger seyn und gleich wohl auch Christen u. s. w.

*) Nämlich unter Madrutz, der gut deutsch sprach, und sich der Stadt sehr gütig erwies.

tröstete ihn, so gut sie vermochte. Des andern Tages erwiederte ihr der Kaiser den Besuch in Wittenberg, woselbst sie ihn mit großer Ehre und königlicher Pracht empfing, und wurde einem jeden, der dahin kam, freie Tafel gegeben; so daß der Kaiser sich verwundert und gesagt haben soll, »hat mein Gefangener und Feind mich so herzlich empfangen, was würde er gethan haben, wenn er im gewöhnlichen Stande und mein Freund gewesen wäre.« Er tröstete sie gnädig und freundlich ihres Gemahls halben. Es wurde dem Kaiser geklagt, daß in zweien Tagen, seit die Stadt besetzt worden, in der Schloßkirche nicht gesungen, noch geprediget worden wäre, und er antwortete, »wer richtet uns das an, geschieht solches in unserem Nahmen, so thut man uns keinen Gefallen daran; haben wir doch nichts gewandelt in der Religion in den hochdeutschen Landen, warum sollten wir es dann hier thun?« Der Kaiser besah auch die Stadt und ihre Befestigung *).

Johann Friedrich wurde im Lager des Kaisers fürstlich und wohl gehalten, was er auch in einem Zettel an seine Gemahlin bestätigte; worin er schrieb: „meine Freunde haben mich verlassen, aber meine Feinde thun mir alles Gutes.“ Der Kaiser erlaubte auch Johann Friedrichen in die Stadt zu gehen; ihn begleiteten 200 Spanier, und ihm wurde von Spaniern ein Traghimmel übergehalten; sie bedienten ihn mit Ehrerbietung und Geneigtheit. Er machte ihnen ein Geschenk in Gelde, und ihrem Hauptmann schenkte er vier schöne weiße Pferde; so freigebig und großmüthig war Johann Friedrich, sagt der Erzähler, sowohl bei gutem als widerwärtigem Glück. — Beim Einziehen Johann Friedrichs wurde er selbst anderthalb Stunden aufgehalten,

*) „Als Se. Maj. ein Crucifix gemalet sah an der Kirchen, blößete Se. M. sein Haupt, und die anderen Herren auch, Se. M. ließ fragen nach den Schlüsseln, aber unser Küster war nicht vorhanden.“ Bugenhagen.

weil die Wittenberger die übrigen Spanier, welche zugleich mit in die Stadt wollten, der Gestattung des Kaisers gemäß, abwehrten *).

Am 3. Juni zog Johann Friedrich wiederum hinaus, dem Kaiser als Gefangener zu folgen. Seine Gemahlin aber nahm mit ihren Kindern, und allem ihren Hab und Gut, mit Weinen scheidend von geliebten Unterthanen, den Weg nach Thüringen. Als bald darauf des Kaisers Abzug bevorstand, wurde die Stadt von den Kriegsleuten des Herzogs Moritz besetzt, welche »mit eben so tiefem Herzeleid vom Volke aufgenommen wurden, als der Wegzug Johannes Friedrich ihnen verursacht hatte. Der Churfürst Moritz ritt zornig geraden Weges auf das Schloß, und sah keinem Menschen ins Gesicht.«

XI. Der Landgraf hatte seit der Wendung der Begebenheiten in Schwaben ernstlich darauf gedacht, sich mit dem Kaiser zu versöhnen; er hatte deßwegen zu Heilbronn, zu Ulm, zu Nördlingen und zu Eger Anträge thun lassen. Wir erwähnten schon jener Verhandlungen, welche Herzog Moritz deßhalb mit König Ferdinand führte; in deren Verfolg ersterer zu Anfang des März dem Vicekanzler Lersner, Artikel zustellte, als womit auch Ferdinand einverstanden sey. Philipp erklärte sich über dieselben (dd. 6. März 1547). Die von ihm beanständeten Artikel waren: »daß er dem Könige und Herzog Moritz hilflich seyn wolle, wenn jemand sie darum angreifen sollte, daß sie sich nach des Kaisers Begehren und Befehl gehalten.« Diesen Artikel wünschte er wenigstens ganz ausdrücklich, (wie auch Moritz gesagt, daß er gemeint sey,) bloß auf künftige Fälle, und lieber nur auf Moritz beschränkt. Denn wider den Churfürsten thun, in dem was sich in diesem Krieg zugetragen, könne er

---

*) Darüber sind etliche junge Spanier unversehens von den Wällen in die Gräben gefallen, und naß worden wie die Katzen, mit großem Lachen der Herren und unserer Bürger. B.

mit Ehren nicht. Beim Kniefall möchten nur wenige Personen, und namentlich Graf Reinhard von Solms nicht dabei seyn; auch die Worte so moderirt werden, daß sie ihm leidlich seyen. „Wir müssen thun, wie die Kinder, wenn man sie hauet, müssen sie sagen, ich habs wohl verdient ꝛc. — Betreffend, daß er solle 8 Fähnlein und 400 Pferde mit den Wagen auf sechs Monate erhalten, so möge nur die Geldsumme ausgedrückt werden, damit es nicht verstanden werde, als thue er Hülfe wider die Bundesgenossen; als zu gebende Geldsumme möge der zu 180,000 fl. berechnete Betrag auf 80, oder 100,000 fl., wo möglich gemildert werden. — Einen seiner Söhne als Geißel zu stellen, sey er bereit, doch möge derselbe nicht den Kaiser nach Italien oder Spanien begleiten müssen, sondern an Ferdinands Hofe bleiben können, und auch eine Anzahl Jahre bestimmt werden, »denn für und für geißelsweise zu bleiben, das wollt uns, auch ihm zum schwerlichsten fallen, und hätte das Ansehen, als wäre er gefangen.“ — Die Artikel, »das Kammergericht leiden, und als ein gehorsamer Fürst unterhalten helfen« zu wollen, nahm er an; zu dem weiteren: »So will und soll er sich auch dagegen wie ein gehorsamer Fürst mit Hülfe wider den Türken und sonst allenthalben, was in dem heiligen Reich beschlossen wird, gehorsam und unterthänig erzeigen und halten,« — wollte er einen Vorbehalt der Religion wegen, namentlich: „Der Kaiser solle ihn und seine Unterthanen bei ihrer Religion bleiben lassen, wie sie die vor Anfang dieses Kriegs gehabt haben,« — und er schrieb an Lersner, er habe besondere Ursache, diesen Vorbehalt lieber bei dem letzterwähnten Artikel, als beim Kammergericht gemacht zu sehen. — Dieß bezeichnet die Linie der Bedingungen, auf welche Philipp zu capituliren eifrig bemüht war, wenig auf das achtend, was von seinen Meinungs- und Bundesverwandten im entgegengesetzten Sinn an ihn gelangte.

Als Bucer ihm geschrieben, daß man zu Straßburg die Standhaftigkeit des Churfürsten erhebe, ihn aber tadle, zugleich erinnerte, was ehemals die Catten und Sachsen gethan und biblischen Muth empfohlen hatte; — antwortete Philipp (2. und 13. April). „Es kann wohl seyn, daß bis anher noch keine rechte Besserung gewesen ist, weder bei den Ständen insgemein, noch insonderheit, derwegen die Strafe von Gott also verhängt seyn mag. Daß dazu biblischer Muth gehört, ist wahr; man müßte aber auch biblische Verheißung haben, wie dort, da Gott durch sich selbst und auch seine Propheten ließ sagen: Josua sey du ein starker Mann, Ich will dir beistehen; wie Er auch andern durch sich selbst und seine Propheten hat anzeigen lassen. Es ist aber hier der Unterschied, daß man hier nit promissiones, auch nit solche wahrhaftige Propheten hat, wie die gehabt haben, da man in der Biblien von lieset.« In dem Vertrag von Straßburg sey nicht viel Erwünschtes, es werde auch Gottes darin gar nicht gedacht. »Und ist zu verwundern, daß die Weisen und Gottesfürchtigen zu Straßburg es nit besser bedacht, so sie doch keinen Feind nie gesehen, viel weniger belagert gewesen, und eine solche, wohl proviantirte und mit Volk wohlbesetzte Stadt!« — Auch der Graf Wilhelm von Nassau leiste dem Kaiser Hülfe; und sie seyen „rechte Judasbrüder; denn sie haben den Landgrafen und Andere des Bischofes von Cölln halben, dran gebracht und große Vertröstung gethan, daß sie bei dem Bischof halten wollten.« — Die Niederlage Johann Friedrichs, konnte wohl nur Philipps Geneigtheit zum Vertrage verstärken. Als nach der Gefangennehmung des ersteren, und vor erhaltener Nachricht von der Capitulation, dessen Sohn Johann Friedrich der Mittlere zu Gotha seinen Rath Eberhard von der Tann in geheimer Werbung nach Cassel sandte, um vom Landgrafen Rath und Hülfe zu bitten, äußerte dieser zwar; »er trage zu dem Gefangenen ein freundliches

und herzliches Mitleiden. Und wüßte Gott, ob ihm wohl Vater und Mutter gestorben, und allerlei Leides in diesem Jammerthal je zu Zeiten zugestanden, so wäre ihm doch die Tage seines Lebens kein so großes Herzeleid widerfahren;« — im übrigen aber beschränkte sich seine Hülfe auf den guten Rath, »daß man sich befleißigen möge, daß des Kaisers Gemüth möge gemildert werden; übrigens solle man Wittenberg und Gotha bis zur Erledigung Johann Friedrichs, und einem erlangten Vertrage vertheidigen; und die sächsischen Städte, durch Rücksendung ihres Kriegsvolkes stärken. Johann Friedrich möge wohl durch Abtreten eines Theils seiner Lande die Freiheit erkaufen, Gott könne ihn wohl zu mehrerem wieder verhelfen u. s. w. Kriegsvolk könne er jetzt nicht senden, weil die wetterauischen Grafen ihm einen Ueberfall droheten: er stehe in Unterhandlung und ungewisser Hoffnung, sich mit dem Kaiser zu vertragen, wenn aber auch solcher Vertrag vor sich gehe, so werde er gegen Herzog Johann Friedrich nicht handeln, sondern allen Fleiß zu seinem Besten verwenden. — Uebrigens, wo der Churfürst ihm gefolgt, und nach Magdeburg sich zurückgezogen hätte, so würde es solche Wege mit ihm nicht erreicht haben, so aber sey das Unheil daraus entstanden, daß derselbe das Kriegsvolk in die Besatzungen vertheilet, auf den Feind keine Kundschaft gehabt, und dabei auf Böhmen zuviel vertraut habe.«

XII. Anderer Seits fand das Glück der kaiserlichen Waffen im nördlichen Deutschland Hindernisse. Nachdem die Belagerung von Bremen in die fünfte Woche gedauert hatte, blieb der Anführer, Crüningen, bei einem Ausfall der Belagerten. Sein Nachfolger Wrißberg stand von der Belagerung ab, und zog nach Verden. Indessen hatte der Kaiser auch den Herzog Erich von Braunschweig = Callenberg von Nördlingen aus mit Gelde nach Nieder = Sachsen gesendet, um mehrere Truppen zu werben. Erich verband sich sodann

mit Wrißberg, und begann die Belagerung aufs neue. Am 14. März durch muthige Ausfälle der Belagerten davon abzustehen genöthiget, begann derselbe die Weser durch Grabung eines neuen Bettes von der Stadt abzuleiten; Johann Friedrich aber sendete seiner Seits den Grafen Albrecht von Mannsfeld, welcher mit seinem Sohne Johann, dem Heidek, Thumshirn und anderen Anführern, und mit einem von den Braunschweigern, Hamburgern und Magdeburgern gerüsteten Heerhaufen nicht säumte, den Bremern Hülfe zu leisten. Diese verwüsteten die Lande des Herzogs Erich, und zwangen ihn nicht bloß, die Belagerung von Bremen zum zweitenmale aufzuheben, sondern schlugen ihn auch bei Drackenburg am 22. Mai in die Flucht. Die beiden Anführer zogen nämlich getrennt an beiden Seiten der Weser. Unbesonnener Muth und kriegerischer Ungestüm hatten Herzog Erich verleitet, ohne Wrißberg der Verabredung gemäß zu erwarten, den Mannsfeld und dessen Verbündete anzugreifen. Der Ausgang war unglücklich, sein Kriegsvolk wandte sich zur Flucht, und wurde theils am Ufer der Weser erschlagen, theils durchschwamm es den Strom um zu entkommen, mit Zurücklassung alles Geschützes; Wrißberg seiner Seits traf auf die Wagen und das verlassene Lager der Feinde, und machte an Geld und Gut eine reiche Beute. Daher die Verse auf Seiten Wrißbergs, sie haben das Feld, wir haben das Geld, und auf Seiten des Mannsfelders, wir haben das Land, sie haben die Schand. (Die beiden Heerführer warfen die Schuld des unglücklichen Ausganges einer auf den andern).

Diese Anführer erließen wiederholte Aufforderungen an Landgraf Philipp, sich an ihre Spitze zu stellen, ihnen Truppen zu senden, und den Krieg im nördlichen Deutschland fortzuführen. Er antwortete aber mit Schwierigkeiten, und daß er eine ihm angetragene Zusammenkunft, wozu Churfürst Joachim und Herzog Moritz ihn eingeladen,

nicht abzuschlagen wisse; — sollte er nicht vertragen werden und wieder heimkommen, so würde es auf die Antwort der Städte wegen der Kosten zunächst ankommen.

XIII. Der Kaiser war nie mit jenen Artikeln befriediget gewesen, auf welche schon früher Herzog Moritz den Vertrag zu vermitteln gesucht hatte, und war nach dem Siege wohl noch weniger geneigt dazu. »Es sey allezeit der Kriegsgebrauch gewesen, daß der Sieger den Besiegten Bedingungen vorschreibe: jener möge kommen und seine Rebellion bekennen, ohne allen Beding sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und die Festungen mit sammt dem Geschütz übergeben. Daß aber, wie jener angetragen, die Churfürsten statt seiner verantwortlich werden sollten, sehe er als unbillig an.« Herzog Moritz und Churfürst Joachim gaben darum die Vermittlung nicht auf, sondern luden den Landgrafen mit Vorwissen des Kaisers zu einer Zusammenkunft in Leipzig ein. Der Kaiser traf indeß alle Anstalten, um wenn Philipp sich nicht unbedingt unterwerfen wolle, ihn mit Gewalt zu zwingen. Dem nach Böhmen zurückgereisten Ferdinand schrieb der Kaiser, (Lager vor Wittemberg 1. Juni 1547), „er habe seitdem alles möglichst in Ordnung gebracht, um Aufbrechen, und das noch Uebrige vornehmen zu können; und um auf einem Wege zwei Wirkungen hervorzubringen, seine Armee zwischen Halle und Magdeburg ziehen lassen, sowohl um den Landgrafen zu drängen, sich zu erkennen, und zugleich bei den Seestädten einen guten Eindruck zu machen, und von ihnen Geldstrafen zu ziehen. Auch habe er einige Truppen unter Alba bis Magdeburg geschickt, um die Vorstadt mit Gewalt zu nehmen, die Befestigung der Stadt zu untersuchen, und zu erforschen, ob sie zur Uebergabe geneigt oder leicht in kurzer Zeit einnehmbar sey; und um im letzteren Falle Stürme zu machen, sonst aber nur die Vorstädte zu verwüsten und zu verbrennen, und wieder zu ihm zu stoßen. Solches werde dann auch dienen, den Landgrafen denken zu machen, daß Carl gegen

ihn ziehe, und ihn daher zur Vernunft zu bringen, oder sonst den Zug über Erfurt fortsetzen, und wirklich gegen denselben richten zu können. — Es seyen aber jetzt der Churfürst und Moritz zurückgekommen, mit der Antwort Philipps, nach welcher er nur zwei Festungen und nur bis zur geleisteten Zahlung übergeben wolle, und als Bürgen die beiden genannten Fürsten, Pfalz und seinen Schwiegersohn v. Zweybrücken stellen, und seine Unterthanen schwören lassen wolle; es seyen aber die Artikel alle captiös gestellt und zu Glossen und Auslegungen geeignet; er habe nicht geglaubt, darauf eingehen zu können, sondern sie als ganz ungeeignet abgelehnt, und den Churfürsten antworten lassen, die Practik abzubrechen.«

Philipp hatte sich seiner Seits eben so entschieden gezeigt, sich nicht ohne Bedingungen zu unterwerfen, und war unwillig von Leipzig weggeritten. Er hatte (dd. 28. Mai) an seinen Statthalter und Rath geschrieben, daß sich die Handlung endlich zerschlagen habe. Sie möchten daher zu Cassel, Gießen, Ziegenhain sich zum Kriege richten, da der Krieg jetzt gewiß auf Hessen gehen werde: solches auch den sächsischen Städten, Braunschweig, dem Mannsfeld rc. schreiben, daß sie eilends Jemand schicken möchten, um endlich zu schließen, wie man nun weiter den ganzen Krieg vornehmen wolle. Zugleich gab er Befehle, die Truppen zu mustern rc. — Unterweges aber besann er sich, und unterredete sich mit dem Amtmann zu Weissenfels Ebeleben in folgender Weise: »mich erbarmt meiner Unterthanen, und der Lande, wodurch der Zug gehen soll. Wo ich nun wüßte, daß die Ergebung in die Gnade und Ungnade des Kaisers nicht mehr auf sich haben sollte, als den Fußfall und Abbitte, wie die andern Fürsten selbe gethan, und wo ich dessen versichert würde, so wollte ichs nicht abschlagen. Wiewohl ich meine Vestungen liebe, und es schimpflich ist, das Geschütz auszuliefern: ehe ich aber Land und Untertha-

nen verderben lassen sollte, wollt ich eher zugeben, daß einige der Festungen geschleift, und ein Theil des Geschützes ausgeliefert würde.« — Er sandte hierauf den Ebeleben ins Lager, welches damals noch bei Wittemberg war, um seine so bedingte Einwilligung erklären zu lassen. — Nach Cassel zurückgekehrt, schrieb er jedoch an die Feldherren in Nord-Deutschland (6. Juni): »zu Leipzig hätten Churfürst Joachim und Moritz ihm so unmenschliche Dinge von wegen des Kaisers vorgehalten, daß er ohne Ende abgeschieden und ganz unvertragen sey, und nicht anders denke, denn daß er sich um die Haut wehren müsse. Frankreich habe zu ihm geschickt; und erbiete sich mit Reitern Knechten und Geld zu helfen u. s. w. *). — Desselben Tages aber kam Ebeleben mit einer letzten Redaction der Vertragsartikel und der gleich näher zu erwähnenden Obligation der Churfürsten Moritz und Joachim, worauf Philipp sogleich die Annahme erklärte.

XIV. Die vermittelnden Churfürsten hatten nämlich in Folge der durch Ebeleben überbrachten Erklärung Philipps, nunmehr dessen Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, Schleifung seiner Festungen mit Ausnahme von Cassel oder Ziegenhain, Auslieferung des Geschützes, Restitution des Herzogs Heinrichs u. s. w. angetragen, zugleich aber eine Declaration des Kaisers darüber begehrt, wie weit sich der Artikel der Ungnade erstrecken solle? Hier-

*) Es kam wirklich französisches Geld noch von Franz I. an, ohne welches Philipp, wie er später schrieb, die Knechte hätte laufen lassen müssen; es war gegen Rückzahlung auf sechs Monat vorgestreckt, und mit der Bedingung, daß im Fall eines Vertrages versichert werde, daß deßwegen der Kaiser Frankreich nicht angreifen wolle. — Nach dem Regierungswechsel in Frankreich (Franz I. † 21. März 1547) war erst die Politik des Nachfolgers abzuwarten; Philipp fertigte einen Unterhändler Basso Fontana mit Artikeln, worüber in Frankreich und England zu handeln, zuvor an Johann Friedrich ab, es war aber zu spät damit.

über fanden nun vertrauliche und geheime Verhandlungen mit den kaiserlichen Räthen Statt, und es wurde das Begehren der Churfürsten in ein Verzeichniß gebracht: »daß für ihre Personen von nöthen seyn würde, einen Verstand von Se. Maj. zu haben, daß dem Landgrafen solche Ergebung weder zu Leibstraf noch zu ewiger Gefängniß reichen; — deßgleichen auch, daß er an seinem Land und Leuten zu Straf nicht mehr verlieren oder J. M. einräumen, (solle) denn in den vorgestellten Artikeln begriffen. — Das solle gleichwohl der Landgraf nicht wissen, sondern sich schlechts und frei ergeben, aber solches allein aus dieser Ursach fürgenommen werden, damit hochgedachte Churfürsten ihm die Ergebung desto freier und mit weniger Beschwerde rathen, und ihn dazu bringen möchten. Und wo J. M. an solcher Assecuration und Versicherung nicht ersettiget, so soll J. M. selbst einen Weg derselben Versicherung, wie sie zu dem allerhöchsten möchte gestellt werden, erdenken, den ihre churfürstliche Gnaden dem Landgrafen vorhalten, und mit ihm darauf handeln möchten, sich auch selbst derhalben für den Landgrafen verpflichten *).« — Hierauf bewilligte der Kaiser, den beiden Churfürsten diese Versicherung zu geben, so aber, daß Philipp nichts davon erführe, sondern sich seines Ortes unbedingt zu Gnade und Ungnade ergäbe. — In Folge dessen glaubten es nun die Churfürsten über sich nehmen zu können, dem Landgrafen »aus Niemands, denn unserm ei-

---

*) Diese Punctation, welche Riederer zuerst nach einem alten Drucke deutsch mitgetheilt hat, und deren Genauigkeit durch eine im k. k. Staatsarchiv, als Beilage des gleich zu erwähnenden Schreibens des Kaisers an seinen Bruder befindliche französische Uebersetzung (man sehe die Urkunden) bestätiget wird, enthielt das, was die vermittelnden Churfürsten begehrten; — und was das Wort: ewiges Gefängniß (prison perpetuelle) betrifft, so enthält das Schreiben des Kaisers ausdrücklich, daß die Churfürsten solches Wort gebraucht, und daß es mit ihrer Zustimmung in das Verzeichniß gesetzt sey.

genen Rath und Bewegnuß“ wie Moritz bei der späteren Streitführung öffentlich sagte, eine Versicherung und Verpflichtung schriftlich zu geben (4. Juni aus dem Lager vor Wittemberg), worin sie sagten: »wir versprechen E. L., daß dieselben über die Artikel weder an Leib und Gut mit Gefängniß, Bestrickung oder Schmälerung ihres Landes nicht sollen beschwert werden. Und damit uns desto stattlicher zu glauben, so verpflichten wir uns mit dieser Schrift, wo E. L. über solche Artikel, wenn sich E. L. auf Gnade und Ungnade stellen wird, einige Beschwerung begegnen würde, deß wir uns keineswegs versehen, daß wir uns alsdann auf E. L. Kinder Erfordern, persönlich wollen einstellen und deß erwarten, was E. L. über die Artikel auf solche Einstellung würde auferlegt. So sollen E. L. der Religion halben, gleich uns und Markgraf Johann versichert werden.“ — Außerdem stellten die beiden Churfürsten dem Landgrafen einen Geleitsbrief (dd. Wittemberg Abends trinitatis 1547) aus, worin sie sagten, „daß sie aus sonderlicher gnädigster Bewilligung und Nachlassung des Kaisers dem Landgrafen ihr (der beiden Churfürsten) sicheres Geleit ins kaiserliche Feldlager ab und zu, bis wieder in S. L. Gewahrsam geben und zuschreiben.“ Philipp verstand sich hierauf zur Ergebung und Abbitte, mit Schreiben dd. Cassel 7. Juni, worin er nur wegen verschiedener Artikel des Vertrages einige minder bedeutende Abänderungen oder genauere Bestimmungen vorschlug, die auf seine Person keine Beziehung hatten. Nur bat er, daß ihm Moritz und Joachim eine Tagreise oder zwei entgegen kommen, und die Sachen dahin leiten wollten, daß er über fünf oder acht Tage nicht aufgehalten werde.« — Dieses Schreiben soll nun auch dem Granvella mitgetheilt worden seyn, woraus also dieser sehen konnte, daß Landgraf Philipp erwartete und hoffte, auf freiem Fuß entlassen zu werden.

Sehr lichtgebend für die Geschichte der Unterwerfung

und der Gefangennehmung des Landgrafen, und sowohl für die Ansicht und Ueberzeugung, wornach der Kaiser dabei handelte, als für Ferdinands Meinung sind die darüber zwischen letzteren gewechselten, seither unbekannten Schreiben. — Der Kaiser schrieb seinem Bruder (Halle 15. Juni 1547): „Der Landgraf soll sich hier in drei oder vier Tagen einfinden, wenn er nicht von dem zurückgeht, was der Churfürst von Sachsen und der von Brandenburg für ihn gehandelt haben, wodurch unter andern ausdrücklich ausgemacht ist, daß sich derselbe einfach und unbedingt ergeben werde auf Gnade und Ungnade, (il est convenu expressement quil se rendra a gnad und ungnad). Wahr ist, daß die beiden Churfürsten Versicherung verlangt haben, daß ich ihn nicht strafen lassen würde an seiner Person, noch an seinen Gütern, mehr und weiter als im Vertrage enthalten, noch auch durch ewiges (immerwährendes) Gefängniß; und daß sie diesen Ausdruck ewig gebraucht und auch zugestimmt haben, daß derselbe in das Verzeichniß gesetzt werde, welches sie darüber aufgesetzt, zum Behufe des Berichtes an mich. (Vray est que lesdits deux electeurs ont demandè asseurance que je ne le feroye chastier ny à sa personne, ny en ses biens, plus avant du contenu audit traictè, ny aussi par prison perpetuelle, et que ils ont usé du terme perpetuelle, selon que aussi ils consentirent quil se mist au billet que sur ce ils ont donné pour men faire relation.) Solches habe er nun bewilliget, habe aber immer für gut gehalten, den Landgrafen wenigstens einige Zeit (Pour quelque tems) in seinen Händen zu behalten, und gedenke ihn, wenn er komme, gefangen zurückhalten zu lassen, „welches die besagten Churfürsten nicht werden übel empfinden können, weil ich nicht der gegebenen Versicherung entgegen handeln werde, welche des Gefängnisses nur mit dem Beisatz: ewig erwähnt; jedoch wünschte ich über dieses eure Meinung,

und auch über die Zeit, auf wie lange (im Falle solches Gefängnisses) euch gut schiene, daß ich mich entschließen sollte, ihn gefangen zu halten; worüber ich gedacht, es könnte gut seyn, zu sagen, daß solches auf so lange seyn solle, bis ich sehen würde, welchen Weg die Angelegenheiten Deutschlands nähmen, denn es würde dann bei mir stehen ihn zu halten, bis zum Ende des Reichstages, oder so lange ich in Deutschland bliebe.« Zugleich begehrte Carl die Ansicht seines Bruders über die Form des Gefängnisses; wenn seine Garde ihn gefangen hielte, möchte die Bewachung schwer seyn, und bei größerer Strenge könnten die Churfürsten solches empfinden, und Philipp selbst sich der Verzweiflung ergeben, um nachher bei Verlassung des Gefängnisses, und wenn der Kaiser aus Deutschland abwesend sey, das Böseste so er vermöchte, zu thun. Ferdinand möge seine Antwort beschleunigen. Dieser antwortete (17. Juni): »Ich habe ersehen, was ihr wegen des Landgrafs schreibet, und was der Artikel des beigefügten Tractates enthält, und wahrlich wäre solches ein gutes Werk, wenn man ihn dazu bringen möchte, solches anzunehmen. Allein ich achte, daß er den besagten Artikel ungern annehmen werde; vorzüglich was irgend welches Gefängniß betrifft; und wenn man nicht mehr erlangen könnte, so scheint mir, lieber als bei diesem Anlaß mit ihm zum Bruch zu kommen, solle E. M. das Gefängniß nachlassen; — doch daß er sich unter guter Aufsicht befinde bis zur Erfüllung des Vertrages, in Betreff der Artikel von Schleifung der Festungen, Zahlung des Geldes, Auslieferung des Geschützes u. s. w., und wenn ihr gute Caution und Sicherheit für ihn haben könnet, und die Gewährmänner (fidéjusseurs, nämlich die beiden Churfürsten) es versprechen, auch daß er sich verflichtete, jedesmal sich bei E. M. einzufinden, wenn er gerufen würde, so schiene mir solches das passendeste;

denn dadurch würde er gleichwie gefangen seyn, und sich unterwürfiger und fürchtender halten, keine Bewegung zu machen; und man gäbe den Churfürsten, die sich darin eingelassen, keinen Stoff zu Mißvergnügen, und der Landgraf würde nicht in Verzweiflung gerathen." — Uebrigens empfahl Ferdinand, »sich der Kosten und Sorgen, die man Johann Friedrichs wegen haben müsse, so lange er in Deutschland sey, dadurch zu erledigen, daß der Kaiser selben von Ulm alsbald unter spanischer Bedeckung nach Tirol bringen lasse, von wo er dann immer leicht könne an einen Ort gebracht werden, wo er sobald das der Kaiser wolle, nach Spanien eingeschifft werden könne."

Indessen hatte der Unterwerfungsact und die Gefangennehmung wirklich Statt gefunden. Philipp kam am 18. Juni Abends nach Halle: die beiden Churfürsten holten ihn ein, er selbst hatte eine stattliche Begleitung von 100 Reitern, (er ritt in der Mitte der beiden Churfürsten ein, in schwarzem Kleide mit rother Schärpe, wie ein Bericht meldet), desselben Abends kam der seiner Haft entlassene Herzog Heinrich von Braunschweig mit seinem Sohne, denen Herzog Erich von Lüneburg entgegen geritten war, in Halle an. — Folgendes Tages am 19. einem Sonntage, blieb Philipp Vormittags in seiner Herberge, und ließ sich predigen. Nachmittags unterhandelten die Churfürsten zwischen dem Kaiser und Ihm. Nach einer mündlichen Erzählung des Vicekanzlers Held, sollen »die Churfürsten mit dem von Arras zu Morgen gegessen, flux getrunken (haben), were Ihr keiner schier nüchtern gewest, auch Arras nit gar; und als man gehandelt, hätten sie das Wort, daß der kayserische gesagt, er wollt Ihn aller Strafen begeben, außer der Verhafft, und wollt ihn doch auch nit in ewiger Gefenknus halten, bewilligt, und ut poti nit darauff gemerkt; nachmalen zu Abends nüchtern (solches) nit gern gestehn wollen." (Vergl. S. 81.) Sehr merkwürdig war übrigens die mit Phi-

lipp selbst noch an diesem Tage statt gefundene Verhandlung. Man verlangte von ihm eine Verschreibung, sich dem Concilium zu unterwerfen. In dem Entwurfe der von ihm auszustellenden Versicherung war gesagt, daß der Kaiser nochmals allen möglichen Fleiß anwenden wolle, »daß alle Dinge auf dem Concil, wie sich von Recht gebühre, vorgenommen würden, und daß die ganze Handlung und Erkenntniß gottselig und christlich, alle Affection hintangesetzt, angestellt werde, mit nützlicher Reformation der Geistlichen und Weltlichen, so wohl des Hauptes, als der Glieder. Philipp wolle etliche gelehrte, friedliebende Männer auf das Concilium, welches von dem Mehrtheil der Stände der Christenheit approbirt, und nach dem Willen der k. M. gehalten werden solle, schicken, und die Determination desselben Concilii so weit annehmen, als es von andern deutschen weltlichen Fürsten angenommen werde.« Es scheint, daß sich Philipp hierzu nicht verstehen wollte; sondern er unterschrieb ein Versprechen: »daß ich in den Irrungen, so sich der Religion halben erhalten, und derselben Erkenntnuß eben dergestalt und weiter nicht mich verpflichte, deren sich hier bevor Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Joachim verpflichtet haben.« Moritz stellte zugleich gegen Philipp eine andere Obligation aus, worin er sagte: »Nachdem die römisch-kaiserliche Majestät uns eine schriftliche Versicherung der Religion wegen gegeben, und daneben zugesagt hat, ob man sich in einem zukünftigen Concilio dreier oder vierer Artikel nit vergleichen würde, daß wir nichts desto minder der Religion und solcher unverglichener Artikel halben nit sollten überzogen und beschwert werden; — und so versichere Moritz dem Landgrafen, ob Philipp in drei oder vieren Artikeln, als nämlich belangend die Justification, die Communion und Sacramente mit sampt der Messe, Priesterehe und Abgötterei sich mit dem Beschluß des Con-

cilii nicht würde vergleichen mögen, daß er alsdann, wenn Philipp deßwegen sollte überzogen oder beschwert werden, ihn nicht verlassen, sondern Leib und Gut zusetzen wolle *).

Der weitere Verfolg der Begebenheit war dann dieser. Gegen fünf Uhr begleiteten die Churfürsten den Landgrafen in die Wohnung des Kaisers, welcher in einem Saale auf einem mit Tapeten behangenen Stuhle sitzend, und von mehreren Fürsten und Bischöfen, (worunter auch Herzog Heinrich und Erich zu Braunschweig, der Herzog von Savoien, der Erzherzog Maximilian, die Bischöfe von Hildesheim und Naumburg) umgeben war, ihn erwartete. Der Landgraf trug ein schwarzsammtenes Kleid mit rother Binde, »also ist derselbe sammt seinem Kanzler Günderrode vor dem Teppich, darauf J. M. Stuhl gestanden, auf den Estrich auf die Knie gefallen, doch zuvor ehe er niedergekniet, mit dem Churfürsten etwas geredet und gelächlet. Aber die kaiserl. Maj. (haben) sauer gesehen. »Der Kanzler

*) In dieser Beziehung verdient eine Aeußerung Philipps einige Beachtung, welche er kurz nach seiner Gefangennehmung in einer Apologie seines Verfahrens während des Krieges machte, (dd. Donauwörth 18. November 1547,) und welche er auch viel später in einem Briefe an Bullinger wiederholte (29. Dezember 1552). Nachdem er nämlich in jener Apologie erzählt, daß man bei seiner Ankunft zu Halle anfänglich den Zusatz habe in die Capitulation bringen wollen: „Und soll diese Capitulation zu ercleruug kais. Maj. Willens stehn," was er nicht habe annehmen können. (Carlowitz brachte ihm des Morgens die vom Kaiser genehmigten Capitulationspunkte, wozu Arras diese Worte gefügt hatte). — „Da das nit geholfen, haben wir das Trientisch Concilium bewilligen sollen; wie wir uns darin geweigert, da haben wir willigen sollen, wie die beiden Churfürsten in ein Concil gewilliget hätten, welches wir uf solche Maaß gethan, doch daß die Churfürsten uns zugesagt, bei der augsburgischen Confession zu bleiben. — Daß wir nun nit frei in solch Trientisch Concilium haben willigen wollen, darumb seint wir in die Custodien gekommen."

las dann knieend die Abbitte ab, mit dem Versprechen, die Capitulation zu halten.“ Darauf Ihre kaiserl. Maj. durch Doctor Selden antworten lassen, daß Sie in Ansehung seiner Unterwerfung und der Fürbitte der Fürsten die Achtserklärung aufhebe, auch die wegen der Rebellion verwirkte Lebensstrafe nachlasse, deßgleichen auch, daß Se. fürstl. Gnaden weder mit ewiger Gefängniß, noch mit Confiscation oder Entsetzung ihrer Güter, mehreres oder weiteres, denn die Artikel der Abrede, so J. M. gnädigst bewilliget, einhalten, beschwert werden.« — »Darauf ist der Landgraf ohne Danksagung, eigenes Fürnehmens aufgestanden, hat die k. M. sauer gesehen, ihm die Hand nit geben, noch viel minder mit einem Wort angesprochen. (Der Churfürst Joachim näherte sich dem Kaiser, fragend, ob er dem Landgrafen die Hand bieten wolle, was aber der Kaiser verweigerte.) Duca di Alba hat sich sodann dem Landgrafen genähert, und die Hand von ihm genommen, und sich mit dem Churfürsten und dem Landgrafen zum Saal hinaus gewendet; in Herzog Moritzens Schloß, der Herberge des Duca di Alba das Nachtmahl mit einander eingenommen. Darnach ist der Landgraf in ein besonderes Gemach geführt, und von acht oder zehn Rotten spanischer Hakenschützen, für und für mit Abwechslung, ohne der deutschen Knechte Warte, so sonst im Schlosse war, mit allem Fleiß in seinen Kammern und Stuben verhütet worden. Wiewohl etliche sagen wollen, der Landgraf habe nach dem Aufstehen durch seinen Kanzler danken lassen, etliche sagen nein, und ist das Gedränge, Gemurmel und Getümmel so groß gewesen, daß schier niemands hören oder sich wenden mögen.«

Als aber nach dem Abendessen der Landgraf in der Haft behalten werden sollte, widersprachen dem die Churfürsten, und es entstand ein heftiger und folgenreich gewordener Streit mit Alba und Arras, indem jene sich durch die dem Landgrafen, obwohl nicht im Namen des Kaisers ge-

gebene Versicherung, daß er mit einigem Gefängniß nicht beschwert werden solle, für sich selbst gebunden fühlten, die kaiserlichen Minister aber sich darauf beriefen, daß der Kaiser dem Landgrafen vorher gar nichts, und ihnen in keiner Weise versprochen habe, daß Philipp gar kein Gefängniß, sondern nur, daß er kein ewiges (perpetuelle) Gefängniß erleiden solle. Sehr merkwürdig beschrieb der Kaiser selbst diesen Streit und dessen nächste Fortführung in einem Schreiben an Ferdinand vom 23. Juni. »In meinem letzten begehrte ich euer Gutachten über die Haft und Gefängniß des Landgrafen; denn überall in dem, was ich mit den Churfürsten gehandelt hatte, und auch in der Versicherung, welche sie verlangten, durch die von ihnen ausgestellte Schrift, um versichert zu seyn, bis wie weit die Ungnade nur gehen solle, (et mesmes sur l'asseurance qu'ils demandarent par l'escript, qu'ils mirent en avant pour estre asseurez jusques où passeroit le Ungnad) — war nichts, was mich hinderte, ihn zurückzuhalten, nur daß sein Gefängniß nicht immerwährend sey, (pourvu que sa prison non fust perpetuelle,) und ich schickte euch die Abschrift (der Versicherung) um diesen Punkt besser zu verstehen. Worauf eure Antwort an demselben Tage eintraf, als er die Unterwerfung that, welche Antwort mehr dahin ging, die sichere Bewachung Johann Friedrichs zu empfehlen, als diesen Punkt zu beantworten, ob es besser sey, den Landgrafen in Haft zu halten oder nicht? Und erwägend, daß man ihn in Haft behaltend ihm (immer) Gnade erzeigen könne, wenn man ihm aber völlige Verzeihung gewähre, man ihn dann nicht mehr in Haft behalten könne, entschloß ich mich zu dem ersteren; und deßhalb lies ich dem Markgraf von Brandenburg, als jener die Unterwerfung that, auf die Frage, ob ich dem Landgraf die Hand reichen werde? — mit Nein antworten; und daß ich solches mir vorbehalte

bis zu dessen gänzlicher Freilassung; aber daß, wenn er die Antwort höre, welche ich dem Landgraf geben lasse, er sich überzeugen werde, daß ich demselben alles bewillige, was er und der Churfürst von Sachsen außerhalb des Vertrages verlangt hätten; und nachdem jener sie gehört hatte, bezeigte er sich damit zufrieden; und sie begleiteten den Landgraf zum Schloß und aßen mit ihm zu Nacht. Später nachdem die Churfürsten mit dem Landgrafen, und auch mit ihren Räthen sich unterredet (devisé) erklärten sie, (demonstrarent), sie hätten es nicht verstanden, daß der Landgraf könne in Haft gehalten werden, und sie hätten ihm deßhalb Versicherung gegeben. Auf solches zeigte man ihnen die Gründe des Gegentheils, auch nach dem Texte des Vertrages und jener Versicherung, welche sie selbst erhalten hätten, und daß nur ewiges Gefängniß dadurch ausgeschlossen sey, und zumal, da so oft gesagt worden, daß für Erfüllung des Vertrags auch in dem, was schleunig geschehen solle, keine hinreichende Sicherheit gefunden werden könne, als mit seiner Person; da man so oft abgelehnt habe, was sie gesagt, daß man an ihnen strafen möge, wenn der Landgraf worin fehle, (weil ich nicht wollte, daß gute und gehorsame Fürsten Folge und Strafe des Fehlers eines ungehorsamen tragen sollten,) und daß ich mich auf dessen Wort, welches er mir so oft nicht gehalten, nicht verlassen könnte, bis die Werke mir Sicherheit leisteten. Und was sie sagten dem Landgraf versprochen zu haben, hätten sie ihm nicht versprechen können, gegen meinen Willen, um so weniger, da sie selbst durch ihre Schrift das Gegentheil versprochen hätten, nämlich um mich zu versichern, daß der Landgraf nicht den Städten schreibe, (da er gewohnt, aus allem seinen Vortheil zu ziehen), solle derselbe sich ergeben auf Gnade und Ungnade, solches jedoch Formalität seyn, und Versicherung der Ungnade wegen gegeben werden, da-

mit er sich nicht gänzlich auf meine Milde solle verlassen müsse; und daß die Worte jenes Versprechens klar seyen, und daß der Landgraf nichts anderes habe wissen sollen, als daß er ohne irgend eine Bedingung sich ergeben möge auf Gnade und Ungnade. Worauf sie keine andere Replik ertheilten, als nur, sie seyen keine Doctoren, um über Worte zu disputiren, und sie hätten nichts anderes verstanden, als daß er nicht gefangen seyn solle, und drangen auf dessen Freilassung; — und da es schon spät war, und bis zwei Uhr Nachmitternacht, und deßhalb meine Minister ablehnten, mich in dem Augenblick zu befragen, so drangen sie darauf, dem Landgrafen bis zum andern Tage Gesellschaft zu leisten, damit es nicht das Ansehen habe, daß er gefangen sey, und obwohl man ihnen im Gegentheil vorstellte, daß solches großes Aufsehen machen, und man darüber mannigfach reden würde, (que cela seroit de grand bruyt et que l'on en parleroit diversement,) und daß es aussehen würde, als wollten sie behaupten, daß ich mein Wort nicht gehalten, (que jeusse faict rompre ma parole,) und daß ich solches übel empfinden würde; — so konnte man doch mit ihnen nicht anders zu Ende kommen, als daß Herzog Moritz die ganze Nacht dort blieb. — Anderen Tages wollten sie auf dem Nämlichen beharren, und da sie deßhalb ihre Klagen an Mehrere richteten, und sich das Gerücht verbreitete, daß sie die Sache übel empfänden, und ihre Leute mich deßhalb beschuldigen wollten, schien es mir, daß die Sache schon zu weit gekommen sey, um zurückzugehen, (außerdem, da ich keine andere genügende Sicherheit für die Erfüllung des Vertrages hatte, bei der Wichtigkeit der Sache und daß ich mich zur Verhandlung nur mit der Intention herbeigelassen hatte, ihn in Haft zu halten, indem in allem, wessen man übereingekommen war, nichts war, was mich daran gehindert hätte, und die vom Landgrafen geführten Reden in Betreff der Schleifung seiner festen Plätze hinreichend zeig-

ten, daß er keine Lust hatte zur Erfüllung, sondern Zeit zu gewinnen suchte, und zu sehen, daß ich meine Kräfte zertheile.) Und wenn ich davon zurückgegangen wäre, worin ich mich eingelassen hatte, ihn in Haft zu halten nämlich, so hätte Jederman denken können, daß ich mich darin ohne Recht (sans raison) eingelassen, und daß sie mich deßhalb gezwungen hätten, davon abzulassen. So beschloß ich, darauf fest zu halten (de tenir bon), und zu dem Ende äußerte ich nur, daß in dem was vorgefallen sie hätten meine Ehre in Disput setzen wollen, und daß man darüber debattiren solle, ob ich mein Wort gehalten hätte oder nicht, und ob ich mich weiter eingelassen hätte, als der Vertrag gestatte, und da ich jederzeit besondere Sorgfalt getragen, mein Wort zu halten, (wie ich denn um demselben genug zu thun, große Gelegenheiten meines Vortheils unterlassen, die ich nie benutzt gegen meine Ehre) — so verlangte ich auch jetzt, daß man ausmachen solle, ob ich nach dem Vertrag und den Nebenverschreibungen den Landgrafen in Haft behalten könne oder nicht, und wollte, daß dieser Punkt erledigt werde, vor allem Eingehen in andere Gegenstände, und daß ich (vorher) nicht hören wollte, was sie begehrten, ihrer Ehre acht zu haben in Erfüllung dessen, was sie dem Landgrafen versprochen, — ihnen sagen lassend, daß ich eben so wenig Doctor sey, als sie, und daß ich nach runder Meinung gehandelt, und daß die Schrift, wovon die Rede, von ihnen gestellt worden sey, und zwar zu deutsch, und daß sie aus allem, was in dieser Negoziation gehandelt worden, recht wohl hätten meine Absicht erkennen können. — Und nachdem man zur Erörterung gekommen, indem ich die Einzelnheiten übergehe, die zu weitläufig wären, (wie auch, daß man aus einigen Widersprüchen, die bei der Verhandlung untergelaufen, einige Vermuthung schöpfen konnte, als ob alles was von dem dem Landgrafen gemachten Versprechen gesagt wurde,

hätte können erst seit der Gefangenhaltung abgeredet worden seyn,) — so haben sie zu dreien Malen eingestanden, daß nach allem, was man bewilliget hatte, sowohl durch die Capitulation, als die Erläuterung derselben, ich ihn hätte in Haft nehmen und halten können, nur daß diese nicht immerwährend sey; und wenn jemand das Gegentheil sagen wollte, so wollten sie behaupten, daß dem so sey, und wenn ein Fehler in diesem vorgefallen, daß sie ihn gemacht hätten *). Und auf diesen Grund haben sie

*) Et à ceste fin demonstray seulement, que par ce qu'estoit passé, ils avoient voulsu mestre mon honneur en dispute, et que lon debaptoit, si je tenoye ma parole ou non, et si je mèstoye mis plus avant que ne pourtoit le traictè; et que comme j'avoye tousjours tenu singulier soing d'observer ma parole, voyre et pour y satisfaire avoye delaìssé de grandes occasions, de faire mon prouffit, que je n'avoye jamais promeu contre mon honneur, aussi vouloye-je que lòn debaptit, si par le traicté et les escrips accordés hors d'icelui je pouvoye retenir ledit Lantgraff prisonnier ou non? et que je vouloye que le point se vydast avont que d'entrer en aultre schose, ny ouyr les requestes qu'ils faisoient, de tenir soing de leur honneur, en le accomplissement de ce qu'ils avoient promis audit Lantgraff, leur faisant dire, que je n'estoye docteur non plus que eulx, et que j'avoye traicté rondement, et que l'escript dont il estoit question, avoict été donné par eulx et en allemant, et que par tout ce qu'avoit estè traictè en ceste negociation, Ils avoient bien peu cognoistre mon intention. Et venant a le debaptre, delaissant les particularités qui seroient prolixes — ils vindrent à confesser par troys foys, que selon tout ce quavoit estè passé et par la capitulation et declaration d'icelle, je l'avoye peuprandre, et tenir en prison, moyennant qu'elle ne fust perpetuelle et que si quelcung vouloit dire le contraire eulx vouldroient soustenir quil est ainsi etc. Dieß stimmt auch ganz mit der neuerlich durch Raumer (Briefe I. 15) mitgetheilten Erzählung Vendenesses (wahrscheinlich Augenzeugen) überein, daß die Churfürsten ihr Unrecht erkannt, den Kaiser um Verzeihung gebeten, und zugegeben hätten, daß der Fehler von ihnen herrühre (que la faute tenaiet d'eulx.) — Uebrigens erklärte der Kaiser auch, daß, eher als daß ein Zweifel bliebe, ob er den Landgrafen habe in Haft behalten können, er lieber wolle, daß alles wie nicht

mich gebeten, schon gleich die Dauer des Gefängnisses auf drei Wochen oder einen Monat bestimmen zu wollen, worauf ich, nach Darstellung des Unrechts, so sie mir gethan, indem sie Schwierigkeit gegen diese Haft gemacht, und darin, daß sie sich dergestalt, wie sie sagten, eingelassen gegen das mir Versprochene, — ihnen gesagt, daß ich keine Versicherung schleunigen Vollzuges habe, daß ich sehen wolle, in welcher Art der Landgraf guten Glauben darin zeigen werde; und um was sie mich hierin ersuchen würden, darin würde ich ihnen so ehrbare Antwort ertheilen, daß sie alle Ursache haben sollten, damit zufrieden zu seyn.« — Ferner meldete der Kaiser in diesem Briefe, daß der Landgraf sich als ein Verzweifelnder geberdet, und davon gesprochen, nicht mit der Bewachung ziehen zu wollen; worauf die beiden Churfürsten, um ihn zu begütigen, vielleicht auch um zu demonstriren, daß sie den Landgraf nicht verlassen könnten, ohne sich selbst als Gefangene zu stellen, — denselben durch zwei Tage begleitet, und dann auf die Eröffnung Albas, daß der Kaiser solches nicht gut aufnehme, zu Naumburg geblieben seyen, um sich zu entschuldigen; sagend, daß das Ganze gewesen sey, um den Landgrafen zu bewegen, daß er keine Beschwerde der Haft wegen habe, und ihm die Beschleunigung des im Vertrage Zugesagten zu rathen; weßhalb ihnen auch gelungen sey, daß er von dem Gelde 100,000 fl. zu Bamberg schon zahlen wolle, und vierzehn Tage nachher zu Speier die übrigen 50,000 fl. wornach sie begehrt, daß der Kaiser nunmehr die Zeit der Haft bestimmen möchte. — Er habe seinen Bruder so genau über alles, was das Gefängniß des Landgrafen angehe, benachrichtigen wollen, damit er, wenn man ihm davon spräche, genau wisse, wie die Sache zugegangen, und gu-

---

geschehen betrachtet, und derselbe im Geleit der Churfürsten wieder in sein Land zurückkehren möge.

ten Grund dafür anzugeben wisse. Wenn man mit Ehren und ohne den Unwillen der Churfürsten zu reitzen, den Landgrafen lange in Haft halten könnte, so würde solches für das Wohl und die Ruhe Deutschlands das zuträglichste seyn, und er wolle jedenfalls den Landgrafen in Haft halten, bis er mit Ferdinand zusammen gekommen sey. Es werde ohne Zweifel dem Landgrafen hart fallen, als Gefangener an dieselben Orte zu kommen, wo er eine so große Autorität usurpirt gehabt, aber solches werde nicht eine geringe Reputation für den Kaiser und nützlich für die Verhandlungen seyn, wenn Jene als gefangen hingeführt würden, welche die Urheber dieser ganzen Verwirrung seyen.« — In dem Antwortschreiben (dd. Prag 14. Juli 1547) sagte Ferdinand, „wahr sey zwar, daß er nicht absolut geschrieben, daß der Kaiser dem Landgrafen Philipp in Haft behalten, oder nicht behalten sollte, da in einer so wichtigen Sache, und wo man nicht bei den Vorgängen selbst gegenwärtig, schwer sey, so bestimmte Antwort mit ja oder nein zu geben. Schon vor Erhaltung des Schreibens des Kaisers mit der genauen Erzählung seyen übrigens Gesandte der beiden Churfürsten bei ihm eingetroffen, mit langer Erzählung des Geschehenen, welche ihn zugleich mit der größten Affection, als sie je um etwas bitten würden, gebeten hätten, Vermittler in der Sache zu seyn, und auch zu bewilligen, daß Prinz Maximilian, (der bei dem Kaiser war), sich mit den beiden Churfürsten oder deren Gesandten vereinigen möge, um wegen Freilassung des Landgrafen zu interzediren. Die Churfürsten hätten ihm ihre Verschreibung zeigen lassen, daß sie im Fall einiges Gefängnisses des Landgrafen sich auf die Aufforderung der Kinder desselben bis zu dessen Freilassung als Gefangene stellen, und so sich wollten behandeln lassen, wie man den Landgrafen behandle; und daß sie ihrer Ehre wegen, wenn sie aufgefordert würden, sich nicht würden entschuldigen können. „Ich sehe wohl ein und es ist wahr,

daß wenn mit Ehren und ohne den Unwillen der beiden Churfürsten zu reitzen, der Landgraf lange in Haft gehalten werden könnte, solches für die Ruhe Deutschlands das zuträglichste seyn möchte. Jedoch ihr wißt, von wie großer Wichtigkeit für E. M. und alle Angelegenheiten Deutschlands es ist, jene beiden Fürsten in der Ergebenheit zu erhalten; und dann das schmerzliche Gefühl, welches dieselben haben würden, wenn es aus diesem Anlaß geschehen müßte, daß sie sich den Kindern des Landgrafen als gefangen stellten, wie sie sagen, daß sie sich auf erhaltene Aufforderung dessen nicht würden weigern können. Und deßhalb scheint mir (ohne vorgreifen zu wollen), daß ehe man die beiden Churfürsten verlieren müßte, und wenn es ohne großen Nachtheil geschehen kann, und wenn der Landgraf den schnell zu vollziehenden Theil des Vertrages im voraus erfüllt, E. M. diese Freilassung bewilligen mag.« — Die Interzession seines Sohnes habe er den genannten Churfürsten namentlich auch der Hülfe wegen, die sie ihm geleistet hätten, und noch leisteten, nicht verweigern können.

Diese vielbesprochene Begebenheit kann hiermit wohl für ganz aufgehellet betrachtet werden. Das einzig übrig bleibende Dunkel ist, wie die beiden Churfürsten sich dem Landgrafen für mehr verbürgen zu können glaubten, als was sie selbst vom Kaiser sich hatten versprechen lassen. »Wir haben,« sagte Moritz später, »den Handel anderer Gestalt nicht vermerkt und verstanden, auch anders nicht gemeint, denn sobald der Landgraf die unterthänigste Erzeigung und Abbitte gegen der kais. Maj. gethan haben würde, daß S. L. alsobald frei und unbeschwert wieder in ihr Land verreiten möchte.« Wie solches nun aber habe buchstäblich der Fall seyn können, wird auch durch die fernere Aeußerung der Churfürsten beim Reichstage nicht klar: »der Kaiser habe durch jene Haft allerdings nichts gethan, als

was ihm von rechtswegen zu thun gebühret; es möchte aber in den gepflogenen geheimen Nebenhandlungen mit den kaiserlichen Räthen in Mangel und Unverstand der Sprachen allerhand Mißverstand erfolgt seyn; ihr Gemüth und Meinung sey aber nicht, darüber zu disputiren.« Nun sagt aber das vorstehende Schreiben Carls ausdrücklich, daß die Punktation der Nebenverhandlung von den Churfürsten selbst, und zu deutsch gestellt sey; auch daß in den Unterredungen darüber oft gesagt worden, daß der Kaiser keine hinreichende Sicherheit sehe, als durch die Person Philipps. — Es bleibt also wohl nur die Erklärung, daß die vermittelnden Churfürsten, indem sie einer gewaltsamen Eroberung des hessischen Landes und ihren Folgen vorzubeugen wünschten, und denken konnten, daß Philipp bei einem irgend wie beschränkten Versprechen seiner persönlichen Freiheit sich nicht stellen möchte, in der Versicherung an ihn das beschränkende Wort: ewig (perpetuelle) wegließen; in der Hoffnung, es würde ihnen gelingen, entweder den Kaiser von der Ansicht, daß irgend welche Haft nöthig sey, ganz abzubringen; oder es würde der Kaiser ihrer Verbürgung wegen, wenn sie diese später sagten, die Haft nachlassen. Sollte der Kaiser durchaus auf einiger Haft bestehen, so hofften sie wohl es wenigstens durchzusetzen, daß dieselbe so kurz seyn werde, daß sich Philipp darein ergeben, und der Fall ihrer eigenen Bürgschaftleistung nicht eintreten werde: wie sie denn auch hiernach handelten, und zuerst durchzusetzen suchten, daß gar keine Haft Statt finde, und dann, daß solche nur auf bestimmte und kurze Zeit, z. B. drei Wochen oder einen Monat Statt finden möge. — Gewiß ist, daß die meisten Geschichtschreiber in Darstellung und Beurtheilung dieser Begebenheit bisher in merkwürdiger Weise, so vielfach als handgreiflich geirret haben *).

*) Was von dem argen Betruge zu halten, der hier dem Landgrafen

XV. Ein Punkt der Capitulation hatte auch enthalten, daß Landgraf Philipp dem Herzog Heinrich das braun=

---

oder sonst den Churfürsten, von Carl V. selbst oder wenigstens dessen Ministern gespielt worden seyn sollte, ergibt sich aus der nun wohl ganz vollständigen Darstellung von selbst. Der Parteigeist hatte bald nach der Begebenheit jenen bei der Verhandlung hervorgekommenen Gegensatz von ewig und einig benutzt, um in allerlei unbestimmten Sagen dem Kaiser schuld zu geben, das eine Wörtchen mit Betrug dem andern unterschoben zu haben. De Thou nahm die Anecdote in die Geschichte auf, und so galt eine Zeitlang die Meinung, in einer dem Landgrafen ausgestellten Urkunde hätte man ein paar Strichelchen ausgekrazt und andere hineingezeichnet, um aus dem Worte e i n i g, das Wort e w i g herauszubringen, (quod improbitati Atrebatensis praecipue tributum est, hominis callidi qui litterulae unius inversa forma intercessores, ipsumque adeo Hessum deceperit. Arnold, Kanzler von Naumburg schrieb in der vita Mauritii: Pro eo enim verbo einiger Gefängniß, corruptis litteris: ewiger conscripserant u. s. w.) Dieses gar zu plumpe Histörchen mußte nun zwar bald bei gründlicherer, urkundlicher Forschung zweifelhaft werden. Zunächst daraus, daß die Capitulation mit Philipp weder das eine noch das andere dieser Worte enthielt; wogegen man sich aber auf die Nebenverhandlung mit den Churfürsten bezog, deren schriftliche Abfassung unbekannt geblieben war. Im vorigen Jahrhunderte behaupteten fortwährend Kortholt (de Philippo magnanimo injuste captivo 1747) und v. Mogen Historia Captivitatis Philippi 1766 den Betrug, indem sie die mangelhaften Actenstücke durch Vermuthungen ergänzten. — Als Riederer jene Nebenverhandlung nach einem alten Drucke bekannt gemacht hatte, (Nützliche Anmerkungen 1768) — und man nun fand, daß auch dort das Wort „ewige Gefangenschaft" stehe; — suchte zwar Wernher jene feindselige Meinung in seiner Ehrenrettung Carls V., (1782) mit guten Gründen zu bekämpfen; andere aber wähnten jetzt, die kaiserlichen Räthe möchten wohl die verfälschte Version haben abdrucken lassen. „Unglaubliches sey daran gewiß nichts (!), meinte Plank, — also sey es wirklich wahre Gutherzigkeit, wenn man die Verfälschungsklage, die man gegen die kaiserlichen Minister führen könnte, sogleich deßwegen fallen lasse." „Doch setzte er hinzu, diese Klage mag fallen. Es mag weder Granvella noch Seld in den Sinn gekommen seyn, ihre Zuflucht zu einem so elenden Kunstgriff zu nehmen. Es mag deutlich und leserlich in der Declaration, welche den beiden Churfürsten übergeben wurde, gestanden seyn, daß der Landgraf nicht mit ewigem Gefängniß bestrickt werden sollte." Den=

schweigische Land wieder übergeben, und sich mit ihm wegen Schaden und Interessen vertragen solle. — Er hatte

---

noch, meinte Plank, ließe sich aber die absichtliche Täuschung darthun. weil die Churfürsten die Declaration bloß deßwegen verlangt hätten, um den Landgrafen wegen seiner persönlichen Freiheit sicher zustellen. Der Kaiser hätte gewiß gewußt, daß die Declaration zunächst deßwegen verlangt worden. Sie hätten keine Versicherung darüber verlangt, daß man dem Landgrafen nicht mehr Land und Gut nehmen sollte, als bereits in den Artikeln bestimmt war, sondern darüber, daß man ihn nicht wider oder über die Artikel mit Gefängniß bestricken sollte, eben weil davon in den Artikeln nichts gestanden. Hiernach seyen sie berechtiget gewesen, schon in der allgemeinen Antwort, daß dem Landgrafen nichts über die Artikel widerfahren sollte, eine bestimmte Zusicherung zu finden, daß er für seine Freiheit gar nichts zu fürchten habe. Die Worte: ewiges Gefängniß seyen dann zwar sehr zwecklos und nichts sagend gewesen; es sey aber unendlich natürlicher gewesen zu glauben, daß der Concipient der Antwort etwas zweckloses hineingeworfen, als daß die kaiserlichen Minister den Zweck hatten, sie durch eine unwürdige Zweideutigkeit zu hintergehen." — Diese höchst künstliche aber höchst unrichtige Erklärung geht offenbar von falscher Voraussetzung aus. Der Kaiser war durchaus darauf bestanden, daß sich Philipp schlechthin auf Gnade und Ungnade ergeben, auch daß er die Festungen ohne Bedingung, (mit Ausnahme von einer) übergeben solle: Philipp dagegen wollte ersteres nicht, und wollte nur zwei Festungen bis zur geleisteten Geldzahlung übergeben: worauf beider Seits die Verhandlung abgebrochen wurde. In Folge der Sendung des Ebeleben begehrten nun die beiden Churfürsten für sich selbst eine Versicherung darüber, wie weit sich die Gnade und Ungnade, welche eben den ersten Artikel ausmachte, erstrecken solle, und concipirten selbst jene Punktation als ihr Begehren an den Kaiser. Sie wollten nicht darüber eine Versicherung, daß dem Landgrafen nichts über die Artikel geschehen solle, sondern darüber, daß die Gränze bestimmt werden solle, nach welcher dem ersten Artikel: Ergebung auf Gnade und Ungnade Anwendung zu geben sey. Hierüber wurde nun begehrt und versprochen, daß dem Landgrafen keine Strafe an seinem Leibe, noch an seinen Gütern, (weiter als in den Capitulationspunkten bestimmt,) noch auch durch ewiges Gefängniß zugefügt werden solle. — Ein Nebenpunkt, der aber doch zur Deutlichkeit beiträgt, ist, daß der Zusatz, „weiter als in den Artikeln," sich nur auf die Güter bezieht, indem eine ausdrückliche Garantie begehrt wurde, daß man aus der Ergebung von Gnade

indeß schon mit diesem vor dessen Freilassung einen Vertrag über solche Restitution und zugleich Erstreckung der Sühne

---

und Ungnade nicht etwa auch außer der Geldzahlung noch irgend eine nachtheilige Verfügung über einzelne hessische Landestheile oder Domänen, z. B. zu Gunsten Nassaus oder sonst herleiten werde. Es kann auch ferner das zur Erklärung dienen, daß das Wort „ewige Haft" ein in dergleichen Verhandlungen damals gewöhnliches war, (wovon ein Beispiel oben B. V. S. 379 in der Anmerkung vorkam.) — Wie sollte aber, bei so bewandten Umständen dieses Wort: ewiges Gefängniß, zwecklos und nichts sagend gewesen seyn? Es handelte sich, außer dem Punkt der Festungen, ganz hauptsächlich von der persönlichen Gefangenschaft. Es handelte sich darum, ob Philipp, der von Bundesgenossen verlassen, dem siegreichen und damals unstreitig übermächtigen Kaiser gegenüber stand, in ähnlicher Art, wie Herzog Heinrich jetzt durch fünf Jahre in seiner eigenen Gefangenschaft gewesen war, wie König Franz von Frankreich nach der Schlacht von Pavia Gefangener des Kaisers gewesen war, und wie Johann Friedrich es seit einigen Wochen war, sich auch eine Gefangenschaft gefallen lassen müsse, oder nicht? Die beiden Churfürsten wußten, daß Philipp vor der Haft Abscheu habe, sie wußten aber auch, daß der Kaiser die Versicherung, daß gar keine Haft Statt finden solle, nicht geben wolle. Einer Seits konnten sie im eigenen Interesse Philipps nicht zweifelhaft seyn, wenn es galt, die fast gewisse Vertreibung desselben von Land und Leuten, und die Eroberung des hessischen Landes durch den Kaiser, mit einer etwaigen jedoch nur kurzen persönlichen Haft in Vergleich zu stellen. Und anderer Seits hofften sie, wie schon erwähnt, es durchzusetzen, daß Philipp entweder gar nicht, oder schlimmsten Falles doch nur auf kurze Zeit in Haft gehalten werde. So ist wohl allein ihr Verfahren erklärlich. Sie verlangten vom Kaiser nicht mehr, als wovon sie wußten, daß er es gewähren würde; sie versprachen dem Landgrafen aber (durch Weglassung jenes Beiwortes ewig) mehr, weil sie es für nöthig hielten, ihn zur Unterwerfung zu bestimmen, aber doch auch nicht mehr, als sie hofften und sich dachten, verwirklichen zu können, und wenn nicht gänzlich, doch so weit, daß der Fall ihrer Bürgschaftleistung nicht wirklich eintreten werde. Von einem Betruge Seitens des Kaisers kann hier überall gar nicht die Rede seyn. Er hatte schon befohlen, die Verhandlung abzubrechen, stand im Begriff, Philipp mit Gewalt zu zwingen, und wollte nicht versprechen, daß derselbe gar keine persönliche Haft erleiden solle, wenn er sich, um der Eroberung zuvorzukommen, unterwürfe. Nie hatte der Kaiser erklärt,

auf mehrere braunschweigische Vasallen und Städte, die auf Philipps Seite gewesen abgeschlossen, über dessen Gül-

solche Versicherung geben zu wollen, am wenigstens hatte ein schriftliches Versprechen, oder der Entwurf eines solchen Versprechens, welcher nachher hätte verfälscht werden können, bestanden. Gegen die Churfürsten fand also kein Betrug Statt; gegen den Landgrafen noch weniger, da der Kaiser von der Versicherung, so die Vermittler dem Landgrafen gaben, durchaus nichts wußte; ja da es ausdrückliche Bedingung war, daß Philipp von der Nebenerklärung gar keine Kenntniß erhalten sollte. — In neuester Zeit hat sich Rommel mit großer Beflißenheit die undankbare Mühe gegeben, einen Betrug herauszubringen, und ist dabei sogar in das handgreifliche Versehen gefallen, die bei Stumpf (B. 9. Seite 287) erwähnte, schon oben benutzte Anecdote, (wie nämlich Seld über des Fürsten von Baiern Tafel die Geschichte erzählt haben soll) nicht von dem Tage zu Halle (19. Juni 1547) wie doch ganz ausdrücklich aus dieser Erzählung selbst hervorgeht, sondern von dem Tage vor Wittemberg, da die Nebenpunctation signirt wurde, (2. Juni 1547) zu verstehen; und in das noch auffallendere Versehen, den Monatstag der Erzählung (3. Juli 1558) mit jenem des Vorgangs selbst (3. oder eigentlich 2. Juni 1547) zu verwechseln; bloß um herauszubringen, daß die Minister die beiden Churfürsten betrunken gemacht hätten, um sie betrügen zu können. So heißt es S. 537: „Bei einem Morgen-Imbiß, wo die beiden Churfürsten durch Arras bis zur Betrunkenheit berauscht waren, (so verrieth später der Reichsvicekanzler Seld) unterzeichneten oder bestätigten sie jene geheime Nebenerklärung, in welcher das Wort einig in ewig verwandelt worden war.“(!) „Und in den Anmerkungen beruft er sich S. 509 auf jene am bairischen Hofe erzählte Anecdote, zum Beweise, „daß die beiden betrogenen Churfürsten am 3. Juni (nicht Juli)“, also an dem Tage, wo die Schlingen der geheimen Nebenerklärung gelegt wurden, von Arras betrunken gemacht wurden.“ — Wenn übrigens dieser Historiker gegen die Worte: Befreiung von ewigem Gefängniß den Ausspruch Papinians anwenden will: Interpretatio fit contra eum qui clarius loqui debuisset, so dürfte wohl diese Rechtsregel viel passender gegen die Churfürsten angewendet werden können, da sie es waren, die diesen Ausdruck selbst gebraucht oder jedenfalls als ihr Begehren ausdrückend genehmiget hatten. Böttiger (Geschichte von Sachsen) erkennt wenigstens an, daß der Vorgang auch durch Plank noch nicht hinreichend aufgehellet sey. Menzel aber rügt es mit gerechtem Spott, wenn man die Anecdote der Verfälschung des Wortes ewiger mit einiger noch immer aufs neue auftische

tigkeit und Kraft sich später noch streitige Erörterung erhob *).

Raumer kommt in seiner neuesten Darstellung der thatsächlichen Wahrheit so nahe, als es ohne die hier oben mitgetheilten Belege möglich war, und stützt sich unter andern auf das oben mitgetheilte Zeugniß Vandenesses. Raumer erwähnt, daß jene Verfälschung des Buchstabens auch nicht einmal im Augenblick der höchsten Aufregung irgendwo amtlich und öffentlich behauptet worden sey, und erklärt ausdrücklich, daß Rommels Versuch, den Betrug dennoch nachzuweisen, ihn nicht überzeugt habe, und er sich vielmehr dem anschließe, was Menzel (Neuere Geschichte der Deutschen III. 197) sage. —

*) Der Kaiser sandte dem Landgrafen eine Beschwerde des Sohnes von Herzog Heinrich zur Verantwortung zu, welche jener dd. Donauwörth 12. August 1547 erwiederte, und darthat, daß er den Vertrag dem Gefangenen „nicht abgezwungen oder abgelistet habe. Derselbe habe ihm in seiner Gefangenschaft mit eigener Hand geschrieben, und gebeten, Philipp möge ihm verzeihen (?) Auf sein Ansuchen sey er gen Ziegenhein zu ihm gereist, woselbst Heinrich ihn persönlich gebeten, ihm zu verzeihen; dieser habe auch vielfach den Wunsch geäußert, sich mit dem Landgrafen und den übrigen Ständen zu vertragen, Philipp habe die Hand dazu geboten, und so seyen Vertragspunkte aufgesetzt worden. Jener hätte auch erklärt, jedermann in seinem Herzen zu vergeben, er wolle nicht viel nehmen, er habe die Biblia in Ziegenhain so fleißig gelesen. — Später habe er, Philipp, es demselben aus freien Stücken eröffnet, er stehe in Unterhandlung mit dem Kaiser, „er solle vermöge der Capitulation ihn ledig geben; zuvor wünsche er sich mit ihm zu vertragen; denn er wäre etlichen vom Adel und Städten dermaßen verpflichtet, daß er sie mit in den Vertrag zu ziehen wünsche.“ — Während er nun durch Vermittlung der Churfürsten wegen Stellung Herzog Heinrichs und Herausgabe seines Landes gehandelt, und sich vorbehalten hätte, daß es so verstanden würde, daß Er und der vorige Churfürst von Sachsen die Unterthanen (im Braunschweigischen) an Herzog Heinrich weisen sollten, hätte er sich mit diesem in Güte vertragen, und ihm sagen lassen, und zu Melsungen selbst gesagt, „Heinrich werde zum Kaiser ziehen sollen,“ — so daß er gar nicht gedrungen gewesen wäre, den Vertrag zu schließen. Jener aber habe gesagt, er besorge, wenn er zu S. M. käme, daß er sich da auch Ungnade oder Verstrickung (der seiner Seits nicht beobachteten Sequestration wegen) möchte zu versehen haben; und habe sich des Vertrages freiwillig zufrieden erklärt.“ — Philipp setzte dann hinzu, er wolle

XVIII. Ehe der Kaiser sodann die sächsischen Lande verließ, erließ derselbe eine Sentenz gegen den Grafen Albrecht von Mannsfeld, und seine Söhne Vollrad und Johann, weil sie die Waffen gegen ihn führten, und erkannte die Güter derselben ihren Verwandten zu, welche in mehrfachen Vorstellungen sich wegen des Betragens des Grafen Albrechts entschuldigten, und mit Berufung auf die treuen Dienste ihres Vaters die kaiserliche Gunst ansuchten und erhielten. — Deßgleichen wurde der Herzogin Elisabeth, der

---

dennoch, wenn der Kaiser etwas im Vertrage ergangenem Handel nach für unbillig ermesse, oder daß er aus Miß- oder Unverstand hierin zu weit und ferner, denn Seiner Majestät Wille gewesen wäre, gegangen sey, solches S. Majestät zur Entscheidung oder zur Weisung an seine Räthe, und an das Recht überlassen; er hoffe aber, der Kaiser werde ihn in dem nicht dringen, was sein Schaden und Verderben seyn würde. »In Ermessung, daß ich in dem, da ich gegen E. M. zu viel gethan, ohne das Straf genug empfangen. Denn meine Unterthanen über 100,000 fl. Brandschatzung haben geben müssen; ohne anderen Schaden, der ihnen zugefügt ist. Darüber E. M. ich 150,000 fl. entrichtet. Mein Geschütz und Munition, welches über 200,000 fl. und vielmehr werth ist, habe ich E. k. M. zugestellt; die Festungen, so ich muß schleuffen lassen, haben mich und meine Unterthanen über 300,000 fl. gekostet, sammt andern mehr beschwerlichen Dingen, die ich lassen und thun muß. Zudem, daß mich der Krieg außerhalb dieses mehr dann 600,000 fl. gesteht.« Erst sechs Jahre nachher fand endlich unter Vermittlung des Churfürsten Moritz zwischen Philipp und Heinrich eine Uebereinkunft Statt, wonach beide Fürsten für sich und ihre Erben allen Widerwillen, welche wegen der auf beiden Seiten ergangenen unfreundlichen und verdrießlichen Schriften und Gegenschriften, Kriegsübung, Bestrickung und Custodien gegen einander gefaßt, deßgleichen auch alle Ansprüche und Forderungen, so ein Theil deßwegen gegen den andern gehabt, oder hätte haben mögen, aus freundlichem und christlichen Willen gänzlich in Vergeß stellen und fallen lassen wollten. So viel die Schaden und Interessen, welche Herzog Heinrich geltend machen könne, betrifft; so habe er, wiewohl er eine Zeitlang des Einkommens und Nutzens seiner Lande entrathen, den Schaden freundlich in Vergeß zu stellen bewilliget.« Zur Erkenntlichkeit zahlte dagegen Philipp 20,000 Thaler.

geübten Feindschaft wegen, das Amt Rochlitz und übriges Leibgeding entzogen. Zu Halle reichte der Administrator des Hochmeisterthums des deutschen Ordens eine Bittschrift um Restitution der von verschiedenen Obrigkeiten eingezogenen deutschen Ordensgüter ein (15. Juni) und der Kaiser erließ Restitutionsmandate (Halle 21. Juni 1547) an alle Reichsfürsten, »welche solche Güter wider Recht genommen, die zugehörigen Pfarren, Lehen und Gefälle spoliirt, die Comthuren und andere Ordenspersonen eigenes Fürnehmens herausgestossen, und nach ihrem Gefallen Prädikannten, oder andere Personen hineingesetzt hätten;« — namentlich zur Herstellung der Comthureien von Aldenburg, Plauen, Schleiz, Adorf, Reichenbach, Dham, Saalfeld, Weimar, Dommitsch, Dansdorf, Zweiitzen, Liesten, Liebstadt und Neilstadt. Anderer Seits beförderte der Kaiser, was auch Ferdinand wünschte, den Sohn des Churfürsten von Brandenburg, aus Erkenntlichkeit für die von diesem geleisteten Dienste zum Erzbisthum Magdeburg und Bisthum Halberstadt.

XIX. Am 23. Juni trat der Kaiser seinen Rückzug in die oberen Gegenden an. Tages zuvor war Alba mit dem spanischen Kriegsvolk und den beiden gefangenen Fürsten vorausgezogen. Als die Churfürsten Moritz und Joachim den Landgrafen Philipp zu Naumburg verließen, ließ der Kaiser sie um ihre Meinung darüber fragen: was auf dem nächsten Reichstage zu geschehen habe, auf welchem er gesonnen sey, die Justiz aufzurichten, die Reichspolizei zu verbessern und gute Union und Frieden zu verschaffen, und deßhalb fürzudenken, ob es Mittel gebe für eine Vereinigung in der Religion. — Moritz antwortete hierauf; »er stelle solches dem Kaiser anheim, und sey derselben Meinung; wie er denn dem Alba zu wiederholten mahlen gesagt hatte, der bevorstehende Reichstag werde kurz seyn, und nicht die Form anderer Reichstage haben, sondern werde

mehr durch Befehl, als durch Berathung Statt finden, (se feroit plus par commandement, que par consultation). — Joachim antwortete, er sey der Meinung, daß der Reichstag bald gehalten werde, und wolle sein Bedenken über das, was dort zu handeln, bald nachher schreiben. Von Naumburg aus zog der Kaiser mit Vermeidung der ebenen Gegenden Thüringens über Jena, Kala (26. Juni; von wo er den Marignano mit acht Fähnlein Reiter seinem Bruder nach Prag sandte, auf dessen höchst dringendes und wiederholtes Begehren) — Saalfeld, Gräfenthal, Coburg (1. Juli) nach Bamberg. Hierhin war das erbeutete Geschütz geführt, 442 Stück; welches von dort theils nach Spanien, theils nach Mailand und Neapel vertheilt wurde, als Zeichen des Sieges; man bewunderte überall die Anzahl und Schönheit desselben. — Zu Nürnberg verweilte der Kaiser durch zwölf Tage, dort thaten am 14. Juli die Hamburger Abgeordneten einen Fußfall und leisteten die Unterwerfung. Bald folgte auch Lübeck, und verstand sich zu einer Zahlung von 200,000 fl. — Von da zog Carl über Weissenburg und Donauwörth nach Augsburg (23. Juli), wohin er den Reichstag auf den 3. September ausgeschrieben hatte. — Die gefangenen Fürsten wurden immer eine Tagereise vor dem Kaiser geführt. Der Landgraf schrieb unter andern aus Schwabach an Herzog Moritz: »Hetten wir ein solches sollen wissen, so wär von uns unterlassen, herzukommen; und wiewohl wir übel genug gehalten, in alle stinkende Häuser geschleppt und verwahrt werden, als wären wir die größten Uebelthäter, so wären wir doch zufrieden, wo wir noch in diesem Monat Julio erlediget, und uns wieder anheim erlaubt würde.« Er wolle einen oder zwei seiner Söhne beim Kaiser bis zum gänzlichen Vollzug der Capitulation lassen. — Er wurde nicht nach Augsburg, sondern nach Donauwörth geführt, wo er enge von spanischen Soldaten bei Tag und Nacht bewacht

ward. Johann Friedrich dagegen ward nach Augsburg geführt, woselbst er eine sehr anständige Wohnung in der Nähe der kaiserlichen, eigene Bedienung und größere Freiheit erhielt, und die spanischen Soldaten nicht in seinem Wohn- und Schlafzimmer hatte *).

---

*) „Durch die Nebenhäuser hatte der Kaiser brechen und über das Gäßlein eine Brücke legen lassen, daß man aus des Kaisers Lösement in das des Churfürsten gehen konnte. Der Herzog von Alba und andere große Herren am kaiserlichen Hofe, auch sonst seyn zu ihm aus- und eingegangen, haben mit freundlichem Gespräch und allerlei Kurzweil ihm gute Gesellschaft geleistet; er hatte im Hofe seiner Herbergen einen Rennplatz, da sie über die Stangen gestochen; ihm ist erlaubt in der Stadt an lustige Oerter, zierlich mit sonderlicher Kunst zugerichtete Gärten zu reiten: jedoch sind die spanischen Soldaten vor ihm gangen und gefolget u. s. w. (Sastrowen.) Unterdessen bereitete das Kriegsvolk, welches nur nach und nach entlassen werden konnte, nach dem Siege in Sachsen, auf dem Heimzuge und zu Augsburg, dem Kaiser vielfache Unzufriedenheit und sogar ernste Gefahr. „Bey den deutschen Truppen des Kaisers erregte es, wie Valetus erzählt, einige Eifersucht, daß der Kaiser die gefangenen Fürsten Spaniern zur Bewachung übergeben hatte; aus diesen und andern Anlässen entstand eine Erbitterung zwischen den Kriegsleuten beider Nationen, welche einige Mahl in Thätlichkeiten ausbrach; die Deutschen halten lange an sich, bemerkt der Erzähler, ehe sie zornig werden, wenn sie aber dazu gebracht werden, so kann auch das Geringste sie leicht bewegen; anderer Seits sagt er von den Spaniern, daß sie eine Schmach mit Vortheil zu bergen wüßten, wenn sie aber Gelegenheit bekämen, sich rächen zu können, da hätten sie ihres Gleichen nicht." Bei einer Fouragirung entstand ein Tumult und Gefecht, wobei die Spanier die schwächeren waren, und zu den italienischen Reitern um Hülfe schickten; diese beiden Nationen, bemerkt derselbe Erzähler, tragen zwar große Eifersucht gegen einander, weit von ihrem Vaterlande aber sind sie einig mitsammen, als wenn sie in dem nämlichen Lande geboren wären. Zu Halle entstand zwischen der deutschen Reiterei, welche vor der Stadt am Flusse lagerte, und den Spaniern, welche jenseits um das Schloß lagen, aus einer unbedeutenden Veranlassung ein Streit, bei welchem 18 Deutsche und 70 Spanier erschossen wurden; — der Kaiser ließ aus Vorsicht die Stadt sperren, um das deutsche Fußvolk abzuhalten; ein spanischer Herr der geschickt wurde, um die Deutschen zu besänftigen, stürzte mit dem von einem Schuß getroffenen Pferde von

der Brücke in den Fluß und ertrank. Erzherzog Maximilian erhielt eine leichte Wunde im rechten Arm, und als der Kaiser persönlich hinritt, dem Unwesen zu wehren, gelang es ihm nur durch Versprechungen und gute Worte. — Auf dem Zuge hatte das Kriegsvolk mit dem Abbrennen von dreizehn Dörfern einen guten Anfang gemacht, welchem der Kaiser durch ernste Befehle steuerte. Das Landvolk suchte sich zu rächen; wer sich vom Heer entfernt, ward in den Wäldern niedergehauen; zu Neustadt geschah ein Gefecht mit bewaffneten Bauern. Das spanische Kriegsvolk besonders überließ sich, wie früher schon in Ungarn so auch jetzt auf dem Zuge zum Theil den ärgsten Ausschweifungen und Unthaten, der strengen Mannszucht des Kaisers ungeachtet, welcher jeden Abend, wo er lagerte, einen Galgen errichten, und manche hängen ließ. — So zwangen sie im Stift Bamberg, wenn Sestrowens Erzählung zu glauben ist, in die 400 Frauen und Mädchen mit ihnen zu ziehen bis Nürnberg, wo sie sie wieder heimziehen ließen. In Franken fanden die deutschen Reiter alle Edel- und Bauernhöfe verlassen, weil die Einwohner den schweren Durchzug der Spanier den Tag zuvor erdulden müssen. — Für die Zeit des Augsburger Reichstages wurde das spanische und anderes Kriegsvolk größtentheils in Schwaben umher vertheilt; einen Theil desselben, sowohl Spanier als Deutsche brachte der Kaiser mit nach Augsburg, woselbst schon in der Besatzung zehn Fähnlein deutscher Landsknechte lagen. Diese machten bald nach des Kaisers Ankunft einen gefährlichen Aufstand, weil sie in etlichen Monaten nicht bezahlt worden waren. Man sagte, Geld sey von den Städten und überwundenen Fürsten genug gezahlt worden, Herzog Alba verspiele es u. s. w. Eines Tages bemächtigten sie sich einiger Fahnen und stellten sich in geordneten Scharen auf dem Weinmarkt auf. Als ein Spanier einem die Fahne aus der Hand reissen wollte, ward er mit einem Schlachtschwert mitten von einander gehauen. — Die spanischen Soldaten nahmen alle Gassen, so auf dem Weinmarkt gingen, ein; Johann Friedrich wurde in den Pallast des Kaisers geführt, damit er nicht etwa mit Gewalt befreiet werde; „man fürchtete eine Plünderung der Stadt, zumahl Kaufleute und Kramer, welche sich auf dem Reichstag mit köstlichen Waaren, Silber- und Goldarbeiten, Seidengewand, Edelsteinen und Perlen versehen hatten; die Einwohner liefen zusammen, oder lagen geharnischt und mit Röhren und halben Haken bewaffnet in ihren Wohnungen.“ — Der Kaiser schickte zu den Soldaten und ließ fragen, was sie wollten? Indem sie die Röhren auf dem linken Arm gelegt, und mit der rechten die brennende Lunte nahe beim Zündloch hielten, antworteten sie: „entweder Geld oder Blut.“ Der Kaiser ließ ihnen hierauf sagen, sie sollten zufrieden seyn, den andern Tag sollten sie gewiß bezahlt werden; und ließ ihnen auf ihre Forderung auch noch Straflosigkeit

dafür versprechen, daß sie in solcher Art ihm unter die Augen gerückt. Andern Tages wurden sie bezahlt und entlassen. Einige Rädelsführer wurden unterweges auf den Grund von Fluchworten gegen den Kaiser als „Carl von Gent“ u. s. w. ergriffen, und zu Augsburg gehängt — Es war solches nur einer von den Aufständen wegen Soldforderungen, welche in den damaligen Kriegsgeschichten nicht selten vorkommen; unter den gegebenen Umständen aber konnte ein solcher Allarm von besonderer Gefährlichkeit und Folgen seyn; und es war ein merkwürdiges Schauspiel, daß der Sieger des mächtigen deutschen Bundes in dem Augenblicke der anerkanntesten Uebermacht in seiner eigenen Wohnung vor denselben Kriegern in Gefahr war, welche Werkzeug seiner Siege waren.

Zweiter Abschnitt.

Verhandlungen zu Trient vor Ausbruch und während des Krieges von 1545 bis 1547.

Verhandlungen und Decrete über die Dogmen und über Abstellung der Mißbräuche bis zur siebenten Sitzung.

Der Papst möge antworten, da der Kaiser die Translation nicht genehmige, so wolle er das Concil jetzt unverzüglich mit wirklicher That, in gebührender Freiheit und würdiger Form halten. Stimme der Kaiser dann zu, so müsse das Werk gleich vorgenommen werden mit heiterem Muthe, und Vertrauen auf den Erfolg, als welcher nicht anders seyn kann als gut; daneben mit Anwendung solcher Vorsichten, als menschliche Klugheit an Hand gibt.

Gutachten der Leggten Monte, Cervino und Polus (October 1545).

I.

Das Concilium, dieser wichtige Zielpunkt so mancher Verhandlungen hatte indessen schon vor und während des Krieges, — zwar ohne alle Theilnahme des getrennten Theiles, und darum in einer von dem Wunsch des Kaisers abweichenden, weil für die Pazification Deutschlands wenig fruchtbaren Weise, — an sich selbst aber, als Lebensäußerung der Kirche mit Kraft und Ansehen seinen Anfang genommen, und über Lehrpunkte, welche allerdings wohl nicht das wesentlichste Trennungsprincip enthielten, worüber aber am meisten schulmäßig gestritten wurde, und welche den Hauptinhalt der seitherigen Religionsconferenzen und Colloquien bildeten, die wichtigsten Decrete gefaßt. Dieses Vorangehen mit kirchlichen Entscheidungen, ehe noch der Kaiser endlich wußte, auf welche Grundlage und in welcher Weise er eine Theilnahme der Protestanten endlich werde (friedlich oder mit dem Schwert, Th. V. S. 486 u. f.) erreichen können, konnte ein neues, erhebliches Hinderniß für dieses Ziel seyn, und darum hatte Carl in demselben Maße noch ferneren Aufschub der Verhandlungen gewünscht, als er sich von der Erfolglosigkeit seines Bemühens, die Protestanten gleichzeitig zu einer Theilnahme ohne Krieg zu vermögen gewisser überzeugte (V. 60—66). — Anderer Seits konnte eine Suspension, nachdem schon zu Anfang 1543 eine Eröffnungszeremonie geschehen (V. 10) und jene frühere Suspension nur des neuen Krieges mit Frankreich wegen verfügt, nach dem Frieden zu Crespy aber, auch auf eigene Veranlassung des

Kaisers und Frankreichs (V. 39) wieder aufgehoben, und aufs neue Legaten nach Trient geschickt waren, nicht wohl erneuert werden; — und da der Kaiser die in Antrag gebrachte Verlegung nach Rom für noch nachtheiliger hielt, so hatte er in die Eröffnung gegen Ende 1545 ausdrücklich gewilliget. Bei den Legaten war es ganz im Gegensatz mit den Wünschen des Kaisers auch ein Antrieb zur Beschleunigung, daß man sich vor allem dem scheuete, was weltliche Reichsgesetze den Protestanten als Bedingung einer Theilnahme am Concilium und Unterwerfung unter dessen Schlüssen einräumen möchten. Wie dann auch der Wunsch des Kaisers, daß die Dogmen aufgeschoben, und zuerst nur von den Verbesserungen in Punkten der Disziplin gehandelt werden möge, mit kirchlicher Consequenz abgelehnt, und sodann, nach der Eröffnung am 13. Dezember 1545 die erste Sitzung auf den 6. Jänner 1546 angesetzt worden, erwähnten wir ebenfalls schon früher (V. 67—69).

In der ersten Periode der Kirchenversammlung zu Trient, nämlich in dem Zeitraume vom 13. Dezember 1545 bis 11. März 1547 wurden von derselben vier Hauptsitzungen zur feierlichen Entscheidung und Bezeugung der Glaubenslehren gehalten; — über die heiligen Schriften und Traditionen am 8. April 1546; — über die Erbsünde am 17. Juni 1546; — über die Rechtfertigung am 13. Jänner 1547; — und über die Sacramente überhaupt und die Taufe und Firmung insbesondere am 3. März 1547. — Verbunden wurden mit den Decreten über jede dieser Fundamentalmaterien entsprechende Verordnungen über Reformation oder Verbesserungen der Mißbräuche. — Die Decrete wurden vorbereitet in besonderen Congregationen in dem Hause eines jeden der Präsidenten und in allgemeinen Congregationen; außerdem aber durch die Conferenzen und Arbeiten der Theologen. Den Gang der Verhandlungen mögen die im Folgenden ausgehobenen Angaben näher bezeichnen.

Als die Eröffnungssitzung (13. Dezember 1545) schon vorüber war, entbehrten die Präsidenten noch der Instructionen von Rom über manche Punkte der Verhandlungsweise. Sie erhielten dieselben nach und nach so wie alle späteren Weisungen durch das Organ des Cardinals Farnese. Zum Advocaten des Concils ernannte der Papst den Achilles dei Grassi; zum Abbreviator Hugo Boncompagni, und zum Secretär ließ der Papst dem Concilium vorschlagen Marc Antonio Flaminius, welcher aber selbst den abtrünnigen Meinungen, wie sich später zeigte, geneigt war, und vielleicht deßwegen die Stelle ablehnte: durch Wahl der Väter wurde dann Massarelli dazu ernannt, der mit dem Cardinal Cervino hingekommen war, und dessen handschriftliches Tagebuch eine belehrende Quelle über die Einzelnheiten dieses Conciliums ist. — Zu den ferneren Einleitungen gehörte vor allem eine Vorschrift für die Lebensweise der Prälaten während der Dauer des Concils, so wie ihrer Hausgenossen; — die Bestellung eines Richters für etwaige vorkommende äußerliche Streitigkeiten, wozu der Uditor Pighinus ernannt wurde; — eines Aerars für Beischaffung der Lebensmittel endlich die Wahl eines Schützers des Concils, welche in Abwesenheit des Kaisers und Königs dem Cardinal Madruzzi als Fürsten des Landes überlassen, und von diesem der Graf Arco dazu bestellt wurde.

Wichtigere Vorfragen waren, ob die Vorsteher der geistlichen Orden eine entscheidende Stimme haben könnten, und insbesondere, welche Stelle die Aebte als Mitglieder der Versammlung einnehmen sollten? — Die Legaten trugen an, daß bis zu größerer Vollzähligkeit der Väter die Frage unentschieden bleiben, unterdessen aber die Generale der Orden im Besitz ihres Stimmrechtes gelassen werden möchten. Es erhob sich darüber ein Streit zwischen den Bischöfen und den Legaten, namentlich dem Cardinal de Monte, welcher erinnerte: »er erkenne die Freiheit der

Bischöfe an, in wie fern sie die Freiheit der Legaten anerkennten; dieses sey kein Concilium ohne Papst, wie etwa zu Basel und Constanz, sondern unter dem Vorsitz des Papstes in der Person seiner Legaten.« Der Cardinal beruhigte die Widersprechenden durch die vorgeschlagene Unterscheidung zwischen den Ordensgenerälen und Aebten, daß man jene zur mitentscheidenden Stimme zulassen wolle, nicht aber diese. Bald darauf, als es sich von der Aufnahme und den anzuweisenden Sitzen für drei cassinesische Aebte handelte, welche der Papst hingesendet, wollte der Legat Cervino, jene sollten förmlich Sitze erhalten und ihre Stimmen abgeben: welches Gewicht denselben beizulegen, möchten die Bischöfe bestimmen. Die Aebte hätten durch päpstliche Privilegien die Mitra und den Stab, und könnten dessen nicht beraubt werden. — Der Bischof Nachianti aber sagte, eben jene Privilegien thäten den Rechten der Bischöfe Eintrag. Man ließ zuletzt die drei cassinesischen Aebte für eine mitentscheidende Stimme gelten, so wie für jeden andern Orden die Stimme des Generals. — Es hatten in den zunächst vorausgegangenen Concilien von Constanz, Florenz und im Lateran ebenfalls Generale der Orden, und die Aebte dieses Recht als mitgetheiltes Privilegium geübt, wie denn auch im siebenten orientalischen Concile die Archimanditen und Hegumenen das Glaubensbekenntniß mit unterschrieben hatten. — Dem berühmten Dominicus Soto, nächst seinem Lehrer Vittoria, einem der ersten, welche den Glanz der theologischen Wissenschaft in Spanien erneuerten, und der als Procurator seines Ordensobern dort war, räumten die Legaten keine dezisive Stimme ein, der Bulle wegen, welche Stimmgebung durch Procuratoren ausschloß. —

Obwohl die Legaten nun auch jene Bulle in Händen hatten, wodurch der Papst den deutschen Bischöfen der Gefahren ihrer Diözesen wegen erlaubte, ausnahmsweise durch

Procuratoren zu stimmen, — so wollten sie dennoch, in Hoffnung, daß noch mehrere in Person erscheinen würden, diese Bulle noch nicht bekannt machen, und verweigerten es daher den Procuratoren des Cardinals von Augsburg, deren einer Jaius, (unter den zehn ersten Jesuiten) war — eine dezisive Stimme zu geben.

Die Legaten hatten unter den andern Punkten, worüber sie von Rom Instruction begehrten, auch gesagt: „wir wissen nicht, ob sie werden nach Nationen stimmen wollen.“ Dieser Punkt blieb aber damals unerledigt, und der Antrag wurde nicht von den Bischöfen gemacht. — Veranlaßt war die Frage, durch das zu Constanz beobachtete Verfahren, woselbst die drei Nationen, Deutsche, Franzosen, Engländer, um sich bei dem gerichtlichen Act des Conciliums über die Frage, wer Papst sey, gegen etwaige Ueberstimmung durch italienische Bischöfe, welche Creaturen Johannes des 23. seyn möchten sicher zu stellen, — es dahin gebracht hatten, daß nach Nationen gestimmt wurde.

In der zweiten Sitzung 7. Jänner 1546 wurde eine vom Cardinal Polus verfaßte Exhortation Namens der Legaten gelesen, worin die Nothwendigkeit innerer Herzenszerknirschung und Lebensheiligkeit den Vätern empfohlen; und die Zeichen davon bei Einigen, so wie auch die zu Stande gekommene Versammlung selbst, als Merkmale der göttlichen Erbarmung erwähnt wurden. Muth in dem zu bestehenden Kampfe; Freiheit von Leidenschaft; Mäßigung im Vertheidigen der weltlichen Interessen wurden ihnen als Pflicht ihres Amtes ans Herz gelegt. — Dann wurde ein Decret über die während des Conciliums zu verrichtenden Werke der Frömmigkeit und Buße, mit Ermahnungen zum ernstlichsten Nachdenken über die Mittel für Reinheit des Glaubens und Besserung der Sitten publizirt.

Die französischen Bischöfe brachten in Antrag, daß in den Gebeten, welche das Decret vorschrieb, neben dem

Kaiser auch der König von Frankreich besonders genannt werden möge; — welches aber von der Mehrzahl, besonders aus Rücksicht auf den römischen König Ferdinand, nicht gutgeheißen wurde.

Damals bestand das Concilium nur aus 43 Mitgliedern mit entscheidender Stimme; man zögerte aber absichtlich mit dem Anfang der Hauptsache, um das Eintreffen Mehrerer zu erwarten. Man hoffte, die wirkliche Eröffnung würde ihre gleichsam eisernen Füße in Bewegung setzen. — Auch die Riesen, sagt Palavicini, werden als kleine Kinder geboren; und der Anfang der Bewegung in einem fallenden Gewichte ist mehr als die Hälfte in Kraft und Wirkung. — Jene 48 waren zum Theil Prälaten von großen Verdiensten, und aus verschiedenen Nationen; zwei aus ihnen Olaus Magnus von Upsala, und Venantius von Armach in Irland, waren nicht in Besitz ihrer Kirchen; sie waren aber in Ansehung ihrer Nationen, so wie persönlicher Verdienste wegen vom Papste aufgefordert worden, hinzugehen. — Außerdem waren auf dem Concil 35 Theologen, worunter berühmte Namen, Soto, Oleastro, Caterino, Vega 2c.

II. Die wichtigste Vorfrage war, ob die Reformationspunkte, dem Wunsche des Kaisers und der Deutschen gemäß von den Dogmen, oder wenigstens gleichzeitig mit diesen vorgenommen werden sollten? Ersteres hatte der Papst verworfen, als dem alten Gebrauch, der Natur der Sache, da von dem Wesentlichsten zu beginnen sey, wohl auch der kirchlichen Würde entgegen, da man gleichsam zuvor den Anklagen der Gegner genug thun würde, statt über ihre Neuerungen zu erkennen. — Da ferner jenes Verlangen nach Reformation in der Hauptrichtung auf die Tribunale und Uebungen des römischen Hofes selbst ginge, — so hielt der Papst es der Hoheit und Autorität seines Stuhles nicht angemessen, wenn das Concil geradezu, und noch ohne

die Häresien verurtheilt zu haben, als die Curie reformirend auftreten würde, vielleicht mit strengen, aber zur Ausführung nicht ganz geeigneten Decreten, wodurch das Ansehen des apostolischen Stuhles ohne Nutzen herabgesetzt, — und die Einheit zwischen demselben und der Versammlung, worauf das größte Gewicht der Aussprüche derselben in der katholischen Welt beruhte, gefährdet werden könnte. — Angemessener schien es zu Rom, die Meinungen Aller zu hören, den Rath weniger zu benutzen, und dann als alleiniger Gesetzgeber die Mißbräuche im eigenen Hause abzustellen. — Anderer Seits schien vielen Vätern eben die Reformation der kirchlichen Mißbräuche das wesentlich nothwendigste, theils, damit das in den Werken und dem Lebenswandel der Wächter der Religion lebende Gesetz Christi kraftvoller als mit Worten die Wahrheit vertheidigen und die eigene Besserung und Heiligung den Beistand des Himmels für die Kirche herabziehen möge, — theils auch, damit die bischöfliche Würde, von den Eingriffen der Tribunale zu Rom befreiet, sich um so wirksamer zeigen könne.— Bei der Stärke dieser Gründe meinten die Legaten nicht, dem Verlangen nach Vornahme der Reformationspunkte wenigstens gleichzeitig mit den Dogmen, widersprechen zu können, was auch die Meinung des Pighinus war; und schrieben solches nach Rom. — Bevor die Antwort eintraf, wurde darüber viel in den Congregationen vom 18. und 22. Jänner 1546 gehandelt. Der Cardinal von Trient, Namens der Deutschen sprechend, begehrte in ausführlicher Rede, daß mit der Reformation begonnen werden möchte; der Cardinal von Jaen aber (Pacecho) und der französische Erzbischof von Aix, entweder um ihre Nationen, bei denen das geistliche Ansehen des Conciliums noch unbestritten bestand, vor den Irrlehren um so mehr zu schützen; oder auch damit die kirchliche Gesetzgebung unter zahlreicherer Theilnahme ihrer Landsleute vorgenommen werden könne, —

drangen darauf, daß zuvor die Dogmen ausgesprochen werden sollten. — Campeggio aber, Bischof von Feltri, der in großem Ansehen stand, brachte in Vorschlag, daß die einen mit den andern gleichzeitig vorgenommen würden.

In der Congregation vom 22. befragte dann der Cardinal Monte die Väter, ob hierin ihre Meinungen sich vereinigten? Der Cardinal von Trient las aber eine Abhandlung ab, worin mit allem Nachdruck ausgeführt war, daß das einzige Mittel, die Abgefallenen zurückzuführen, die Verbesserung der geistlichen Zucht sey; — und deßhalb die Vornahme dieser Reformation vor den Dogmen verlangt ward. Der Inhalt des Vortrages und das Ansehen des Mannes zogen die Mehrheit der Bischöfe zu dieser Ansicht, welcher Wendung der Legat (Monte) durch eine andere zuvorkam. Er pries es, daß Gott dem Cardinal von Trient diese geistlichen Gedanken eingegeben, daß die Väter die Verbesserung der christlichen Welt von sich selbst anfangen sollten: er seines Ortes sey bereit dazu, mit dem Beispiel voranzugehen, das Bisthum von Pavia aufzugeben, äußeren Glanz und die Zahl seiner Dienerschaft einzuschränken; — so könne es ein jeder von ihnen machen, und so werde der Väter eigene Reformation zur Erbauung der christlichen Welt in wenig Tagen zu Stande kommen. Aber darum dürfe die Erklärung des Glaubens nicht aufgeschoben werden, welche Vielen Licht und Belehrung bringen sollte. Die Reformation im Ganzen sey ein weitläufiges und lange Zeit erforderndes Werk, nicht bloß vom römischen Hofe handle es sich; die Mißbräuche finden sich in jeder Ordnung von Personen." — Diese Erklärung änderte die Stimmung; viele welche sich vorgestellt hatten, die römischen Prälaten wollten nur deßhalb frühere Vornahmen der Dogmen, um von der Reformation gar nicht, oder nur spät erreicht zu werden, staunten jetzt und fielen der Meinung der

Legaten zu. Der Cardinal von Trient (auch gleichsam selbst in Ansehung seiner großen Einkünfte und äußeren Hofhaltung der Reformation bedürftig,) sah sich verlassen, und antwortete: »er sehe, seine Rede sey unrecht aufgenommen worden; nicht habe Er auf jemanden gezielt; er wisse wohl, daß zwei Bisthümer manchmal von Einem besser, als ein einzelnes von einem Andern verwaltet würden; was ihn betreffe, so sey er bereit, dem Bisthum Brixen zu entsagen, wenn es also dem Concilium gut scheine.« — Der Cardinal Cervino antwortete: »die Väter handeln vor dem Auge eines unfehlbaren Richters; wenn sie ohne Eigennutz, die Ehre Gottes suchten, würde ihnen der Beifall der ganzen Welt zu Theil werden, Worte seyen nur wie Stroh; Gold das Thun.« Dann zeigte er die Nothwendigkeit, daß die Bestimmung des Glaubens nicht unterbleibe; womit sich auch die Cardinäle Polus und Pacecho vereinigten. Man faßte den Beschluß, beides gleichzeitig vorzunehmen. — Die Sache war als ein Kampf geführt worden, der Cardinal von Trient beschwerte sich, daß einige ihn zu rücksichtslos angetrieben, andere ihn wankelmüthig verlassen hätten.

Dennoch aber kamen von Rom eben jetzt die Antworten, und zwar dahin, daß die Legaten bei der früheren Weisung bleiben sollten, zuvor die Dogmen vorzunehmen, dann erst die Sitten. Nicht auf einmal könnten zwei so große Materien in Gang gebracht werden; durch ein enges Thor könne nur Einer nach dem Andern eingehen. Vorangehen aber müßten die Dogmen, als das Wichtigste, als der Grund des Ganzen; so hätten alle Concilien es gehalten, auch sey es klug, erst zu sehen, wohin einige unruhige Köpfe in der Versammlung sich wenden möchten, was in der Materie der Dogmen gefahrlos sey; nicht so bei der Reformation. — Aber auch auf den Bericht von dem Resultate der Congregationen blieb der Papst noch dabei, sie sollten nach seinem ersten Befehle handeln. Man tadelte die Legaten

laut zu Rom, als hätten sie aus Schwäche und Unvorsichtigkeit zugegeben, daß ein unbesonnener Eifer die Kirche verwirren könne. Die Legaten ihrer Seits stellten vor, »die Welt habe nun einmal die vorgefaßte Meinung, und die Bischöfe selbst seyen nicht frei davon, daß alle bisherige Verzögerungen des Concils nur Künste der Päpste gewesen; um der Reformation auszuweichen. Die Bischöfe sagten, sie wollten hierin nicht getäuscht werden; auch P. Martin V. habe das Concil von Constanz aufgehoben, nachdem die Glaubenspunkte bestimmt worden, die Reformation unterlassend. — Und während dem breiteten die Häretiker aus, man würde wohl ihre Lehren verdammen, nicht aber sich selbst reformiren u. s. w. — Auf dem letzten Reichstage zu Worms aber sey bestimmt worden, wofern das Concilium nicht unterdessen Aussicht gebe zur Glaubensentscheidung und Reformation, so solle zu Regensburg deßwegen Vorkehrung getroffen werden. Um also der weltlichen Gewalt nicht diese Angelegenheit zu überlassen, werde nothwendig, sie gleich zu beginnen.« Indessen kam der Papst bald von seiner zu weit gehenden Besorgniß zurück, und ließ den Legaten unterm 14. Februar schreiben, er stimme ihren Gründen, als die an Ort und Stelle wären bei; und wolle nicht die Verwirrung oder Aergerniß, welche aus der Zurücknahme entstehen könnten. Er verboth ihnen jedoch nicht zuzugeben, daß das Concil die Reformation der Curie vornehme, welche sehr bald von Ihm selbst ausgehen werde. —

Als der Kaiser den Beschluß der Väter erfuhr, daß Dogmen und Reformation zugleich vorgenommen werden, schrieb er an den Cardinal Pacecho, (4. Februar) es würde gut seyn, zögernd vorzugehen, um nicht mit dem Anathema die Protestanten in Wuth zu setzen.

III. Bald nachher begehrte der Papst das Gutachten der Legaten über den Entwurf einer Reformationsbulle.

Sie antworteten unterm 10. April: »Vor dem Concil möchten die Bischöfe leichter als jetzt zu befriedigen gewesen seyn, da an der hohen Würde des Conciliums jeder Einzelne Theil nähme. — Doch da sich bei der Mehrheit der Bischöfe kein Streben nach unvernünftigen Exzessen zeige, so glauben sie, daß die Bischöfe sich beruhigen würden, wenn sie erhielten was in Ansehung der Seelsorge ihnen gebührte; und darin müsse ihnen vor Gott und vor den Menschen willfahrt werden. Was die Reformation der Datarie belange, so scheine ihnen vorzüglicher, dieselbe in der That, als durch Bullen zu beginnen; wo jene vorhergegangen, könnten heilsame und dauerhafte Verordnungen nachfolgen; wogegen unausgeführt bleibende Verordnungen nur neuen Stoff zum Tadel geben würden. Ueberdieß würde es als Mißtrauen oder Geringachtung empfunden werden, wenn der Papst während des Concils Reformationsbullen erlasse, ohne alle Theilnahme desselben. — Was das Consistorium betreffe, so müsse vor allem Sorge getragen werden, daß die Kathedralpfründen nur nach reiflicher Prüfung, und auch auf Nomination weltlicher Fürsten nur an fromme, gelehrte und ernste Männer verliehen würden, welche den Willen hätten, zu residiren, auch nicht an allzuvornehme und durch Pfründen bereicherte, welche als ihrer Jurisdiction Unterworfene zu behandeln, die Bischöfe Scheu tragen möchten. Vor allem müsse die Vereinigung mehrerer Kirchen in einer Person gehoben werden, auch in der Ordnung der Cardinäle, welche Spiegel und Norm für die unteren Ordnungen seyn sollten. Die Reformation der Bischöfe selbst bestehe hauptsächlich in der Residenz derselben. Alle bekennten, daß diese nothwendig sey, beklagten sich aber, daß sie darin durch dreierlei Personen gehindert würden, durch die Ordensgeistlichen, durch die weltlichen Obrigkeiten, und durch die Behörden zu Rom; weil nämlich von dieser dreifachen Seite ihre Rechte beschränkt würden, und es allzu-

hart sey, die Entziehung seiner Rechte mit eigenen Augen zu sehen. Mit den Generalen der geistlichen Orden, werde man zu Trient hierüber Verabredung treffen können; gegen die weltlichen Fürsten könnten die Strafen der alten Canonen erneuert werden; was die Behörden zu Rom betreffe, so hange die Besserung von der Billigkeit des Papstes ab. Die Bischöfe beklagen sich insbesondere wegen übertriebener Pensionen, häufiger Auflage der Zehnten, Ernennungen unwürdiger und von den Bischöfen zurückgewiesener Cleriker, wegen der Exemtionen, wegen Absolutionen oder Inhibitionen der Pönitentiarie zu Rom, wodurch den Bischöfen die Hände gebunden würden gegen Verbrecher; am meisten aber wegen Collationen der Pfründen an Personen des Hofes oder sonst an Abwesende, welche sie selbst nicht verwalten könnten, wegen Häufung mehrerer Pfründen in einer Person, und wegen der Exspektanzen, wodurch oft einem, oder wohl gar mehreren, das Recht auf die erste erledigte Pfründe gegeben werde, ohne daß es einer weiteren Verleihung bedürfe. — Die im Entwurf enthaltene Bestimmung, die Ernennung nach Monaten mit den Bischöfen abwechseln zu lassen, reiche keineswegs hin. — Sodann möge für die Seminarien Sorge getragen werden.«

Der Cardinal Cervino empfahl außerdem in einem besonderen Schreiben (13. April) die Nothwendigkeit einer aufrechten Reformation in diesen Stücken. — Ungefähr gleichzeitig meldete man diesem aus Rom (16. April), es sey in dem Consistorium desselben Tages den Cardinälen von Ferrara und Bourbon auf Nomination des Königs von Frankreich die Verleihung neuer Pfründen versagt worden, aus dem Grunde der Anhäufung derselben in einer Person; — und hierüber hätten die französischen Gesandten sich höchlich beschwert, daß man die Reformation mit ihnen anfangen wollte. — Als das zu Trient bekannt wurde, äußerte sich der lebhafteste Beifall (Antwort des Cervino vom

24. April), welcher Beifall doch Kraft genug hatte, um diese so grundlose Beschwerde der französischen Gesandten verstummen zu machen. — Sehr nothwendig war die Wirksamkeit eines Conciliums, um die wahre Lebenskraft des Körpers der Kirche in Verbesserung praktischer Mißbräuche zu erneuern, indem falsche Nothwendigkeiten und an die Stelle der Ordnung getretene herrschende Unordnungen, welche sich um so hartnäckiger im Besitz zu erhalten suchen, je weniger dieser selbst ein gerechter ist, — nur durch die zusammenwirkende Kraft aller ächt gesetzlichen Autoritäten überwunden werden können.

IV. Zu den vorläufigen Arbeiten gehörte auch die Berathung wegen zu erlassender Schreiben an alle christlichen Fürsten, die Sache des Concils zu unterstützen. Einer schlug vor, auch an den Priester Johannes in Abissinien, an die Ethiopier, an die Armenier Schreiben zu erlassen; was Anderen lächerlich erschien. Ein Haupthinderniß war die Rangordnung der christlichen Könige: welcher zuerst im Decret genannt, an wen zuerst das Schreiben in der Versammlung gelesen werden sollte? namentlich betraf der Zweifel den König von Frankreich und Ferdinand, als römischen König. Die Franzosen behaupteten, ihr Monarch sey ein absoluter König, und der erste unter allen nächst dem Kaiser: der römische König sey aber nur für künftig bestimmter Herrscher, nicht gegenwärtiger. Die Deutschen antworteten: der römische König übe dieselben Vorrechte aus wie der Kaiser, er gebe Belehnungen, berufe die Reichstage ꝛc. Dieser Zwist bot Veranlassung, die ganze Maßregel zu umgehen, welche auch beim Papst nicht beliebt war, weil alles was auf Berufung des Concils Einfluß hatte, von Ihm ausgehen sollte.

Auf den Vorschlag der Legaten wurden vom 2. Februar an Particular Congregationen in dem Hause eines jeden der drei Legaten gehalten; die Cardinäle von Trient und Pace-

cho hatten in den beiden andern Congregationem, wo sie nicht selbst seyn konnten, ihre Substituten. Als Motiv wurde vorgetragen, daß durch solche Vertheilung mehrere Gegenstände, und daß sie bei minder großer Zahl geordneter verhandelt werden könnten, auch mit größerer Bequemlichkeit für die Einzelnen, in der Nationalsprache u. s. w. — Die Legaten glaubten zugleich, dadurch die Leitung der Verhandlungen mehr in der Hand zu behalten, — Bearbeitungen und augenblicklichen Bewegungen der Versammlung sicherer zu begegnen. — In den General-Congregationen wurden sodann die Decrete, welche in den öffentlichen Sitzungen förmlich publizirt werden sollten, unmittelbar vorbereitet. — Mit den beiden kaiserlichen Cardinälen, von Trient und Jaen, brauchten die Legaten die Klugheit, sie anfangs ganz in der Aeußerung ihres Eifers und ihrer Meinung gehen zu lassen; als der Erfolg ihnen einigemal minder günstig gewesen, schlugen sie ihnen vor, als dem Ansehen der Cardinalswürde mehr angemessen, die Sachen zuvor gemeinschaftlich im Vertrauen zu besprechen, was jene annahmen.

V. In der dritten feierlichen Sitzung (4. Februar 1546) wurde nach dem Vorgange mehreren Concilien das nizänische Glaubensbekentniß abgelesen. Einige hatten es für überflüssig gehalten, weil darin die Protestirenden nicht von der Kirche abwichen. Andere aber erklärten es gerade deßhalb für nöthig, weil bei jeder Darlegung der Lehre von den unbestrittensten Prinzipien ausgegangen werden müsse, welche Meinung die Cardinäle von Trient und Jaen lebhaft unterstützten. — In der Sitzung selbst reichten drei Bischöfe Zettel ein, worin sie forderten, daß in jedem Decrete die Bezeichnung: das die ganze Kirche repräsentirende Concil — beigefügt werden solle. In den nächsten Congregationen empfahl der Cardinal del Monte den Vätern, sich mit den Benennungen »ökumenisch und allgemein“ zu

befriedigen, da jene gedachte Bezeichnung von keinem andern als den Constanzer Concil gebraucht worden wäre, zu einer Zeit, da kein anerkannter Papst gewesen.

Zur ferneren Grundlage der Verhandlung schlug derselbe vor, die canonischen Bücher der Schrift anzuerkennen und aufzuzählen, um die Waffen, womit zu kämpfen sey, und die Basis, worauf der katholische Glauben gestützt werden solle, festzustellen; — weil Manche in trauriger Ungewißheit wegen einzelner dieser Bücher seyen, in welchen die Einen den Finger des heiligen Geistes anbetheten, die andern eine vermeinte Verfälschung göttlicher Dinge verabscheueten. — Hiernach wurden in den Particular-Congregationen drei Fragepunkte vorgestellt, erstens ob die Bücher des alten und neuen Testamentes in einzelner Aufzählung approbirt werden sollten? Zweitens ob diese Erklärung nach einer neuen Untersuchung geschehen solle oder nicht? Drittens (wie Seripandus und Bertanus in Anregung gebracht hatten) ob die heiligen Bücher in zwei Classen zu theilen seyen, wovon die erste zur Begründung der Lehre, als eigentlich canonisch, die anderen aber zwar als gut zur Erbauung und heilige Schriften, aber nicht ausdrücklich als canonisch anerkannt werden möchten? wohin denn etwa die Sprichwörter und das Buch der Weisheit gehören sollten. Diese von Einigen versuchte Unterscheidung wurde jedoch fast einstimmig verworfen.

Für die einzelne Benennung der Bücher entschieden sich die Väter nach dem Vorgang des Concils von Trulles, Laodicea, des dritten von Carthago, (worin auch die Bücher Tobias, Judith und die Apocalypse als heilige Bücher aufgeführt worden) des vierten von Toledo, des neueren von Florenz, und der Väter Athanasius, Gregors von Nazianz, Innozentius und Gelasius. Motiv dazu waren die hie und da auch in der katholischen Welt laut gewordenen Zweifel

gegen die Göttlichkeit eines und anderen Buches, welches nicht in allen früheren Aufzählungen genannt war *).

Die Frage, ob neue Untersuchungen vorhergehen sollte, theilte in den Congregationen die Väter und selbst die Cardinäle. Die Einen unter Monte und Pacecho beriefen sich darauf, daß das was vormals entschieden und gültig bestimmt worden, nicht aufs neue verhandelt werden solle; zur doctrinellen Entkräftung der von den Gegnern gegen einige Bücher gewagten Einwürfe reichten ohnedieß die Schriften hin vom Cardinal Fischer, von Cochläus, Eck, Pighius und anderen; eine von den Vätern zugelassene Untersuchung würde das Ansehen haben, als hielten sie selbst die Göttlichkeit des angefochtenen Buches noch für zweifelhaft. Die Anderen mit Cervino und Madruzzi gründeten sich darauf, daß zur Bekräftigung der Lehre und zur Unterweisung der Lehrer die Auflösung entgegengesetzter Scheingründe heilsam sey; wie denn der heilige Thomas gesagt, »der Theolog habe die Grundlehren des Glaubens nicht zu beweisen, wohl aber sie gegen alle Einwürfe zu vertheidigen;« wie auch Augustinus mit den Donatisten, deren Irrthum kirchlich entschieden war, Bonifazius mit dem schon verdammten Maccarius disputirt habe, und in vielen andern Fällen das schon kirchlich anerkannte Dogma auch nachher durch Gründe und Disputation unterstützt worden sey: ohne welches die Berufung aufs Alterthum, Trägheit oder Unwissenheit genannt werden möchte.“ —

Bei der Abstimmung in einer General-Congregation blieb die Sache unentschieden; (12. Februar) in einer zwei-

*) Das Buch Baruch betreffend, welches von vielen Alten nicht genannt wird, erinnerte der Cardinal Cervino, daß dieselben es mit im Buche Jeremias einbegriffen hätten, wie Clemens von Alexandrien, Basilius, Ambrosius, Augustinus, und die Päpste Sixtus, Felix IV., Pelagius rc. — Cyprian und Cyrillus führten es unter getrennten Namen an.

ten (15. Februar) mußten die Stimmen einzeln abgenommen und gezählt werden. Darüber, daß alle Bücher der Bibel angenommen werden sollten, war vollkommene Einstimmigkeit; — die Mehrheit entschied sich auch gegen neue Untersuchung. Dann blieb noch streitig, ob das Anathema gegen jeden, der eine entgegengesetzte Behauptung aufstelle, ausgesprochen werden solle. Die Legaten mit Pacecho und mehr als 20 Vätern wollten des Anathema; dagegen waren Madruzzi mit 14 andern. Man vereinigte sich, das Anathema nur für die wissentlichen und vorsätzlichen Verächter der heiligen Schriften und göttlichen Ueberlieferung auszusprechen.

Daß auch die Ueberlieferung als Glaubensgrund mit aufzuführen seyen, wurde nicht bezweifelt. In einer Particular-Congregation erinnerte Jajus, daß es zweierlei Ueberlieferungen gebe, einige welche den Glauben, andere welche Gebräuche und Uebungen betreffen: jene ersteren seyen ohne Ausnahme anzunehmen; letztere nur, wenn sie sich in lebendiger Gewohnheit erhalten hätten. — Cervino bestätigte solches durch das Wort des heiligen Basilius; »daß nur solche Traditionen angenommen werden müßten, welche von den Aposteln herrührend, sich durch alle Zeiten fortgepflanzt hätten.« — In der General-Congregation vom 26. Februar wollten Einige, daß die anerkannten Traditionen namentlich aufgeführt werden sollten; andere dagegen wollten eine so allgemeine Bezeichnung der Ueberlieferungen, daß sie auch nicht ausdrücklich auf die apostolischen beschränkt würden.

Das von den Legaten in der Congregation vorgeschlagene Decret besagte, daß zugleich mit den heiligen Schriften solche Ueberlieferungen angenommen werden sollten, welche die Apostel von dem äußeren Worte Christi oder von der inneren Stimme des heiligen Geistes empfangen,

und welche sich bis zur gegenwärtigen Zeit fortgepflanzt haben, und daß die so bezeichneten Ueberlieferungen mit gleicher Ehrfurcht als das geschriebene Wort Gottes angenommen werden müßten. Hiergegen erinnerte Bertanus, daß zwar alle Wahrheiten Theil hätten an der Urwahrheit, darum aber nicht gleiche Ehrfurcht, wie die heilige Schrift verdienten; Musso aber und der Mehrtheil entkräfteten den Einwand, da zwar alle Wahrheiten Theil hätten an der Urwahrheit, darum aber nicht Wort und Ausspruch derselben seyen; welches aber jene ächten und apostolischen Ueberlieferungen, als Offenbarung und ungeschriebenes Gotteswort seyen, und als solches eben so ehrwürdig, wie das geschriebene. — Ein anderer Tadler war Nachianti, Bischof von Chioggia, welcher die Ueberlieferungen als veränderliches Gesetz auffassend, so weit ging zu sagen, daß solche Gleichstellung ihn gottlos dünke, was den lebhaftesten Unwillen erregte. Er erklärte sich, nicht als ketzerisch, sondern als unmenschlich, als die Menschen mit zu großer Last beschwerend, habe er das Wort: gottlos verstanden. Dann gedrängt von den Stimmen, und Gründen aller Uebrigen, äußerte er Reue, sie aus Unbedacht verletzt zu haben, und erklärte sich bereit, das Decret gutzuheißen, wenn die Versammlung es annehmen würde. Nach der nächsten Sitzung aber verließ er das Concilium unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit.

VI. Am 20. Februar begründete man die Einrichtung, daß eine Vereinigung von Theologen die Gegenstände vorher, ehe sie in den Congregationen verhandelt würden, in Gegenwart der Legaten und vieler Prälaten, wenigstens zweimal im Monat, gründlich erörtern sollten.

Für die Mißbräuche in Ansehung der heiligen Schriften und der Traditionen wurde eine Commission niedergesetzt, welche darüber in der Congregation vom 17. März referirte. Sie hob vier Hauptmißbräuche, die heilige Schrift

betreffend aus: erstens die zu große Verschiedenheit der Uebersetzungen, weßhalb nothwendig seyn werde, eine bestimmte Uebersetzung für gut zu erklären, nämlich jene, welche vorwiegendes Ansehen im Gebrauch der Kirche habe, die Vulgata. Zweitens die vielen Incorrectheiten, wodurch ein auf Befehl des Papstes zu veranstaltender genauer Druck nöthig sey. Drittens die willkürlichen Auslegungen, wodurch ein jeder den Sinn der Schrift nach seinem Gutdünken drehe: weßhalb einige allgemeine Gesetze vorgeschlagen wurden, daß die Auslegung dem alten Sinn der Kirche und der Väter getreu bleiben, und daß solche Werke nicht ohne Genehmigung der geistlichen Censoren erscheinen sollten. Viertens den Abdruck incorrecter, oder mit unstatthaften Auslegungen durchwebter Bibeltexte, weßhalb den Druckern unter Geld- und anderen Strafen verboten werden möge, solche Bücher ohne Namen des Verfassers und ohne Genehmigung der Bischöfe zu drucken. In diesem letzten Punkte hatten zwei Mitglieder der Commission gewollt, es sollten *nur geistliche* Strafen bestimmt werden, weil die Kirche den Laien keine Geldstrafen auflegen könne: die übrigen aber meinten, *die Kirche besitze alle jene Gewalt, welche zur guten Regierung der Christenheit nöthig sey.* — Eine Verschiedenheit, welche auf große Verhältnisse angewendet, die Entzweiung der christlichen Welt bewirken könnte.

In der Congregation wollte der Cardinal Pacecho selbst das Uebersetzen der Bibel in neuere Sprachen, wodurch sie der unwissenden Menge ohne Achtsamkeit und verwegen bloßgestellt würde, als Mißbrauch abgestellt sehen. Diesem widersetzte sich mit Wärme der Cardinal Madruzzi, welcher nun schon mehrmals und in wichtigen Beziehungen, — die deutsche Ansicht und Bedürfniß in kirchlichen Dingen nothdürftig geltend gemacht hatte. Er stellte vor, die Deutschen würden Aergerniß daran nehmen, wenn es hieße, die Väter woll-

ten dem Volke die Bibel entziehen, welche nach Lehre des Apostels „niemals weit seyn soll vom Munde der Gläubigen." Pacecho erwähnte, daß ein solches Verbot in Spanien gemacht, und vom Papste Paul II. bestätiget worden sey; Madruzzi antwortete: Paul II. wie jeder Papst, habe irren können in dem Urtheil, ob irgend ein Gesetz nützlich oder nicht, sey; unfehlbar aber sey die erwähnte Unterweisung des Apostels. »Ich weiß, sagte er, das Gebet des Herrn und den Glauben zu deutsch; und das ganze gemeine Volk in Deutschland lernt sie mit Tröstung und Nutzen. Wenn es Gott gefallen hätte, daß dort nicht Professoren des Griechischen und Hebräischen aufgestanden wären, so würde die Kirche nicht dieses Unheil erleiden." — Andere aber konnten die Vorstellung nicht aufgeben, daß zwar in den neueren Volkssprachen über die Materien der Religion geschrieben werden müsse, — darum aber doch nur mit offenbarer Gefahr die ganze Bibel dem Volke in die Hände gegeben werden könne, besonders zur Zeit der Neuerungen: weil manche Stellen der Schrift klar schienen, aber zugleich einen tiefen und dunkeln Sinn enthielten, und dem oberflächlichen Ansehen nach, den Neuerungen günstig scheinen könnten. Die stärkste und edelste Nahrung könne schwachen Körpern schädlich seyn. Man beschloß, im Decrete keine Erwähnung von Uebersetzungen in die neueren Sprachen zu machen.

Daß die Vulgata allen andern Uebersetzungen vorgezogen werden müsse, darüber war man einig. Pacecho wollte aber auch mit spanischer Schärfe bestimmte Verwerfung der andern, besonders derer, die von Häretikern herrührten, und selbst jener der siebenzig Dolmetscher. Hiergegen machte Bertanus geltend, „die Vielfachheit der Uebersetzungen sey immer gewesen, auch mit Gutheißung der Väter. Wer aber würde die der Siebenzig zu verbieten wagen, welche die Kirche selbst gebrauche? Ehemals in einfacheren Zeiten

habe man auch Uebersetzungen von Häretikern nicht verworfen; das könne daher auch jetzt nicht geschehen, besonders nicht, wenn die Verfasser nicht ausdrücklich für Häretiker erklärt worden. Es genüge, eine Uebersetzung als authentisch anzuerkennen; die anderen weder zu verurtheilen, noch anzuerkennen. Einige meinten, es möge in jeder der drei gelehrten Sprachen (lateinisch, griechisch, hebräisch) eine Uebersetzung approbirt werden; und Madruzzi dehnte diesen Vorschlag auch auf die neueren Sprachen aus. Aber der Mehrtheil hielt für hinlänglich, daß solches in lateinischer Sprache geschehe, als der in den Ländern, welche die Beschlüsse des Concils zunächst angingen allgemein bekannten.

Die Gutheißung der Vulgata besagt, daß dieselbe in keinem Theile absichtlich verfälscht, und daß sie in der Substanz nicht vom Originale abweichend sey; besonders nicht in dem, was Glaubens- und Sittenlehre betrifft. Man ging von der Ueberzeugung aus, daß der seitherige allgemeine Gebrauch der Vulgata in der Kirche schon eine stillschweigende Gutheißung enthalte, und daß bei der Nothwendigkeit, den Glauben aus übersetzten Bibeln zu erkennen, die göttliche Leitung ohne Zweifel der Kirche gegeben habe, eine fehlerfreie, nämlich wenigstens in allem dem, was mit Gewißheit des Glaubens daraus erkannt werden sollte, zu gebrauchen. Hiermit wird im mindesten nicht geläugnet, daß in der Vulgata manche zweideutige und dunkle Stellen seyen, welche zum Theile Licht aus dem hebräischen und griechischen Text erhalten können. Eben so wenig wird gesagt, daß nicht andere Uebersetzungen in manchen Stücken vollständiger und klarer seyn können; daß nicht jene Theile und Geheimnisse, von welchen Gott nicht gerade die bestimmte und gewisse Erkenntniß in der Kirche gewollt hat, durch andere Uebertragungen besser aufgedeckt werden könnten; oder daß in allem, auch zufälligen Neben-

punkten Uebereinstimmung mit den ersten Urschriften, vorhanden sey. In solchem minder buchstäblichem Sinne haben das Decret mehrere der damals zugegen gewesenen Theologen verstanden, z. B. Vega, welcher bezeugte, das sey der Sinn desselben gewesen, wie ihm auch der Cardinal Cervino gesagt hätte; — so der Bischof Melchior Cano, welcher später am Concil Theil nahm; viele andere Zeitgenossen, welche die Väter des Concils kannten, als Giberto Genobrardo; Sisto Senese in seiner Bibliotheca sancta und viele andere; und in diesem Sinne wurde das Decret ausgeführt. Dieselbe Ansicht führten später auch Serarius, Bonfrerius, Elizalda rc. (Pallavicini). Dieser Sinn wird auch bestätiget durch Schreiben der Legaten an den Cardinal Farnese, und Privatschreiben des Cervino nach Rom. Es hatte nämlich gerade zu Rom, bei einigen Gelehrten und Hofleuten, das Decret großes Aufsehen gemacht. Da viele Einwürfe gegen mehrere Stellen der Vulgata bekannt waren, schrieb der Cardinal Farnese an die Legaten, „man wisse zu Rom, daß nicht alle Incorrectheiten in der Vulgata bloß den Abschreibern oder Druckern zugeschrieben werden könnten, und wenigstens hätte sollen mitgesagt werden, daß man die Uebersetzung reinigen oder aufs neue durchsehen lassen wolle.“ Die Legaten antworteten: „alles was man entgegensetze, sey zu Trient reiflich erwogen worden; es seyen aber darin alle Väter einig gewesen, daß die Vulgata die sicherste Uebersetzung sey, als eine solche, welche in so langer Zeit niemals der Häresie angeklagt worden sey, ungeachtet sie hier und da vom hebräischen Texte verschieden scheine; ungeachtet auch, daß ihr Ausdruck öfters nicht der edleren Schreibart angehöre, und durch Barbarismen entstellt sey. Denn da es klar sey, daß Hebräer und Häretiker den Urtext an manchen Stellen verderbt hätten, so werde man keine größere Sicherheit anderswo finden, als in der Beobachtung der römischen Kirche. Von

den bekannten Incorrectheiten habe man jene nicht ausdrücklich dafür erklären wollen, die in allen Exemplaren der Vulgata vorhanden seyen, und der Uebersetzung selbst angehörten; — obgleich sie nur kleine Nebenpunkte beträfen. Keine Silbe des Decretes sey ohne die größte Sorgfalt beibehalten worden.« Farnese antwortete (13. Mai), daß die Congregation zu Rom etwas zweifelhaft geblieben sey, und die Sache auf die folgende Sitzung ausgestellt habe. In Folge dieser zweiten Sitzung schrieb er (25. Mai) »zwei Bedenken seyen noch übrig. Zuerst, daß man das Anathema ausgesprochen; das andere, daß mehrere Irrthümer in der Vulgata nicht leicht auf Rechnung der Schreiber und Drucker geschrieben werden könnten. Zur Besorgung des correcten Druckes biete der Papst alle Hülfe an; aber wenn bloß die Incorrectheiten, welche durch Abschreiber und durch die Zeit sich eingeschlichen, berichtiget werden sollten, wie man denn die Gläubigen verbinden könne, diese Uebersetzung in jenen Stellen anzunehmen, wo sie von dem griechischen und hebräischen Texte abweiche? Auch diese Mängel aber zu heben, würde eine sehr mühevolle Arbeit seyn. Die Legaten möchten über ein Auskunftsmittel nachdenken.« — Diese entgegneten nun am (1. Juni): »alle Väter und alle Theologen seyen für das Decret gewesen. Es sey zu besorgen gewesen, daß man in Kurzem nicht mehr wissen möchte, welches die wahre Bibel sey, so viele Uebersetzungen seyen gedruckt, und würden es alle Tage, welche unter sich verschieden seyen in vielen und höchst wichtigen, und zur Förderung der neuen Irrthümer höchst geeigneten Stellen: während die Vulgata niemals der Ketzerei verdächtig gewesen, was das wesentliche Hauptstück in den heiligen Büchern sey. Häufig sey auch die reinere und bessere Lesart im griechischen und hebräischen Texte jene, welche mit der Vulgata übereinstimme. Und was die in ihr vorkommenden dunkeln, barbarischen Ausdrücke und unverständlichen Stel-

len betreffe, so sey Niemanden benommen, sie zu erklären, zu beleuchten, durch Anmerkungen, neue Auslegungen u. s. w.

Der aller genaueste Abdruck der Vulgata wurde beschlossen *). Die Schrift in einer von der Kirche und den Vätern abweichenden Art auszulegen, wurde ferner auf das strengste verboten; was nach der weisen Bemerkung des Nachianti keineswegs von jeder neuen Erweiterung oder Verschiedenheit, sondern nur von Widerspruch gegen einen von der Kirche oder dem übereinstimmenden Urtheil der Väter festgesetzten Sinn zu verstehen ist **). Pacecho bestand mit Eifer und Beharrlichkeit darauf, daß alle neue Auslegung der Schrift Jedem untersagt seyn sollte, der nicht Doctor der Theologie und Cleriker sey; mit gleich großer Wärme und mit einem wohl ohne Zweifel besser belehrten Eifer, behauptete Madruzzi, »daß die nützliche Bemühung, das Wort Gottes in volles Licht zu setzen, nur von Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bedingt seyn dürfe, unter der Einschränkung, die Genehmigung der kirchlichen Censoren zu erhalten, sollten die Betrachtungen jedes Christen zugelassen werden; so wie das Wort Gottes an jeden Christen geschrieben sey, so solle diesem auch das Bestreben der Christen entsprechen, dasselbe zu meditiren.«

*) In Folge dieses Beschlusses, daß die heilige Schrift und besonders die alte und allgemein gebrauchte lateinische Version (vulgata) auf das fehlerfreieste gedruckt werden solle, wurde zu Rom nach sehr fleißigen Vergleichungen und Arbeiten unter den Päpsten Pius IV. und V., die verbesserte Edition mit einer Bulle von Sixtus V. herausgegeben, und diese nach einigen Jahren unter Clemens VIII. abermals revidirt.

**) „Gott hat, so schrieb der Cardinal von Gaeta, die Auslegung der Schrift nicht bloß an die Erkenntniß der alten Lehrer geknüpft, sondern der Schrift selbst in ihrer Gesammtheit wohnt sie ein, unter der Censur der katholischen Kirche: sonst hätten die Späteren nichts zu thun, als die Auslegung der Alten gleichsam in ihre Hefte einzutragen.“

Auf des Madruzzi Vorschlag wurde verordnet, daß der Verfasser schriftauslegender Werke sich jedesmal nennen müsse; — gegen die Drucker wurde die Verordnung des letzten lateranensischen Concils erneuert.

VII. Decretirt wurden die über diese Gegenstände gefaßten Beschlüsse in der dritten Sitzung am 8. April. Tages zuvor wurde in der Congregation darauf angetragen, daß der Fiscal die Halsstärrigkeit der Abwesenden anklagen sollte, welche, obwohl zum Theil so nahe gesessen, daß man so zu sagen, aus den Fenstern von Trient zu ihnen herübersehen könne, dem Befehl des Papstes dennoch nicht Folge leisteten. — Der Cardinal Madruzzi setzte sich mit vieler Wärme entgegen, wenigstens daß die Deutschen ausgenommen würden, welche durch den Reichstag gehindert würden. Allerdings konnte die Gegenwart der deutschen Bischöfe in ihren Sprengeln und auf dem Reichstage auch der Religion wegen nothwendig seyn, immer aber war es ein großer Uebelstand, daß gerade von deutschen Prälaten so wenige dort anwesend waren *). Auf die Bemühung des kaiserlichen Gesandten Toledo, der zuerst am 5. dann am 7. bei der Congregation zugezogen wurde, und nach Unterredungen mit Pacecho und Madruzzi, auch mit den Franzosen noch am Morgen des 8. wurde das Decret wegen der Abwesenden weggelassen. Die Weglassung erregte bei den Bischöfen in der Sitzung selbst ein Gemurmel, als hätten die Legaten eigenmächtig gemeinschaftliche Beschlüsse geändert. Diese eröffneten sodann die Ursache, und daß es am meisten auf die Vorstellung des kaiserlichen Bothschafters unterbleibe; wobei sich die Versammlung beruhigte.

Nach Beendigung dieser Gegenstände schrieben die Legaten nach Rom, (15. April) „so wie gleichsam das Tuch siebenmal

---

*) Am 20. März 1546 wurde Pelargus als Procurator für Trier eingeführt.

gewendet werden müsse, um einmal geschnitten zu werden, also hätten sie in zahlreichen und reiflichen Berathungen unter sich darüber verhandelt, in welcher Art das Concilium fortgesetzt werden solle. Der eine Weg sey, nach Aufführung der heiligen Schriften und der Tradition als Grund des Glaubens, — auch die Beschlüsse und Verordnungen der Concilien und päpstlichen Constitutionen aufzuführen; — wobei aber die Schwierigkeit sey, daß sie nicht im Allgemeinen genannt werden könnten, weil viele einzelne außer Gebrauch gekommen, selbst widersprechend seyen, — daß sie aber auch eben so wenig einzeln aufgezählet, und theilweise bestätiget, theilweise verworfen werden könnten. Der andere Weg sey, in den Dogmen vorzugehen, welche mit den neuen Häresien in Verbindung stehen, beginnend mit der Erbsünde, worauf das gesammte Geheimniß der Erlösung sich gründet, dann fortgehend zur Lehre von der Rechtfertigung, welche uns von jenem Uebel heilet, — und von den Sacramenten, durch welche die Rechtfertigung uns mitgetheilt, vermehrt oder wieder hergestellt wird. Letzterer Weg könne vielleicht dem Kaiser, welcher um der Protestanten willen Aufschub der Behandlung der Dogmen wünschte, minder angenehm seyn, weßhalb sie ihn aber nicht unterlassen zu dürfen meinten, wenn der Papst nicht das Gegentheil wolle.

Wirklich hatte Toledo den Auftrag, nach allen Kräften einen Aufschub in Behandlung der Dogmen zu bewirken. Die Legaten erwiderten, daß bloße Reformations-Decrete ohne Glaubens-Decrete nur die Katholiken, nicht die Protestanten verurtheilen würden. Sie setzten sich auch vor, zu antworten, daß bei dem Colloquium von Worms in der zuerst vorzunehmenden Materie von der Erbsünde sich keine Verschiedenheit unter Katholiken und Protestanten gezeigt habe, sondern erst bei dem zweiten Punkte, dem von der Rechtfertigung. — Unterdessen schrieben sie nach Rom, ohne dem kaiserlichen Bothschafter davon Mittheilung zu machen,

und erhielten die Antwort (13. Mai), die Legaten sollten durch jene vorbereitete Antwort sich keine Blöße geben, vielmehr sagen, der Kaiser könne solchen Aufschub nicht mit Einsicht in die unvermeidlichen Folgen verlangt haben; und sie sollten in allen Fällen mit Behandlung der Dogmen vorgehen. — Der Kaiser hoffte damals Deutschland durch Verhandlung und Waffen dergestalt zu concordiren, daß die Protestanten das Concil beschickten, und fürchtete durch verdammende Entscheidungen, ehe sie Theil genommen, jede Hoffnung dazu abgeschnitten zu sehen. — Und päpstlicher Seits fürchtete man sehr die in solcher reichstagmäßiger Bestimmung nothwendig vorkommende Toleranz, und Verfügungen über kirchliche Gegenstände, die man auch selbst von ihrer politischen Seite als von kirchlicher Entscheidung abhängig zu denken gewohnt war.

Cervino schrieb in vertraulicher Weise (19. Mai), daß es vielleicht gut seyn würde, das Concil zu suspendiren, oder tiefer nach Italien zu verlegen, da auch der König von Frankreich den Wunsch habe, daß das Concil „an einen freieren und sicheren Ort“ verlegt werde. — Dieß hatte damals keine weitere Folge.

VIII. Unterdessen war in den besonderen Congregationen in dem Decrete gegen Mißbräuche, den Unterricht aus der Bibel und dem Worte Gottes betreffend gehandelt worden. Sodann setzte man sich vor, von der Residenz der Bischöfe zu handeln, — welches gleichsam der Anfangspunkt und die Basis der ganzen Reformation des geistlichen Standes war. In der General-Congregation vom 28. Mai proponirte der Cardinal Monte das Dogma von der Erbsünde. Toledo und Mendoza hatten, weil sie den Aufschub der Verhandlung über das Dogma nicht erreichen konnten, nicht zugegen seyn wollen. — Pacecho sagte, er sey vorbereitet hingekommen, um über die Residenz der Bischöfe zu stimmen:

sollten aber Dogmen vorgenommen werden, so scheine ihm, es müsse vor allem von der unbefleckten Empfängniß gehandelt werden. Auch hier zeigte er sich als Spanier; ein besonderer Zweck dabei aber mochte auch seyn, durch Verhandlung über einen controversen Gegenstand zwischen zwei katholischen Schulen Zeit im Sinne des Kaisers zu gewinnen. Andere widersetzten sich dem selbst mit Zustimmung der meisten Spanier, weil es besser sey über diesen bis jetzt nicht völlig entschiedenen Punkt den Streit ruhen zu lassen. — Einige erwähnten, „vor der Reformation der Sitten, gleichsam mit ungewaschenen Händen, zieme es sich nicht, die heiligen Mysterien der göttlichen Lehre zu behandeln.« Worauf aber Monte erwiederte, sich selbst könnten die Väter in gar kurzer Zeit reformiren, auch, wenn sie wollten, in Sack und Asche: meinten sie aber die Reformation der ganzen bischöflichen Ordnung, so werde passender seyn, eine größere Anzahl von Bischöfen und mehrere Gesandten der Fürsten zu erwarten, um desto einstimmiger Gesetze zu geben, und deren Ausführung zu sichern. Die größere Zahl sey nöthiger für Gesetze, als für speculative Dogmen, in Ansehung welcher das Urtheil von allen Universitäten und allen theologischen Schriftstellern bekannt sey.« — Es wurde für die nächste Session die Vornahme des Dogmas von der Erbsünde beschlossen, neben den Mißbräuchen, welche Vorlesung und Lehre des Wortes Gottes betreffen *).

---

*) Den Besorgnissen, welche man in Rom anfangs auch gegen die mit den Dogmen gleichzeitige Vornahme der Reformen hegte, hatten die Legaten auch namentlich entgegengestellt: daß die allgemeine Reform, wie sie in Antrag gebracht worden, nicht bloß den römischen Hof, sondern alle Prälaten, Orden, geistliche und weltliche Stände umfassen, und sie (die Legaten) in den Stand setzen werde, auch ihrer Seits die Zähne zu weisen; daß sie nothwendig lange Zeit erfordere, und wenn Rom voreilig berührt würde, so wollten sie schon erinnern, daß das Concil noch andere Pflichten habe, als das Oberhaupt an das zu mahnen, was zu geschehen. Nur, wenn man die Reform

Wir nehmen die Decrete des Trienter Concil hier überhaupt für bekannt an: zu welcher Quelle der Belehrung sich zu wenden kein Forscher unterlassen sollte. — Einiges aus dem Gang der Verhandlung, und aus der persönlichen Geschichte dieser merkwürdigen Versammlung fahren wir fort, auszuheben.

---

nicht vornehme, (so hatten die Legaten schon früher berichtet) könne Gefahr seyn, daß die Väter die Fragen über das Verhältniß des Papstes zum Concil wieder aufnähmen, da in der Stimmung derselben sonst kein Grund dazu liege, und selbst jene Clausel: concilium universalem ecclesiam representans die in Antrag gekommen, das nicht mit sich bringe, indem man würde sagen müssen, repräsentirend durch Mittel des Hauptes, und nicht ohne solches. — Wofern der Papst den Fortgang auf dem angefangenen Wege wolle, so möge er ein Breve senden, welches sie zeigen könnten, weil die besonderen Weisungen (avisi particolari) vielen Verdacht erregten, als wäre es mit dem Concilium nur auf Täuschung abgesehen. — Der Papst hatte nämlich seit November des vorigen Jahres eine Congregation von einigen Cardinälen und Curialen ernannt, um die Angelegenheiten des Concils fortwährend zu berathen; und nach dem Gutachten derselben ertheilte Farnese und in dessen Abwesenheit der Cardinal Cammerlengo, den Legaten die Weisungen auf ihre Berichte. — Die Legaten klagten wiederholt über Verzögerung der Antworten und mangelnde Entschließung, und suchten, bis die Berathungen einen festen Gang angenommen hatten, mehrmals durch ernsthafte Berathungs-Vorschläge hauptsächlich nur Zeit zu gewinnen. — Aus jenen besonderen Weisungen entstand auch das Witzwort, daß der heilige Geist auf der Post gesendet werde; — ohne Zweifel hauptsächlich in Beziehung auf das Mißtrauen, daß es dem römischen Hofe zu wenig Ernst sey, die eigenen Mißbräuche zu reformiren. — In der That dürfte derselbe nichts dabei verloren haben, wenn er früher und unbeschränkter einem aus den verschiedenen Nationen zusammengesetzten Concil zur Reform der Mißbräuche die Hand geboten hätte, da die Reinigung der eigenen Institute selbst durch ein solches außerordentliches Organ erleichtert, und eben dadurch auch, je mehr man von oben verbessernd entgegenkam, um so mehr für die Heilung der Gebrechen des geistlichen Standes in den verschiedenen Reichen und für die Vindication der kirchlichen Freiheit erreicht werden konnte. Mehr wurde dieses später, in der letzteren Epoche des Conciliums erkannt.

In der Congregation vom 15. April zeigte sich in Ansehung jener Mißbräuche eine überaus große Verschiedenheit der Ansicht. Reformation im allgemeinen, sagt Pallavicini, will ein Jeder; versteht aber darunter, daß das allgemeine Regiment nach seiner besonderen Idee eingerichtet werde. — In dieser Sitzung machte der Bischof von Fiesole, Martelli, in heftiger und unruhiger Art Anträge gegen das Predigen und die Privilegien der geistlichen Orden, welche weder berufen worden seyen, noch Auftrag hätten. Das heiße, Wölfe zur Verwirrung zulassen, welche nicht durch die rechte Thüre eindrängen. Er beschwöre die Bischöfe das nicht zu ertragen; geschähe es doch, so würde er an das Tribinal des Himmels appelliren, vor welchem er protestire, unschuldig an solchem Unheil zu seyn. — Caselius, Bischof von Bertinoro, welcher Dominikaner gewesen, bemerkte: jener, den der Papst sende, gehe eben so wohl durch die rechte Thüre ein, als den der Bischof sende. Die Bischöfe hätten Unrecht, sich über etwas zu beklagen, was Folge ihrer eigenen Schuld, nicht von anderen usurpirt sey. Wenn jene ihre Pflicht recht erfüllt hätten, zu predigen, und zu lehren, so würden die Mönche sich bloß den Uebungen des aszetischen Lebens ergeben haben. »Eure Versäumniß, um nicht zu sagen, Unwissenheit hatte beim apostolischen Stuhl die Privilegien der Ordensgeistlichen erwirkt.« Diesem stimmte die ganze Versammlung zu, anerkennend die Verdienste der Orden. Um jedoch dem Mißbrauche zu begegnen, wurde in der Congregation vom 12. Mai vorgeschlagen, daß die Regularen, um in den Kirchen ihres Ordens zu predigen, zwar nur der bloßen Erlaubniß ihrer Obern bedürfen, diese Erlaubniß aber alle Jahre schriftlich erneuert, und den Bischöfen zur Genehmigung vorgelegt werden solle; — außer den Kirchen ihrer Orden aber sollten sie nicht ohne Erlaubniß der Bischöfe predigen; — daß ferner, wo jemand ärgerlich pre-

digte, der Bischof ihm das Predigen in jeder Kirche seines Sprengels untersagen könne. — In allen Orden und Regular-Conventen sollten Lehrvorträge über die heilige Schrift seyn. — Pacecho äußerte, die Summe der Reformation bestehe in der Residenz der Bischöfe, damit sie lehrten und predigten, welches ihr Amt nach göttlichem Rechte sey; wozu sie auch durch die Strafe der Entziehung ihrer Einkünfte, und endlich der Absetzung angehalten werden müßten. Als er Bischof von Pampeluna geworden, sey dort seit 80 Jahren kein Bischof an Ort und Stelle gewesen.

Zur Abkürzung der Verhandlung, bei großer Mannigfaltigkeit der Stimmen, wollte der erste Legat Monte, daß jeder in der General-Congregation seine Meinung aufs neue ganz kurz sage, ohne Gründe; nach der Mehrheit solle dann das Decret gefaßt werden. Pacecho widerrieth das: Monte aber bestand darauf, weil jeder in den Particular-Congregationen schon seine Gründe entwickelt habe, und schnellerer Fortgang nothwendig sey. — Martelli las eine sehr heftig verfaßte Schrift ab, worin er sich beklagte, »daß mit solcher Langsamkeit zur Reform und ohne das gebührende Ansehen der Bischöfe die Verhandlungen geführt würden; ihre Gutachten würden in die Particular-Congregationen als in eben so viele Gefängnisse gebannt. — Die Bischöfe möchten von ihrem Schlaf erwachen und aufsehen, wie ihre Rechte durch päpstliche Privilegien an ihre Untergebenen, durch Zehnten und anderen Auflagen täglich mehr geschmälert würden. Es bleibe ihnen fast nur der leere Name der Bischöfe, da sie doch Christi Stellvertreter auf Erden seyn sollten; wie sie ertragen könnten, daß die Ordensgeistlichen in ihren Diözesen predigten, ohne ihre Erlaubniß nachzusuchen? das vorgeschlagene Decret würde nur die letzteren noch dreister machen; was räume es den Bischöfen ein, als das leere Recht, Hand- und Unterschrift der Ordensgenerale zu prüfen? Ein solches Decret enthalte den Unrath aller Mißbräu-

che, und bekräftige das Uebel: die Mönche hätten schon fast alle bischöflichen Functionen eingenommen, sie seyen es, die da predigten, statt der Bischöfe und Pfarrer; sie seyen es, welche die Gewissen in den Beichtstühlen leiteten; sie lenkten nach Gutbefinden Himmel und Erde. Eine Unordnung welche die Einheit der Kirche zertheile u. s. w." — Der Cardinal Monte hörte ihn mit Ungeduld, und fragte dann, ob jener dabei beharre, was er in der vorigen Congregation gesagt habe, vom Concilium an das Tribunal Gottes zu appelliren? Martelli antwortete hierauf: »er habe das nicht in dem Sinne gesagt, der wie ihn die Legaten erinnert hätten, häretisch seyn könne, oder nehme es in solchem Sinne zurück, sondern er habe es so sagen wollen, wie einer der sein Gewissen von einer Thatsache frei erklärt, die er mißbilliget.« — Dann fragte Monte ihn, ob er dabei bleibe, daß die Bischöfe die Stellvertreter Christi auf Erden seyen? Er antwortete, ja, bis mir das Gegentheil gezeigt wird. Zur Vertheidigung dieses Ausdruckes, im Sinne der Theilnahme an der Stellvertretung sprach dann auch der Erzbischof von Aix. — Polus sprach vermittelnd; »viel gutes habe Martelli, in Ansehung des Amtes der Bischöfe gesagt; aber in einer Form, die mehr Spaltung erweckend als ruhig erörternd sey, und Widersprüche enthalte. Er wolle, die Bischöfe sollten ihre ursprüngliche Wirksamkeit zurückerhalten, und wolle sie zugleich nützlicher Werkzeuge berauben. Möchte es Gott gefallen haben, daß die Bischöfe ihre Pflichten recht erfüllten. Besser würde es mit der Kirche stehen! Jener aber möge aufhören, ähnliche Reden zu führen, welche zu nichts dienen könnten, als Zwietracht und Aufruhr zu erregen.« Martelli rief: »Schweigen könne der nicht, welcher sehe, daß er beraubt werde." — Worauf der erste Legat die Sitzung unter Vorwand der Kränklichkeit des zweiten Legaten endete.

Monte verlangte eine Abschrift des Vortrages von Mar-

telli und sandte sie nach Rom; begutachtend, »daß für jetzt gegen ihn nichts anderes verfügt werden möge, als Rüge durch Worte.« — Diese unterließ Monte nicht in der Congregation vom 18. Mai, und bezeichnete dessen Rede als verläumderisch gegen den Papst, der die Privilegien verleihe, welche gegen göttliches Recht und ein Abgrund von Mißbräuchen seyn sollten, als schmählig für die Väter, so das Decret entworfen, und weit schmählicher für die Ordensgeistlichen selbst; als zu trennender Widersetzung auffordernd, wenn den Bischöfen nicht alles, was jener meine, zuvor eingeräumt würde, und zum Schisma, durch die Behauptung, der Papst könne nicht den Orden gestatten zu predigen«. — Andere, als Caselius und Fioremonti wollten die Ehre der Orden noch besonders gegen Martelli vertheidigen. Dieser, allgemein getadelt, wurde dahin gebracht, mit Thränen im Auge zu protestiren, daß er nichts gegen das Concil, und nichts gegen den Papst habe sagen wollen; zu bitten, man möge ihn im günstigen Sinne verstehen; und als Falcetta darauf drang: da Martellis Name schon den Lutheranern bekannt sey, so müsse ihnen auch seine Strafe bekannt werden; — berief er sich, traurig und verwirrt, auf das Zeugniß seines ganzen früheren Lebens. Dann sagten die andern, die gezeigte bessere Einsicht mache den Martelli der Verzeihung würdig. — Auch von Rom wurde geschrieben (24. Mai): „der Papst billige die Ansicht, daß die Ungebühr des Martelli nicht anders als mit bloßen Worten gerügt werde, damit nicht geglaubt werde, man wolle den Vätern die Freiheit zu reden nehmen.«

In der letzten Congregation hatte sich Monte darüber beschwert, daß die festgesetzte Ordnung nicht beobachtet werde, und jeder sich den Legaten darin gleich stelle, Propositionen zu machen. Dieß konnte auf Madruzzi zielen, welcher in der Congregation vorher durch das Anbringen einer Be-

schwerde des portugiesischen Procurators, daß dem Könige von Portugall noch keine Antwort ertheilet worden, — den Monte gekränkt hatte. Jener war aber damals zum Kaiser verreiset; und Pacecho gerieth wegen des Anspruches der Legaten, allein Propositionen zu machen mit jenem in einen Streit, der aber mehr Wortstreit war, weil Pacecho nicht die Meinung hatte, einem andern als den Legaten das Recht beizulegen, Propositionen zu machen, um Stimmen zu sammeln, sondern nur gelegentlich seine Ansicht über Gegenstände, die ihm vorgekommen zu eröffnen. — Der Bischof von Astorga ging weiter und meinte, jedes Mitglied einer Gemeinde müßte (nach den Legisten) alle Arten von Proposition machen können, welche heilsam schienen, weil sonst nichts gegen die Präsidenten selbst würde vorgebracht werden können; welches aber auch Pacecho selbst mißbilligte.

IX. Die Einführung eines Lehrvortrages in allen Orden über die heilige Schrift, und der erste Rang desselben vor andern, wurden allgemein gutgeheißen. Am 20. März 1546 empfahl einer der cassinesischen Aebte aufs dringendste, daß allen Mönchen die fortwährende Lesung der heiligen Schrift auferlegt werden möge. Er wünschte aber im Decret den Zusatz: „mit Weglassung der Spitzfindigkeiten der Scholastiker“ — als welche leicht Streit erregten. Andere meinten, die Scholastik habe in Klöstern wegzubleiben, weil dazu Conferenzen und Disputationen gehörten, um sie auszubilden; dieß aber mit der klösterlichen Einsamkeit sich nicht vertrage. Dagegen vertheidigte Dominicus Soto als Procurator des Ordensgenerals der Dominikaner mit Wärme die Scholastik. „Nicht könne die Schrift selbst verstanden werden ohne den Scharfsinn der Wissenschaft; Spitzfindigkeit nenne sie der, welcher nicht den Geist habe, sie gut zu fassen, oder welcher dasjenige Finsterniß nenne, was die Schwäche seines Auges beschwere; oder aber die ächte

Wissenschaft mit der falschen verwechsele. Es sey das Schicksal des Edelsten, daß es am öftersten verfälscht werde. Edelstein und Saphir werden öfterer trügerisch nachgebildet als geringe Dinge. Weisheit und Heiligkeit seyen deßwegen nicht minder die höchsten Güter, weil oft Aufgeblasenheit oder Heuchelei sich den Schein davon beilege. Die Scholastik suche nichts anderes als durch Vereinigung beider dem Menschen von Gott eingeflößten Lichter, der natürlichen Erkenntniß, wie des Glaubens, so tief als möglich in die göttlichen Geheimnisse einzudringen, und die Irrthümer falscher Auslegungen daraus zu verbannen. Geschworne Feinde der Scholastik seyen die Häretiker, weil sie die Sonne sey, welche ihre Einbildungen zerstreue. — Darum aber, weil die Hochschätzung aller Künste Nahrung sey, sollten die ersten Ehren nicht der bloßen, leichten und annehmlichen Meditation der göttlichen Schriften ertheilt werden; weil sonst von den Theologen die mühsamsten und schwersten Speculationen der Scholastik würden verlassen werden." — Alle waren mit Soto einverstanden in dem Nutzen der Scholastik (Philosophie in der damals entwickelten Form) übrigens meinten mehrere, das Studium der Schrift vereinige sich mit dem Beruf der Mönche mehr als die Scholastik, weil jene kein Hinderniß, (wie manchmal diese,) sondern eine Nahrung des Gebetes sey. Auch gebühre der Lehrkanzel für die heilige Schrift, der Erhabenheit der göttlichen Bücher wegen der Vorrang.

Am 21. Mai handelte man von der Pflicht der Bischöfe, zu predigen. Pacecho erinnerte, daß auch die Erzbischöfe und Primaten im Decret genannt werden sollten; und daß das bloße Ablesen der Predigt als ausdrückliches Zugeständniß nicht erwähnt werden solle. Beides gefiel. — Derselbe verlangte für die einzelnen Pfarrer das Recht, den Ordensgeistlichen die Erlaubniß zu geben, in ihren Pfarren

zu predigen. Ein anderer verlangte, es solle die Verordnung Adrians VI. in Kraft gesetzt werden; nach welcher die Erlaubniß des Bischofes nöthig seyn solle. Caselius, Bischof von Bertinoro versetzte, »man werde sehen, wie viele Bischöfe und Pfarrer fähig und geneigt wären, das heilige Amt der Predigt zu versehen; — den Bischöfen müsse in Wahrheit ihre alte Ehre restituirt werden, aber die älteste und wahre Ehre der Hirten sey, das Evangelium predigend, umherzugehn mit Sack und Wanderstab.« — Der Streit wurde heftig, und viele nahmen Theil daran. Mignanelli, (kurz zuvor Nuntius in Deutschland) bemerkte, daß die Constitution Adrians nicht allgemein gewesen, sondern auf Deutschland beschränkt, und auch da nicht in Uebung gekommen sey.

X. Am 10. Juni forderte jener Redner die Bischöfe aufs neue auf, die seltene Gelegenheit eines General-Conciliums zu benutzen, um ihre Rechte gegen die Ordensgeistlichen wieder zurückzunehmen. Wirklich war das Rufen in diesem Sinne so stark, daß die Abfasser des Decretes es dahin änderten; „daß die Pfarrer nicht befugt seyn sollten, den Ordensgeistlichen in ihren Sprengeln das Predigen zu erlauben; und daß dieselben auch in den Kirchen ihrer Orden nicht ohne Genehmigung des Bischofes predigen sollten.« — Aber in der Congregation vom 15. erklärte sich Pacecho dawider sehr ernsthaft, und äußerte die Besorgniß, daß der Kirche hiedurch nur anstatt der Besserung, neuer empfindlicher Schaden zugefügt, und indirect die Predigt des göttlichen Wortes verhindert werden möchte. In solcher Zeit bedürfe die Kirche am meisten der Dienste der Orden, warum wollte man sie eben jetzt ihrer alten Privilegien berauben? Das Gewicht dieser Gründe bestimmte nur 14 unter 58, die übrigen waren mit besagter Fassung einverstanden. Der Papst hatte durch ein Breve gestattet, daß die Privilegien der Orden ermäßiget werden möchten, wie es dem Concilium gut erschiene. Es gelang jedoch dem Seripando, General der

Augustiner, durch eine merkwürdige, gründliche und gemäßigte Rede es eindringend vorzustellen, daß es selbst in den günstigsten Voraussetzungen unmöglich seyn würde, daß die Bischöfe und Pfarrer nach dem Maße des Bedürfnisses der neueren Welt diese Last sich ganz wieder aufbürden könnten, — auch hätten die Ordensgeistlichen manche Geschäfte und Hindernisse weniger, um in der Ruhe der Klöster sich für dieses Amt auszubilden. Bischöfe welche Gelehrsamkeit und Beredsamkeit hätten, gute Prediger zu seyn, wahre Chrysostome, seyen selten; predigte aber ein Bischof ohne die nöthigen Eigenschaften, so verliere er die Achtung des Volkes mehr als ein gewöhnlicher Priester. Wenn es aber nothwendig sey, daß die Orden predigten, wie wäre es denn billig, ihnen die Aufmunterung dazu zu benehmen, und sie dergestalt einzuengen, daß sie selbst in ihren eigenen Kirchen den Mund nicht öffnen sollten? Es handle sich von einer größeren Sache als auf den ersten Anblick scheine, wenn man das seit drei Jahrhunderten von den Orden geübte Predigtamt ihnen entziehen wollte. Wenigstens möge man auch die abwesenden Häupter der Orden selbst über eine solche Maßregel hören. Wenn Niemanden auch nur ein Zoll auferlegt würde, ohne ihm die Sache zu sagen, und ihn zu hören, wie viel weniger würde es sich ziemen, allen religiösen Orden ihre schon so alten Privilegien zu entziehen, ohne sie nur zu hören.« Hiermit vereinte seine Bitten und Vorstellungen Audeti, General der Carmeliten; und Bonnucci, General der Serviten, brauchte ein etwas beißendes Wort: »es sey nicht zu wundern, daß die Privilegien der Orden wenig Vertheidiger fänden, da es auch so mit der Residenz der Bischöfe gewesen sey.« Dieß hätte fast die Sache wieder verdorben; Pacecho und die kaiserlichen Gesandten bewirkten endlich, daß man sich beruhigte. — Der erste Legat bemerkte, es sey der unpassendste Zeitpunkt, den Ordenspredigern ihre Privilegien zu nehmen, da die Bischöfe,

selbst des Conciliums wegen, weniger als je, der Pflicht des Predigtamtes Genüge leisten könnten.

In der Congregation vom 16. Juni am Tage vor der feierlichen Sitzung sprach Namens vieler Theologen aus den Orden der Minorite Franciscus dei Patri, und ersuchte die Väter, in keinem Falle ihnen jene Privilegien zu nehmen, ohne alle Ordensobern gehört zu haben, von denen mehrere damals der gehaltenen Generalcapitel ihrer Orden wegen, abwesend waren. — Dann sammelte der Präsident die Stimmen. Die Meinungen theilten sich. Einige mit Pacecho wollten Aufschub, andere lobten das Decret wie es war; — noch andere, nach mittlerer Meinung wollten mit den Legaten das Decret, aber nur unter einer Ermäßigung. Als solche schlug Monte vor, daß die Ordensgeistlichen um in den Pfarren zu predigen, auch der Genehmigung des Bischofes bedürfen sollten, nicht aber um in den Kirchen ihres Ordens zu predigen: so jedoch, daß die schriftliche Erlaubniß von dem Bischofe recognoszirt werden, und der Prediger selbst vom Bischofe den Segen erhalten müsse.« Womit sich damals die Mehrheit vereinigte.

Der Cardinal Pacecho brachte am 21., 28. und 29. Mai bei Veranlassung des Decretes über die Predigten, die Residenz der Bischöfe ernsthaft zur Sprache. Viele erwähnten der Nothwendigkeit, daß zuvor die Hindernisse des Residirens gehoben werden müßten; der Frage, ob die Bischöfe, nach göttlichem Rechte verpflichtet seyen, zu residiren; der Gründe, welche davon befreien könnten; der Frage endlich, ob das Ganze dem Papst anheimgegeben werden solle? — Monte sagte, er sey neun Jahre hindurch bei der Behörde der Signaturen zu Rom angestellt gewesen, — und nie sey, so viel er gesehen, vom Papst ein Privilegium, nicht zu residiren, ertheilet worden.

Die Bischöfe selbst nähmen sich die Freiheit. — Bertanus erinnerte: »die wichtigsten Hindernisse gingen nicht vom Papst aus, sondern von der weltlichen Gewalt, deßhalb würde es umsonst seyn, die Residenz aufs neue zu befehlen, und leichtere Schwierigkeiten zu beseitigen, so lange nicht von den Fürsten die Aufhebung ihrer pragmatischen Gesetze und Eingriffe erwirkt worden.« — Daß jene Pflicht göttlichen Rechtes sey, wollten Vigerius und andere erklärt haben; andere hielten diese Ansicht für zu strenge. Campeggio zählte viele Ursachen auf, welche die Bischöfe vom Residiren frei sprechen könnten, und unter diesen die Cardinalswürde; Martelli und Girolamo da Bologna widersprachen diesem: letzterer in einem ernsten Vortrag, der den Beifall der größeren Zahl erhielt. Der Bischof von Astorga wollte, daß es für unzuläßig erklärt werde, beide Würden zu vereinigen. — Bertanus glaubte, daß diese Pflicht zu residiren, göttlichen Rechtes sey, oder aus dem göttlichen Rechte folge, so daß die Versäumniß derselben schwere Sünde sey; nur die Bewirkung eines größeren Gutes könne eine rechtmäßige Entschuldigung seyn. Musso folgerte aus dem göttlichen Befehl an die Bischöfe, zu predigen und zu weiden, daß auch das hierzu nothwendige Mittel, das Verweilen bei der Heerde, göttlichen Befehls sey. Dennoch könne der Papst, aber nur aus sehr gewichtvollen Gründen hierin dispensiren, wie auch zum Exempel in den Gelübden, obwohl auch die Haltung der Gelübde göttlichen Rechtes ist.

Der Cardinal Pacecho hatte vorgeschlagen, daß die, welche drei Jahre abwesend wären, abgesetzt werden sollten; daß die den Mehrtheil des Jahres Abwesenden im Gewissen die Früchte nicht genießen dürften: und daß durch Erneuerung der Provinzial-Concilien die Kirchenzucht gestärkt werden möchte. — Am Ende der Verhandlung sammelte Cer-

vino die Stimmen darüber, ob dieser Artikel, von den wegzuräumenden Hindernissen, aufgeschoben werden sollte; — wofür die Mehrheit entschied.

XI. Am 26. Juni 1546 trafen drei französische Gesandte zu Trient ein, Durfè, Ligneri und Danes. Cardinal Pacecho lobte die durch ihre Sendung bewiesenen guten Gesinnungen des Königes, bemerkte, daß ihnen ohne Zweifel ein Platz bei den Congregationen wie bei den Sitzungen angewiesen werden müsse, dessen Rangbestimmung keine Schwierigkeiten verlassen würde, — weil keine anderen königlichen Gesandten da seyen. Sollte künftig eine solche Schwierigkeit entstehen, so möge die Uebung früherer Concilien und des apostolischen Stuhles beibehalten werden. — Allen gefiel es, die Sache ganz den Legaten zu überlassen, oder die Ansicht des Pacecho zu befolgen. Jedoch erinnerte der Erzbischof von Matera, daß im Concilium vom Lateran, die Gesandten des römischen Königs einen höheren Rang, als die des Königs von Frankreich gehabt hätten. Der Erbischof von Armak antwortete darauf: Maximilian sey im Besitz aller kaiserlichen Rechte gewesen, was Ferdinand nicht sey. Campeggio erwiederte: es könnten zwei Kaiser auf einmal seyn, wie alte Beispiele zeigten; und Ferdinand übe alle vorzüglichsten Prärogativen der Kaiser aus. Worauf Musso wieder versetzte; er habe niemals gehört noch gelesen, daß Carl und Ferdinand zwei Kaiser seyn sollten. — Man überließ dann den Legaten die Schlichtung dieser Angelegenheit. — Die französischen Gesandten bestanden nun zwar darauf, daß ihnen ausdrücklich ihr Platz angewiesen werden sollte, und droheten, sonst wieder abzureisen: es gelang aber der ernstlichen Bemühung der Legaten, daß sie sich mit Einräumung des ersten Platzes nächst dem der kaiserlichen, ohne weitere Erklärung begnügten; — die Mehrheit der Väter war übrigens mehr

dem französischen Anspruch günstig; und die kaiserlichen Gesandten äußerten im Vertrauen, daß ihnen an dieser Sache nicht so sehr viel liege. — Am 18. Juli, dem Tage der Einführung, hielt Danes eine ausführliche Rede, zum Lobe der religiösen Gesinnungen seines Königs, und wie er die Reinheit der Dogmen und die Anerkennung des gemeinsamen Hauptes der Kirche, damit die streitende Kirche ein getreues Bild der triumphirenden sey, — in seinem Reiche, auch mit strengen und strenge vollzogenen Edicten aufrecht erhalten habe, verachtend die Aufforderungen und Anträge seiner Nachbarn, und die großen Vortheile, welche ihm daraus würden entstanden seyn. Er trug darauf an, daß zuerst bestimmt werden möge, was zu glauben sey; dann auch, da viele dafür hielten, daß alle Uebel in der Kirche von den Verderbnissen des geistlichen Standes herrührten, daß man die Disziplin desselben herstellen, und diesem heiligen, aber durch die Fehler Einiger verdunkelten Stande, seinen früheren Glanz und Verehrung zurück geben möge. Wenn in diesem die Frömmigkeit zugleich mit dem Ansehen hergestellt worden, so würde sich von da aus die heilsame Reformation gleichmäßig in die ganze Christenheit verbreiten. — Was das Concil beschließe, solle in ganz Frankreich zur Ausführung gebracht werden; zu dem Ende werde der König den Nerv seiner königlichen Macht anstrengen, und sey bereit, auch das Schwert dafür zu gebrauchen, welches ihm von Gott gegeben worden sey zur Strafe der Bösen, zum Preise der Guten. Endlich bitte der König, daß die den französischen Königen, schon seit Ludwig des Frommen Zeit von den Päpsten verliehenen Privilegien, und alle alten Immunitäten und Prärogativen der französischen Kirchen aufrecht erhalten werden mögen.« — Der erste Legat antwortete mit Erbieten großer Hochachtung; der königliche Gewaltbrief wurde angenommen, — wie auch der

kaiserliche angenommen war, — in so fern er recht sey: und wegen der Privilegien Frankreichs antwortete der Legat: »das Concil werde besorgt seyn, sie aufrecht zu erhalten, in so fern sie mit dem allgemeinen Besten im Einklang ständen. — »Dieser Schritt des Königes Franz ermunterte sehr die Väter; wußten sie gleich sehr wohl (sagt Pallavicini), daß einer schönen Blüthe nicht immer gute Früchte folgen, so wußten sie doch auch, daß keine Früchte zu erwarten sind, wo gar keine Blüthe vorangegangen ist.“

XII. Zahlreich und Gelehrsamkeit zeigend, waren die Abstimmungen über das Dogma der Erbsünde *). Betreffend die Natur der Erbsünde, hatte Pelargus, Procurator für Trier, in der Congregation vom 21. Mai vorausgesetzt, daß derselbe, wie es auch von den Protestirenden in dem Colloquium zu Worms zugegeben worden sey, in der Beraubung jener ursprünglichen Gerechtigkeit bestehe, worin Adam erschaffen worden. Antonio della Croce, Bischof der canarischen Inseln, meinte dagegen, diese Beraubung sey nicht die Sünde selbst, sondern die Folge derselben. Aber hier erinnerte Fra Pasqale an des heiligen Thomas Worte, so wie man jeden Mangel am besten durch die Natur der entgegengesetzten Vollkommenheit erkläre, z B. die Blindheit durch die Kraft des Sehens, so auch hier die Erb-

*) Der Kaiser wünschte fortwährend die Entscheidung der Dogmen, der Protestanten wegen, noch möglichst aufzuschieben Sein Bothschafter Toledo, trug noch zu Ende Aprils darauf an: zunächst nur allein von Reform zu handeln. — Die Legaten äußerten in Schreiben nach Rom (4. 19. Mai) auf das von dort darüber erhaltene Lob, daß sie den Vorzug der Lehre behauptet, ihre Freude, daß der Papst entschieden sey, im Werke Gottes auf geradem Wege vorzugehen. Sie wollten das mit Kraft durchführen, ungeachtet die Opposition der Kaiserlichen fortfahren möchte, Unruhe und Schwierigkeit zu bringen.

sünde, (Urschuld) durch die den unschuldigen Adam verherrlichende Gerechtigkeit. Diese hatte zwei Bestandtheile, erstens die Unterwerfung des Geistes unter Gott, und dann die Unterwerfung niederer Kräfte unter den Geist. Durch die Schuld empörte, und widersetzte sich der menschliche Wille dem göttlichen; und Folge hiervon war Empörung der niederen Kräfte gegen den Geist. — Fra Eredia, Bischof von Bossa, erinnerte außerdem aus demselben Thomas, daß wenn gleich die Urschuld gleichsam ihrer wesentlichen Form nach, in der Beraubung von der Gerechtigkeit bestehe, sie dennoch, ihrer materiellen Beschaffenheit nach eine wahre und substanzielle Sache sey: wie die Krankheit im Körper.

Die Mittheilung dieser Urschuld auf alle Nachkommen Adams suchte Johann Fonseca, Bischof von Castel al mare durch das Gleichniß der Einziehung eines Feudums der Felonie wegen dem Verständniß näher zu bringen, durch welche Einziehung alle Nachkommen mitgestraft werden, so wie alle vom Lehnsherren bei der Donation zur Theilnahme am Genuß des Lehens bestimmt gewesen. Hierdurch wollte er insonderheit zeigen, daß Gott ohne Ungerechtigkeit die Erbsünde in den Nachkommen strafen könne. — Wohl bemerkten andere, daß hierdurch nur die Mittheilung der Strafe, nicht jene der Schuld erklärt werde. Worüber Fra Pasquale sagte: »Gleichwie die Glieder des Körpers ohne Freiheit und Vernunft mit sündigen, weil die höhere Kraft, indem sie sündiget, dieselben zur Sünde in Bewegung setzt; — so sagt man von den Kindern, daß sie schon in Adam gesündiget haben, weil dieser, welcher kraft seiner Fruchtbarkeit das ganze Menschengeschlecht in sich faßte, indem er sündigte, sein ganzes Geschlecht mit in diese Richtung zum Verderben und zur Unordnung fortzog.« — Die Folgen erörterte unter andern Bertanus, und führte aus, wie Adam, außer den Gaben der Natur, aus reiner Gnade von Gott die Gerechtigkeit und Heiligkeit

empfangen habe, welche er, nicht sündigend, auch auf seine Nachkommen würde gebracht haben, und kraft welcher er für sich und sein Geschlecht Unsterblichkeit würde besessen haben. Ob andere hiermit verbundene Vorzüge, z. B. die Erkenntniß der Kräfte und Bewegungen der Gestirne, auf seine Nachkommen würden vererbt seyn, darüber seyen die Lehrer verschiedener Meinung. Durch die Schuld des Ungehorsams habe er sich sodann jener Gnade für sich und sein ganzes Geschlecht verlustig gemacht. Es müsse nun bei dieser Materie zweierlei vermieden werden; einmal, schiefe Begriffe von der göttlichen Gerechtigkeit zu geben, wie wenn man etwa mit Gregor von Rimini sagen wollte, daß Gott in den Kindern, ohne hinzukommende eigene Schuld, die Sünde des Stammvaters durch Entziehung auch des ihnen aus der Natur gebührenden Guten, durch empfundene Qual bestrafe, — und dann, daß man nicht die Strafe dergestalt vermindern müsse, daß die Erlösung weniger nothwendig erscheine, (etwa wenn man mit dem damals beim Concil gegenwärtigen Ambrosius Caterinus, den Kindern im Limbus, ein Leben von wirklicher natürlicher Glückseligkeit zuschreibe.)

Als nothwendiges Heilmittel vom geistigen Tode erkannten alle die Taufe, in Verbindung mit den Verdiensten und dem Tode des Erlösers, welche der Taufe die heilende Kraft gebe; und der heiligmachenden Gnade, als formaler Ursache der Heiligung. — Hieronymus von Bologna, Bischof von Syracus wollte, daß auch der Glauben als Ursache mit genannt werde; und Seripandus erhob die Kraft des inneren Glauben, welche mehr als die äußere Taufe vermöge (vertheidigte sich jedoch gegen die Deutung, die Kraft der letzteren gering zu achten;) dennoch hielt die Mehrheit dafür, daß der Glaube nicht als allgemein nothwendige Ursache zur Befreiung von der Erbsünde anzusehen sey, wie die Taufe der Kinder zeige. Der Erzbischof von

Matera zeigte ausführlich, daß Luthers Lehre, „nach der Taufe höre die Sünde nicht auf, da zu seyn, sondern nur, angerechnet zu werden,“ mit den Begriffen der Nachlassung der Schuld in Widerspruch stehe; da bei Nachlassung einer Schuld dieselbe auch nothwendig getilgt würde. — Einleuchtender bestätigte das der Bischof von Motola durch den Ausdruck: Wiedergeburt, welcher die Erzeugung eines Lebens, und mit demselben der Kraft, Acte dieses Lebens zu thun, anzeigt. Nicht also könne in den Wiedergebornen der Zustand des Todes noch fortdauern, (da Tod und Leben einander ausschließen,) und sie erhielten die Kraft, Acte des übernatürlichen Lebens zu thun, und dereinst hinaufzusteigen in die Wohnungen der Lebendigen. — Daß die auch nach der Taufe im Menschen zurückbleibende verderbte Neigung nicht die eigentliche Sünde selbst sey, zeigte unter andern der Erzbischof von Sassari, aus der Stelle Pauli, daß in dem sterblichen Leibe des wiedergebornen Christen nicht mehr die Sünde herrschen, und er nicht dienen solle der Begierlichkeit. Wenn also die Sünde zerstört sey, die Begierlichkeit aber dennoch bleibe, wie könne man sagen, daß eines mit dem andern dasselbe sey? — Das gleiche zeigte Hieronimus von Bologna aus der Stelle beim Jacobus, „daß jeder versucht wird von seiner Begierlichkeit, welche ihn anzieht und locket, und wenn sie empfangen hat, die Sünde gebiert.“ Sie ist also nicht die Sünde, auch nicht wenn sie versucht und reitzet, sondern (wenn der Willen zustimmt), gebiert sie die Sünde. Aus Augustinus führte er die Bemerkung an: „Ist die ungehorsame Begierlichkeit, welche in unsern sterblichen Gliedern zurückgeblieben ist, ohne Schuld beim Schlafenden, wie vielmehr beim Widerstrebenden?“ — Antonio della Croce erörterte, daß aus der bloßen Natur die Begierde fließen würde; Sünde aber sey nicht die Natur, sondern das Verderbniß.“ (Wohl scheint eine Unterscheidung gemacht wer-

den zu müssen zwischen jener Begierde, die aus der Sünde herstammt, und auf die Sünde zielt, und jener welche lediglich aus der Natur fließt, und wo sie der höheren Erkenntniß und dem Willen unterworfen bleibt, keine Beziehung auf die Sünde hat.) Der Bischof von Motola sagte: »wer in der Sünde ist, kann nicht in der nächsten Disposition seyn, in den Himmel zu kommen; das sind aber die getauften Kinder; sie können also nicht in der Sünde seyn.“ — Er erwähnte dann, die Gegner hätten in der Stelle des Augustinus: »daß in der Taufe die Begierde nachgelassen würde, nicht also, daß sie nicht sey, aber so, daß sie nicht zugerechnet werde,« — statt des Wortes: Begierde, Sünde gesetzt. — Wenn aber der Apostel auch wohl die Begierde im allgemeinen Sinne, Sünde nenne, so geschehe das, wie aus deutlichen anderen Schriftstellen klar sey, nur durch Uebertragung des Begriffes; wie er ja sogar von Christus selbst einmal sage, er sey für uns zur Sünde geworden; wie Adam von Gott Staub genannt worden; wie die Eucharistie, Brot genannt werde; wie man die todten Körper der Verstorbenen noch nach diesen zu nennen pflege u. s. w.

Wenn nun gleich in dieser Lehre sich alle Väter vereinigten, so meinten doch San Felice, Bischof von la Cava, und Bonnuccio, General der Serviten, daß auch in der Begierde, wenn sie gleich nicht die eigentliche Sünde sey, als welche durch die Taufe wahrhaft getilgt werde, — dennoch sündliche Beziehung sey, (qualche ragion de peccato,) welche aber nicht angerechnet werde. Auch Seripando meinte, daß einige Beziehung von Sünde in den Begierden der Getauften sey, so fern sie zur Sünde hinneigen *).

*) Der Carmelit, Anton Marinaro zweifelte, ob man den Satz, daß die im Getauften übrig bleibende Begierlichkeit Sünde sey, verwerfen könne, da sie in dem einen Sinne, an sich selbst nämlich, Sünde genannt werden könnte. — In einer Predigt redete er

Bei Vortrag des Decretes über die Erbsünde, wurde bei dem Satze: »die Heiligkeit, in welcher Adam erschaffen worden“ — anstatt des Wortes: erschaffen gesetzt begründet (constitutus) und zwar auf die Bemerkung des Cardinal Pacecho, »daß es nicht unbestritten sey daß Adam die übernatürliche Gnade und Heiligkeit im nämlichen Augenblick, als er erschaffen, erhalten habe.“ — Der Ausdruck: »in den Wiedergebornen hasse Gott nichts,« wurde von Seripando anders gewünscht, weil die Begierde, da sie Ursprung der Sünde sey, Gott mißfällig seyn müßte. — Auch der Cardinal Polus erinnerte: „daß auch die Heiligen täglich bitten sollten, vergib uns unsere Schulden, und daß also auch in ihnen noch Flecken seyen, welche dem Auge Gottes nicht gefällig seyn könnten.« — Bertanus suchte diese Einwendung wegzuräumen. »Wenn gleich die Begierde ausgeschlossen sey vom Himmel, so sey sie doch darum Gott nicht in seinen Dienern auf Erden verhaßt; — gleichwie auch die Hinfälligkeit und andere Erbärmlichkeiten des Leibes nicht in jener Wohnung vollkommener Glückseligkeit seyn werden, und doch selbst der Sohn Gottes sie habe annehmen wollen.“ — Seripando verfaßte ein schriftliches Bedenken, worin er vorstellte; »wenn in den Wiedergebornen nichts zurückbleibe, was Gott verhaßt sey, so folge, daß nichts in ihnen sey, wovon sie sich mit göttlicher Hülfe zu reinigen, nichts, womit sie zu streiten, nichts, was sie zu unterdrücken hätten, was gegen die Lehre der Schrift sey. Es sey keine Gleichstellung zu machen mit den Hinfälligkeiten des Leibes, weil diese in nichts zu Gunsten der Sünde streiten, der begierliche Affect aber gleichsam der Kämpfer sey, welcher für die Sünde alle Siege erkämpfe.

---

vom Unterschied des Gesetzes und des Evangelii also, als wenn beides derselben Zeit angehörte, als wenn nämlich ersteres allezeit seyn sollte, und letzteres immerdar gewesen wäre, während man das Vertrauen auf die Werke des Gesetzes nicht setzen solle.

Nach dem Augustinus sey die Begierlichkeit nicht eine Eigenschaft der Natur, sondern Verderbniß und Rebellion der Natur; die Begierlichkeit streite wider den Geist« u. s. w. — Die Väter aber behielten die Fassung des Decretes bei, weil hier nur von dem Haß der Feindschaft die Rede sey, nicht von dem Haß des Mißfallens an Mängeln, welche den Gegenstand der Liebe Gottes minder schön vor seinem Auge machen, wie die läßlichen Sünden sind, und die Grundader derselben, die Begierlichkeit. In diesem Sinne auch vereinigte man sich über die Worte: „daß die Begierde denen die ihr nicht zustimmen, (mit vollkommener und vorbedachter Zustimmung nämlich) nicht schadet, weil hier von dem ewigen Schaden, von dem Verlust der Gnade die Rede ist; — wenn gleich die Begierlichkeit Allen schadet durch geringere Verunreinigung der Seele, und durch die unvollkommene und gleichsam verstohlene Zustimmung, von welcher Niemand ganz frei ist.«

Bei dieser ganzen Verhandlung waren die Legaten immer dagegen, daß nicht minder wesentliche Artikel, worüber Verschiedenheit unter den katholischen Schulen obwaltete, vorgenommen würden, da das Concilium nicht versammelt sey, über Meinungen zu entscheiden, sondern nur entschiedene Irrthümer abzuschneiden. So die eigentliche Natur (quidditas) der Erbsünde, worüber Vigerius und Seripando eine nähere Bestimmung wünschten. Man bemerkte, daß die tiefsten Theologen unter den Bischöfen, wie auch Mußo einer solchen Bestimmung am meisten entgegen waren. — So wollten sie auch nicht, daß über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß etwas ausgesprochen werde. Pacecho, dessen Nation bekanntlich auf diese Lehre ungemein hohen Werth legt, wünschte, daß wenigstens dem Decret, wo von der Allgemeinheit der Erbsünde die Rede ist, die Worte eingesetzt werden möchten: »Ueber die seligste Jungfrau hat das Concilium nicht die Absicht etwas

festzusetzen, — wiewohl fromm geglaubt wird, daß sie ohne Erbsünde geboren sey.« Damals war damit die Mehrzahl einverstanden; aber die Väter aus dem Dominikanerorden widersprachen, und bemerkten, wenn der eine Glauben fromm genannt werde, so würde das so viel seyn, als den andern unfromm zu nennen, was indirect eine Entscheidung der Frage wäre. — Das Resultat der darüber geführten Verhandlungen war, daß zwar der größere Theil die unbefleckte Empfängniß für wahr hielt; zugleich aber auch der größere Theil der Meinung war, daß der entgegengesetzten Meinung nicht mehr als seither präjudizirt werden solle. — Noch in der förmlichen Sitzung vom 17. Juni, wollte der Erzbischof von Aix, daß wenigstens der gegentheiligen Meinung Stillschweigen auferlegt werden solle; die Bischöfe von Calonna und den canarischen Inseln wollten das wenigstens für die öffentlichen Predigten.

Bei der 5. Sitzung waren 65 stimmgebende Prälaten; die Zahl der nicht stimmgebenden Theologen hatte sich sehr vermehrt. — Man wollte gegen die Säumigen nunmehr prozediren, und Monitorien an die Thüren der Cathedrale anschlagen. Aber die Legaten wollten im Allgemeinen nur die Ausnahme der legitim Verhinderten; Pacecho eine namentliche Ausnahme für die Deutschen, was andere nur auf jene, welche beim Reichstag waren, und so lange dieser dauern würde, beschränkt wissen wollten.

XIII. Man bereitete sodann die Materie von der Rechtfertigung vor, ungeachtet der Kaiser, im Verhältniß wie man zu Trient tiefer in die Hauptsache kam, wiederholt seinen Bothschaftern und den Prälaten den Wunsch äußerte, das die Reform der Mißbräuche mit allen Mitteln betrieben, die Dogmen aber noch aufgeschoben werden möchten, weil die Protestanten durch weitere Decrete darüber abgeschreckt werden würden. — Die Legaten drangen aber auf beschleunigten Fortgang, und hofften mit

der Lehre von der Rechtfertigung die Grundlage für die ganze Dogmenbestimmung und mit der Residenz der Bischöfe jene für die Reformationsgesetze zu gewinnen, und sodann bald das Concil beendigen zu können *).

In der Congregation vom 21. Juni brachte Cervino, weil Monte krank war, den Gegenstand des Dogmas zum Vortrag und erwähnte, daß selber dunkler seyn würde, als jener von der Erbsünde, weil viel weniger von den alten Scholastikern behandelt. Doch wäre viel Licht bereits von den katholischen Schriftstellern in diese Materie gebracht worden, welche in den letzten 20 Jahren gegen Luthers Irrthümer geschrieben hätten. — Polus erinnerte, diese Materie folge mit vollem Recht auf die erstere; nach der Erkenntniß, was im ersten Adam verloren worden, müßte erkannt werden, was im zweiten Adam wieder gewonnen sey. — Jemehr diese Materie Dunkelheit habe, um so mehr sey es nöthig, durch öfteres Gebet das Licht von Oben zu erflehen. — Er ermahnte die Väter, auch die Bücher der Gegner zu lesen, nicht mit eingenommenem Gemüth, als Gegner, sondern mit unbefangenem Urtheil. Sie möchten keineswegs sagen: Luther hat solches geschrieben, darum ist es falsch, sondern die Wahrheit vom Irrthum scheiden; durch eine Stimmung, alles zu widerlegen, würden sie die Wahrheit verlieren können, indem sie selbe suchten. — Pacecho bemerkte, daß auch die alten Concilien diesen Gegenstand nicht ausdrücklich behandelt hätten, das trientinische sey hierin das erste, (weil nämlich der Angriff

*) In Rom brauchte man zur Erörterung der zu Trient vorzunehmenden theologischen Materien, besonders den General des Predigerordens Franziscus Romeo, dann Alberto da Cattaro, auch Dominikaner; — Barba und Fra Dominico Augustiner, und Bartholomäus Spina, Maestro del sacro palazio.

der Schismatiker sich früherhin nicht gegen die äußere Kirche, unter Berufung auf die Lehre von der Rechtfertigung gerichtet hatte). — Er trug darauf an, daß die Theologen zuvor die Sache unter sich in allen Theilen verhandeln und erörtern sollten. — Auf die Klage Pacechos, daß nicht nur so Viele noch fehlten, sondern auch mehrere Bischöfe fortgingen, um erst zur Zeit der Sitzung zurück zu seyn, und dann ihr Placet zu sagen; — wurde beschlossen, daß Niemanden erlaubt seyn sollte, sich zu entfernen. — Dann wurde zuerst eine Congregation der Theologen gehalten, und nach Anhörung des Gutachtens derselben, schlug Monte in der General-Congregation vom 30. Junius vor, die Materie in drei Fragen zu theilen. Erstens in welcher Weise das Verdienst des Leidens Christi demjenigen zugewendet wird, welcher sich erst zum Glauben wendet; was die Rechtfertigung ist; und ob und wie das Werk dazu mitwirkt? Zweitens was ein Gerechtfertigter thun soll, um sich in der Gnade zu erhalten, und zu wachsen? Drittens was derjenige thun kann oder soll, welcher nach Erlangung des Standes der Gnade, diesen wieder verloren hat; — ob er Macht hat, ihn wieder zu erlangen, und in welcher Weise? — und worin diese Rechtfertigung der ersteren gleich oder ungleich ist?

Alle waren hiermit einverstanden, nur der einzige Pelargus, Procurator für Trier, hielt diese Fragen für unvollständig, weil auch abgesondert vom freien Willen müsse gehandelt werden.

Man beschloß, das Decret solle erst dann entworfen werden, nachdem die Väter selbst, in Folge einer Erörterung der Theologen über diese verschiedenen Punkte verhandelt hätten. — Man beschloß auch, die Väter sollten über jeden dieser Punkte gesondert ihre Meinung sagen. „In den Verhandlungen ist es, wie in den Körpern," bemerkt der Geschichtschreiber des Concils; »je mehr man ab-

theilt, desto mehr tritt an die Oberfläche heraus, was verborgen gewesen.«

XIV. Die Gutachten der Theologen hatten Folgendes enthalten: Der Name Rechtfertigung bezeichne den Uebergang aus dem Stande der Feindschaft Gottes zu jenem eines Freundes und der Annahme an Kindes statt. Das Wesen der Rechtfertigung betreffend, sagten sie, daß die formale Ursache derselben die Liebe sey, oder die der Seele eingegossene Gnade, zu welcher die Seele thätig mitwirke. — Durch den Glauben werde der Mensch gerechtfertiget, nicht als vollendete und unmittelbare Ursache, sondern als erste nothwendige Wurzel, als nothwendige Vorbedingung, ohne welche keine von den Wirkungen, welche eigentlich zur Rechtfertigung dienen, Statt finden kann, (da alle andern Tugendwirkungen entweder nur entfernt eben dazu helfen, oder bloß für zeitliche Güter helfen, nicht für ewige.) Oder auch: es werde der Mensch gerechtfertiget durch den Glauben, auch als vollendete und unmittelbare Ursache; dann aber werde nicht Glauben allein gemeint, sondern der mit Liebe und heiligmachender Gnade vereinte, und durch Buße und Taufe wirksame Glaube.«

Die Legaten schrieben nach Rom (1. Juli): »alle Theologen hätten katholisch gesprochen, mit Ausnahme von drei oder vieren. Dieß bezog sich auf Lorenzo Mazzochi, Serviten, Perfetto von Padua, Augustiner, Gregorio von Simo, Dominikaner, und einen andern Augustiner, welche meinten, die Concurrenz des freien Willens zur Rechtfertigung geschehe bloß leidend; — und welche mit Johann von Udine ebenfalls meinten, der Mensch werde durch den Glauben gerechtfertiget, so fern er aufs festeste glaubt, er erhalte Verzeihung durch die Verdienste Christi. Mazzochi hatte auch gesagt, »die Gnade sey nicht eine Wirkung in uns, sondern ein äußerlicher Beistand des heiligen Geistes.« Fer-

ner: Der Mehrtheil der Theologen erkannte den guten Handlungen auch vor der Rechtfertigung, welche aber zu derselben disponiren, jene Art des Verdienstes zu, welches von der Schule meritum congrui genannt wird*). Den guten Handlungen aber, welche nach erlangter Rechtfertigung geschehen, und von der Gnade herrühren, welche Werth erhalten haben durch die Verdienste Christi, da sie von den Wiedergebornen als Seinen lebendigen Gliedern gewirkt werden, erkannten alle ein meritum condignum zu, um die Gnade zu erhalten und zu vermehren und um

*) Daß alle Werke der Menschen vor der Rechtfertigung wahrhafte Sünde seyen, wurde verworfen, da viele menschliche Werke weder bös noch gut, oder gut seyen nach den äußerlichen Sitten; ungeachtet Catarinus erinnerte, daß alle Umstände, namentlich der Zweck gut seyn müsse, damit ein Werk gut sey; die Ungläubigen aber richteten ihre Werke nach dem Zwecke ihres bösen Glaubens, und also nicht auf einen guten Zweck, welches hinreiche, sie Sünde zu nennen, da ohne besondere Hülfe Gottes der Mensch nichts wahrhaft gutes, zur Ehre Gottes gereichendes thun könne. — Soto und Andere verwarfen solches, und zeigten, daß der freie Wille (auch vor der Rechtfertigung), das Gesetz im äußerlichen Werk zu halten vermöge, welches hinreiche, daß selbes nicht Sünde sey. Auch könne der Mensch sich vor der einzelnen Sünde hüten, wenn auch nicht vor allen; gleichwie einer mit seinen zwei Händen von mehreren Löchern eines Gefäßes wohl zwei zuhalten könne, aber nicht alle. Auf die Frage, ob jene guten Werke zur Rechtfertigung vorbereiteten und geschickt machten, distinguirte er zwischen einer näheren und entfernteren Vorbereitung, welche letztere er denselben beilegte. — Die Theologen vom Franziskaner-Orden gingen weiter und begründeten die Lehre vom Verdienst de congruo, indem Gott den nicht verlasse, welcher thue, was in seinem Vermögen ist. Der Mensch vermöge eine Reue über die Sünde zu haben, welche eine Vorbereitung sey; es wäre ungereimt zu sagen, daß Gott keinen Unterschied machen sollte zwischen einem der von Natur ehrlich lebt und einem, der sich in Sünden und Lastern wälzt ꝛc. — Andere bezweifelten ein meritum de congruo, weil Gott der erste Anfang der Gnade zugeschrieben werden müsse; welches aber wohl mit der Ansicht vereinbar seyn dürfte, daß die Erbarmung sich dennoch auch durch jene natürlich gute Willensbestrebung bewegen lasse.

das ewige Leben zu erlangen. Bloß die genannten vier zeigten ziemliche Geringschätzung des Verdienstes, auch im Gerechtfertigten.

Nachdem die Väter in der Congregation vom 30. Juni jene Abtheilung in drei Hauptgegenstände beschlossen hatten, wurden aus den Schriften der Lutheraner, Zwinglianer und der alten Pelagianer zehn für irrig geachtete Sätze über den ersten Gegenstand, neun über den zweiten und vier über den dritten ausgehoben und in Prüfung gestellt.

Den ersten Gegenstand behandelten außer den Zusammenkünften der Theologen, die Vota der Väter in acht General-Congregationen. In der ersten, am 5. Julius lasen ihre Gutachten ab der Cardinal Pacecho und neun Erzbischöfe. Der Erzbischof von Siena allein schrieb alles Christo zu, nichts uns selbst; und die Rechtfertigung ganz allein dem Glauben, und in nichts den disponirenden Tugenden; welches mißfiel. Den Beifall der Versammlung aber erhielt die Stimme des Erzbischofes von Matera, welcher darstellte, daß diejenigen guten Werke, welche zur Rechtfertigung dienlich sind, von der zuvorkommenden Gnade abhängen, und doch zugleich wahrhaft die unseren sind, wovon ein Bild im Zachäus gegeben sey. Zustimmend der zuvorkommenden Gnade verlangte er Christum zu sehen, vermochte es aber nicht, seiner Kleinheit wegen, welche ein Bild der Niedrigkeit unserer schuldbeladenen Natur war. Von neuer Gnade gehoben, stieg er auf den Feigenbaum; erhob er sich zur Betrachtung der göttlichen Güte und Barmherzigkeit, und der versöhnenden Verdienste des Erlösers, in Anerkennung des eigenen Unvermögens und Schuld. — Dann sah Christus in seiner Gnade ihn an und sprach: »Steige herab, auf daß ich Herberge bei dir nehme“ — Wohnen wollte er in seiner Seele. Jener erkennend die neue Gnade, stimmte ihr mit Freiheit, ohne das geringste Widerstreben zu; im Glauben an Ihn verabscheuete

er das Laster, gibt sein halbes Vermögen den Armen, und folget dem Heiland; er bekennt seine Schuld, und gibt das unrecht Erworbene vierfach zurück; so ist er gerechtfertiget durch gläubige Liebe, welche sich wirksam erzeigt durch Buße.« Daß jene Wahrheit, die Rechtfertigung sey das Werk der Gnade, nicht hindere, daß sie auch das Werk unserer Freiheit sey, — erläuterte derselbe auch aus juristischen Beispielen, wie ein Mensch das was er mit einem andern besitze, dennoch sein nennen könne; — wie die delegirte Jurisdiction zwar ganz von dem abhange, der sie delegirt; dennoch aber in der Ausübung dem angehöre, dem sie übertragen worden, und diesem, wenn er sie gut ausübt, Lob und Verdienst erwerbe. Also sey auch die Gnade, d. h. die Kraft Gutes zu thun, ganz aus Gott; aber der Mensch, dem sie mitgetheilt worden, habe die Ausübung, und daraus könne er Verdienst schöpfen.“ — Solches erwies er dann aus verschiedenen Stellen der Schrift. Christus nenne sich den Weinstock, uns die Reben; und sage doch in derselben Stelle, daß die Rebe Frucht bringe, — sprechend von der Rebe als einem Absenker, welcher als Weinstock aufwächst und Früchte bringt, die diesem angehören. — Endlich widerlegte er den Einwand, als werde dadurch die Glorie Christi verkürzt, denn so wie Gott durch die Uebertretung seiner Gebote verunehrt, also werde Er durch Erfüllung derselben geehrt. — „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen; damit sie sehend eure guten Werke, Gott verherrlichen 2c.«

Am 5. Juli trug der Bischof von Senegaglia vor, in welcher Weise »der Mensch aus dem Unglauben zum Glauben, und durch den Glauben zu der Gnade gelange, als der Gnaden-Pforte zur Rechtfertigung. Es sey aber nicht genug, daß man durch die rechte Pforte eingehe; man müsse unermüdet die Laufbahn, d. i. den Weg der göttlichen Gebote bis zum Ziele wandeln. — Nichts anderes aber sey

unser in allem diesen, als nur, daß wir keine Hindernisse der Gnade stellen, und uns nicht widersetzen."

Dagegen schrieb der Bischof von la Cava, (San Felice) alles dem Glauben zu, welcher, wo er vorhanden, unmittelbar die Rechtfertigung bewirke; von welcher Hoffnung und Liebe zwar unzertrennliche Gefährtinnen, aber nicht die Ursache seyen. — Diese Behauptung erregte das größte Mißfallen, und wurde ausführlich widerlegt von den Bischöfen von Feltri, (Campeggio), Majorka, Vasone, Castell al mare rc.; am vollständigsten durch den von Motula, welcher außer der Begründung der katholischen Lehre, dreizehn angebliche Argumente für die entgegengesetzte Behauptung aufführte und entkräftete *).

XV. In der Congregation vom 8. Juli, worin die

---

*) San Felice nahm den 17. Juli eine Menge Bücher mit in die Versammlung, um Stellen zur Unterstützung seiner Behauptung vorzulegen. Am Ende der Sitzung geschah es, daß Zannettino, ein Grieche und Bischof von Chironia, zu zwei anderen Prälaten sagte, er wolle in der nächsten Congregation überzeugend umstürzen, was S. Felice gesagt; und dieser könne sich in seiner falschen Behauptung weder mit Unwissenheit, noch mit Unverschämtheit (protervia) entschuldigen. Jener hörte, daß Zannettino von ihm sprach, trat hinzu und fragte, was von ihm gesagt werde? Zannettino wiederholte ihm dann lebhaft dieselben Worte; welches Jenen in Zorn brachte, so daß er den Bart des Griechen mit der Faust faßte, und einen Haufen Haare ihm ausriß. Durch dieses thätliche Vergreifen gab er das größte Aergerniß noch um so mehr, da er päpstlicher Commissär war, und fiel durch die That in den Kirchenbann. — Nachmittags versammelten die Legaten die Väter, nicht, wie sie sagten, um über die menschliche Rechtfertigung, sondern, um über die menschliche Gebrechlichkeit zu handeln, nämlich über das Vergehen des San Felice. Dieser unterwarf sich zwar demüthig: und es baten mehrere, besonders auch Musso und Zannettino selbst für ihn; doch wurde er vom Concilium ausgeschlossen; vom Kirchenbanne sprachen ihn die Legaten auf erhaltene Vollmacht vom Papste, welchem solches von den Vätern anheimgegeben worden, los.

französischen Bothschafter angehört worden, sprach Bertanus wohl zwei Stunden über denselben großen Gegenstand gläubiger Untersuchung. Er bemerkte insbesondere, daß der Mensch durch den Glauben (vermittelst des Glaubens) gerechtfertiget wird, nicht aber von dem Glauben; — denn unsere Gerechtigkeit ist nicht der Glauben, sondern wir erlangen sie durch ihn. — Er bemerkte ferner, daß die Stellen der Bibel, z. B. Isaias cap. 64, welche die Gerechtigkeit der Menschen als befleckt und unrein darstellen, nicht so zu verstehen wären, als ob alle menschliche Handlungen befleckt und schuldhaft wären, sondern, daß sie mit vielen schuldigen Handlungen verbunden sind u. s. w.

Der Bischof von Bitontum (Musso) erörterte, daß die Rechtfertigung des Gottlosen aus zwei Stücken bestehe, der Befreiung von dem Stande der Ungerechtigkeit, und der Erwerbung der Gerechtigkeit, von denen ersteres die Vorbedingung des letzteren sey. Die erste geschehe durch Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, welcher uns die Verzeihung erworben hat; aber die zweite werde bewirkt durch innerliche Eingießung der Gnade, und nicht durch äußere Zurechnung wie Luther sage. Ohne Sünde Adams würden seine Nachkommen jene innerliche Gerechtigkeit, welche dem Stammvater eingegossen gewesen, ererbet haben, und nachdem nun das Verdienst Christi mächtiger sey zum Helfen, als die Schuld Adams zum schaden, so gebühre es sich, daß wir vermöge der von Christus erworbenen Gnade die ursprüngliche Gerechtigkeit wieder erhalten. — Dann zeigte er, daß Gott zwar die Sünder rufe, aber sie nicht zwinge; da nicht alle Berufenen der Berufung zustimmen. Die erste Zustimmung zur Berufung geschehe im Glauben; welcher die Rechtfertigung vorbedingende Glauben nicht schon die uns eingeflößte fortdauernde Tugend (habitus) des Glaubens, sondern ein Act des Glaubens sey; diese fortdauernde Tugend des Glaubens werde nur zusammen mit Hoffnung und

Liebe in der Rechtfertigung selbst eingeflößt. — Daß die Rechtfertigung dem Glauben zugeschrieben werde, geschehe nicht, als ob dieser die nächste Ursache der ganzen Rechtfertigung sey, sondern nur weil derselbe der Anfang des Ganzen sey.

Nicht erhielt den Beifall der Väter eine Rede des Bischofes von Belluno, Julius Contarino, (Neffen des Cardinals Caspar Contarino), welcher alles dem Glauben und Verdienste Christi zuschrieb, und wollte, daß die Werke zwar Zeichen des Glaubens und der Gerechtigkeit seyen, aber nichts beitrügen, sie zu erwerben oder zu erhalten; so wie, wo die Sonne, dort auch das Licht sey, und wo wir Sonnenlicht erblicken, auch die Früchte reifen; nicht als ob das Licht eigentlich Ursache der reifenden Frucht sey, sondern die anderen Eigenschaften, welche durch die Wirksamkeit der Sonne hervorgebracht werden, und das Licht begleiten. — In der Beschreibung des jüngsten Gerichtes erwähne Christus der guten Werke nicht, als verdienten sie die Glorie, sondern als Beweise des Glaubens. »Ich durstete, und ihr habt mich getränket;« heiße so viel als, daraus erschien euer Glauben. Was man der Wirksamkeit unserer Werke zuschreibe, werde den Verdiensten Christi entzogen. In der Congregation vom 19. Juli unterwarf Contarino seine Darstellung dem Urtheil des Conciliums, und erklärte auch ausdrücklich, daß er nicht von dem todten und formlosen, sondern von dem lebendigen und von der Liebe geformten (formata) Glauben gesprochen habe. (Sollte nicht hier der Mangel darin liegen, daß man das Werk nicht als Zeichen, sondern als Ausdruck, als lebendige Aeußerung, als Wort und That der inneren Gerechtigkeit, — nämlich der gläubigen Liebe betrachten muß, wodurch dasselbe eine höhere Würde erhält, als einer bloßer Entwickelung unter Einwirkung des Glaubens? Indem die gläubige Liebe sich in den Werken der Liebe äußert, erweiset sie sich als wahrhaft und beharrlich,

wird selbst verstärkt und fähig, die gleiche Kraft in Andern anzufachen.)

In dem entgegengesetzten Sinne sprach Diaz, Bischof von Calavria. — Er führte aus, daß allerdings zwei Stücke von Gott in uns aber ohne uns gethan werden, als lauteres Geschenk der göttlichen Freigebigkeit, nämlich ohne daß daran die Activität unseres Willens Theil nähme, nämlich die Berufung zum Guten, und die Eingießung der Gerechtigkeit; die eine wie die andere anzunehmen sey in unserer Freiheit, mit göttlichem Beistande. Die Berufung werde angenommen, indem der Mensch derselben gehorcht; die Gerechtigkeit, indem der Mensch sie von Gott erlangen will. — Im Gebrauche beider Gnadengaben wirken wir zugleich mit Gott; dergestalt, daß unsere guten Werke ganz unser, und auch ganz Gottes sind; dieses, als von der ursprünglichen und vornehmsten Ursache, jenes als von der hinzukommenden und mitwirkenden (ohne welche das Werk nicht seyn würde). — Es werde gesagt, daß der Mensch gerechtfertiget wird durch den Glauben, weil dieser ihn aus der Niedrigkeit seiner Natur erhebt, und ihm übernatürliche Bewegungen gibt, wodurch uns Gott sieht, als schon auf dem Wege zur Gerechtigkeit begriffen. — Der Bischof von den canarischen Inseln glaubte, daß die bloß natürlich guten Werke, welche bloß mit dem allgemeinen (in der Natur wirksamen) Beistand Gottes geschehen, in keiner Weise verdienstlich seyen, Gnade zu erlangen; daß aber dennoch Gott manchmal von seiner Güte bewogen, um dieser natürlich guten Werke wegen die Gnade verleihe, (welches Einige für pelagianisch hielten,) obschon dieses auch oft ohne vorhergehende Empfehlung durch natürlich gute Werke der Fall sey.

Alle wendeten viele Sorgfalt an, jenen Ausdruck des Apostels, der Mensch werde gerechtfertiget durch den Glauben, auszulegen. Jajus, Procurator für Augsburg, sagte,

»der Apostel habe dadurch erweisen wollen, daß unsere Rechtfertigung umsonst geschehe, — da nämlich der Glauben als erster Grund der Gerechtigkeit uns lauter umsonst gegeben werde; übrigens aber werde mit dem Glauben noch nicht gegeben, daß wir gerecht seyen, sondern, daß wir gerecht seyn können. — Der Glauben aber für sich allein sey keineswegs genug, wie Johannes 2. gesagt werde: „Es glaubten viele in seinem Namen — Jesus aber gab sich ihnen nicht, weil Er sie alle kannte.«

Seripando unterschied zweierlei Rechtfertigungen. Die eine, kraft welcher der von Gott abgewendete Mensch gottselig wird; diese werde lauter umsonst und nicht um des Verdienstes menschlicher Werke willen gegeben. Sie erfordere wohl das Daseyn der Reue über begangene Sünden; aber nicht um des Verdienstes dieser Reue willen werde sie gegeben, denn ehe sie gegeben worden, sey auch die Reue nur das Werk eines Feindes Gottes, und könne nicht verdienstlich seyn. — In einem andern Sinne bedeute die Rechtfertigung das Wandeln auf dem Wege der Gebote Gottes, und zu dieser werde uns Gnade in den Gaben des heiligen Geistes gegeben, und die Erfüllung in der Vollbringung der befohlenen Werke, und in diesem Sinne seyen diese nothwendig zur Gerechtigkeit, nämlich als nothwendiger Bestandtheil derselben. Die eine wie die andere dieser Rechtfertigungen seyen uns innerlich eingegossen, kraft derselben seyen wir gerechtfertiget. Aber hinreichend zur Erwerbung der Glorie, meinte Seripando, seye diese Gerechtigkeit, welche in uns ist, nicht: theils weil sie befleckt werde durch unsere täglichen Fehler, theils weil keine erschaffene Eigenschaft uns völlig würdig mache der göttlichen Anschauung: und was die Werke betrifft, weil »die Leiden dieser Zeit nicht werth sind der künftigen Herrlichkeit.« — Würdig der ewigen Herrlichkeit werde daher die Rechtfertigung des Menschen,

welche auf dem Glauben gegründet worden, und nothwendig mit Liebe vereint seyn müsse, (und welche in dem zweiten Sinne, als gerechtes Leben nämlich, die Werke in sich begreift,) — erst durch eine ergänzende Zurechnung der unendlichen Verdienste Christi, welche uns aus Barmherzigkeit Gottes in dem Grade, und in der Wirksamkeit, als Ihm wohlgefällig sey, zugerechnet werden. Und in diesem Sinne nun könne man sagen, daß die seligmachende Gerechtigkeit, nicht aus den Werken, sondern aus dem Glauben sey, nämlich aus dem gläubigen Vertrauen auf jene Zurechnung; — nicht so wie Luther es gesagt, sondern wie katholische Gegner desselben es gelehrt hätten, als Vio, Pighius, Pflug und Gropper. — Ueber diesen Punkt, in wie fern die dem Menschen kraft der Erlösung eingegossene Gerechtigkeit, welche Liebe und Glauben, und in verdienstlichen Werken wirksam ist, Anspruch zur Erwerbung des Heiles habe, oder außerdem noch eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi erfordere, wurden die Gutachten der Theologen eingeholt, und vielfach geforscht. Nur fünf Theologen waren mit Seripando einstimmig, und ein sechster war es für die vor Christi Tode Verstorbenen. Die übrigen, unter denen sich Lainez hervorthat, auch der Minorit Rickard von Mans läugneten, daß man die Rechtfertigung also theilen, und die eine als in uns vorhanden, und uns eingegossen um der Verdienste Christi willen, — die andere aber als uns äußerlich zugerechnetes Verdienst Christi betrachten könne, wovon letztere die Ergänzung der ersteren sey. Denn die innerliche Gerechtigkeit in uns sey selbst nur eine Theilnehmung, ein Mitbesitz, eine lebendige Wirkung der äußeren, nämlich der Gerechtigkeit Christi. Und wie unser Daseyn Theilnehmung am Daseyn Gottes, wie es in diesem enthalten, und dadurch hervorgebracht, und dennoch darum unser Daseyn kein zweifaches sey, nämlich eins was uns innerlich, und eins

was äußerlich und in Gott wäre, und wodurch jenes innerlich in uns gelegte erst als vollkommenes Daseyn begründet würde, — eben so sey es mit der Gnade, wodurch wir wiedergeboren und der Sünde, als einem ärgeren Nichts entrissen worden. Und wie unser Leben nicht weniger in seiner Erhaltung von der schaffenden Kraft Gottes abhange, als in seiner Begründung; eben so hange die uns innerlich gegebene Gerechtigkeit von ihrer wahren und bewirkenden Ursache, der Gerechtigkeit Christi fortwährend ab. — Und wenn gleich nach der Meinung Einiger diese uns mitgetheilte Gerechtigkeit, und die Werke derselben an und für sich betrachtet, uns keinen Anspruch auf die ewige Seligkeit geben könnten; so sey diese doch vollkommen begründet in der göttlichen Annahme und Verheißung, denjenigen um Christi willen als Kind und Freund halten zu wollen, welcher jene Gaben besitzt; welche Annahme und Verheißung mit unfehlbarer und wesentlicher Gewißheit vom Glauben versichert werde.« Pallavicini, indem er diese Erörterungen mittheilt, erinnert, daß die Schrift von dem Gerechtfertigten die Ausdrücke gebrauche, »weißer, reiner als Schnee; vollkommen schön u. s. w. Die täglichen Unvollkommenheiten aber zerstören die übernatürliche Schönheit der Seele nicht, sondern seyen gleichsam, wie Staub, welcher auf ein schönes Antlitz gefallen, und dessen Schönheit zwar bedecke und mindere, bis er abgewaschen werde, aber dennoch weder die Züge noch Farben desselben nehme. Auch verdienen diese Unvollkommenheiten ihrer Natur nach nur eine zeitliche Strafe, welcher sie auch unterworfen bleiben; ohne den Menschen des göttlichen Hasses würdig zu machen. — (Und könnte man nicht sagen, daß die allmächtige Liebesgewalt Gottes, wo sie die Liebe einer in Christo wiedergebornen Seele ansieht, so zu sagen nicht eher ruhen wolle, bis sie dieselbe zur vollkommenen Liebe erhoben, und mit Anschauung der göttlichen Schönheit beseliget habe?)

Also verschieden, und dennoch mehrentheils einig, zeigten die Abstimmungen, wie dieselbe Wahrheit in verschiedenen Geistern sich anders abbildet; und geben diesen Conferenzen das Anziehende größerer Verdeutlichung des Gegenstandes, unter Fernhaltung der Wiederholung wie des zwieträchtigen Streites.

Man fuhr dann fort den zweiten und dritten Punkt des Dogmas, über die Bewahrung und Wiedergewinnung der Gnade zu erörtern. Unter den Theologen zeichnete sich Caterino sehr rühmlich aus, welcher vom Papste bald nachher eben so wie Pighinus, zur bischöflichen Würde erhoben wurde.

In der Congregation vom 19. Juli erklärte sich Teodini, Bischof von Sora, für die Lehre, daß der büßende Sünder nicht immer dasselbe Maß der Gnade zurückerhielte, was er verloren hatte, sondern nach der größeren oder geringeren Buße ein geringeres oder auch größeres Maß derselben.

Einen langen und ausführlichen Vortrag hielt Johann Fonseca, Bischof von Castel al mare. Er sagte, daß zur Beobachtung der gewöhnlichen Gebote für den Gerechtfertigten jener allgemeine Beistand Gottes zureicht, welcher keinem Gerechtfertigten versagt werde. Der außerordentliche Beistand werde nur erfordert, wo ein Gebot mehr als gewöhnliche Schwierigkeit habe. — Dann betrachtete er die Werke in vierfacher Beziehung. Erstlich, so weit sie bloß vom freien Willen herrühren, und als solche hätten sie keine Art von Verdienst zum Heil. Zweitens, so weit sie von der zuvorkommenden Gnade herkommen, und in dieser Beziehung schrieb er ihnen Verdienst de congruo zu. Drittens so weit sie zu gleicher Zeit herkommen vom freien Willen und von der rechtfertigenden Gnade, und als solche hätten sie Verdienst de condigno im weiteren Sinn. Viertens als hervorgebracht vom heiligen Geiste, welcher in uns

wohnet und wirket, und in dieser Beziehung seyen sie wahrhaft würdige Verdienste im eigentlichen Sinn, sowohl um die Gnade zu vermehren, als um die Glorie zu erlangen; denn als solche setzen sie die göttliche Verheißung schon voraus. — Ferner, zur ersten sowohl, als zur zweiten Rechtfertigung werde Glauben erfordert, aber nicht auf gleiche Weise. Zur ersten nämlich der ausdrückliche und kraftvolle Akt des Glaubens, welcher nothwendig sey, um die bleibende Tugend des Glaubens in der Seele zu begründen; zur zweiten der Glauben, nicht als einzelner Akt, sondern als bleibende Tugend (habitus).

In der Congregation vom 22. Juli, bemerkte Abt Isidor Clarius von Brescia, daß die heilige Schrift dem Glauben die Rechtfertigung, die Seligkeit aber den gottseligen Werken zuschreibe; wie Paulus gesagt: »Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, und mit dem Munde thut man Bekenntniß zum Heil« — weil nämlich der Glauben Ursache der Gerechtigkeit sey, die in der Gerechtigkeit aber vollbrachten guten Werke die Ursache des Heiles.

Der General der Minoriten Johann Calvi stimmte dem zu, daß vor der Eingießung der Gnade die Sünde erlassen werde, nach Erlassung der Sünde werde die Gnade eingeflößt, und der Mensch erneuert; — meinend, nicht ein Vorangehen der Zeit nach, sondern der Bedingung und dem Begriff nach.

XVI. Die Erörterung über das Verhältniß der freien Mitwirkung zu der wirksamen oder nur genügenden Gnade, führte auf die Lehre der Prädestination. Der Dominikaner Catanea machte geltend, daß die erstere Weise der Gnade die Wirkung unbeschadet der Freiheit mit sich führe, weil Gott selbst die Ursache des freien und vernünftigen Willens sey, und daher seine mächtigere, alles Hinderniß besiegende Einwirkung die Freiheit nicht aufhebe. Wenn die Wirksamkeit der Gnade bloß davon herrührte, ob der Mensch einwilligte

oder nicht einwilligte, so würde die Ursache der Auserwählung im Menschen liegen, was gegen die Lehre des Augustinus u. s. w. sey; die Concilien in Afrika und Frankreich gegen die Pelagianer hätten gelehrt, Gott schaffe das Wollen. Als man nun von der Auserwählung selbst sprach, vertheidigten Mehrere die Ansicht, daß Gott im voraus eine festbestimmte Anzahl aus dem menschlichen Geschlechte aus bloßer Barmherzigkeit zur Herrlichkeit erwählet, und denselben die Mittel dazu wirksam vorbereitet habe, welches heiße: prädestiniren; die übrigen könnten sich nicht beklagen, weil Gott ihnen eine genugsame Hülfe bereite, obgleich diese Hülfe nicht die Seligkeit bewirke. Andere bekämpften diese Ansicht, als hart, und selbst gottlos, in so weit sie enthalte, daß die nicht Erwählten vorbestimmt seyn sollten, verworfen zu werden; weil sie auch die Freiheit aufhebe, weil die Auserwählten in endlicher Entscheidung nicht würden böse seyn können, noch die andern gut. Gott wolle alle Menschen selig haben, und bereite Allen genugsame Hülfe; von Ewigkeit voraussehend, welche sie annehmen würden, und welche nicht, seyen Jene die Erwählten, diese die Verworfenen. Woher sonst Jene rührenden Klagen Gottes über die Sünder, und der Ausspruch: »so wahr ich lebe, ich will nicht den Tod des Sünders“ u. s. f. Auch widerspreche sich der Begriff einer genugsamen Gnade, welche nicht wirksam sey, wenn nämlich der Grund, warum sie nicht wirksam sey, nicht allein im Menschen liege, und wenn eine größere Hülfe als die verliehene nöthig seyn sollte, um wirklich selig zu werden. Diese Ansicht wurde besonders von den Bischöfen von Bitunt und Salpi vertheidiget. Catarinus suchte beide Meinungen zu verbinden, indem er aufstellte, daß Gott Einige, deren Zahl bestimmt sey, aus den Uebrigen erwählet habe, denen er ganz mächtige, kräftige und unfehlbare Mittel bereite; — alle anderen aber wolle Gott, was Ihn anlangt selig haben, und bereite ihnen dazu genugsame Mit-

tel, es stehe bei ihnen, dieselbe anzunehmen und selig zu werden, deren eine ziemlich große Anzahl; andere, welche nicht mit Gott wirken wollten, der sie selig machen will, würden verworfen. Die ersteren seyen in einer besonderen, den Erfolg sichernden Weise auserwählet; die zweiten in dem Sinn, daß Gott ihre Mitwirkung voraussehe; die letzten eben so in dem Sinn verworfen, daß Gott ihren bösen Willen vorausgesehen.

Gegen jene erste Meinung läßt sich gewiß mit Grund fragen, ob die Nichtwirksamkeit der Gnadenmittel für die Nichterwählten ihre Ursache in Gott habe oder in den Menschen? In dem ersten Falle würde die Meinung sich dadurch als offenbar falsch erweisen, daß sie Gott eine Ursache des Bösen zuschriebe, im zweiten würde sie sich selbst aufheben, indem es damit zugegeben wäre, daß die Ursache der Erwählung neben der Gnade zugleich in der freien Mitwirkung liege. — Das Concil decretirte nichts in dieser Materie, als daß es die Lehre mit dem Anathema belegte, daß die Gnade der Rechtfertigung nur den Auserwählten zu Theil werde, und daß die anderen zwar berufen würden, aber nicht Gnade empfingen, als die durch Gottes Macht prädestinirt seyen zum Bösen.

XVII. In den Congregationen vom 24. Juli, 13. und 17. August, wurde der Entwurf des Decretes geprüft, und dasselbe noch neu umgearbeitet, insbesondere durch Seripando. Alle waren einverstanden, daß die Gnade eine innerliche Sache in uns sey, nicht ein bloßer äußerer Beistand des heiligen Geistes, oder bloße Zurechnung der Verdienste Christi; und es sey dieselbe entweder die Liebe, oder unzertrennt von der Liebe, nach verschiedener Darstellung der Schulen. Ein früherer Decretsentwurf, worin die Lehre mit den Anathematen verbunden vorgetragen war, wird von Salig mitgetheilt, worin es unter andern hieß: »Wenn Jemand sagt, daß jene Gnade dem Menschen ganz ohne

ihn gegeben wird, so daß er, gleichwie er zur Rechtfertigung nichts mitwirket, er derselben auch nicht mit Freiheit zustimme, sondern gleichsam wie ein todter Körper sie nur empfange, und sich nicht selbst, nachdem Gott ihn bewegt hat, frei bewege, daß er sie empfangen wolle, der sey Anathema. Denn der freie Wille ist durch Adams Sünden oder durch andere, nicht also dem menschlichen Geschlecht verloren, daß der Mensch, nachdem Gott ihn angeregt hat, nicht, so wie er aus sich frei dissentiren und dem Rufe Gottes widerstehen kann, also auch mit Hülfe Gottes, welcher berief, sich nicht selbst mit seiner Freiheit bewegen könnte, um zuzustimmen dem Ruf, dem Zuge, dem Anklopfen der Einladung Gottes." — „Wenn jemand sagt, daß Gerechtfertigte auch ohne Gnade Gottes beharren können, oder es auch mit der Gnade nicht können, der sey Anathema. Denn nicht allein die Gnade der Rechtfertigung selbst, sondern auch die Beharrlichkeit in jener Gnade, ist Geschenk Gottes. Wahrhaft aber kann durch Christum Jesum einer das Gesetz Gottes erfüllen, und wenigstens in solcher Weise nach menschlicher Gebrechlichkeit vollkommen Gott lieben, daß wenn fremde Liebe nicht gänzlich getilgt wird, zu dem was alle zu begehren getrieben werden, wenigstens eine solche Liebe getilgt wird, welche dem, wozu wir verpflichtet werden, widerstreitet. Und wenn sie die Begierlichkeit des Fleisches nicht also auslöschen können, daß sie nicht sich empöre, sie selbe wenigstens so bezähmen können, daß sie nicht herrsche. Denn es ist eine Gottlosigkeit, zu sagen, daß Gott Unmögliches befohlen habe." Bei dem Theile des Decretes, welcher die lutherischen Sätze verwarf, daß jeder mit unbedingter, allen Zweifel und Besorgniß wegen der eigenen Schwäche und Fehlerhaftigkeit ausschließender Gewißheit glauben müsse, er sey gerechtfertiget, und daß man ohne diese Gewißheit nicht gerechtfertiget sey, — verlangten Einige, daß man sich beschränke, zu sagen: nicht Alle hät-

ten eine solche Gewißheit. Sie meinten nämlich mit Scotus, daß in besonderen Fällen diese Gewißheit vorhanden seyn könne. Pacecho und die spanischen und neapolitanischen Bischöfe wollten zwar, daß hierüber eine nähere Untersuchung und Entscheidung Statt finde; der Mehrtheil aber war dafür, daß nur der Satz, jene Gewißheit sey in allen Gerechtfertigten, verdammt und der Ausdruck so gewählt werden möge, daß keiner der katholischen Lehrer in dieser Sache verletzt würde.

In den Conferenzen der Theologen war die Mehrheit Anfangs für die Meinung des Ordensgenerals Pius, daß nämlich jene unbedingte und wesentliche Gewißheit des Heiles in einzelnen Fällen wohl vorhanden seyn könne, später aber in Folge der Erörterung herrschte unbedingt die zweite vor, (unbeschadet der gewissen Zuversicht der Hoffnung,) daß eine solche Gewißheit außer dem Falle besonderer Revelation, nicht vorhanden sey. Eine solche Gewißheit könnte nur aus der übernatürlichen Gewißheit der Glaubenswahrheit, und einer natürlichen Gewißheit zusammengesetzt seyn; daß aber die Bedingungen, von denen das Heil abhängt, für den Einzelnen erfüllt seyen, sey weder ein Gegenstand der übernatürlichen, noch der natürlichen Gewißheit. Ein großer Grund, dafür zu halten, daß er die Verzeihung der Sünden wirklich erlangt, sey für den Sohn der Kirche da, aber ganz unfehlbare Gewißheit, daß er seiner Seits die Bedingung erfüllt hat, zumal ferner, daß er nicht wieder sündigen wird, sey damit nicht gegeben.

Der Entwurf des Decretes wurde zum drittenmal umgearbeitet, und jedem der Väter eine Abschrift gegeben, welche Noten dazu machten, gemäß welchen nach Mehrheit der Stimmen dann noch abermalige Aenderungen im Entwurfe gemacht wurden. Die Conferenzen darüber erstreckten sich bis in das folgende Jahr 1547.

Vom Anfang des Septembers bis Ende Novembers

verging kein Tag, wo nicht über die genauesten Einzelnheiten des Decretes gehandelt wurde *). Man wandte die größte Sorgfalt an, um keiner Meinung, welche nicht entschieden verwerflich, zu nahe zu treten. So wurde der überhaupt sehr vorsichtige Ausdruck durch die angebrachten Aenderungen an einigen Stellen noch vorsichtiger und bedingter. Daß auch verschiedene Meinungen sich fortwährend als dem Concil gemäß geltend machen konnten, wie es Sotus und Vega in Schriften »über Natur und Gnade« bald nachher thaten, war dem vom Concil verfolgten Zwecke, nur über das katholisch Nothwendige auszusprechen, nicht entgegen, und der hierauf von Sarpi begründete Vorwurf der Zweifelhaftigkeit des Ausdruckes, als wenn man nicht recht habe ergründen können, ob man in der Versammlung sich mehr als in Worten vereiniget habe, — muß dem Lobe der Vorsicht weichen, die Freiheit der Meinungen nicht mehr zu beschränken, als man für durchaus nothwendig erkannte. Aeußerst bedingt war der für die Mitwirkung zur Berufung

---

*) Am 2. Dezember ward, nachdem die Erörterung geschlossen, noch eine Deputation von vier Personen ernannt, die Censuren der Väter zu sammeln, welche in leichte, gewichtige und sehr gewichtige (leves, graves, gravissimas) abgetheilt wurden: die beiden letzteren Classen sollten allen Vätern unterzogen werden. — In der Congregation vom 13. waren lange Discussionen über einzelne Bedenken, z. B. ob bei der Rechtfertigung Furcht der Hoffnung vorangehe? (was bejaht wurde) — ob Abscheu vor der Sünde als prädisponirend der Hoffnung vorangehe, weil der Abscheu nicht gänzlich ohne Hoffnung seyn könne? — Am 18. war neue Versammlung der Theologen, wegen genauer Bestimmung jener fortwährenden Einstimmigkeit der katholischen Kirche in Auslegung der Worte Paulo: „daß der Mensch gerechtfertiget werde durch den Glauben," und bei verschiedenartiger Meinung beschloß man, die Worte so, wie sie im Capitel 8 des Decretes stehen, und auf jede Art der Rechtfertigung bezogen werden können. — Der Glauben wurde anfangs „Fundament und Wurzel des Heiles" genannt (Versammlung vom 21 Dezember) — nicht „Ursache" (28. Dezember). — Die Worte bei Jacobus von den nothwendigen Werken seyen von der zweiten Rechtfertigung, also von Werken nach der Rechtfertigung zu verstehen.

gewählte Ausdruck, neque homo ipse nil omnino agat etc., „so daß der Mensch nicht ganz und gar nichts dabei thue.“ — Ueber einzelne Theile und Worte wurde lange verhandelt. So focht der Erzbischof von Armagh, noch in der letzten allgemeinen Congregation vor der feierlichen Sitzung (11. Jänner 1547) in einer gelehrten Ausführung die Stelle an, nach welcher die erste Rechtfertigung von der Furcht der göttlichen Gerechtigkeit ausgeht, da er vielmehr meinte, daß sie aus der Hoffnung hervorgehe. Aber die Ansicht von der Richtigkeit jener Bezeichnung überwog, weil die Rechtfertigung von der Erkenntniß beginne, daß man ihrer der eigenen Schuld wegen bedürfe, welche mit Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit vergesellschaftet ist. — Daß die Liebe auch vor der Taufe erwähnt werde, hielt man nach sorgfältiger Prüfung für nöthig, weil die mit dem Act des Glaubens und der Hoffnung verbundene Reue, welche der Rechtfertigung vorhergeht, nothwendig auch mit einem Act der Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit verbunden seyn müsse, um fruchtbar zu seyn: wenn gleich hiermit nicht die Liebe als bleibende Tugend gemeint sey. — Bei den Worten, „daß nichts, was der Rechtfertigung vorausgeht, weder der Glauben, noch die Worte, dieselbe verdienen kann“ wurde bemerkt, daß dieses nicht das Verdienstliche des vorausgehenden Glaubens und der davon abhängenden Werke überhaupt leugne, sondern nur, daß es ein Verdienst ausschließe, welchen die Rechtfertigung als Schuldigkeit gebührt u. s. w.

XIX. In den Congregationen des 3., 4. und 8. Jänner 1547 wurde aufs neue mit vielem Ernst von der Residenz der Bischöfe gehandelt. Die Legaten trugen darauf an, (wie der Papst gewollt hatte,) daß die Cardinäle im Decret nicht ausdrücklich genannt werden möchten; sie gaben zu verstehen, der Papst selbst werde das Gesetz, welches die Väter gut hießen, für die Cardinäle erlassen. Die in Trient anwesenden Cardinäle, auch der damals dorthin ge-

kommene Farnese, erzeigten ihrer Seits alle Bereitwilligkeit dazu. — Die Legaten hatten vom Papst eine ausgedehnte Vollmacht, über den Punkt der Residenz der Bischöfe mit der Mehrheit der Väter zu beschließen, was ihnen gut erscheine. — Bei der Verhandlung darüber verlangte Pacecho, daß die Privat-Concilien alle zwei Jahre gehalten werden, und diese darüber zu wachen haben sollten, daß die Bischöfe residirten. Andere, wie Lipomani, behaupteten dagegen, diese Provinzial-Concilien seyen in der letzteren Zeit mit Recht unterlassen worden, weil sie öfters den Launen weltlicher Herren gegen die Kirche gedient, und selbst in alten Zeiten mehrmals Quellen der Häresien geworden sey. — Erst nach der sechsten feierlichen Sitzung wurde das Decret über die Residenz der Bischöfe als durch entschiedene Mehrheit gut geheißen anerkannt. — Das Decret über die Rechtfertigung wurde in jener Sitzung mit wunderbarer Einstimmigkeit gut geheißen, und mit freudiger Verehrung aufgenommen. — Marcus Vigerius von Senegaglia protestirte, daß das Decret ihm mangelhaft erscheine, da wo es vom Glauben und von der göttlichen Barmherzigkeit handle.

Die kaiserlichen Gesandten waren bei dieser Sitzung nicht gegenwärtig, wahrscheinlich, weil der Kaiser der Entscheidung von Dogmen, bevor er mit den Protestanten seine Absicht erreicht hatte, entgegen gewesen war; — und die französischen auch nicht, um, wie sie sagten, den Kaiser nicht zu beleidigen, oder, wie man auch zu Rom vermuthete, um den Protestanten nicht zu mißfallen, mit welchen ihr König politisch wider den Kaiser intrigirte. — Auch in Rom waren damals einige, als Maffei Sfondrato der Meinung, die Publication hätte des Kaisers wegen noch nicht erfolgen sollen; andere aber, wie Moronus, vertheidigten das Verfahren der Legaten, und der Papst hieß es gut.

Mit allgemeiner Zustimmung der Cardinäle erließ der Papst auch bald nachher, am 18. Februar eine Bulle,

worin den Cardinälen die Residenz zur Pflicht gemacht wurde, so wie denen, welche mehr als ein Bisthum hatten, aufgelegt wurde, eines auszuwählen, was sie behalten wollten, und zwar binnen einem halben, oder ganzen Jahre, je nachdem die Bisthümer von unmittelbarer päpstlicher Verleihung seyen oder nicht.

Nach der sechsten Sitzung wurden über die Glaubenssachen, und zwar über die Materie der Sacramente Partikular-Congregationen vor Cervino gehalten, dagegen jene über die Residenz und Reformation, mit vieler Verschiedenheit der Stimmen und Meinungen, vor Monte fortgesetzt.

Ein nicht minder wichtiger, beklagenswerther Mißbrauch, als jener des nicht Residirens, welcher auch mit diesem aufs genaueste zusammenhinge, war die Vielheit der Pfründen. Die Canonen verordneten von Alters, daß Niemand mehr als ein geistliches Amt zugleich haben sollte, wovon man aber manchmal aus Nothwendigkeit wegen Unzulänglichkeit der kleinern Pfründen abgehn mußte. Hieraus bildete sich ein im Verlauf der Zeit zu enormer Höhe gestiegener Mißbrauch, daß nicht nur oft mehrere solche Pfründen, für welche die Canonen nicht strenge die Residenz forderten (weil die Obliegenheiten derselben, z. B. Beten des Officiums auch abwesend geschehen könnten) einer Person zugewendet wurden, sondern daß auch Curat-Benefizien unter dem Vorwand einer, nach dem Range bemessenen Congrua, ohne Noth unirt, oder auf Lebenszeit des Begünstigten unirt, oder in lebenslängliche Commende mit Berechtigung zum Fruchtgenuß gegeben wurden, im Widerspruch mit den alten Verfügungen, daß eine Commende nur auf kurze Zeit und mit Verwaltung der Einkünfte gegeben werden solle. Daß nun diese Mißbräuche namentlich auch durch Uebermaß der päpstlichen Dispensationen bestanden, darüber war kein Streit, wohl aber über die anzuwendenden Mittel. — Zunächst schlugen einige vor, daß

keiner, wie hoch auch seine Würde sey, mehr Benefizien haben sollte, als zur Erreichung einer Congrua von vier hundert Ducaten, und in keinem Falle mehr als drei; und Lipomani, Bischof von Verona wollte, daß wer mehrere habe, eines auswählen und den andern entsagen sollte, was auch später, aber nur in Ansehung der bischöflichen Sitze decretirt wurde. — Der Bischof von Feltri meinte, daß jene Dispensationen in Kraft bleiben sollten, welche aus guten Gründen, fürs Beste der Kirche geschehen wären; wogegen aber der von Lanicano erinnerte, daß unter diesem Vorwande alle Mißbräuche sich erneuern könnten. — Der Bischof von Albenga machte geltend, das Gesetz treffe nur die künftigen Fälle, es würde überhaupt schwer seyn, den gegenwärtigen Besitzern, das was sie mit Dispensation seither genossen, zu entziehen, und für das Künftige käme es nur darauf an, daß der Papst sich vornähme, keine solche Dispensationen mehr zu ertheilen. Dieser Ansicht, daß die Sache dem Papst anheim gegeben werden möge, fielen mehrere bei. — Marcus Vigerius brachte in Vorschlag, das Concil solle erklären, daß zu einer Dispensation eine rechtmäßige Ursache erfordert würde; wer ohne solche dispensire, sündige, und wer ohne solche eine Dispensation erlange, sündige ebenfalles, bis er die Pfründe aufkünde. Diesem setzten andere entgegen, der Dispensirte sündige nicht. wenn ihm auch bewußt, daß die Ursache nicht hinreichend sey. — Einige leugneten die Befugniß des Papstes, zu dispensiren, weil die Residenz göttlichen Rechtes und darum auch die Einfachheit der Pfründen göttlichen Rechtes sey. — Der Bischof von Astorga schlug vor, da man sich wegen der Dispensation nicht vergleichen könne, die Commenden und Vereinigung der Pfründen zu verbieten. Das Decret kam dahin zu Stande, daß die Bischöfe die Dispensationen aller jener, welche gegenwärtig mehrere incompatible Pfründen inne hätten, scharf prüfen; und daß eben so die seit vierzig Jahren

geschehenen Unionen von Pfründen von den Bischöfen, als Delegaten des apostolischen Stuhls untersucht, und alle erschlichenen aufgehoben werden sollten; für künftig sollten alle nichtig seyn, ausgenommen die aus gesetzlichen und vernünftigen vor dem Bischof erwiesenen Ursachen erfolgen würden.

Einige hatten unvorsichtiger Weise die Grenzen der Macht des Conciliums berührt, und wie Campeggio, Nobili, Zanettino dem Papste die Reformation anheim geben wollen. Einer, Fonseca, wollte durch Beschlüsse des Concils dem Papste die Hände binden. In der Congregation vom 7. Februar erklärte Monte, daß jene erste Frage unnütz sey, da sich wirklich das Concil mit der Erlassung eines Gesetzes befasse; gegen Fonseca aber führte er das Schreiben des Papstes Pasqual an einen Erzbischof von Palermo an, von welchem er den Eid für Glaubenstreue und Gehorsam erheischte: »Man sagt, solches findet sich nicht in den Concilien bestimmt, als ob irgend ein Concilium der römischen Kirche Gesetze gegeben hätte, da doch alle gehalten worden sind und Macht erhalten haben, kraft der Autorität der römischen Kirche, und in ihren Constitutionen diese Autorität offenbar ausgenommen haben.« Cervino erinnerte den Monte, er möchte von der Gewalt eines Concils generelle Ausdrücke gebrauchen, daß solches nämlich in den ihm vom Papst anbefohlenen Sachen ungemessene Gewalt habe, in andern aber nicht, und daß der Papst alle seine Macht zum Nutzen der Christenheit zu brauchen bereit sey, wozu sie, die Legaten, treulich mithelfen wollten.

Die Spanier *), und besonders auch der Erzbischof von

---

*) Die spanischen Bischöfe hatten eilf Reformationsartikel zusammengestellt, welche unter andern enthielten, daß jeder, der nicht bei seiner Curatpfründe residire, abgesetzt werden sollte, ohne daß eine Dispensation ihn schütze, es sey denn in den Fällen, welche in den Rechten zugelassen sind; — daß die Residenz juris divini sey, daß die gegenwärtigen Pfarrer von den Bischöfen könnten examinirt, und wo sie untüchtig, abgesetzt werden, daß alle künftige Verleihungen von Pfar-

Aix, hatten mit Heftigkeit die Fehler der Geistlichen gerügt. Monte erinnerte sie, man möge lieber auf nützliche Mittel, als auf unnützen Tadel bedacht seyen. — Einige hatten in zu weit gehendem Eifer verlangt, alle Inhaber von Pfründen sollten neu geprüft, und den Unfähigen dieselben entzogen werden, dagegen ermahnte der Legat, daß übertreibender Eifer seines Zwecks verfehle.

Auch die Exemtionen wurden mit der Residenz der Bischöfe in Verbindung gebracht, als wodurch dieselben gehindert würden, ihr Amt zu versehen. Einige Beschränkung der Exemtionen wurde von den Legaten zugestanden. Der Papst hatte ein Breve vom 13. Februar den Legaten zugeschickt, worin er dem Concil Vollmacht gab, die auf immer oder auf einige Zeit vom Papst zugestandene Vereinigung von Pfründen zu revoziren, und zu beschließen, was die Mehrzahl für nützlich halten würde. Von diesem Breve machten die Legaten keinen Gebrauch, um jener willen, welche behaupten würden, daß das Concil keine solche Vollmacht vom Papste erst bedürfe; — auch hatte der Papst schreiben lassen (15. Februar), er wünsche daß dieses eben so wie die Residenz der Cardinäle, ihm selbst überlassen bliebe. — Weil zu den Einschränkungen der bischöflichen Gewalt auch die den Capiteln ertheilten Exemtionen gehörten, so verlangten mehrere Väter das völlige Hinwegfallen solcher Exemtionen, und der Papst hatte, obwohl er schreiben ließ (5. Februar), daß solches Grund zu großen Beschwerden und Klagen geben würde, dennoch auch darin dem Concil anheimgestellt, das was man gut achten würde zu beschließen. Nachdem in der General-Congregation vom 8. März wegen Aufhebung solcher Exemtionen gehandelt worden war, trafen Procuratoren der Domcapitel aus ganz

---

ren nur nach einem strengen Examen geschehen, daß auch keiner zu einer Domkirche befördert werden sollte, ohne gebührenden Prozeß.

Deutschland in Trient ein, um Gesuche für Fortdauer ihrer Privilegien einzureichen. — Uebrigens wollten einige die Cardinäle ungeachtet der Bulle des Papstes über Residenz derselben, ja selbst auf diesen Vorgang des Papstes sich berufend, in den tridentinischen Decreten nennen; und gegen den Cardinal Ridolfo namentlich wurde bemerkt, daß er abwesend von seinem Sprengel Vicenza sey, während dieser, als von Häresie heimgesucht der Gegenwart, nicht bloß eines Bischofs, sondern selbst eines Apostels bedürfe. Die Legaten erinnerten zwar, die Väter möchten die Mißbräuche im Allgemeinen rügen, ohne Jemanden zu nennen; meldeten aber zugleich dieses nach Rom, damit dem Cardinal Ridolfo aufgegeben werden möge, das Aergerniß zu heben.

Die Bestimmung im Entwurfe des Decretes, daß die Bischöfe gegen Uebertretungen der Mönche außerhalb ihrer Klöster als Delegaten des päpstlichen Stuhls handeln sollten, gab zu einem Streite Anlaß (24. Februar), indem Martello tadelte, daß die Bischöfe als Delegaten des Papstes handeln sollten, da sie, aller Privilegien die der Papst den Mönchen gegeben, ungeachtet, ein *eigenes* Recht dazu hätten, was Pighinus, jenen unterbrechend, mit Heftigkeit leugnete; er nannte dessen Behauptung ketzerisch nnd rief, man solle ihn nicht mehr anhören. Im Sinn der Freiheit des Concils nahmen die Spanier und andere sich des Martello an; und ein von Rom kurz zuvor zurückgekehrter Bischof erklärte, der Papst habe ihm gesagt, er wolle, daß die Bischöfe im Concil eine vollkommene Freiheit haben sollten zu sprechen. — Mit Pighinus verband sich ein anderer Bischof, welcher ebenfalls uditore war, und bestand darauf, Martello solle seine Schrift abgeben, welches der Legat Monte diesem unter Excommunication gebot, und welches derselbe widerstrebend that. — Damit hörte der Streit noch nicht auf; doch geschah dieses auf einige ernste Ermahnungen der Legaten, und das Ende war, daß Monte er=

klärte, „er halte dafür, daß Martello von gutem Eifer bewegt würde; was er gesagt (gegen das anerkannte Recht des apostolischen Stuhls nämlich) werde nachgesehen, wofern er nur künftig sich dessen enthielte.“ Zugleich wurde ihm seine Schrift zurückgestellt, dem Pighinus und seinen Collegen ihre Voreiligkeit milde verwiesen, und die Streitenden umarmten einander freundschaftlich.

In der General-Congregation am 25. Februar theilte der Legat den Vätern ein Schreiben des Cardinal Farnese mit, worin die Nachricht von der Bulle wegen Residenz der Cardinäle gegeben wurde, welche das Concil mit großem Lobe aufnahm, doch bestanden einige noch am 2. März darauf, daß auch die Cardinäle im Decrete des Concils ausdrücklich mitgenannt werden sollten, was aber nicht geschah.

Die in der siebenten Sitzung publizirten Reformations-Decrete enthielten fünfzehn Hauptstücke. Sie waren in täglichen Zusammenkünften vorbereitet worden, und so viel thunlich auf frühere Canonen und Beschlüsse der Concilien gestützt. Von zweiundsiebzig stimmenden Vätern waren neunundfünfzig ganz unbedingt mit Fassung der Decrete einverstanden; von den übrigen reichten einige wegen minder bedeutender Nebenpunkte Desiderien ein, nämlich daß die Cardinäle hätten genannt seyn sollen; daß die Bischöfe gegen Ordensleute nicht als Delegaten des Papstes, sondern aus eigener Gewalt handeln sollten u. s. w.

Um jene Zeit starben zu Trient Johann Calvi, General der Minoriten, ein Mann von ausgezeichnetem Leben und Gelehrtheit; dann Loffredi, Bischof von Capaccio. — Der Tod der Gemalin des Herzogs von Urbino ward Ursache, das Bertanus auf die dringende Einladung desselben das Concil damals verließ.

XX. Von den Verhandlungen über die Sacramente, welche die in der siebenten feierlichen Sitzung proclamirten Decrete begründeten, bleibt uns Weniges auszuheben.

Bei Erwähnung des Empfangs der Sacramente im Verlangen vereinigte man sich darüber, daß dieses sowohl ein unentwickeltes, als ausdrückliches seyn könne. Bei Verwerfung des Satzes, die Sacramente seyen bloß äußerliche Zeichen, ohne eine in ihnen enthaltene Kraft, wodurch die Gnade denen mitgetheilt wird, die kein Hinderniß setzen — stritten die Meinungen der Dominikaner und Franziskaner darüber, ob diese den Sacramenten einwohnende Kraft eine eigenthümliche Wirkung sey, welche in der Seele eine Vorbereitung wirke, die Gnade zu empfangen, oder ob dieselbe bloß darin bestehe, daß Gott verheißen habe, unfehlbar seine Gnadenwirkung bei Austheilung der Sacramente zu geben. Zur Erklärung der ersteren Meinung gebrauchten die Dominikaner das Beispiel eines Grabstichels, welcher nicht allein diene, den Stein auszuhölen, sondern auch, das Bild zu formiren. Das Decret ließ diese Behauptungen unentschieden.

Die im eilften Canon zur Gültigkeit des Sacraments erforderte Intention des Priesters, wenigstens zu thun, was die Kirche thut, schließt nicht gerade, wie Palavicini zeigt, die Verschiedenheit der Meinungen über die genaue Bestimmung dieser Intention aus; und noch weniger die fromme Meinung, daß nicht Gott in Fällen, wo etwa aus Mangel aller kirchlicher Intention des Priesters, wenn dieser Mangel äußerlich nicht sichtbar würde, kein wahres Sacrament vorhanden wäre, die Gnade mit allmächtiger Freigebigkeit ersetzen werde. — Die ganze Lehre von den Sacramenten in vollständiger Darlegung zu begründen, schien nicht, wie bei der Lehre von der Rechtfertigung vonnöthen, weil S. Thomas und so viele andere über diese Materie vollständiger geschrieben, und auch das Concil zu Florenz bestimmter darüber sich ausgesprochen hatte. Man hob daher nach langen Erörterungen dreizehn Sätze über die Sacramente im Allgemeinen, vierzehn über die Taufe und drei über die Firmung aus, welche als häretisch erklärt, und ihre hartnäcki-

gen Vertheidiger mit dem Anatema belegt, d. h. von der Einheit der katholischen Kirche abgeschnitten wurden. — In Ansehung der Firmung verwarf der letzte Canon die Behauptung, daß der regelmäßige (ordinarius) Spender des Sacraments der Firmung nicht der Bischof, sondern jeder einfache Priester sey. Es waren mehrere dafür gewesen, daß der Canon wegbleibe, weil die Päpste zuweilen dispensationsweise einfachen Priestern die Gewalt zu firmen, namentlich in Gegenden, wo keine Bischöfe waren, übertragen hätten, nur daß sie sich des von Bischöfen consecrirten Chrismas bedienten. Andere aber meinten, die Gewalt zum Spenden des Sacramentes könne an Niemanden delegirt werden, der sie nicht Kraft seines Charakters schon habe. Der Meinung, daß die Firmung aus Delegation auch von einfachen Priestern in vorkommenden Fällen gespendet werden könne, stand auch die uralte Uebung der griechischen Kirche zur Seite, in welcher die Priester gleich nach der Taufe die Kinder zu firmen pflegen, welches Einige von dem alten Gebrauch der Bischöfe herleiten, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten die Katechumenen zu taufen und gleich darauf zu firmen. — Einen Satz Luthers, daß gleich nach der Sünde Sacramente gewesen seyn, beschloß man, nicht unter die entschieden irrigen zu setzen. — Zu den tadelnswerthen Sätzen in Ansehung der Taufe hatte die Deputation der Theologen auch die Meinung des Cardinals von Gaeta (Thomas v. Vic) geordnet, daß man den im Mutterleibe in Gefahr zu sterben befindlichen Kindern (als Taufe) die Benediction im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit ertheilen solle. Seripando führte zu Gunsten dieser Meinung mehrere theologische Gründe an, unter andern, daß die Taufe in einer für alle Menschen möglichen Form eingesetzt sey, und es nicht wohl ein Zustand der Menschen geben könnte, der unempfänglich des mit der Taufe verbundenen Heiles wäre, wie es sonst jener im Mutterleibe seyn

würde. — Diese Meinung wurde von andern verworfen, weil die wirkliche Taufe oder die Begierde nach derselben, Bedingung der Rechtfertigung sey, und das Ungeborenbleiben der Kinder nicht in der natürlichen Ordnung, sondern in zufälliger Störung liege, welche ja auch die Taufe der wirklich gebornen Kinder verhindern könne.

Dritter Abschnitt.

Translation des Conciliums.

Lang gehegter Wunsch der Legaten zur Uebertragung des Concils in eine italienische Stadt. Ausführung desselben und dadurch bewirkte ernste Hemmung in den Religionsverhandlungen für Deutschland. Endlich erwirkte Zurückverlegung.

Es ist ungemein schwer, um nicht zu sagen unmöglich, uns selbst in irgend einen bestimmten Zeitpunkt zu versetzen, da das, was jetzt geschehen und gewiß ist, noch zukünftig und ungewiß war; — da das, was wir jetzt als Thatsache der Geschichte mit Ruhe lesen, Gegenstand von innigst starken Besorgnissen und Wünschen war, so wie von mit undurchdringlichem Dunkel verdeckten Planen und Vermuthungen.

Medham.

I.

Hatte das Werk des heiligen Geistes, als wofür die befestigenden und reinigenden Handlungen der Kirchengewalt angesehen werden müssen — durch Kriege weltlicher Eifersucht, wie durch geistige Entzweiung, so große Hindernisse gefunden, daß das Concilium erst fünfzehn Jahre, nachdem es beschlossen worden, zu Stande kommen konnte, — so mußte sich jetzt in dem Augenblicke seines besten Fortgangs, als Frankreichs Eifersucht ruhete, als die Protestanten, im Kriege unterliegend, wenigstens zur äußeren Besuchung des Concils, und zu Annäherungen durch den beharrlichen Ernst des Kaisers schienen gebracht werden zu können, — im eigenen Innern des katholischen Episcopats, im Schooße des Conciliums selbst, ohne zureichenden Grund, aus falscher Beurtheilung der persönlichen Meinung des Kaisers, aus mißtrauischem Scharfsinn, aus Nationalbefangenheit der römischen Prälaten ein neues arges Hinderniß bereiten. Dasselbe waltete beinahe so lange vor, als jene ursprünglichen Hindernisse weniger mächtig waren; es hätte die Christenheit fast in neue Gefahren, durch ernsten Streit des Papstes mit dem Kaiser gestürzt, — und als dasselbe seiner Seits vorüber gegangen war, hatten jene beiden früheren und wesentlichen Hindernisse neuerdings solche Stärke gewonnen, daß, als das Concil die Fortsetzung seines Werkes kaum begonnen hatte, es der vereinten Macht derselben wiederum erlag. — Die Legaten hatten von Anfang an ein viel zu weit gehendes, unbegründetes Mißtrauen gegen den Kaiser; wenn gleich die allgemeine Tendenz der Reiche, den Einfluß der weltlichen Macht auf Kosten der kirchlichen Freiheit auszudehnen, (wovon eben der Abfall der nordischen Reiche und der protestantischen deutschen Staaten als die extreme Entwicklung erschien) — wohl die Furcht rechtfertigen mochte, daß Reichsrezesse, in welchen man den Protestanten so viel als möglich nachgeben müßte, auch definitiv die Rechte der Kirche beeinträchtigen möchten. — Sie legten überhaupt wenig Werth auf des Kaisers Absichten mit den Protestanten, und meinten, daß dieselben nur mit starker Hand unterworfen werden müßten, welches vom Glück und Willen des Kaisers abhange, und wofür es gleichviel sey, wo das Concil gehalten werde. Sie blieben aber keineswegs hierbei stehen, sondern sie wähnten auch vom Kaiser und seinem Bruder, daß sie das Concil nicht aufrichtig wollten, sondern die Reform, vielleicht selbst Glau-

benspunkte auf Reichstagen feststellen würden. — In der Zeit vor der Eröffnung hielten sie für gewiß, der Kaiser (was auch sonst seine Absichten seyn möchten) wolle nicht aufrichtig diese Eröffnung, sondern wolle nur den Schein haben, (geheimes Schreiben der Legaten vom 18. April 1545), — er werde aber, wenn die Eröffnung Aufschub litte, allen Tadel auf sie werfen, und die Religionssache auf dem Reichstage vornehmen, und dieses zugleich als Schreckmittel gegen die Legaten brauchen wollen. — Solchem vorzukommen, möge der Papst schleunig Bischöfe, Theologen und Juristen aufs Contilium senden; und möge die erste Sitzung vor dem Rezeß des Wormser Reichstages gehalten werden (Schreiben vom 8. und 18. April.) — Könne der Papst das Concil ohne zu große Mißbilligung der Fürsten suspendiren oder transferiren, schrieb Monte (19 Mai), so möge Er das thun, da die Fürsten alle nur ihren Vortheil im Auge hätten, und gleichsam Handel mit dem Concilium selbst treiben wollten. Auf die Nachrichten, welche sie durch Farnese und Mignatello von der besseren Gesinnung des Kaisers erhielten, wollten sie zwar selbst nicht denselben durch eine Eröffnung ohne sein Vorwissen beleidigen; stellten aber wiederholt die Nachtheile längeren Aufschubs vor, und die Verlegenheit, worin man sey; (26 Mai 1545) „da eine Eröffnung gegen den Willen der Monarchen fruchtlos seyn, und wenn man später vielleicht unter ungünstigen Umständen in Abhängigkeit von den Monarchen fortfahren müßte, größere Gefahren bringen könne, — und da beim längeren Aufschub die Irrlehren zunehmen, und man dem Papst die Schuld geben, auch wegen Besserung der Mißbräuche den Versicherungen nicht trauen, sondern mehr auf Werke als Worte sehen würde (guarderebbero piu alle mani che alla bocca). — Unmöglich sey, daß das Concilium also wie vor Anker liegen könne. Wähnend, man sey frei, könne man sich wie Vögel im Garn befinden; sie fürchten, man halte sie hin, und endlich möchten sie gezwungen seyn, auch unter den größten Vexationen, (diese fortwährende mißtrauische Vorstellung gegen den Kaiser, in Verbindung mit dem Reichstag ist bemerkenswerth) an demselben Orte zu verharren, oder gar gezwungen werden, tiefer nach Deutschland hinein zu gehen. Je länger es währe, desto schwieriger werde es seyn, über das Concil ohne dessen eigene Entschließung zu verfügen; und je mehr der Kaiser unabhängig vom Papste vorgehe, um so weniger werde er ihn respectiren. Zu bedenken sey, ob nicht die Translation in eine italienische Stadt vorzunehmen (19. Juli 1545). — Das Concilium zu halten in Concurrenz mit einem deutschen Colloquium und Reichstag, ohne zu wissen, wie dessen Ausgang seyn werde, oder auf diesen wartend, das Concil zu suspendiren, erscheine gleich schmählig und gefährlich. Indessen verbreite sich das Gift der neuen Lehre auch in Frankreich, der Lombardei &c. und alle, auch die nicht Angesteckten schrieen nach einem Concil ohne daran zu glauben, daß eines wirklich solle gehalten werden. Längere Verzögerung würde also das Gewissen und die Ehre des Papstes beschweren, und um so mehr, da die Hindernisse von Anderen kämen, welche, wenn man nachgäbe, alle wirksame Reformation verhindern wür-

den (26 Juli)." (Auch hier den Kaiser mit im Sinne habend, besorgten sie wohl, er würde, wie andere Monarchen, die Reformen der weltlichen Macht nicht zugeben, oder auch Conzessionen an die Protestanten machen, welche im Widerspruch mit den Reformen des Concils ständen). — So war es auch in dieser ersten unentschiedenen Lage des Concils, neben der Fürsorge, daß der Papst die Meinung entkräften solle, als sey er dem Concil und aller Verbesserung des Mißbräuchlichen entgegen, — ganz vorzüglich die Furcht vor einem die kirchliche Freiheit verletzenden Verfahren des Kaisers und von ihm geleiteter Reichsdecrete, welche die Legaten bewog, darauf zu dringen, das Concil unabhängig von den Planen des Kaisers zu eröffnen; und die Translation um vom Kaiser unabhängig zu seyn, war gleich anfangs eine Lieblingsvorstellung. (V. auch V 67.) Zur Vermehrung ihrer Bedenken trug auch bei, daß die eintreffenden spanischen Bischöfe sich sehr geneigt zeigten, ihre Pragmatiken zu vertheidigen. — Italienische Nationalvorurtheile und Nationalbefangenheit thaten das ihre; vor allem aber wirkte dafür die Besorgniß, daß bei dem nicht mehr entfernten Tode des bejahrten Papstes der Kaiser versuchen möchte, einen neuen Papst durch das Concil nach seinen Absichten wählen zu lassen. Die äußere Furcht vor Krieg und Waffen, hatte im Laufe des Jahres 1546 sehr stark mitgewirkt, nicht weniger die den Italienern eigene Abneigung vor der Fremde, die im Winter rauhere Alpengegend, u. s. w., um bei vielen Vätern den lebhaften Wunsch zu erregen, sich von Trient entfernen zu können.

Unterm 23. Juni 1546, als ihnen die vom Papst mit dem Kaiser geschlossene Ligue noch nicht bekannt war, schrieben die Legaten an Farnese: „es sey weder würdig noch sicher, so nahe den Heeren und wüthigen Feinden zu seyn; es fehle in Trient an Vertheidigungsmitteln selbst gegen die lutherischen Graubündner, welche einen kühnen Ueberfall machen könnten, weil in Trient, in Verona, in Vizenza, Viele ihrer Secte seyen. Auch vor den Insulten befreundeter Truppen sey man nicht sicher, auch diese verwüsten das Land, wodurch sie ziehen, und das um so mehr bei der Theurung der Lebensmittel. In solchen Umständen könne eine Versammlung von wehrlosen Geistlichen schwer den Sinn auf anstrengende und beharrliche Erforschung der Dogmen, und Erwägung der Gesetze richten. Auch hätten sie schon dem Toledo dieses eröffnet, um es dem Kaiser zu berichten; sie sähen nicht, wie dieser ein Concilium von Priestern aufrecht zu halten meine, mitten zwischen streitenden Kriegsheeren, welche eben aus Anlaß dieses Conciliums stritten." Neben diesem ostensiblen Bericht meldeten sie auch, sie hätten solches zwar geschrieben, weil sie es wirklich so meinten, zugleich aber auch, damit ihr Bericht den Kaiserlichen gezeigt werden könne, um die Verlegung nach Italien zu bewirken, welche aus anderen Rücksichten wünschenswerth erscheine — Der Papst aber wollte damals dem Kaiser hierdurch kein Mißfallen erregen, während er sich mit ihm verbündete, und das Concil nicht unterbrechen, während Jener einen Krieg unternahm um demselben Anerkennung zu verschaffen. Er ließ den Legaten daher antworten, sie sollten in keiner

Weise von Trient weggehen. — Farnese schrieb im Vertrauen an Cervino (3 Juli 1546), der Papst hätte größeren Muth von ihnen (den Legaten) erwartet; da es sich vielmehr geziemt hätte, bei diesen Kriegsrüstungen, deren Zweck es sey, die Widerspänstigen dem Concilium zu unterwerfen, eine um so größere Zuversicht zu zeigen: auch sey das Mißtrauen namentlich gegen die vom Papst besoldeten Truppen unpassend. Derselbe erkläre sich zwar ihre Sprache aus Eifer für die Translation; so löblich (honesto) es aber sey diese überhaupt zu begehren, eben so unzeitig würde es seyn, sie jetzt in Anregung zu bringen. Sie erhielten hiermit die Weisung, in den Materien fortzufahren.

Cervino antwortete (8. Juli), daß sie gehorchten, da sie nicht aus feiger Furchtsamkeit, sondern aus Freimüthigkeit geschrieben; jener möge aber dennoch zur Erwägung des Papstes bringen, daß künftig der bewaffnete Kaiser würde dem Concil Gesetze geben können, darüber nämlich, ob die Dogmen vorgenommen werden sollten oder nicht; und so oder anders zu verfahren.

II. In der Congregation am 15. Juli 1546 war der Erzbischof von Corfu aufgefordert worden, über den zweiten und dritten Fragepunkt, die Rechtfertigung betreffend, seine Meinung zu sagen, — und er erklärte unerwartet: nicht vorbereitet zu seyn, da ihn dünke, man müsse vielmehr davon handeln, von Trient aufzubrechen, wegen der Kriegsgefahr und Nähe der Feinde; er habe nicht Lust, sich aufs neue kreuzigen zu lassen. Der Erzbischof von Siena sprach im nämlichen Sinn, und welche Gefahr man vom Herzog von Würtemberg zu befürchten habe. — Der Bischof von Matero erklärte, er wolle das Schicksal der Legaten theilen, und auch mit ihnen sterben, wenn es nöthig wäre.

Als der Cardinal Farnese, welcher selbst als Legat das Heer begleitete, und dessen Bruder Octavio die päpstlichen Hülfstruppen commandirte, von der Furcht vieler Bischöfe in Trient, der Waffen wegen hörte, schrieb er von der Reise her an die Legaten (17. Juli) etwas anzüglich: „Er entschuldige den ängstlichen Kleinmuth dieser Leute, als welche kein Kriegskleid trügen *).

Damals hatten die Legaten die Prorogirung der siebenten Sitzung, welche auf den 29. Juli festgesetzt war, des Durchzugs der Truppen wegen beabsichtiget: von Rom aber kam der Befehl, in dem Geschäfte fortzufahren. Monte war allein von den drei Collegen zu Trient; Polus nämlich war am 28. Juni wegen Unpäßlichkeit nach Padua abgereist, von wo er noch sein Gutachten über das Decret von der Rechtfertigung

---

*) Bald nachher traf Octav Farnese selbst mit den Truppen in der Nähe von Trient ein. Am 23. Juli ging ihm der Cardinal Madruzzi mit ansehnlichem Gefolge bis Roveredo entgegen. Am 26. zogen die Truppen neben den Mauern von Trient her durch Villa Mutarello; Madruzzi veranstalte ein großes Gastmahl für 600 Personen, welche alle zu Tische saßen, und ließ zugleich das ganze Heer, welches aus 12,000 Fußvolk, 800 Reitern, und 500 Freiwilligen bestand, mit Frühstück bewirthen.

mitgetheilt hatte, aber nicht mehr zurückkam. (Er erhielt im October die Genehmigung, nach Rom zurückzugehen.) — Cervino pflegte den Cardinal Farnese, welcher in Roveredo krank geworden war. — Monte also nahm die Väter zu Zeugen, von den unermüdeten Arbeiten, welche Statt gefunden, sogar in den drei Tagen des Durchzuges; und erklärte sich bereit, die Sitzung zu halten; — weil aber die Decrete noch nicht ganz so, wie man es sich vorgesetzt hatte, vorbereitet waren, beschloß man einstimmig den Aufschub. — Dann fragte es sich, ob auf einen bestimmten oder unbestimmten Tag? Monte schlug letzteres vor; die Väter möchten den Tag nach dem Stand der Erörterung der Sache, und nach der Wendung des Krieges in Deutschland bestimmen. Pacecho war dagegen; damit man die Haltung der Sitzung nicht für unsicher achte, damit die Bischöfe sich nicht aus Furchtsamkeit zerstreueten. — Der Bischof von Sassari wollte strenge Strafen gegen die, so aus Furchtsamkeit davon gehen würden. Der Erzbischof von Corfu aber meinte, vielmehr sollte über das Weggehen, oder die Translation gehandelt werden, um nicht von den Gottlosen unterdrückt zu werden. — Pacecho widersprach ihm: aber Saraceno, der Bischof von Matera unterstützte jenen sehr ernsthaft. „Das Bleiben sey ein Versuchen Gottes, man setze die ganze Kirche einer öffentlichen Beschimpfung aus. Durch eine solche Gefährlichkeit seyen die Abwesenden entschuldiget, zu kommen, wie sollten denn die Gehorsamen genöthiget seyn zu bleiben? — zumal da das Ansehen der Concilien vornehmlich auf großer Anzahl der Prälaten beruhe. Er zweifle nicht, daß der Kaiser selbst, wenn er die Sache wüßte, wie sie liege, eine Translation des Conciliums gutheißen würde“ — Pacecho hatte mit Ungeduld zugehört, und als er nun selbst den Kaiser nennen hörte, sprach er rasch: „Sprechet von dem was in Proposition gestellt ist, und sagt nicht vom Kaiser, was ihr nicht wisset. „Und dann sich zum Legaten wendend, sagte er, man möge jenem nicht gestatten, vom Gegenstand abzuweichen. — Der Legat aber, dem es sehr willkommen gewesen wäre, wenn ihm gleichsam Gewalt angethan worden, die Translation zu bewirken, antwortete: „Es sey seine Absicht nicht die Bischöfe im Aussprechen ihrer Meinungen zu hindern; auch Pacecho solle das nicht: der Bischof habe mit keiner Unehrerbietung vom Kaiser gesprochen, und was er gesagt, sey dem Gegenstand der Berathung nicht fremd.“ — Dagegen wurden Pacecho und andere Spanier, besonders aber der Bischof von Castel al mare lebhaft, so daß fast Unruhe entstanden wäre, und der Legat es nur mit Mühe dahin brachte, daß der Ordnung nach gestimmt wurde. Die Mehrzahl war mit Pacecho für Ansetzung eines bestimmten Tags für die nächste Sitzung! — viele aber vereinigten sich mit dem Bischof von Matera, unter anderen Simonetta, (später Cardinal,) welcher sogar sagte, das Dortbleiben setze das Concil einem Streit wegen der Nullität aus, da für die Protestanten der Ort nicht sicher sey; und auch wegen der Bischöfe, die aus Furcht wegblieben. — Der Legat verschob die Schlußfassung auf einen anderen Tag: ermahnte zwar zu Muth und Ertragung der Beschwerden, hielt aber nicht dafür, daß

Strafe gegen solche bestimmt werden möchte, welche unter so großer Aengstigung nicht Kraft in sich fühlten, zu bleiben.

III. Am Ende der am 30. Juli über die Materie der Rechtfertigung gehaltenen Congregation drang nun der Cardinal Pacecho aufs neue darauf, daß für die nächste Sitzung ein bestimmter Tag festgesetzt werden möge. Einige hätten die Stimmen gezählt, die Mehrheit sey dafür gewesen. Der Legat antwortete, die Mehrheit habe eine oder zwei Stimmen betragen, und bei so geringer Mehrzahl müsse auch das Gewicht der Stimmen in Anschlag kommen, und zumal in Berathungen über den Gang des Geschäftes die Stimme des Legaten mehr wiegen. Pacecho, der sich nun auch dadurch gekränkt fühlte, daß seine Stimme, (wohl auch der Wille des Kaisers, von dem er gesagt hatte, daß er ihn wissentlich kenne, nicht ihn zu kennen meine, wie der Erzbischof von Matera) — weniger Gewicht, als die des Legaten haben sollte, versetzte, „es stehe nicht mehr in der Macht der Legaten, selbst über etwas zu bestimmen, was sie schon dem Urtheil der Väter anheimgestellt hätten." Auf beiden Seiten erhitzte man sich etwas, Madruzzi wollte besänftigen, und sagte, als der Legat zuletzt gesprochen hatte: „Ich erschrecke, ihr Herren, wenn ich von euch zornige Worte sprechen höre: ich bitte euch, ihr wollet in einer ruhigeren und christlicheren Weise verhandeln. Ich fühle auch, daß ich Mensch bin, und sage manchmal gereitzt etwas, was mich nachher reuet." Der Legat versetzte: „Ich bin mir bewußt, keine Silbe gesagt zu habe, die unfromm, die nicht christlich wäre. Aber ich sehe schon, daß anstatt zu präsidiren, ich hier unter dem Meister stehe. Und wenn man von mir größere Süßigkeit im Reden verlangt, so möge solche auch Jener gebrauchen, der mit mir redet." — Hierauf erklärte sich Madruzzi mit vielen Worten, daß er nicht die Absicht gehabt, den Legaten zu beleidigen, er habe nicht als Tadler einer schon begangenen Ueberschreitung gesprochen, sondern um zu verhüthen, daß der sich erhitzende Disput nicht etwa Worte bringe, die man bereuen würde. Dann rechtfertigte er seine ganze bisherige Verfahrensart gegen das Concil im Allgemeinen, wie gegen die Einzelnen; — wodurch er dem etwaigen Vorwurf zu begegnen suchte, als nehme er sich zu viel Autorität, weil das Concil in seiner Stadt gehalten wurde. — Der Legat antwortete: „Gleichwie er gern von dem Geringsten privatim sich wolle zurechtweisen lassen, so wolle er öffentlich die Würde des Präsidenten aufrecht erhalten; und nicht Meistern unterworfen seyn, wie Pacecho und Madruzzi gegen ihn seyn wollten; er ehre sie als seine Herren, aber nicht an der Stelle. Ihn erinnern, daß er kein Wort sprechen solle, was ihn gereuen würde, sehe fast wie eine Drohung aus: er wolle also mit der nämlichen Freiheit sagen, daß er die Drohungen des Cardinals von Trient nicht fürchte. Größere Höflichkeit würde man ohne Grund von ihm erheischen, er habe deren übergenug bewiesen, indem er den beiden Cardinälen Sitze zu seiner Seite, gleichsam Theilnahme am Vorsitz eingeräumt. Er bitte daher als Gnade, daß sie sich in ihren Schranken halten möchten." — Hierüber erzürnte sich Pacecho und sagte, „er glaube, daß ihm dieser Platz

als Cardinal gebühre; ganz gewiß aber gebühre ihm die Freiheit zu reden, und er sey entschlossen, sich darin zu erhalten." Der Wortwechsel wurde lebhafter und fast zum Zank, so daß viele Bischöfe die Cardinäle bei der Barmherzigkeit Christi beschworen, die Stimme gereizter Empfindlichkeit der Ehre der heiligen Synode zum Opfer zu bringen; — und Tagliavia, Erzbischof von Palermo flehte sie darum kniefällig, mit erhobenen Händen und Thränen in den Augen.

Nachdem die Ruhe hergestellt war, legte der Secretär das Resultat des Scrutiniums der vorigen Congregation vor; 27 waren dafür, daß der Tag der Session unbestimmt bleibe, 29 daß er bestimmt werde. Der Präsident wiederholte dann die Gründe, um seine Meinung der geringen Minorität ungeachtet, durchzusetzen, und stützte sich auch darauf, daß die 29 darin uneins gewesen, auf welchen Tag die Sitzung bestimmt werden solle. In allen Fällen müsse man den Cardinal Cervino erwarten. — Beim Auseinandergehen sagte Pacecho in guter Meinung, „er bitte den Legaten, was er gesagt, gut auszulegen, und ihm zu verzeihen, wenn er ihn in irgend etwas beleidiget habe." Der Legat antwortete hierauf bloß mit einer Verbeugung. — Madruzzi that dann, wie Jener, und auch diesem antwortete der Legat nur mit einer leichten Verbeugung. Dieß verletzte den Stolz des Madruzzi, der sich als Reichsfürst fühlte und sprach: „Nehmen Sie meine Worte, wie es Ihnen gefällt, mir liegt nichts daran; am Ende bin ich Edelmann" *). — Jener erwiederte: „Wenn Sie Edelmann sind, so bin ich nicht unedel; und ich werde wissen in ein Land zu gehen, wo die Edelleute sich über mich nicht erheben können."

Madruzzi als Herr des Landes, als Minister des Kaisers, als natürlicher Vertreter der deutschen Nation, endlich als jener, der für den Unterhalt des Concils die größten Ausgaben machte, konnte das Ansehen der Legaten leicht einigermaßen theilen, und ein natürlicher Gegenstand eifersüchtiger Empfindung werden. Diese Menschlichkeit, welche sich als hinfliegender Schatten über die sonstige ernste Haltung des Conciliums hinzog, wurde bedeutend, indem sich in der Aeußerung derselben eine schädliche Theilung des Strebens zwischen kaiserlicher und päpstlicher Partei an den Tag legte. Diese Theilung beruhete italienischer Seits auf mißtrauischen Besorgnissen für die kirchliche Unabhängigkeit, und zum Theil politischer Eifersucht, und zeigte sie sich gleich nicht als daurender Kampf, weil wenig auf reellen Gegensatz begründet, so hinderte sie doch den guten Fortgang in beträchtlichem Maße, und drohete wahrhaft verderblich zu werden. Mitten in der Noth des Vertheidigungskampfes schien beinahe die alte Quelle die Zwietracht zwischen Papst und Kaiser sich erneuern zu wollen.

Der Vorsatz das Concil nach Italien zu verlegen, weil diesem der

*) Monte hieß mit seinem Familiennamen Giochi, und war aus dem kleinen Orte Monte San Savino in Toscana geboren, von welchem er, in Ermangelung adeliger Geburt, den Namen angenommen hatte. Sein Oheim war indeß ebenfalls Cardinal.

entschiedene und bestgemeinte Wille des Kaisers entgegenstand, wurde ein Hauptstein des Anstoßes. Man wünschte jenen Vorsatz, jedoch so viel möglich ohne Beleidigung des Kaisers auszuführen; und Cervino, welcher am wenigsten bei jenem persönlichen Wortwechsel betheiliget war, versuchte durch Bertanus den Madruzzi selbst zu bewegen, daß er den Vorschlag der Translation beim Kaiser unterstütze. Er ließ jenem wissen, die öffentlich dem Legaten zugefügte Kränkung gebe dem Papst eine allzuvernünftige Ursache, das Concilium nicht länger an dem Orte zu wollen, wo der Landesherr der Ehre des Präsidenten zu nahe trete. Würde aber der Papst solcher Ursache gegen den Kaiser erwähnen, so würde dieser Ungnade auf Madruzzi werfen; man wünsche aber friedlich und in Eintracht zu verfahren, darum möge Madruzzi selbst sich mit ihnen vereinigen, um dem Kaiser vorzustellen, daß der Ort unbequem sey, wegen des wenig ergiebigen Bodens, wegen des rauhen Himmels, wegen der kriegerischen Unruhen, wegen Häresien beim Landvolk. Das Concil leide gleichsam an der Schwindsucht und müsse die Luft ändern. Wenn die Städte des Kirchenstaates den Deutschen nicht genehm wären, so könne man Lucca oder Siena wählen." — Bertanus richtete den Auftrag seiner Gönner dem Madruzzi mit Erfolg aus, welcher sich dazu verstand, so wie auch Pacecho — gemeinschaftlich an den Kaiser den Bertanus abzusenden, um wegen der Translation Vorstellungen zu machen. Diesem aber begegnete zu Brixen, ein vom Kaiser zurückkehrender Secretär des Madruzzi, welcher die Bothschaft brachte: „Der Kaiser habe aus dem Berichte seiner Gesandten vernommen, daß man an Verlegung des Conciliums denke, worüber er ganz entrüstet geworden sey, und gedroht habe, wenn das geschähe, so würde er mit den Protestanten Vertrag schließen, und auf seinen eigenen Vortheil bedacht seyn. Eine Proposition, wie sie Bertanus bringen sollte würde nur Schwefel zur Flamme bringen." — Deßhalb kehrte dieser nach Trient zurück. — Die Legaten blieben demungeachtet bei ihrem Vorhaben, und schickten den Grassi nach Rom (am 6. August). In der Antwort (Schreiben des Cardinal Santa fiore vom 15 August) ließ der Papst äußern, daß Siena nicht zu wählen sey, als fast eben so abhängig vom Kaiser, wie Trient, wohl aber Lucca.

Madruzzi sandte nun auch seiner Seits den Bertanus nach Rom, um sich zu entschuldigen, und anzutragen, daß das Concil, um den Waffen des Kaisers auch dadurch Nachdruck zu geben, noch einen oder zwei Monate in Trient bleiben möge.

IV. Der Papst hatte inzwischen schon unterm 3. und 4. August den Legaten die Vollmacht zugeschickt, besonders aus dem Grunde, weil es unmöglich scheine, die Bischöfe in Trient zusammenzuhalten, die Translation zu verfügen, wenn die Mehrheit der Väter sie wollte, und daß in solchem Fall Lucka vorgeschlagen werden möge, als außerhalb des Kirchenstaates gelegen und dem Kaiser befreundet. — Doch solle solches vorher dem Kaiser mitgetheilt werden, zu welchem Ende an den Nuntius Verallo gerichtete Schreiben beigelegt waren. Der Papst wünsche, daß die Decrete über die Rechtfertigung und über

Residenz der Bischöfe zuvor beendiget werden möchten, damit man nicht sagen könne, das Concil habe in Trient nichts zu Stande gebracht. In wirklicher Gefahr möchten sie jedoch nach ihrer Klugheit handeln." — Diese Propositionen wollte dann der Cardinal Farnese von Trient aus an den Hof des Kaisers mitnehmen: die Kaiserlichen aber widersetzten sich mit solchem Eifer, daß man beschloß, erst neue Befehle vom Papste zu erwarten. — Diesen betrieb nun Cervino mit vielen Gründen; „es erfordere solches die Ehre des päpstlichen Stuhles, die Freiheit des Conciliums, die Sicherheit der Bischöfe, die Verhütung einer Dissolution der Versammlung, und der Einrede der Nullität. Wenn des Kaisers Unternehmung in Deutschland glücklich endige, wenn sich Hoffnung zeige, daß die getrennten Völker das Concil annehmen würden, so könne es alsdann mit Würde und Nutzen nach Trient zurückverlegt werden."

Man sieht nicht recht ab, wie aus diesen Gründen die Nothwendigkeit einer Verlegung dargethan werden konnte. Die Schwierigkeiten von Seiten der Getrennten konnten durch Verlegung in eine italienische Stadt nur vermehrt werden. Und führte der Kaiser den Krieg nicht gerade für die Zwecke des Conciliums, und bewies nicht die Sache selbst, daß die Verhandlungen im Wesentlichen gegen eine Beirrung vom Kaiser gesichert war? Hatte man nicht wirklich die Materie der Dogmen gegen seinen Wunsch vorgenommen? — Es wollten die Legaten schon zuvor in einer General-Congregation die Stimme der Väter darüber sammeln, ob ihnen die Translation gut scheine und wohin? damit, wenn der wiederholte Befehl vom Papste komme, man ihn sogleich ins Werk richten könne. An dem bestimmten Tage aber verhinderten Regenströme das Zusammenkommen der Väter, und dann traf ein Schreiben des Farnese ein, welcher zum Kaiser abgereiset war, worin er die Legaten ermahnte, bis zur Antwort vom Papst zu warten. — Er hatte den Girolamo da Correggio an den Kaiser vorausgeschickt, und außer militärischen Angelegenheiten auch ein Wort von der Translation, der Furcht der Bischöfe wegen, sagen lassen; wie auch nach dem Statt gefundenen Streit mit Madruzzi den Antrag machen lassen, daß wenigstens dieser unter anderem Schein von Trient entfernt werden möge. Aber der Kaiser erwiederte: „Viele erinnerten ihn, daß wenn das Concil aufgehoben oder transferirt würde, er sich zu seinem eigenen Vortheil mit den Protestanten vertragen könne; da er aber die Ehre Gottes im Fortgang der Sache suche, so möge nichts geändert werden. Wegen Madruzzi werde er später sehen, was zu thun sey."

Dann trafen auch vom Nuntius Verallo Schreiben ein, und der Bothschafter Mendoza gab Erklärungen des Inhaltes, daß der Kaiser dem Gedanken der Translation so feind sey, daß er den größten Zorn gegen jeden, der davon rede, äußere. Wenn es der feste Wille des Papstes sey, das Concil zu transferiren, so möge dieser die Verantwortung aller der Uebel tragen, so daraus entstehen würden; beschlössen es aber die Bischöfe für sich, so werde der Kaiser Protestation einlegen, und wenigstens die Bischöfe seiner Staaten abhalten, fortzugehen. — Gegen

Cervino insbesondere hatte Carl sich stärkerer Ausdrücke bedient, als man sonst von ihm zu hören pflegte; weil ihm gesagt war, dieser sey der Hauptbetreiber der Translation, und habe selbst den Willen geäußert, wegzugehen, wenn der Papst auch nicht die Versammlung anders wohin verlegte. Der Kaiser ließ ihm sagen, wenn er ohne Auftrag des Papstes das Concil verlege, indem er die Bischöfe dazu anreitze, und der Papst ihn dafür nicht strafe, so würde er ihn strafen, und jener werde an keinem Orte sicher seyn. (Im Zorne sollte sogar der Kaiser gesagt haben, in dem Falle werde er den Cervin in die Etsch werfen lassen.) Cervino antwortete hierauf, „er habe viel mehr die Dissolution bisher zurückgehalten (?) wenn er aber gefehlt haben sollte, so wäre niemand, der ihn mit gesetzlicher Autorität bestrafen könnte, als der Papst. Wollte der Kaiser Gewalt gegen ihn brauchen, so werde er das als so großer Fürst gegen einen armen Priester leicht können, aber er fürchte nach seines Meisters Lehre diejenigen nicht, welche nur den Leib tödten. Aber auch der Kaiser möge bedenken, daß er bald die Welt verlassen, und vor einem Richter erscheinen müsse, vor welchem kein Ansehen der Person gilt. Ihn werde weder durch diese Furcht, noch andere Rücksichten sich abhalten lassen, treu sein Amt zu verwalten, so lange er lebe."

In der Congregation vom 13. August ermahnte dann aber doch Monte die Väter, nicht wegzugehen, und keine Furcht zu haben, weil gute Nachrichten von den kaiserlichen Waffen eingetroffen seyen. — An den Papst aber schrieben die Legaten: „Er möge andere Legaten anstatt ihrer ernennen; die Translation sey das einzige Mittel gegen die Auflösung des Concils; der Erfolg werde sie rechtfertigen."

Der Papst indessen hatte sich gegen den Secretär des Madruzzi sehr zornig geäußert. „Dieser unüberwindliche Widerwille des Kaisers gegen die Translation rühre nicht von ihm selbst her; andere stifteten ihn an, aus vorgeschütztem Eifer in seinem Dienste; wer aber Streit zwischen dem Kaiser und den Legaten errege, werde mitten durchfahren (anderebbe per mezzo). Er kenne den, welcher diesen Zunder im Gemüth des Kaisers anfache, und zu welchem Ende." Und weiter fortfahrend sprach er in so zornigem Tone wider den Cardinal von Trient, daß Aurelio nicht wiederzukommen wagte. — Bertanus suchte den Papst zu besänftigen, das Verfahren des Cardinals zu entschuldigen, und verhieß, daß er in der Zukunft nicht also thun würde, worauf dann der Papst versetzte: „Er werde den Cardinal aus seinen Handlungen beurtheilen." — Er hatte nun auch schon die Vollmacht an die Legaten erneuert, als die Nachrichten eintrafen von der neuen so entschiedenen Erklärung des Kaisers an Verallo und durch Mendoza. — Deßhalb schrieb er den Legaten durch den Cardinal Santa fiore; (18. August) er bleibe bei seinem Vorhaben, um aber den Kaiser nicht zu einem Vertrag mit den Lutheranern, oder einem National-Concil zu treiben, möchten sie noch zwei Monate bleiben, die Väter so lange zurückhalten, und die Weggegangenen zurückrufen, nach den früheren Erklärungen

habe der Kaiser keinen weiteren Termin verlangt; und unterdessen solle Farnese diesen Punkt mit dem Kaiser wohl erörtern, und zu Trient die Decrete über das Dogma nur weiter vorbereitet, einstweilen aber nicht publizirt werden." — Die Legaten trugen dann noch an, die Stimmenmehrheit im voraus in einer General-Congregation zu sammeln, was ohne großen Widerstand der Kaiserlichen nicht geschehen konnte, — und was deßhalb der Papst nicht wollte. Die Legaten wünschten sogar, die Weggegangenen nicht zurückzurufen, damit man beim Kaiser das Weggehen derselben als Beweis der Dissolution anführen könne. Der Papst aber bestand darauf: man schickte also den Weggegangenen eigene Bothen, und einige kamen zurück.

V In Briefen vom 30. August meldete Farnese, daß der Kaiser bei seinem Widerspruch verbleibe. Durch die Translation würde erfolglos, was ihm viele Protestanten versprochen hätten, sich dem Concilium unterwerfen zu wollen; und man mache dadurch die Befriedung der Protestanten unmöglich. Aber auch die Katholiken würden diese Aenderung mit größtem Mißtrauen ansehen, da Trient auf so vielen Reichstagen festgesetzt worden; sie würden argwöhnen, man sey nicht aufrichtig verfahren. Die Bischöfe würden am Ende durch Einziehung der Einkünfte sehr wohl zum Bleiben zu bewegen seyn, wenn das der Papst bewilligte. Die etwas hochfahrende Manier des Madruzzi habe ihm mißfallen; dergleichen könne für die Zukunft abgehalten werden, ohne daß man die öffentliche Sache in Gefahr bringe."

Auch der Cardinal von Augsburg beklagte sich sehr bei den Legaten (vom 31. August) und man wird sagen müssen, mit vollem Rechte, „daß während man im Begriff stehe, die Angelegenheiten in Deutschland in Ordnung zu bringen, und die Häretiker zur Anerkennung des Conciliums zu vermögen, man durch diese leichtfertige und übereilte Translation alles wieder verderben wolle."

Anderer Seits ging die Ungeduld oder Besorgniß Mancher so weit, daß mehrere Bischöfe eher ihre Kirchen verlieren zu wollen erklärten, als lange in Trient bleiben, und der Gefahr ausgesetzt zu seyn, in Folge einer verlornen Schlacht die Beute der Lutheraner zu werden. Und die Legaten selbst erklärten: „Seiner Heiligkeit aus den oft erwähnten Gründen und ihres Gewissens wegen, nicht länger an dem Orte dienen zu können." — Der Papst erinnerte, sie sollten mit den Bischöfen sich so stellen, »daß jeden Tag der Entschluß gefaßt werden könnte, die Versammlung zu transferiren.« Eine neue Schwierigkeit bot die Bestimmung des Ortes dar, da der König von Frankreich nicht würde in eine vom Kaiser abhängige, italienische Stadt gewilliget haben; und vielmehr Avignon vorschlug, indem er Hoffnung vorspiegelte, seiner Seits die Lutheraner zur Theilnahme zu bewegen.

Der Eifer der Legaten und Cervinos insbesondere für die Translation wird etwas begreiflicher, wenn man in Anschlag bringt, daß sie beim Tode des alten Papstes, welcher jeden Augenblick eintreten konnte, die Prätension des Conciliums unter dem Einfluß des Kaisers fürchteten, außerordentlicher Weise statt des Cardinals-Collegiums den neuen Papst zu wählen, welches dann unmittelbar ein Schisma zur Folge möchte gehabt haben. Das Daseyn dieser Furcht weißt Pallavicini aus verschiedenen Schreiben aus Rom an Cervino nach. Unter andern schrieb Maffei, Secretär des Papstes an jenen: „wenn das Concil selber in einem gelegentlichen Decret das Wahlrecht dem Cardinals-Collegium zuerkennte, so würden nicht nur die Schwierigkeiten wegen Fortführung des Conciliums hinwegfallen, sondern auch die künftigen Päpste nicht so zurückhaltend seyn, Concilien für Herstellung der Kirchenzucht zu berufen." — Cervino aber hielt ein solches Decret für schwer zu erreichen, und nicht der Würde des Papstes angemessen, dasselbe zu versuchen, als zweifle er hierin an der Vollmacht seiner eigenen Autorität. Dann wurde die Frage wegen der Translation nach Rom mit dem kaiserlichen Bothschafter Mendoza verhandelt. Dieser übergab eine Schrift mit den Gründen für die Fortdauer, — dagegen römischer Seits eine andere übergeben wurde, um die Wünschenswürdigkeit der Transferirung darzuthun. Der scheinbarste Grund war, daß die Reputation der Concilie vorzugsweise in der Zahl der Prälaten gegründet, es nun aber einmal Thatsache sey, daß die Prälaten nicht vermocht werden könnten, zahlreich in Trient zu verharren. Deutschland könne nicht verlangen, daß selbes seinetwegen in Trient fortgesetzt werde, weil nicht bloß von den Protestanten Niemand hinkäme, sondern auch kein einziger von den katholischen deutschen Prälaten, und selbst nur Wenige Procuratoren geschickt hätten.

Bald darauf (21. November) berichteten die Legaten, daß die meisten einzelnen Stimmen noch immer für die Translation seyn würden; nationenweise aber fast alle dagegen, die Spanier, der Portugiese, der Schwede, die wenigen Engländer, die deutschen Procuratoren, und vielleicht auch die Franzosen, und diese würden ihre Meinung als die begründetere und bessere geltend machen wollen; — um so mehr, da auch die späteren Erfolge der kaiserlichen Waffen die Gefahr des Krieges vermindert hätten: — die Legaten selbst fürchteten jetzt, daß aus der Translation ein Schisma entstehen könnte, weil die Besorgnisse, und Bewegung der Väter nachgelassen hätten: früher seyen erleichternde Umstände da gewesen, auch daß der Kaiser der Hülfe des Papstes benöthiget gewesen, die nähere Kriegsgefahr, der Streit mit Madruzzi, welcher einen gegründeten Vorwand gegeben hätte. Ihr Rath sey, jetzt noch etwas zu warten, und alles zur Sitzung zu bereiten, welche der Translation nunmehr werde vorausgehen müssen, und welche die Kaiserlichen länger verschoben zu sehen wünschten."

VI. Durch einen Secretär, welchen der Papst an Farnese nach Deutschland schickte, ließ er den Legaten sagen, sie möchten in den ange-

fangenen Materien fortfahren, damit die Sitzung gehalten, und dann das Concilium transferirt werden möge (Schreiben der Legaten vom 26. September). Indessen war, während der sorgfältigen Erörterung dieses dogmatischen Decretes die Frage, wo und wann es publizirt werden sollte, lange zweifelhaft, besonders durch die Bemühungen der Kaiserlichen, daß mit Publizirung des Decretes Anstand genommen werden möge, bis die Protestirenden zur Anerkennung oder Besuchung des Concils gebracht worden. Die Anhänger des Kaisers wünschten anderer Seits nicht das Ansehen zu haben, als wollten sie die dogmatischen Entscheidungen, während die Prälaten nur mit Anstrengung in Trient erhalten werden konnten, zum kirchlichen Nachtheil eigensinnig aufhalten. Sie hatten den Vigerius, Bischof von Senegaglia für den Aufschub gewonnen, und dieser machte in der Versammlung geltend, daß in einer so wichtigen und bestrittenen Sache wohl eine ansehnlichere Anzahl von Bischöfen versammelt seyn sollte, da ohne solche das Ansehen und die Frucht desselben viel geringer seyn würde, und die Gegner daraus einen Grund zur Verachtung oder Spott nehmen möchten. Er wurde von drei anderen unterstützt, und nun hatte man eine deutliche Einstimmigkeit der kaiserlichen Partei gesehen. — Die Legaten aber und die Mehrzahl der Bischöfe antworteten hierauf, daß die wahre Autorität der Concilien keineswegs von der Zahl abhänge; auch sehr zahlreiche, aber ungesetzliche Concilien hätten geirret; das Ansehen derselben beruhe auf der Verheißung des Beistandes vom heiligen Geiste Und was die nöthigen menschlichen Bemühungen betreffe, so sey eine solche Auswahl und Reichthum an tüchtigen Männern dort, daß die Versammlung auch menschlich betrachtet, allen Zeiten ehrwürdig erscheinen müsse *). Unterm 9. October machte Cervino den Vorschlag, nachdem die Session gehalten seyn würde, das Concil zu suspendiren, um indessen die Prälaten nach Rom zu berufen, und mit ihrer Beistimmung die übrigen Stücke der Disziplin zu reformiren. Das Decret über das Dogma könne dann aufgeschoben bleiben nach dem Wunsche des Kaisers; dem Namen nach bleibe das Concil in Trient, und könne später bei der Fortsetzung an einen mehr sicheren Ort verlegt werden; und die Reformation der Disziplin, als das dringend-nöthigste, fände Statt. — Man nahm nach reifer Erwägung, diesen Vorschlag in Rom nicht an (Maffei an Cervino vom 16. Oktober) wofern nicht die Mehrheit der Väter die Suspension selbst verlan-

*) „Sie sehen, schrieben die Legaten in dem von diesen Sitzungen gegebenen Berichte nach Rom, daß es sich jetzt im Concil de summa rerum handelt, und es gibt der Prälaten, welche den apostolischen Stuhl erniedrigen möchten. Wir erinnern mit aller Ehrerbietung, daß man so viele Bischöfe senden möge als thunlich, zumal solche, welche mit Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl Gelehrsamkeit verbinden; da sie nützlich seyn werden für dasjenige, was jetzt verhandelt wird, so wie für alles andere, was man würde thun wollen."

ge. Es werde kein genügender Grund angegeben werden können, daß die Prälaten nicht in Trient die nämliche Reformation wie in Rom sollten decretiren können. Auch sey zweifelhaft, ob die spanischen und französischen Prälaten gehorchen würden u. s. w. — Hierauf begutachteten die Legaten (31. Oktober) die Suspension von der Mehrheit der Stimmen abhängig machen, sey bedenklich, weil der Papst für sich allein dazu das Recht habe; — die Suspension durchzusetzen gebe es zwei Wege; entweder sie bei den Kaiserlichen durch die Drohung der Translation zu bewirken, weil die letztere denselben viel verhaßter sey als die erste, und weil auch Madruzzi der Suspension nicht entgegen sey; oder das vorbereitete Decret über das Dogma zu erlassen. Würden die Kaiserlichen sich dem widersetzen, so würde man entgegnen können, man wolle nicht in einem gemalten Concil sitzen, nicht umsonst das päpstliche Aerar verschwenden, und die Bischöfe von ihren Heerden zurückhalten; — würden die Kaiserlichen aber sich nicht widersetzen, so würden die Bischöfe bei herankommendem Winter und nachdem das Decret erlassen, wieder lebhafter wegbegehren, und man hätte immer den früheren Grund: um die Auflösung zu verhüten." — Mendoza selbst hatte die Meinung geäußert, daß der Kaiser „der Suspension nicht entgegen seyn würde." Die Legaten sagten auch," ohne Suspension des Concils würde das päpstliche Aerar über die festgesetzten sechs Monate keine Geldsubsidien an den Kaiser mehr leisten können; sie sähen nicht so viel Wasser in Rom, das es in zwei so große Canäle geleitet werden könnte" *). — Auch als Mendoza etwas später (10. November) ihnen mittheilte, daß sein Bruder den Auftrag habe, zu Rom darauf zu bestehen, daß das Concil bleibe, und die Subsidien fortgesetzt würden, — entgegneten die Legaten, daß man beider Seits vertraulicher als bisher verfahren möge: wünsche der Kaiser die Hinausschiebung des dogmatischen Decretes, so sey dafür kein besserer Weg, als die Suspension auf sechs Monate, weil es nicht möglich seyn würde, die Prälaten ohne Frucht so lange zu Trient zu erhalten." Mendoza machte dann auch noch den Vorschlag, das Decret vorerst noch von berühmten Akademien, namentlich jener von Paris und Löwen prüfen zu lassen; — Jene antworteten: es sey dieses nicht gebräuchlich, noch dem apostolischen Stuhl gebührend; auch sey die Meinung jener beiden Akademien schon aus ihren Censuren gegen Luther ersichtlich.

Am 14. November kam der Cardinal Farnese, seiner Gesundheit wegen vom Heer des Kaisers zurückkehrend, und mit ganzem Verlangen dem Kaiser gefällig zu seyn, wieder nach Trient, und bemühte sich dort, was auch so natürlich und wünschenswerth gewesen wäre, größeres Vertrauen zwischen den Kaiserlichen und Päpstlichen herzustellen. Es fand eine Conferenz Statt zwischen Farnese, den Legaten, Madruzzi und Pacecho,

*) In einem Schreiben vom 31. Dezember trugen die Legaten auch an, daß der Cardinal Madruzzi mit 10.000 Kronen für einen Theil der Unkosten entschädiget werden möge.

worin man sich vereinigte, „daß das Decret über die Rechtfertigung, welches gleichsam die Wurzel aller Streitigkeiten in der Religionssache treffe, noch nicht publizirt werden möge, damit solches nach den vom Kaiser im Kriege errungenen Erfolgen später mit größerer Wirkung geschehen könne, und das Ende der Unternehmung des Kaisers erst der rechte Anfang des Concils sey" — Der Disziplin wegen werde am besten seyn, daß der Papst eine Bulle erlasse, welche im Concilium gelesen und gutgeheißen würde; — und da der Kaiser die Translation nicht wolle, und das Decret aufgeschoben werden solle, so werde eine Suspension auf die bestimmte Zeit von sechs Monaten der passendeste Ausweg seyn. — Die Legaten trugen beim Papst auf diese Suspension an, wenn der Kaiser sie annehmen würde. Sie zwar glaubten nicht, daß der Kaiser einverstanden seyn würde: und hätten sich mehr dem Wunsch des Farnese gefügt, und sich dazu verstanden, um nicht unverträglich zu erscheinen.

In Rom war man wegen dieser Verabredung getheilter Meinung. Im Consistorium tadelte Moronus dieselbe als Schwäche, welche nur auf dem Wunsche des Farnese, dem Kaiser gefällig zu seyn beruhe. Ardinghello widersprach, und der Streit wurde heftiger. Doch ward ausgesprochen, daß Stillschweigen darüber beobachtet werden sollte; und der Papst gab seine Zustimmung zur verabredeten Suspension, wenn der Kaiser sie annähme; versprach auf diesen Fall die Bulle wegen der Disziplin; befahl aber den Legaten, mit der Vorbereitung des Decretes fortzufahren, damit es publizirt werden könne, wenn der Kaiser nicht genehmigte.

VII. Im Dezember erfolgte die neue Erklärung des Kaisers: „daß er die Suspension nicht wolle, da die militärischen Erfolge, Aussicht gäben, daß bald ganz Deutschland sich dem Concil unterwerfen möchte, was aber nicht geschehen würde, wenn man das Concil suspendirte, und dasselbe bald wäre, bald auch wieder nicht wäre. — Die Suspension werde selbes zum Spott machen; noch beharre er in dem Wunsche, daß die Publizirung des Decretes einige Zeit verzögert werden möge; auch seyen einige Exemplare des Entwurfes nach Deutschland gekommen und dort gedruckt worden: es habe nicht vollständig befriediget, und so scheine es zweckmäßig, demselben noch größere Reife zu geben; und etwa Theologen von Paris und Löwen nach Trient kommen zu lassen."

Die Legaten, welche die Suspension nie sehr gewünscht hatten, und auch die Translation für den Augenblick aufgeschoben hatten, und dafür hielten, daß in jedem Falle jetzt die Publizirung des Decretes voran gehen müsse, — erklärten, daß sie zur Erlassung des Decretes jetzt allen Ernst anwenden wollten, und den Wunsch des Kaisers für Verzögerung desselben nicht berücksichtigen könnten. Das erfordere das Beste der ganzen Christenheit, welches mehr zu berücksichtigen sey, als Deutschland allein, welches schon großen Theils von der tödtlichen Krankheit ergriffen sey. — Durch siebenmonatliche fleißige Vorbereitung habe übrigens das Decret die gehörige Reife erlangt, und wenn davon ein

verfälschter Abdruck in Deutschland gemacht worden, so sey nun um so nöthiger, das wahre und vollständige Decret bekannt zu machen."

VIII. Im März des Jahres 1547 nachdem die wichtige sechste und siebente Sitzung wirklich gehalten worden, ergriffen die Legaten den Anlaß einer in Trient vorhandenen ansteckenden Krankheit, um die Translation vorzuschlagen, und kraft des Beschlusses der Mehrheit durchzuführen. Unterm 6. März machten sie den Papst zuerst von jener Krankheit die Anzeige, und erbaten seine Weisung im Falle dieselbe nicht aufhöre. — Es war ein Peteschenfieber von welchem mehr Menschen als gewöhnlich starben, mit Anzeichen von Ansteckung und verderbter Luft: als drei Tage nach der Sitzung der Bischof von Capaccio starb, kurz zuvor auch der General der Minoriten, und einige von der Dienerschaft gestorben waren, ergriff die Furcht die meisten Väter, um so mehr, da man schon von Sperrung des Verkehrs mit der Umgegend sprach, und Viele verließen ohne Genehmigung Trient. Die Legaten sahen voraus, daß auch viele andere sich nicht würden zurückhalten lassen, wie Cervino nach Rom schrieb; (vom 23., 26., 29. März) welches dann eine allgemeine Auflösung des Conciliums seyn, (und dieses einem National-Concil zum Vorwand dienen könnte,) oder zur Folge haben würde, daß nur die kaiserlich gesinnten Bischöfe zurückblieben, und wenn das Concilium als noch fortbestehend betrachtet würde, selbes nur um so mehr abhängig vom Kaiser seyn würde. — Hinreichend konnten diese Gründe wohl nicht seyn, denn war das Uebel nicht so ernsthaft, (wie denn der Erfolg zeigte, daß es wirklich nicht von großer Bedeutung war), so mußte jene Besorgniß von selbst verschwinden; — oder es wurde groß und ernsthaft, dann würden die Legaten und der Papst hinlängliche Mittel gehabt haben, förmliche Sitzungen zurück zu halten.

Die Legaten beschlossen aber, auf den Grund jener nochmals wiederholten Weisung des Papstes, die Translation zu bewirken, wenn es sich von einer nahe drohenden Gefahr für die Sache des apostolischen Stuhls handelte, und die Mehrheit dafür sey, — die Sache auszuführen. Sie forderten zuerst das Gutachten der Aerzte; der berühmte Fracastoro von Verona, Arzt des Conciliums, erklärte, die Krankheit gebe Zeichen von Ansteckung und Vorzeichen einer Seuche, welche bei der wärmeren Jahrszeit ausbrechen, und am meisten die feiner gewöhnten Körper gefährden werde. Balduin da Borga, Arzt des ersten Legaten, stimmte hiermit überein. — Sodann stellten die Legaten in der Congregation vom 9. Mai die Sache vor, und sagten, sie wollten thun was der Mehrzahl gefalle, in keinem Falle aber die Auflösung. Pacecho, in Abwesenheit der Gesandten und selbst des Madruzzi, Vertreter der kaiserlichen Seite, bemerkte, daß die Frage, wohin und wie das Concilium transferirt werden könne, zu den schwierigsten und wichtigsten gehöre, er wisse nicht, ob darüber, ohne daß Papst und Kaiser davon in Kenntniß gesetzt worden, gehandelt werden könne. Er wünschte wenige Tage Bedenkzeit; sollte er sogleich seine Meinung sagen, so glaube er nicht, daß die Translation verfügt werden könne ohne Papst und Kaiser. Von fünfzehn Versammelten

waren nur zwei oder drei dieser Meinung. Einige schlugen die Suspension vor, andere, daß jeder Freiheit haben solle, fortzugehen, andere, daß man in eine nahe gelegene Stadt das Concil verlegen solle. Erwähnt ward, daß als das vorige Jahr zu Roveredo nur zwei Menschen an einer ansteckenden Krankheit gestorben seyen, gleich der Verkehr mit der Umgegend abgeschnitten worden sey. Anderen Tags schlug der erste Präsident bestimmt die Translation vor, und zwar nach Bologna, wo die Aufnahme gewiß, und alle Bequemlichkeit vorhanden, und welches nicht sehr entfernt sey. — Pacecho widersprach, und berief sich auf die Meinung der Autoren, so er eingesehen, und welche das Recht die Concilien zu transferiren allein dem Papste zuerkannten oder den Vätern, wenn alle einstimmig wären, wie der Cardinal Jacovaccio sage; Bedenken solle man, welche Anstrengung es erfordert habe, ehe man sich wirklich zu Trient versammeln können, wie man den Zorn der eifervollsten Fürsten erwecken würde, durch einen Beschluß, der dieses alles vereitle? Die ganze Christenheit werde Aergerniß daran nehmen, weil kein hinreichender Grund zu so plötzlicher Aenderung vorhanden sey. Die Krankheit habe nur wenige Bedeutung, in dem volkreichen Kirchspiel St. Peter seyen im Ganzen nur zwei Menschen gestorben; die Stadt habe nicht mehr als vierzig Kranke, und nur fünf darunter seyen von dem gefürchteten Fieber ergriffen: die eingebornen Aerzte seyen entgegengesetzter Meinung, als Fracastoro, und haben dessen Gutachten nicht unterzeichnen wollen. — Hiernach protestirte Pacecho gegen den Vorschlag, und verlangte, daß einige Bischöfe zur Untersuchung der Sache deputirt werden möchten. — Cervino meinte, die fremden Aerzte hätten durch ihren Ruf und freiere Stellung mehr Gewicht und ihre Aussage könne als unbezweifelt gelten; daß man überhaupt Trient gewählt, sey der Deutschen wegen geschehen, und diese seyen nicht gekommen, und werden jetzt, der Pest wegen (!) noch weniger kommen. Uebrigens seyen noch andere Gründe da, welche die Translation anriethen. — Monte erwähnte: es sey vergeblich, die Zahl der Todesfälle bezweifeln zu wollen, da man die Kirchhöfe erweitern müsse, das Todtengeläute unterlasse, und bei Nacht begrabe. Des Papstes Zustimmung sey nicht erforderlich in plötzlichen Fällen; das Amt der Legaten sey es ja, seine Gegenwart zu ersetzen, und mit der Mehrheit der Väter alle Beschlüße zu fassen. Einstimmigkeit der Väter werde nicht erfordert, es möchte denn von einer ganz willkührlichen, ohne alle Nothwendigkeit beschlossenen Translation die Rede seyn. Den Vorschlag Bischöfe zu deputiren, berührten die Legaten nicht, vielleicht weil das die Sache zu weitläufig und zweifelhaft gemacht hätte. Pacecho bestand darauf, daß die allgemeine Vollmacht der Legaten zu einem solchen Beschluß nicht hinreiche. — Der Bischof von Badajoz reichte eine lange Schrift gegen die Translation ein; und die auf dieser Seite standen protestirten, wenn die andern ohne Grund gehen würden, so würden sie bleiben, und dann das wahre Concilium bilden. Andere hielten die Gefahr für so dringend, daß sie auf der Stelle in die Kirche gehen wollten, um die Sitzung für das Decret der Translation zu halten. Man bestimmte dazu den folgenden Morgen

(11. März). Hier wurden auch viele Zeugen verhört, Geistliche, Fremde, Einheimische: die Aussage war, daß ansteckende Fieber mit Petetschen seit einiger Zeit vorhanden seyen, woran Viele starben, in der Pfarre S. Maria Maggiore täglich zwei, drei, vier; auch im Lande habe es sich verbreitet, und nehme zu: man schreibe den Tod des Bischofs von Capaccio, des Generals der Minoriten, eines Dieners des Madruzzi und eines andern des Cervino diesem Uebel zu: jetzt sey ein Ceremonienmeister krank daran; die einheimischen Aerzte wüßten das Uebel nicht zu heilen; komme Jemand mit dem Leben davon, so bleibe er wie betäubt. Man befürchte größern Ausbruch der Seuche bei der warmen Jahrszeit, und dann werde sogleich der Verkehr unterbrochen werden; von der Theuerung sey dann eine Vermehrung des Uebels zu befürchten. — Fracastoro hatte unter sein schriftliches Parere gesetzt: „Ich schwöre, daß wenn mir Jemand des Tags hundert Scudi zalte, ich nicht einen Monat mehr in Trient bleiben wollte; — und wer bleibt, der wird es bereuen."

Pacecho wiederholte seine Protestation. Die Zeugnisse seyen nicht in rechter Form durch dazu deputirte Bischöfe aufgenommen, die einheimischen Aerzte seyen nicht gehört, es seyen Urtheile und Befürchtungen statt Thatsachen bezeugt. — Das Concilium von Constanz habe zwei Drittel der Stimmen für die Translation erfordert; am wenigsten zulässig sey dieselbe von Provinz zu Provinz; er schlage vor, blos die Sitzung zu prorogiren. — Der Bischof von Sassari machte darauf aufmerksam, wie viel Gutes durch diese Aenderung im Keim erstickt werde, jetzt, da die Siege des Kaisers Aussicht gäben, daß ganz Deutschland der Kirche gehorchen möchte; er nannte das Bleiben die bessere Meinung, welche der Stimmenzahl vorgehen müsse. — Jener von Matera, Saraceno, obwohl auch Unterthan des Kaisers, vertheidigte den Vorschlag der Translation. Zeugnisse seyen selbst unnöthig in notorischen Dingen; die Bestimmung des Concils von Constanz sey durch jenes vom Lateran entkräftet worden; und in jedem Falle reiche die Mehrheit der Stimmen zu. — Uebrigens fanden sich zwei Drittheile der Stimmen der Maßregel günstig. — Der Bischof von Saluzzo behauptete, da es sich um Sicherheit des Concils handle, so sey die dem Weggehen günstige Meinung auch die bessere.

Vigerius gab folgende merkwürdige Stimme: „Ihm gefalle die Translation, weil er sie für nothwendig halte, aber um der Widersprechenden willen, möge man eidlich versprechen, nach Trient zurückkehren zu wollen, sobald der Papst und das Concil solches für das Beste der Christenheit gut fänden; und wofern das nicht hinreichte, um die Gefahr eines Schisma zu beseitigen, so müsse man eher in Trient sterben, als zur Rettung des Lebens die Einheit der Kirche in Gefahr setzen."

IX. Das Decret wurde dann gefaßt; von sechsundfünfzig (ohne die Legaten) waren achtunddreißig unbedingt für die Translation, vierzehn mit Pacecho unbedingt dagegen. Vier standen in der Mitte. — Jene Krankheit ging bald vorüber, aber durch drei Jahre dauerten die aus diesem Be-

schluß entstehenden Zerwürfnisse mit dem Kaiser; und gerade in dem Augenblick, als der glückliche Erfolg des deutschen Krieges einige Frucht zur Annäherung und den Besuch des Conciliums durch deutsche Katholiken und Protestanten erwarten ließen, vereitelte man dieselben durch diesen unnöthigen und übereilten, wenn gleich in gültiger Form gefaßten Beschluß. Die Legaten aber meinten aus mistrauischer Furcht vor der Macht und den Absichten des Kaisers, daß damit etwas der Kirche Nützliches ausgerichtet sey, und Cervino schrieb nach Rom denselben Tag: „Was Gott mit diesem Concil hat thun wollen, ersehet ihr aus dem gemeinsamen Bericht; worüber ich nichts weiter sage, als daß es allein das Werk und Wunder Gottes ist."

Die Legaten verließen Trient am 12. März 1547 und gingen nach Bologna, wohin auch alle jene kamen, welche für die Verlegung gestimmt hatten. — Die Widersprechenden blieben in Trient. — Der von Fiesole kam bis Ende Juli nach Bologna; der französische Bischof von Agde (später von Mirpoix) blieb halbwegs in Ferrara bis auf weitere Weisung von seinem Könige, und kam im September mit den Gesandten Heinrichs II. nach Bologna; der Bischof von Porto blieb in Trient, floh aber bald nachher, weil zwei seiner Diener von der Krankheit ergriffen wurden, und einer davon schnell starb.

X. Zu Rom urtheilte man sehr verschieden über diese Maßregel. Die mittelmäßigen Hofleute, sagt Pall. wie denn immer die Mittelmäßigkeit, wie der Augen so der Köpfe, die Gegenstände mehr im trüben Dunkel sieht, — priesen Gott, und feyerten die Legaten, daß sie den apostolischen Stuhl von jenen Nachtheilen befreiet hätten, welche (wie sie meinten) die Anmaßung der Bischöfe demselben drohte, wenn sie unter der zeitlichen Hoheit desjenigen Fürsten versammelt wären, welcher mit der päpstlichen Jurisdiction vor allen andern alte Eifersucht habe. — Die Spanier dagegen urtheilten, daß der Cardinal Cervino nichts hätte thun können, was dem Papst nachtheiliger wäre, indem der Kaiser durch eine solche Außerachtlassung seiner Wünsche auch seiner Seits von sorgfältiger Rücksicht auf die päpstliche Autorität befreiet würde, und die Freiheit hätte, sich mit den Protestanten nach solchen Bedingungen zu vertragen, welche er seiner Macht für günstig halte.

Der Papst billigte im Consistorium vom 23. März die Handlung als nothwendig, klug und gesetzlich: worin alle Cardinäle bis auf drei einstimmten: Burgos, Coria und Sadoleto, welche sagten, die Sache hätte erst dem Kaiser mitgetheilt werden sollen. Unwillig aber antwortete der Papst: man habe wohl verfahren, und es sey nicht von nöthen gewesen auf Jemand zu warten, nachdem man durch zwei Jahre vergeblich auf die Deutschen gewartet habe. — Im Consistorium vom 29. März sagte der Cardinal Moronus, er halte die Translation für wohl gethan, weil mehr von Gott als von den Menschen bewirkt: gewiß aber hätten die Legaten mit gutem Eifer nach glaublichen Gründen, und in gesetzlicher Form gehandelt, und es sey nicht mehr die Zeit, die Handlung zu untersuchen, sondern aufrecht zu halten. Den Legaten selbst aber bezeigte der Papst kei-

ne Zufriedenheit darüber, daß sie den Schritt ohne seine besondere Genehmigung gethan, und lieber ihrem eigenen frühern Verlanger, als seinen mehr gemäßigten Gedanken hätten folgen wollen. Er ließ ihnen durch Maffei sagen, ihm würde diese Bewegung mehr gefallen haben in einigen Monathen, nachdem noch einige Sitzungen gehalten worden wären, da man denn das Concil würde haben selbst beendigen können; die Stimmung der Väter hätte wohl keine solche Eile nöthig gemacht, da bei den letzten beiden Sitzungen alles mit Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl verhandelt worden sey. Cervino antwortete (26. März) „es werde in Trient nur noch ein Haufen kaiserlicher Prälaten zurückgeblieben seyn, welche die Gunst des Kaisers, selbst der Furcht vor dem Tode vorgezogen hätten; was die Lage des Papstes gewesen seyn würde, wenn die Legaten bloß mit diesen zurückgeblieben, und von diesen dann Gesetze und Wahl des Ortes rc. abgehangen hätte? — Weil Pacecho nach Rom geschrieben hatte, daß die Krankheit nicht von solcher Gefährlichkeit sey, führte Cervino zur Bestätigung an, daß Venedig schon mit dem ganzen Gebiet von Trient den Verkehr abgeschnitten habe, fügte eine Liste der von der Krankheit ergriffenen Fremden bei, und versicherte, auch ein bestätigendes Gutachten der trientinischen Aerzte selbst in Händen zu haben, was er nicht öffentlich machte, um Niemanden ohne Noth zu schaden. Uebrigens könne ja, wenn der Papst wolle, das Concil nach vorübergegangener Krankheit nach Trient zurückverlegt werden; sein Rath aber sey, mit einem so wichtigen Schritt nicht zu eilen, den man immer thun aber nicht zurücknehmen könne. Es möchte nach der Klugheit S. Heil. gehandelt seyn, die Legaten in jedem Falle zuvor zu hören, da viele Dinge nicht wohl dem Papier anvertraut, nicht wohl von der Feder könnten ausgedrückt werden. — Sein Rath wäre, dem Kaiser, wenn er die Rückkehr des Concils verlange, einstweilen nur zu antworten, diese könne nur durch freien Beschluß des Conciliums selbst geschehen, darum möge der Kaiser zuvor die Zurückgebliebenen auch nach Bologna gehen lassen; — und die Sache würde leichter zu bewirken seyn, wenn der Kaiser zuvor in Deutschland die Annahme der schon erlassenen Decrete zu Stande brächte. — Zugleich schlug jedoch Cervino vor, nach Bologna möge der Papst wo möglich selbst hinkommen, und bewirken, daß viele Bischöfe hinkämen; indeß möge mit Aussetzung der noch zu bestimmenden Dogmen die Reformation, welche der Kaiser verlange und die Christenheit wünsche, dort vorgenommen werden." — Wirklich sandte der Papst viele gelehrte Bischöfe nach Bologna, erklärte den Willen selbst hinzukommen, und antwortete dem Kaiser auf dessen dringende Beschwerde und Begehren der Rückkehr in dem von Cervino angegebenem Sinne. Auch billigte der Papst den Rath zu Bologna einstweilen dogmatischer Entscheidungen sich zu enthalten, besonders nachdem der neue König von Frankreich sich für die Suspension neigte, wofür auch Monte sich wiederum erklärte: welchem aber Cervino widersprach, weil das einem deutschen National-Concil zum Vorwande dienen könnte.

An die in Trient zurückgebliebenen einzelnern Väter erließen die in

Bologna Einladungsschreiben, welche sie nicht beantworteten: einige wollten sie nicht einmal eröffnen, ohne Genehmigung des Toledo. Dieser, welcher die letztere Zeit in Rom gewesen war, erhielt gleich nach der Translation Befehl, nach Trient zurückzugehen, was er in großer Eile auf Postpferden that, und den Zurückgebliebenen im Namen des Kaisers gebot, dort zu bleiben. Sie versammelten sich am 14. April und beschlossen, sich jeder sinodalischen Handlung zu enthalten, um nicht Veranlasser eines Schisma zu seyn.

X. Einerseits zeigte sich in dem erzählten Verfahren derer, die solche Translation bewirkten und namentlich des Cervino eine für die Freiheit der Kirche muthvolle Gesinnung, um nicht den Mittelpunct der Sache selbst, Concilienschlüsse und Papstwahl, von Entscheidung der höchsten weltlichen Macht abhängig werden zu lassen. Andrerseits war diese Befürchtung im vorliegenden Falle (wenigstens so weit nicht eine gar zu große Abneigung vor solchen Reformen verwaltete, auf welche der Kaiser ohne wesentliche Beeinträchtigung einen gewichtvollen Einfluß ausüben konnte) wie es auch der Erfolg erwies, ungegründet, und beruhete auf einer mistrauisch - kurzsichtigen Beurtheilung der Absichten Carls, — welche zum Theil von nationalpolitischen Vorurtheilen und Eifersucht herrührte. Es gehörte ohne Zweifel zu den schmerzlichsten Erlebungen des letztern, in demselben Zeitpunct da er, die Gegner besiegt hatte, und sie wenigstens theilweise zu annähernden Schritten, oder solchen äußeren Handlungen, wovon er eine Annäherung hoffte, bestimmen konnte, — von Seite Jener, denen am meisten an Ausführung seiner wahren Absichten hätte liegen sollen, und von deren Sache es sich im vorzüglichen Sinne handelte, so unerwarteten, für ihn kränkende und nachtheilige Hindernissen zu begegnen. — Nichts trat seinem Wunsche Deutschland zur Religionseinheit zurückzuführen störender entgegen, als jene Wegverlegung des Conciliums vom deutschen Reichsboden, welche zunächst den Besiegten wie auch allen in der Mitte Stehenden (und endlich auch den Katholiken selbst, beim Wegbleiben Jener) den stärksten Vorwand bot, das Concilium unbesucht zu lassen. Er sah in diesem sein Unternehmen so zweckwidrig unterbrechenden Vorgange die Wirkung politischer Machteifersucht, in jener alten Weise zweideutiger Neutralität und eines geheimen Bündnißes mit Frankreich und allen Oppositionsmächten, welche auch selbst die Zwecke kirchlicher Erhaltung und Reinigung zu gefährden sich verleiten lasse, nur daß die Macht des Kaiserhauses beschränkt werde. — Es war überhaupt ein Zeitalter politischer Machteifersucht und des Uebergewichts materieller Ursachen auf den Höhen der Gesellschaft; eine solchartige Staatskunst hatte sich in den katholischen Staaten vielfach auch auf Kosten der kirchlichen Freiheit ausgebildet, noch ehe die protestantischen Staaten und Mächte ihre Gesetzgebung mit der gegen das Wesen der Sache gerichteten Verneinung selbst durchdrangen. Auch die gemeinsame Gefahr für die vom alten Glauben geheiligten Institute vereinigte nur vorübergehend und unsicher die katholischen Mächte und in der Furcht vor halbreifen oder vollkommenen Nationalschismen konnte es dahin kommen, daß

manche auch redlich, obwohl kurzsichtig, es für die Kirche nützlicher hielten, wenn nur die Macht des Kaisers geschwächt würde, ihn selbst in seinen Functionen als advocatus ecclesiae gehindert und aufgehalten zu sehen, als die vermeinten Gefahren zu bestehen, die seine Uebermacht durch einen Mißbrauch jener Functionen hätte herbeiführen können.

Die Nachricht von dem Aufbruch des Concils nach Bologna erhielt der Kaiser am vierten Tage nachher, und sandte schon nach vier Stunden die Weisung an seine Borhschafter, alles anzuwenden, um die schleunige Rückkehr zu bewirken. Unterm 5. April 1547 wurde von Rom dem Nuntius Verallo die Antwort zugeschrieben, „daß die Sache ohne Theilnahme des Papstes geschehen, und daß es auch ihm leid sey, daß das Concilium sich nicht in Trient ende, woselbst es mit vieler Frucht in Dogmen und Disciplin bereits Beschlüsse gefaßt, doch sey solches die Natur unvorgesehener und dringender Fälle. Für die Unternehmung des Kaisers hoffe der Papst, werde die Translation keinen Schaden bringen, oder der Eifer des Kaisers werde das ersetzen können, und dieser Deutschland zum Gehorsam gegen die Kirche zurückführen, wie Gott Deutschland zum Gehorsam gegen ihn zurückgebracht hätte. Uebrigens könne das Concil da es durch einen freien Entschluß von zwei Drittheilen der Bischöfe transferirt worden, nicht durch einen Befehl zur Rückkehr gezwungen werden. Wenn dasselbe dazu den freien Entschluß fasse, werde der Papst nicht entgegen seyn, das erste Mittel dazu aber wäre, daß die in Trient gebliebenen kaiserlichen Bischöfe ebenfalls noch Bologna kämen; wenn es wahr sey, daß sie einen Befehl, dort zu bleiben, erhalten hätten, so würde das zeigen, daß jener Ort und jene Personen nicht frei seyen. Auch könnten, wenn der Kaiser es heilsam fände, sie beide persönlich zusammen kommen, um fest zu ordnen, was das Concil beschlossen habe."

Verallo erhielt diese Weisung zu Ulm und las dem Kaiser dieselbe vor; der ihn aber bald unterbrach, und sagte: „er denke nicht, daß die Translation ohne Kenntniß des Papstes geschehen sey, er wolle den Thaten glauben, nicht den Worten." Und mit Trockenheit und mit entschiedenem Zorn: „Genug, daß der Cardinal S. Croce es gemacht hat" (Cervino nämlich). Die vorgewendete Ursache sey falsch, was dann Verallo zu entkräften suchte. — Beim Weiterlesen, und bei der Stelle, daß der Papst nicht befehlen könne, zurückzunehmen, was das Concil frei beschlossen, versetzte Carl: der Papst handle nach seinem Gutbefinden, wenn es ihm gefiele; die versprochen hätten, dem Concil zu Trient zu gehorsamen, hätten gerechten Grund, nicht diesem Concil zu gehorchen; — und dann: „Es wird nicht mangeln an einem Concil, welches Allen genug thut, und in allen: der Papst ist ein eigensinniger alter Mann, und will die Kirche ins Verderben bringen." Der Nuntius bemerkte, Eigensinn habe der Papst nicht gezeigt, indem er in so manchen Dingen dem Kaiser willfahrt habe; wenn er alt sey, so sehe er um so besser die Erfolge, und wolle nicht zugeben, daß die Kirche zu seiner Zeit ins Verderben gebracht werde. Bei Erwähnung, daß die Zurückgebliebenen zu Trient dazu Befehl erhalten, sagte der Kaiser: „Geht Nuntius; ich will davon nicht disputiren,

spricht mit Arras." Des Zusammenkommens wegen, antwortete er, er wolle kommen, das Concil zu Rom zu bewirken, wenn er das Geschick dazu finden werde (quando ne avesse talento). Und weil in der Instruction auch erwähnt war, daß der Papst immer Neutralität beobachtet, und er und sein Gebiet allen Theilen unverdächtig seyen, sagte Carl: „das sey nicht wahr, daß der Papst in der Mitte stehe, als nur mit Worten: aber Gott verderbe ihm seine Plane" (auf den Tod des Königs Franz deutend).

An Vegas Stelle, welcher Statthalter in Sizilien wurde, kam Mendoza als Bothschafter nach Rom, und ersuchte den Papst auf das dringendste, daß wenigstens alle Decrete aufgeschoben werden möchten. Da auch ohnehin keine andere als italienische Bischöfe zu Bologna waren, so sandte der Papst die Weisung dorthin (18. April), daß keine Decrete einstweilen gefaßt werden möchten, auch nicht um die Translation für gesetzlich zu erklären, sondern daß die Sitzung ganz einfach prorogirt werden solle, — was denn in einer zu dem Ende am 21. April in der Petroniuskirche gehaltenen solennen Sitzung geschah*). — Mendoza stellte in lebhaften Farben das Unheil vor, was der Christenheit aus diesem Zwist erwachsen werde, und schlug neue Mittel der Vereinigung vor, wozu der Papst zwar Anfangs nicht geneigt war, und erinnerte, daß Christus nicht dem Kaiser sondern dem Petrus gesagt habe, auf diesem Felsen will ich bauen meine Kirche. Endlich aber lieh er demselben Gehör.

XI. Der Papst hatte einen Legaten an den Kaiser zu senden beschlossen, den Sfondrato, welche Sendung eigentlich schon im Consistorium vom 21. Februar für einen andern Zweck, nämlich wegen der gehofften Bekehrung Englands in Folge des Todes von Heinrich VIII. bestimmt war, jetzt aber die Fortdauer des Friedens mit dem neuen König von Frankreich, und die Friedenserhaltung mit dem Papst wegen des Conciliums zum Gegenstande hatte.

Dem Sfondrato wurde dann die folgende Instruction zugeschickt unterm 30. Mai 1547: anzutragen, daß die Väter von Trient nach Bologna

*) Am 20. Mai hielten die Väter zu Bologna einen feierlichen Trauergottesdienst, wegen Ableben des Königs Franz, wie sie in Trient bei Ableben der Königin von Ungarn, und der Prinzessin von Spanien gethan; — und am 22. eine öffentliche Dankfeier für den Sieg des Kaisers, auch nach dem Antrag des Cardinals Cervino. — Uebrigens wurden die Arbeiten zur Vorbereitung der Decrete über die Sacramente der Eucharistie und Buße, in Bologna fortgesetzt; so wie überhaupt mit großem Fleiße manche der späteren Beschlüsse und Reformationspuncte in Bologna vorbereitet wurden, wie die Summarien der in den Congregationen gegebenen Abstimmungen zeigen, — in welchen einigemahl an 60—70 Theologen aus verschiedenen Nationen versammelt waren. Der berühmte Canisius kam nach Bologna im Mai 1547. Im Junius kam Pelargus als Procurator zuerst des neuen Churfürsten Adolph von Kölln, dann dessen von Trier und bald nachher auch der Procurator des Bischofs von Laibach. Pelargus wurde aber bald darauf, auf Veranlassung des Kaisers zurückgerufen (23. August). Im Dome zu Bologna predigten mehrere Bischöfe und Theologen über die vom Concilium verhandelten Materien, namentlich über die Rechtfertigung durch viele Monate der Dominikaner Tommaso Stella.

kämen, und dann das Concil dorthin zurückkehrte, unter zwei Bedingungen welche Mendoza für billig anerkannt habe, nämlich, daß der Kaiser zuvor die Deutschen zur Anerkennung der schon gefaßten Decrete und zur Unterwerfung unter die künftigen vermöge; — (was man in Folge der Siege des Kaisers für thunlich hielt); — und daß etwaigem Nachtheil des apostolischen Stuhls vorgebaut würde (daß nämlich decretirt werden solle, daß auch wenn der päpstliche Stuhl während des Concils erledigt würde, das Cardinals-Collegium die Wahl haben solle). — Den Erfolg dieser Unterhandlung abwartend, ertheilte der Papst aufs neue den Legaten zu Bologna die Weisung, längern Aufschub der Verhandlungen mit Zustimmung des Conciliums selbst zu bewirken.

Monte stellte die überwiegenden Gründe dafür in der Congregation vom 1. Juni 1547 einleuchtend vor, und Alle, bis auf einen, den Bischof Acci, waren mit dem Aufschub einverstanden. In der feyerlichen zehnten Sitzung wurde die Versammlung weiter bis zum 15. September prorogirt.

Sfondrato hatte seine erste Audienz beim Kaiser zu Bamberg, auf der Reise desselben aus Sachsen nach Augsburg. Er trug zuerst seinen ältesten Auftrag vor, nämlich ob der Kaiser nach dem Tode Heinrichs VIII eine Unternehmung zur Herstellung der katholischen Religion in England machen wollte; da er von dorther in seiner Ehre und nächsten Blutsverwandtschaft beleidiget, und um der nämlichen Handlung willen, wodurch er beleidigt worden, die Religion verändert worden sey. — Der Kaiser antwortete hierauf: „er sey näherer Schuldner für seine eigenen Angelegenheiten in Deutschland, woselbst viel zu thun übrig sey, um die Früchte des Sieges zu erlangen; um so mehr da er schlechten Dank dafür gehabt, den Capitain für Andere zu machen; und endlich, er habe des Kriegführens satt" Somit berührte der Legat diesen Gegenstand nicht weiter, und richtete den Auftrag des Conciliums wegen aus. Der Kaiser bezeugte zuerst: „daß er den Krieg nicht aus menschlichem Ehrgeize, sondern aus Eifer für die Sache Gottes unternommen habe. In den unverhofft günstigen Erfolgen, womit Gott seine Waffen gesegnet, erkenne er die Belohnung seiner frommen Meinung. Die Religionssache könne nicht wiederum in Deutschland geordnet werden, wenn nicht das Concilium nach Trient zurückkäme, wie er klar einsehe, um so mehr, da er schon Viele durch dieses Versprechen zurückgeführt habe. Er sehe nicht, warum der Papst nicht Macht haben sollte, dieses anzuordnen, besonders wenn es an dem sey, daß er von der Translation keine Kenntniß gehabt; und da auch der Vorwand, unter welchem dieselbe bewirkt worden, schon ganz aufgehört habe." — Der Legat bestand auf die mit Mendoza besprochenen Bedingungen, namentlich, daß die Deutschen zuvor die schon erlassenen Decrete annehmen und sich den künftigen unterwerfen sollten. Ohne einen solchen einleuchtenden Vortheil für die Religion würden die Väter kaum dazu zu bringen, und es unwürdig seyn, wenn das Concil gleichsam mit Gewalt, um der Deutschen willen, nach Trient zurückgeführt, und dort von den Deutschen wieder wie

zuvor verachtet würde, indem die Einen es angriffen, und die Andern es nicht besuchten. — Der Kaiser setzte entgegen: „solche Vorschläge machen, heiße nicht, die Sache erleichtern, sondern dem Zweck ausweichen, da man wohl wisse, daß es nicht an Hindernissen fehlen werde, solches auf dem Reichstage festzustellen, and was auch geschehen möge, so sey das der einzige Weg, durch welchen der Papst sich rechtfertigen könne vor den Augen Gottes und der Welt."

Der Legat meinte, „wenigstens die Annahme und Execution der schon erlaßnen Decrete möge der Kaiser in der frischen Gunst des Sieges durchsetzen, und dadurch zeigen, daß er für Gott gestritten und gesiegt. Er möge doch reiflich darüber nachdenken, Mendoza habe die Sache für thunlich gehalten." — Der Kaiser sagte: „er sehe, daß der Legat sehr wohl unterrichtet seye. Er wolle nichts wiederholen, als daß an ihm nichts mangeln sollte, womit er der Religion Dienste erweisen könnte; er aber hätte gewünscht, daß Andere das nämliche thun möchten. Es sey nichts großes, daß Mendoza sich irren könnte; Er habe nicht erst nöthig in dieser Sache lange nachzudenken, da er wahrlich mehr daran gedacht, als an den Krieg." Darauf sagte der Legat: „Wenn Euer Majestät mir also mit solcher entschiedenen Festigkeit antwortet, so achte ich gut, Ihnen nicht länger Bemühung zu verursachen, und mich mit Eurer Majestät guter Gunst zu beurlauben." Jener antwortete kalt: „das stehe in der Freiheit des Legaten." Jener: „Ohne Nutzen zu verweilen sey ihm nicht wohl gelegen." Der Kaiser sagte dann noch: jener könne besser darüber denken; und dieser antwortete: „Auch Euer Majestät geruhe darüber nachzudenken."

Zugleich mit dem Bericht über jene Unterredung schlug Sfondrato vor, das Concil zu suspendiren: „weil der Kaiser durch die Größe seiner Monarchie ein Schisma veranlassen, oder sonst sich vielleicht in den Sinn kommen lassen könnte, mit Heeresmacht nach Bologna zu ziehen, als Beschützer der Kirche." — Die Suspensionsbulle könne damit motivirt werden, daß man bei der Hoffnung, daß auf dem bevorstehenden Reichstage Beschlüsse für die Rückkehr Deutschlands zur Kirche gefaßt werden möchten, nun so lange mit den Arbeiten des Concils Anstand nehmen wolle.

XII. In Rom mißbilligte man, daß der Legat so abbrechend gesprochen. Dieser versuchte durch die Hülfe des Cardinals von Augsburg, so wie des Beichtvaters des Kaisers und andere größere Zugeständnisse zu erhalten; diese aber, je größer ihr Eifer für die Religion war, um so mehr beschworen sie den Legaten, die Rückkehr des Concils nach Trient zu veranlassen; und dieser berichtete dann auch nach Rom (31. Juli) „daß er in seinem Gewissen schuldig sey, zu sagen, daß der Kaiser unerschütterlich in diesem Verlangen sey, und meldete alle gediegene Gründe, womit man kaiserlicher Seits die Einwüfe dagegen beantworte. Namentlich wegen der Zurückgebliebenen, daß sie, da diese sich aller Sinodalhandlung enthielten, nicht schuldiger wären als die übrigen Abwesenden, und auch leicht kommen könnten, wenn nur die Gewißheit der Rückkehr vorher da sey; wegen der Frei-

heit des Concils, daß diese schon dadurch bewiesen sey, daß dort so viele Decrete, da doch der Kaiser die Aussetzung der Dogmen gewünscht, erlassen worden; wegen möglicher Nachtheile des päpstlichen Stuhls, theils in Hinsicht der Papstwahl, theils durch zu weit gehende wider ihn gerichtete Reformationen, daß der Kaiser seinerseits deshalb die geeigneten Sicherheiten anbiete, und übrigens das Concil zu Bologna, wenn es wahrhaft frei sey, dann eben so viel thun könne, als jenes zu Trient."

Der Papst erklärte sich zu einem Mittelwege bereit, als z. B. das Concil nach Ferrara zu verlegen, dessen Herzog zugleich Lehensträger des Kaisers für Modena und Reggio war, was aber natürlich dem Kaiser nicht genug that. — Andrer Seits wurde grade damals der Papst sehr krank, und man hatte in Rom eine außerordentliche Scheu vor dem Gedanken, in gegenwärtiger Stimmung der Geister während dem Tode des Papstes ein Concil in Deutschland eröffnet zu wissen. Auch der Kaiser meinte, man könne dafür keine vollkommene Sicherheit leisten.

Cervino seiner Seits, indem er sich gegen die ihm mitgetheilten Anklagen entschuldigte, stellte zugleich vor, daß das Concil ohne den Willen der Bischöfe selbst, und ohne den Worten des Decretes gemäß, die andern christlichen Fürsten zu hören, nicht nach Trient zurück verlegt werden könne, ohne die Väter zu beleidigen; — besser werde die Suspension seyn, entweder eine ausdrückliche, oder stillschweigende dadurch, daß der Papst die Prälaten des einen, wie des andern Theils nach Rom beriefe, um diesen, das Concil betreffenden Streit zu schlichten, wie vor Alters der apostolische Stuhl gethan, als Paul von Samosata sich dem Concil von Antiochia widersetzte.

Der Papst wünschte aber das Concil von Bologna aufrecht zu erhalten, und gedachte noch ungeachtet seines hohen Alters, selbst hinzugehen, (worüber er die Meinung der Legaten verlangte (17. August). Diese riethen es damals ab, es würde unter den Umständen vielmehr einen Schein der Unfreiheit geben.

XIII. Der Zwist hätte sich ohne Zweifel leichter ausgeglichen, wenigstens würde die Sache suspendirt geblieben seyn, ohne die Theilnahme Frankreichs. — Der Papst hatte gleichzeitig mit der Sendung des Sfondrato an den Kaiser, den Legaten Capadifeno nach Frankreich geschickt ursprünglich ebenfalls bestimmt, die Unternehmung gegen England zu proponiren, dann aber auch den König Heinrich zu beglückwünschen, und seine Gesinnung über das Concil zu erfahren. Dieser freuete sich wohl der Gelegenheit, den Absichten des Kaisers, (wobei man damals am französischen Hofe allen Nutzen der Religion gewissenlos bei Seite setzte) und dem aus einer Vereinigung Deutschlands befürchteten Zuwachs an Macht für den Kaiser entgegen zu treten, und erklärte sich mit entschiedener Bereitwilligkeit für das Concil zu Bologna, wohin denn auch die zu Trient gewesenen beiden französischen Prälaten, und der Gesandte Durfé auf Befehl des Königs kamen, mit der Ankündigung, daß derselbe dreizehn

französische Bischöfe zum Besuch des Concils zu Bologna bestimmt habe.

Der Papst welcher zu Perugia mit Mendoza persönlich über einige Puncte verhandelt, ließ indeß (am 7. September) seine Einwilligung schreiben, daß die auf den fünfzehnten September festgesetzte Sitzung, in einer Congregation (wie das letzte Decret gestattete,) noch weiter prorogirt würde; was auch auf unbestimmte Zeit geschah.

Am 10. September geschah sodann die unglückbringende Unthat zu Piacenza, daß Pietro Luigi Farnese, Neffe des Papstes, ermordet wurde; worauf die Besetzung der Stadt durch den kaiserlichen Statthalter zu Mailand Ferdinand Gonzaga folgte. — Die Legaten sandten auf erhaltene Nachricht (11. September) den Vice-Legaten zu Bologna Dei Medici (später Papst Paul IV) nach Parma, und trugen ihm auf, mit schnell geworbenem Kriegsvolk und in Verbindung mit dem Herzoge von Ferrara Piacenza zu besetzen, was ohne Erfolg blieb, weil Gonzaga zuvorgekommen war. Der Papst selbst hatte gleich auf erhaltene Nachricht von Ermordung des Pietro Luigi, den Cervino zum Legaten für Piacenza ernannt, um es für den Kirchenstaat zu besetzen, welcher aber sich nicht geneigt für eine kriegerische Verwendung erklärte. — Ottavio Farnese, ältester Sohn des Ermordeten, kam bald nach Parma, und machte einige feindliche Demonstrationen wider Gonzaga: doch schlossen sie am 7. October einen Waffenstillstand, bis auf weitere Befehle von Papst und Kaiser.

Gonzaga berichtete dem Kaiser, was geschehen sey. Ohne Kenntniß von der That gehabt zu haben, sey er nach derselben von den Verschworenen und den Bürgern aufgefordert worden, die Stadt im Namen des Kaisers auf einige Bedingungen zu besetzen, und er habe solches gethan, um größere Verwirrung in Italien zu verhüten. Der Kaiser möge nicht seine Handlung verdammen, noch einen Entschluß ergreifen, ohne einen seiner Edelleute angehört zu haben, den er deshalb an den Hof senden werde." Der Legat (Sfondrato) ermangelte nicht, zu erklären: „daß die schleunige Restitution von Piacenza der Prüfstein seyn müsse, um die Unschuld und Aufrichtigkeit des Kaisers bei dieser Beleidigung des Papstes zu beweisen." Zwei Tage später (Schreiben des Sfondrato vom 18. September) war der Kaiser, nach einer längern Krankheit wieder bei einer feierlichen Messe, wo er dem Legaten aus eigenem Antrieb sagte: „der Unfall sey ihm sehr mißfällig gewesen, sowohl wegen des alten Herzogs, als wegen des Papstes; und er erwarte den Boten des Gonzaga, und mit diesem die volle Kenntniß der Sache." Der Legat bat den Kaiser in dieser Sache zu handeln, wie es seiner Größe, seiner Gerechtigkeit und seiner Güte gemäß sey, und berief sich auf das was er dem Arras bereits gesagt habe. — Gleich darauf (Schreiben vom 21. September) traf der von Gonzaga gesendete Edelmann ein, und Granvella eröffnete dem Legaten als Rechtfertigungsgründe, daß Gonzaga von der Sache nichts gewußt habe, als erst nach der That, daß er das Erbieten derer von Piacenza angenommen habe, weil sie die Stadt sonst den Franzosen würden übergeben ha-

ben; — daß unter den eingegangenen Bedingungen sey, die Stadt weder an die Farnese, noch an den Kirchenstaat wieder zu übergeben." — Der Legat machte geltend, daß die Stadt der Tochter und dem Schwiegersohne des Kaisers selbst gehöre, wogegen kein Verdacht sey. Arras antwortete unbestimmt: der Kaiser werde das Gebührende in der Sache thun; man wundere sich aber, daß vom Papst deshalb noch keine Sendung gekommen sey. — Mit Grund erwiderte der Legat, „das sey vielmehr die Schuldigkeit des Kaisers gewesen, welcher als der Occupirende erscheine, einen solchen Schritt gegen den Papst zu thun, als den Beleidigten und Spoliirten," — worauf Granvella betheuerte, daß man das habe thun wollen, — aber gewartet habe auf die Ankunft des Boten, und man es unterlassen habe, damit die Piacentiner nicht eine Unordnung machten, welche beiden Theilen gleich nachtheilig sey (nämlich durch Herbeyrufen der Franzosen). Sfondrato antwortete frei und stark, „die schleunige Restitution ohne langes Handeln oder Anbieten von Entschädigungen werde in gültiger Art die aufrichtige Intention des Kaisers beweisen, und das erwünschte Vertrauen herstellen; das Gegentheil würde zeigen, daß jene, so das Ueble geglaubt, recht gehabt hätten, und solches werde die größte Verwirrung der kirchlichen sowohl, als politischen Verhältnisse nach sich ziehen." —

Der Kaiser schickte nachher den Figeroa an den Herzog Octavio und dann an den Papst um sein Leidwesen zu bezeigen. — Octavio sandte den Sforza Pallavicini an den Kaiser, gegen welchen dieser in der Audienz vom 2. October wegen der Restitution sich nur dunkel ausdrückte, übrigens aber sagte: „er wolle nicht, daß wegen Piacenza Zwietracht zwischen dem Papst und ihm sey." — Am nämlichen Tage hatte der Legat Audienz beim Kaiser gehabt, und erwähnt: „daß eigentlich der Papst den größern Theil seiner Einkünfte für Carls Unternehmungen aufgewendet, und dieser auch seinen Besitz in Italien mit Hülfe des Papstes erhalten hätte. Um so unbilliger sey es, diesen Keim der Bitterkeit beim Papste zurück zu lassen, wodurch die öffentlichen Angelegenheiten und die Sache des Concils in die größte Bewirrung gerathen müßte." — Der Kaiser erinnerte: „die Privatsachen dürften nicht Einfluß auf die öffentlichen ausüben." — Und jener erwiderte: „daß sie allerdings Einfluß darauf ausübten, wenn sie von den nämlichen Ursachen abhangen, als nämlich von Wohlwollen und Vertrauen, oder deren Gegentheil." Carl versicherte: „er werde es nicht an der schuldigen Ehrfurcht und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl fehlen lassen, auf dem begonnenen Reichstag der Religion alle mögliche Vortheile erwirken, und darüber dem Papst und Legaten alles mittheilen. Wegen Piacenza habe er noch nichts beschlossen, er werde deshalb geeignete und gerechte Vorkehrung treffen." — Das Unbefriedigende dieser Antwort in letzterwähnter Beziehung wurde durch eine schriftliche Erklärung des Granvella nicht gebessert, worin gesagt wurde: „daß bei einer deshalb zu treffenden Vorkehrung der Kaiser wohl Bedacht nehmen müsse auf seine kaiserliche Autorität, und die Ruhe Italiens;" unterdessen befahl er dem

Gonzaga," nicht weiter vorzugehen, vorausgesetzt, daß von der andern Seite das nämliche geschähe; besonders da der Kaiser erfahren, daß in Italien verschiedene Practiken zum Gegentheil geschehen. Er wolle solches nicht glauben, wegen dessen, was Ferd. Farnese seinem Botschafter zu Rom gesagt, und wegen der Unterwürfigkeits-Erweise des Octavio: wofern er aber erführe, daß anders gehandelt würde, so werde er das Geeignete deshalb vorkehren müssen."

So hinderte und erschwerte die feindselige Stellung, welche Frankreich aufs neue seit der Erfolge des Kaisers im deutschen Kriege einnahm, sowohl unmittelbar jene so einfache und nothwendige Maßregel der Zurückverlegung des Conciliums, — als auch mittelbar die Herstellung bessern Vertrauens zwischen Papst und Kaiser, indem die später noch näher zu erwähnenden Umtriebe in Italien den Kaiser abhielten, durch die einfache Zurückgabe Piacenza's einen Act genugthuender Gerechtigkeit zu thun.

XIV. Indessen hatte der Kaiser den Reichstag auf den 1. September 1547 nach Augsburg berufen, von welchem auch Herzog Moritz geglaubt hatte, daß alles auf demselben mehr durch Befehl als gemeinsame Berathung beschlossen werden möchte. Was nun die Religionsangelegenheit betraf, als die für die Einheit der Entschließungen auch in anderer Hinsicht wesentlichste, so war der Kaiser so wenig im Falle, alles durch kurzen Befehl zu beendigen, daß wie wir sahen, er selbst auf kirchlicher Seite jenes große Hinderniß einer unnöthigen Translation zu bekämpfen hatte. Aber auch den Protestanten gegenüber vermied er gleich bei den Propositionen alles Gebieterische.

Nachdem darin erwähnt worden: „daß die beiden vorigen Reichs„versammlungen zu Speyer und Regensburg und besonders diese letztere „wohin die Fürsten aller seiner Bemühungen und Befehle ungeachtet zu „kommen verschmäht hätten, sich zur Herstellung des rechtlichen und fried„lichen Zustandes in Deutschland ohnmächtig gezeigt, und mit Schimpf „und Spott zergangen seyen, (aus keiner andern Ursache, als durch für„setzlichen verächtlichen Ungehorsam, auch geschwinde Practiken und un„leidlichen Zuschub und Fürbiegen, dadurch folgends die ganze deutsche „Nation in merkliche Unruh, Zerrüttung und Empörung geführt, auch an„derer nachtheiliger Unfug, Zertrennung und gewaltsame Handlung mit „höchster Beleidigung der kaiserlichen Autorität und Hoheit daraus erwach„sen seyen, so daß er darin, vermöge seines kaiserlichen Amtes ein gebühr„liches Einsehen habe thun müssen)" — so wurde der streitigen Religion wegen nur die Einladung ausgesprochen: „durch wohlwollendes Einverständniß und Berathung sich über einen an das Ziel führenden Weg zu vereinigen." Der Kaiser befolgte hierin den Rath seines Bruders, welcher durch Doctor Gienger unter andern empfohlen hatte: den „Protestanten das Concilium nur so vorzutragen, daß sie durch die That selbst abnehmen könnten, daß man ernstlich und aufrichtig mit ihnen zu Werke gehe." Der Kaiser rechnete darauf, daß eine solche gelinde und einladende Sprache in Verbindung mit dem Nachdruck, welchen die errungenen Erfolge dem kaiserlichen Ansehen verliehen, geeigneter seyn könnte, als befehlende Macht-

sprüche, die Gemüther einer Vereinigung geneigt zu machen. „Da die Spaltung in Religionssachen," so lautete der Vortrag, „alles bisher erfolgten „Uebels und Unfalls, so sich im Reich zugetragen, eine wahre Wurzel und Hauptursache gewesen sey, und sich von Tage zu Tage „je länger je beschwerlicher anlasse, so zwar, daß wo sie ferner einwurzeln „und geduldet werden sollte, man sich keines beständigen Friedens noch „Einigkeit zu versehen haben möchte; — da sich ferner der Kaiser bisher „zum höchsten bemühet, diesem beschwerlichen Obliegen nicht allein mit „Rath und Zuthun gemeiner Stände, sondern auch mit emsiger und ge„treuer Förderung eines gemeinen Conciliums Genüge zu thun, welches „nachmals in deutscher Nation, wie solches alle Stände auf den früher „gehaltenen Reichstagen bedacht, und den Kaiser um Beförderung dessel„ben gebeten hätten, nach Trient ausgeschrieben und vorgenommen wor„den, so achte nun der Kaiser für eine hohe und unvermeidliche Nothdurft „und sey entschlossen, diese Puncte länger nicht zu verschieben, noch einzu„stellen, sondern in was christliche und gebührliche Wege das „immer seyn möge, zu schleunigem Ausgang und Ende zu „bringen. Es sey nöthig, daß man jetzt alsbald dazu verstanden sey, „damit durch solche Mittel der Frieden und christliche Einigkeit aufge„richtet, und dadurch Gott dem Allmächtigen gedient, die deutsche Na„tion in Frieden gesetzt und dabei erhalten werde, und dieselbe zu ihrem „vorigen glücklichen Zustande Gedeihen und Aufnehmen gelangen möge, „wie dann des Kaisers gnädiges Gemüth und höchste Begierde je und „allwege gewesen sey und noch sey."

Die Fürsten begegneten in gewissem Maße den Absichten des Kaisers. Die drei geistlichen Churfürsten drangen auf das Concilium ohne alle Bedingung, die drei weltlichen aber, Pfalz, Sachsen (Moritz) und Brandenburg empfahlen auch ihrerseits den Weg des Conciliums, fügten aber auch jetzt wieder die schon oft vorgebrachten Bedingungen bei, daß der Papst nicht den Vorsitz haben, die Bischöfe ihres Eides entlassen werden, die protestantischen Theologen mit entscheidende Stimmen haben, und die bereits gemachten Decrete neuerdings untersucht werden sollten. Die Fürsten verlangten in ihrem Bedenken, „der Kaiser möge Fleiß gebrauchen, die übrigen christlichen Potentaten zu bewegen, auch daß die deutschen Erz- und Bischöfe persönlich, oder durch gelehrte, verständige und erfahrne Gewalthaber demselben beiwohnten, desgleichen daß die Stände der augsburgischen Confession dazu erfordert, ihnen hin und zurück genügendes Geleit gegeben, sie nach Nothdurft gehört, und sodann angehalten werden sollten, sich dem Concilium anhängig und unterwürfig zu machen, desselben Erörterung und Determination gehorsamlich zu erwarten, und derselben zu geloben und nachzukommen; und ob etwan etliche streitige Artikel auf dem Concilium zu Trient bereits wären beschlossen worden, welches doch nicht vor Augen, daß nichts desto minder dieselben Artikel wiederum vorhand genommen, und die Protestirenden genugsam darüber gehört und

gute Rechenschaft ihrer Lehre und Glaubens vernommen werden mögen, damit sich hierin Niemand eine Uebereilung besorgen oder deswegen einige Ausrede vorwenden und sich entschuldigen möge: sie verhofften, Gott werde seinem christlichen Volke Gnade und Barmherzigkeit verleihen, und es zu rechter Einigkeit und einhelligem Glauben führen." Am 18. October, antwortete der Kaiser und ersuchte sie, sie möchten ihm die Sache heimstellen, indem er seinem kaiserlichen Amte gemäß alle mögliche Vorsehung thun werde, daß das Trienter Concilium förderlich gehalten und continuirt, auch durch die Stände des Reichs und andere christliche Potentaten, insbesondere und sonderlich von den Bischöfen und Prälaten der deutschen Nation persönlich oder durch Gewalthaber besucht werde, desgleichen, daß die Stände der augsburgischen Confession und ihre Gesandten in demselben erscheinen, ihnen vollkommen sicheres Geleit gegeben, sie nach aller Nothdurft gehört werden, und daß die ganze Tractation und Beschluß gottselig und christlich, allen Affect hintangesetzt, nach göttlicher und heiliger Schrift und der alten Väter Lehre vorgenommen und beschlossen, und auch eine christliche heilsame Reformation der Geistlichen und Weltlichen aufgerichtet, und alle unrechten Lehren und Mißbräuche nach Gebühr abgestellt werden mögen. Wegen der übrigen Bedingungen wünschte er, „daß sich die Stände damit nicht bekümmern, noch deshalb Sorge „haben möchten; er werde seinem Amte gemäß zu der Zeit, da das Con„cilium seinen Fortgang erreichen werde, alle Sachen dahin richten und „befördern, damit alles christlich, ehrbarlich, ordentlich und gebührlich „gehandelt werde, in welchem Stücke sich die Stände wohl auf ihn ver„lassen könnten und sollten."

Der Kaiser pflog auch mit dem Pfalzgraf und Moritzen besondere Verhandlung, um sie zur Zustimmung zu bewegen, und am 24. stimmten die gedachten beiden Churfürsten und um so mehr der eine Vereinigung aufrichtig wünschende Churfürst von Brandenburg dem Wunsche des Kaisers zu, welches sich von den geistlichen Churfürsten ohnehin von selbst verstand; die Fürsten vereinigten sich mit ihnen; die Städte mehrentheils protestantisch, entschlossen sich nur mit Widerstreben dazu. Sie überreichten dem Kaiser eine Schrift, in welcher sie auf ein freies, dem Papste nicht unterworfenes allgemeines oder National-Concilium antrugen, und riethen, daß inzwischen beiden Theilen ungehinderte Religionsübung gestattet werden möge. — In ihrer ersten Antwort auf des Kaisers Antrag, ihm die Sache heimzustellen, kamen die Städte auf „ein Colloquium zurück, nämlich als ansehnliche Versammlung und Verhör vor dem Kaiser und Reichsständen, also daß beiderseits die gelehrtesten, christlichsten und gottesfürchtigsten Männer berufen würden, die streitigen Artikel in aller Sanftmuth und herzlichem Verlangen christlicher Vergleichung vor Hand zu nehmen, beiden Theils Argumente und Gründe gegen einander zu conferiren und so viel möglich, die Vergleichung nach dem Worte Gottes darin zu suchen. Verhoffentlich könne man sich so in dem Mehrtheil der

streitigen Artikel vergleichen, um dann auch Vorbereitung zu einem gemeinen freien Concilium aller Nationen, und wahrer christlicher Reformation zu machen. Würde aber solches für unfruchtbar geachtet, so möge doch der Kaiser Sorge tragen, damit ein solches Concilium oder Nationalversammlung gehalten werde, darauf alle Christgläubige, und wem Gott seinen heiligen Geist verleihen werde, ungescheut und unverhindert ihre Wohlmeinung und Bedenken vorbringen möchten; und daß auch die Entscheidung der streitigen Punkte nicht allein auf den Papst und desselben Anhänger, sondern auf fromme, gelehrte, unparteiische, gottesfürchtige, dazu von allen Ständen auserwählte Personen gestellt werde."

In der Duplik erklärten sie, wenn alles in dem vorhabenden Concilio so wie der Kaiser sage*), gehandelt würde, zweifeln sie nicht, es würden Obrigkeit und Unterthanen solches mit gutem Herzen annehmen: fügten aber eine Protestation bei, daß dem Mehrtheil der Städte zum höchsten beschwerlich seyn würde, sich dem Concilium zu Trient zu unterwerfen, wenn das schon „dort durch die wenig Personen beschlossene", für gemeinen Beschluß eines freien General-Concils gehalten werden sollte, oder wenn dasselbe auf andere Wege als der Kaiser beziele, die dem Worte Gottes und der Väter Lehre nicht gemäß, gerichtet würde." Mündlich aber erklärten die Gesandten der Städte dem Kaiser: „daß es ihnen nicht zukomme, das Gutachten der beiden andern Collegien der Reichsstände zu meistern oder zu bessern." — Der Kaiser, welcher vorher mit ihnen durch Granvella und Hosius vielfach hatte handeln lassen, hielt sich an diese ihre mündliche Erklärung, und ließ ihnen durch Seld antworten: „es wäre ihm höchst angenehm, daß sie sich nach dem Beispiele der höheren Stände gänzlich auf ihn verließen, und mit den Uebrigen gleiche Gesinnungen hätten."

XV. Das Bestreben des Kaisers ging nun zuerst dahin, die Rückkehr der Väter des Conciliums von Bologna nach Trient zu bewirken. Auch die deutschen Bischöfe erließen von Augsburg aus (14. September) auf Veranlassung des Kaisers eine dringende Vorstellung an den Papst wegen der wichtigen Angelegenheit des Conciliums. „Man würde allem Uebel haben „begegnen können, wenn man zur rechten Zeit die wahre Arznei gebraucht „hätte, sie hätten nach ihrer Erfahrung und Kenntniß ihres Vaterlandes „immer einstimmig dafür gehalten, daß jenes verderbend um sich greifende „Feuer nicht anders als durch ein allgemeines Concilium könne gedämpft „werden, sie hätten auch allezeit gewünscht, daß ein solches Concilium „in Deutschland möge gehalten werden, damit jene demselben „beiwohnen könnten, denen am meisten daran gelegen „und deren Gegenwart die Sache am meisten befördern „könnte; mit der geistlichen und zeitlichen Verwaltung ihrer Bisthümer „beschäftiget, sey es ihnen unmöglich bei so heftig tobendem Ungewitter das

*) „Nach göttlicher und der alten Väter heiliger Schrift und Lehr" hatte der Kaiser gesagt; die Städte sagten: „nach göttlicher Lehr und der Väter heiligen Schrift, die göttlicher Lehr gemäß seye."

„Steuerruder zu verlassen. Als nach langen Zögerungen ein Concilium zu „Trient zusammen berufen, und dort eine Zeitlang fortgesetzt worden, habe „sie zwar der in Deutschland ausgebrochene Krieg noch an Besuchung dessel„ben gehindert, nachdem aber durch des Kaisers Glück und Tapferkeit unter „göttlichem Beistande die Unternehmungen seiner Feinde zernichtet worden, „hätten sich endlich bessere Aussichten gezeigt, und man habe Hoffnung schöpfen „dürfen, daß es noch möglich seyn werde, die Grundursache des Uebels „hinweg zu räumen; gerade damals aber sey das Concil anders wo„hin verlegt oder wie andere sich ausdrücken, zertheilt „worden, und so habe man gleichsam im Hafen selbst Schiffbruch ge„litten. Wenn jetzt nicht mit Ernst das Heilmittel ergriffen würde, so sey „zu besorgen, daß alles in einen noch weit schlimmeren Zustand versinken „würde, als welchen man seit fünfundzwanzig Jahren gesehen. Sie er„suchten demnach auf das inständigste, daß der Papst das Concilium wie„derum zurückverlege, weil durch das von demselben ausstrahlende Licht „die Finsternisse in Religionssachen und die düstren Wolken der Zwietracht „allein könnten verscheuchet werden; fände ihr Bitten Gehör, so wollten „sie alles anwenden, um das, was der Papst zur Beruhigung und Hei„lung von Deutschland vornehmen würde, zu unterstützen, — wo nicht, „so möge er zusehen, wenn sie die Ergreifung anderer „Maßregeln nicht hindern könnten, und die Sachen ei„nen andern Ausgang nehmen möchten, als er es wünsche."

Eine große Unterstützung für den Antrag, das Concil nach Trient zurück zu verlegen, schien nun die oben erwähnte Uebereinstimmung der Churfürsten, Fürsten und Städte auf dem Reichstage und die dringende Bitte der geistlichen Reichsstände insbesondere darzubieten, wodurch es das Ansehen hatte, als unterwerfe sich Deutschland dem Concilium, unter der Bedingung eines freien Geleites für die Protestanten. Der Rechte des Papstes war zwar nicht erwähnt, sie waren aber in den Worten, nach Lehre der Schrift und der Väter, wenn man sie irgend kirchlich verstand, im Grunde enthalten. — Auch kamen an einem Morgen die zu Augsburg anwesenden Churfürsten, auch die Protestirenden zum Legaten, bei ihm zu frühstücken und erzeigten ihm große Ehrerbietung. — Der Kaiser beauftragte dann den Madruzzi mit der merkwürdigen Gesandtschaft an den Papst, um mit Berufung auf jene Unterwerfung im Namen des Kaisers, des Königs Ferdinand und aller Reichsstände, jene Rückkehr des Concils zu verlangen.

Madruzzi, abgereist am 6. November, kam zu Ende des Monats in Rom an. Die ihm nachgesendete Instruction (vom 10.) enthielt unter andern: „wenn gleich die Autorität des Papstes beim Concil die größte Schwierigkeit bei den Protestirenden gewesen sey, so habe Carl doch nicht zugegeben, daß eine Beschränkung deshalb gemacht worden, sondern darauf gedrungen, daß die Unterwerfung (unter das zu Trient zu haltende Concil) unbeschränkt seye. Er zweifle nicht, daß der Papst diese schöne Gelegenheit zur Wiedervereinigung der Christenheit nicht werde versäumen wollen, welche vom Kaiser nunmehr mit so viel Aufwand, Anstren-

gung und Gefahr herbeigeführt worden; und daß der Papst thun werde, was er unter der jetzt eingetretenen Bedingung der Unterwerfung zu thun zugesagt habe. Thue das der heilige Vater, so könne er sicher seyn, daß der Kaiser jederzeit die Erhöhung des Glaubens und des apostol. Stuhls sich werde angelegen seyn lassen. Weigere er sich dessen, so sey der Kaiser wegen aller schweren Nachtheile der Religion vor Gott und der Welt entschuldigt. Weil auch in Deutschland bis zur Entscheidung des Concils einstweilige Maßregeln in der Religionssache nothwendig seyen, so ersuche er, daß Prälaten mit der nöthigen Vollmacht deshalb nach Deutschland geschickt, und zugleich wegen der Reformation das Nöthige vorgekehrt werde. — Uebrigens weil einigemahl von den Dienern des Papstes der Einwurf gemacht sey, daß im Fall einer neuen Papstwahl das Concilium sich dieselbe anmaßen möchte, erklärte der Kaiser: daß es ihm nie in den Sinn gekommen sey, die ordentliche Wahlart in Rom zu hindern; er verpflichte sich, und eben so Ferdinand, als Nachfolger im Kaiserthum, ausdrücklich dazu, sie aufrecht zu erhalten; und müsse man gleich hoffen, daß der lebende Papst selbst noch die Früchte des heiligen Werkes sehen möge, so würde doch, wie es auch kommen möge, der Kaiser nie etwas anders suchen, als die Wahl eines für ein so hochwichtiges und heiliges Amt geeigneten Mannes." — Dann sagte die Instruction, wenn nach Erschöpfung aller Bemühungen für diesen so nothwendigen Zweck von Seiten des Madruzzi und des Mendoza der Papst denselben doch nicht bewillige, dann möchten sie in feierlichster Form, im Consistorium oder sonst, vor den Cardinälen, den Botschaftern u. s. w. bezeugen, daß der Kaiser alles das Seinige gethan habe, und sollte wider Verhoffen der Papst die Väter zu Bologna einen Act thun lassen, welcher der Rückkehr nach Trient präjudicire, so möge Mendoza dagegen Protestation einlegen, nach der in genannter Schrift enthaltenen Form. Diese ganze Instruction wurde dem Papste mitgetheilt.

Aber Spannung und Mißtrauen waren wohl schon zu weit gekommen. Paul III. hatte schon zum Voraus den Cervino nach Rom berufen, weil die Legaten verlangt hatten, daß jener keinen Entschluß fassen möchte, ohne einen von ihnen zu hören. — Die Deputation für Angelegenheites des Concils bestand damals nur aus drei Mitgliedern, weil Sfondrato in Deutschland, Moronus als Legat zu Bologna, Sadoleto und Badia aber gestorben waren. Es blieben nur Guidiccioni, Crescencio und Rinaldo Polo. Von diesen wollte der erste strenges Fortfahren zu Bologna, die beiden andern waren für eine mittlere Maßregel, die aber kaum genug gethan hätte, die Suspension nämlich. — Der Papst forderte nun außer dem Cervino, auch schriftlich den Monte und den Sfondrato zum Gutachten auf. — Der letztere stellte jetzt vor, man könne nie volle Sicherheit haben, daß das Concil zu Trient nicht bei Erledigung des päpstlichen Stuhls sich die Wahl oder sonst, dem Papst Gesetze zu geben sich anmaßen, — was denn bei der Macht des Kaisers und gereizten Stimmung eine Gefahr des Schismas mit sich führen würde. Dieselbe Gefahr bestehe aber, wenn das Concil zu Bologna fortfahre,

und der Kaiser solches als nichtig angreife, und dann selbst vielleicht ein anderes allgemeines oder nationales beriefe. Besser würde gewesen seyn, wenn der Papst seinem Rathe nach die Translation nicht so ausdrücklich anerkannt hätte." Einen bestimmten Rath, was zu thun sey, gab er nicht.

Monte erörterte, „daß es sich von keinem erst zu haltenden, sondern einem wirklich bestehenden Concil handelte, welches auch über den Kaiser Gewalt habe; daß die Häretiker es in Trient haben wollten, sey kein genügender Grund, es gegen eigenen Willen der Mehrheit dahin zurück zu bringen; wie auch gegen den Willen andrer christlicher Fürsten, besonders Frankreichs. Der Papst möge wie früher antworten, er wolle dem Concil nicht die Freiheit nehmen, zu bleiben oder zu gehen, wohin es gut fände. Kämen die Kaiserlichen zur öffentlichen Protestation, so möge man ihnen einen Tag zur Antwort im Consistorium bestimmen, und diese Antwort möge dann muthig und mit starken Gründen gegeben werden, mit dem Beisatze, daß gegen Jeden, welcher die Prälaten hindere, auf das Concil zu kommen, die canonischen Strafen eintreten sollten. Auch sogar in Bologna habe sich bei Einigen eine Neigung für Unabhängigkeit des Conciliums vom Papste gezeigt, was erst zu Trient der Fall seyn könnte; zumal wo auch die Protestanten zugegen wären? Uebrigens war sein Rath nicht für die Suspension, und auch, der vorauszusehenden Protestation wegen, nicht für Fortsetzung des Concils zu Bologna; er rieth vielmehr: Cervino möge zurückkehren, und unversehens vorgeschlagen werden, das Concilium nach Rom zu transferiren, was wahrscheinlich bei den Vätern erlangt werden könnte. — Wegen der in Deutschland gewünschten einstweiligen Anordnungen in der Religionssache, möge Madruzzi selbst zum Legaten ernannt werden, (welcher schon im Jahre 1545 selbst einen Wunsch dazu zu erkennen gegeben hatte), weil er als deutscher Fürst Vertrauen bei der Nation haben würde, welchem ein Canonist und ein Theologe beizugeben sey; — nur daß dem Papst die Genehmigung vorbehalten bliebe."

Das Gutachten der Deputirten ging dahin „man solle dem Kaiser seiner Frömmigkeit wegen danken, daß er die Protestirenden zu jener Erklärung gebracht, es müße aber von der Freiheit des Conciliums selbst abhängen, zu Bologna zu bleiben, oder nach Trient zurückzukehren. Die Reformation hange ebenfalls von dem Concil ab, welches schon einen großen Theil davon vorgenommen; wegen der Sendung von Prälaten nach Deutschland sey dem Kaiser zu willfahren." — Dieses Gutachten ließ der Papst im Consistorium ablesen, und fragte den Madruzzi, ob ihm gut scheine, daß jetzt die Stimmen gesammelt würden, oder daß es erst in einem folgenden Consistorium geschähe? Jener ersuchte um letzteres, weil Mendoza noch einige andere Dinge vorzutragen habe.

XVII. In dem nach fünf Tagen gehaltenen Consistorium (14. December) erhielt Mendoza öffentliches Gehör, in Gegenwart auch der andern fremden Gesandten, und stellte mit nicht unehrbietigen, aber mit

lebhaften und schärfer treffenden Worten die Nothwendigkeit der Rückkehr des Conciliums nach Trient vor. Der Papst unterbrach ihn einigemahl mit der Bemerkung, die Schuld liege nicht an ihm, sondern daran, daß die Väter zu Trient gehindert würden, nach Bologna zu kommen, um dort mit den übrigen auch des Ortes wegen zu beschließen; — und ließ dann durch den Secretär antworten, daß er mit den Cardinälen Rath pflegen, und ihm im nächsten Consistorium Antwort geben wolle. — Nach dem Hinausgehen des Bothschafters ließ der Papst gleich stimmen, und die Cardinäle waren dafür, daß die Angelegenheit dem Concilium zu Bologna selbst mitgetheilt und anheim gegeben werden solle, — was der Papst durch ein Breve vom 16. December that. Madruzzi, als er sah, daß die Sache mehr die Natur eines Streites annahm, an welchem er als Cardinal nicht Theil nehmen wollte, reiste zurück. — Monte schrieb an Cervino, daß ihm nicht ohne Gefahr scheine, die Sache vorzutragen, weil: „wenn die Mehrheit von den Gründen oder der Macht des Kaisers sich gewinnen lasse, und die Rückkehr beschließe, dieselbe auch künftig und bei dieser Gereiztheit der Gemüther zwischen Kaiser und Papst, zu Trient dem Kaiser folgen möchten.“ Cervino antwortete, „dieses habe man wohl bedacht, da aber der Papst in der Sache nicht als Partei erscheinen wolle, so sey das mit Muth zu bestehen.“

Uebrigens trug Monte gleich am 19. in einer General-Congregation den Vätern die ganze Sache vor, und setzte als seine Meinung bei, daß es bedenklichen Beispiels seyn würde: nicht darauf zu bestehen, daß die Ungehorsamen zuvor nach dem Ort kämen, wohin das Concil sie beriefe, und dieses vielmehr sich zu ihnen verfügte. Ferner: In der Erklärung der Protestanten sey nicht Rede von den schon gefaßten Beschlüssen des Trienter Conciliums, es müsse vorher ausdrücklich anerkannt werden, daß die dogmatischen Beschlüsse keiner neuen streitigen Prüfung unterzogen werden dürften. Ferner sprächen sie von einem christlichen Concilium, sie sollten daher deutlicher zuvor erklären, welchem Concil sie sich unterwerfen wollten, damit das Concilium nicht statt Anerkennung zu finden, von ihnen beschimpfet würde. — So ging Monte und Andere von der Forderung des Resultats aus, welches im günstigsten Fall nur der Erfolg ruhiger Erörterung, milder Belehrung, genugthuender Reformen und einer klugen Behandlung der gereizten Gemüther seyn zu können schien. — Ferner müsse bestimmt werden, daß es in der Macht der Väter bliebe, nach Gutfinden der Mehrheit zu Trient zu verbleiben, oder von da wegzugehen; wie auch das Concil zu beendigen, sobald sie es nöthig fänden, weil zu lange fortgesetzte Dauer nachtheilig seyn könnte.“

Alle Väter, außer sechs, (es waren achtundvierzig Bischöfe und Erzbischöfe) genehmigten übrigens die nachfolgende Antwort (20. December 1547) „wenn man gleich nach drei Jahren bei solcher Vorbereitung der noch übrigen Materien vielmehr wünsche, das Concil zu Ende zu bringen, so wären sie doch alle bereit, um dem Eifer des Papstes und des Kaisers zu entsprechen, und für das Beste der berühmten deutschen Nation, nach Trient, der Beschwerden des dortigen Aufenthalts ungeachtet,

zurückzukehren, nur daß dieses nicht mit allgemeinem Nachtheil für die Christenheit geschehe; und deshalb sey nöthig, daß die zu Trient Gebliebenen sich zuerst mit ihnen vereinigten; dann daß die Protestanten sich deutlicher erklärten, sowohl in Ansehung des Conciliums selbst, welchem sie sich unterwerfen wollten, als aller schon gefaßten Decrete, und daß die Freiheit anerkannt würde, sich auch später wieder von Trient wegzubegeben, oder das Concil zu beenden, wofern das nöthig befunden würde. — Wenn diese Punkte nicht binnen einer angemessenen Zeit wohl erläutert und festgestellt werden sollten, so wolle das Concilium sich die Freiheit vorbehalten, in den Materien fortzufahren. Was übrigens die Aufrechthaltung des päpstlichen Ansehens, die Vermeidung jeder Gefahr eines Schisma, die Erhaltung günstiger Gesinnungen des Königs von Frankreich und anderer Fürsten für das Concilium betreffe, so überlasse man das der Weisheit des Papstes."

In Gemäßheit dieser Erklärung des Concils ertheilte Paul III., nachdem er dieselbe Tags zuvor den Cardinälen mitgetheilt hatte, in dem Consistorium am St. Johannestage dem Mendoza die feierliche Antwort. Er sprach darin die vom Concil als Bedingungen festgestellten Punkte aus; und indem er sich „auf die Beweise berief, welche er jederzeit von der Begierde für das Heil Deutschlands gegeben habe, erklärte er sich bereit, alle Pflichten eines guten Hirten auch ferner zu erfüllen, erwarte aber daß der Kaiser, der König sein Bruder, und die sehr edle deutsche Nation ein solches Begehren nur in so fern stellten, als es ohne Aergerniß und Verwirrung, im Einklang mit den andern Nationen, nnd mit der Freiheit des Concils und der Kirche geschehen könne." Mendoza wollte gegen diese Antwort Protestation einlegen, schob es aber noch auf, auf Bitte einiger Cardinäle. — Den deutschen Bischöfen antwortete dann auch der Papst unterm 1. Jänner 1548 in einer ehrenden und ausführlichen Art; und theilte ihnen die an Mendoza gegebene Antwort schriftlich mit.

Er lobte ihre Sorgfalt in diesen unruhigen Zeiten und schwerer Bewegung; bezeigte seinen Willen, nichts was dienlich seyn könne, und zu seinem oberhirtlichen Amte gehöre, zu unterlassen, tadelte aber, „daß sie, da doch zwischen der letzten Ausschreibung des Conciliums und dem Ausbruche des Krieges mehr als ein Jahr vergangen sey, und da aus Italien und vielen fremden Ländern eine große Zahl von Bischöfen nach Trient gekommen, sie ihrer Seits auch nicht einmal durch Bevollmächtigte dabei erschienen wären; die Verlegung des Concils sey zwar ohne sein Wissen erfolgt, doch sey es unzweifelhaft, daß solche in der Gewalt der Versammlung liege; das Zurückbleiben Einiger sey keine Zertheilung; denn es komme hier nur in Betracht, was dem größern Theil gefalle. Bologna biethe viele Vortheile dar, er werde aber nicht entgegen seyn, wenn die Väter einen andern Ort wählten.

In Bezug auf das Ende ihres Schreibens erwähnte er, daß er von ihrem Ernst und Mäßigung erwarte, daß keiner von ihnen einen Weg,

der nicht der rechte, und ihrer unwürdig sey, gutheißen werde. Diese Hoffnung gebe ihm ihre beim Straucheln Andrer bewahrte Frömmigkeit; sollten aber Rathschläge wider das Ansehen des apostolischen Stuhls versucht werden, so sey er nicht jener, welcher verhindern könnte, daß auf dieses auf einem Felsen gebaute Haus nicht Regengüsse, Stürme und Wasserfluthen stürzten: weil dieses der Baumeister desselben vorher verkündet; nicht aber könne dasselbe zertrümmert oder umgerissen werden. Er fürchte und bemitleide das Loos derjenigen, welche an solchen Rathschlägen Theil nähmen und sich nicht warnen ließen durch das Beispiel jener, welche in alter und neuer Zeit mit eitler Anstrengung und schwerer Strafe versucht hätten, das Haus Gottes zu zerstören, welches zu allen Zeiten von den Gottlosen angegriffen, aber niemals überwältigt werde."

Auf diese Antworten hätte nun der Kaiser die eine Bedingung, daß nämlich die zu Trient gebliebenen spanischen Prälaten zuerst auch nach Bologna kommen sollten, ohne Zweifel erfüllen können; und vielleicht wäre solches das einfachste Mittel gewesen, um die Väter und den Papst zu bestimmen, auf den anderen unmöglichen Bedingungen nicht zu bestehen. — Dieser letzteren wegen waren die Antworten ablehnend, und um ihnen zu begegnen, sandte der Kaiser den Vargas und Velasquez, welche schon früher mit einer eventuellen Instruction (vom 12. Aug. 1547) nach Bologna geschickt waren, den Befehl, nunmehr zur Protestation zu schreiten *). Gleich zu Anfang unterbrach der Cardinal Monte, als Präsident des Concils den Vortrag des Vargas, als er damit begann zu sagen: „Wir sind hier als gesetzliche Procuratoren des Kaisers." Der Legat sagte nämlich: „Und auch ich bin hier als wahrer Legat des wahren und unbezweifelten Papstes; und hier sind diese heiligen Väter des gesetzlichen und ökumenischen Conciliums, welches gesetzlich versammelt und transferirt ist zur Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche." — Vargas trug sodann in kurzer Anrede darauf an, „sie möchten von ihrem angenommenen Vorhaben abstehen, und durch Rückkehr nach Trient dem Kaiser willfahren, geschehe es nicht, so werde das ein großes öffentliches Verderben zur Folge haben." Der Cardinal dagegen sagte mit großer Energie: „vielmehr der Kaiser möge hierin seinen Sinn ändern, und die Störer des Conciliums im Zaume halten; denn allen solchen, welche dem heil. Concilium Hindernisse in den Weg legen, bestimmten die Gesetze die schwersten Strafen; was auch für Drohungen sie treffen möchten, so

---

*) Sie übergaben zuerst dem Notar des Concils ihre Vollmachten, worin der Ausdruck: die sich päpstliche Legaten nennen, und der Ausdruck Convent statt Concilium gebraucht worden. Ehe man sie selbst hörte, las der Notar des Concils eine Protestation ab, daß wenn man gleich nicht verpflichtet sey, Procuratoren zu hören, welche an das Concilium als an einen ungesetzlichen Convent geschickt wären, so wolle man sie doch hören, damit nicht gesagt werden könne, es stehe nicht jedermann frey, seine Sache anzubringen.

würden sie der Freiheit und Würde der Kirche, des Conciliums und ihrer selbst nichts vergeben." Der Secretär des Conciliums las hierauf das kaiserliche Mandat ab, und sodann Velasquez die Protestations-Formel. In dieser war alles, was wegen des Conciliums seither geschehen, ausgeführt, besonders aber beschwerend erwähnt, daß während des Krieges, den der Kaiser vorzugsweise zum Besten der Religion, und um die Möglichkeit der Vereinigung zu befördern, gegen die Verächter des Conciliums unternommen habe, die Vorsteher dieses letzten ohne den Willen des Papstes und gegen die Meinung vieler der vortrefflichsten Mitglieder des Conciliums selbst, aus ganz nichtigen Gründen, die Verlegung desselben plötzlich vorgeschlagen, und stürmischer Weise ausgeführt hätten. Ohne des Kaisers Einstimmung, welchem der Schirm des Conciliums obliege, habe die Verlegung in keiner Weise geschehen sollen, da die Berufung nach Trient auf das Verlangen des Kaisers, nach dem Wunsch der deutschen Nation, und mit allgemeiner Einstimmung geschehen sey: so habe auch eine Aenderung des Orts nicht ohne Zustimmung aller Theile geschehen sollen; es sey den Decreten der heil. Concilien gemäß, daß sie bei der Nation, von deren Angelegenheiten es sich handle, vorzugsweise gehalten würden. Um den nichtigen Vorwand ansteckender Krankheiten zu begründen, habe man sich des Zeugnisses, nicht sowohl der Aerzte, als einiger Mägde und Köche bedient, und wie grundlos das Vorgeben gewesen, habe der Erfolg gewiesen; da sich jetzt die Reichsstände dem Concilium unterworfen, so habe der Kaiser um Rückkehr und Fortsetzung desselben aus den dringendsten Beweggründen gebethen; — die von den Vätern neulich ertheilte Antwort aber sey zweideutig und verfänglich, und was in Folge derselben der Papst erwiedert, zeige Gleichgültigkeit gegen das allgemeine Beste. Man möge also noch jetzt das Bessere wählen, und an den Ort zurückkehren, welcher früher allen Theilen gefallen habe; wofern man es aber verweigere, so erkläre der Kaiser die Verlegung selbst für ungesetzlich und nichtig, und die späteren Handlungen für unkräftig; ihre Antwort aber könne er nur für ungeschickt, delusorisch und versteckt achten, und alle Nachtheile, welche aus diesem Verfahren entständen, seyen ihnen und nicht dem Kaiser zuzurechnen; weil sie das öffentliche Beste versäumten, so werde doch der Kaiser dafür Sorge tragen, als der Beschirmer der Kirche, so viel es ihm nach den Rechten und Satzungen der heil. Kirche zustehe." Der Fiscal verlangte, daß diese Protestation den Acten einverleibt werde. Monte erklärte, eher den Tod dulden zu wollen, als ein solches Beispiel in der Kirche zu geben, daß die weltliche Macht dem Concilium die Freiheit nehme; „denn der Kaiser sey zwar der Sohn, aber nicht der Herr und Meister der Kirche." — Man beschied die Fiscalen auf den vierten Tag zur schriftlichen Antwort. Nach vierstündiger genauer Berathung beschränkte sich das Concil darauf zu sagen: „Die heilige Synode, deren Autorität und Gesetzlichkeit nicht in Zweifel gestellt werden kann, antwortet euch: Da die von euch angeführten Dinge aller Vernunft entgegen sind, und mit der

frommen und katholischen Gesinnung des Kaisers zu streiten scheinen, so hält das Concil gewißlich dafür, daß solches entweder ohne Befehl oder auf üble Informirung des Kaisers geschehen ist."

XVIII. Auch Mendoza erhielt vom Kaiser den Befehl, zu Rom selbst feierlich zu protestiren. Das Verfahren des Kaisers ließ die größten Uebel befürchten, wofern man zu Bologna thätig fortfahren würde, und dort lange unthätig zu verharren, schien eben so unangemessen. Die zur Deputation zu Rom kommittirten Cardinäle riethen bloß, der Papst möge zur vollständigen Kenntniß der Sache viele Prälaten von Bologna nach Rom berufen. Die Legaten aber (Cervino war am 22. Jänner wieder zu Bologna angekommen) gaben ihr Gutachten schriftlich dahin, daß die Suspension nunmehr das beste Mittel seyn werde; während welcher wenigstens nicht vom Kaiser behauptet werden könne, daß das Concil in Trient legal noch fortbestehe; — und sollte dieser selbst sich anmaßen, ein Concilium zu berufen, so könne der Papst das wahre Concilium jederzeit wieder in Bologna oder in Rom eröffnen. Uebrigens riethen sie dem Papste auf die bevorstehende Protestation des Mendoza als Richter über die Frage, ob das Concilium legitim transferirt worden sey, aufzutreten, welches auch geschah. — Mendoza, welcher von Siena, woselbst er Gouverneur war, zu diesem Ende wieder nach Rom gekommen war, las am 23. Jänner 1548 im Consistorium die Protestationsschrift ab, worin er nach langer Erwähnung alles dessen, was der Kaiser für das Concil gethan habe, und des Verlaufs der Sache erklärte, „daß der Kaiser nach seinem Amt, die Kirche zu vertheidigen, um die Ruhe Deutschlands als des vornehmsten Gliedes im christlichen Reiche herzustellen, und dasselbe wieder zur alten Religion zu bringen, wie auch für Spanien und seine andern Reiche fürzusorgen, als das einzige wirksame Mittel, die Rückkehr des Conciliums nach Trient begehre; solches begehre das ganze Deutschland, und er selbst beschwöre jetzt zum drittenmal mit schuldiger Ehrerbietung den Papst, dazu einzustimmen, bei der Barmherzigkeit Christi. Er möge den Vätern diese Rückkehr befehlen, sie würden sich nicht weigern können, Folge zu leisten, nachdem der ungegründete Verdacht der Krankheit seit so lange aufgehört: da der Friedensstand in Deutschland hergestellt, da dieses Reich erklärt habe, dem Concil sich unterwerfen zu wollen. Sollte aber der Papst diese Bitte abschlagen, so protestire der Kaiser durch seinen Bothschafter, nachdem er nach evangelischer Weise den Papst zuvor vertraulich und öffentlich ermahnt: daß die Translation oder das Hinweggehen von Trient nichtig und unrechtlich, und daß alles, was in Kraft derselben geschehe, ohne Kraft sey, und daß selbes ohne jene Rückkehr die Zwietracht in der Kirche und das drohende Verderben vermehre. — Die daher kommenden Uebel seyen dem Papste und nicht dem Kaiser zuzuschreiben. Bei der Schuld oder dem Versäumniß des heil. Vaters werde der Kaiser den die Kirche bedrohenden Stürmen mit aller Kraft und Fleiß entgegen gehen, und alles thun, was seinem königlichen und kaiserlichen Amte zukomme, nach der Vernunft, nach den Decreten, nach den

Einsetzungen der heil. Väter und der Uebereinstimmung der Welt." — Papst und Cardinäle hörten die lange Rede ohne Unterbrechung an. Am 1. Februar ließ der Papst sodann im Consistorium, wohin Mendoza beschieden worden war (und wohin er kam mit der Protestation, daß er sich nicht dazu verpflichtet halte), die Antwort durch seinen Secretär Palladius ablesen, welche vom Cardinal Polus war verfaßt worden. Die eigentliche Protestation stellte man als Handlung des Mendoza, wodurch derselbe den Befehl seines Herrn überschreite, dar, indem dieser ihn nur anweise, nicht gegen den Papst, sondern gegen das Verfahren der Legaten, welche die Urheber des Aufbruchs gewesen, zu protestiren." Eine Protestation vom Kaiser gegen Ihn selbst, würde ihm den größten Schmerz gemacht haben; nach so ansehnlicher und die Kräfte des heiligen Aerars übersteigender Beihülfe zum Kriege, würde das ihm um so mehr unerwartet gewesen seyn, wenn jener nach erlangtem Siege über die Feinde der Kirche begonnen haben sollte, gegen den heil. Stuhl zu protestiren. Er habe vom Anfang an den Kaiser, gleichwie ein Gärtner die alleredelste Rebe gepflegt und gewartet, solches aber würde nicht heißen, Trauben aus dem Weingarten sammeln, sondern Herlinge. Er achte jedoch, des Kaisers Meinung sey dahin gerichtet, daß er, der Papst, der einzige gesetzliche Richter der Sache sey, daß er das Verfahren der Legaten untersuchen, nicht aber ohne solche Untersuchung einen Befehl nach den Wünschen des Kaisers geben solle. Er suchte sodann die einzelnen Beschuldigungen in der Form, als wären sie mehr vom Gesandten, als vom Kaiser vorgebracht, zu entkräften. Was den eifrigen Wunsch nach Bestand und Fortgang des Conciliums betreffe, so weiche er darin keinem, und habe bald nach seiner Papstwahl dasselbe nach Mantua und dann nach Vicenza berufen, und seine Legaten hätten vergeblich ein halbes Jahr in letzterer Stadt die Bischöfe erwartet. Wenn die Kriege des Kaisers das Concilium damals verhindert hätten, möge er sie auch gezwungen und wider seinen Willen geführt haben, so sey daran wahrlich ihm, dem Papste keine Schuld beyzumessen, da er allezeit sich um den Frieden unter den Monarchen eifrig bemüht habe. Daß er die Versammlung zu Bologna das Concilium nenne, geschehe mit Recht, so lange ihm nicht eine Untersuchung zeige, daß in jener Verlegung gefehlet worden sey; denn allerdings liege es in der Gewalt der Concilien, den Ort ihres Aufenthalts zu ändern. Daß ferner von den dorthin gegangenen Bischöfen gesagt werde, sie seyen dem Papste verpflichtet, so erkenne er außer dem Verhältniß, worin er als Vater zu der Heerde stehe, keine besondere Partei, und habe auch einer solchen in den seitherigen Verhandlungen noch nicht bedurft; er habe vielmehr die Freiheit des Conciliums seinen Legaten zur ausdrücklichen Pflicht gemacht. Was übrigens den Wunsch des Kaisers und der deutschen Nation, daß das Concil nach Trient zurückkehren möge, betreffe, so habe er sich dessen an sich selbst nicht geweigert, nur daß es auf gesetzliche Weise und ohne Unbilde der andern Nationen geschehe. Wie sehr er die Wohlfahrt Deutschlands begehre, habe er selbst schon dadurch bewiesen, daß er zu zweien Malen

seine Legaten nach Trient geschickt habe, und obwohl das zweite Mal dorthin aus Spanien, Frankreich, Italien und entlegeneren Ländern Bischöfe zusammen gekommen seyen, nur gerade aus dem nahe gelegenen Deutschland fast kein einziger erschienen sey, und gar kein Anzeichen sich kund gethan habe, daß jene, welche der Arznei am meisten bedürften, dieselbe annehmen würden. Wäre die deutsche Nation wirklich durch den Kaiser dahin bewogen, sich dem Concilium zu unterwerfen, warum sollten sie denn solches nur thun, wenn dasselbe an einen bestimmten Ort gebunden sey? Man spreche so, als ob es um das Heil Deutschlands geschehen seyn sollte, wenn nicht gerade in dieser Stadt, wo es begonnen, das Concilium auch zu Ende geführt würde, und doch sey das Reich der Gnade und die Handlungen der Kirche an keinen Ort gebunden. Sage man aber, weil Deutschland der Heilung bedürfe, so müsse die Versammlung in Deutschland Statt haben, so sey das keineswegs vollkommen richtig. Nicht bei jedem einzelnen Volke, welches an den Irrthümern Theil genommen, den Dänen, den Schweden, den Engländern könne ein allgemeines Concilium gehalten werden; sehr häufig seyen diese in anderen Ländern gehalten, als wo die Irrlehren entstanden wären; ob die Deutschen verlangen könnten, den andern Nationen unbedingt vorzuschreiben, an welchem Orte das Concilium gehalten werden solle? Er achte nicht, mit Grunde der Vernachlässigung des Heils der Kirche beschuldiget werden zu können. Sollte das aber nach der menschlichen Schwäche dennoch der Fall seyn, so werde er es gerne sehen, daß seine Nachlässigkeit den Eifer des Kaisers wecke, nur daß dieser sich wirklich und wahrhaft in den Schranken erhalte, die sein Gesandter selbst angegeben, nämlich innerhalb dessen, was die Rechte, die Satzungen der heil. Väter und die allgemeine Kirche ihm zuerkenneten. Der Papst erklärte endlich, daß er vier Cardinäle bevollmächtiget habe, zu untersuchen, und an Ihn zu berichten, ob jene Verlegung des Concils in gesetzlicher Weise geschehen sey, oder nicht (nämlich den französischen Cardinal Bellai, Bischof von Paris, den spanischen, Burgos, den italienischen Crescentio, und den englischen, Polo), während dem Er den Legaten verbiete, etwas seiner richterlichen Entscheidung Vorgreifendes zu thun, und den Bischöfen der einen wie der andern Versammlung befehle, einige frommgesinnte und gelehrte Bischöfe an Ihn zu senden, um ohne alle Leidenschaft ihr Gutachten zu eröffnen. Wenn sich nach geschöpftem Urtheilsspruche fände, daß die Translation null und unrecht gewesen, werde er alles Ansehen und Fleiß anwenden, um die Rückkehr zu bewirken, und in jedem Fall nichts versäumen, um die hochberühmte und von ihm geliebte deutsche Nation zurückzuführen. — Und damit bis dahin Deutschland nicht ohne Hülfe bleibe, sey er bereit, nach Erforderniß der Umstände und dem Wunsche des Kaisers Nuntien oder Legaten für einstweilige Abhülfe hinzusenden "

XVIII. Nach dieser Verhandlung versuchte man durch vierzehn Tage eine Uebereinkunft mit Mendoza zu treffen, aber erfolglos. Derselbe reiste am 15. Februar 1548 von Rom wieder ab; und gleich Tags darauf erließ der Papst das Breve an die Legaten und Väter zu Bologna,

in dem in seiner Rede angekündigten Sinn, befahl ihnen, den authentischen Vorgang der Translation ihm einzusenden, und wenigstens drei Bischöfe zur geeigneten Sachführung im Namen Aller nach Rom zu senden; — und bis zum erfolgten Urtheilsspruch sich aller Synodalhandlungen zu enthalten. — Er schrieb dann auch an die in Trient gebliebenen Väter, sich beklagend, daß sie weder dem Concil nach Bologna gefolgt seyen, noch an Ihn die Gründe berichtet hätten, aus denen sie nicht dazu verpflichtet zu seyn meinten, und die Translation nicht für gesetzlich hielten. Insbesondere beklagte er sich über den Cardinal Pacecho, welcher mehr noch als die andern zu dem einen oder dem andern würde verpflichtet gewesen seyn. Er (der Papst) habe bisher die Translation für gut gehalten nach der gesetzlichen Präsumtion und dem öffentlichen Ruf, weil sie aber jetzt in Streit gestellt werde, so wolle er das Amt eines uneingenommenen Richters üben, und ihre Gründe hören. Sie möchten daher ebenfalls wenigstens drei aus ihrer Mitte senden, um ihre Gründe auszuführen."

Der Kaiser seines Orts äußerte zwar gegen den Sfondrato: er wolle die Handlung seines Bothschafters ratificiren, und an ein legitimes Concil appelliren; doch entschloß er sich, die Ratification in suspenso zu erhalten, so lange der richterliche Spruch des Papstes ohne Belästigung der zu Trient gebliebenen Väter ebenfalls in suspenso bleibe, wie es Madruzzi nach Rom meldete. So fehlte den eigentlichen Handlungen des Streites der finale Charakter.

Die Väter zu Bologna gehorchten dem erwähnten Befehle des Papstes, mit dem Widerspruch einiger wenigen. Die französischen Bischöfe von Avrenches, Nojon und Arma verwahrten sich gegen diese Unterziehung der Sache unter die richterliche Entscheidung des Papstes, daß damit das Concil keinen Höheren anerkenne. Gewählt wurden, weil der französische Bischof von Aix sich entschuldigte, Saraceno, Thomas Campeggi, Lipomani, Pighinus und vier andere, welche sich sogleich nach Rom begaben. — Die zu Trient gebliebenen Väter aber antworteten zwar ehrfurchtsvoll, aber ablehnend (23. März). „Mit frommer Meinung hätten sie der Translation sich widersetzt, als welche ohne Vorwissen des Papstes vorgenommen, und bei welcher sie übrigens gewünscht hätten, daß der gottselige Kaiser nicht möchte vernachlässiget worden seyn. Auch hätten die Weggehenden versprochen, zurückzukehren, wenn die Krankheit gehoben seye, und wenn die Deutschen sich dem Concil unterworfen haben würden. Aus denselben Gründen, aus welchen sie sich dem Decrete widersetzt, hätten sie sich auch des Weggehens von Trient enthalten, und sie dem Papste darzulegen, (welche Schwierigkeit könnten sie gehabt haben, das zu thun, wenn sie gewußt, daß solches der Papst verlange?) hätten sie darum für unnöthig gehalten, weil sie ihre Gründe in den Acten schriftlich niedergelegt hätten. — Dann wandten sie sich zur flehentlichen Aufforderung und Ermahnung. Sie erkannten sich Schuldner dem apostolischen Stuhl zu andern wichtigern Diensten, als die ältesten seiner Söhne, die nie vom Vater gewichen, und welche nicht bloß die Rückkehr der irrenden jüngern Brüder wünschten, sondern

ihnen entgegen gingen, und mit dem Vater frohlockten über die kaum gehoffte Nachricht. Der Zweck des Conciliums sey der Frieden: so möge denn der Papst sie nicht nöthigen zu gerichtlicher Streithandlung. Ihre Sache sey entweder die ihre oder Gottes; wenn ihre, so kümmere es sie nicht, zu leiden; auch Unrecht dulden wollten sie lieber, als dasselbe zufügen. Wenn aber Gottes, wie es denn wirklich der Fall sey, welchen besseren Sachwalter könnten sie dann haben, als den Papst selbst? So möge denn der heilige Vater das ganze Gewebe der gerichtlichen Handlung abschneiden, und das Concilium nach Trient zurückverlegen, ein Werk, welches alle Zungen als die einzige Hülfe der Christenheit priesen; — derselbe habe seine ganze Regierung mit größtem Lobe geführt, und so könnten sie nicht glauben, daß er diesen letzten Act unterlassen werde, welcher ihm nicht ein vorübergehendes, sondern ein ewiges Lob zu bringen geeignet sey. — Sie wollten einem so erhabenen Haupte nicht vorzeichnen, was sich gebühre, sondern nur ausdrücken, was ihre Hoffnung sey."

Bald nachher sandte der Papst den Ardinghello nach Deutschland, um theils wegen Piacenza, theils wegen des Conciliums zu unterhandeln. Er brachte dreizehn Punkte zurück, weßhalb der Kaiser wünschte, daß Legaten mit außerordentlichen Vollmachten nach Deutschland geschickt werden möchten, und wegen Piacenza die Nachricht, daß der Kaiser nicht abgeneigt sey, dasselbe entweder mit gewissen Sicherheiten zurückzugeben, oder Ersatz dafür zu leisten. — Bald darauf aber wurden in Piacenza mit Autorität des Kaisers feyerlich die Uebergabspunkte ratifizirt, welche zum Nachtheil des Papstes und der Farnese lauteten; als sich Sfondrato deßhalb bei Granvella beschwerte, entschuldigte dieser die Sache mit der Nothwendigkeit des Augenblicks, und mit der Besorgniß, welche man in Mailand vor den Absichten der Franzosen habe. — Die feindselig mißtrauische Stimmung wurde noch vermehrt durch den Bericht des Orsini, Gouverneurs von Parma, daß man Anstiftungen entdeckt habe, um auch Parma an die Kaiserlichen zu übergeben; — und dadurch daß Gonzaga im Mailändischen dem Monte, welcher Bischof von Pavia an der Stelle des canonisch abgesetzten Rossi war, die Einkünfte einiger Städte zurückhielt, weil der Senat von Mailand behauptete, Richter in der Sache zu seyn. Der geheime Grund sollte gewesen seyn, daß man dem Monte Ungunst empfinden lassen, und die in Parma mächtigen Rossi verpflichten wollte.

Wie nun die politische Spannung und mißtrauische Eifersucht gegen die Macht des Kaisers, genährt durch die Angelegenheiten von Piacenza und Parma und durch die thätigsten Ränke Frankreichs gesteigert den Ausbruch eines neuen Krieges befürchten ließen, in welchem der Kaiser den Papst zum politischen Gegner gehabt haben würde; — wie hiernach die Sache des Conciliums im wesentlichen noch durch einige Jahre in derselben Lage blieb, kann hier nur im Allgemeinen angedeutet werden.

Vierter Abschnitt.

Verhandlungen des Reichstages in den Jahren 1547 und 1548.

Religionsverhandlung in Beziehung auf die Translation des Conciliums. — Das Interim. — Reformationsordnung. — Bund fur den öffentlichen Frieden. — Des Kaisers Anträge an die niedersächsischen Stände. — Kammergerichtsordnung. — Polizeiordnung. — Münze. — Achtsvollziehung wider Herzog Albrecht von Preußen. — Verhältnisse von Holstein, Savoien, den Niederlanden. — Pommern. — Bemühungen für und wider die Ausführung des Interim.

Der Götter Furcht
Erhält der Länder Wohl, und ohne sie
Ist jeder Bau der Menschenweisheit Tand. — —
Das Glück der Menschen tanzet wie ein Schiff
Auf offner Fluth, die Welle rauschet her,
Und rauschet hin, und keiner weiß den Sturm
Vorher zu deuten, eh das Meer sich schwärzt.
Die Furcht der Götter ist im wilden Sturm
Ein sichrer Anker. Furcht der Götter schwellt
Des Segels Schooß mit günst'ger Winde Hauch,
Und führt in sichern Hafen unser Schiff.
O hätte sie das Steu'r der Stadt geführt,
Wir wären nicht in dieses tiefe Weh
Gesunken, aber tiefer sinken wir,
Wofern wir diese Warnung noch verschmähen.

Graf F. L. zu Stolberg.

I.

Das Resultat der Sendung des Cardinals Madruzzi nach Rom, und den Stand der Sache wegen des Conciliums, (wie dieser im vorigen Abschnitte bezeichnet worden) — theilte der Kaiser dem Reichstage vollständig mit, und gründete darauf folgenden Antrag:

»Da nun die völlige ins Werk Richtung des Concils zwar zu hoffen, aber selbes sich etwas weiter verziehen möchte; und da, wie es mittlerzeit des Concils gehalten werden solle, die Churfürsten und Stände dem Kaiser heimgestellt hätten, so habe er bei fleißigem, ernsten Nachdenken rathsam befunden, daß von den Ständen etliche geschickte, gottesfürchtige Personen, so eines christlichen, guten Eifers und zu Förderung der Ehre Gottes, zu Frieden und Einigkeit der Nation insonderheit geneigt und begierig, in kleiner Anzahl verordnet würden, wozu der Kaiser auch einige verordnen wolle, sich mit miteinander schiedlich, richtig, treulich und ohne alles Gezänk zu unterreden, damit sich alsdann Ihre Majestät um so stattlicher darüber entschließen möge, was sie für billig und gut ansehen. Die Stände möchten also diesen nothwendigen Punct mit christlichem Eifer vornehmen, alle andere Affection hintansetzen, betrachten wie viel einem jeden selbst daran gelegen, daß die deutsche Nation wieder zu einhelliger Vergleichung gebracht werde, — und zu Gemüth führen, wie vor dieser schädlichen Spaltung die deutsche Nation vor allen andern Nationen der Reli-

gion halb in höchster Einigkeit gestanden, allen andern christlichen Nationen und Völkern ein sonderliches Exemplar und Ebenbild und in so hohem Wesen und Ansehen gestanden, daß alle andern Nationen ihr Aufsehen auf die deutsche gehabt."

Die Stände bezeugten für solche Bemühungen des Kaisers und väterliche Fürsorge »unvergeßlichen, ewigen Dank«, empfahlen nochmals, beim Papst unangesehen der gegebenen Antwort, auf die Wege zu denken, damit das Concil zu Trient seinen Fortgang erreiche, um so dem Zwiespalt der Religion einmal gründlich abzuhelfen. — Die Ernennung von geeigneten Personen der beiderseitigen Religion in gleicher Anzahl dürfte aber nur zu einer Sonderung und Spaltung unter den Ständen oder gar Zerrüttung des ganzen Werks Anlaß geben, und sie hielten es für besser, dem Kaiser alles in der Sache lediglich heimzustellen. Doch gaben Pfalz und Brandenburg und die sächsischen Gesandten ein getrenntes Votum, womit sich auch mehrere weltliche Stände, nämlich Pfalzgraf Johann, Herzog Wolfgang, Markgraf Albrecht, Markgraf Johann, Markgraf Georg Friedrich, die Gesandten von Jülich und Henneberg und die Reichsstädte vereinigten, worin sie den Vorschlag des Kaisers guthießen und zur Ernennung der besagten Personen sich bereit erklärten.

Es wurden sodann für einen Ausschuß ernannt: von des Kaisers wegen der Churfürst von Mainz persönlich, dann Seld und Doctor Hase; für König Ferdinand Gaudenz von Madrutz, für Mainz der dortige Weihbischof (Helding, Bischof von Sidon, daher Sidonius genannt), für Trier Johann von Leyen (später Churfürst), für Cölln der Provinzial Billick, für Pfalz Wolf von Affenstein, für Chur-Sachsen D. Fachs, für Brandenburg Eustachius von Schlieben; — statt der geistlichen Fürsten für Augsburg D. Heinrichmann; statt der weltlichen für Baiern der Kanzler Eck; für

die Prälaten der Abt Gerwig von Weingarten; für die Grafen Hugo von Montfort; für die Städte Sturm und Besserer. — Dieser Ausschuß begann am 11. Februar 1648. Es ergaben sich zwei Meinungen, eine, »daß vor allem von dem innerlichen und geistlichen Frieden und also wie der Zwiespalt der Lehre und Mißbräuche halber zu Vergleichung zu bringen, gehandelt werden müsse, und deshalb, da das allgemeine Concil sich noch verzöge, der Weg eines National-Concils oder sonst einer christlichen Versammlung auf einem Reichstage vorzunehmen, und wegen einer solchen Action noch auf diesem Reichstage zu rathschlagen sey: — da man im Glauben nicht so weit von einander (nicht in dogmatibus, sondern intellectu et usu dogmatum streitig), und des fürnehmsten Punctes mit der Justification verglichen, und sich der jetzige Zwiespalt allein der Ceremonien und Mißbräuche halb erhalten, so sey eine fernere Vergleichung wo nicht in allen, doch in den führnehmsten Artikeln wohl zu hoffen. Des äußern Friedens halb sey allerdings die Verwaltung der Justiz in Execution und Besetzung des Kammergerichts vonnöthen. Man möchte sonst auch die Vorsehung thun, daß ein Theil den andern in dem Stand, da er ist, bleiben lasse, daß in den Städten wo Dom- und andere hohe Kirchen seyen, beiden Theilen ihr Gottesdienst, wie zu Speier und Worms zu halten vergönnt werde, zugleich, daß den Prädikanten bei Leibesstrafe verboten würde, keiner den andern anzugreifen; daß mit den Dogmen nicht weiter gegriffen, sondern bis zum Concil eingehalten, und Niemand etwas Theologisches in Druck bringen solle, es wäre denn zuvor durch die Obrigkeit revidirt und zugelassen. Wegen der Ceremonien zu Anreizung der Jugend möchte man sich dann auch leicht vergleichen können, wie dann in der Pfalz und andern Fürstenthümern noch dir alten Ceremonien mit Singen und Lesen der Prim, Terz, Sext, Non rc. gehalten

würden. Uebrigens möge man gegenseitig des andern Gebrechlichkeit tragen, und ein Christ mit dem andern Mitleiden tragen, wie sie auch die Juden bei ihnen duldeten. Wenn man aber das Aeußerliche und Zeitliche dem Geistlichen und Innerlichen vorziehen, und am Zeitlichen anfangen, und allein von der Restitution handeln wolle, so wäre zu befürchten, daß solches vielmehr noch größeren Unwillen und Unruhe erwecken möchte, angesehen, daß dem gemeinen Mann die Religion also eingepflanzt und eingebildet worden, daß er sich davon nicht dringen lassen, sondern, wie einige sagen: darob leiden und sterben werde; mancher würde es wohl wie unschuldig leiden, aber darum nicht dulden. So seyen die Spolia auch ungleicher Art, einige Stifte seyen durch Absterben oder Austreten der Geistlichen gleichsam derelinquirt; von einigen seyen sie mit gutem Willen abgestanden, und die Güter in der Kirchen Nutzen wieder verwendet 2c. Weil nun der Streit eben darum sey, welches die rechte Kirche, und dieses noch nicht auffindig gemacht, welches Theils Religion und Ceremonien anzunehmen, auch die öffentlichen Mißbräuche noch nicht abgestellt, so möchte vor Erörterung dieses Streits noch Niemand wissen, welchem Theile solche Kirchengüter zugehörten. Sollte die alte Jurisdiction wieder hergestellt, und ihrer Prädikanten keiner investirt oder zum Predigtamt zugelassen werden, so würde nichts daraus folgen, als daß Privat-Conventikel, und allerhand Unruh und Empörung entständen. — Die Güter betreffend, würde unbillig seyn, daß sie denen, die sie vorher mißbraucht, wieder eingeräumt werden sollten. Besonders wo ein Fürst in seinem Lande eine neue Ordnung mit Kirchen und Klöstern vorgenommen, habe sich deß Niemand zu beklagen. Die zerbrochenen Kirchen wieder aufzurichten, oder die aus den Kirchengütern bezogenen vielen hundert tausend Gulden zu erlegen, würde unmöglich seyn;

also könne die Restitution von der Hauptsache nicht wohl abgesondert werden.« So der protestantische Theil des Ausschusses, der andere und mehrere Theil aber, achtete, »es sey der streitigen Religen halb dieser Unterschied zu halten, daß man eines Theils über die Lehre uneins sey, zweitens aber deshalb, daß ein Theil unter dem Schein seiner Religion den andern von seinem Glauben, und wohlhergebrachten Ceremonien und Kirchengebräuchen gedrungen, dazu des seinen, oder der Kirchengüter, welche ihm zu administriren gebührt, entsetzt habe. Der streitigen Lehre wegen müsse es bei dem Concilium bleiben, und alle solche Nebenwege mit dem National-Concil oder andern Versammlungen abgeschnitten werden, da jenes zum Schisma führen würde, (wie bei den Griechen und andern) sonstige Zusammenkünfte aber nach der bisherigen Erfahrung, da jeder Theil auf seiner Meinung bleiben, und der des andern nicht würde weichen wollen oder können und aus Mangel eines Richters aller Sachen unverglichen, bleiben würden. Mittler Zeit aber sey dem Kaiser kein Maß zu geben, wie es der Religion nnd irriger Lehren wegen, so der alten Väter und apostolischen Kirchen Lehre und Ordnung nicht gemäß, zu halten sey. Wollte der Kaiser hierin Verordnung thun, so möchte der Weg darin jedem gutherzigen Christen leidlich nnd unbeschwerlich seyn, daß allenthalben dasjenige geglaubt, gehalten und gehandhabt werde, was der apostolischen Kirche und deren Lehre gemäß, auch je und allwege, an allen Orten und zu jeder Zeit geglaubt und gehalten worden. — Zweytens aber seyen viele geistliche und weltliche Personen, allein darum, weil sie der alten Religion anhängig geblieben mit gewaltthätiger Handlung von solcher ihrer Religion gedrungen, ihrer Hab und Güter

entsetzt, die Stifte, Klöster, Kirchen und derselben Einkommen eingezogen, die Gottesdienste eigenes Fürnehmens eingestellt, welches die größte Ursache von Unwillen und Unruhe geworden, gute Polizei und Ordnung zerstört, das Recht niedergelegt, und endlich so schwere Widerwärtigkeiten gefolgt seyen. Es sey daher nicht wohl wieder zur Ruhe und Einigkeit zu kommen, ohne daß zuvor die Entsetzten und Vergewaltigten in ihren vielhundertjährigen Besitz im Geistlichen und Weltlichen wieder eingesetzt und ihnen vergönnt und zugelassen werde, die alten Ceremonien und Aemter zu halten, jedem einzelnen auch, daran ungescheut Theil zu nehmen, und den Geistlichen ihre Jurisdiction und Immunität bleibe; wie denn solches alles an ihm selbst göttlich, christlich, ehrbar und billig sey; und da es zum höchsten beschwerlich, daß solches alles eigenes Fürnehmens abgestellt worden, und doch daneben nicht bloß die Juden, sondern auch Zwinglische, Schwenkfeldische und sonstige Secten neben und bei ihnen ruhig gelitten werden sollten. Das sey das Principale und Fundament der Restitution, daß in allen Landen die alte Religion wieder restituirt und Niemand davon wider sein eigen Gewissen gedrungen würde. Und weil der andere Theil so heftig darauf dringe, daß sie ihrer Religion halber, die doch nicht über dreißig Jahre gewährt, wider ihr Gewissen nicht beschwert werden sollen, so sollte es vielmehr billig und demselben Theil unbeschwerlich seyn, daß die alten Christen auch wider ihr Gewissen von ihrer Religion, die von Zeit der Apostel auf sie gekommen, nicht gedrungen werden sollten. Es sey aber auch nicht Rede davon, daß man Jemanden sollte der alten Kirche Ceremonien anzunehmen oder zu halten, dringen; denn, so der Kaiser die andere neue Religion toleriren wolle, würden sie ihrethalben

darin auch unbetrübt bleiben. — Die Restitution der Kirchengüter hänge jener ersteren Restitution an; von der Vergangenheit sey bis jetzt nicht Rede. — Daneben möge vorgesehen werden, daß die Prädikanten des Gegentheils den gemeinen Mann wider die Katholiken nicht verhetzten, daß auch die ausgetretenen Mönche nicht zum Predigtamt zugelassen würden. Auch daß wer von der neuen Religion wieder zu der alten treten wollte, darin nicht beschwert werde, und keine unbillige Beschwerde zu besorgen habe. — Wenn die Restitution also vorgenommen würde, möchte das zu immerwährend friedlichem Wesen gereichen, und auch daraus erfolgen, daß die Mißbräuche auf gebührlichem Wege desto stattlicher abgethan würden. Sonst aber möchten durch Kammergericht und Landfrieden Friede und Ruhe wohl nicht erhalten werden können, dieweil ja hiervor auch Landfrieden und Kammergericht gewesen, durch welche aber den Sachen nicht allein nicht abgeholfen, sondern auch erfolgt, daß das Recht selbst in andern Prophansachen gänzlich in Stillstand erwachsen sey. — Die Restitution möge also zunächst vorgenommen werden, wozu auch keiner gerichtlichen Erkenntnisse vonnöthen, weil die That offenbar und also geschaffen sey, daß sie im Recht nicht verantwortet werden möge; zudem Jene das Kammergericht früher darin recusirt hätten, und billig sey, daß was also mit der That vorgenommen, auch mit der That ohne weitere Erkenntniß abgeschafft werde. Und nachdem das Interim kaiserl. Majestät heimgestellt, so werde es Niemanden gebühren, gegen die eigene Zusage der Verordnung die der Kaiser deßhalb treffen werde, (sonderlich, so hierin nichts anders geordnet würde, als was den göttlichen und menschlichen Rechten gemäß) sich zu widersetzen; wo es aber einige thäten, sollten dieselben als Rebellen und Ungehorsame durch gebührende Mittel, inmaßen der Kaiser hievor auch gethan, abgewiesen werden.«

II. Unterdessen aber übergaben dem Kaiser »Einige

hohen Standes und Namens," nämlich nach allem Anscheine vor allem der Churfürst von Brandenburg einen Rathschlag, der dieselbe Absicht hatte, zu einer Wiedervereinigung den Weg zu bahnen. Der Kaiser nahm denselben mit größter Bereitwilligkeit auf, und übergab ihn zur Prüfung einigen Gelehrten und der heiligen Schrift kundigen Theologen, nämlich katholischer Seits, dem Bischofe zu Naumburg, Julius Pflug und dem Weihbischofe zu Mainz, Michael Helding; protestantischer Seits dem Johann Agricola, welcher als Prediger in Diensten des Churfürsten Joachim stand. Nachdem diese sich über den besagten merkwürdigen Vereinigungsversuch einverstanden hatten, und auch Bucer sowohl ihm als den Legaten Hoffnung zur Vereinigung gab, suchte der Kaiser die Annahme desselben von beiden Theilen vorläufig und bis zur endlichen Entscheidung des Conciliums zu bewirken. Die Schrift enthielt über alle Gegenstände der Lehre die Aussprüche der katholischen Kirche, insbesondere war darin die bischöfliche getheilte Kirchenverwaltung eines jeden in seinem Sprengel, die ungetheilte Kirchenverwaltung des Papstes und die Autorität der vereinigten Bischöfe mit dem Papste, den wahren Sinn der Schrift und die Dogmen auszusprechen, ferner die Lehre von den Sacramenten, dem heiligen Opfer, der Verehrung der Heiligen u. s. w. aufrecht erhalten, und in der Lehre von der Rechtfertigung und guten Werken u. s. w. hatte man Sorge getragen, die gelindesten Ausdrücke zu wählen, wodurch den Anhängern der augsburgischen Confession es leichter gemacht werden könnte, dasjenige, woran ihnen eigentlich in der Lehre Luthers über diese Puncte gelegen sey, im katholischen Dogma ausgedrückt zu finden*). Was

*) Das Interim führte von der Feier der Messe aus, daß „das der Substanz nach ein und dasselbe Opfer Christi (da es immer dasselbe Opferlamm und derselbe Christus sey,) in zweierlei Weise dargebracht werde, nämlich in jener im Tode vollbrachten am

darin über die Feyer der Messe und die Rechtfertigung enthalten war, findet sich in der Anmerkung näher mitgetheilt.

Kreuze (in welcher des Opfers genugthuende Kraft alle Zeitalter und die ganze Welt umfasse, zur Tilgung aller Sünden und zur Versöhnung des ganzen Menschengeschlechts genüge, und das Heil aller Menschen auf das vollkommenste und genügendste verdiene und „vollendet hat in Ewigkeit die da geheiligt werden)" — und dann zweitens in der unblutigen bei der Cena eingesetzten, für immer zu begehenden Weise, in welcher die Theilhaftwerdung der Einzelnen an dem am Kreuze vollbrachten Opfer, und die Uebertragung der Frucht desselben an die Einzelnen, unter glaubender Danksagung, Willensvereinigung und Gebeten bewirkt werde. So habe das gottselige Opfer der Patriarchen unter dem Gesetz der Natur, so das levitische Opfer unter dem Gesetz Moses die Bedeutung gehabt, unter gläubiger und dankbarer Hoffnung auf das künftige (oder künftig in der Zeit zu vollbringende) Opfer Christi das Verdienst desselben, auf die welche an den Opfern Theil nahmen, zu bringen. — Es sind aber, hieß es von den zuwendenden Opfern, einige allen Gesetzen (lex) gemeinschaftlich, und ununterschieden allen Menschen gestattet, als welche sind das Opfer eines zerknirschten Herzens und gedemüthigten Geistes, einer frommen Abtödtung des Fleisches oder das Opfer der Bitten, der Gebete, der Danksagung und des Lobes. — Einige aber sind immer dem einen oder dem andern Gesetze eigenthümlich gewesen, und an bestimmte Amtsverrichtungen gebunden, von welchen andere Menschen mit großen Drohungen und Strafen abgehalten wurden; (1. König; 13. 2. Paul 26.) und kein Gesetz, wie auch keine Religion der Heiden ist ohne Opfer gewesen. Denn diese drei Stücke sind eng verbunden, und folgen nothwendig eines aus dem andern: Gesetz, Priesterthum und Opfer. — Das durch Moses gegebene Gesetz, hinzukommend zum Gesetz der Natur, nicht um es aufzulösen, sondern es zu verbessern, setzte äußerliche Opfer ein, welche das künftige Opfer Christi vorbilden und bei deren Feier die Juden gleichwie der andern Wohlthaten Gottes dankbar sich erinnern, so die Wirksamkeit jenes kommenden Opfers glaubend, hoffend und betend auf sich übertragen sollten (ad se transferrent). Christus aber, der nicht gekommen war das Gesetz aufzulösen, so weit es natürlich oder sittlich war, sondern vielmehr es zu erfüllen, indem er sein neues Gesetz in die Welt einführte, — hat um das Gesetz nicht in diesem alleinigen Theile gegen die gemeinsame Eigenschaft der vorhergehenden Gesetze, mangelhaft oder unvollkommener seyn zu lassen, — dasselbe mit einem besondern Opfer zugleich und Priesterthum versehen — wie es nothwendig war nach dem Ausspruch des Apostels, daß mit dem neuen Gesetze auch ein diesem Gesetze eigenthümli-

In zweien Stücken nur war darin eine vom früheren Kirchensystem abweichende Nachsicht enthalten; nämlich die

---

ches Opfer eintrete, Hebr. 1. — und Priester als Diener dieses Gesetzes angenommen werden, Hebr. 5."

Von der Rechtfertigung erwähnte das Interim: „Der Mensch war vor der Sünde durch die ihm gegebene ursprüngliche Gerechtigkeit so beschaffen, daß in ihm das Fleisch dem Geiste und alle niedern Kräfte des Gemüthes den höheren, — welche nur zum Guten antrieben, — gehorchten, und in diesem Zustande ließ ihn Gott in der Hand seines eigenen Rathschlags, so weit, daß er eine nicht geringere Kraft hatte, das Gute zu wählen als das Böse. Durch die Sünde verlor der Mensch die schönste Gabe der ursprünglichen Gerechtigkeit, es mangelte ihm fortan die Gerechtigkeit, durch welche die Vernunft Gott unterworfen war, und es entstand der beständige Widerstreit der Begierlichkeit wider den Geist und die höhern Kräfte. Diese Beraubung der Gerechtigkeit theilte sich dem ganzen Geschlechte mit, und behielt gleich der Mensch noch einen freien Willen, aber geschwächt und verletzt, aus welchem Quell die sittlichen Tugenden der Heiden herflossen, so konnte er sich doch zur Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, nicht erheben (aspirare), sondern es herrschte in ihm die sündliche Begierde und mit dieser zugleich der unreine Geist und wirkte in ihm, daß er den Willen des Fleisches und seiner Gedanken thue und die auf ihn vererbte Sünde durch wirkliche Sünden vermehre. — Dann aber versöhnte Gott in Christo mit sich die Welt. Wer durch das Blut Christi erlöset, und welchem das Verdienst des Leidens Christi zugewendet worden, der wird eben dadurch gerechtfertiget, nämlich er erhält Nachlassung seiner Sünden, und wird losgesprochen von der Verwerfung und erneuert im heiligen Geiste, und wird aus einem Ungerechten ein Gerechter. Denn Gott, indem er rechtfertiget, handelt nicht bloß in menschlicher Weise, so daß er die Sünde nachläßt, und den Schuldigen losspricht, sondern er macht ihn auch besser, was die Menschen nicht können. Denn er theilt ihnen mit von seinem heiligen Geiste, welcher des Menschen Herz reiniget und durch die darin ergossene Liebe es antreibt, das was gut und recht ist, zu begehren und zu thun. Dieses ist die rechte Weise jener inhärirenden Gerechtigkeit, welche David begehrte, da er flehte: erschaffe in mir ein reines Herz, und einen gerechten Geist erneuere in meinem Innern &c. Obwohl aber diese Gerechtigkeit, welche aus dem Quell des Gesetzes des Geistes fließt, weit reichlicher, als jene der Schriftgelehrten und Pharisäer ist, so bleibt dennoch in dem Wiedergebornen der Widerstreit der Begierlichkeit, so lange hier gelebt wird; hie-

Communion unter beiden Gestalten für solche, die nicht glaubten, sich davon abbringen lassen zu dürfen, und die

---

durch geschieht, daß dieselben der Gesinnung nach zwar dem Gesetze Gottes dienen, dem Fleische nach aber dem Gesetze des Fleisches und daß sie ohne Sünde nicht leben. Da also der Mensch hienieden die vollkommene Weise der inhärirenden Gerechtigkeit nicht erlangt, so kommt ihm auch hierin Christus zu Hülfe, indem er durch Mittheilung seiner Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit des Menschen, gleichwie er Ursache derselben war, also auch sie vermehrt, so daß sie erneuert werde von Tage zu Tage, bis sie vollendet werde in der ewigen Heimath. Es kommen zusammen das Verdienst Christi und die inhärirende Gerechtigkeit; diese, „daß der Christ fromm, gerecht, nüchtern in dieser Welt lebe, erwartend die heilige Hoffnung und die Ankunft der Glorie des großen Gottes und Heilandes;" — und das Verdienst Christi, einmal als Ursache dieser den Christen inhärirenden Gerechtigkeit, und dann, weil Alle in vielen Dingen fallen, und wegen der Schwäche und Unvollkommenheit derselben vieles vorfällt, was die Seele verwirren und zur Verzweiflung treiben könnte, auf daß wir in demselben Verdienste Christi aufgerichtet, die festeste Stütze der Hoffnung des Heiles finden. — Die Gerechtfertigten haben Frieden zu Gott, er ist ihnen versöhnt, barmherzig und gnädig so daß sie, nachdem Gott sie mit sich versöhnt hat, da sie seine Feinde waren, hoffen können, da sie versöhnt sind, gerettet zu werden. Auch haben sie, als adoptirte Kinder und Erben bereits ein Recht, die Erbschaft anzutreten, welche das ewige Leben ist. Obwohl aber Gott die Rechtfertigung den Menschen lauter umsonst ertheilt, so thut er es doch mit ihrem Willen; ein Erwachsener ergreift jene Wohlthaten Christi nicht, wenn nicht durch die zuvorkommende Gnade die Seele und der Wille bewegt werden zur Verabscheuung der Sünden. Im Glauben aufgerichtet zur Hoffnung empfängt er dann die Gabe des heiligen Geistes, wodurch die Liebe in seinem Herzen ergossen wird. In demselben Maße, als die Liebe zum Glauben, und zur Hoffnung hinzukommt, wird der Mensch durch inhärirende Gerechtigkeit gerecht, denn diese Gerechtigkeit besteht in solcher Weise in Glauben, Hoffnung und Liebe, daß, wo eines dieser Stücke fehlt, dieselbe gänzlich verstümmelt ist. Die Liebe aber, welche das Ende und die Fülle des Gesetzes ist, ist fruchtbar, sobald als sie in die Rechtfertigung eintritt, und schließt in sich die Aussaat zu allen guten Werken und bringt gute Früchte der Gerechtigkeit alsobald, und so oft sie soll, und ohne daß ihre Wirksamkeit durch ein Hinderniß vereitelt werde. Ohne Liebe aber bliebe der Mensch, wie sehr er auch glaubte, im Tode, da

Duldung der Priesterehe für solche Geistliche, die sich bereits verehelicht hatten. Im äußeren Gottesdienste sollte man sich nach den hergebrachten Ceremonien richten.

III. Man muß wohlgemeinte und wohlthätige Bestrebungen in ihrem practischen Werthe nicht bloß nach dem jedesmal in die Augen fallenden Erfolge beurtheilen. Der Versuch, einen großen Theil des von der Kirche getrennten Deutschlands ungefähr in der hier angegebenen Weise und in einer gewissen Aehnlichkeit mit der unirten griechischen Kirche, durch Zugeständnisse die nicht wesentlich dem Kirchenglauben entgegen waren, zu gewinnen, hatte zwar in einigem Grade das Schicksal der meisten Vermittlungsversuche, keinem Theile völlig zu genügen, da dasselbe aber wesentlich katholisch war, (wofern die in demselben enthaltenen Zugeständnisse nur innerhalb gewisser Schranken eintraten), so mußte es für die Kirche wichtig und erwünscht seyn, daß

---

die Liebe besonders schon ein Theil ist des ewigen Lebens, welches in uns angefangen ist, und dereinst vollendet werden soll in Herrlichkeit. Es ist aber doch der wahre Glaube, wodurch die Christen von den Ungläubigen unterschieden werden, wodurch sie der Offenbarung zustimmen, auch wenn derselbe von der Liebe geschieden ist. Aus diesem größten Geschenke Gottes fließen die guten Werke welche zum Heile eines jeden Gerechtfertigten also nothwendig sind, daß wer selbe nicht thut, da er dazu verpflichtet ist, die Gnade Gottes verliert, und als unnützer Zweig aus Christo ausgehauen wird. Wie viel mehr aber die Gerechtfertigten Ueberfluß haben, um so vielmehr Wachsthum der Gerechtigkeit wird ihnen zu Theil auf daß, wer gerecht ist, noch gerechter werde; — und „wer in Christo Frucht bringt, vom Vater gereiniget werde, damit er mehr Frucht bringe“ wie Christus selbst lehret. — Und obwohl alle diese Werke so sind, daß Gott sie gewissermaßen aus Recht von uns fordern kann, und die Heiligen, wenn sie alles was ihnen befohlen worden, gethan hätten, sagen müßten, daß sie unnütze Knechte seyen, so würdiget sie Gott, weil sie aus der Liebe fließen, und Wirkung der göttlichen Gnade sind, und weil Gott denen, die nach seinem Willen thun, auf das allerfreigebigste Belohnung verheißen hat, dennoch der Belohnung zeitlicher Güter sowohl als des ewigen Lebens»

in diesem Interim die Basis für eine mögliche oder wahrscheinliche Wiedervereinigung eines Theils der Protestanten dargeboten wurde. Solches würde mit größerer Aussicht auf Erfolg geschehen seyn, wenn in den Ländern der protestirenden Reichsstände jedem Unterthan die Befugniß gesichert worden wäre, auch unabhängig vom Willen des Landesherrn auf der erwähnten Grundlage die Vereinigung mit der Kirche zu bewahren, zugleich aber auch ein entsprechender Theil der Kirchengüter wenigstens unter dieser Bedingung für einen mit den Zwecken der ursprünglichen Geber übereinstimmenden Gebrauch restituirt worden wäre. Protestirender Seits stand der Sache allerdings entgegen, daß das innere Hauptprincip der Reformation als bleibender Spaltung in jener großen Negation bestand, daß es kein christliches Priesterthum gebe. Man muß auch unbedenklich zugeben, daß alle Vereinigungsversuche mit denen, welche in dieser Verneinung durchaus entschieden waren, gänzlich und von Grund aus vergeblich und die darauf gewendete Bemühung eitel und nutzlos war. Irrig aber wäre es zu glauben, daß bei allen oder auch nur dem größeren Theile derer, welche von jener fortreißenden Bewegung mit ergriffen waren, mit klarem Bewußtseyn und beharrlichem Willen an jener verneinenden Lehre fest gehalten worden sey. Es befanden sich unter denselben wohl manche, welche obwohl in einer unbestimmten und unklaren Weise, das von weltlichen Aergernissen und erneuertem Pharisäismus befreite, vollständige und positive Christenthum wollten, und welche theils durch den Vorgang einzelner Fürsten oder Theologen, welche die Reformation gepredigt hatten, oder sonst auf dem Wege ruhiger Verständigung und Ueberzeugung wohl geneigt würden gewesen seyn, sich mit der Kirche nach solchen die wesentliche Einheit nicht verletzenden Mittelartikeln wieder zu vereinigen. Allerdings hätte schwerlich ein gleichartiges Glaubensbekenntniß auch unter solch-

artigen Modificationen, noch fernerhin allgemeines politisches Gesetz seyn können; der sich weigernde Theil der Fürsten, ja auch der Unterthanen (wenigstens in jenen Reichsländern, die seither schon dem getrennten Bekenntniß angehört hatten), würde wohl in allen Fällen in jener Stellung haben anerkannt bleiben müssen, welche der kurz nachher geschlossene definitive Religionsfriede, als die Basis politischer Toleranz im Staatssysteme des Reichs, ja als Anfangspunkt derselben im ganzen neueren Staatsrecht von Europa, dem getrennten Bekenntnisse anwies. Daß man die letztere Unterscheidung nicht machte, und daß der Idee einer Wiedervereinigung auf der Basis des Conciliums oder eines Interims und bewilligter Mittelartikel zugleich der Begriff eines allgemeinen bindenden und zwingenden Gesetzes zugesellt blieb, mag vieles beigetragen haben, den Erfolg zu vermindern. — Uebrigens kann wohl behauptet werden, daß die gesetzliche Vorschrift eines Interims, in welchem das, was die theologische Meinung etwa für positive Nothwendigkeit (entgegen dem Gebrauch der Kirche) erklärte, gewährt wurde, und die zwingende Forderung eigentlich nur dahin ging, bis zur definitiven Entscheidung dasjenige geschehen zu lassen, über welches die getrennte eigene Meinung vernünftiger Weise nicht eher definitiv abgeschlossen seyn konnte, ehe alle Mittel der Erörterung und Verständigung, vor allem die Verhandlungen eines Conciliums erschöpft waren, genau besehen, wohl keinen Gewissenszwang enthielt.

IV. Als nun die Artikel des Interims verfaßt worden, war darüber das Gutachten der geistlichen Churfürsten »daß die Lehre sich mit der alten katholischen Kirche fast vergleiche, also daß die solche Artikel bewilligen, in vielen Stücken sich wieder gütlich zur allgemeinen Kirche begeben; mit Ausnahme besonders von den beiden Stücken der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten, in

welchen kein geringerer, als Papst und Concilium Macht habe, zu dispensiren, zu toleriren oder zu bewilligen, weßhalb sich die geistlichen Churfürsten getrösten, daß der Kaiser und König sie damit auch nicht beschweren wolle. — Des einstweiligen Friedens wegen aber möge die Annahme der Artikel mit dem Verstande geschehen, daß solche Artikel bloß die Stände des andern Theils und nicht diejenigen, so bisher bei der wahren alten Religion geblieben, betreffen sollen, von welchen Niemand mehr, es sey im Artikel der beiden Gestalten, oder sonst dazu abfallen sollte; — auch allein von d[illegible] Orten und Personen, da solche Neuerung wirklich [illegible]gerissen sey, und so daß jeder, welcher wolle, auch in den unverglichenen Punkten wieder zur alten Religion kommen möge. Außerdem wurden einige kleine Aenderungen in Antrag gebracht. (Wo mehrere Kirchen, sollten in jeder Kirche wenigstens zwei Messen seyn. Die Agenden durchzusehen, möchte gleich hier angeordnet werden, damit nicht ein Jeder seines Gefallens Aenderung suche; zu den Feiertagen möchten auch die Festtage der Schutzheiligen jeder Kirche gerechnet werden; und daß keiner, der itzo Priester sey, sich in den Ehestand begeben solle.) Die Restitution vorzunehmen wurde zugleich dringend aufs neue empfohlen, »da es den Kirchen und Stiften verderblich fallen würde, solche Restitution erst durch langwährende Rechtfertigung zu suchen, sonderlich in offenbaren und kundlichen Entsetzungen.«

In dem Gutachten der geistlichen Fürsten und Prälaten (welche außer Trient und Augsburg persönlich da waren, und denen der Kaiser die Artikel mit dem Bescheid hatte mittheilen lassen, daß etwaiger Bedenken halber sie sich von dem Bischofe von Naumburg und Sidonius berichten lassen sollten) hieß es nun: »die erforderten Fürsten und alle anderen christlichen Stände der alten und

wahren Religion hätten deß alles, was in der gemeinen christlichen Kirche zu glauben, und zu halten, zuvor gut wissen, und mit der gemeinen christlichen Kirche seither einhellig gedacht und gedächten dabei festiglich zu bleiben. Es möchte daher unnöthig seyn, diese Schrift den Reichsständen in gemein vorzulegen oder ausgehen zu lassen; auch deshalb, weil vom Kaiser und gemeinen Ständen die Lehren einhellig auf das Concilium heimgestellt worden, welches auch in einigen Stücken, namentlich die Justification betreffend, schon einige Sessionen gehalten und heilsame Decrete gemacht habe; — sollte nun dem Concil vorgegriffen werden, so möchte daraus allerlei Zerrüttung und Unwille, oder auch Verhinderung des Concils erfolgen. — Außerdem aber sey wegen der Mißbräuche und Reformation des geistlichen Standes und andern Sachen, welche in dem Concilium verrichtet werden sollten, eine mehrere und gründlichere Ausführung nöthig, als in dieser Schrift begriffen, also daß viel rathsamer, daß alles was in diesen Sachen erkannt, erklärt oder geändert werde, nicht stückweise, sondern vollständig und durch Autorität des Concils vorgenommen würde. — Wofern aber der Kaiser die abgesonderten Stände bewegen möchte, von ihrem Vorhaben und Lehren, auch der Augsburger Confession (der doch nie gelebt worden) zu weichen, und sich mit dieser Schrift zu vereinigen, so würde das ein rühmliches und gutes Werk seyn. In Betreff aber der beiden Gestalten, der Priesterehe und der Fasten, wäre ihre Bitte, die katholischen Stände mit solcher Zulassung und Beschwerung ihrer Gewissen unbeladen zu lassen; es würde auch ein gemeiner Abfall und Aufruhr daraus erfolgen, wenn die Katholischen durch Gutheißung dieses Vorbehalts der Getrennten, stillschweigend dadurch bekennten, daß sie die Getrennten unbillig und unchristlich verfolgt hätten, und der anderen Meinung gewesen wä-

ren; — oder sollten sie die Toleranz öffentlich und ausdrücklich bewilligen, so würden sie bei ihren Unterthanen Ungehorsam und Abfall erwecken, dieweil leider der gemeine Mann zur Freiheit und Eigenwillen, und was ihm gefällig zu glauben geneigt. — Wenn aber der Kaiser nicht zwar gut und recht heißen, sondern dulden würde, daß die Getrennten bei den gemeldeten Doctrinen und Artikeln hielten, so daß sie nicht weiter schreiten sollten und nur an den Orten wo die Spaltung eingerissen, so würden die erforderten Fürsten und wohl auch die gemeinen Reichsstände kaiserlicher Majestät hierin kein Maß geben. Dagegen aber würde hoch von nöthen seyn, in dem Interim ausdrücklich vorzusehen, und zu gebieten, daß alle Stände, so der alten Religion anhangen, mittlerzeit des Concils dabei verharren, auch ihre Unterthanen mit Ernst dazu anhalten und gar keine Neuerung und Aenderung gestatten sollten.« —

Der Restitution wegen wurde, wie von den geistlichen Churfürsten eine dringende Erinnerung beigefügt, namentlich auch, daß in den Ländern der Gesonderten alle, welche der alten Religion seyen, oder wiederum dazu treten wollten, darin in allwege ungehindert seyn sollten.

Diese Aeußerungen der Fürsten verletzten den Kaiser, weil er davon eine Vermehrung des Mißverstandes und Mißtrauens befürchtete, welche zwischen dem römischen Hofe und ihm schon in Folge seiner Siege in Deutschland eingetreten, und welche Frankreich zu schärfen thätig war.

Es trug deßhalb in Gegenwart von Salzburg, Würzburg, Aichstädt, Costnitz, Hildesheim, Kempten und Weingarten der Vicekanzler Seld des Kaisers Meinung darüber vor: »daß die Antwort der Fürsten an vielen Orten auf die Schärfe dermaßen gestellt sey, daß Ihre Ma-

jestät damit heftig angezogen würden, und er solches stillschweigend zu umgehen nicht vermöge. Mit jenen Worten, daß sie alles deß was in der gemeinen christlichen Kirche zu glauben und zu halten von nöthen gut wissen trügen, wolle man vielleicht zu verstehen geben, als ob Ihre Majestät willens wären, in der christlichen Religion Maß und Ordnung zu geben oder zu setzen. Der Kaiser kenne wohl das ihm von Gott aufgetragene Amt, und habe diese Schrift nicht in anderer Meinung gestellt, denn daß durch die darin begriffenen Mittel und Wege die abgefallenen Stände zu der heiligen Religion wieder gezogen und gebracht würden. Man wolle aber vielleicht gern Ihre Majestät bei dem Papste verhaßt machen, und zwischen ihnen beiden Mißhelligkeiten und Mißtrauen machen, als wollte der Kaiser sich in Sachen der Religion wider die Gebühr und eigener Gewalt und Vermessenheit einmischen, und in dem Glauben Aenderung oder Satzungen zu machen sich unterstehen, welches doch Ihrer Majestät nie in den Sinn gekommen sey. — Was ferner erwähnt sey, als sollte dem Concilium vorgegriffen werden, so sey der Kaiser solches Vorhabens nie gewesen, wegen dessen Haltung und Fortsetzung er sich so ernstlich bemüht; die Stände wüßten sich wohl zu berichten, ob der Mangel und Verhinderung bei Ihrer Majestät, den Geistlichen oder Protestirenden gewesen. Daß man aber wegen der Heimstellung der Lehren auf das Concilium mittlerweile gar nichts thun, sondern einem jeden in seinem Muthwillen, selbstgeschöpften Glauben, unwidersprechlichen Mißbräuchen und Irrthümern seinen freien Lauf lassen sollte, das wäre Ihrer kaiserlichen Majestät ganz verweislich, und mit keinerlei gesuchten Entschuldigungen zu dulden. Solches würde nur des Gegentheils unruhigem Vorhaben gemäß und dahin gerichtet seyn, daß ein Jeder in seinem freien Leben, Sinn, Glauben, Thun und

Lassen, wie bisher ungeirrt gelassen, und daß das Concilium so lange als immer möglich aufgezogen und unterdessen kein Interim und keine Besserung vorgenommen werde. Der Kaiser sehe diese Aeußerung so an, damit der Papst gegen ihn, als wolle er sich der Sachen, die an das Concilium gehören, unterstehen, erbittert werde. — Was aber von den Mißbräuchen gesagt, daß solche auch ins Concilium gehörten, und solche Artikel nicht stückweise und von wenigen Personen vorzunehmen, so sey auch dieses alles nur dahin gerichtet, damit die Einigkeit und guter Verstand deutscher Nation mittlerzeit des Conciliums abgewendet, und die Reformation des geistlichen Standes aufgeschoben werde. Wer aber bisher an der christlichen Reformation verhinderlich gewesen, sey männiglich bekannt, und es könne Ihre Majestät Niemanden als den Geistlichen selbst zumessen, daß die Reformation ihren Fortgang nicht gehabt; denn seiner Seits habe er den geistlichen Ständen durch den Abschied zu Regensburg und sonst Befehl aufgelegt, zu einer christlichen Reformation stattlich zu greifen: so seyen auch die Mißbräuche bei dem gemeinen Mann so offenbar, daß sie länger nicht zu dulden. »Und damit E. f. G. lauter abnehmen und sehen mögen, daß in diesem Fall an Ihrer Majestät auch in dieser Zeit nichts erwinde, so ist Ihrer Majestät gnädige Meinung, Wille und Begehren, daß sich E. f. G. auf das fürderlichste mit wenig oder viel Personen, worin Ihre Majestät kein Maß noch Ordnung geben will, zusammen verfügen, um von Abstellung der offenbaren unwidersprechlichen Mißbräuche zu rathschlagen, ihre Bedenken und gestellte Reformation Ihrer Maj. in Schriften zustellen, und wie solche Reformation ins Werk gebracht und vollzogen werden müßte, Ihre Maj. verständigen sollen, und ist Ihrer Maj. gnädige und ernstliche Meinung, daß E. f. G. solches zu thun in keinen Verzug setzen wollen, da-

mit Ihre Maj. und männiglich sehen möge, daß an E. f. G. hierin kein Mangel erschienen sey.« — Ferner erscheine aus den Worten, so der Kaiser die abgesonderten Stände bestimmen könnte, sich der augsburgischen Confession zu verzeihen, und davon abzustehen, daß man die vorhabende Vergleichung gern in die Länge ziehen und zurücktreiben wolle; denn solches Begehren sey aller Vernunft entgegen, indem es bei den Protestirenden in dieser Zeit nicht erhalten werden könne, und die vorgeschlagenen Mittel abzuschlagen, wenn die Protestirenden sich der A. C. nicht begeben wollten, hieße das Gemüth des Kaisers durch eine unmögliche Condition vernichten und beschimpfen. — Auch jene Aeußerung, daß der Papst nicht so gewiß in den erwähnten Punkten dispensiren könne, da p. Heil. ihre Gewalt zur Besserung nicht zur Zerstörung habe, laute so, als wolle der Kaiser dem Papste in den Gebrauch seiner Gewalt eingreifen oder Ordnung geben, daraus zu denken, daß diese unzeitige Vermeldung der Gewalt des Papstes allein darum geschehe, daß man Papst und Kaiser gegen einander verhetze. Dem Papste in diesen oder dergleichen Sachen Maß zu geben, sey Ihrer Majestät Wille und Meinung nie gewesen. Jene aber hätten sich wohl zu erinnern, ob nicht sie selbst in diesem Falle der päpstl. Heil. Maß und Ordnung geben und eingreifen wollten. Nach Erachten des Kaisers wolle es den Bischöfen als hohen Gliedern der allgemeinen Kirche, bei dieser Handlung noch sonst nicht gebühren, von des Papstes Gewalt zweifentlich zu reden. Abfall und Empörung wolle der Kaiser wahrlich nicht durch diese Maßregel veranlassen, und es würde dadurch den katholischen Unterthanen gar keine Ursache zu Aufstand gegeben, weil sie verstehen würden, daß der Gegentheil viele Artikel fallen lasse, derwegen er lange Zeit in Unruhe gewesen sey. Dann wurde gesagt: »Aber wie dem allen, so kann Ihre

Majestät die Schuld solcher ungeschickter hässiger Antwort Niemand dann etlichen Particular-Personen zulegen, denn Ihre Majestät kennen die Personen wohl, die unter dieser Handlung allein ihren Nutzen suchen, unbedacht der Wohlfahrt der Christenheit und deutscher Nation; — denn weil derselben Zunehmen allein in Zwietracht und Widerwärtigkeit wäre, so befleißen sie sich, ihrem alten Gebrauch nach Einigkeit in alle Wege zu verhindern. Wie sie denn in andern mehr Handlungen und hievor mit fremden Potentaten auch gethan, und weil die itzt angezogenen boshaften Personen jetzo gemerkt und gesehen, daß durch diese Mittel Frieden und Ruhe im Reich erhalten und ihre böse Practik abgeschnitten würde, so haben sie versucht, dieselben mit ihrem verbitterten Gemüth und Rathschlag umzustoßen. Das können E. f. G. aus derselben Personen frühern Handlungen leichtlich abnehmen und ermessen, insonderheit aber aus dem, dieweil sie in dem ersten Rathschlag über den Artikel der Religion, ehe die Stände in das Concilium einhellig gewilliget, der Meinung gewesen, daß man einen jeden in seiner Religion bleiben lassen solle; — und als sie itzund sehen, daß sich die Sache von Gott zur Vergleichung schicken wolle, wollen sie alles aus dem Grund ausreutten und vertilgen. Dergleichen Practiken haben sie wider Ihre Majestät und das Haus Oesterreich vormals auch geübt, und ist bei ihnen nichts neues, denn ihr Gemüth steht dahin, daß sie Ihre Majestät der päpstl. Heil. den Ständen und der ganzen Welt gern verhaßt machen möchten." — Der Kaiser hätte sich versehen, wenn sie Zweifel gehabt, daß sie solches dem Bischofe von Naumburg angezeigt hätten; sie möchten die Antwort noch einmal bedenken; der Kaiser meine, sie würden sich mit der Mei-

nung der geistlichen Churfürsten wohl vereinigen können. Sonst möchten sie andere Mittel vorschlagen.

Der Kaiser hielt auch persönlich an die zu sich beschiedenen geistlichen Fürsten folgende scharfe und bemerkenswerthe Anrede in Italienischer Sprache: »Ihr wißt, daß ich allezeit ein Vertheidiger der Religion gewesen bin, und immer aus allem Vermögen für sie von erster Jugend und Anbeginn der erlangten Herrschaft gestanden bin. Und da solches die That selbst bezeugt, und keines weiteren Erweises bedarf, so hat mir nicht unbillig eure Antwort auf das Buch, welches ich euch in Vorschlag brachte, mißfallen, zumahl in Erwägung, daß ihr kein Vertrauen zu mir habt, sondern mich vielmehr wie verdächtig haltet, als wollte ich den Theil oder Faction der Gegner begünstigen. Meine Intention war immer, daß die Gegner zurückgeführt werden möchten zu unserer wahrhaften Religion. Nicht so jedoch, daß ihnen von euch etwas conzedirt werden müßte; wir haben jetzt weit mehr mit ihnen gewonnen, als je zuvor, und ich hoffe, daß der Gewinn später noch reichlicher seyn werde. Doch aber weiß ich, daß diese euere Antwort nicht aus euerer Schuld hergekommen sey, sondern mir vielmehr zugerechnet werden kann, weil ich diesem Geschäfte von Anfang an nicht richtige Vorsehung gethan. Mir ist begegnet, daß ich sagen kann wie Christus; auch euch kann ich sagen: Ihr seyd rein, aber nicht alle. Ich habe euch zugesellt den Urheber dieses Uebels und Verräther Judas, jenen guten Mann nämlich, der mein und euer Verräther ist, ja in Verrath und untreuen, ehrlosen Künsten den Judas übertrifft; weil dieser mit 30 Silberlingen zufrieden war, er aber viel mehr empfangen hat, denn er würde für Geld verkaufen Christus, Vaterland, Reich und die ganze Welt. Er glaubt weder dem Luther, noch dem Papst noch irgend Jemand; sondern darauf ist nur seine Absicht ge-

richtet, daß er reichliches Geld habe. Jetzt sieht er sich die Sache zur Eintracht neigen, deßwegen hat er auf diesem Wege ein Hinderniß machen wollen, weil sein Zweck, sein Leben, und sein Gedeihen nur in der Zwietracht beruht. Bei ihm aber ist solches nichts neues; er hat das auch zu anderen Zeiten gethan, und mit anderen Potentaten gegen mich und das Haus Oesterreich gehandelt, worüber ich seine Briefe, wo es nöthig wäre, zu zeigen vermag. Und damit er Zwietracht säen und besser sein Vermögen vermehren könne, bezeigte er sich bald als einen Kaiserlichen, bald als einen Päpstlichen. Zu andern Zeiten wollte er den Protestanten durchaus nichts einräumen, und rieth, nach der Strenge mit ihnen zu verfahren, und daß sie gänzlich mit Gewalt ausgereutet werden möchten. Da er jetzt sieht, daß das ihm nicht gelungen, verwirrt er alles, und hat diese Antwort gemacht (fecit hoc responsum), indem er Uebels von mir urtheilt, und Andere davon zu überreden suchte. Von ihm nimmt mich das nicht Wunder, da ich ihn schon sonst kenne, mehr aber von euch, daß ihr euch von ihm betriegen lassen; und er muß wahrlich große Kunst und Färbung gebraucht haben, seine Bosheit zu bedecken. Ihr müßt wissen, daß euch Niemand wohl will, und das nicht eurer Personen, sondern eurer Schätze wegen. Sie sind euch auch nicht feind des Glaubens und der Religion wegen, sondern vielmehr um zu nehmen was euer ist. Nichts anders suchen sie, als eure Schätze. — Unter euch sind auch viele Diener des Papstes und verkehren unter euch; um etwas diesen Angenehmes zu thun, und dem Papst gefällig zu seyn, habt ihr mir etwas aufgelegt in eurer Antwort, woran ich niemals gedacht habe. Nämlich, daß ich den Lutheranern Gunst erweise. Ich kann sie nicht lieben, denn sie glauben weder Gott, noch Luther, noch den Heiligen. — Seht also euch und euren Angelegenheiten vor, und

nehmet diese guten Mittel an, auf daß ihr zur Eintracht gelangt und öffentlichem Frieden. Für euch nur habe ich gearbeitet; gedenkt ihr nun, wie ihr erhalten werdet und Frucht ziehen könnet aus diesem mir von Gott verliehenen Siege. Ihr habt selbst gesehen und verstanden, was ich euretwegen gethan habe. Seyd also einträchtig, und fördert eure Angelegenheiten; laßt euch von Niemand täuschen noch betrügen, und ich will euch zur Hülfe seyn, wie ich es bisher war, und mit euch für die heilige Religion ausdaueren. Die von euch italienisch verstehen, mögen den Uebrigen dolmetschen, was ich gesagt habe."

Der vom Kaiser hier so scharf getadelte Mann kann wohl kein anderer seyn, als der baierische Kanzler Eck, den er in den ersten Ausschuß für die interimistischen Religionsmaßregeln mit ernannt hatte. Die hier wörtlich übertragene Anrede ist übrigens ein neuer Beweis, wie sehr die Hindernisse, die er nach dem Siege über die Protestanten in der politischen Machteifersucht katholischer Staaten fand, und die sich seinen redlichen Bemühungen für Erhaltung und Vereinigung der Religion entgegensetzten, seinen gerechten Zorn erregten. Zugleich verletzte ihn das Mißtrauen, als wolle er in kirchliche Dinge eingreifen, welches jener materiellen Machteifersucht zum Vorwand diente, und bei einigen Prälaten Wurzel faßte. Der Erfolg war, daß die geistlichen Fürsten am 15. April 1548 eine Erklärung überreichten, worin sie sagten „mit Gott bezeugen zu können, daß sie die angezogenen Worte nicht als Mißtrauen gegen den Kaiser, dessen väterlich treue Liebe für die geistlichen Stände, und dessen ernstliches und unverdrossenes Bemühen für Hinlegung des verderblichen Zwistes ihnen bekannt sey, verstanden hätten, es wäre ihnen ein herzlich beschwerliches Leid und Bekümmerniß, wenn der Kaiser ihr Gemüth darin anders wahrnehmen sollte. Sie hätten aber Besorgniß getragen, was des Gegentheils

halber daraus erfolgen möchte, wenn es bei dem Mißverstande, dessen sie selbst auch theilhaft gewesen, bleiben sollte, da der Gegentheil sich vorgeblicher Mißverständnisse zu seinem Vortheil und zum Nachtheil der Katholischen beflissen; und sie hätten dieses dem Kaiser vorgetragen, in Hoffnung, daß derselbe es auch anderer Meinung nicht verstehen würde. „Denn wir gar nicht Ursache hätten, bei Eu. kais. Majestät anders denn was einem christlichen, gottseligen, standhaften und frommen Kaiser zu thun gebührte zu vermuthen, geschweige, daß gegen Eu. kais. Maj. wir uns auf widerwärtige Meinung in Schriften sollten vernehmen lassen.“ Sie wollten sich aber dem Kaiser zu unterthän. Gefallen, Vermeidung verdrießlicher Länge und Förderung der Sachen nunmehr ganz mit der Antwort der geistlichen Churfürsten verglichen haben. — Der Reformation wegen erklärten sie: „Wir können uns aus schuldigen Pflichten wohl erinnern, daß leider in dem ganzen Bau der streitenden Kirche viel verderblicher Mangel und ärgerlicher Mißbrauch unter Geistlichen und Weltlichen eingerissen und gefallen. Wir bekennen auch, daß uns als den Geistlichen und derselben Kirche einverleibten Gliedern, der Besserung einen Anfang zu machen gebühren wolle. Dieweil aber dieses Werk an ihm selbst einen überschwenklichen Last auf ihm trägt, und sich in alle Glieder der christlichen Kirche ausbreitet und erstreckt, auch wofern etwas Beständiges gemacht werden soll, sich aller Stände und Glieder untergreifen muß: so achten wir, daß uns (die wir ohne aller geistlichen Obrigkeit Zuthun und Hülfe nichts Erhebliches noch Fruchtbares anrichten, oder viel weniger diesen wichtigen Handel zu rechtgeschaffener Endschaft bringen mögen) solchem E. M. gnd. Gesinnen, wie gern wir das thäten mit Frucht nachzukommen, unmöglich seyn werde. Damit aber E. M. abnehmen mögen, daß wir der Reformation keine Scheu

tragen, soll uns nicht zuwider seyn, wofern dieselbe durch ordentliche und ersprießliche Wege fürgenommen werde, als viel uns dann möglich und ungeweigert dazu zu helfen, und alle Förderung anzulegen, dieweil uns aus Anweisung der Vernunft, göttlicher Gebote und geschriebner Rechte nichts liebers seyn soll, dann daß die christliche Kirche wiederum in einen rechten gottseligen Stand gebracht und erhoben werde.«

IV. Was die weltlichen Churfürsten betrifft, so war, wie schon erwähnt, der von Brandenburg mit dem besagten Entwurfe durchaus einverstanden, welches ihm von Melanchton später die Rüge zuzog, »daß er übertünchte und keine Dauer habende Vereinigungen erträume.« Der Churfürst Moritz, von welchem sich der Kaiser alle Willfährigkeit versprochen hatte, nahm die Ausflucht, daß er im Namen seiner Stände und Lande nichts versprechen könne *). Der Churfürst von der Pfalz vermied eben so wie Moritz dem Kaiser entschieden zu widersprechen. Uebrigens hatte der Churfürst Joachim den Bucer aus Straßburg nach Augsburg hinberufen, um das Interim zu lesen und mit seiner Zustimmung es zu bekräftigen, wozu ihn auch Granvella auffordern ließ; jener aber erwiederte: »er könne es nicht genehmigen, weil er die gesammte päpstliche Lehre darin finde.« Ungeachtet dieser sich gleich zeigenden Schwierigkeiten gab der Kaiser der Sache weitere Folge; um so mehr, da das Fürsten-Collegium keinen bleibenden Widerspruch

*) Zu Augsburg erfolgte (im Februar 1547) mit höchster Feyerlichkeit und unter offenem Himmel unter persönlicher Assistenz vieler Reichsfürsten die Belehnung Moritzens mit dem Erz-Marschallamte und der sächsischen Chur. Man erzählt, daß Joh. Friedrich den Zug von seinem Fenster aus gesehen habe mit großer Unbefangenheit und Ruhe; „die Moritzischen“ sagte er, „machen über diese Würde ein großes Fest, die von Rechtswegen mein ist, Gott lasse es ihm so wohl bei derselben gehen, daß er meiner nie dabei zu denken hat.«

entgegen setzte, und man durch die Reichsstädte sich nur wenig gehindert glaubte (theils wegen der größeren Machtvollkommenheit des Kaisers über die dem Reiche ohne Mittel unterworfenen Städte, theils wegen der Bedingung ihrer neulichen Unterwerfung). So geschah am 15. Mai 1548 in einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände die Proclamirung des Interims, in welchem einige Stellen, welche bei den Katholiken Anstoß erregten, geändert worden. Nachdem der Kaiser von seinen ernsthaften Bemühungen und seinem lebhaftesten Wunsche für die Religionsvereinigung gesprochen, erklärte er seinen Willen dahin, »daß jene, welche sich der katholischen Kirche zu ihrem großen Ruhme bis dahin treu erhalten hätten, darin ferner verharren, sich nicht davon verleiten lassen, und gar keine Aenderung vornehmen sollten, die protestirenden Stände aber sollten sich entweder mit jenen wieder gänzlich vereinigen, oder sich innerhalb der Gränzen und Schranken in ihrer Lehre halten, welche diese Schrift vorzeichne, und dagegen weder zu schreiben, noch zu predigen erlauben: in gehorsamer Erwartung des Conciliums, dessen Versammlung er aus allen Kräften befördern werde, und zugleich damit beschäftiget sey, eine Verbesserung der Kirchenzucht zu erwirken. Was die im sechsundzwanzigsten Capitel enthaltene Bestimmung betreffe, daß Ceremonien, welche Aberglauben zu verursachen geeignet wären, abgeschafft werden sollten, so behielt sich der Kaiser die nähere Erklärung darüber, wie auch über alle andere entstehende Zweifel bevor.“ — Der Churfürst von Mainz antwortete im Namen der Reichsstände, daß dieselben dem Kaiser für seine Mühe, Arbeit, Fleiß und Liebe zum Vaterland Dank sagen, mit dem Zusatze, weil die Stände demselben die Angelegenheit der streitigen Religion überlassen hätten, und darauf nun die Arbeit gerichtet worden sey, so sey es billig, daß sie dieses mit dem dankbarsten Herzen erkenneten, und dem Decret gehorchten.“ Keiner

widersprach; — und eben so wenig geschah das einige Tage hernach, bei der zweiten Vorlesung des in verbindlicher Form erlassenen, ausführlichen Decretes, welches sodann lateinisch und deutsch gedruckt, und als verbindliches Gesetz verbreitet wurde.

V. Sfondrato hatte sogleich, als der Kaiser ihm die Schrift des Interims mitgetheilt, und die päpstliche Bestätigung nachsuchen lassen, dieselbe nach Rom gesandt. Der Papst ließ sie auf das sorgfältigste sowohl zu Rom als durch die Legaten zu Bologna untersuchen. Letzteren Ortes wurden besonders Catarino und Seripando dazu verwendet: sie begutachteten, daß die in Trient bereits entschiedenen Artikel nicht in anderer Form gesagt werden möchten, als welche das Concilium selbst gebraucht habe; — wegen des übrigen trugen sie auf einige Verbesserungen an. — Sfondrato selbst hatte dem Kaiser geantwortet: wenn gleich die Schrift keine Gutheißung mit Autorität enthalte, (der Kaiser hatte solche sehr wichtige Unterscheidung den katholischen Fürsten zur Entkräftung ihrer Einwürfe gemacht,) wie sie nicht Sache des Kaisers seyn könnte, sondern nur eine zeitliche Zulassung (Toleranz): so müsse man doch bedenken, daß manche Stellen einen nicht guten Klang haben, und daß die Schrift in minder aufrichtiger und zweideutiger Weise spreche, als welche mehr in Färbung der Worte, als im Innern des Glaubens Uebereinstimmung bringen sollte; — daß die Priesterehen bleiben sollten, sey zwar nicht durch göttliches, wohl aber durch kirchliches Gesetz verboten, wovon die weltliche Macht nicht dispensiren könne, um so weniger, da es sich von Ehen, so nach Erlangung des Priesterstandes eingegangen worden, handle, welche dem uralten Gesetze nicht bloß in der katholischen, sondern auch in der griechischen Kirche, und einer ununterbrochenen Tradition von Zeit der Apostel her entgegen seyen; auch der Gebrauch des Kelches für die Laien sey vielen Verordnungen

der Concilien entgegen, dennoch aber maße er, Sfondrato, sich nicht an, über so schwerwiegende und tiefe Materien ein entscheidendes Urtheil zu haben, aber es zieme sich, dasselbe vom Papst und seinen hiezu eigens geschickten Abgeordneten zu erwarten. — Nach Rom meldete Sfondrato, er hoffe, daß der Kaiser das Interim nicht eher publiziren werde, als die Erklärung des Papstes eingetroffen sey, da der Reichstag noch nicht zu Ende gehe, und da auch die katholischen Fürsten in ihrer Erklärung etwas anzüglich (pungevano) sich geäußert, als wolle der Kaiser die alte Religion ändern. —

In Rom faßte man anfangs starke Besorgnisse wegen jener Maßregel, theils der Sache selbst wegen, theils wegen Erlassung derselben durch die weltliche Macht. »Wenn der Kaiser auch das Evangelium selbst publiziren würde,« sagte ein Prälat, »so wäre er nicht zu entschuldigen, wenn es aus seiner eigenen Macht geschähe.« Man sandte den Prosper Santa Croce als Nuntius nach Deutschland, hauptsächlich um wegen des Interims zu handeln, und dessen vorläufigen Aufschub zu bewirken. Er traf in Augsburg am 11. Mai 1548 ein, erhielt aber erst am 15., nach der geschehenen Publication, beim Kaiser Audienz. Er erklärte, daß sein Auftrag sich vorzugsweise auf dasselbe bezogen habe, und also fruchtlos geworden sey. — Der Kaiser entschuldigte sich antwortend, er habe den Reichstag nicht mehr verlängern können. — Unterm 26. Mai schrieb Sfondrato deßwegen einen langen Bericht an den Papst mit Betrachtungen über das Interim.

Auf die Nachricht von wirklicher Erlassung des Interims erschrak man in Italien, und sah darin in Verbindung mit der drohenden Art, worin der Kaiser gegen das Concil zu Bologna protestirt hatte, so wie mit dem durch politische Furcht und die eifersüchtige Politik Frankreichs verstärkten Mißtrauen, welches einmahl vorhanden war,

eigenmächtige Verfügung weltlicher Macht in Sachen des Glaubens. — Der Cardinal Farnese schrieb deßwegen an den Nuntius in Spanien (13. Juni) mit schweren Klagen, um sie dem Prinzen Philipp vorzutragen. — Der Bischof von Avrenches zu Bologna sagte zum Legaten Monte mit einem Ausdrucke der Verzweiflung: die Christenheit sey verloren; der Papst beklagte sich sehr darüber gegen den Bothschafter Mendoza. — Indessen nach genauerer Durchforschung der Schrift waren Monte und einige weise Bischöfe zu Bologna der Meinung, da der Inhalt eine Condeszendenz oder vielmehr eine Beschränkung der Lutheraner sey, so werde es weder passend für den Papst seyn, es als eine größere Verletzung anzusehen, als wirklich der Fall sey, zumal ohne Erfolg, — noch auch würde den Nuntien aufgetragen werden können, ausdrücklich Theil daran zu nehmen, weil die Schrift allezeit, da sie berechnet sey, von den Protestanten angenommen zu werden, etwas Geruch von Häresie behalten, und die Theilnahme daran nichts anderes seyn würde, als lutherisiren mit päpstlicher Autorität *).

Pfalz und Brandenburg reichten eine Schrift ein, (15. Juni 1548), um als wünschenswerth nachzuweisen, daß die beiden im Interim nachgegebenen Stücke des Communionkelches und der Priesterehe nicht bloß in dem Sinne tolerirt würden, daß dabei doch die Sünde nicht ausgeschlossen sey, sondern daß der Papst den Bischöfen, in deren Diözesen diese beiden Gewohnheiten schon Wurzel gefaßt hätten, Macht ertheile, darin zu dispensiren, damit die Bischöfe um so leichter ihre volle Jurisdiction über Clerus und Volk wieder erlangen möchten. Sie berie-

*) Später schrieb auch der General der Dominikaner zu Rom, Promäus, und in Frankreich jener Bischof von Avrenches, förmlich wider das Interim.

fen sich auf die unbeschadet der Kircheneinheit bestehende Verschiedenheit unter der occidentalischen und orientalischen Kirche, dann auf die vom Concil zu Basel den Böhmen gestattete Zulassung. »Wir achten,« sagten die beiden Churfürsten, »daß die Arzeney nicht verschoben werden dürfe, durch welche unsere jetzt wieder in der Genesung begriffene Nation alsbald die völlige Gesundheit wieder erlangen könnte. Durch Nachlassung der kirchlichen Satzungen in diesen beiden Puncten könnte die Beruhigung unseres Deutschlands und der Gewissen Vieler erhalten werden, und dadurch auch die Autorität des Papstes in unserem Deutschland befestiget, und Vielen eine Ursache besserer Gesinnung in Betreff der Gewalt Sr. Heiligkeit gegeben werden. Und weil die Augen vieler auswärtigen Völker und Reiche zu dieser Zeit auf uns gerichtet sind, so werden sie, wenn nur in Deutschland die Dinge zur Vereinigung gebracht worden, leicht dahin gebracht werden können, das zu ergreifen, was sie von uns befolgt sehen; England nämlich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Dänemark, Schweden, Polen und Ungarn, welche zum Theil zu erhalten, zum Theil auch zurückzurufen sind.«

Ein theologisches Gutachten hierüber äußerte zuerst, „daß man der Kirche und den beiden Churfürsten selbst Glück wünschen müsse, daß sie zur Einheit der Lehre und des Ritus zurückgekehrt seyen; bemerkte dann aber, daß durch eine solche Dispensation dem Concilium würde vorgegriffen werden, und daß der Vorschlag zwei wesentlich verschiedene Stücke in derselben Weise behandle. Unter beiden Gestalten zu communiziren scheine zu Zeiten allen erlaubt gewesen zu seyn, niemals aber hätten, weder in der orientalischen noch occidentalischen Kirche, Priester im Priesterstande sich vermählen können; wenn gleich im Anfange der Verbreitung des Christenthums auch Ehemänner zu Priestern genommen worden seyen, welche ihren Weibern beiwohnen,

nach dem Tode aber nicht wieder heirathen durften. Diese Freiheit aber sey bald, auch in der ersten Kirche beschränkt, und keine Ehemänner angenommen worden, als wenn sie Enthaltung versprachen, welches die Canonen eine Conversion nannten (Can. 2. Arelat. II. Canon 7. Siricii, secunda Epta. decret. Innoc. I.). Von den Vätern wurde Epiphanius angeführt, zum Beweise, daß auch bei den Orientalen dem Priester nie frei gestanden habe, zu heirathen.“ Die kirchlichen Gründe für den Cölibat erwähnend, prüfte das Gutachten ferner die Befugniß des Papstes zu dispensiren. Aus einem oder andern Vorgange der Dispensation müsse nicht gleich die Befugniß dazu und Uebung hergeleitet werden. Nach dem Constanzer Concilium sey die von der Kirche und den heil. Vätern vernünftiger Weise eingeführte und sehr lange beobachtete Gewohnheit nicht ohne die Kirche willkührlich zu ändern; nach den Aussprüchen heiliger Päpste, als Zosimus, Gregorius, Gelasius, habe der römische Stuhl die Bestimmungen der von ihm selbst bekräftigten Concilienschlüsse zu bewahren; man müsse also nicht leichthin dem Papste volle Gewalt zuschreiben, die vom allgemeinen Concilium festgesetzte Canonen ohne Concilium nachzulassen. — Auch seyen die wirklich Geweihten durch Gelübde gebunden, welche zwar verwandelt werden könnten, so daß etwas Besseres, anstatt dessen, was gelobt worden, geschehe. Jene aber forderten, daß denen, welche Enthaltung gelobt hätten, gestattet würde, ehelicher Umarmungen zu pflegen, und daß der, welcher die Hand an den Pflug gelegt, zurückschauen möge, u. s. w. „Vom Concilium kann mit Sicherheit die Erlaubniß erbeten werden, auch unter beiden Gestalten zu communiziren; auch begehrt werden, daß aus Gründen Verheirathete zu Priestern angenommen würden. Aber zu bitten, daß bereits Geweihte und durch Gelübde gebundene Priester noch heirathen könnten, würde heißen, um Erlaubniß bitten, daß dem

heiligen Geiste gelogen würde. — Wenn ferner eine solche Verschiedenheit in demselben Reiche eingeführet würde, in derselben Diözese, so würde hieraus Eintracht erwarten fast eben so viel seyn, als aus der Erlaubniß der Zwietracht Einheit hoffen. Wenn Jene von der vollen Gesundheit Deutschlands sprächen, welche durch diese Dispensationen erreicht werden solle, so sey vielmehr zu befürchten, daß größere Krankheiten daraus entstehen. Man müsse Rücksicht auf die Schwachen nehmen, aber so, daß die Gesunden nicht verletzt würden. Würde der Papst in so ausgedehnter Weise dispensiren, um dem Gewissen der Schwachen einen Scrupel zu nehmen, so würde er allen, welche an dem Alterthume festhielten, einen solchen verursachen, und auch die Krankheit Gesunder veranlassen. — Die zu geringe Zahl enthaltsamer Priester sey eben durch die Neuerung entstanden. Vor diesen Stürmen habe es zahlreiche jungfräuliche und taugliche Kirchendiener gegeben; nachdem man aber angefangen, die Canonen mit großer Licenz und ungestraft zu verletzen, sey diese weithin reichende Niederlage und das Verderben des ganzen Standes erfolgt. Der Geist der Neuerung habe diese Mängel verursacht, und so lange er herrsche, werde mehr und mehr dieser Stand verderbt werden, die Kirchen wüste und unangebaut liegen, und Heiliges mit Unheiligem vermischt werden. Wenn die Kirchenämter nur Würdigen und Tauglichen gegeben, und die alte Zucht hergestellt würde, so werde Gott Arbeiter in seine Ernte senden, und den Wenigen Uebriggebliebenen Gnade und Kraft geben, neue zu pflanzen. Wer den Nutzen der Kirche wolle, werde daher nicht beim heil. Stuhl auf solche umfassende Dispensationen dringen, sondern bescheiden, wie das kaiserliche Edikt es ausspreche, bis zum Concilium die von der Kirche abweichenden Sitten an den Orten, wo sie eingewurzelt seyen, toleriren.« — Welche Vollmachten zur Dispensation in einzelnen Fällen vom

Papst gegeben wurden, wird weiter unten zu erwähnen seyn.

So ruhig sich alles auch bei der Publication erwies, so zeigte sich doch auch zu Augsburg selbst von mehreren Seiten Widerspruch dagegen. Namentlich machte Moritz einige Tage darauf Gegenvorstellungen, und äußerte unter andern das Bedenken, daß das Interim nur dem einen Theile etwas auflegte, welches freilich der Kaiser dadurch zu entkräften suchte,« daß an sich selbst offenbar sey, daß die Artikel fast durchaus, kaum zwei ausgenommen, sich mit des andern Theils Lehre und Ordnung vergleichen, also daß demselben etwas derhalben weiter aufzulegen, ganz unnöthig gewesen sey." — Auch Markgraf Johann von Brandenburg-Cüstrin, welcher im Politischen ein so treuer Anhänger des Kaisers war, bewies, wie wenig dieser sich für die große Angelegenheit der Religionsvergleichung von jenen Fürsten, deren Hülfe er im Kriege gebraucht hatte, habe versprechen dürfen. Er machte die Einreden: „daß er selbst nicht genug Erfahrung habe, um so wichtige Dinge zu beurtheilen, und daß er an Ort und Stelle auch die Männer nicht um sich habe, die ihn darüber belehren könnten. Er schlage zunächst die Sache nicht ab; nur begehre er eine Zeit zum Nachdenken und Erwägung. Er berief sich auf die Zusage, welche ihm König Ferdinand auf dem Reichstage zu Regensburg im Namen des Kaisers in gleicher Weise, wie dem Herzog Moritz gemacht habe, nämlich daß die kaiserliche Majestät auch nach der Entscheidung des Conciliums in drei oder vier im Streit befangene Artikel nichts in der That wider ihn vornehmen, sondern ihn damit toleriren wolle. Endlich erbot er sich jedoch zu dem was Moritz und Churfürst Joachim (sein Bruder), als die seine Religionsgenossen seyen, thun würden, das wolle er auch thun; als aber in der letzten

Verhandlung vor seiner Abreise von Augsburg der Kaiser ihn hieran erinnerte, überging er solches mit Stillschweigen.

Den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken ließ der Kaiser persönlich nach Augsburg entbiethen, um sich seiner Willfährigkeit zu versichern. Auch dieser stand in persönlichen Dienstverhältniß zum Kaiser oder wünschte dasselbe*). Er antwortete aber, „er kenne keine andere Religion als die, worin er geboren und seither erzogen worden sey, der Kaiser wolle das gnädig bedenken; er versprach indeß, er wolle hierin alles thun, was er des Gewissens wegen zu thun vermöge.«

VI. Einen wesentlichen Vortheil für die Religionsvereinigung hoffte der Kaiser von den beiden gefangenen Häuptern des bestandenen Gegenbundes zu ziehen. Zu Johann Friedrich verfügten sich am 5. Juli Granvella, der jüngere Granvella und der Vicekanzler Seld, und forderten ihn auf, das Decret des Interims, welches ihm ohne Zweifel schon durch den Druck bekannt sey, dessen Bestimmungen Se. Majestät in ihrem Gewissen für christlich, rechtschaffen, dem Wort Gottes und dem alten Kirchengebrauch ähnlich halte, und welches die Reichsstände dafür angenommen, und Se. Majestät schuldigen Gehorsam hierin geleistet hätten, — selbst ebenfalls annehmen, und bei seinen Söhnen das Gleiche befördern, und daß es von seinen Unterthanen gehalten werde, verschaffen zu wollen. Nach der Mahlzeit gab derselbe durch seinen Kanzler Minkwitz

---

*) Unterm 16. Jänner desselben Jahres hatte er dem Kaiser in einem Schreiben die Bitte vorgetragen, dieser möge ihn zu seinem Diener annehmen, „als ein armer Fürst, und der sonst Nirgends Statt, Mittel und Wege finden möge, dadurch er sich seiner Gebühr ein wenig gemäß erhalten könnte.“ Er entschuldigte sich, daß er zwar früher, im Jahr 1540 „ein ehrliches Dienstgeld vom König von Frankreich angenommen; die kaiserliche Majestät aber habe er dabei ausgenommen, und zwei Jahr später dem Könige das Dienstgeld wieder aufgekündiget.“

eine ablehnende Antwort, indem er durch denselben eine schriftliche Erklärung in deutscher und lateinischer Sprache übergeben ließ: „er sey von Jugend auf in solcher Weise unterrichtet, daß er allzeit geglaubt habe, daß dasjenige, welches in dem augsburgischen Bekenntniß enthalten, dem heil. Evangelium und der reinen Lehre Christi gemäß sey; wie denn auch sein Vater jenes Bekenntniß allezeit gehalten, und dabei sein ganzes Leben beharret wäre, da er nun einsehe, daß der Weg, welchen der Kaiser vorschlage, von jenem Bekenntniß weit abweiche, so könne er mit gutem Gewissen denselben nicht annehmen. Er wisse nicht anders als, daß er mit der Lehre des augsburgischen Bekenntnisses seinen Unterthanen die ewige und unvergängliche Wahrheit habe vortragen lassen, und für diese unaussprechliche Gnade Gottes sey er schuldig, so lieb ihm seine Seligkeit sey, und er dem höllischen Verderben zu entrinnen hoffe, nicht dasjenige bedächtlich und fürsetzlich zu verleugnen, was er bisher vom Evangelio gehalten und geglaubt, und nicht dasjenige mit dem Munde zu billigen, wovon er in seinem Herzen und Gewissen dafür hielt, daß es der heiligen Schrift zuwider sey. Wären aber solche, welche beim Kaiser gegen ihn anbringen würden, als ob es ihm hiebei weniger um Religion und Glauben, als um eine verhoffte Reputation und andere zeitliche Güter zu thun wäre, gleich als ob unter allen zeitlichen Gütern ihm etwas lieberes seyn könnte, als seine Erledigung, und daß er fürnemlich nach Gelegenheit seines schweren und unvermögenden Leibes bei Weib und Kind zu Ruhe und Gemach seyn möge, so seyen solches zwar Gedanken des Herzens, welche Niemand erkennen könne, er aber betheuere vor dem Angesichte Gottes, daß er hiebei nichts als die göttliche Ehre suche und wie er möge aufgenommen werden zu einem Kind und Erben des ewigen Lebens. Der Kaiser möge daher mit seinem verstrickten und gefangenen Gewissen Geduld tragen; auch fügte er den

Wunsch bei, daß Gott des Kaisers Herz gegen ihn erweichen, und er bei demselben seiner langwierigen Gefangenschaft wegen, Gnade erlangen möge, damit er nicht der einzige aus so vielen Sr. Majestät blutsverwandten Fürsten seyn dürfe, der sein Leben bei dem Kaiser in der Gefangenschaft zubringen (enden) müsse.“ — Die Räthe erwiederten hierauf: „diese Schrift würde dem Fürsten mehr zur Verbitterung und Ungnade, dann zur Förderung und zum Guten gereichen, weßhalb er sie (daß sie sie nicht annehmen könnten) entschuldiget halten wolle. Sie bäten wiederholt Jener möge so gar auf seinem Sinn nicht verharren, sondern dem Handel etwas feiner und besser nachdenken, und sich einer solchen Meinung entschließen, darin er dem Willen des Kaisers etwas mehr zurückte. Der Kaiser sey wahrlich dafür nicht anzusehen, als ob er etwas wider Gott und die heilige Schrift verordnet hätte; er mit den übrigen Herren habe bei dieser Vereinigung auch das Gewissen aller Andern mitbedacht, und die Ordnung dem göttlichen Wort und altem Kirchengebrauch allenthalben gleichförmig angestellet.« — Johann Friedrich antwortete nun: „er wolle des Interims wegen nicht zanken, noch Jemanden verurtheilen; könne aber für sich in seinem Herzen und Conscienz nicht allenthalben damit einig seyn, und bitte daher es bei seiner schriftlich verfaßten Meinung beruhen zu lassen.« — Die Räthe erinnerten nun: Jener möge besser nachdenken und sich darüber erklären, ob er sich nicht verbunden erkenne, dem was der Kaiser mit den Reichsständen gemeinschaftlich angeordnet, zu folgen, denn der Kaiser habe an seiner Stelle nichts Neues oder was ohne Beispiel sey gethan, da auch die alten römischen Kaiser oftmals in Angelegenheiten streitiger Religion Handhabung gethan hätten (manum admoverint) und dieses zwar zum höchsten Nutzen der ganzen christlichen Welt. Jener also möge nicht dergestalt auf seinem eigenen Sinn bestehen, daß er nicht

dem höheren Willen und bessern Rath Folge leiste." — Er blieb bei seiner Erklärung: er wisse, daß er dem Kaiser in zeitlichen Dingen zu allem Gehorsam verpflichtet sey; was aber das Heil der Seelen betreffe, solches sey allein die Sache Gottes. — In Ansehung jenes Schlußsatzes, der Gefangenschaft wegen, äußerten die Räthe noch, daß auch kein anderer mit dem Kaiser blutsverwandter Fürst einen so großen Zwiespalt der Religion gesucht habe, und dabei beharrt sey, als eben jener. Sie blieben ihrer Seits dabei, die Schrift nicht anzunehmen, wollten aber alles treulich referiren. Später stellte Johann Friedrich auch noch ein Bekenntniß aus, und übergab es einem Freunde, um dasselbe auf den Fall, daß er im Gefängniß sterben werde, zu publiziren. In demselben erklärte er: weil er ein armer, gefangener Christ in babylonischer Gefangenschaft sey, daß er bis an sein Ende bei der Augsburger Confession und den schmalkaldischen Artikeln bleiben, und das Interim nicht annehmen wolle; denn er wolle in Allem bei der rechten göttlichen Lehre bleiben: und erkläre in voraus für nichtig, wenn er in seinem Gefängniß durch menschliche Gewalt, Furcht oder Verlierung seiner Vernunft, oder aus Martern, Pein, Blödigkeit, den Teufel, die Welt und das Fleisch sich verführen ließe, etwas wider Gottes und Christi Wort anzunehmen, und was jener Confession und Artikeln entgegen sey.« — Uebrigens sendeten seine Söhne, als es sich von der Annahme des Interims in ihren Ländern handelte, und die Meinung Mancher dahin ging: »wie man den Kaiser nicht mehr erzürnen, und dadurch ihren Fürsten in weitere Beschwerung vertiefen, sondern die jetzige Läufe und Gefahren in acht haben, des Kaisers große Macht bedenken, seine Gnade suchen und in dieser Sache etwas zurücken und nachgeben solle," — den Rath Forster zu Johann Friedrich, um ihn insgeheim um seinen Rath zu ersuchen, worauf dieser seinen Söhnen und

Räthen sagen ließ: »so lieb ihnen Gottes Gnade und seine väterliche Huld auch den Räthen sein höchster Unwille zu befürchten sey, sollten sie bei seiner eigenen dem Kaiser gegebenen Erklärung und Antwort beständig beharren und sich nicht abschrecken lassen, ob ihnen auch alle übrige Länder darüber eingezogen würden u. s. w. Auf eine spätere Aufforderung des Kaisers (durch den Rath Hasse, den 29. Jänner 1549) daß er seine Söhne von ihrer halsstarrigen Widersetzlichkeit wider das Interim, nach welcher sie auch dagegen öffentliche Angriffe in Schrift, Lehre und Spottgemälden gestatteten, abmahnen möge, entschuldigte er sich nun, wie vorhin: »er könne seine Söhne etwas anzunehmen nicht heißen, was er selbst mit Gott und gutem Gewissen nicht eingehen könnte.« Er setzte aber auch hinzu, »daß er es bis daher und noch, an seinen Ort gestellet seyn lasse, was seine Söhne für sich ihres Gewissens halber selbst thun wollten, und wie sie sich deswegen gegen kaiserliche Majestät erklären würden,« welches mit dem, seinen Söhnen und ihren Räthen insgeheim gegebenen ernsten und väterlichen Befehl eben nicht übereinstimmt. Er wollte nicht, daß seine Unterthanen jener Verneinung einer göttlichen Kirche minder entschieden als er, anhängen, oder daß einigen derselben das politische Ansehen des Kaisers hierin mehr gelten sollte, als sein eigenes. — Die protestirenden Theologen verglichen ihn übrigens mit Daniel in der Löwengrube, und er selbst schrieb seiner Gemahlin (19. Juli 1549) indem er ihr meldete, daß die Verwendung ihres Bruders, des Herzogs von Cleve, nicht viel zu seiner Befreiung ausgerichtet habe, »so ist es doch alles um unsers Gottes Wort, die augsburgische Confession, zu thun; wann deine Söhne und ich das fahren ließen, und das Interim mit des Papstes Abgötterei annähmen, so wäre der Sachen allen gerathen. Die weil ich aber mit seiner göttlichen Hülfe

solches zu thun nicht bedacht, — **denn ich gedenke den Papst und teufelischen Antichrist über meinen Herrn Christum nicht zu setzen, noch den Papst für Gott anzubethen:** so müssen du und ich und alle die, so bei Gottes Wort zu bleiben gedenken, daß wir darum verfolgt, gefangen, geplagt, auch ganz getödtet werden, uns nicht irren lassen ꝛc." Wird man in solchen Aeußerungen ein richtiges Verständniß der großen, in Streit gebrachten Fragen finden können? und gründet sich der wahre religiöse Heldenmuth auf beschränkter Einsicht, oder feindseligem Vorurtheil?

VIII. Minder beharrlich übrigens oder minder beschränkt zeigte sich Landgraf Philipp, welcher in Folge ähnlicher Aufforderungen des Kaisers in einem sehr merkwürdigen Erlaß an seine Räthe zu Kassel, mit vieler theologischen Kenntniß selbst bewies, daß die geleugneten Hauptartikel und namentlich die Lehre von den guten Werken, dem heiligen Opfer und den Heiligen, durch die alten Kirchenväter bestätigt werde, und gar keinen nothwendigen Anlaß zu wesentlicher Trennung darbieten. Er befahl hierauf die Einführung des Interims in Hessen, welches aber nur einen augenblicklichen Erfolg hatte *).

---

*) Die hessischen Prediger und die Landgräfin folgten nämlich nur theilweise und zweifelhaft. Zu Kassel wurde keine Messe gehalten, obwohl man Anfangs Chorale, Lichter u. s. w. wieder einführte. Seit jener Annahme des Interims hörte Philipp in seiner Gefangenschaft die Sonntagsmesse; daß er nicht ohne theologische Gründe sich dazu bequemt hatte, beweist jener Erlaß an seine Räthe. Er schrieb auch wiederholt: „Bittet die Prediger, daß sie nicht zänkisch und disputirlich predigen, sondern Buße, Glaube, Liebe, Hoffnung und gute Werke. Gott weiß, daß ich gern wollt, daß alle Dinge also im Schwange gingen, daß sie Gott gefielen, und der alten und ersten christlichen Kirche gemäß gehalten würden." — Der Wunsch, aus der Haft befreiet zu werden, war freilich ein Hauptbeweggrund. In diesem Sinn etwa schrieb er an seinen Sohn Wilhelm: „eine Messe zu hören, sey immer noch

Es dürfte für die Zwecke des Kaisers ersprießlicher gewesen seyn, den Landgrafen, nachdem er das Interim angenommen hatte, und die Hauptpunkte der Capitulation vollzogen waren, freizulassen. Es würde dadurch für die beiden Churfürsten Moritz und Joachim ein großer Grund zur Verlegenheit und Mißvergnügen, und ein Hauptvorwand für die spätere Erneuung des Krieges gehoben; in Hessen aber wenigstens eben so viel, als jetzt erreicht worden seyn, da der Kaiser in der Absicht, die Vollziehung der

besser, als Kartenspielen, und dem Bachus und der Venus opfern — und was liegt an Ceremonien?" — Zeigt nun dieses keine gründliche Erfassung der Sache, so möchte es doch für des Kaisers Zwecke auch in Hinsicht der Religionsvereinigung erfolgreicher gewesen seyn, den Landgrafen damals frei zu lassen. — Als sich die dem Letztern äußerst widrige Gefangenschaft in die Länge zog, verstimmte ihn dieses wieder auch in Hinsicht der Religionsvergleichung. Zu Mecheln disputirte er häufig mit den ihn bewachenden Spaniern, auch mit einem Präsidenten aus Neapel über religiöse Materien. „Ich wollte das alles beschrieben, das ich in Religionssachen diese drei Jahre mit ihnen und sie mit mir geredet, wäre wunderlich." — Eine Unterredung über die Heiligen, wobei Philipp leugnete, daß Patriarchen, Propheten oder Apostel dieselben angerufen (wie auch daß das Fegefeuer aus der Schrift bewiesen werden könne) gab den nähern Anlaß zum Verbot dieser geistlichen Disputationen, worauf Philipp verlangte, daß die Spanier auch von dem Schmähen der Lutherischen abstehen sollten, und sich von der Messe dispensiren ließ." Denn er habe das Interim in dem Verstande angenommen, daß man die Messe reformire, dem Volke declarire und wenigstens die Kirchendiener dabei communiziren lasse und das Volk dazu ermahne. Geschehe das nicht, so habe er Gewissens-Skrupel, in die unreformirte Messe zu gehen." Hierin zeigt sich wohl mehr üble Laune, als etwa eine neue theologische Erkenntniß; an jener mochte auch das Benehmen der Spanier Theil haben, da ihm z. B. der Capitain, der ihn zu Oudenarde bewachte, nach Lersners Erzählung an einem Fasttage die aufgetragenen Fleischspeisen auf den Boden warf, ungeachtet Philipp sagte, daß er es nicht gewußt, da dieser Tag in Deutschland auch vor der Aenderung kein Fasttag gewesen sey, er auch unwohl sey: sonst würde er der Fleischspeisen sich enthalten haben, wie er auch durch die ganze Fastenzeit kein Fleisch gegessen habe" u. s w.

Sache zu sichern, die Haft des Landgrafen verlängerte. Er setzte allen Fürbitten und Einschreitungen eine beharrliche Ablehnung entgegen, und es war wohl gewiß hier einer von den Fällen, worauf sein eignes Wort gegen Contarini Anwendung fand, „daß er auf seinen Meinungen hartnäckig bestehe, zuweilen auch, wenn sie schlecht seyen.“ — Namens der Landgräfin, der Söhne und der hessischen Ritterschaft, wurde am 17. November eine Bittschrift an den Reichstag, die Philipp aufgesetzt hatte, übergeben, um die Freilassung vom Kaiser zu erwirken. Die Söhne Philipps erboten sich, bis zur völligen Schleifung der Festungswerke von Kassel sich als Geißel zu stellen. — Viele Fürsten (von Pfalz, Meklenburg, Baden ꝛc.) wandten sich bittend an den Kaiser, welcher sodann eine Darstellung der Begebenheit an den Reichstag erließ. Da derselbe bei jener Berufung auf die Obligation der Churfürsten theils seine Ehre, theils seine Autorität betheiligt fühlte (B. S. 12); so machte ihn jener Schritt nur um so unwilliger gegen Philipp. Die beiden Churfürsten, von dem gefangenen Landgrafen und dessen Söhnen ihres Wortes immerfort ermahnt*),

---

*) Philipp schrieb z. B. an Churfürst Joachim (im Sept.). „Er und Moritz möchten mit oder ohne Wissen des Kaisers und seiner Räthe gehandelt haben, so müßten sie zum Kaiser sagen: wir habens auf gutes Vertrauen, so wir zu Euer Majestät gehabt, gethan, haben auch den Landgrafen durch keinen andern Weg dahin bringen mögen, und so es nicht geschehen, so wäre Euer kaiserlicher Majestät viel mehr aufgelaufen ꝛc. — An Moritz (27. October) „das Sterben sey in das Fähnlein gekommen, welches ihn am Tage verwahre; — die Spanier röchen nach Knoblauch, seyen mit der französischen Krankheit angesteckt, führten beständig ein Gewäsch, daß Niemand schlafen könne; wenn er schlafe, zögen sie die Gardinen auf, um zu sehen, ob er durch einen Ritz oder Mäuseloch entwischt sey, — während man bei ihm, Herzog Moritz in Freude und Wollust lebe.“ — An beide Churfürsten (13. Octob.) „Wann Eure Liebden so fleißig wären in meinen Sachen, als im Panketiren und Gastladen und Spielen, wäre meine Sache lang besser.“ Die Söhne schrieben wiederholt: „Wer ihres Vaters Com-

wandten sich hierauf ihrer Seits an den Reichstag, um die Erledigung des Landgrafen zu befördern, was aber auch ohne Erfolg blieb. Der Kaiser sagte nur sehr unbestimmt, er wolle sich bald resolviren, damit die Churfürsten ihrer Beschwerden los würden.

Im Dezember schickte der Kaiser durch seinen Kriegs-Commissarius Johann v. Lier die Erklärung, „daß die Churfürsten ohne sein Vorwissen und Bewilligung zur Verkleinerung der churfürstlichen Würde einige kräftige Obligationen nicht hätten geben können, und der Kaiser deswegen über die große Unbescheidenheit der Zumuthung des Landgrafen Mißfallen trage, und ihm befehle, sogleich Jemanden zu seinen Kindern abzufertigen, und ihnen alle Geleitsbriefe und Verschreibungen, die sie von den Churfürsten haben möchten, abzufordern; er solle dieselben mit einer von ihm ausgestellten Erledigungsschrift, daß er aus demselben an die Churfürsten keine Forderung mache, in die Hände des Kaisers abliefern," worauf der Landgraf antwortete, er verstehe die Meinung dieses Anbringens nicht. Der Abgeordnete erwiderte, es wären ja deutsche Worte, die er ihm von wegen des Kaisers angesagt, der Landgraf wäre doch ein geborner Deutscher und möchte sich daher mit solcher Ausrede des Nichtverstehens nicht beschönigen; jener aber blieb dabei, er könne solches nicht verstehen, es auch nicht bei sich befinden, was der Kaiser mit solcher Forderung meine und im Sinne habe; es sey aber wahr, daß die Churfürsten ihm Schrift und Vergleichung zugestellt hätten, und wäre in dem etwas ohne Vorwissen des Kaisers geschehen, so wäre er, der Landgraf übel und jämmerlich betrogen worden, übrigens möge der Kaiser mit ihm ma-

plexion kenne, müsse bei längerer Gefangenschaft, Melancholie, Zerrüttung der Vernunft, oder Tod besorgen, auch würde er gewiß noch in fremde Lande geschleppt."

chen was er wollte, er sey ohne das ein gefangener Mann, und könne viel höher als jetzt nicht bedränget werden.

Während die beiden Churfürsten ihre dringende Bitten wiederholten, und zur Bürgschaft für die Schleifung von Kassel auch eine spanische oder deutsche Besatzung Namens des Landgrafen annehmen wollten, zog die Landgräfin Christina, von ihrer Tochter Anna (des Pfalzgrafen Wolfgang Gemahlin) und einigen hessischen Rittern begleitet, nach Augsburg: Churfürst Joachim besorgte ihr Quartier, und mit ihr zugleich that auch die Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, den Fußfall beim Kaiser: dieser antwortete aber nur, er wolle sich seiner Zeit gnädig erweisen*).

IX. Die Reichsstädte behandelte der Kaiser in Hinsicht auf das Religions-Decret mit strengerer Autorität. Für Augsburg wurde zugleich eine Umänderung in der städtischen Verfassung vorgenommen**). Als die Gesandten von Straß-

*) Christina wiederholte nach dem Wunsche ihres Gemahls (nach dem Reichstag) zu Speier ihren Fußfall beim Kaiser, erhielt aber nur die Erlaubniß, acht Tage bei ihrem Gemahl zu bleiben. — Dieser war auch nach Speyer gebracht worden, und ward von dort in die Niederlande geführt. Als er mit spanischer Bedeckung hinausritt, drängte sich das Volk zahlreich um ihm, und rief: allhier reitet der aufrührerische treulose Schelm und Bösewicht u. s. w.

**) Während des Reichstages machte der Kaiser in der städtischen Verfassung keine Veränderung, und ließ das Interim durch den zünftigen Rath annehmen. Nach Endigung des Reichstages blieb derselbe noch einige Tage dort. Am 2. August wurde wegen der beschlossenen Veränderung des städtischen Regiments ein geheimer Rath gehalten, welcher bis ein Uhr des Nachts dauerte. Des folgenden Tags wurde der große und kleine Rath versammelt, und denselben vorgetragen: die vorigen Kaiser hätten die Stadt mit so viel Freiheiten und Privilegien versehen, daß so lange die Stadt im Gehorsam beharret, wenig in deutscher Nation ihr an Ehren und Gütern gleich gewesen. Seit einiger Zeit seyen aber bei den Bürgern selbst Spaltungen und Mißverständnisse eingerissen, wodurch auch bewirkt, daß die ganze Gemeinde nach und nach vom kaiserlichen Gehorsam abgewendet worden, und die Stadt in gegenwärtigen gefährdeten Zustand gekommen sey. Alles

burg (deren erster Sturm) spät auf den an alle ergangenen Befehl des Interims wegen antworteten, berief Granvella dieselben zu sich, und führte mit ihnen deshalb ein scharfes Gespräch. Jene überreichten ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben, worin sie ihn ersuchten, bis zur Entscheidung eines Conciliums sie bei der augsburgischen Confession zu lassen, und sie nicht zu nöthigen, etwas anderes mit dem Munde zu bekennen, als sie im Herzen glaubten. Sie wollten dagegen ernstlich Sorge tragen, daß keine Unordnungen und Gottlosigkeiten in ihrer Stadt geschähen, noch auch Ketzereien Statt hätten. Granvella antwortete, Ausnahmen zu begehren, sey unstatthaft, und der Senat möge offen seinen Entschluß verkünden. Sie erwiderten, »das Interim enthalte eine Bestimmung fast von allen streitigen Punkten, wenn sie nun dasselbe annähmen, ohne daß die gelehrten Männer ihrer Partei darüber gehört worden seyen, und ein Concilium entschieden habe, so werde eben hierdurch schon entschieden, was doch streitig und nach den Reichsbeschlüssen auf das Concilium ausgesetzt worden sey. Jemanden zwingen, etwas wider sein Gewissen zu thun, auch selbst wenn er im

---

Uebel sey aber aus unordentlichem Regiment und Verwaltung hergekommen, weil eine Zeit her ungeschickte, unerfahrene, untaugliche Leute in großer Anzahl den Rath besetzt, welche sich besser zur Handarbeit und täglichem Gewerbe, als zum Regiment und Versehung des gemeinen Nutzens geschickt hätten. Wann solche auch redlichen Willen gehabt, hätten sie doch in ihren Rathschlägen sich Andern anhängen oder die Sachen übel abwarten müssen, und es sey ihnen selbst beschwerlich gewesen, ihre eigenen Gewerbe zu versäumen. — So wurde der Beschluß motivirt, daß die seit 180 Jahren bestandene zünftige Verfassung abgeschafft, und der große und kleine Rath entlassen seyen; an dessen Stelle der Kaiser sogleich einen neuen Rath einsetzte, der aus einunddreißig von den Geschlechtern, drei von den Mehreren, und aus sieben von der Gemeinde bestand. Dem neuen Rathe wurde die genaue Beobachtung des Religions-Decretes eingeschärft. Die Zünfte und Zunfthäuser wurden gänzlich abgeschafft.

Irrthum wäre, sey sehr hart, wenn nicht der Irrthum erwiesen worden, (wie das geschehen könne, was den Erweis ausmache, gab man hier so wenig als sonst an): es befänden sich auf beiden Seiten tüchtige Männer, und diese sollten durch keine Gewalt, sondern durch Gründe und Wahrheit die Sache verhandeln; in allen übrigen Dingen außerhalb der Religion, erböten sie sich zu allem, was dem Kaiser gefallen möchte.“ Granvella berief sich auf die bei der Aussöhnung von ihnen eingegangene Bedingung, sich dem zu unterwerfen, was der Kaiser für den Frieden Deutschlands beschließen würde; und fragte sie außerdem: „ob sie sich denn vermäßen, mehr zu sehen, als die ganze Kirche? und sich von allen Uebrigen zu trennen? Es sey ihnen nicht erlaubt gewesen, die Religion zu ändern, als nur nach Uebereinstimmung der ganzen christlichen Welt.« — Jene antworteten: »der Bischof von Arras habe ihnen bei der Aussöhnung die Besorgniß benommen, daß die Unterwerfung auf die Religion sollte bezogen werden, indem er versicherte, daß die Angelegenheit der Religion ganz einem befugten Concilium anheim gegeben bleibe. Die Beschwerniß des Decretes falle nur auf fromme Männer: der leichtfertigen und alle Religion geringschätzenden Menge sey gleichgültig was man beschließe. Niemand aber solle zum Glauben gezwungen werden: auch könne eine solche, und so große Aenderung große Bewegungen veranlassen.« — Der Minister redete hierauf etwas heftiger; und erwähnte: »es rühmten sich französische Große, wie man vernehme, Straßburgs seyen sie schon versichert und die Stadt werde das Religionsdecret nicht annehmen. Das sey dem Kaiser verdächtig. — Niemand sey zum Glauben zu zwingen: das müsse jedoch von denen verstanden werden, welche nicht Christen seyen; denn solche, die den einmal angenommenen Glauben verleugneten, könnten selbst durch Feuer gezwungen werden« — Worauf Jene sagten: »von den Reden der Fran-

zosen wüßten sie nichts. Wollten die Räthe das Schreiben an den Kaiser nicht annehmen, so müßten sie es ihrer Stadt melden. Durch Feuer könne wohl Jemand vertilgt, nicht aber gezwungen werden, daß er etwas glaube.« Und dabei blieb es. Wie sich diese Sache mit Straßburg vermittelte, werden wir im Folgenden melden.

Mit den übrigen Reichsstädten war in einer ähnlichen Weise gehandelt worden, und den Gesandten befohlen, zu bleiben, bis sie die Antwort der Ihrigen eingereicht haben würden. Mehrere Städte: Ulm, Nördlingen, Braunschweig widerstrebten ebenfalls; dem Kaiser soll diese Widersetzlichkeit die Aeußerung entlockt haben: »es könne wohl geschehen, daß die Ruthe sich in Knittel verkehre.«

So wie Bremen und Magdeburg im unteren, so war Constanz im oberen Deutschland noch nicht dem Kaiser unterworfen. Dieser letzteren Stadt wurde, außer einigen sonstigen harten Bedingungen, Annahme des Interims wie allen übrigen vorgeschrieben. Unterm 13. Juli erließen sie ein unterwürfiges Schreiben, und stellten ihre Noth vor: »Gehorchten sie in jenem, so zögen sie sich Gottes Strafe und Gericht zu, weil es gegen ihr Gewissen sey; — gehorchten sie nicht, so sey ihr Leben und Habe durch die Macht des Kaisers in größter Gefahr. Er möge also Mitleiden mit ihnen haben, bis zum Ausgang eines befugten Conciliums, und sich mit Geldbuße von 8000 fl. und vier Kanonen, die sie geben wollten, begnügen.« Ihr Bischof war der Erzbischof von Lunden, der mit den Gesandten von Constanz scharf sprach, und wenige Tage nachher starb. — Der Kaiser, weil gegen Constanz eigentlich noch der Kriegeszustand fortdauerte, ließ durch Vives mit spanischen Soldaten einen Ueberfall auf diese Stadt machen, in welcher die kaiserliche Partei nicht die stärkere war. Die Spanier fanden aber die Bürger wohl gerüstet; es fand ein hitziges Gefecht zuerst in der Vorstadt, dann auf der Rheinbrücke

statt; Vives blieb todt, und die Spanier mußten sich, nach Anzündung der Vorstadt, zurückziehen. — Hierauf that der Kaiser die Stadt in die Acht, woraus Spaltung in derselben entstand, indem Einige sich unterwerfen, Andere längern Widerstand thun wollten. Man schrieb an die Schweizer und etliche Fürsten, um Verwendung beim Kaiser. Jene zeigten sich bereit, doch verlangten die katholischen Kantone, daß die Stadt das Religions-Decret annehmen, und die vertriebene Geistlichkeit zurück rufen solle. Den Schweizer Gesandten, welche Vermittlung versuchten, antwortete der Kaiser: »es wundere ihn, daß sie für Aechter sich verwenden wollten.« — Die nahe drohende Gefahr gab dem Theil der Bürgerschaft, welcher auf Nachgiebigkeit gegen den Kaiser drang, das Uebergewicht. Die Stadt proklamirte wirklich das Interim, und faßte den Entschluß, sich dem beständigen Schutz und der Oberherrschaft des Hauses Oesterreich zu unterwerfen. König Ferdinand sandte einen Commissär, der ihnen am 15. October 1548 die Bedingungen vorstellte: Ferdinanden und dessen Söhne und Erben für ihre natürlichen und rechten Erbherren und Landesfürsten zu halten; sich wider sie in kein Bündniß einzulassen, und nichts in Worten und Werken wider dasjenige vorzunehmen, was Ferdinand zur Erhaltung der wahren christlichen Religion auch sonst guter Polizey-Ordnungen und Satzungen aufrichten werde. — Es waren Mehrere vom Adel und Kaufleuten anders wohin gezogen, deren Güter und Namen nunmehr in ein Verzeichniß eingetragen, und das Vermögen nicht frei verabfolgt wurde; die Bürger sollten keine lange Degen tragen. Von den Prädikanten hatte sich der vornehmste, Ambrosius Blaurer, schon entfernt; die übrigen mußten die Stadt in acht Tagen verlassen.

X. Was außerhalb dieses Reichstags für und wider das Interim geschah, wird im Zusammenhange am besten berichtet werden können, nachdem noch zuvor von den übri-

gen Handlungen des Reichstags Erwähnung geschehen. — In nächster Verbindung mit dem Interim stand die Reformations-Ordnung, welche der Kaiser abfassen, und den geistlichen Ständen zur Annahme vorschlagen ließ. Es hieß im Eingange: „Damit die Mißbräuche und Aergernisse gehoben werden, um derentwillen der erzürnte Gott seine Kirche so strenge züchtiget, und damit Clerus und Volk reformirt werde nach den heiligen Canonen, den Ueberlieferungen der Väter und der Norm der heiligen Schrift (so viel es dieser Zeit geschehen kann, so lange bis das Concilium den Entzweiungen und Mißbräuchen ein Ziel setzt) — ist es vor allem nothwendig, daß der geistliche Stand hergestellet und gereiniget werde, durch dessen Verwirrung und ungewisse Entstellung die ganze Gestalt der Kirche verwirrt und in mancherlei Weise bewegt wird (quo confuso, indiscreto et incerto tota Ecclesiae facies confusa est et variis jactatur modis)“ *).

Die auf dem Reichstag anwesenden Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten hießen in ihrem Gutachten (dem Kaiser übergeben den 23. Juni 1548) den Entwurf der Reformation „zur Beförderung eines gottseligen, unstrafbaren Lebenswandels und Wesens, wie auch zur Wiederbringung

*) Die einzelnen Kapitel waren: 1. Von der Ordination und Wahl der Kirchendiener. 2. Von den Pflichten der kirchlichen Ordnungen. 3. Von den Pflichten der Dechante und der Canoniker. 4. Von den canonischen Stunden und der Psalmodie. 5. Von den Klöstern. 6. Von den Schulen und Universitäten. 7 Von den Spitälern für Arme und Kranke und Fremde. 8. Von der Austheilung des Wortes Gottes und der Pflicht eines Ecclesiasten. 9. Von der Verwaltung und Spendung der Sacramente. 10. Von Verwaltung des Sacraments der Taufe; 11. der Firmung. 12. Von den Ceremonien der Messe. 13. Von Verwaltung des Sacraments der Buße; 14. der letzten Oehlung; 15. der Ehe. 16. Von kirchlichen Ceremonien. 17. Von der Kirchenzucht für Clerus und Volk. 18. Von der Vielfachheit der Pfründen. 19. Von der Disciplin des Volkes. 20. Von der Visitation. 21. Von heiligen Synoden. 22. Von der Excommunication.

rechtgeschaffener Kirchen-Ceremonien sehr dienlich, und eine nützliche Zubereitung und fruchtbarlichen Weg. Der Kaiser werde aber ermessen, daß diese wichtigen und nothwendigen Dinge und deren Execution nicht unbillig mit gemeinen Rath der geistlichen Stände verhandelt würde, und es sey unumgänglich auch wegen der ungleichen Umstände in den verschiedenen Kirchen und Provinzial-Statuten, mit den Suffraganen und Conprovinzialen, deßgleichen ihren Prälaten, Capiteln, Clero und Convent zu berathen. Anwesend auf dem Reichstag seyen aus der Mainzischen Provinz von zwölf Suffraganen nur fünf, aus der Trierischen und Cölnischen keiner, aus der Magdeburgischen einer, aus der Salzburgischen auch einer, und aus der Bremischen keiner. Sie seyen aber erbötig, nach ihrer Zurückkehr zu erster möglicher Gelegenheit Sinoden und Provinzial-Concilien auszuschreiben, und darauf, jeder mit seinen Suffraganen, Capiteln, Clerisey und Conventen besten Fleißes zu handeln, wie gemeldte Reformation und Besserung ins Werk gerichtet, auch ihre fruchtbarliche Execution erlangen möge. Hinderungen, die bei diesem Werke vorfielen, hätte jeder an die kais. Majestät, als an seinen und gemeiner Christenheit Beschützer und Schirmer gelangen zu lassen." — Sie erinnerten aber bei dieser Gelegenheit auch an „die so vielfältig begehrte Restitution in geistlichen und zeitlichen Dingen, ohne welche unmöglich seyn würde, eine fruchtbare Reformation zu erlangen. Der Kaiser möge sich der unterdrückten, verderbten, aufs äußerste belästigten Stifte, Klöster und Gotteshäuser, und der bekümmerten Entsetzten annehmen; Männer und Frauenspersonen, welche nun schon so viel Jahre ohne Ursache in erbärmlicher Armuth, Hunger und Kummer gelebt hätten u. s. w., auch damit die gestifteten Gottesdienste desto eher wieder aufgerichtet würden. Es würde allen Entsetzten sehr nachtheilig fallen, die Restitution, zumal in so offenbaren Entsetzungen durch lan-

gedauernde Rechtshandlungen mit großen Unkosten zu erwerben. Auch des angemaßten Schutzrechts einiger Stände über Stifte und Klöster, und der Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiction wegen möge Vorsehung geschehen."

XI. Ein anderer Gegenstand der Verhandlungen war der schon während des Krieges vom Kaiser in Antrag gebrachte Bund, zur Verstärkung des Landfriedens, dessen oben Erwähnung geschehen *). — Auf den nach Ulm aus-

*) Schon gleich nach Aufhören des schwäbischen Bundes waren der Kaiser und Ferdinand bemüht gewesen, zur Befestigung des Landfriedens im Reich einen neuen Bund zu gründen, welcher auch zu Stande kam, aber von geringer Wirksamkeit blieb, theils wegen der nur geringen Zahl von Theilnehmern, mehr noch aber, ungeachtet zahlreiche Bundestage gehalten wurden, wegen des wenigen Eifers derselben für Beendigung der an den Bund gebrachten Streitsachen. — Weil im Jahre 1533 die Bemühungen Oesterreichs wegen Verlängerung des schwäbischen Bundes ein Haupthinderniß in den Verhältnissen von Würtemberg gehabt hatten, diese nun aber durch den Frieden von Caden und die Restitution Herzogs Ulrich geschlichtet waren, so berief König Ferdinand die gewesenen Bundesstände zu Anfang 1535 nach Donauwerth, um wegen einer Erneuerung zu handeln. — Es war aber unterdessen die Zahl der unabhängigen Bündnisse im Reich auch durch einen Bund auf zwanzig Jahre zwischen Mainz, Trier, Pfalz, Würzburg und Hessen, auch Pfalzgraf Friedrich vom 8. Nov. 1532, und andererseits durch die Eichstädtische Einung zwischen Baiern, Pfalz (auch Pfalzgraf Friedrich, und Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg), Bamberg, die Markgrafen von Brandenburg in Franken vom 4. Mai 1534 vermehrt worden; — welche Bündnisse lediglich die Erhaltung des Landfriedens zu gegenseitigem Schutz und Hülfe, Schlichtung von Streitigkeiten, unverhinderten Kauf und Verkauf u. dgl. zum Gegenstande hatten, und als theilweise Fortsetzungen des schwäbischen Bundes angesehen werden konnten. — Der Religion wegen sollte es, wie in der Eichstädtischen Einung gesagt war, „bei den vom Kaiser publizirten Frieden und Ausschreiben bleiben, solches jedoch keinem Theil an seinen deßhalb habenden Gerechtigkeiten Nachtheil bringen." — Bei der Verhandlung zeigten sich die Fürsten der Eichsstädtischen Einung und einige andere unter der Bedingung, daß die Städte ausgeschlossen seyn sollten, zum Abschluß des vom König Ferdinand vorgeschlagenen Bundes bereit, der sodann mit jenen und den Bischöfen von Salzburg, Eichstädt, Augsburg, auf die nur wenig

geschriebenen Tag (25. März 1547) kamen als Commissarien des Kaisers: der Bischof Otto von Augsburg, Mark-

---

veränderten Artikel des schwäbischen Bundes am 30. Jänner 1535 auf neun Jahre zu Stande kam. Die Ausnehmung der Religion geschah in der oben erwähnten Weise auf das Verlangen Georgs von Brandenburg. Obwohl nun Bamberg, Pfalz und die Markgrafen meinten, wenn es noch zur Aufnahme einiger Städte kommen sollte, so müßten deren Anlagen erhöht, die Stimmen aber gemindert werden, so wurden doch auf dem nächsten Bundestage Nürnberg mit seiner seitherigen Anlage und einer Stimme mit Windsheim, dann Weißenburg ohne Stimme aufgenommen. — Mit Augsburg wurde wegen der Aufnahme in merkwürdiger Weise verhandelt; da nämlich diese Stadt eine Sicherstellung wegen der Religionsneuerung auch außer dem Nürnberger Religionsfrieden (welcher nur für das was vorher geschehen, Sicherheit gewähre) — eine von ihnen so genannte Besserung jenes Friedens begehrte — und die von den Commissarien Ferdinands vorgeschlagenen Artikel verwarf —: „daß nämlich das Domkapitel in der Hauptkirche den alten Gottesdienst mit Predigt halten, ihm auch die St. Johanneskirche unversperrt seyn; daß ferner in den Kirchen, wo der katholische Gottesdienst noch gehalten werde, die Protestanten sich ihres Nachtmals enthalten, und weiter keine Neuerung vorgenommen werden solle, und wo das geschähe, sie darum vor dem Bundesrichter zu Recht stehen sollten." — Augsburg blieb deßhalb ausgeschlossen, und Ulm aus ähnlichen Gründen. — Die seitherige zweite Bank des schwäbischen Bundes (Prälaten, Grafen) hatte auch den Beitritt zu diesem neuen Bunde abgelehnt, doch suchten Ellwangen, Ursperg, Wetterhausen und auch mehrere schwäbische Städte die Aufnahme nach, von welchen z. B. Gmünd, Kaufbeuern, Rotenburg wirklich aufgenommen wurden. — Auf einem Bundestage zu Lauingen (Februar 1537) brachte Baiern dringende Klagen an, daß Herzog Ulrich Kriegsrüstungen mache, dieser aber widersprach in einem an den Bund erlassenen Schreiben mit Heftigkeit; bei den Bundesständen gewann die Ansicht Raum, daß Baiern selbst Willens gewesen sey, Würtemberg anzugreifen. — Auch brachten Bischof und Kapitel von Augsburg eine ernste Beschwerde gegen die letztern Schritte der Augsburger wider die alte Religion vor. Die Bundesstände beschlossen damals: „wegen der beschwerlichen und sorglichen Läufe im Reich, sich mit der Bundeshülfe gefaßt zu machen." Zugleich wurde der Ort des Bundesgerichtes von Augsburg nach Dillingen verlegt. — Die erheblichsten Gegenstände der wirklichen Bundeshandlungen bildeten nur einige an sich unbedeutende Streitigkeiten zwischen Bamberg und den Markgrafen mit Nürnberg, worin es aber vorfiel, daß die

graf Johann von Brandenburg, Johann v. Lier und Heinrich Hasse; — weil aber nur wenige Stände erschienen, so brachen die Commissarien die Verhandlungen ab bis zur Bestimmung eines neuen Tages. Churmainz erklärte, wenn es Theil nehmen sollte, so müßten die Benachbarten des rheinischen und fränkischen Bezirkes auch darin seyn; der Bund sey vorzüglich auf den Landfrieden zu gründen, um dem Angegriffenen Hülfe zu leisten, doch nicht außer der deutschen Nation. Nachdem zu hoffen, daß der Mehrtheil der Reichsstände sich einlassen werde, so möchten drei Bezirke und Hauptleute derselben bestimmt werden, nämlich: Oesterreich, Baiern und Schwaben möchten einen Bezirk bilden; die rheinischen Kreise und Franken einen; und den

---

Markgrafen zweimal den Bundesbeschluß mit Protestation zurückschickten. Als der Bund eine Beschwerde deßhalb nach Ansbach schickte, schrieb der markgräfliche Amtmann Balthasar v. Rechberg, als er um sein Gutachten aufgefordert worden, wegen Vollziehung der Bundesschlüsse: (Günzenhausen, Montag nach Andreä 1511) „Und gedeucht mich gleichwohl der Ehrbarkeit und Billichkeit gemäß, und so eine ehrliche gute Polizey auf Erden erhalten soll werden, dienstlich, wann einer etwas gutwillig und wohlbedächtig einem zusagt, und dasselbe zu mehrer Bekräftigung auch mit seinem glaubwürdigen Zeichen (als dann Secret oder Insigel seyn sollten) das bestätiget, er wäre hohes oder niedern Standes, Herr oder Knecht, und es wäre ihnen gleich hernach etwas zuwider oder nit, so sollte er daßelbe Zusagen treulich halten, dann es wäre beßer nit zugesagt, dann zugesagt und nit gehalten; und acht es wahrlich dafür, es sollte noch viel paß in der Welt stehn, wann Ja Ja blieb, es gienge gleich, wie es Gott der Allmächtige schickte, dann daß ein jeder zu seinem Vortheil sein Zusagen ziehen und strecken sollte u. s. w." — Im Jahre 1543 bemühete sich der Bund, eine Religionsstreitigkeit zwischen dem Pfalzgrafen Ott Heinrich und Eichstädt beizulegen, indem jener in dem gemischten Orte Unterstall, woselbst er die hohe Obrigkeit, Eichstädt aber das Patronat und die Gerichtsbarkeit hatte, den katholischen Pfarrer entsetzt, und einen protestantischen eingesetzt hatte. — Im Jahre 1544, da die neun Jahre zu Ende gingen, suchte König Ferdinand auf der Rückreise vom Reichstage nach Prag einige Bundesstände zu einer Erneuerung zu bestimmen, welche aber nicht zu Stande kam.

dritten Sachsen, Westphalen und Niederland. Der Bundeshauptmann solle einen Bundestag ausschreiben können. Sollte der Bund gegen Ungehorsame der kais. und königl. Majestät gebraucht werden, so müßten jene erst cum causae cognitione in die Acht erklärt seyn. — Die Bundesausträge müßten auch für alte Sachen, und von dem Austrag Appellation an das Bundesgericht statt finden. — Wenn die Bundesmacht 40000 zu Fuß und 8000 zu Roß, so wolle Mainz 250 zu Fuß und 60 Pferde geben. — Sonst wollte auch Churmainz, daß jeder Churfürst einen eigenen Rath gebrauchen möge, und nicht leicht sollte in einen Ausschuß willigen müssen, weil die Churfürsten in den Ausschüssen mit Stimmen übermehrt würden.

Auf dem auf den 12. Juni neuerdings ausgeschriebenen Tage kam es zu einem sogenannten Rathschlag der Stände, auf welche Art der neue Bund errichtet werden könne, den man auf dem bevorstehenden Reichstag vollends abzuschließen und zu besiegeln beschloß. — Der ausführliche Entwurf eines fünfjährigen kaiserlichen und Reichsbundes in 64 Artikeln wurde dann auch zu Augsburg von den Churfürsten berathen, mit Bemerkungen versehen, am 31. October 1547 den Fürsten und Ständen mitgetheilt, und die Berathung darüber bis zum 28. Februar 1548 fortgesetzt. Es blieb aber deßhalb beim allgemeinen Landfrieden; auch war ein Hauptgrund, weßwegen der Kaiser im Laufe des Krieges den Bund gewünscht hatte, Bundeshülfe wider die erklärten Friedensstörer nämlich, nunmehr hinweggefallen *).

---

*) Die Bemerkungen der weltlichen Churfürsten gingen vornehmlich dahin, daß der Bund nur für neue künftige, nicht für alte Sachen geschlossen werden solle, nicht für Rekuperationen; bei Erwähnung von Zinsen, Gülten, geistlicher und weltlicher Jurisdiction sollte beigesetzt werden: „deren man in Uebung und ruhigem Gebrauch sey.“ — Statt den vorgeschlagenen zehn Kreisen, wovon die österreichischen Erblande einen, die Niederlande und Grafschaft Burgund einen, die vier rheinischen Churfürsten und die beiden

XI. Zur Befestigung des Friedens im nördlichen Deutschland (wo sich besonders der Graf Albrecht von Mannsfeld noch in Bremen hielt, nachdem er Rothenburg an den Bischof und Adel des Landes für 5000 Thaler aufgegeben hatte), schickte der Kaiser den Lazarus v. Schwendy an die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, und es wurden alle umliegenden Fürsten und Städte Namens des Kaisers nach Hannover auf den 26. April berufen, und zur wechselseitigen Hülfeleistung gegen Friedensstörungen aufgefordert. Die Meisten kamen oder schickten Abgeordnete, nämlich der Bischof und Adel von Bremen und Verden, die Herzoge Heinrich und Erich, der Herzog von Lauenburg; — die Grafen von Oldenburg, Schaumburg, Hoya, Lippe, Diepholz und die Städte Lübek, Limburg, Braunschweig, Goslar, Hildesheim und Hannover. Meklenburg hatte nicht geantwortet, Holstein sich entschuldigt; Hamburg entschuldigte sich damit, daß es in Reichssachen durch Holstein vertreten werde; die Vormünder der jungen Herzoge von Lüneburg entschuldigten sich mit Mangel an Vollmacht, weil der Kaiser andere Vormünder bestimmt habe. — Von den Erschienenen nahmen die fünf ersten die Proposition des Kaisers an; der Bischof von Münster hatte Deputirte geschickt, aber ohne Vollmacht. — Schwendy schlug vor (Bericht

---

Churfürsten Sachsen und Brandenburg einen bilden sollten, — möge es bei der Kreiseintheilung bleiben, die der Türkenhülfe wegen gemacht sey; die Austräge erster Instanz sollten auch während des Bundes in Kraft bleiben. — Die Bundesräthe sollten nicht jährlich zusammenkommen. — Kaiser und König sollten ersucht werden, jedes ihrer Erblande einzeln mit der davon zu stellenden Hülfe in solchem Maße anzugeben, als es der Türken und Franzosen wegen nothwendig sey; alle übrigen Stände sollten als ganze Hülfe 24000 zu Fuß und 4000 zu Pferd stellen u. s. w. In dem Bundeseid, und dem Eingang der Urkunde sollte der Heiligen keine Erwähnung geschehen.

vom 27. Mai 1548), »die gehorsame Gesinnung jener fünf Stände, wozu auch wohl Holstein und Meklenburg treten würden, durch eine feste Bundesform zur Aufrechthaltung des Friedens zu benutzen, welches vonnöthen seyn möchte, um neuen Unruhen zuvorzukommen. Denn erstlich sind der Mehrtheil der Stände in diesem Lande gegen Eu. Majestät eingenommen, und zeigen großes Mißtrauen und wenig Gehorsam. Und das gemeine Volk ist sehr geneigt zu Aufruhr und Neuerung auch in den Städten. Und außerdem herrscht großes Uebelwollen unter den Ständen selbst. Die Fürsten und Herren hassen einer den andern, und die Städte werden von ihnen gehaßt, und hassen sie ihrerseits mit tödtlichem Hasse. — Ein jeder von ihnen sucht das Seine, um das gemeine Wohl unbekümmert, und würde meistens sehr zufrieden seyn, seinen Nachbar ruinirt zu sehen. Auch unterstützt und begünstigt gewöhnlich jeder den Feind seines Nachbars. Und die Freiheit und Zügellosigkeit ist so groß beim Adel und den Kriegsleuten, daß sie sehr wenig Unterschied machen Eu. Majestät zu dienen, oder gegen Sie zu dienen. Auch nachdem sie gegen Eu. Maj. gedient haben, bleiben sie gut gestellt, und werden weder gestraft noch gehaßt, weder von ihren Herren, noch irgend sonst Jemand. — Und wenn man von solcher Sache redet, und der Verordnungen Eu. Maj. erwähnt, so zeigen sich die Herren und Kriegsleute sehr mißvergnügt und übel zufrieden, sagend, daß solches gegen die Freiheit Deutschlands sey, so daß mit einer kleinen Summe Geldes der König von Frankreich oder ein anderer jederzeit eine große Anzahl Soldaten und Kriegsleute in diesem Lande versammeln kann u. s. w.« — Schwendy berichtete auch, er habe Herzog Heinrich ernstlich ermahnt, Frieden zu halten, und nichts wider seine Nachbarn zu unternehmen; denn solcher Dinge sey der Kaiser übel zufrieden, und wolle nichts, als den

gemeinen Frieden, worauf jener, obwohl mit schwerem Herzen erklärt hätte, gehorchen zu wollen.

XII. In Ansehung des Kammergerichtes hatte der Kaiser in den Propositionen darauf angetragen, daß Ihm für dieses Mal und ohne Präjudiz die Besetzung desselben überlassen werden möge, auch sollten außerordentlicher Weise zehn Individuen über die gewöhnliche Zahl, der in Rückstand gekommenen Geschäfte wegen, ernannt werden, welche dann in die erledigten Stellen einrücken möchten. Kammerrichter und Beisitzer sollten darauf beeidigt werden, jedem zum gleichmäßigen, ordentlichen Rechte zu verhelfen. — Der Kaiser vermied hiedurch die Verwicklungen einer uneinigen Besetzung, besonders in Bezug auf die Religionsverschiedenheit; daß die protestirenden Stände mit ihrer Unterwerfung die Prätension hatten fahren lassen, das Kammergericht überhaupt zu recusiren, verstand sich ohnehin von selbst. — Obgleich die Stände, besonders die protestantischen, nicht so ganz mit dem Vorschlag des Kaisers zufrieden waren, so vereinigten sich doch zuletzt alle darin, denselben zu bewilligen, und übernahmen auch die Besoldung; nur daß die Mängel der alten Reichskammer-Gerichtsordnung sogleich gebessert würden.

Nachdem die beiden höhern Collegien sich darüber verglichen, wurde auch den Reichsstädten der Entwurf der neuen Ordnung vorgelesen. Diese verlangten die schriftliche Mittheilung, um Erinnerungspuncte gehörig aufsetzen zu können. Als das wegen Kürze der Zeit und aus andern Ursachen nicht bewilliget wurde, legte Jakob Sturm im Namen der Städte eine Protestation dagegen ein.

Im übrigen wollten die Churfürsten die in der Proposition wegen des Kammergerichtes, Landfriedens, Münze rc. enthaltenen Artikel einen nach dem andern vornehmen. Die Fürsten zu einem Mal, was sich die Churfürsten dann

auch gefallen ließen, und ihr Gutachten den Fürsten am 20. Sept. mittheilten. Nach drei Wochen verlangten die Fürsten einen Berathungs-Ausschuß aller Stände, was die Churfürsten zu bewilligen Anstand nahmen, »weil in Ansehung des Kammergerichts man des Landfriedens sowohl, als auch der Austräge halber in schlechten Spolien, deßgleichen wegen Execution erlangter Acht oder gesprochener Urtheile schon früher entschlossen gewesen, und sie in der Kammergerichts-Ordnung, nachdem sich seit 50 Jahren die Stände mit Zuziehung trefflicher, erfahrener und gelehrter Leute damit bemüht, jetzt nichts weiter zu verbessern wüßten. Doch die bloße Abkürzung der Kammergerichts-Ordnung, daß etwas überflüssiges ausgelassen werde, und die Substanz ungeändert bleibe, werde nicht undienlich seyn. Der Ringerung der Anschläge und der Münze wegen sey aber lediglich aus den vorigen Handlungen ein Bericht zu ziehen, so daß ein Ausschuß nur Verlängerung bringen würde. Die Churfürsten stellten jedoch den Fürsten anheim, in ihrem eigenen Rathe Ausschüsse anzuordnen. — Daß die Churfürsten schuldig seyn sollten, so oft es den Fürsten und Ständen gefällig, Ausschüsse zu machen, und mit ihnen zu rathschlagen, das seyen die Churfürsten nicht geständig, viel weniger, daß es also von Alters Herkommen sey. Nicht allein in der goldenen Bulle, sondern etliche hundert Jahre vor derselben hätten ihre Vorfahren als die vornehmsten Glieder und Grundfesten des Reiches, und mit vielen trefflichen Freiheiten begabt, Versammlungen in Sachen des Reiches (nach der Bulle jährlich) gehalten, und damalige Kaiser und Könige hätten allein mit dem Rath der Churfürsten gehandelt und beschlossen. Daher die Churfürsten noch ihren besondern Stand in des Reichs Sachen hätten. Wie ihnen die Sorge des Reichs in sonderheit befohlen, also sey noch die Ordnung und Herkommen, daß sie ihren abgesonderten Rath hätten, um darin des Reichs

Obliegenheiten desto froher zu bedenken. Denn wie schwerer und wichtiger des Reichs Sachen, um so mehr erfordern sie die persönliche Gegenwart der Churfürsten, und enge geheime Rathschlagung, von welcher zu Zeiten die Churfürsten auch etliche ihrer Räthe ausgeschlossen hätten. Sollten nun die Churfürsten, so oft es den Ständen beliebe, dahin gehalten werden, einen Ausschuß zu bewilligen, so würde der Churfürsten löbliches Herkommen und Präeminenz auf welcher die Erwählung eines römischen Königs und die Erhaltung des Reichs beruhe, dahin fallen; sie würden sich müssen den Ständen unterwerfen und mit Stimmen übermehren lassen, und Solchen Stimme und Session geben müssen, denen es nicht gebühre; zu geschweigen, daß die Churfürsten entweder in schweren obliegenden Sachen zu Zeiten ihre vota unziemlich eröffnen, oder zu Nachtheil des Reichs verschweigen müßten, und in diesem Fall hätten die Churfürsten nicht nöthig, in eigener Person auf dem Reichstage zu erscheinen, sondern es möchten diese Ausschüsse wohl viel geringere Personen ohne große Unkosten zu bestellen wissen. Wo auf den vorigen Reichstagen Ausschüsse gewesen, sey es immer mit beiderseitigem freiem Willen der Churfürsten und Stände geschehen. Meistens hätten selbe auch wenig Frucht gehabt, da man den Rathschlag eines Ausschusses oft von neuem an einen andern Ausschuß gegeben habe, etwa von einem kleinern auf einen größern, oder umgekehrt, wodurch die Sache nur in Verzug und Disputation gestellt worden."

Wegen des Landfriedens achteten die Churfürsten einige Aenderungen nöthig; »nämlich, daß kein Stand den andern, um keinerlei Ursach willen wie die Namen haben, oder unter was Schein das geschehen möchte, befehden und bekriegen, auch nicht des seinen mit Gewalt entsetzen sollten, es seyen Kirchen, Klöster, Gülten, Zehenten, liegende oder fahrende Güter rc. — Jeder solle des andern Un-

terthanen durch seine Lande frei und ungehindert ziehen lassen, und den Seinen nicht gestatten, selbe ohne Recht zu beschweren: und da beim Kammergericht der Strafen des Landfriedensbruchs wegen etwa Mißverstand vorgefallen, so möchte demselben heimzustellen seyn, die Pön der Acht in eine Geldstrafe zu verändern oder die Geldstrafe zu moderiren und zu mäßigen, und dessen im Landfrieden Erwähnung zu thun seyn. — Gegen die Vergaderung herrnloser Knechte möchte bestimmter Vorsehung gethan werden; zuerst solle der Fürst, in dessen Land sie Statt fände, schuldig seyn, allen Fleiß anzuwenden um selbe zu hindern; und auf dessen Ersuchen alle Nachbarn aufs eilendste zu Hülfe ziehen, bei einer Pön von vierzig Mark Goldes, und so daß der Ansucher, dem keine Hülfe geleistet worden, Schadenersatz beim Kammergericht fordern könne. — Der Schutz gegen Entsetzung durch Spolienklage solle dadurch ausgedehnt werden, daß auch Unterthanen, eigene oder fremde, geistliche oder weltliche, adeliche oder unadeliche, gegen Reichsfürsten das Mittel der Austräge, wie zu Worms 1520 für die Reichsfürsten untereinander festgesetzt, haben, und dem Beschädiger einen der Wege des Austrags sollten anzeigen können, und dieser sollte dann in vier oder höchstens sechs Wochen den Richter benennen, und falls der Kläger keinen Advokaten haben könnte, diesem auf sein Ansuchen gelehrte, geschickte Personen aus seinem eigenen Lande, mit Freisprechung von ihren Pflichten, compelliren. In Jahresfrist sollte dann spätestens die Sache erörtert seyn. — Wollte der Kläger die Committirung der Sache an einen Fürsten, so solle der beklagte Reichsstand drei Fürsten vorschlagen, und in vierzehn Tagen nach der Erklärung des Klägers den von diesem erwählten Fürsten ersuchen, sich mit der Sache zu beladen. Beim Kammergericht sollte sonach auf Execution prozedirt werden. Würden jene Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so sollte die Spolien-

klage ipso jure an das Kammergericht devolvirt seyn. — Wegen Execution der Strafe gegen Landfriedensbrecher möge noch bestimmt werden, daß wenn der in Strafe oder gar in die Acht Gefallene unter einem Churfürsten oder Fürsten gesessen wäre, diesem die Execution aufgetragen werden solle, gegen Leib, Hab, Güter: vollziehe dieser nicht, so sey gegen ihn rechtlich zu prozediren, und die Execution dem Kreise aufzutragen. Nach Befriedigung des Klägers und der Gerichtskosten möge der Kostenersatz aus den Gütern des Bestraften genommen werden. Der betreffende Reichsstand solle sich hinfür der Execution nur in den zwei Fällen entschuldigen können, wenn dieselbe gegen eine Stadt oder Comune geschehen solle, die ihm zwar unterthänig, deren er aber nicht mächtig; oder wenn der Aechter eine so starke Befestigung hätte, die ohne große Kosten nicht zu erobern. Wäre aber der Geächtete ein Reichsstand, oder eine mächtige Comune, oder außerhalb des Reichs gesessen und doch dem Reich unterworfen, oder wollte er der Execution mit Gewalt widerstehen, so sollte das Kammergericht die Execution einem oder mehrern benachbarten Kreisen befehlen; nach der Execution sollte zuerst der Kläger entschädigt und klaglos gestellt werden: alle übrige Güter möchten die Vollstrecker zu Hand nehmen, gebrauchen und nutzen, bis der Aechter von der Acht freigesprochen, die auferlegte Pön entrichtet und die Executionskosten bezahlt seyen. Die Kosten, welche aus des Aechters Gütern nicht erstattet werden könnten, sollten unter alle Kreise vertheilt werden. Auswärtige sollten, wo sie beim Kammergericht belangt werden, im Reich Caution leisten, damit nicht nöthig sey, außer dem Reiche zu exequiren. Würde ein Bund aufgerichtet, so könnten die Bundesstände nach Belieben sich der in diesem Bunde aufzustellenden, oder der allgemeinen Reichsexecution bedienen.«

Die vollständige Wiederbesetzung des Kammergerichts

für diesmal dem Kaiser heimzustellen, hätten sie sich, obwohl sie Bedenken wegen ihres Präsentationsrechts gehabt, sich doch einmüthig entschlossen; auch daß auf drei Jahre, der vielen Rückstände wegen, noch zehn Beisitzer über die gewöhnliche Zahl ernannt würden. Gütliche Handlung unter den Ständen wegen der entzogenen geistlichen Jurisdiction und Güter, bewilligten die Churfürsten mit dem Antrage, daß, falls die Güte entstände, die klagenden Parteien, ein jeder seiner Forderung und Entsetzung wegen fürderlich Austrag und Erörterung erlangen solle.

Die Fürsten erklärten, wenn es gleich in Betreff des Landfriedens mehr an Vollziehung und Handhabung als an guter Ordnung bisher gemangelt habe, so stimmten sie doch der Revision zu, und fänden, daß die Sache von den Churfürsten stattlich bedacht, wünschten aber daß diese Sache, so wie auch die Ringerung der Anschläge und die Münz in Ausschüssen verhandelt werden möge. Die Unterhaltung des Kammergerichts möge nicht auf drei Jahre sondern auf so lange bewilligt werden, bis auf andere Weise Fürsehung getroffen.

Der Kaiser resolvirte, »er hätte wohl geachtet, daß die Revision des Landfriedens, Kammergerichts-Ordnung, Anschläge und Münzgesetz am füglichsten und mit Zeitgewinn hätten durch einen Ausschuß aller Stände berathschlagt werden können, und die Revision und Zusammenfassung der verschiedenen seitherigen Kammergerichts-Ordnungen möchte noch durch einen gemeinsamen Ausschuß vorgenommen werden; da aber die Churfürsten die übrigen dieser Artikel schon berathschlagt hätten, so erwarte der Kaiser darüber das Gutachten der Fürsten, nachdem sich diese mit den Churfürsten noch würden unterredet und verglichen haben.« Die Fürsten trugen dann darauf an, daß der erwähnte Vorschlag der Churfürsten wegen der Austräge in Spoliensachen bei der Kammergerichtsordnung vorgenommen, und den damit beauftragten

Räthen mitgetheilt werden möge. Bei Verwandlung der Acht in Geldstrafe, bedürfe es einer nähern Erläuterung: »denn so die Acht die größte Hoheit eines römischen Kaisers ist, dadurch er in Leib, Leben und Gut eines ungehorsamen Unterthans zu animadvertiren hat, so kann sie ja mit Geld schwerlich verglichen werden; so dann die Acht ad instantiam eines Beschädigten begehrt wird und ergehen soll, so kann nicht in des Kammergerichts Macht stehen, die Acht ohne Bewilligung des Beschädigten in Geld zu wenden.« Es könne daher solches nur in kleinen Sachen Statt finden, wo ein Stand seinen Anschlag oder Reichshülfe nicht zahle und der Fiscal dann auf die Acht prozediren wollte, oder wenn Zweifel wäre, ob der Beklagte die Acht verwirkt, aber gleichwohl dem Landfrieden nicht ganz gemäß gehandelt habe. Bei Vollstreckung der Acht gegen Friedensbrecher bedürfe es einer nähern Bestimmung wegen der Lehengüter, nämlich, daß nachdem der Aechter mit dem Beschädigtem verglichen, und der Acht erledigt sey, ihm vom Lehensherrn die Güter nicht vorenthalten werden sollten. — Gegen die sich gadernde fremde Knechte solle wie gesagt verfahren werden, wenn sie sich nicht ausweisen könnten, daß sie entweder vom Kaiser oder König oder aber von einem Fürsten, dem es der Kaiser oder König erlaubt, oder der dazu aus wissentlichen, dringenden Ursachen Fug habe geworben seyen.«

Die neue Zusammenstellung der Kammergerichts-Ordnung bearbeiteten der Kanzler Brain und Konrad Visch; selbe wurde nachher in einem gemeinsamen Ausschuß noch in wenigen Punkten gebessert *). Wegen Unterhaltung des Kam-

*) In der gestellten Vorrede wurde alles das weggelassen, „was etwa, da diese Kammergerichts-Ordnung ein ewig Werk sey, und vielleicht in andre Nationen und Sprachen käme" zur Verkleinerung und Nachtheil deutscher Nation gereichen möchte. — Auch solle von den früheren Kammergerichts-Ordnungen nicht gesagt werden, daß sie unordentlich oder unverständlich, um der alten gelehrten

mergerichts nach Ausgang der dreien bewilligten Jahre wurde begutachtet," solche Wege seyen schwer zu erdenken;

Leute zu schonen, die dabei gebraucht worden. Der unentschiedenen Religion möge nach Meinung von Pfalz, Sachsen, Brandenburg Simmern und der Städte keine Erwähnung geschehen, weil diese Angelegenheit auf das Concil gestellt sey *). — Kleidung und Wandel der Beisitzer betreffend, so habe Kaiser Maximilian eine besondere ehrliche Kleidung für Kammerrichter und Beisitzer verordnen wollen. Die Fürsten meinten, solches werde beim Kaiser schwerlich zu erlangen seyn. Des Eides wegen möchte jedem Beisitzer die Form des Eides frei stehen, (nämlich ob hinzuzusetzen: „zu den Heiligen)." — Der Judeneid möchte überhaupt fürs ganze Reich vorgeschrieben werden, dann erst solle den Juden zugelassen werden, in die Seele des Juden zu schwören. (Bei der Aufzählung der Kreise solle beim Kreise der Niederlande nicht gesagt werden, „bis zur Maaß," da auch Utrecht, Lüttich und Camerik zum Reich gehörten. — Kammerrichter und Beisitzer sollten aus deutscher Nation seyn. — Der Kammerrichter solle im kleinen Rath keine Mehrheit bei gleichgetheilten votis machen, sondern, es solle, (auch wenn drei gegen fünf), die Sache an den großen Rath gebracht werden. — Unnütze Reden, die den Procuratoren untersagt, sollen um so mehr vom Kammerrichter und Beisitzern vermieden werden. — Prälaten und Städte begehrten, daß ihnen ebenfalls die acht Wege des Rechts, welche Grafen, Freie und Ritterschaft hätten offen stehen sollten. Die Churfürsten erinnerten, daß auch die Bürger und Landleute die dem Reich ohne Mittel unterworfen, diese Wege haben sollten. Von der Acht möge der Kaiser erst nach gefordertem Bericht des Richters absolviren. — Der Ausschuß meinte, es werde gut seyn, daß der Fiscal auch wider die Monopolia und Wuchrer selbst zu handeln Macht habe, nicht bloß gegen die hierin säumige Obrigkeit. Auch möge der Fiskal die Obrigkeiten am Kammergericht vorzunehmen haben, welche in Bestrafung der Drucker und Verkäufer von Schmäh- und dergleichen Schriften säumig wären. Die Churfürsten fanden dieß etwas schwer, weil die Obrigkeit vielleicht dessen kein Wissen hätte, daher der Fiscal gegen die Verfasser nnd Drucker selbst prozediren möge. — In allen Fällen, wo der Fiscal nach der Reichspolizei-Ordnung gegen säumige Stände zu verfahren hätte, möge er zuvor warnen. Sechs Assessoren möchten zur Fas-

---

*) Der Kaiser gab zu, wenn das Span bringe, zu setzen: der Ordnung gemäß die der Kaiser bis zum Concilium setze.

denn es sey nicht ein geringes Gericht, und beharrlich zu unterhalten, wie genugsam erscheine aus den berühmten

---

sung der Endurtheile genügen. Die neue Bestimmung, daß alle aus streitiger Possession vel quasi über Pfändung und Fahung entstehenden, im Anfang oft geringscheinenden, aber zu Empörung und Weiterung führende Fälle, vor das Kammergericht gehören sollten, fanden Ausschuß und Churfürsten sehr gut. Daß denen, die sich wider den Kaiser und das Reich brauchen ließen, Weib und Kind nachgeschickt werden sollten, tadelten die Churfürsten, weil Weib und Kind die Ueberfahrung nicht zu entgelten hätten. — Wenn aus Versehen der Richter oder Schreiber die Acten doppelt geschrieben werden müßten, so sollten die Parteien deshalb keine doppelte Taxe zu zahlen haben. — Vorgeschlagen wurde, da nicht überall im Reich geschickte Commissarien zu bekommen, dadurch denn die Parteien gehindert und das Recht aufgehalten würde, ob es nicht besser, daß in den Kreisen etliche dazu taugliche Personen insgemein verordnet würden? Wenn der Kläger das Syndicat begehre, was er könne, so sollte, obgleich dieses das höchste und trefflichste Gericht ist, und ohne Zweifel fromme, redliche, erfahrene Personen dazu ernannt würden, er doch Macht haben, universitatem judicum zu syndiciren, so daß wenn für den Kläger gesprochen, die Strafen und Nachtheile nur die träfe, die bei Fassung der Urtheile gewesen; der muthwillige Syndicant sollte aber Kosten und Strafe zahlen und deshalb Geldkaution thun. — Der Kaiser gab zu, daß die Pönfälle gemeiner Kammergerichts-Prozesse, als Verachtung der Inhibitions-Mandate und Executionales, bei dem Kammergericht gelassen würden; andere sondere Pönen und Confiscationen aber, als Verwirkung der Freiheit, Auslösung der Acht rc. sollten dem Kaiser unbenommen seyn. Hierüber schlugen die Stände vor, die außerordentlichen Ausgaben des Kammergerichts möchten aus allen fiscalischen Gefällen bestritten, und der Rest bei der jährlichen Visitation zu Handen des Kaisers gestellt werden. — Auch fand der Kaiser beschwerlich, daß er wie der Entwurf enthielt, in solchen größeren fiskalischen Sachen, nicht solle mit Jemand Vertrag und Theidigung machen, oder Jemand absolviren; achte auch, daß es der Stände Will und Meinung nicht sey, Ihrer Majestät Autorität dermaßen zu schmälern, und ihm die Hand so gar zu schließen." — Die Stände ließen es dann dabei — Den Richtereid wünschte der Kaiser beibehalten, wie er „aus kaiserlicher Constitution vor tausend Jahren aufgerichtet, einverleibt und bis nun auf uns herkommen ist." — „Der Prozeß gegen Friedensbruch solle nicht allein auf das Kammergericht, sondern auf kaiserl. und königl. Majestät und das Kammergericht gesetzt werden Bei dem Prozeß zur Erledigung

Parlamenten in Frankreich; die französischen Könige, sonderlich Ludwig XII. habe sich in seinen Verordnungen aufs höchste gerühmt, daß er größere Ausgaben auf sein Parlament wende, als das Einkommen ganzer Königreiche betreffe. Wenn jedoch erstlich alle fiskalischen Pönfälle, deren wohl hundert Fälle im geschriebenen Rechte vorkommen, fleißig vorgenommen würden, so würde hieraus nicht bloß eine große Summe fallen, sondern auch Furcht und Gehorsam im Reich gemehrt werden, zweitens könnte in den Achturtheilen ein Unterschied gemacht werden, so daß nach Größe und Gestalt der Frevel etliche mit Geld gestraft und gebüßet, und sonst auch Grade und Stufen der Bußen nach dem Titel de pace tenenda geordnet würden; solches würde nicht wenig ausmachen, besonders so man dazu die tricesima oder quadragesima litis in Sachen über hundert Pfund nehmen würde. Drittens könnten die Juden als der kaiserl. Maj. Kammer Diener hauptsweise jährlich einen

von der Acht solle Vorsehung getroffen werden, daß durch unbilligen Verzug und Disputationen der Parteien. dieselbe nicht aufgehalten werde." Hierauf schlugen die Stände vor, daß wenn sich der Friedensbrecher mit seinem Gegner zu vertragen erböte, in des Kammergerichts Urtheil stehen solle, wieviel er Abtrag und Erstattung zu thun; wegen der vor der Absolution eingenommenen Güter des Aechters sey es, wie in dem Landfrieden bestimmt, zu halten. Der Kaiser behielt sich vor, daß der Aechter erst bei ihm um Absolution von der Acht ansuchen solle. — Der Kaiser sey willig beim Papst der Bulle Raimundi wegen Fleiß anzuwenden, damit die Justiz gefördert werden möge. Man kam auch überein: daß der Fiskal in seinen Prozessen nach den Weisungen einer Deputation handeln, und wenn er ohne deren Vorwissen sie vorgenommen, die Kosten im Unterliegungsfalle selbst tragen sollte. Der Amtseid sollte nach dem Gutachten der Churfürsten nur nach Vorbringung eines Scheins oder Urkunde geschehen, da keinem zugelassen werden könne, so in seinen eigenen Nutzen zu schwören, da es auch occasionem perjurii geben könne. Ex lege diffamari gehöre die Klage vor das Kammergericht, wenn es Sachen betreffe, die qualitatem fractae pacis haben, oder wenn es reichsunmittelbare Personen betreffe u. s. w.

Gulden (die reichen und vermögenden könnten dabei die Armen übertragen) zahlen, da sie aurum coronarium zu zahlen schuldig und Gerechtigkeit das höchste Kleinod in der kaiserlichen Krone ist. Viertens könnte auf Erbschaften von Seitenverwandten die tricesima; auf Erbschaften der Geistlichen die quinquagesima eingeführt werden.« Der ganze Anschlag des Kammergerichts betrug 26, 143 fl. *).

Umfassend war die schon auf mehreren Reichstagen vorbereitete und jetzt aufs neue revidirte Polizeiordnung; worüber die Reichsstände ihr gemeinsames Bedenken am 2. Mai übergaben. Man schied mehrere Gegenstände aus, welche für die Gesetzgebung in den einzelnen Landen geeignet seyen, und worüber binnen eines Jahrs überall gute und ehrbare Maß vorzunehmen; (darunter auch die Artikel von der Kleidung, außerhalb denen, die von Grafen, Herren, von Adel und Doctoren melden); in der Reichsordnung sollte nebst vielem andern auch vorgesehen werden, daß die Weine mit Kalk oder anderer Gestalt nicht verfälscht würden; — die Verfügung wider die wucherlichen Contracte sollte nur für die Zukunft gelten; — der Artikel wegen Schmähschriften sollte allgemeiner gefaßt, und allen Buchdruckern bei einer namhaften Pön, und Niederlegung ihres Handwerks ernstlich verboten seyn, »kein Buch im Druck ausgehen zu lassen, es werde denn zuvor durch die ordentliche Obrigkeit oder ihre dazu Verordneten besichtigt

*) Die feierliche Wiedereröffnung des Kammergerichts durch den Bischof von Speier, als kaiserlichen Commissär geschah zu Michaelis desselben Jahrs (1848). Jeden einzelnen der ernannten Assessoren nahm der Commissarius bei Seite, ihnen besondere Befehle vom Kaiser auszurichten, namentlich daß sie sich der katholischen Kirchenlehre und Ordnung gemäß halten wollten, und welcher solches zu thun willens sey, möge es anzeigen. Am 1. Oktober war das feierliche Hochamt, dann die Eidesleistung auf die erneuerte Kammergerichts-Ordnung.

und zugelassen; Name des Autors, des Druckers und Druckorts sollte ausdrücklich beigesetzt werden.«

Der Münzen wegen war schon zu Worms 1545 vieles zwischen den Reichsständen überhaupt und den Bergwerk besitzenden Ständen gehandelt worden, wo besonders wegen der Bestimmung, wie viel Silbergulden auf eine Mark fein zu schlagen wären, Differenz geblieben war. Die Bergwerkstände wollten nicht mehr, als 10 fl. 25 kr. von einer cöllnischen Mark fein schlagen; — andere wollten, daß ein Gulden genau einem gewöhnlichen rheinischen Goldgulden gleich sey. König Ferdinand gab jetzt die Erklärung 10 fl. 12½ kr. prägen lassen zu wollen, als das Aeußerste, was ohne Verfall der Bergwerke geschehen könne; dringend erinnernd, »daß die Abhülfe im Münzwesen (da nämlich viel Mißbrauch geschehen, nnd die münzberechtigten Stände bessere Münzen umschmolzen, und schlechtere prägten) nunmehr nicht an viel subtiler Disputation, sondern eilender Fürsehung, Vergleichung und Aufrichtung einer beständigen, gleichmäßigen Münze beruhe *). Andere Bergwerksstände erklärten sich noch nicht darüber. — Der Kaiser erließ das Mandat: »daß bis zum nächsten Reichstag oder fernern Handlung ein dem Goldgroschen gleiches Silberstück zu acht auf eine Mark Silber Goldes, die Scheidmünzen etwas geringer geprägt werden sollten.«

XV. Auf diesen Reichstagen kamen auch in Ansehung mehrere großen Reichslehen bemerkenswerthe Handlungen vor. Zunächst wegen Preußen. Der polnische Gesandte Stanislaus von Lasko begehrte Cassirung der Acht, welche im Jahre 1532 auf Anrufen des Deutschmeisters Walther von Kronberg wider Markgraf Albrecht erwirkt war, ohne daß die Execution vorgenommen worden wäre. (Vergleiche

*) Man sehe die Urkunden.

Theil II. S. 335.) *). — Der damalige Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzbar dagegen hielt vielmehr diesen

---

*) Polen berief sich unter andern darauf, „daß ein großer Theil des Landes dem deutschen Orden ursprünglich vom Herzog Conrad von Massovien geschenket sey, für den wider die Feinde des Christenthumes zu leistenden Beistand, wogegen aber der Orden undankbar häufig gegen die Krone Polen Krieg geführt, und derselben ein Hinderniß gewesen sey, den unermeßlichen tartarischen Völkerschaften und auch den Moskoviten wirksamen Widerstand zu thun. Wenn jemand des Ordens wider die Ungläubigen zu kriegen willens, der würde sie nicht in Preußen finden, denn alle Nachbarn derselben seyen Christen. Aber von den Ungläubigen werde Jerusalem besessen, um dessen Vertheidigung der Orden anfänglich sey gestiftet worden; auch hätten sie Constantinopel inne. Und wenn man achtete, daß die Ungläubigen den Besitz dieser Orte verjährt hätten, so seyen neuerlich nur allzuviel treffliche Vesten und Vorwehren der Christenheit von denselben erobert worden. Warum der Orden nicht nach Ungarn ziehe, und um die verlornen Städte und Lande kriege? Wenn derselbe aber wider die Gläubigen kriegen, und mit Erregung innerlicher Kriege christlich Blut vergießen wolle, so werde er seinem Namen ganz ungleich thun. — Aber bei diesem Orden sey alweg an Ordnung Mangel gewesen. Eine gute Zeit her (ausgenommen der allerersten) habe kein Hochmeister gethan, was ihm gebührt habe. Sondern haben sich also gehalten, daß sie mehr wider ihre eignen Herrn, wovon sie Preußen haben, dann wider die fremden Ungläubigen das Schwert gebraucht, und viel christliches Blut vergossen haben. Denn mit wem hat der Orden fester und heftiger gekriegt, denn mit uns, den Christen, und unsern Vorfahren, und haben sich nicht enthalten, wider uns die Tartaren anzureizen, und sich mit ihnen gegen uns zu verbünden. Und ist Preußenland nicht so viel werth als seinethalben bisher Arbeit und Unkosten, Krieg und Todschläge sind begangen und aufgeweckt worden. „Auch habe der Orden sich allzeit gegen das Haus Oesterreich widerwärtig und feindlich erzeigt, mit welchem dagegen die Könige zu Polen allwege eine besondere Verwandtschaft gehabt, und sich nirgent lieber als dahin verheyrathet, und desselben Freundschaft gesucht haben; wie denn auch des Königs Mutter von diesem Hause sey. Bitten derhalben beide Eure Majestäten (Carl und Ferdinand nämlich) wollen solches herzlich bedenken u. s. w."

Der Deutschmeister Wolfgang entkräftete in einer Gegenschrift die meisten Gründe der Polen. Zuerst berief er sich auf Walters von Kronenberg Darstellung in dessen im Jahre 1532 eingereichten Denkschrift, in welcher ausgeführt worden, „daß Preu-

siegreichen, und einige Restitution des säcularisirten Kirchengutes versprechenden Augenblick für geeignet, um die Voll-

---

ßen dem heiligen Reich ohne Mittel unterworfen, und des Königs von Polen Lehen nie gewesen sey. Es habe Herzog Conrad von Massovien, als er den Orden zuerst wider die unmilden Heiden in Preußen zu Hilfe an sich gezogen, demselben das Culmerland, so zwischen seiner Mark und dem Preußenland gelegen, auf daß der Orden emsig und bequemlich arbeiten, und das Land Preußen zu ewiger Ehre und Glorie des wahren Gottes aus der Gewalt der grausamen Preußen zu christlicher Einigkeit erobern möchte, als freies Eigenthum übergeben, welche Donation der Hochmeister Herrmann von Saltza mit Genehmigung Kaiser Friedrich des andern angenommen, und besagter Kaiser auch, angesehen, daß solches Land Culm, sammt Preußen, unter der Monarchie des heil. römischen Reichs begriffen gewesen, jene Donation konfirmirt, dem Orden Vollmacht gegeben, das Land Preußen an sich zu bringen, und es dem Orden auf ewige Zeit verliehen habe, im Jahre 1226. Dann habe der Orden das Land Preußen bis ins 53ste Jahr bekriegt, und endlich zu dem christlichen Glauben und des Ordens Händen gewonnen, Bisthümer und Stifte darin gegründet, und das Land mit Schlössern und Städten befestigt und geziert. Später habe der Orden mit Zuthun des deutschen Adels die Lithauer bestritten, welche mit den Tartaren die Polen oft mit Krieg überzogen, und Somaiten ganz, und einen Theil von Lithauen erobert, und mit der Krone Polen sey der Orden so lange in Einigkeit und gutem Willen gestanden, bis die Polen einen Großfürsten von Litthauen zum König erwählt, welchem die alten Wunden geschmerzt, und der deßhalb wider den Orden Krieg erweckt, und denselben mit Hülfe allerlei Ungläubigen unversehens überfallen habe. Der Orden aber habe damals siegreich gegen Polen gestritten, und ihm viel Land abgenommen, es der Krone Polen jedoch auf Vermittlung des Constanzer Concils ohne Schwertschlag wieder zurück gestellt. Nach drei abermaligen Kriegen sey dann der ewige Friede zu Thorn im 1436sten Jahre zu Stande gekommen, mit mehr als 200 Siegeln bekräftiget, worin König Wladislaus für sich und alle seine Nachfolger ausdrücklich berührter Lande sich gänzlich verzichtet, mit Eiden, welche alle nachfolgende Könige und mit ihnen die Reichsstände von Polen erneuern sollten. — Als nun aber im Jahre 1450 der größere Theil der Unterthanen des Ordens, etliche und siebenzig Schlösser und Städte, die gerne aller Herrschaft und Oberkeit ab- und selbst eigene Herren gewesen wären, (ungeachtet der Hochmeister sich, wo sie sich irgend beschwert erachteten, zu rechtlichem Austrag, zum allerbilligsten und ihnen annehmlichsten erbothen,) sich empört,

ziehung der Reichsacht zu suppliziren.*) Zur Berathung dieser Sache ward ein Ausschuß niedergesetzt (3. Febr. 1548),

welche sodann mit Kirchenbann und Reichsacht belegt worden, — da habe König Casimir dieser unehrbaren Handlung sich anhängig gemacht, und die Ungehorsamen mit Kriegsmacht unterstützt. In diesem ungerechten durch 14 Jahre dauernden Kriege sey der Orden in solche Ohnmacht und Verderben gekommen, daß der Hochmeister Ludwig v. Elrichhausen zur Verhütung des gänzlichen Verlustes der Lande, und Auswurzelung des Ordens in dortiger Gegend, aus heftiger Furcht, die in den allerstandhaftesten Mann fallen kann, — ohne Wissen und Willen des Papstes und des Kaisers den unrechtmäßigen und erzwungenen (bedränglichen) Vertrag von 1566 habe annehmen müssen. Der Orden sey aber nichs desto weniger in Schutz und Schirm des Reichs geblieben, und die Rechte des Reichs durch jenen Vertrag nicht verändert worden, wornach der Kaiser Maximilian im Jahre 1500 den Lehenseid an Polen zu schwören verboten und verordnet habe, daß der Hochmeister die regalia vom Reich empfangen solle.

Aus den Briefen und Handlungen der Kaiser zu Gunsten des Ordens, namentlich auch Friedrichs III. und Maximilians bewies der Deutschmeister, wie ungegründet der Vorwurf sey, als ob der Orden mit den genannten höchsten Häuptern in Unwillen gestanden. — Die höhnische Frage, warum der Orden Jerusalem nicht wieder erobere, wolle er aus Bescheidenheit nur mit der Frage erwiedern, warum der König von Polen nicht wiederum erhole, was ihm der Großfürst aus der Moskau vor nicht langen Jahren mit gewaltiger Hand entzogen, nicht viel weniger als das ganze Land zu Preußen — und was die Ursach sey, daß die Grenzen seines Königreichs, die der Tartar täglich ohne Unterlaß angreife und verwüste, nicht mit männlicher und gegenwärtiger Hand beschirmt werden? Welcher beider sich die Krone Polen leichtlich hätte erwehren können, wenn dieselbe den ewigen hochbeschwornen Frieden gehalten hätte, und mit dem Orden in zugesagter Einigkeit geblieben wäre. — Mit Anregung des Bündnisses, welches der Orden mit den Tartaren gehabt haben solle, thue der königl. Orator dem gleich, der seine eigene Uebelthat andern Unschuldigen aufzulegen vermeine. Denn männiglich wisse, welcher Theil zu Vergießung des christlichen Bluts der Tartaren Bundsgenosse gewesen. — Daß

*) Der Meister in deutschen und welschen Landen hatte nach dem Hochmeister die erste Würde im Orden. Nach dem Abfall Albrechts und Säcularisirung Preußens wurde der jedesmalige Deutschmeister auch Verwalter des Hochmeisterthums. Damals war es Wolfgang Schutzbar (1543 bis 1566).

in welchem mehrere Reichsstände, namentlich Mainz, Baiern u. a. dahin stimmten, der Kaiser möge dem Rechte seinen straken Lauf lassen, und die Execution vornehmen. »Wollte man die Gefährlichkeit der teutschen Nation ansehen, so werde man in Ewigkeit nicht exequiren können,« sagte Baiern. Die Mehrheit entschied sich dahin (in welchem Sinn auch Oesterreich gestimmt hatte), der Kaiser möge die Sache in der Güte durch Commissarien hinzulegen suchen; so jedoch, daß das Recht seinen Fortgang behalte, und von einer Cassirung oder Suspendirung der Acht keine Meldung geschehe *). — Der polnische Gesandte hatte auch reclamirt gegen Beiziehung von Danzig und Elbingen zu den deutschen Reichstagen und Reichssteuern; der Ausschuß beharrte aber dabei, daß diese Städte als zum Reich gehörig angesehen werden müßten.

Außerdem kamen die Lehensverhältnisse und Steueranschläge des Herzogthums Holstein gegen das Reich zur Sprache, und wurden ebenfalls in einem reichsständischen Ausschuß verhandelt. In ersterer Beziehung kam die vom Bischof von Lübeck hergebrachte Belehnung eines Herzogs von Holstein zur Frage (Vergl. Theil II. S. 340); in letz-

aber der polnische Orator seinen König damit erhebe, daß derselbe den Frieden allwegs geliebt und begehrt, dessen habe der Orden nicht bloß großes Gefallen und Frohlocken, sondern möchte gern sehen, daß diese Liebe so gerecht wäre, daß er das Land Preußen dem Orden als sein altes Eigenthum von freiem Willen zustellen möchte, woran der König etwas Gott angenehmes, seiner Seele Seligkeit und gemeinem Frieden dienliches thun würde, — das würde auch der Orden mit möglichen Diensten allzeit ganz willig zu verdienen bedacht seyn.“

*) Das interessante Protokoll dieses Ausschusses folgt in den Urkunden, wie auch ein Schreiben Ferdinands an Kaiser Sigismund dd. Linz, 22. October 1541, worauf jener gemeldet hatte, daß auf seine Verwendung der Kaiser zugestimmt habe, daß der Bann auf ein Jahr suspendirt werde, um während der Zeit beiderseits Commissarien zu ernennen, um schiedsrichterlich oder vermittelnd die Sache wegen Preußen hinzulegen.

terer läugnete Holstein seither Zahlungen geleistet zu haben, außer einem Ziele fürs Kammergericht. Der Kaiser erklärte, die Belehnung von Holstein bis auf weiteres sich selbst vorzubehalten: wenn dann vom Stifte Lübeck etwas Gründliches vorgetragen würde, so würde sich der Kaiser darin gebührlich zeigen. — Des Anschlags wegen wurde auf 40 Mann zu Roß und 80 zu Fuß für die Zukunft gehandelt; den Rückstand wollte der Ausschuß zur Hälfte, oder einem Drittel erlassen, der Kaiser gänzlich, wenn Holstein Freiheit habe, oder in quasi possessione sey *).

Auch Savoyen war zur Leistung der Beiträge aufgefordert worden, und dessen Gesandten lehnten in einer bemerkenswerthen Vorstellung nicht im mindesten die Verpflichtung und die Rechtmäßigkeit, wohl aber das Vermögen zur wirklichen Leistung ab, weil „König Franziskus von Frankreich verderbliche, erbärmliche Kriege erweckt, und seinen Durst und unersättigte Begierde die savoischen Landschaften zu verschlingen, in der That bezeugt, und den Herzog, seinen Oheim von ganzen seinem Vaterland in das Elend vertrieben habe“ **).

Wegen des alten Herzogthums Masovien wurde beschlossen, da die Herzoge von der Maß ausgestorben, und das Herzogthum nunmehr in der Krone Polen Händen und Gewalt, so sey dem Könige von Polen von Reichswegen zu schreiben, mit dem Ersuchen, „das Reich wegen jenes Herzogthums bei seinen Rechten und Anschlägen bleiben zu lassen.“

*) Es wurde bei diesem Anlasse dänischer Seits ausgeführt, daß Holstein durch Kaiser Friedrich III. zu einem Herzogthum aus drei Grafschaften zusammengesetzt worden, wovon aber die vermöglichste, Diethmarsen nämlich, noch fortwährend ungehorsam sey, so daß die Herzoge daraus keine Hülfe zögen. Ueberdieß werde Hamburg, welches immer das vornehmste Glied des Fürstenthums Holstein gewesen, demselben mit der Hülfe entzogen, und vom Reich ohne Fug abgesondert belegt.

**) Man sehe die Urkunden.

Dem Meister des deutschen Ordens in Lievland wurden alle Rückstände erlassen, auch Zahlungen für die Zukunft (außer den Beiträgen zum Kammergericht) so lange bis Gott ihn und sein Land und Leute von der Bedrängniß und Beschwerung der anstoßenden Ungläubigen erledigen werde. — In ähnlicher Art wurden dem Erzbischofe von Riga, deßgleichen dem Bischofe von Oesell, Administrator in Curland, und dem Bischofe von Dorpat alle rückständigen Beiträge erlassen. Der Gesandte nahm aber ad referendum, daß fürs E. G. Lievland 50 fl., der Bischof von Riga 50 fl., der Bischof von Oesell 40, und als Administrator von Curland 20 fl., und Dorpat 30 fl., als jährlichen Zins zahlen sollen*).

XVII. Die Frage wegen der Reichsanlagen brachte auch zu Augsburg das Verhältniß der Niederlande zum deutschen Reich zur Sprache. Die Reichsstände stellten dem Kaiser in einer besondern Schrift vor: »sein Großvater Maximilian habe den burgundischen Kreis aufgerichtet, und mit dem Anschlage desselben in die Matrikel eintragen lassen; auch sey zu Kaiser Friedrichs Zeiten der Herzog Philipp von Burgund als ein Fürst des Reichs

*) Was die Bischöfe von Genf, Lausanne, Chur, den Abt von St. Gallen, Schafhausen, Stein am Rhein, Einsiedeln, Pfeffers, Disentis, St. Johann im Churthal, Stadt St. Gallen, Mühlhausen im Elsaß, und Basel betrifft, ward beschlossen, daß wo vom Fiskal prozedirt worden, aus beweglichen und wohlbedachten Ursachen dieser Zeit mit den Prozessen still gehalten, doch sie nicht abgeschafft, sondern in itzigen terminis gelassen werden sollten. Auch haben gemeine Stände kaiserl. Majestät ersucht, Wege vorzunehmen, damit solcher Stände Anschläge wieder zum heil. Reich gebracht würden.

Die Stadt Dhüvern wurde, weil sie im jülichischen Krieg verwüstet worden, auf zehn Jahre von den Reichsanschlägen befreit.

Mit Metz, Toul und Verdun solle auf nächstem Reichstag wegen der Rückstände und des künftigen Anschlages gehandelt werden. Wenn sie keine Commissarien schickten, sollte wider sie, wie sich gebürt, prozedirt werden. (Der Anwalt hatte Vollmacht, wo die Rückstände nachgelassen würden, wegen der jährlichen künftigen Beträge sich in Handlung einzulassen.)

zu etlichen Reichstagen beschrieben worden, deren einen er in Person, den andern durch seinen Kanzler beschickt habe. Von wegen des Hauses Burgund seyen ferner zu Zeiten zum Reichsregiment und Kammergericht Personen verordnet und präsentirt worden, auch die Hülfen und Anschläge geleistet. Die Stände baten hiernach, den burgundischen Kreis in des Reichs Hülfe und Anschlägen, als ein Mitglied desselben bleiben zu lassen. Eben so seyen Geldern und Utrecht in den westphälischen Kreis begriffen, und es möchten die Stände derselben zur Leistung der Reichssteuern angehalten werden.« — Der Kaiser entgegnete, daß es nicht dargethan noch bewiesen werden möge, daß der Burgundische Kreis Contribution und Reichsanschläge entrichtet, und des Reichs Gesetzen und Jurisdiction unterworfen gewesen. Herzog Philipp habe auch den Reichstag nur freiwillig besucht, und um die Häupter der deutschen Nation zu einer stattlichen Hülfe der Christenheit und Wiedereroberung der alten orientalischen Reichsstadt und Kaisersitzes Constantinopel zu bewegen, und wenigstens allen Fleiß fürzuwenden, um seinem gethanen Gelübde genug zu thun. Geldern und Utrecht gehörten zwar unbezweifelt zum Reich, wovon es der Kaiser zu Lehen trage; doch stellten die dortigen Landstände vor, daß sie der Anschläge jederzeit frei und unangefochten geblieben seyen; auch wären solche Lande von des Reichs Jurisdiction von Alters her gefreiet und eximirt, und hätten auch in ihren Beschwerungen, wie auch die übrigen Niederlande, vom Reiche keinen Schutz und Beistand gehabt. — Nichts desto minder aber, weil der Kaiser aus besonderer Neigung, die er zum heil. Reich teutscher Nation trage, nicht gemeint sey, demselben einigeswegs ichtes zu entziehen, sondern vielmehr solches zu mehren und zu weitern willig, so solle ihm nicht zuwider seyn, daß zur Erhaltung guten, friedlichen und nachbarlichen Willens, und zum beiderseitigen Nutzen und Aufnehmen alle

seine Niederlande, zugleich mit Geldern und der Temporalität zu Utrecht alle zusammen in einen Kreis gezogen werden, und eine Contribution bezahlen sollten, so viel als zweier Churfürsten Anschläge ertrügen; dagegen sollten sie in des Reichs Schutz, Vertheidigung und Hilfe begriffen seyn, und sonst bei ihren Freiheiten und Rechten, Exemtion der Appellation und Jurisdiction gelassen werden.« — Hieraus entstand sodann der berühmte burgundische Vertrag, vermöge dessen Carl für sich und seine Nachkommen als Herr der Niederlande (namentlich Lothringen, Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Hennegau, Holland, Seeland, Namur, Zütphen, die Markgrafschaft des heil. Reichs, Friesland u. s. w.) mit dem Reiche dahin eine ewige Vereinigung abschloß, daß dieselben für immer in der römischen Kaiser und Könige, und des heil. Reichs Schirm, Vertheidigung und Hülfe seyn, und sich ihrer Freiheiten und Rechte freuen und gebrauchen sollten, dann auch sollten sie zu den Reichstägen beschrieben werden, und seine Erben und Nachkommen als Erzherzoge zu Oesterreich wegen jener Lande Session und Stimme haben. — Dagegen sollten die Niederlande einen eigenen Kreis bilden, auch mit den vorher andern Kreisen zugetheilten Provinzen, und zu allen Anlagen so viel beitragen, als zwei Churfürsten am Rhein, und bei der Hülfe gegen die Türken, so viel wie drei, — an Geld sowohl als an Mannschaft; wäre aber letztere in den Niederlanden selbst nothwendig, so sollte dafür Geld gegeben werden. In Betreff der Contribution sollten sie dem Kammergericht unterworfen seyn, sonst nicht; auch nicht den Reichsordnungen, Satzungen oder Abschieden. Die Niederlande sollten zur Haltung des Landfriedens verbunden seyn, und derselbe gegen die beiderseitigen Unterthanen beobachtet und gehandhabt werden.« Die Reichsstände erkannten ausdrücklich die Ansprüche, die sie pro praeterito zu haben geglaubt, für kraftlos und nichtig (dd. 26. Juni 1548).

Uebrigens machte der Kaiser auf diesem Reichstage auch noch den wichtigen Vorschlag einer gemeinen Reichscasse für schleunigere Leistung der Reichshülfe. Die Stände sollten dieselbe unter sich selbst verwahren, und damit gefaßt seyn, damit, wenn Jemand inner oder außer Reichs wäre, der den gemeinen Frieden störte, oder die Stände um ihre Freiheiten zu bringen suchte, sie demselben zur rechten Zeit gebührlich begegnen könnten.« Die Stände bewilligten auch einen Römerzug von 20000 zu Fuß und 4000 zu Pferde, und dem Könige Ferdinand zur Erbauung und Verstärkung der Gränzfestungen auf die Zeit des geschlossenen Stillstandes, jedes Jahr die Summe von 100000 fl.

XVIII. Der Kaiser erneuerte nicht minder auf diesem Reichstage das Verbot, Kriegsdienste bei fremden Potentaten wider das Reich zu nehmen. Wahrscheinlich wollte er bei der von Heinrich II. zu erwartenden alle Maßregeln der Verständigung durchkreuzenden Erneuerung des Krieges, demselben die Hilfe deutscher Capitäne durch abschreckenden Ernst nach Möglichkeit abschneiden. Dieß ist wohl die Erklärung, warum der Kaiser den Vogelsberger, einen ausgezeichneten Kriegsobersten, während dieses Reichstages aus dem Grunde hinrichten ließ, weil er schon das vorige Jahr jenem Könige zur Zeit seiner Krönung mit zehn Fähnlein in Deutschland geworbener Lanzknechte zugezogen war, wie auch noch zwei andere deutsche Capitäne aus ähnlicher Ursache, nämlich einen Jakob Mantel und Thomas Wolf*).

*) Vogelsberger, ein Mann von geringer Herkunft, der aber sich in Italien und sonst in einem umherfahrenden Leben Kenntnisse und Welterfahrung erworben hatte, von starkem und schönem Körperbau, vielem Muth und Gewandtheit, hatte zuerst als Musterschreiber und Fähndrich unter Graf Wilhelm von Fürstenberg dem Könige Franz gedient. Im Jahre 1537, als letzterer siebzehn neue Fähnlein für jenen König warb, wurde Vogelsberger Oberst von zehn Fähnlein, und zerriß das Band der Unterordnung, welches ihn an Fürstenberg binden sollte; weßhalb dieser ihn nach beendigtem Kriege in einem für die deutschen Reichsstände bestimmten

Nach der Hinrichtung rief der Nachrichter mit lauter Stimme, daß es kais. Majestät ernstlicher Befehl wäre, daß

Bericht für einen treu- und ehrlosen Undankbaren erklärte: Vogelsberger aber wider jenen eine Injurienklage beim Reichskammergerichte anbrachte. Seltsam genug sollten hier Reichsstände und Reichsgerichte in einem Streite entscheiden, der aus einem mit Verletzung der Reichsgesetze bestandenen Dienstverhältniß in Frankreich hervorgegangen war. Wilhelm v. Fürstenberg in Verbindung mit andern Grafen, welche in der Sache gleichsam die Ehre und Freiheit ihres Standes betheiligt glaubten, recusirten das Kammergericht, dieses aber erklärte in der Sache jene Schrift des Grafen Fürstenberg als Schmähschrift, und verurtheilte denselben zu einer Geldstrafe von 500 fl. Später hatte Fürstenberg den französischen Dienst in Folge gegen ihn gemachter Beschuldigungen und Cabalen verlassen, und führte (wie Sickingen), in dem folgenden Kriege ein Commando für den Kaiser, welcher den Operationsplan nach dessen, auf Kenntniß der Oertlichkeiten beruhendem Vorschlag eingerichtet haben soll. Fürstenberg fiel aber bei einer unbesonnenen fast allein vorgenommenen Recognoscirung unweit Epernay in die Hände der Feinde, und mußte sich, da sein Leben durch die Erklärung des Kaisers, den gleichzeitig zum Gefangenen gemachten Prinzen Bourbon de Roche-sur-Yon eben so behandeln zu wollen, wie man ihn behandle, gesichert blieb, nach dem Frieden mit beträchtlichen Opfern und namentlich einer Geldsumme von 30000 Sonnenkronen loskaufen. Seine Anhänglichkeit an den schmalkaldischen Bund, indem er die Versammlung zu Frankfurt im Anfang von 1545 beschickte, und sich für den Fall des Krieges bereit erklärt hatte, in eigener Person auszuziehen, und Leib und Leben an die Sache des Bundes zu setzen, später auch (obwohl nur durch drei Tage) im Lager der Protestanten war, und seine Widersetzlichkeit gegen das Interim zogen ihm aufs neue die Ungnade des Kaisers zu; — er mußte seine Herrschaftsrechte im Kinzingerthal und Ortenau seinem Bruder Friedrich übergeben, welcher vom Kaiser und König Ferdinand den Befehl erhielt, sich seiner Person zu versichern, und ihn, ohne besondere Erlaubniß des Kaisers nicht aus seiner Aufsicht zu lassen. — Jener erstgedachte Vogelsberger blieb in französischen Verhältnissen, nahm, wie gesagt, ein Commando unter Heinrich II. an, und ließ die französischen Lilien über dem Thore seines neu erbauten Hauses zu Weissenburg aushauen. Baron v. Schwendy kam hin, und lockte ihn mit List auf ein von kaiserlichen Soldaten besetztes Gebiet, woselbst er ergriffen, und nach Augsburg gebracht ward. Von der Blutbühne hielt er mit lauter Stimme an die, von den Fenstern des Rathhauses und anderer umliegenden Häuser zusehenden

Keiner dem Könige von Frankreich dienen oder zuziehen solle; denn wer dagegen handle, und betreten würde, den wollte Se. Majestät strafen, wie den dreien geschehen wäre.

XIX. Die Herzoge von Pommern waren ebenfalls noch dem Kaiser nicht versöhnt, welche zwar an den Kriegshändeln nicht Theil genommen, aber doch in dem schmalkaldischen Bund gewesen waren. Eine ansehnliche Gesandtschaft, welche eigentlich den Ausgang hatte absehen sollen, nach der Schlacht von Mühlberg aber um freies Geleite ins Lager vor Wittenberg anhielt, hatte nichts ausgerichtet, und der Churfürst von Brandenburg, obwohl er sich den Herzogen zu den besten Diensten beim Kaiser erboten, hatte noch nicht für gut befunden, deßhalb beim Kaiser anzuhalten. — Nach Augsburg kam nun der pommerische Canzler Eicenitz und andere Räthe; sie erreichten aber während des Reichstages ihren Zweck noch nicht, sondern erst später zu Brüssel. Ein Hinderniß war, daß die Herzoge von Pommern ihren gewesenen Kanzler Suwawen zum Bischofe von Camin gemacht, und auf ergangene scharfe Mandate, daß dieser davon abstehen, und die Stiftsstände Einige nach Augsburg schicken sollten, dem Kaiser Eid und Gelübd zu thun, und von ihm die Besetzung des Bisthums mit einer andern geeigneten Person zu erwarten, — von den Herzogen und dem größern Theile der Stiftsstände eine Appellation oder Provocation eingelegt worden war *).

Personen (worunter Fürsten und andere hohe Personen) eine Anrede, worin er unter andern den anwesenden Schwendy einen Erzbösewicht nannte. — Eine Schrift, welche später gedruckt ausgetheilt wurde, bezeugte, daß Schwendy nichts anders gethan, als was der Kaiser ihm befohlen habe.

*) Sastrow, welcher die Gesandtschaft begleitete, beschreibt mit Laune, wie die Gesandten täglich bei allen angesehenen Reichsständen sollicitirt hätten. „Sie theileten sich allwege zween bei einander: der Canzler aber blieb allein, vermeinte, daß ers alleine wohl prästiren könnte, wie er denn auch wohl konnte; allein, daß er stets von Anfang bis zu Ende repetirte, was er zuvor bei den Chur-

XX. Es fehlte diesem Reichstage, bei der persönlichen Anwesenheit so vieler Fürsten und auch mehrerer hohen Frauen, wie der Königinn Maria, der Churfürstinn von Brandenburg Hedwig, Tochter des Königs Sigismund von Polen, der verwittwete Herzoginn von Lothringen, der Herzoginn Anna von Baiern, Tochter Ferdinands, des baierischen und markgräfischen Hofes und s. w. nicht an Pracht, Festen, Gastmählern u. dgl., an welchen allen aber der Kaiser, im Gegensatze mit Ferdinand, keinen Theil nahm. „Dieß war nicht allein ein geharnischeter Reichstag,“ sagt Sastrow, der als einer der pommerischen Abgeordneten dort war, »sondern es war auch ein ansehnlicher, pomposischer Reichstag. Die Herren, dieweil so viel königliche und fürstliche Frauenzimmer zur Stetten, die auch viel fürstliche und grafische Fräulein bei sich hätten, (von stattlichen, rittermäßigen Standes, deren doch viele schön und wohl geputzt, will ich nicht sagen) — hätten fast alle Tage und Abends Tänze, welsche und teutsche; sonderlich König Ferdinandus war selten ohne Gäste; wurden stets herrlich, dazu

---

und fürstlichen Räthen, dazu er gegangen, der Länge nach erzählt hatte, das war denen verdrießlich. Denn als zwei der andern in des Churfürsten von Cölln Hof kamen, darin Eicenitz den Tag zuvor gewesen war, sagte der Cöllnische Canzler: Was gedenkt euer Canzler, daß er, so oft er zu mir kommt, alles wiederholt, was er zuvor verdrießlicher Länge nach bereits berichtet hatte? Vermeint er, daß ich so geringer Memorien sey, daß ich in drei oder vier Tagen statum causae vestrorum principum vergessen, oder daß ich von wegen meines Herrn so wenig oder gar nichts zu thun habe, daß ich seines langen unnothdürftigen Dizents ohne Verdruß habe zu erwarten. Mir ist aber dabei, als wenn eine Henne ein Ey legen will, so fleugt sie auf das Hockelwerk, und kakelt: ein Ey! ein Ey! vom Hockelwerk auf die Hilde: ein Ey! ein Ey! ich lege ein Ey! von der Hilde auf den Balken: ein Ey! ein Ey! lieber Kucket, ich lege ein Ey!“ u. s. w. — Der Churfürst von Cölln war übrigens auch unwillig auf die Herzoge wegen Sequestrirung des nach Cölln gehörenden Klosters Neuenkamp.

mit allerley Kurzweil von prächtigen Tänzen tractirt; hätte überaus stattliche, wohlgeordnete Musicam, non solum instrumentalem, verum etiam vocalem; neben andern Kurzweilen stand allewege hinter ihm ein beschwezter Stocknarr, den wußt er frei zu stellen und mit gleichem lächerlichen Gespräch zu begegnen: hätte gemeiniglich königliche, Chur- und fürstliche Persönen utriusque sexus zur Gesellschaft am Tisch sitzen, mit denen er ohne Aufhören kurzweilig Gespräch hielt: denn der Mund stand ihm nimmermehr stille. (Ich habe auf den Abend bei Ihme einen Tanz gesehn, daß ein spanischer Herr so ein lang Kleid bis auf die Erde, daß man von den Füßen nicht wohl etwas sehen konnte, an hatte, ein Fräulein aufzog, und mit derselben ein Algarde oder Paßionesa (wie sies nennen) tanzete; er thäte ab und zu gewaltige Sprünge, sie auch: wußte ihme von allen Seiten zu begegnen, daß es mit Lust anzusehn war; und wann dann der Tanz zu Ende, fing ein ander Paar einen wälschen Tanz an.) — Dagegen sein Herr Bruder, der römische Kaiser, hielt gar kein Bankett, ja behielt keinen bei sich, wenn sie allbereit auf den Dienst warteten, aus der Kirchen in sein Gemach, da er sich an den Tisch setzte, begleiteten, gab er ihnen, dem einen nach dem andern, die Hand, ließ sie gehen, und setzte sich allein an den Tisch, redete auch nichts“ *).

*) „Nur einmal,“ fährt Sastrow fort, (das heißt wohl, wenn er Zuschauer gewesen) — „habe der Kaiser, da er bei Ankunft in sein Gemach den Carlovitz nicht gesehen, folgende Worte zu Herzog Moritz geredet: Ubi est noster Carlovitzius? und als Moritz geantwortet, daß er etwas schwach sey, habe er seinen Leibarzt Vesalius gerufen: Vesall! Gy füllt gön zum Carlavitzen, de sall etwas sieg syn; siehet, dat gy em helpet.“ Ein nicht unbedeutender Zug als Bestätigung für das Vertrauen in Carlovitzens Gesinnung und Rathschläge; mit dessen Ansichten besonders die Maßregeln des früheren Regensburger und des jetzt erwähnten Augsburger Interims übereinstimmten. Später wurde dem Kaiser dieses Verhältniß zu Carlovitz verderblich, indem er nämlich sich mit ihm auch Moritzens versichert hielt. — Sastrow erzählt weiter:

XXI. Nach Beendigung des Reichstages war nun, da sich der Hauptzwiespalt im Reiche um die Kirchentrennung wendete, alles das von vorzüglicher Wichtigkeit, was auf die Ausführung oder Vereitelung des Interims Bezug hatte. Der Kaiser hatte dasselbe durch Schreiben an alle Reichsstände mit dem Befehl der ungesäumten Einführung desselben gesendet. Den geistlichen Ständen legte dieser Befehl auf, in allen Gegenden ihres Chrysams, welche der protestirenden Lehre zugefallen seyen, das Interim einzu-

---

„Ich habe ihn (den Kaiser) auf etlichen Reichstagen, zu Speier, zu Worms, wieder zu Speier, Augsburg, auch zu Brüssel in Niederland vielmals essen gesehen, da sein Herr Bruder, der König Ferdinandus, auch zur Stetten; aber den nie zu sich gezogen, sondern wenn die Eßen aufgetragen wurden von jungen Fürsten und Grafen, jedesmal 4 Trachten, in einer jeden 6 Gerichte (würden sie) vor ihm auf den Tisch gesetzt, die Oberschüsseln nach einander davon genommen; gegen die, davon er nicht begerte, schüttelte er den Kopf; davon er aber eßen wollte, winkete er mit dem Kopf, zug daßelbe vor sich; durfte wohl stattliche Pasteten, Wildbrett und wohlzugerichtete fercula wegtragen lassen, und behielt etwa ein Bratferken, ein Kalberkopf und dergleichen; — an dem Orte, da es ihm am besten gefiele, lösete er mit dem Messer, zog die Schüssel unter den Kinn, und aß so natürlich, jedoch reinlich und sauber, daß man seine Lust daran zu sehen hatte. Wenn er trinken wollte, (wie er dann nur drey Trünke über die Mahlzeit thäte,) so winkele er seinen doctoribus medicinae, die vorm Tisch standen; die gingen hin zum Treiser, darauf stunden zwey silberne Flaschen und ein cristallen Glas, da gern $1\frac{1}{2}$ Stück inne ging, gußen aus beiden Flaschen das Glas voll, das trank er rein aus. — Sonst redete er nichts über Tisch; stunden wohl Schalksnarren hinter ihm, die allerlei Poßen reißen konnten, er kehrte sich aber nichts daran, mochte etwa, wann sie etwas gar kurzweiliges sagten, mit einem halben Lächeln den Mund verziehn: — ließ sich auch nichts anfechten, wenn viele da stunden, die den Kaiser essen sehen wollten u. s. w. Die Mahlzeit währte nicht voll eine Stunde — wann ihm dann das gratias vorgebetet, waschete er sich, und stellte sich in eine Ecke des Gemachs nach dem Fenster: dar mochte ein jeder kommen, übergeben supplicationes oder berichten mündlich u. s. w. — Dem und nicht dem Vater folgte Kaiser Maximilian II. auch mehrentheils.“

führen. Es hatte sich nun schon zu Augsburg das Bedürfniß ergeben, welches sich aus den Antworten der geistlichen Stände noch deutlicher erwies, daß nämlich ein päpstliches Indult erwirket werden müsse, um wegen der im Interim enthaltenen Nachsichten, und wegen Wiederaufnahme der Protestirenden nach dem Maße dieses Decretes nicht zwar im Allgemeinen, aber doch in den vorkommenden individuellen Fällen, die Wirkung der sonst bestandenen Gesetze und Strafen aufzuheben. (Die Bischöfe antworteten von vielen Seiten, daß sie nicht Geistliche finden könnten, um nach dem Interim zu lehren, und die Sacramente auszutheilen.) Auch hatte der Kaiser bereits von dorther zu Rom alle Schritte gethan, um dasselbe zu erwirken. Der Papst sollte nämlich einige Legaten nach Deutschland schicken, mit der Vollmacht, wegen der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten, und der Fasten, zu dispensiren; auch die Restitution der geistlichen Güter ganz oder zum Theil zu verschieben oder zu mäßigen, oder sich mit denen, die sie wieder erstatten mußten, zu vertragen *).

*) Daß der Kaiser auch hierin ganz vorzüglich durch die Gesinnungen Ferdinands bestimmt wurde, wird auch durch die Antwort bestätiget, die Ferdinand etwas später auf das Begehren wegen der angegebenen Indults-Artikel an Brandenburg ertheilen ließ, nämlich: „Nachdem auch Se. Kurf. Gnaden zu Befürderung und Erhaltung obernandter Religionsordnung für hoch dienstlich und ein Notturft achten, daß den Bischöfen Gewalt gegeben würde, die Pfarrer, Prediger und Kirchendiener, so in Sr. kurf. Gnaden und derselben Religionsverwandten Landen und Obrigkeiten Weiber haben, oder künftiglich nehmen, oder auch die so das hochwürdigste Sakrament unter beider Gestalt reichen und empfahen wollen, zu ordiniren und zu weihen — so wollen die königl. Majestät Sr. kurfürstl. Gnaden nit verhalten, daß Jr. Maj. noch zu Augsburg mit der römisch kaiserl. Majestät von diesen Punkten gründlich geredt, und Jr. Maj. hierzu nit ungeneigt gefunden. Achten auch, daß Jr. kaiserl. Maj. diesen Sachen bisher stattlich nachgedacht, und darauf gehandelt haben möchten. Nichts weniger wollen Jr. königl. Maj.

Schon bei der Protestation zu Bologna hatte Mendoza wie oben erwähnt, auf die Absendung von Legaten mit den nöthigen Vollmachten angetragen. An den Ardinghello, welchen der Papst sowohl wegen Piacenza als wegen des Conciliums an ihn gesandt hatte, stellte der Kaiser die Forderung, daß der Papst Legaten nach Deutschland mit den ausgedehntesten Vollmachten über dreizehn einzeln angegebene Punkte senden möge, wodurch die Nation befriedigt, und die Häretiker vielleicht für die Wiedervereinigung gewonnen werden könnten, da dann ein Concilium nicht mehr nöthig seyn werde. — Hierüber gaben Monte und Cervino auf die Erforderung des Papstes das Gutachten, den Sfondrato selbst, der an Ort und Stelle sey, mit Vollmachten zu versehen, und ihm zwei Prälaten zuzugeben, etwa Veralli und Pighino. — Was den Umfang der Vollmachten betraf, so machten sowohl die genannten beiden Legaten zu Bologna, als eine dafür in Rom niedergesetzte Congregation von Cardinälen über jeden Punkt ausführliche Erörterungen, mit dem Gutachten berühmter Theologen. — Der mit Instruction vom 18. April 1548 als neuer Nuntius an König Ferdinand gesendeten Prosper Santa Croce sollte dem Kaiser sagen, der Papst werde Prälaten senden; daß es noch nicht geschehen, daran seyen die nöthigen Berathungen über die zu gebenden Vollmachten schuld. Prosper Santa Croce hatte anfangs den Auftrag gehabt, dem Madruzzi die Aussicht offen zu erhalten, um nach dem Abgehen des Sfondrato das

---

solches Sr. kurfürstl. Gnaden wohlgemeint Bedenken und Bitt Jr. Maj. förderlich zuschreiben, ungezweifelt, Se. kais. Maj. werden sich hierin Irem tragenden Amte nach, christlich und kaiserlich beweisen, und zu Erlangung angeregts Indults und Gewalts (wo das bißher nit beschehen wäre) nochmahls gnädigen Vleiß fürwenden und gebrauchen."

Amt eines Legaten zu erhalten, was aber abgeändert wurde. — Als Santa Croce Audienz beim Kaiser erhielt, war, wie oben erwähnt, das Interim schon erlassen. Hierüber unzufrieden, antwortete der Papst dem Mendoza, welcher aufs neue die Sendung von Legaten begehrte, nach Erlassung des Interim sey ihm solches Begehren unerwartet, nachdem durch solches den Legaten das Feld ihrer Wirksamkeit verschlossen scheine. Der Papst entschloß sich jedoch, gleich darauf an des Sfondrato Stelle, welcher die Erlaubniß erhielt, zurückzukehren (er ging in Mitte des Juli 1548 ab) — ohne Verzug den Bertanus, Bischof von Fano, nach Deutschland zu senden, einen beim Kaiser und bei Madruzzi sehr in Gunst stehenden Mann. — Derselbe reisete am 9. Juni ab, und vermied sogar bei der Durchreise durch Bologna den Monte zu besuchen, um bei den Kaiserlichen kein Mißtrauen zu erwecken. Er sollte sich insbesondere davon überzeugen, ob unter den gegebenen Umständen noch mit Frucht und Würde die vom Papst begehrten Bevollmächtigten hingesendet werden könnten. — Dem Bertanus schlug der Kaiser vor, daß von der Translation des Conciliums durch sechs Monate nicht Rede seyn möge, daß unterdessen vom Papste Legaten oder andere Prälaten mit den früher begehrten Vollmachten (über die 13 Artikel) nach Deutschland geschickt werden möchten, und der Papst zugleich Bischöfe von allen Nationen nach Rom berufen möge, um die Reformationspunkte festzustellen. — Der Papst machte sogleich diese Anträge, namentlich die Sendung der Prälaten mit Vollmachten zum Gegenstande reiflicher Berathung. Die Meinungen waren sehr getheilt, endlich war zwar die Mehrheit dafür, daß für so viele Abgewichene die Milde der Dispensationen und Nachlässe, um ihnen die Rückkehr zu erleichtern, angemessen seyn, und die Vollmachten darauf gestellt werden möchten; in zweien Stücken je-

doch insbesondere das Begehren des Kaisers verweigert werden möchte, nämlich Ordensleuten, die das Gelübde abgelegt, die Ehe zu gestatten, (als wovon im Laufe so vieler Jahrhunderte nur vier Beispiele gewesen seyen,) und wegen der von Laien occupirten geistlichen Güter. Doch erbot sich der Papst, in einzelnen Fällen auch in diesen beiden Stücken Gelindigkeit zu zeigen, wo dazu ehrbare Ursache sey. — Monte hatte sein Gutachten dahin gegeben (14. und 25. August) daß man in der Sache des Concils das Aeußerste gegen den Kaiser vermeiden müsse, und daß zur Befriedigung desselben, um die Abgefallenen und Schismatischen zu begnadigen und wieder aufzunehmen, so ausgedehnte Vollmachten als jemals gegeben worden, ertheilt werden möchten; — außer diesen aber verlange der Kaiser allerdings auch einige niemals gebrauchte und einige, welche nicht delegirt werden, und vom Papst nur in eigener Person ausgeübt werden könnten. Diese könne man nicht geben, um aber auch den Kaiser nicht zu kränken, möge man sich die Entscheidung darüber auf in einer Versammlung von Bischöfen aus allen Nationen für die Reformation, welche der Kaiser selbst vorschlage, vorbehalten.

Der Papst entschloß sich nicht dafür, der Indulte wegen, einen Legaten zu senden, sondern Prälaten mit Vollmachten, vielleicht auch, um den Madruzzi nicht zu beleidigen, — und bestimmte dazu, außer dem Bertanus, welcher schon in Deutschland war, den Lipomanus, Bischof von Verona, und Pighinus. Diese sollen dreierlei Vollmachten bekommen haben, von denen sie jedoch nur eine in Anwendung gebracht. Die Bulle des Papstes Paulus vom 31. August 1548 sagte im Eingang: »wie von dorther jetzt sich Trost zu zeigen anfange, von wo der größeste Schmerz und Gefahr gekommen; denn was wäre schmerzlicher, als daß

solche, welche das Kleid Christi angethan, trachteten, die Kirche, deren Ursprung aus der Einheit hervorgehe, und deren Einheit der heil. Geist bezeuge, da ja auch kein zerrissener Christus ersonnen werden könne, und eben so wenig der Leib Christi, die Kirche, in zwei oder mehrere Kirchen zertheilet werden könnte, in Stücke zu zerreissen. In dieser Gefahr habe ihn, den Papst, der im Dienste Christi für Alle Rechenschaft zu geben habe, zunächst jenes Wort aufrecht erhalten, wodurch sowohl die heftigen Angriffe gegen die Kirche, als auch das Hilfsmittel angedeutet sey, da der Herr zu den ersten Hirten gesagt: Satan hat euch begehret, daß er euch wie Waizen sichte; und gleich darauf zum Petrus sich wendend, hinzugesetzt habe: Ich aber habe für dich gebetet, Petrus, daß dein Glauben nicht wanke. So solle also durch den Glauben des Petrus, den das Gebeth des Herrn bekräftigte, der Waizen der Kirche gegen alle Bewegungen des Geistes der Lüge bewahret, und kein anderer Ausgang derselben zu befürchten seyn, als daß die Kirche durch jene Angriffe selbst gereiniget, und der Glauben des Petrus, indem er das, was gereiniget worden, bewahre, zur Ehre Christi verherrlichet werde. Außer dieser ersten Hoffnung habe der Papst auf das nothwendige und hergebrachte Mittel der allgemeinen Concilien seine Hoffnung gesetzt, und aus allen Kräften zu Gott geflehet, daß die Früchte desselben, welche sich in andern Ländern sogleich gezeigt, auch in Deutschland Raum finden möchten. In dieser Beziehung habe nun der Kaiser die Absendung von Legaten gewünscht, um zur Milderung des dort herrschenden Zwiespalts ein augenblickliches Heilmittel anzuwenden, in Folge dessen er hoffe, die religiöse Eintracht Deutschlands zur Verherrlichung Gottes zu schauen; er habe daher die Prälaten mit den nöthigen Vollmachten gesendet, zuerst um denen, deren Herzen Gott gerühret habe, um zur

katholischen Einheit zurückzukehren, zu erklären, daß der Papst nicht bloß geneigt sey, sie mit aller väterlichen Nachsicht und Liebe aufzunehmen, sondern auch nach der ihm gegebenen Gewalt in keiner Weise gegen sie strenge seyn, oder zu viel fordern zu wollen, wofern sie nur fürder keine Gesetze geben wollten, sondern sie zu empfangen bereit wären; besonders solche Gesetze, die von älteren Jahrhunderten überkommen, vom Herrn aller Dinge selbst und durch die kirchliche Einstimmigkeit sowohl den früheren als den späteren Christen zur genauen Beobachtung gegeben worden seyen. So sollten die Legaten demnach vor allem andern auf jede mildere Weise denselben das Gefühl der Schönheit und der Heiligkeit der alten Kirchenzucht, der größten Zierde der Braut Christi, einflößen; würden sie dann in ihrem Gewissen und ohne öffentliches Aergerniß zweckmäßig finden, einiges von der Strenge der alten Disciplin nachzulassen, so sollten sie dazu, wo alle drei oder wenigstens zwei von ihnen einstimmig wären, die Befugniß haben, vor allem die ausgedehnteste Vollmacht, die Reumüthigen von allen Strafen, in die sie durch Apostasie und durch andere kirchliche Verbrechen verfallen wären, gänzlich zu befreien, und sie von diesem Verbrechen loszusprechen, so auch namentlich geistliche Personen und Mönche davon, daß sie sich verheirathet, in Bigamie gefallen oder auch mit Wittwen oder mit unreinen Personen Ehen eingegangen, und ihrer begangenen Ueberschreitungen ungeachtet das heilige Opfer dargebracht hätten; alle solche sollten, wenn sie mit wahrer Herzensreue einem von ihnen gewählten Priester beichteten, in ihre Würden und Aemter hergestellt, und alle gesetzliche Strafen und öffentliche Abschwörung und Reinigung denselben erlassen werden können. Auch ausgetretene Mönche sollten sie von den Strafen, in welche sie nach den Regeln ihres Ordens verfallen, frei sprechen, und ihnen erlauben können, in weltlicher Kleidung ein kirchliches Amt zu ver-

sehen, und sie von der Pflicht der Rückkehr in ihre Klöster zu dispensiren haben. Auch sollten sie alle und jede Personen von den Fasten nach vorliegenden Gründen entbinden, und ferner die Zahl der Feiertage vermindern können. Auch sollten sie allen denen, welche sich bisher die Erlaubniß, unter beiden Gestalten zu communiciren, selbst genommen hätten, wofern sie dieselbe um der Andacht willen und mit Unterwürfigkeit begehrten, diese Communion unter beiden Gestalten dergestalt zu bewilligen Macht haben, daß sie ihnen zu besondern Zeiten, und an den dazu bestimmten besondern Orten ertheilet werden möge; wenn sie die von dem Constanzer Concilium gesetzten Bedingungen erfülleten. Geringere Benefizien sollten sie mit wohlthätigen Anstalten zu vereinigen Macht haben, und mit ungesetzlichen Besitzern von Kirchengütern, wenn sie das unbewegliche Gut selbst zurückgestellt, wegen der übel genossenen Früchte und der verschleuderten beweglichen Güter sich vertragen, und dieselben von weiterer Verbindlichkeit frei sprechen können. — In Folge der ihnen zugleich gegebenen Vollmacht, würdige Geistliche in allen Theilen Deutschlands mit gleicher Vollmacht zu substituiren, wurden solche Vollmachten an viele ertheilt, bei welchen noch das ausdrückliche Verboth beigefügt wurde, wegen solcher Dispensation unter keiner Form auch nicht als Entschädigung für Papier oder Siegelgebühren das mindeste zu empfangen."

Der Kaiser seinerseits war anfangs mit den Vollmachten, in der Form, wie sie gestellt waren, nicht befriedigt, und verlangte insbesondere, daß ehe etwas weiteres geschehe, die Dispensationen bis zur Entscheidung des künftigen Conciliums lauten sollten. Inzwischen beschränkte sich der Gebrauch der Vollmachten auf wenige Fälle. — Der Papst entgegnete, die Gültigkeit der von ihm ertheilten Vergünstigungen und Dispensationen im Gebrauch des Kelches, und sonst nichts von den Decreten

des Conciliums abhängig machen zu können. Endlich (Schreiben des Farnese an Bertanus vom 26. April 1549) wählte man die Form, daß den Nuntien die Zeit überlassen wurde, bis zu welcher sie die Dispensationen geben wollten, so jedoch, daß diese Zeit nicht weiter, als bis zum Ende des Conciliums erstreckt werden könne. Pighinus berichtete mehrmals aus Deutschland (11. October, 6. November, 26. December 1548): »er finde einen äußeren Schein von Religion, hervorgebracht durch die Siege und Edicte des Kaisers, aber die Gemüther mehrentheils abgewandter als je, und die Messen würden in leeren Kirchen gelesen: — und so, daß auch beinahe Niemand von den Nuntien begehrte, von ihren Vollmachten Gebrauch zu machen.“

XXII. Die Bischöfe unterließen übrigens nicht, durchgehends ihre Bereitwilligkeit zu erklären, und in Ausschreiben an alle Fürsten und Stände, die es betraf, in ihren Sprengeln wegen Vollziehung des Interims das Geeignete zu erlassen *).

Mehrere Bischöfe hielten auch nach der Vorschrift

---

*) So lautet z. B. der Eingang des bischöflich-augsburgischen Ausschreibens: „E. L. geben wir freundlich und nachbarlich zu erkennen, daß uns nicht zweifelt, sie wisse sich aus frischer Gedächtniß zu erinnern, welcherlei Mittel und Wege die röm. kais. Majestät unser allergnädigster Herr im Eingange K. M. Regierung und folgends eine lange Zeit her im heil. Reich deutscher Nation fürgenommen, und ungesparts Fleiß befürdert, dadurch in unser aller geliebtem Vaterland des schädlichen verderblichen Zwiespalts der Religion abgeholfen würde; und wann in diesen Sachen mit menschlichem Rath, Hilf und Fürschub etwas fruchtbares ausgericht hätte werden mögen, so müßte vor männiglichen gestanden und bekannt werden, daß solches durch höchst gedachte J. M. so von der christlichen Einigkeit und Friedens wegen oftermals ihre erblichen Königreichen, Land und Leute verlassen, und mit Darstreckung ihrer Person, Leibes und Gutes sich in große Gefährlichkeit eingelassen, in das Werk gerichtet, und wirklich vollzogen worden wäre.“ rc. rc.

jener kaiserl. Reformation Provinzial- und Diöcesan-Synoden, welche gute Verordnungen machten. Der Erfolg war aber so wie jener wegen Beobachtung des Interims überall nur sehr unvollständig, und an keinem Orte gänzlich befriedigend.

XXIII. Der Churfürst Joachim ließ sich, wie schon erwähnt, die Sache ernstlich angelegen seyn. Auf der Durchreise durch Nürnberg trug er dem Rath die Sache im Namen des Kaisers ernstlich vor, und zwar mit günstigem Erfolge. Die Stadt Nürnberg nahm das Interim an, wie der Churfürst es dem Kaiser in einem Schreiben, Samstag nach Margareth 1548, meldete. Osiander verließ dem zu Folge die Stadt, und ging nach Preußen. In seinen eigenen Landen fand Joachim unvorgesehene Schwierigkeiten, und schrieb an den Kaiser: »es hätten sich zwar einige unruhige Geister und aufrührige Leute unterstanden, sein Land und Leute wider ihn zu erregen, wenn er das Interim einzuführen gedächte, dem ungeachtet werde er demselben gehorsamlich nachsetzen.« In einem zweiten Schreiben vom 11. Jänner 1549 meldete er, „er habe die Gemüther des armen gemeinen Volkes etwas hart dawider verbittert und angehetzt gefunden, deßhalb habe er allgemach einen Artikel um den andern vorgenommen, um die armen verführten Gemüther zu berichten und zu bedeuten, sodann aber das Interim selbst in seinen Landen drucken und publiciren, auch in seinem Hoflager in allen Kirchen aufrichten lassen und zu halten geboten, er stehe auch in der täglichen Arbeit und Uebung dasselbe in andern Kirchen und Städten seines Landes aufzurichten, und finde auch bei seinen Unterthanen Folge und Gehorsam.“

XXIV. Der Churfürst Moriz, auf dessen Verfahren man in dieser Sache vor allen aufmerksam war, blieb zwar im Herzen entschlossen, nicht von der Lehre der Pro-

testanten zu weichen, wünschte aber wenigstens dem Scheine nach und bis auf einen gewissen Punkt dennoch dem kaiserlichen Befehl nachzukommen. Er veranlaßte verschiedene Zusammenkünfte der Wittenbergischen und Leipziger Theologen, und unterließ nicht, ihnen ihre Halsstarrigkeit und Unbiegsamkeit, die ihm den Kaiser mit einer Armee in das Land ziehen könnte, vorzuwerfen. Unter dem Einflusse der Gemäßigteren und namentlich Melanchtons, welcher behauptete, daß es unter den äußeren Kirchenhandlungen Adiafora oder Mitteldinge gebe, welche an sich weder gut noch böse, auch des Friedens und Gehorsams wegen könnten beibehalten werden, und daß auch einige Dienstbarkeit ertragen werden müsse, wenn sie nicht mit Gottlosigkeit verbunden sey — kam endlich eine neue Agende in Ansehung des äußerlichen Gottesdienstes, der Ceremonien, Feste und Priesterkleidung, des Chorrockes ꝛc. zu Stande, welche vom Churfürsten als Gesetz publicirt, und durch Absetzung oder gar Landesverweisung der Widerstrebenden behauptet werden sollte. Churfürst Joachim bemühete sich ebenfalls bei Moriz, wie auch bei andern Nachbarn, „um sie wider etlicher verstockter Leute Streiten und Toben zu bewegen, dem Kaiser in Aufrichtung des Interims zu gehorchen." — So kam eine Zusammenkunft beider Churfürsten zu Jüterbock zu Stande, wohin Moriz seine vornehmsten Theologen, und namentlich den Melanchton, Camerarius und Isleben, und ebenfalls den katholischen Bischof von Naumburg mitbrachte. Es kam dort eine Vereinigung zu Stande, dd. 7. September 1548, worin man sich verglich: »die verabredeten Artikel im rechten christlichen Verstande bei den Unterthanen mit ihrer Bewilligung ins Werk zu richten. Den Artikel der Rechtfertigung verständen sie so, daß die Menschen durch das Verdienst Christi aus lauter Gnaden ohne alle ihres Verdienst und lauter umsonst gerechtfertiget werden, und daß die Seligkeit nirgendwo

sonst als in den Wunden des Herrn wegen unsers Glaubens gefunden werden könne, und ein solcher Glaube breche heraus, und wirke durch die Liebe, gute Werke gegen Gott und den Nächsten. Was die wahre christliche Kirche, die im heil. Geist versammelt, in Glaubenssachen erkenne und lehre, daß solle man auch lehren und predigen, wie sie dann wider die heilige Schrift nichts ordnen solle noch könne; deßgleichen solle man auch halten von den Adiaforis, d. i. in Mitteldingen, das, was die alten christlichen Lehrer gehalten und bei dem katholischen Theile noch im Brauch geblieben sey. Es sollten Gelehrte und tüchtige Männer sowohl zu den Stiftern als zu den Pfarreien und andern Kirchenämtern präsentirt und verordnet werden, welche das Wort Gottes zu lehren und dem Volke christlich vorzustehen geschickt seyen, und diese sollten dem obersten Bischof und andern Bischöfen, die ihr bischöflich Amt nach göttlichem Befehl ausrichten, und dasselbe nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung gebrauchen, unterworfen und gehorsam seyn. Die Taufe solle mit dem Exorcismo, Absagung und Bekenntniß der Pathen und andern alten Ceremonien gelehrt und gehalten werden. Die Firmung solle gelehrt und gehalten, und die erwachsene Jugend nach Erneuerung ihres Taufbundes in ihrem Glauben vermittelst göttlicher Gnaden confirmirt und bestätiget werden: mit Auflegung der Hände, christlichem Gebet und Ceremonien. — Zur Beicht dem Priester zu thun, und an Gottes Statt die Absolution von ihm zu empfangen, solle das Volk, und zugleich zum Gebeth, Fasten und Allmosen ermahnet werden: Es solle auch Niemand zum Sacramente des Leibes und Blutes Christi gelassen werden, er habe denn zuvor dem Priester gebeichtet, und die Absolution empfangen, und solle das Volk fleißig unterrichtet werden, daß wir in diesem Sacramente mit Christo als dem Haupte, als Glieder

seines Leibes vereiniget werden, und in der Gemeinschaft der Heiligen zunehmen, auch mit allem Fleiße zu wahrhafter Buße und christlichem Wandel, und zur Vermeidung unwürdiger Communion ermahnet werden. Obwohl ferner die Oehlung in jenen Landen in vielen Jahren nicht in Brauch gewesen, so solle man hinführo doch nach der Apostel Brauch, weil in Marco und Jacobo davon geschrieben, dieselbe halten und über den Kranken christlich bethen. Die Bischöfe sollen auf Präsentation der Patronen und nach gewissenhafter Prüfung die Kirchendiener ordiniren. Von der Ehe wurde nichts gesagt, als daß sie nach Gottes Einsetzung bei allen Ständen gehalten werden solle. Die Messe solle gehalten werden mit Läuten, Lichtern, Gefäßen, Kleidungen und Ceremonien, zuerst das Confiteor, Gloria, Collecten u. s. w.; die Epistel solle lateinisch gesungen, und alsdann dem Volke deutsch vorgelesen werden, eben so das Evangelium, sodann Predigt des Evangelii, das Offertorium, die Präfation, das Vater unser zu deutsch, Agnus Dei, Communion, Collecten und Segen. Wegen des Canons konnte man sich dießmal nicht entschließen, man wollte aber ferner darum berathschlagen, wie man auch deßhalb zu christlicher Vergleichung und Vereinigung kommen möge. In Pfarren, wo nicht Stifte seyen, möge man anstatt des Graduale die alten deutschen Lieder singen; zu Weihnachten: ein Kindelein so lobelich; zu Ostern: Christ ist erstanden; zu Pfingsten: nun bitten wir den heiligen Geist; und statt des Credo: Wir glauben alle an den Einen Gott. Die Bilder von Christo und den Heiligen solle man in den Kirchen behalten, aber keine abergläubische Zuläufe dazu gestatten. Am Freitage und Sonnabend solle man sich des Fleischessens enthalten, mit den gewöhnlichen Ausnahmen. Die Geistlichen sollen mit der Kleidung, auch sonst mit

Zucht und Wandel sich priesterlich und ehrlich halten, nach einer unter Zuthun und Rath der Bischöfe und Consistorien bestimmten Ordnung. In dieser Hinsicht war die etwas auffallende Bestimmung beigefügt, daß ein Jeder Acht haben solle auf seinen Pfarrherrn, Prediger und Kirchendiener, auch auf ihre Lehre und Wandel, und was Mangel sie befinden, sollen sie dem Bischof oder Consistorio anzeigen. (Diese Bestimmung war gegen die Widerstrebenden gerichtet, Jüterbock, 7. Dec. 1548.)

Nach dem Inhalte dieser Verabredung konnte es das Ansehen tragen, als dürfe auf solcher Grundlage eine theilweise Vereinigung wohl gehofft werden. Es kam darauf an, ob das Viele, worin man einverstanden schien, in Verbindung mit friedlicher Gesinnung dienen könne, über die noch übrigen Trennungspunkte eine tiefere Verständigung herbeizuführen, oder ob in diese etwa der Trennungseifer sich noch um so entschiedner oder herber zurückziehen werde *).

---

*) Melanchtons Gesinnung geht deutlich aus seinen Briefen, namentlich aus dem an die Prediger zu Frankfurt hervor. Er sagt: „Bei allen Veränderungen gebe es Unbequemlichkeit. Die jetzige zeige eine Hinneigung zu der Verstärkung der Feinde. Es gebe hierin eine strengere, rühmlichere, aber auch eine den Schwächern einzuräumende und zugleich untadelhafte Handelnsart. Viele Obrigkeiten begehrten nun die Herstellung einiger älteren gleichgültigen Gebräuche, als eine nützliche Mäßigung, welche bewirken werde, daß man mehr nicht verlange, und die Gemeinden wegen wichtigerer Dinge nicht belästigt würden. Er meine nun, hier möge man nachgeben. Vielfach habe Muthwill in Verwirrung der Lehre, Versäumniß guter Uebungen, Nachlässigkeit in Erforschung der Wahrheit, in Unterweisung und Aufsicht der Kirchen statt gehabt; auch Vermischung andrer Dinge mit der Sache der Kirche. — Manches hätten sie auch unbesonnen abgeschafft, z. B. die Privat-Absolution. — Ohne die größern Tugenden, den wahren Glauben, Gebeth, Liebe, Hoffnung, Geduld sey die Freiheit in Speisen, Kleidung, und solchen Adiaphoris ohnehin nichts anders, als eine veränderte Polizey, angenehmer vielleicht dem Volke wegen größerer Ungebunden-

Der Churfürst Joachim berichtete dem Kaiser: „es habe der Allmächtige bei dieser Zusammenkunft so viel Gnade verliehen, daß sich der Churfürst Moriz mit den Seinigen dahin bewegen lassen, daß sich seine Räthe und Theologen, unter denen sich Melanchton ganz bescheidentlich und der Gebühr nach verhalten, die von dem Kaiser errichtete Religionsübung bewilligt, und sie zum allerfürderlichsten zu publiciren versprochen. Nur ob dem Canon der Messe hätten die sächsischen Theologen noch einiges Bedenken gehabt, welches nun auf weiteren Bericht stehe. Er werde sich aber auch noch fürs künftige alle Mühe geben, daß sich der Churfürst darin vollends überwinde, begebe und dem Kaiser gehorsame: so daß er nun hoffe, dieser Sache werde nun zum meisten gerathen seyn, und der Allmächtige ferner Gnade verleihen, daß sich auch andere nahe Stände dazu begeben, und das Interim annehmen und halten.«

XXIV. Indessen fand das Interim sowohl als die Adiaphora, wohl eben der dadurch erleichterten Vereinigung wegen, bei manchen heftige ja wüthige Anfeindung. Wie Michael Helding, welcher zum Bischof von Merseburg erho-

---

heit. Andere zwar sähen in diesem Anfang nur die Stärkung der Gegner, und widersprächen in stoischer und erschrecklicher Art; diese möchten nach dieser Ansicht auf ihre Gefahr handeln, ohne die andern zu hindern. — Wo es sich von Verderbnissen der Lehre, oder von dem offenbaren Mißbrauch der Messen, oder Anrufung der Todten (der Heiligen) handle, müsse man sich widersetzen; in der Ordnung der Kirchenlieder, den Festtagen, Kleidungen möge man die Gefahr des Volkes nicht durch Widerstand vermehren. Auch seyen fromme und ziemende Ceremonien in den Kirchen zu wünschen. Es sey vielmehr eine Nachgiebigkeit zu Gunsten der Erhaltung der Kirche ehrenvoll zu nennen, als Stolz mit Verlassen der Gemeinden. — Einige hielten sich streitend an Nebendingen, Kleidung z. E., und schwiegen von wichtigern Stücken, der nöthigen Kirchenzucht und der Excommunication. Die äußere Knechtschaft möge man bescheiden ertragen, eingedenk, daß man die Freiheit so vielfach mißbraucht habe.« 2c 2c.

ben worden, dem Kaiser berichtete, so gaben sich die sächsischen Prediger auch in den Landen seines Sprengels alle Mühe, dem Volke in Predigten und Schriften einzuprägen, „das Interim sey ein solch Gedicht, wodurch ihnen das Evangelium, die reine Lehre und Wahrheit, ja Gott selbst und das Heil ihrer Seelen, böslich und mit Hinterlist gestohlen, entwendet, vertuscht, und genommen werden solle.“ — In heftiger Weise schrieben die Prediger zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg gegen das Interim, vor allen Johannes Eppin; am leidenschaftlichsten die Magdeburgischen Theologen Amstorf und Mathias Flaccius Illiricus, vorher Schüler Melanchtons. Jetzt nannte er die Wittenbergischen Theologen: Achabiten, Baaliten, Adiaphoriten, Epikuräer, Leute, die da mit der babylonischen Hure buhleten, Samariten, Verfälscher der wahren Religion“ u. s. w. In einer ihm zugeschriebenen Meldung vom Jüterbockischen Vertrage wird dieses ein überteufelisches Vorhaben genannt. — Magdeburg wurde nun vor allem ein Hauptsitz heftiger Opposition gegen das Interim und alle Annäherungsversuche. Der Kaiser hatte „die Rathsmänner, Innungsmeister und Gemeine der alten Stadt Magdeburg“ schon zu Augsburg am 27. Juli 1548 wegen beharrlicher Rebellion in die Acht erklärt, weil sie nicht allein den geächteten Fürsten Beystand geleistet, sondern auch nach deren Besiegung auf wiederholte Vermahnung und Aufforderung sich nicht der Gebühr nach hätten erzeigen wollen.“ In einem Ausschreiben vom 1. August 1548 erklärte die Stadt Magdeburg: »sie sey nicht bedacht, jemanden zu überfallen oder an Leib und Gut zu beschädigen, wo sie aber, wie man sie bedrohe, angegriffen werden sollten, dessen sie sich doch von ihren Nachbarn nicht versähen, so würde niemand mit Billigkeit sie der Gegennothdurft wegen verdenken können. Daß sie mit dem Kaiser bisher nicht vertragen, davon sey die Ursache, daß die Capitulations-Artikel ihnen fast un-

möglich gewesen zu erleiden; vor allem hätten sie darum gebeten und könnten ohne Verlust ihrer Seelen Seligkeit davon nicht weichen, daß sie bei dem göttlichen Wort der augsburgischen Confession gelassen, auch ihre alten Privilegien und Gerechtigkeiten erhalten würden.« Sie fügten dann als „Glieder der wahren apostolischen Gemein und katholischen Glaubens ihr Bekenntniß hinzu, nämlich: daß Christus uns aus lauter Gnade und Barmherzigkeit erlöset habe, und daß der Glaube aller Rechtgläubigen **ohne alles Zuthun der Werke allein fromm und selig mache** u. s. w. Sie wollten mit allen andern lieben Christen zu Gott schreyen und bitten, daß er sie bei dem klaren, hellen Licht seines heiligen Evangelii beständig erhalten, und sie für des Papstes Gräuel, Abgötterei, falscher Lehre, Lügen und Irrthümern, auch vor Menschen Gedünken und Satzungen, die wider sein heil. Wort seyn, bewahren wolle.“ In einem ferneren Ausschreiben vom Jahre 1549, vertheidigen sie sich weiter wider die Beschuldigungen, »als wären sie in ihrem Vornehmen halsstarrige, trotzige, freche, muthwillige und ungehorsame Leute, die sich gegen das ganze Reich auflehnten, und keinen Frieden wollten, und verächtliche Briefe schrieben; das sey nun einmal das Loos der guten Christen in der Welt, daß man ihnen alles Böse nachsage; sie wissen wohl, was es für ein groß, edel Ding um den Frieden ist, und daß der Unfriede alle Zucht, Ehrbarkeit und gute Ordnung vertrucket, auch Land und Städte verderbet, allein sie könnten ihren lieben Gott und sein heiliges Wort nicht verlassen, und sich wieder unter die Gräuel des Papstes begeben. Es breche nun öffentlich aus, womit die Dichter des Buches Interim umgegangen seyen, denn man habe den Hauptartikel des christlichens Glaubens, daß wir allein durch den Glauben ohne alle unsere Werke und Zuthun gerecht und selig werden, der werthen Christenheit

entziehen, verfinstern und verdunkeln, und alle um die ewige Seligkeit bringen wollen« u. s. w.

XXV. In Schwaben und am Rhein blieb ebenfalls das Interim nicht ohne alle Folgen, begegnete aber zugleich vielfachen Hindernissen.

In Augsburg hatte der Cardinal und Bischof Otto am Tage des Reichsabschieds selbst den König Ferdinand ersucht: „da sich der Kaiser nun in Kürze von dort erheben werde, so möge Er doch jetzt noch bewirken, daß der Kaiser verfüge, daß das Interim von den Predigern beobachtet werde, allerwenigstens doch seine arme Klerisey, und die katholischen Prediger in Frieden und ruhiger Vollbringung ihrer Kirchendienst und Predigens pleiben und darinnen nicht turbirt würden.“ Es wurde in Folge der kaiserl. Befehle die Domkirche den Katholiken wieder eingeräumt, der Prädikant daselbst, Wolfgang Mäuschen (Musculus) wanderte nach der Schweiz aus. Wie schwierig aber die Einführung des Interims in den übrigen Kirchen und der Bürgerschaft überhaupt war, erhellt aus einem späteren Schreiben des Cardinals an den Kaiser, 14. September 1549, in welchem er über den Erfolg des mit Beziehung auf das päpstliche Indult an Ihn wie alle geistlichen Fürsten erlassenen kaiserlichen Befehls zur Einführung des Interims berichtete. »Nachdem die Ordnung und Nothdurft erfordere, daß er zu Augsburg, als der Hauptstadt und in eigener Person die Grundfeste dieser Vollziehung legte, und anderen Ständen und Städten seines Chrysams damit ein Exempel stellte, — so habe er die zwei Pfleger und Herren der Geheimen (von der städtischen Obrigkeit nämlich) zu sich erfordert, und sie zur Vollziehung aufgefordert, auch sich bereit erklärt, wenn sie dem gemeinen Mann den Befehl vorzutragen Scheu hätten, wolle er gern den Undank verdienen, und allen Un-

willen auf sich nehmen." — Sodann habe er am 18. August im Dom gepredigt, zum wahren Verstand und rechter Erkenntniß der kaiserlichen Erklärung. — Am 20. habe der Rath durch Gesandte sagen lassen, sie seyen bereit zu gehorsamen, da aber die Aenderung jetzt bei 25 Jahren gedauert habe, so sey sie in dem gemeinen Mann dermaßen eingewurzelt, daß sie sogleich nicht habe ausgerottet werden können. Sie seyen in emsigem Werk, solches nun gänzlich aufzurichten; es werde aber, da die Klerisey dem gemeinen Mann noch etwas verhaßt, besser seyn, wenn der Bischof es nicht thäte, sondern sie ihrerseits selbst das Interim in passender Weise einführten; sie bäten daher auch, daß Ihnen das Chrysam zur Taufe übergeben werden möge. — Er habe das nicht zugeben können, weil das Interim wolle, daß die Sacramente nur von denen, die des geistlichen Bannes und Irregularität entledigt worden, und von Ihm, dem Ordinarius zugelassen worden, gespendet werden sollten. — Er habe auch Erkundigung eingezogen, daß ohne eine gänzliche Abschaffung der Neuerungs-Prädikanten, die mit dem gemeinen Mann an Worten, Zeichen, Gebehrden, Sprüchen ihren heimlichen Verstand haben, ob sie sich gleich wider der kais. Majestät Erklärung austruckenlich (wiewohl sich etliche des auch nicht enthalten) nicht vernehmen lassen, nichts verfänglichs und fruchtbares gehandelt werden möge. So werde ich glaublich berichtet, daß gedachte Prädikanten mit andern ihren geweßten Häuptern und Anhängern tägliche Zusammenkünfte und Winkelversammlungen haben, daraus wenig Nutzes zu verhoffen: dieweil denn in dieser Stadt der Mehrtheil der Bürger mit den Neuerungen verhaftet, der andere noch kalt und zum Theil zweifelhaftig, und die wenigen katholisch sind, so können Eu. kais. Maj. aus Ihrem von Gott begabten hohen Verstand wohl ermessen, was das Schwert der widerwärtigen

Zungen und deren Rath, so der Neuerungen viel mehr, denn Eu. kais. Maj. christenlicher Ordnung zu genießen wissen, hierinnen Gutes oder Arges mit der Zeit verursachen mögen. Aber allergnedster Kaiser ist mir zu dieser ganzen Handlung nichts lieberes, angenehmeres noch tröstlicheres begegnet, denn daß mich alle Verständigen, Gutherzigen und Fürnemsten berichtet, und ich selbst für unzweifelig achte, wenn Eu. kais. Maj. Ihnen, denen von Augsburg derselben Erklärung aufrichten zu lassen und zu halten mit ernstlichem Befehl auferlegen werden, daß sy denselben ohne alle Widerrede ungeweigert und gehorsamlich nachsetzen werden, denn es sey sich bei dem gemeinen Mann keiner Empörung und Aufruhr zu versehen. Wiewohl nun Eu. kais. Maj. als dem obersten Vogt und Beschützer der christlichen Kirchen und Glaubens ich hierin keine Ordnung oder Maaß geben kann oder will, so ist dennoch an dieselbe mein demüthiges Anrufen und Bitt, daß Sy Ihren väterlichen, getreuen Fleiß und allergnedigste Zuneigung zur Beförderung dieses göttlichen Handels, wie Sy von Anfang Ihrer kaiserlichen Regierung bis zu dieser Stund gethan, darum Eu. kais. Maj. ich in aller Demüthigkeit dank sage, noch nit abwenden, sondern auf Wege bedacht seyn wolle, damit Eu. kais. Maj. christlich Vorhaben zum ehesten in das Werk gezogen werden, und derselben ansehnliche, löbliche Gutthat unserm Vaterland nochmals zu endlicher Wohlfarth gedeyhen möge."

XXVI. Der Herzog von Würtemberg hatte gleich anfangs das Interim publiciren lassen und verboten, demselben entgegen zu handeln; auch den Geistlichen freigestellt, Messe zu lesen, und sie darin zu verhindern untersagt. Die dem Religions-Decret widerstrebenden Prädikanten entließ er, unter diesen Erhard Schnepff.

In den meisten schwäbischen Reichsstädten versprach man dem Decret nachzukommen. In Memmingen, Bibe-

rach, Ravensburg, Isny räumte man den Katholiken die Domkirchen wieder ein; in andern Kirchen fuhr man fort, protestantischen Gottesdienst zu halten. Zugleich erhob sich wider das Interim ein großer Eifer von Seiten mancher Prädikanten und Gemeinden. In Lindau und Kempten war es am allerärgsten; aus Leutkirch liefen viele Leute gegen Memmingen und Kempten, um das Zwinglische Nachtmahl zu nehmen. — Der Kaiser wurde aus Schwaben berichtet: „es werde mit dem Schmähen wider Ihn und den König kein Aufhören. Herzog Christophs Prädikant, den er mit von Mümpelgardt gebracht, habe auf öffentlicher Kanzel am drei Königstage gesagt: Nero sey ein großer Tirann gewesen, dennoch habe er Sct. Peter und Sct. Paul das Evangelium predigen lassen, das thue der jetzige Kaiser nit, wolle alle Anhänger desselben austilgen. Und ähnlich sey es im ganzen Land Würtemberg." — In Ulm hatte der Kaiser durchreisend den Rath verändert, wie in Augsburg, und die Annahme und Befolgung des Interims strenge befohlen. Der dortige Prädikant Frecht hatte sich früher geweigert, nach Augsburg zu gehen, um an der Berathung über das Religions-Decret Theil zu nehmen, und erklärte jetzt dem Senat mit den übrigen Prädikanten, daß das Interim mehreres enthalte, was er nicht annehmen könne: »sie hätten bey ihrer Aufnahme als Prediger dem Senate eidlich versprochen, das Evangelium rein und lauter zu predigen, ohne menschliche Satzungen; wollte man es jetzt anders, so möge man sie ihrer Verpflichtung entlassen." Den Nachmittag wurde ihnen angekündigt, daß sie in Haft seyen, und sie wurden sodann als verhaftet durch die Straßen der Stadt zu dem Hause geführt, wo Granvella wohnte. Hier versuchten die beiden Granvellen mit Hase und Seld alles, theils mit schärferer Rede, theils mit Ueberredung, sie zur Annahme des Religions-Decretes zu vermögen, erst gemeinschaftlich, dann bei jedem einzeln; zwei stimmten zu, vier widerstrebten, un-

ter diesen Frecht. Letztere wurden sodann unter militärischer Bedeckung und gefesselt ins Gefängniß geführt (am 16. August 1548), und am fünften Tage nachher aus der Stadt gebracht. Sie wurden nach siebenmonatlicher Haft entlassen. — Straßburg widersprach am ernstlichsten und beharrlichsten, und es fanden wiederholte Sendungen an den Kaiser und wiederholte Befehle von diesem statt. Sie erließen an den Kaiser zwei Schreiben in französischer Sprache, in welchen sie verlangten, bis zur Entscheidung eines Concils, „bei ihrer Lehre und Gottesdienst zu bleiben. Ihre Theologen hätten zwar befunden, daß in dem Interim manches sey, was nicht gänzlich der heil. Schrift widerstrebe, da es aber einer bestimmten Erklärung bedürfe, so sey es ihnen höchst beschwerlich, das so anzunehmen, und sie vermöchten ohne Beleidigung Gottes und Verletzung ihres Gewissens ihren Gottesdienst nicht zu ändern, ehe eine Entscheidung auf einem Concil gefällt, und die Ihrigen dabei gehört worden seyen. — Bliebe der Kaiser bei seinem Willen, so sollten wenigstens zuerst ihre Theologen darüber vernommen werden.« — Als der Kaiser auf die Ausführung des Religions-Decretes bestand, und sie der Darlegung ihrer Meinung wegen auf das Concil verwies, wo auch sie gehört werden sollten, machten sie endlich den Vorschlag, dem Bischofe einige Kirchen zur Herstellung des katholischen Gottesdienstes einzuräumen, worüber sie sich mit ihm vertragen wollten: keinen ihrer Bürger wollten sie verhindern, Theil daran zu nehmen, und jedem sollte frei stehen, der einen und der andern Religion zu folgen. Dagegen verlangten sie einige Kirchen für den protestantischen Gottesdienst. Sie wollten übrigens das Volk in guter Zucht erhalten, und nichts ungebührliches gestatten; auch auf Beobachtung der Festtage, der Fasten, des Verbots der Fleischspeisen halten. Da nun schon seit vielen Jahren die neue Lehre in den Gemüthern der Menschen tiefe Wurzeln

geschlagen habe, so könne sie ohne Verletzung der Gewissen nicht so plötzlich weggenommen werden.“ Der Kaiser, damals zu Cöln, gestattete endlich durch Selden, sie möchten sich mit dem Bischof vergleichen, so jedoch, daß, wenn sie sich nicht vereinigten, er sich die Entscheidung vorbehalte. — Der Bischof von Straßburg, welcher indessen erst feierlich geweiht worden war, und zu Zabern eine Synode seines Clerus hielt, woselbst mehrere Beschlüsse für bessere Disciplin gefaßt wurden, reclamirte wiederholt gegen den Rath, theils wegen Verwendung der Einkünfte des Thomasstiftes, welche der Senat für Besoldung von Prädikanten und Schullehrern verwendete; theils wegen endlicher Herstellung der Religion nach den Decreten des Kaisers in den Kirchen der Stadt. Die Verhandlungen wurden lange und vielfach geführt. Der Senat wünschte und bestand darauf, daß die Einkünfte des Thomasstiftes auch ferner für das neu eingerichtete Gymnasium sollten verwendet werden; mit nicht minder starkem Grunde wurde von Seite des Bischofes behauptet, daß diese Einkünfte nach dem Sinne der Stifter verwendet werden müßten; wolle der Senat Lehrer für Wissenschaften und Künste in der Stadt anstellen, so sey es billig, daß das auf gemeiner Stadt Unkosten, nicht aus Einkünften geschehe, welche von Alters her dem katholischen Gottesdienste bestimmt seyen. — Nach dem Spruch von Schiedsrichtern vertrug man sich endlich dahin, daß dem Bischofe drei Kirchen eingeräumt wurden, und er dagegen davon abstand, die Einkünfte des Thomasstiftes uud die andern Kirchen zu reclamiren; der Clerus solle dem Senat jährlich eine Summe Geldes zahlen, und sonst seiner Immunität genießen.« — Der Bischof wollte nun zu Weihnachten 1549 den katholischen Gottesdienst wiederum feierlich beginnen, weil aber die Geistlichen desselben nicht mehr hinlänglich kundig waren, geschah es erst am 1. Februar 1550 mit Chorgesang und Messe, nach einer 21jährigen Unterbrechung, in der

Hauptkirche der Stadt. Es fehlte nicht an ärgerlichem Gespött bei den zahlreichen neugierigen Zuschauern. Bei der nachmittägigen Predigt entstand Lärm in der Kirche, woran sogleich die ganze Jugend Theil nahm, so daß der Prediger, einen Aufruhr fürchtend, die Kanzel verließ, und, wie auch mehrere anwesende Domherren, sich in den Chor, hinter das eiserne Gitterthor zurückzog. Der Senat schickte eine Deputation an den Clerus mit Protestationen des Leidwesens, und daß kein einziger Bürger Theil genommen hätte; sie würden alle Sorgfalt anwenden, daß etwas der Art nicht wieder erfolge. Jene aber nahmen die Entschuldigung nicht an, und wichen wiederum aus der Stadt zum Bischofe, welcher noch zu Zabern geblieben war. So wurde der Gottesdienst abermals auf einige Monate unterbrochen, und die Sache an den Kaiser gebracht. Es kann wahr seyn, daß die Domherren selbst mit einer solchen Unterbrechung nicht unzufrieden waren, weil sie sich in der Zwischenzeit an ein sehr freies Leben gewöhnt, und selbst keinen großen Eifer für die, der Menge verhaßt gewordene Religion empfanden.

XXVII. In Frankfurt hatte das Interim die Folge, daß die Bartholomäuskirche den Katholiken auch zur Predigt wieder eingeräumt werden mußte. Es wurde dann protestantischer Seite überlegt, ob sie auf ein Simultaneum antragen sollten. Der Prediger Beyer begutachtete, »wenn das Evangelium an einem papistischen Ort erst angehe, so könne der evangelische Prediger in derselben Kirche mit gutem Gewissen predigen, doch so, daß er derselben Religion falsche Lehren, Abgötterey ꝛc. strafe und umstoße, wie auch Christus im Tempel geopfert. „„Also hat man auch hier zu Frankfurt beide Religionen in der Stiftkirche gehabt, da die Prädikanten die papistischen Gräuel so lange und viel mit Predigen angefochten haben, bis endlich die papistische Messe mit allem ihren Kirchengepränge von e. e. Rath ist

abgeschafft worden, welches denn also bis auf das Interim geblieben."" — Wo die papistischen Gräuel mit Gewalt wieder eingeführt worden, und die Evangelischen keine eigene Kirche hätten, thäten auch die Prediger recht, ihre Gemeine nicht zu verlassen (sie würden auch die Gemeine nicht verlassen, dabei aber nicht stille geschwiegen, sondern, wie sichs gebührt, dawider gebellt haben). Sonst aber wäre die Trennung besser, denn Christus habe mit Belial keine Gemeinschaft, und wo vorzusehen, daß man beide Religionen wolle wieder unter ein Joch bringen, so könne es mit gutem Gewissen evangelischer Seits nicht geschehen; es wäre denn, daß man sonst keinen Raum haben könnte, und sie, die Papisten, das Idolum, die papistische Messe und deren gottgehässige Mißbräuche vorher abstellen wollten." — Pighinus ertheilte zu Frankfurt unter andern päpstlichen Confirmationen auch jene der Cession des Barfüßer Klosters für eine Schule und gemeinen Kasten für die Hausarmen.

XXVIII. Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken wurde vom Kaiser wiederholt wegen Befolgung des Religions-Decretes ermahnt. Er antwortete ausführlich, wie er „jenen Theil, welcher die Festtage und Enthaltung von Fleischspeisen betreffe, dem Volke zu halten vorgeschrieben, und das Decret wiederholt gelesen. Er fände auch vieles darin, was mit seinem Glauben übereinstimme, manches auch, was davon abweiche; er habe den Predigern aufgetragen, dasselbe fleißig zu erwägen, und ihm darüber zu berichten: diese aber erklären sich wie aus einem Munde dawider, weßhalb er sie nicht dazu nöthigen könne. Er habe daher die Bischöfe ersucht, ihrerseits Vorkehrungen zu treffen (welche aber bisher nicht hätten das Volk mit tauglichen Geistlichen, welche nach dem Religions-Decret den Gottesdienst besorgten, versehen können). Der Kaiser möge wenigstens gestatten, daß die Prädikanten so lange blieben, um die Kinder zu taufen, und die Kranken zu besuchen, bis sie

Nachfolger hätten, damit das Volk nicht ganz verwahrloset sey; einige seyen schon wirklich fortgezogen.«

XXIX. Aehnliche Antworten erfolgten von vielen Seiten auf die kaiserlichen Ermahnungsschreiben und Mandate, oder auf die Erlasse der Bischöfe wegen Haltung des Interims. Folgende, zum Theil aus kleinen Ländern entnommene Beispiele werden beitragen, das Bild von dem Zustande, worin die Religionsangelegenheiten damals in Deutschland waren, zu vervollständigen.

Wilhelm Graf von Nassau, Katzenellnbogen und Dietz, antwortete dem Churfürsten von Mainz, »die Prädikanten hätten zwar großentheils die Pfarren verlassen, er habe aber die, so er noch in seiner Grafschaft gefunden, und sonst bekommen mögen, versammelt, und ihnen die Sache vorgehalten. Sie hätten geantwortet, sie wüßten von keiner unchristlichen und ärgerlichen Aenderung; sie hätten sich nach der Ordnung der wahren, christlichen, allgemeinen Kirche gehalten, und derhalben fast alle alten christlichen und heilsamen Bräuch und Gewohnheiten der wahren alten heiligen Mutterkirche in Lehren, Predigen, und andern der christlichen Ceremonien Uebungen behalten, und dieselben dermaßen verrichtet und gebraucht, daß dadurch die armen Gemeinden christlich gebessert und erbauet möchten werden. »»Und haben in der Wahrheit in unseren Kirchen allein die öffentlichen bekenntlichen groben, gewißlichen Mißbräuch, Irrthumb, Aberglauben und Abgöttereyen, die scheinbarlich wider die christliche und apostolische Lehrer, auch wider die wahre heilige christliche Altmutter Kirch und Ire Martyrer und heil. Bischofe streiten, mit christlicher Moderation fallen und abkommen lassen.«« — Auf die Declaration des Interims hätten sie gebeten, man möchte sie doch bei ihrer christlichen Kirchenordnung bleiben lassen, weil sie mit der wahren alten heil. christl. Kirche übereinstimme: alles was in Grund

und Wahrheit damit übereinstimme, seyen sie anzunehmen bereit. Des Scheltens hätten sie sich je enthalten, und so möchten sie doch ihren Kirchen wieder gegeben werden, damit das arme Volk nicht so erbärmlich verlassen, sondern vor Irrthum möge bewahrt werden.“ — So täuschend wußten sie die Hauptsache des Streites zu verhüllen.

Die Hanauer Prädikanten ließen sich folgendermaßen vernehmen: »So mögen wir wol sagen, Wie Paulus zu Athen act. 17: Diesen Gott, den ir von Athen unwißendt verehrendt, denselben verkhündige ich euch. Daß also Paulus und die Athener Einen Gott verehrt haben, daß sie aber demselbigen Got einen Altar gebawet, ist aus Unwissenheit geschehen, zudem so haben sie den Man nit erkhandt, in dem Gott alles hat beschlossen; also haben wir in dieser Confession nichts eigensinniges, glauben was kais. Maj. glaubt, daß sich aber viele Menschen auch hohes Standts in Christum nit zugleich richten vermögen, ist Ursach wie geschrieben steht, die Erwelten mögen in Irthumb fallen. Und ob sie schon enntlich erleucht, auch von des Herrn Handt nit megen gerißen werden, So werden doch die Schefflein Christi nit auf ein Stunde berufen, zudem so haben viel Menschen Christum zu einem Fundament, aber sie bawen nit alle für dieses Fundament Goldt und Silber, sondern Holtz Hewe und Stoppeln, wie der Apostel meldet. — Es kunden auch 2 Contraria wie offenbar ist nit bei einander stehen, wie Paulus sagt, Röm. 4. Ists aus Gnade, so ist der Verdienst nichts, Ists aber Verdienst, so ist die Gnade nichts. Also muß eins dem andern weichen. Daß wir nun sollten gedenken oder sagen, daß kais. Maj. den Hauptpunkten unsers Glaubens fallen laß, der alt ist und hange dem allein vielmehr an, was mit der Zeit eingeschlichen und gemeltem Hauptartikul von Christo zuwider ist, dies wäre crimen laesae majestatis. Dieweil aber das Licht göttlichs Worts ein lange

Zeit geleuchtet, und uns jetzo ein anderes fürgehalten und zugemutet würdet, welches auf nächst gehaltenem Reichstag von vielen Gotsgelerten beschlossen und von vielen Stenden des Reichs mit Ehrerpietung auch underth. Danksagung angenommen sein solt, und bey diesem allen bis auf ein Concil zu pleiben sollen verheißen haben, das doch der Confeßion, des Hauptartikels unsers heil. Glaubens, auch dem Psalmen, so Kaiser Carolus magnus hat stellen laßen, gantz und gar zu widder ist, haben wir uns nit vertrauen, sondern auch andrer gelerter und frommer Leute, die sich gleichfalls mit uns hierüber verwundern, und diese contraria mit nichten zu vergleichen wißen, Meinung hörn wollen.«

— — »Daß wir uns biß anher alle kirchl. Kleidung nit gentzlich gepraucht, ist Ursach gewest, die Gelegenheit dieser Graffschaft, in welcher noch Papisten mutwilliglich irren und meßiren; damit nun das heil. Abentmal, so wir zu Zeiten außtailen Irem Handel nit verglichen werde, wie dann der gemein Man zu urthailen pflegt, verhoffen wir, man werde uns bei der Chorrock pleiben laßen.«

— — »So ist aber das auch wahr und meniglich bewußt, daß der allmechtig barmhertzig Gott die itzich k. Maj. zur Fürderung des heil. Evangelium anno 20 biß für diese Zeit, wie die friedlich Regierung Augusti zu der Geburt Christi gebraucht hatt, derohalben hoffen wir so wir uns beßern, Gott werde gnedig seyn: auch werde k. M. Gotts Wort zu fördern, sich zu einem herlichen Instrument und Rüstzeug weiter brauchen lassen.«

— — »Wir sinndt wohl ob diesem so uns vorgehalten, nit wenig erschrocken, Jedoch sinndt wir widderumb frolich im Herrn, so gedenkt die Lieb nichts arges. Solt dann nit müglich seyn wie Constantinus ethwon sein Hausgesinde probirt: Was aber in christlichem Glauben bestendig, zuletzt zu allen Gnaden annomen, was sich aber abfel-

lig hielte, wolt er nit behalten (In Betrachtung, daß den Menschen zu Haus oder zu Felde nimmer mehr zu vertrauen sey, die so leichtlich vom rechten Glauben abfallen): daß solches kais. Maj. Bedenken auch seyn könndt? er ist ein großmechtiger Herr, kan wol große Gedanken haben, wie David Ps. 101 meine Augen sahen nach den Trewen im Lande, das sie bey mir wonten, und hab gern fromme Diener.«

Die Grafen von Mannsfeld antworteten dagegen unterm 23. August 1548: »Wir befinden, daß E. k. Maj. uns und andere Ihre Unterthanen in dem vornehmsten Artikel, wie wir vor Gott gerecht werden sollen, ganz väterlich gnädiglich und christlich bedacht, zudem E. k. Maj. Deklaration mit sich bringt, daß unser Rechtfertigung durch das Vertrauen und den Glauben auf den Verdienst unsers Herrn Jesu Christi stehe, welcher Glaub aber nicht todt, oder ein vergeblicher Wahn, sondern durch die Liebe und guten Werkh thätig ist, und wirket, dadurch wir auch bei der Lehre, so bishero in unsrer Herrschaft gewesen, bleiben, — und wellen darauf bey unseren Predigern die Verfügung thun, daß die Lehre von der Liebe und guten Werken neben dem Glauben zum allerfleißigsten getrieben werden soll, wie denn bis anhero auch beschehen. Weil wir auch befunden, daß E. k. Maj. durch die Confusion oder Zerrüttung, so in etlichen Kirchen gewesen, zum höchsten bewegen, auch unsres Erachtens nit unbillig, und solches mit Ufrichtung der vorigen Kirchenordnung zu wenden willens, als wollen wir E. k. Maj. zu underthenigstem Gehorsam solche Ordnung an den Enden da sie gefallen, wiederumb einnehmen.« Sie erklären sich sodann näher: „sie wollen alte Gesänge und Ceremonien, den Bischöven ihr Recht, und was ihnen zuständig, gestatten, der Zuversicht, sie werden vermöge E. k. Maj. Deklaration die Sache also

fürnehmen, daß es nicht ad destructionem, sondern ad aedificationem gebraucht werde. Die Priester sollen gewöhnliche Kirchenkleidung brauchen, und die Kirchengeschmuck, da sie erhalten, bleiben, da sie auch gefallen, wiederumb gebraucht werden, und die Feste, Fasten, Brauch der Sakrament und dergleichen bleiben und gehalten werden. — So ist auch niemands kein Maaß oder Verboth geschehen, für die Todten zu bitten, oder der Heiligen Gebeth zu begehren, sol auch noch einem Jeden frey bleiben; — wir wollen auch so viel an uns ist, fürdern, daß die Prediger die Sache dahin richten, und die Leute vermahnen, wie bißher geschehen, daß Communikanten vorhanden, und die Messe auf Zeit, wie die Deklaration meldet, zum Gedächtniß des ewigen Opfers unsers Herrn Jesu Christi am Kreutz, in unsrer Herrschaft gehalten werden müge.« Dennoch aber entschuldigen sie sich, daß sie den Canon in der Meße zum vorigen Stand nicht bringen möchten; »es würden ihnen die Prediger davon gehn, und die Bergleute, worauf die Wohlfarth der Herrschaft beruhe, sich empören und fortziehn.«

Markgraf Albrecht von Brandenburg, dd. Neuenstein an der Aisch, Corpus Christi 1549, meldete geradezu: »er habe bis jetzt das Interim nicht einführen können, weil er noch keinen Pfarrer dazu vermögen können, sie hätten alle davon ziehn wollen. Nun wären wir für unser Person, schreibt er, nit übel bedacht, sie alle zu urlauben, wo wir nit besorgten, dieweil jetzt nicht wohl andre Priester zu bekommen, daß unsre Unterthanen maistentheils ohne Sakrament und Predigt bleiben müssen. Und dieweil wir an das Land zu Sachsen gräntzen und hiebevor albereit das Geschrey erlangt, als ob wir uns das Interim vor Anderen wohl hätten lassen bevohlen seyn, und mehr daran, denn einicher andrer unser benachparter Kurfürsten (mehr wie Moritz also) und andrer Stende, albereit fürgenommen und

angericht; daß denn uns durch Meuterey oder sonsten nicht ein unversehener Tumult erfolge, nachdem sonderlich der gemeine Hauf nicht anders weiß oder berichtet ist, denn daß ihm das Wort Gottes hiedurch entzogen werden wolle u. s. w. Er wolle daher erst abwarten, was von der Ordnung, die im Land zu Sachsen neuerlich gemacht, erfolge; er versehe sich, daß er zu nichts mehreren, als die Benachbarten, angehalten werde, damit auch die Unterthanen das Interim mehr und mehr belieben möchten.«

Die Söhne des gefangenen Johann Friedrich befolgten in der Religionssache mit großem Eifer den Rath ihres Vaters. In einem Schreiben, dd. Reinhartsbronn 1549, erwähnte der älteste von ihnen, Johann Friedrich der Mittlere, „als der Herzog von Cleve jüngst zu Brüssel für die Befreyung ihres Vaters gebeten, sey ihm von den Räthen des Kaisers bedeutet worden, sie die Söhne, wollten nicht allein das Interim nicht annehmen, sondern thäten auch das Böseste, so sie könnten. Das sey allein ihrer protestirenden Religion willen“ u. s. f. Er bittet dann, „daß man ihn und seine Brüder und ihre armen Unterthanen bey angezeigter, christlicher Lehr und Gebräuchen, nach den von den Ständen darüber gegebenen Bericht belassen wolle.«

Herzog Ernst von Coburg verglich sich mit seinen Ständen ebenfalls einer ablehnenden Antwort, und drückte sich in folgender Art aus: »weil der barmherzige Gott sein ewiges und allein seligmachendes Wort in diesen letzten Zeiten, wie solches durch die Propheten, durch unsern Heiland Jesum Christum selbst, seine Apostel und Diener verkündigt und gepredigt, der Welt wiederum erscheinen lassen, — derwegen dann wir und sie unsre bekennte Lehre für die einige Wahrheit des heil. Evangeliums in unserm Gewissen angenommen, und dafür noch halten, auch vor aller Welt zu bekennen, und zu verharren

schuldig seyn. Sollten nun wir und unsre Unterthanen über diese bekhennte Lehre, die wir für Gottes Wort und Befehl bekhennen müssen, — eine solche, welche dieser widerwärtig, (so fern wir anderst aus göttlicher heil. Schrift durch ein Concil oder sunsten eines beßern nicht bericht würden, darin wir der Wahrheit gerne weichen und zufallen wollten) annehmen, solches wäre von Uns und den Unsern wider die erkhannte Wahrheit gehandelt« u. s. w.

Philipp Herzog von Braunschweig-Callenberg antwortete am 24. Sept. 1548: »Da er nun ein gros unvermüglich Alter erreicht, so habe er ohne Ruhm zu melden, wie einem christlichen gottliebenden Fürsten gebürt, seinen einigen und ernsten Vleiß dahin gerichtet, daß sein armes, an der Zahl geringes Volck, und Inwohner des kleinen Landes, und er mit Ihnen in rechter wahrer Lehr und Erkenntniß der göttlichen Wahrheit möcht erhalten werden, er habe sie deßwegen mit frommen, gelehrten, fridsamen Predigern des heil. Evangelii versehen; er habe keine Widdertäufer, Sakramentirer und andre Rottenlehrer nit gelitten, und also keine andere, dann christliche Lehre und Wesen erhalten, das ohne Zweifel auch bei allen andern Nazionen für christlich und recht gehalten, welche Lehr nit allein in der heil. Schrift wohlgegründet, sundern wirdt auch durch der Väter Schrift gewaltiglich beweiset. — Dieweil ich aber vor mich und mein arm, schlecht, unverständig kleines Volk den Rathschlag (das Interim) in dieser wichtigen hehren Sache nit alles verstehen und daßelbige mein Volk so eilendt deß nit berichten laßen kann; in Ansehung, daß sie mit mir, die jetzigen reinen Lehr des heil. Evangelii für recht erkannt, und nit anders wißen, daß kein andre christliche Lehr sey, denn die ich bißher in die vielen Jahre geduldet, darauf auch alle meine Underthanen, so in der Zeit

von dieser Welt verschieden, christlich gestorben seyn und etzlich Artikel in meinen Kirchen sich mit dem Rathschlag vergleichen, so bitt ich underthänig E. kais. Maj. wollen mit mir gedulden, geruhen, mich und mein arm einfältigs gerings Völklein in dieser Sach die unsern Glauben, Seelenheil, die Ehr und Bekenntniß Gotts anlanget, nit zu übereilen.«

Räthe, Ritterschaft und Landschaft von Braunschweig-Lüneburg antworteten unterm 16. Dez. 1549 unter andern: »So viel aber die Religion belanget, haben wir hievon unterthänigst angezeigt, was nun viel Jahr her in den Kirchen dieses Fürstenthums gelehrt und gehalten worden, dabey wir uns fürder gelaßen zu werden a. u. gepeten haben — mit dem unt. Erpieten, so mehr christlichen Ceremonien, denn bißher gehalten werden, dergleichen Ordnung und Satzungen von Fasten, Feyren, Speis, Drank und alles was zu christlicher Zucht und Mäßigkeit des Volks verordnet würden, daß wir demselbigen auch gehorsamen und geleben wollten ꝛc.“

Die Gräfin Anna von Ost-Friesland antwortete unterm 16. Nov. 1548: »Sie habe ihren Unterthanen von Adel, Bürger und gemeinen Mann das Interim vortragen und in alle Wege, die gut Gewißen nit betrueben, den Befehl befördert, dieselbe ermahnend, daß allerley Beschwerniße daraus folgen möchten, da sie solche Ordnung recusirten. Nach langem Bedenken, das zu dieser hochwichtigen Sache, der Seelen Heyl anruerend, wohl gehört, haben sie vorgestellt: Graf Etzhard habe jetzt vor 28 Jahren, als der gemeine Mann deutscher Nation in Fürsten, Landen, Städten und Communen, um Ergerniße und Mißbräuch willen des geistlichen Standes allenthalben sich empört, aus rechtem Verstandt und aus kheinen Begierden oder Fürwitz neuer Lehre und Enderung, etliche fromme Männer als Prediger aufgestellt; sein Sohn Enno, der

Gräfin verstorbener Gemal, habe später eine Ordnung in den Pfarrkirchen angerichtet; den von ihm Konfirmirten seyen andere gottsfürchtige und gelehrte Männer nachgefolgt; sie hätten die Kirchen in guter Lehre regiert, und den Wiedertäufern und andern Sekten harten Widerstand gethan, viele Mißbräuche wären dadurch gefallen. — Auch wären dennoch die Klöster und Ordensleut binnen Embden und im Lande in der Freyheit und friedsamen Beywohnung gelaßen, und sie ungestört geblieben, außer da, wo der Herzog von Geldern und seine Anhänger die Klöster und Geistlichen verbrennt und vertilgt habe. — Graf Enno habe auch die Unterthanen eines Abschieds getröstet, den der Kaiser ihm zu Gent gegeben, daß kais. Maj. seine Kirchenordnung bis zum künftigen Konzil gedulden wolle, doch daß er in keine Conföderation gegen Se. Maj. sich gebe.« Die Gräfin sagt dann weiter, »die jetzige Aenderung würde sehr bedenklich seyn, sie müßte abermahlige Unruhe und Ungunst gegen ihr Regiment befürchten, und sie bittet flehentlich namens ihrer Unterthanen, daß der Kaiser sie bei der erkannten Wahrheit und Lehr, die Gott der barmherzige Vater durch seinen lieben Sun der Welt offenbart hat und fürtragen lassen, gnedigst erhalten wolle.«

XXX. Zu den Hindernissen, welche die Bischöfe fanden, das Interim von den protestantischen Reichsfürsten in ihrem Chrysam eingeführt zu sehen, gesellten sich übrigens auch noch manche besondere Umstände und störende weltliche Verhältnisse. So 1.) Jurisdictions-Streitigkeiten, wie sie z. B. etwas genauer bezeichnet werden in einem Antwortschreiben des Grafen von Bentheim an den Bischof von Münster, indem er sagt: »er würde die Jurisdiction nicht hindern, wenn sie den Formuln des Reichs entspräche, und nicht auch profane Sachen unter dieser Form angemaßt würden.« — Solche Streitigkeiten bestanden auch zwischen Mainz

und Nassau, Speyer und Würtemberg u. s. w. — 2.) Einige Bischöfe hinderte die von den Weltlichen fortgesetzte Vorenthaltung des Kirchengutes, auch abgesehen von der Verwendung desselben für die neue Religion. So beschwerte sich der Bischof von Hildesheim, dd. Sonntag nach Mariä Geburt, 9. Sept. 1548: »Daß er wider die Herzoge von Braunschweig Occupatoren noch nicht restituirt sey, so daß ihm nicht einmahl übrig bleibe, was er selbst für sich benöthigte. Occupirn nicht da weniger meines Stifts Städte, Kirchen, Klöster, und dazu meine geistliche Jurisdiktion; Sy verleihen Pfarren und andre geistliche Lehen, gebahren und handeln damit nicht anderst, als ob sy meines armen Stifts Herren wären. Ueberdieß so beschätzen und ermergeln sy, und sonderlich Herzog Ehrich (von dem das Schreiben ferner sagt, daß er der von seiner Mutter aufgerichteten, unchristlichen Kirchenordnung anhange), mir auch mein Dhumkapitel und andre meine Geistlichkeit und Clerisey zu Hildesheim — also daß wenig mangelt, daß ermeldte mein Capitel und andre meine Clerisey in der Stadt Hildesheim bald entlaufen werden müßen.« — Von der Stadt selbst wird sodann erzählt, »sie handle ihrer beim Fußfall gethanen Capitulation ganz zuwider; habe ihm das zur Zeit der Vertreibung Herzogs Heinrich Abgenommene noch nicht restituirt; das Interim noch nicht angenommen. Ihre Superintendenten, Meister Jost, Cramer und Winckel, alle drei Apostaten und verlaufene Mönch und Pfaffen offendlich ruffen, schreyen und predigen, daß sollich E. Maj. Ordnung und Interim ein teufelisch Gespenst und Werk sey.« — Sie hätten auch »den Dom wieder geschlossen, die dort Ostern gehalten, mit Geldstrafen und Hausarrest belegt, Druckschriften gegen das Interim verbreitet, und wollten sich mit andern sächsischen Städten verbinden, das Interim nit anzunehmen, es

sey denn, daß die Stadt Magdeburg dazu auch vermöcht sey.“ —

Unterm 17. Juni 1549 beschwerte sich der Bischof von Hildesheim abermals: »Der Herzog von Braunschweig verwerfe den erfolgten, ihm ungünstigen Spruch des Kammergerichts, und behaupte: Der Kaiser habe nicht Macht gehabt, die Sache dem Kammergericht zu bevehlen, und das Kammergericht hierin nit Macht gehabt, zu erkennen.« Die Behauptung gründete sich wohl auf die früheren Entscheidungen (vergl. Thl. I. S. 439).

3.) Es kam auch vor, daß einzelne Streitigkeiten über geistliche Objecte hindernd eintraten, ungeachtet eines gezeigten guten Willens von Seiten des weltlichen Standes. So hatte die Bürgerschaft zu Worms die Prädikanten entfernt, und vom Administrator des Bisthums Pfarrer nach dem Interim begehrt. Sie beschwerte sich demnächst beim Kaiser, daß jener wegen einiger Differenzen zwischen den Stiftern in der Stadt und den Geschwornen in den Pfarren, nicht dazu zu bringen sey, die Pfarren zu besetzen.

4.) Auch ausser den in offener Auflehnung fortdauernd befindlichen Städten (nämlich vor allen Magdeburg), gab es andere, worin die Religionsneuerungen mit nicht eben so ernsthaften politischen Bewegungen verbunden waren. — In Soest wurde im Jahre 1548 durch den Herzog von Jülich, die »Ordnung hergestellt, die abtrünnigen und verführerischen Prädikanten wieder abgeschafft, Dechant und Capitel sammt den ordentlichen Seelsorgern wieder hergestellt ꝛc.; über welches alles in der Güte Abschiede errichtet wurden, und der Kaiser erließ ihnen die Strafe des Ungehorsams. Später aber machten sie wieder allerhand Neuerungen, stellten wieder aus eigener Macht einen Prädikanten an, »haben zudem allerley ungebührliche und unbürgerliche Conventicula, Zusammenlaufung, Conspiration und Bündnisse eigen Willens freventlich gesche-

hen lassen und gestattet. Auch muthwillige Schützereyen (Schutzereien), die nirgends hin denn allein zur Erweckung und Erbreitung aller Uneinigkeit, Spaltung, Uffruhr und Entpörung, und endlich zu allem Uebel dienen, anzurichten unterstanden«, — wie das dagegen erlassene Mandat lautete, decretum in Consil. Imperatoris, 2. Sept. 1550.

5.) In mehreren Städten, welche unter der weltlichen Hoheit der Bischöfe standen, wurde die Mittelbarkeit derselben als ein Grund geltend gemacht, ihnen die im Interim enthaltenen Zugeständnisse nicht zu gestatten. So beschwerte sich die Stadt Minden beim Bischof von Münster, welcher auch Administrator vom Bisthum Minden war. »Er verlange, daß sie sich gar und gantz nach dem Pabstthum sollten schicken und verhalten, nachdem das Interim nicht Ihnen, die sie dem Bischof, und nit ohne Mittel dem Reich verwandt seyen, sondern den andern Ständen und Städten des Reichs zu Gnaden und Guten bedacht und publizirt sey. Hiedurch seyen sie nun aber beschwert, dieweil sie doch nur in einer ledigen verwüsten Kirche das Evangelium Christi, die heil. Schrift und die Sakramenten nach Christi und seiner Apostel Prauch, predigen und administriren ließen, und dargegen alle Kirchen, auch ihre eigenen Kirspelskirchen, außbescheiden eine, darinne weder Münche noch Canonicher gehören, noch synt, ihren Cleriseyen eingeräumt und überlassen, darinn sie selbst von der Zeit an, nit gehen, noch einigen Gottesdienst pflegen oder thun lassen. Sie bitten daher, sie darin nicht zu hindern, das werde Gott und allen Engeln ein angenehm, ihnen nützlich, und bey allen Menschen ein hoch zu lobendes Werk seyn.«

So hing es von dem politischen Verhältniß der Territorialrechte der Bischöfe zu den Ansprüchen einzelner Städte ab, welche Religionsübung gesetzlich gestattet sey. — In ähnlicher Weise hatte es in vier Dörfern gemischter Hoheit, in welchen der Pfalzgraf Ott Heinrich die

Jurisdiction, der Bischof von Augsburg aber andere hoheitliche Rechte hatte, von der Frage abgehangen, welche Rechte die Landeshoheit charakterisirten, — ob die Einwohner gesetzlich der einen oder der andern Religion zugethan seyn sollten.

6. Von eigenthümlichem Interesse sind die Antworten der Lievländer. Der Gesandte des Meisters deutschen Ordens in Lievland brachte Antwort auf das kaiserliche Schreiben des Interims wegen vom 11. Juli 1548, und auf ein später aus Brüssel erlassenes vom 23. Jänner 1549. »Jenes erstere habe der verstorbene Meister, Herman v. Brinken, genannt Hasenkamp, sogleich befolgt, die Antwort aber wegen der durch harten kalten Winter genommenen Schiffarth und (da) über Land ohne Leibs und Lebensgefahr nit zu reisen war, verspäten müssen. Das zweyte Schreiben habe der neue Meister Johann v. d. Reck am 30. Mai erhalten. Er sey nie von der alten Ordnung gewichen, wiewohl er deßhalb großen Haß, Neit, Nachrede und Verfolgung gelitten; und wolle bei denen, welche die Neuerung vorgenommen, das Interim aufrecht halten. Der Kaiser möge aber keine Beschwer tragen, hieß es sodann, ob solches so eilend allenthalben nit möcht aufgericht werden, in Anmerkung, daß ein rauh wüst Volk auf vielen Oertern versammelt in den Landen ist, und daß die Land weit außer den Grenzen deutscher Nation über mehr (Meer) in Sarmatia an Enden der Christenheit gelegen seyen, mit vielen frembden großmächtigen Potentaten, als Reußhen, Muscowitter, Litawer, Polen, Schweden, Gotten, Dennen und Preußen, deren etlichen gantz heftigen nach dem Land dürstet, umbzirkelt, daß auch mein gnädiger Herr Meister nun erst zum Regiment gekommen, der Anstand mit den Muskowittern aus ist, ungewiß, ob der wieder zu erhalten, und daß in gleichem der Friedt mit den andern umbliegen-

den Potentaten noch nit renovirt, und auf das newe (wie gewonlich) beschworen; — sollte denn mein gnäd. Herr im Anfang erster Regierung, also benachbart, in diesen geschwinden Läuften, zu viel scharf mit gebürender harter Straf fortfahren, daß daraus Abfall zu vermueten, wardurch die weit abgelegene Landt (das Got verhüte) aus Röm. Kais. Maj. Gehorsam, vom heil. Reich an frembde Gewalt kommen möchte, dem heil. Reich zu keiner geringen Schmälerung, und den armen Landen zum ewigen Verderb und Undergang.“

Und der Bischof und Herr des Stiftes Dorpt (Dorpat) schrieb vom 17. Juli 1549, meldend, »sie hätten in Gefahr eines neuen Ueberfalls der Muskowitter gestanden, und dahin höchstes Vleißes gearbeitet, damit widerumb des Muskowitters halben in diesen Landen ein newer Beyfried zu Jaren, der (deren) doch der Mußkowitter wenig ahnnympt, prorogirt, verlängert und ufgericht werden möchte, damit das christliche Blut und diese weit abgelegene Lande zu Lievland durch des Muskowitters Tyranney und kräftigen Widerstand nicht entzogen, vielmehr, als wir sämptlichen von E. röm. kais. Maj. diese Lande zu Lievland, wie gehorsame Fürsten underthäniglich zu Lehen tragen, auch unseren Nachkömlingen möchten levern (überliefern), und der wohlhergebrachten E. kais. Maj. Erblande im Niederlande Gewerbshandlung und Kaufmannschaft desto (beßer) und friedlicher wißen und konten gebrauchen.“ Er erzählt sodann, „wie er sobald als thunlich, seines Stifts allen drey Ständen, nämlich dem Thumkapittel, Ritterschaften und Stadt die kaiserliche Deklaration solenniter und auf das herrlichste, geringem seinem Vermügen nach, insinuirt u. s. w. Er habe keine Neuerung vorgenommen, und die Landschaft erzeige sich ihm gehorsam; sie hätten sich aber auch ganz gehorsam und bereit gezeigt, sowohl dem Speyrischen, als dem jüngsten Augsburgischen Reichsabschied

Folge zu leisten. Neben angehoffter an mich, als Ihren Landesfürsten dienstlicher Bitt, bei E. k. Maj. meine getrewe liebe Untersaßen zu befürderen, und Ihre gegebene Anthwort gehorsamlich anzeigen lassen, Mein und Ihr allergnädigster Kaiser und Herr seyn, auch bleiben. In Anmerkung, daß dieselbe meine Landschaft, neben andern gemeinen Landen zu Lievland, unangesehen (daß sie) dem heil. Reich aufs äußerste, in Mittel vieler Könige und Potentaten vrembder Nationen und Sprachen abgelegen, noch dennoch im Fall der Noth, Ueberzugs oder andren Gedrenges halben, Eurer k. Maj. entgegen, sich des heil. Reichs nicht entziehen, vielmehr dieselbe Lande zu Lievland vertheidigen und beschirmen, ewig dabey zu bleiben, Ihr Blut darumb stürtzen und vergießen werden."

Fünfter Abschnitt.

Böhmens Antheil am Religionskriege, und Pacification.

Verhandlungen und Gesetze über das innere Verhältniß Böhmens in Folge des Verbrennens der Landtafel und auf den nächstfolgenden Landtagen. — Verbindung einer politischen Opposition mit utraquistisch-pikarditischer Parteyung. — Confoederation derselben. — Verbindung mit Johann Friedrich, und Bewaffnung wider den König. — Unterdrückung des Aufstandes. — Neue Festsetzung des Rechtszustandes. — Die böhmischen Brüder.

Gott der Allmächtige wolle J. Maj. davor bewahren, daß J. Maj. in dem wenigsten wissentlich wider ihre Freiheiten zu thun begehren sollte; sondern viel lieber und geneigter, ihnen dieselben mit Klaftern auszumessen, zu geben und zu mehren, als um den wenigsten Finger lang abzubrechen. Ob sich aber jetzt viel zu disputiren und mit einander als die alten Weiber zu hadern, auch daneben den Feind in das Land zu ziehn, dasselbe einzunehmen, zu verheeren und zu verderben zu gestatten gebühren will, geben J. Maj. Ihnen solches selbst zu ermessen.

Ferdinand an die Stände zu Leitmeritz.

I.

Während König Ferdinand an Bekämpfung des geächteten Johann Friedrich auch mit böhmischer Hülfe wesentlichen Antheil nahm, fand er zugleich in Böhmen selbst an einer religiös-politischen Partei eine sehr beträchtliche und gefährliche Gegenmacht, welche theils geheim, theils offen als Verbündete der protestantischen Bundesmächte auftrat, und eines der entscheidenden Motive darbot, daß der Kaiser mit Ferdinand sich vereinigte, um in Sachsen, und dadurch auch in Böhmen Herr der Begebenheiten zu bleiben, indem, wenn Moritz unterlegen wäre, aus dem Aufstande der konföderirten Böhmen eine sehr veränderte Gestalt der Dinge hätte hervorgehen können. — Den Kern jener Partei bildeten jene, welche von dem utraquistischen Bekenntniß zur Annahme lutherischer oder damit verwandter, antikirchlicher Ansichten übergegangen waren, in welcher Richtung auch die sich eigenthümlich ausbildende Sekte der Pikarden oder die Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren eine bedeutende Wichtigkeit hatte. Unter der äußeren Form und dem Vorwand des utraquistischen Bekenntnisses, hatten nämlich protestantische Lehrmeinungen in manchen Theilen des Landes, wie in der Hauptstadt, große Fortschritte gemacht, wozu auch der ungeordnete Zustand der geistlichen Jurisdictions-Verhältnisse vieles beitrug. Die utraquistischen Candidaten mußten sich außer Landes, zum Theil an fernen Orten um die Priesterweihen umsehen, und der mit dem Zustande eines halben unentschiedenen Schismas verbundene Mangel an regelmäßiger Aufsicht erleichterte es, daß Grundherren und Magistrate (wie in Kuttenberg, Bunzlau u. s. w.) unter dem Namen von Utraquisten, Lutheraner, Pikarden u. a. als Pfarrer beriefen. — Mit dieser Bewegung wurden nun auch andere Bestrebungen und Prätensionen politischer Natur in Verbindung gebracht, welche verschiedenartige Gegenstände betrafen, und welchen sich manche bey Herstellung der Landtafel (nachdem dieselbe im Jahre 1541 verbrannt war) berührte Fragen zum willkommenen Anlaß darboten.

Der vorliegende Gegenstand also, nämlich der Antheil Böhmens am Religionskriege, und das Bestreben nach Beruhigung und Pacification des Landes nach Unterdrückung jener Bewegung, enthält somit den natürlichen Anlaß, verschiedene zur inneren Verwaltung Böhmens gehörende Punkte (welche im sechsten Abschnitte des vierten Bandes noch gar nicht oder nur sehr ungenügend berührt werden konnten), etwas umfassender zu erörtern.

II. Eine wichtige Störung und Unterbrechung des gesammten urkundlichen Rechtes in Böhmen, bewirkte durch Vernichtung der alten Landtafel jene große Feuersbrunst, welche am 2 Juni 1541 an zwei Orten der Kleinseite Prags und im Hradschin gleichzeitig ausbrechend, dergestalt um sich griff daß in vier Stunden die halbe Kleinseite, der größte Theil der Metropolitankirche, so wie die Allerheiligen- und Georgskirche und das königliche Schloß (bis auf die beiden Thürme, den schwarzen Thurm und Daliborka genannt) niederbrannten; — wobei unter andern die berühmte Bibliothek des Hodjejowa, und (was als öffentliche Calamität empfunden wurde), die Landtafel mit den Documenten des öffentlichen und privaten Rechtes, insbesondere auch die früheren Landtagsschlüsse, ein Raub der Flammen wurden. — Der König erließ alsbald ein Mandat für die Herstellung der Landtafel, und es wurden nach einem Beschluß des in Gegenwart des Königs gehaltenen Landtages vom September desselben Jahres, bei einer ferneren Zusammenkunft um Allerheiligen 24 Artikel über die Art, wie solche Herstellung zu bewerkstelligen, entworfen, und auf einem neuen Landtage, welcher noch im Dezember desselben Jahres gehalten ward, publizirt. (Man sehe die Urkunden.) — Uebrigens hatten diese Landtage, so wie der von 1542 (mit welchem Jahre die neue Landtafel beginnt), die Türkenhülfe zum Hauptgegenstande. (Siehe Theil V. S. 194) — Auf dem Landtage von 1542 wurde die Ausweisung aller Juden aus Böhmen, auf welche auch ein Verdacht, die Feuersbrunst angestiftet zu haben, gebracht worden, wirklich zu vollziehen beschlossen *).

*) Bei diesem Landtage erhielt man die Nachricht, daß die Juden die vom Könige gemachten Kriegsanstalten den Türken verrathen, und selbst einige Mordbrenner gedungen haben sollten, weßhalb der Verdacht, die große Feuersbrunst angelegt zu haben, auf sie fiel. Dieß trug bei, die Vertreibung der Juden aus dem Königreiche, welche schon bei vielen Anläßen in Antrag gekommen war, zum Beschluß zu bringen. — Die Landtafel enthielt ausdrücklich, daß die Juden in Böhmen ohne Mittel des Königs Kammerleute seyen. Es galt daher auch für ausgemachtes Recht des Königs, dieselben im Lande zu lassen, oder zu vertreiben, ihnen Bedingungen des Aufenthaltes zu setzen, sie zu besteuern &c. Die Kammer hatte schon früher, namentlich 1538, aus Anlaß, daß die auf dem Lande gesessenen Juden von ihren Grundherren, als Schlick, Pflug, Plauen und andern, gegen die Kammer vertreten wurden, um die auf jene fallende Steuerhälfte zu 1500 fl. nicht zu geben (die Juden zu Prag pflegten die eine Hälfte zu zahlen), gerathen: „lieber die Juden überhaupt aus der Krone ausbieten und vertreiben zu lassen; so möge der König den Nutzen, den er von selben habe, mit mehrerem Aufnehmen der Krone und der Städte leicht von den Kaufleuten und Einwohnern der Städte bekommen.“ — Auch hatten die Juden zu Prag sich in ungebührliche, böse Handlungen begeben, und z. B. ein reicher Jude, Munko, mit einem Aeltesten eine Verschreibung gemacht, wornach dieser jenem 100 Schock Groschen als Pön zahlen sollte, sobald er in seinem Amte, nach Erkenntniß der beigezogenen Juden (eines Vetters und Bruders des Munko), unrecht verführe; — welcher Vorgang außerdem einen Conflict der Kammer mit dem Prager Magi-

— Bei dem Aufenthalte Ferdinands zu Prag im Winter von 1541 auf 1542 entschied derselbe auch viele von dem Urtheile der Richter zu Prag

---

strate veranlaßte, welcher, von Munko gewonnen, jenen Juden ins Gefängniß setzte, der die besagte Anzeige an die königl. Kammer, und nicht an den Magistrat gemacht hatte. Die Kammer nahm sodann von den der Sache verwandten Juden eine Bürgschaft zu 8000 Schock, widersprach den Anmaßungen der Prager, und schrieb z. B. (5. Oct. 1538): „Und ob nun die von Prag der Juden halb mit Aufruhr drohen würden, wie sie denn schier in allen Sachen, es seyen Steuern oder anderes, was E. Maj. betrifft, thun, so ist doch solches keines Ansehens; denn die von Prag werden vielleicht schier so viel ihrer selbst als der Juden halber hierin Vorsehung thun." — So war die Kammer unmuthig, daß die Juden sich der ohnehin zu geringen Abgaben, unter dem Schutze der Local-Obrigkeiten zu entziehen suchten; und sie kam auf den Antrag zu einer allgemeinen Ausweisung der Juden wiederholt zurück. So auch (26. Juni 1540) des heimlichen Silberverkaufs aus dem Lande wegen, wie man denn bei einer Fuhr nach Breslau ein Fäßchen mit 800 Pfund Silber gefunden hatte;" der jährliche Zins der Juden komme an den Oberstburggrafen; die Schätzung ihres Vermögens zur Steuer sey zu geringe; sie seyen jedermann zum Schaden, und deren Ausweisung werde dem Könige bei Bürgern und Bauern Lob und Dank bringen.« — Auch die mährischen Stände hatten kurz zuvor (1539) das Vorhaben, die Juden zu vertreiben. Der König verbot solches, in so lange er nicht mit den böhmischen Ständen darüber etwas festgesetzt habe, ob die Juden vertrieben werden sollten oder nicht; denn es sey nicht billig und folgerecht, daß sie aus Mähren verwiesen würden, wenn sie in Böhmen seyn dürften (1539). — Als nun, wie gesagt, auf dem Landtage vom December 1541 die Austreibung beschlossen wurde, äußerte sich die gereizte Stimmung der Einwohner wider die Juden an manchen Orten in gewaltsamer Weise. So plünderten Saatzer Bürger die vor der Stadt gelegenen Judenhäuser, und verjagten die Bewohner. Der König aber empfand überhaupt jede Verletzung des königlichen Schutzes, auf welchen die Juden, so lange sie im Lande waren, ein Recht hatten, tief, (wie er denn z. B. auf die Beschwerde der Judenschaft zu Oppeln über ein strenges Verfahren des Landeshauptmanns gegen einige der Ihrigen auf unerwiesenen Verdacht, ein sistirendes Decret erließ, mit dem Zusatz: „denn wir sind nicht geneigt, zuzusehen, daß dermaßen, so sie es nicht verschuldet, nachdem wir ihr oberster Schutzherr seyn, in unsern Schutz und Schirm genommen, gegen ihnen gehandelt; herwiederum wir auch nicht des Gemüthes seyn, ihr Verschulden ungestraft zu lassen« (17. Juni 1535). Er stellte auch eine Aufforderung an Jedermann aus, in der Sache durch Zeugniß Fürderung der Wahrheit zu thun: „dieweil Wir uns einen Christen und Juden Rechtens und Billigkeit zu verhelfen schuldig erkennen.") In dieser Gesinnung strafte derselbe nun auch mit Strenge jene eigenmächtige That der Saatzer, indem er etliche aus dem Saatzer Magistrat vor sich berief (8. Jänner 1542), und so lange in Haft zu bleiben befahl, bis den Juden der Schaden ersetzt sey, und zwei Bürger von Saatz wurden als Anstifter der That mit dem Schwerte bestraft. — Auf dem folgenden Landtage ward die Ausführung jenes Beschlusses, daß die Juden das Reich räumen sollten, auf den 16. April festgestellt. Nur jener Munko und achtzehn andere reichere Juden erhielten Erlaubniß, ein Jahr länger zu bleiben, und sollten während der Zeit die Schulden der Wegziehenden bezahlen.

an ihn gebrachte Appellationen persönlich auf dem Altstädter Rathhaus; und beschränkte bei den Schwierigkeiten, die solche Appellationen an das eigene Gericht des Königs hatten (und bei den Privilegien der Prager, keine Appellationen an das Landrecht zu dulden) dieselben durch die Anordnung, daß jeder solche Appellant 15 Schock Groschen zu deponiren habe, welche er, falls das erste Urtheil in des Königs Gericht bestätiget würde, halb an das erste Gericht, halb an die Gegenpartei verlieren solle *). — Bei der Abreise zum Regensburger Reichstag 1542 wollte der König auch noch die Prager Magistrate selbst erneuern, trug aber, weil eine ausbrechende Seuche seine Abreise beschleunigte, diese Erneuerung dem obersten Kanzler Wolf von Kray auf, mit einer schriftlichen Versicherung, daß solches den Pragern nicht zum Schimpf, viel weniger ihren Privilegien zum Nachtheile gereichen sollte **). — Auch der Landtag von 1543 hatte fast allein Türkenhülfe zum Gegenstande. Da der König in Person ins Feld zog, so wurde die Königinn Anna für die Zeit des Feldzugs zur Regentinn ernannt, und ihr als Räthe beigegeben: Peter v. Rosenberg, Jaroslav v. Schelnberg, oberster Kämmerer, Johann Popel, oberster Landrichter, Johann von Bechin, oberster Landschreiber, Georg v. Burgsdorf, Unterkämmerer des Königreichs, und Markwart, Burggraf von Carlstein. — Auch noch auf dem Landtage zu Anfang 1544 wurden Beschlüsse für Türkenhülfe gefaßt (eine Steuer für Haltung von 3000 leichten und 500 gerüsteten Pferden, so wie 500 Fußgängern, auch fortwährende Unterhaltung von 200 Mann zu Comorn, und Beiträge für dessen Befestigung). — Die Stände ersuchten damals den König, er möge beim Kaiser dahin wirken, daß die Streitigkeiten im deutschen Reiche, des Glaubens und auch anderer politischer Sachen wegen, friedlich beigelegt werden möchten. — In Ansehung der Landtafel wurde 1543 beschlossen, daß sie künftig zweifach gehalten werden solle; einmal auf dem Schlosse in einem feuerfesten Raume, und außerdem auf Carlstein. — Auf dem Landtage zu Anfang 1544 wurden noch zwei Sommer

Ein großer Theil der Juden wurde damals wirklich zum Wegziehen genöthiget, und bis zur Gränze geleitet. Dann aber wurde auf dem Landtage 1545 den Zurückgebliebenen noch ein Jahr zu bleiben gestattet, und bald nachher wurde überhaupt der Befehl suspendirt, mit Vorbehalt der späteren Ausführung desselben nachdem sie ein Jahr zuvor angekündigt worden. — — Im Jahre 1551 erschien die königliche Verordnung, daß die Juden, wo sie sich öffentlich zeigen, ein Zeichen an der linken Seite des Mantels haben sollten, welches jedoch wenig befolgt ward; und 1557 hatten sich die Klagen gegen dieselben auf den Landtagen wieder dergestalt vermehrt, daß die Ausweisung aller Juden aus dem Königreiche aufs neue publizirt wurde. (Wien, Freitag nach Bartholomä 1557. Man sehe die Urkunden.)

*) Im Jahre 1546, als die Prager unter andern Beschwerden auch die über parteyisches Gericht führten, befahl Ferdinand dem Stadtrath, sich alles Rechts in Streitsachen zu begeben, und verwies die streitenden Theile an das Landrecht, wobei es bis zur Einsetzung des Appellations-Gerichtes blieb.

**) Auch am 13. September 1545 erneuerte Ferdinand den Alt- und Neustädter-Rath.

weitere Frist zur Verzeichnung der Lehns- und anderer erblichen Güter in die Landtafel gegeben, und der Antrag gemacht, daß die Landesprivilegien (wie sie in Majestätsbriefen gewährt, oder in früheren Landtagsschlüssen enthalten waren) vollständig zusammengeschrieben und an einem sicheren Orte aufbewahrt werden möchten. Es wurden auch über einzelne Gegenstände Gesetze gegeben, welche ebenfalls bei neuer Herstellung der Landtafel zur Sprache gekommen seyn mochten. Allen nicht ansäßigen Unterthanen wurde verboten, mit Gewehren zu gehen oder zu reiten. — Der Zinsfuß wurde allgemein auf 60 von 1000 festgesetzt. Der König solle wegen Gleichmäßigkeit in dieser Hinsicht mit den Nachbarländern ersucht werden. — Die Gerichtstermine wurden mit Bestimmtheit festgestellt *). — Die Kreisversammlungen bewilligte der König alle zwei Jahre zu halten; bei seiner Anwesenheit im Lande aber sollten Ihm die Ursachen der Versammlung zuvor bekannt gemacht werden. — 1543 vernahm Ferdinand, daß angesehene utraquistische Priester, namentlich auch der Administrator und Prediger in Bethlehem, Johann Mystopolus und Doct. Wenzel, Prediger in Fein, mehrere, vom rechtgläubigen utraquistischen Bekenntnisse abweichende Lehren vortrügen; weßhalb er letzteren des Landes verwies, und ersterem das Predigen untersagte. — Auf dringende Fürbitte der Gönner desselben, und namentlich Johanns v. Pernstein, und da Mystopolus alle Behutsamkeit versprach, nahm er gegen diesen, nicht aber gegen Wenzel den Befehl zurück.

Zu Anfang 1545 (Dienstag nach Epiphanie) wurde nun ein weiterer Landtag ganz für Gegenstände der inneren Gesetzgebung gehalten. Außer manchen bemerkenswerthen Verordnungen über die Sitten der Geistlichen und Weltlichen, über Spitäler, Kirchweihen, gegen Kleiderluxus der Bauern, gegen Verschwendung junger Leute, einer Handwerks- und Dienstboten-Ordnung **) u. s. w. wurde auch beschlossen, daß die Einregistrirung aller Privilegien in zweifacher Ausfertigung geschehen solle, einmal für den König und einmal für die Stände. In Ansehung einzelner Punkte des öffentlichen Rechts wurde anerkannt, daß der König allein die Besetzung der Landesämter und die Berufung der Landtage habe. Lehen von Wichtigkeit solle der König in Person ertheilen. — Die Stadtrechte (welche kurz zuvor der Altstädter Kanzler Brictius v. Licko zusammengetragen), sollten gedruckt werden u. s. w.

---

*) Für die größeren Landgerichte: 1. St. Hieronymus. 2. Quatember-Freitag in der Fasten. 3. Quatember-Freitag nach Pfingsten. — Für die kleineren Gerichte: Die Quatembertage in der Fasten und im Sommer. — Für das Hof- und Kammergericht: St. Hieronymus und Bartholomäus.

**) Hierüber kam erst auf dem Landtage von 1549 nach den angeordneten Erhebungen über verschiedene Preise in den Kreisen ein ausführliches Gesetz zu Stande, worin die Größe des Lohnes nach der Verschiedenheit der Gewerbe und der Landesgegend bestimmt ward. Wer mehr zahle, solle 10 Schock Groschen Strafe geben, Bauern 3 Schock. (Man sehe die Urkunden.)

Es wurden auf diesem Landtage mehrere Artikel zur Erörterung durch aus den Kreisen gewählte Deputirte gestellt, und ein neuer Landtag auf Montag nach Mariä Himmelfahrt ausgeschrieben. Ein vorliegender mit eigenhändigen Bemerkungen des Königs versehener Entwurf über die Beschlüsse dieses letzteren Landtages enthält: 1. Den Beschluß der Stände wegen der schlesischen Privilegien und Fürsten von Liegnitz. (In Folge dessen Ferdinand im folgenden Jahre zu Breßlau Gericht hielt, siehe Bd. IV. S. 481.) 2. Das Privilegium Carls IV., wornach alle Stände der Krone Böhmen Güter im Reich erkaufen können. Bemerkung: Kaiserlicher Majestät darumb zu schreiben. 3. Daß keine Aemter an Ausländer zu geben, außer solchen, die aus den zugehörigen Landen und in Böhmen seßhaft seyen. (Der König hatte seinen Consens gegeben, daß es damit nach den bestehenden Privilegien und Freiheiten zu halten sey.) 4. Der König sey zu ersuchen, daß ein Erzbischof ernannt werde, dessen Dotation er aus der königl. Kammer zu ergänzen schon bewilligt hatte, — welcher Gewalt haben solle, auch die Priester sub utraque zu weihen, und die Ungehorsamen zu bestrafen, (in Beiseyn und nach Erwägung des utraquistischen Consistoriums) sich aber nicht weiter erstrecken solle; — wie auch, daß der König mit Hasenberg, dem Probst zu Leitmeritz, und Informator der königlichen Prinzen handeln möge, als welcher schon ein gutes Beneficium habe. Bemerkung Ferdinands: »Mit Jme und dem Papst zu handeln" *). 6. Einsehung in der Universität Statuten und Einkünfte. Bemerkung Ferdinands: „Personen zu ernennen" **). 7. Die obersten Landofficiere (Landkämmerer, Landrichter und Landschreiber) sollen nach dem Privilegium Königs Wenzel mit dem Rath der Beisitzer die unteren Amtleute zum Landrecht ernennen. Die jetzigen sollen bleiben; so fern aber nicht jeder dem vorgesetzten Landofficier Gehorsam und Pflicht leiste, mögen sie durch andere ersetzt werden. Der König könne seinen Procurator setzen, in welches Recht er wolle, „doch, wo es J. Maj. Sachen beträfe, soll er bei denselben Sachen nicht sitzen." 8. Mit dem Kammergericht, welches dem Könige eigen, solle es verbleiben, wie es zuvor darum geordnet. 9. In Betreff der Unterthanen und Geleits derselben in Rechtssachen wider ihre Herren solle es bei der alten Landesordnung verbleiben. 10. Es solle nicht mehr als zwei Schock Groschen Urtelgeld gefordert werden. 11. Die Procuratoren bei den Rechten sollen fromme, und an ihren Ehren wohlverhaltene Personen seyn; sie sollen die Parteien nicht lange Zeit aufziehen; sie nicht dahin verpflichten, daß sie ohne ihr Vorwissen sich nicht vergleichen wollen u. s. w. 12. Es sollen nicht mehr als 6 pCt Zins im Lande genommen werden. Bemerkung Ferdinands: „Was in anderen Landen dieses Orts wegen zu handeln." — 13. Was mit Namen ein Frevel genannt werden solle, darüber sollen die zur Revision der Landesordnung Verordneten berathen. Bemerkung

*) Man vergleiche das unten hierüber Folgende.

**) Es wurden hiefür aus jedem Kreise zwei, aus den Städten zusammen achtzehn Deputirte ernannt.

Ferdinands: »Mier selbst darin nit zu vergessen.“— 14. Wegen des Gesindes, der Handwerker und Taglöhner sollen die Stände und Jnwoner eines jeden Kreises Verordnung thun. 15. Die im Eid des Burggrafen auf Carlstein erwähnte Strafe solle sich nicht auf die Kinder erstrecken. 16. Die Zusammenkünfte in den Kreisen erlaubt der König für drei Jahre, wenn sie die Nothdurft und bewegliche Ursachen erfordern; wenn der König im Lande, sollen ihm aber die Ursachen vorher angezeigt und seine Genehmigung eingeholt werden; sonst doch seinem Stellvertreter vorher Anzeige gemacht werden. 17. Die leichte Münze des Markgrafen Johann von Brandenburg und die Liegnitzer Thaler seyen zu verbieten, und der König zu ersuchen, kleine Münze schlagen zu lassen. Bemerkung Ferdinands: „Kleine Münz verordnen zu müntzen.“

III. Auf diesen beiden Landtagen kam es auch insbesondere zur Sprache, daß die im Jahre 1526 vor der Wahl Ferdinands beschlossenen und diesem durch die Wahlbothschaft zur Bestätigung vorgelegten Artikel wieder eingetragen werden sollten, mit Ausnahme jenes Artikels, welcher sich auf die Krönung des Thronerben zu Lebzeiten eines Königs bezöge, als welcher später, wegen der Gegenvorstellungen und verweigerten Bestätigung Ferdinands wieder aus der Landtafel gelöscht worden war. Hiermit hing wohl zusammen, daß der König in Bezug auf die neue Zusammentragung der Privilegien und Freibriefe, worunter auch die von ihm selbst beim Antritt seiner Regierung ausgestellten Verschreibungen gehörten, jenen Revers in veränderter Form neu auszustellen wünschte, welchen er über die freie Wahl seiner Person zum Könige gegeben hatte. Seinem Wunsche gemäß ward ihm von den Ständen auch wirklich der besagte frühere Revers heimgegeben, und an dessen statt stellte er einen andern Revers aus, worin zwar auch der freien Wahl seiner Person Erwähnung geschah, aber die Königin Anna ausdrücklich Erbin genannt war. — (Man vergl. Thl. II. S. 429.) Anlaß und Zweck dieser veränderten Ausstellung des Reverses ist bis jetzt fast von allen Geschichtschreibern unrecht verstanden worden. Man hat es nämlich so verstanden, als ob die Böhmen zur Zeit der Wahl Ferdinands behauptet hätten, daß kein Erbrecht der böhmischen Könige im Mannsstamme, und nach Ausgang desselben in der weiblichen Descendenz bestehe, ungeachtet ein solches Erbrecht in der Bulle Carls IV. declarirt war. Dieses, denkt man sich wohl, hätte dann auch bei Herstellung der Landtafel die Gegenpartei behauptet, und durch Eintragung des besagten Reverses bekräftigen wollen. — Allein die Begehren der Stände vom Jahre 1526, welche die Wahlbothschaft zu überbringen gehabt, und womit die Bitte um Bestätigung jener Artikel begleitet wurde, enthielten, wie wir an seinem Orte berichteten, gerade das Gegentheil hievon (Thl. II. S. 424), nämlich den Antrag: „Ferdinand möge die Bulle Carls IV. aufs neue bestätigen, und in dem Punkte der weiblichen Nachfolge näher declariren; nämlich, daß nach Ihm Sein Sohn, und die von ihm abstammenden männlichen Nachkommen Erben seyn, wenn aber keiner der Erben

vom Mannsstamme übrig bliebe, alsdann die Tochter des letzten Königs, welche nicht vermählt und nicht ausgestattet sey, Erbe seyn, und Niemand sonst Erbrecht haben sollte." — Die Meinungsverschiedenheit betraf damals keineswegs das Erbrecht überhaupt, sondern ganz allein die Frage, ob Anna Erbrecht habe, obwohl sie nicht die Tochter des letztvorherigen Königs sey, besonders aber, ob sie es nach ihrer Vermählung und Ausstattung noch habe? — Es war auch jetzt bei Herstellung der Landtafel von dem Erbrecht selbst gar kein Streit, und die Bulle Carls IV. wurde aufs neue als ein Grundgesetz in die Sammlung der Privilegien eingetragen. — Es handelte sich vielmehr nur von jener in den erwähnten Artikeln von 1526 enthalten gewesenen Bestimmung, daß bei Leben des regierenden Königs Niemand, auch nicht der Erbe der Krone (si etiam et haeres istius regni esset) gewählt und gekrönt werden sollte. Diesen Artikel hatte Ferdinand bei der Reservation, die Er der Bestätigung gleich anfangs hinzugefügt, (Thl. II. S. 428) vorzugsweise im Auge gehabt, und nachdem er die Regierung angetreten, die Löschung dieses Artikels aus der Landtafel bei den Ständen bewirkt. Er widersetzte sich daher auch der neuen Eintragung desselben, und es ist wahrscheinlich, daß der von der schwierig gesinnten Partei auf diesen Punkt gelegte Werth, — da derselbe allerdings dahin zielte, sich so große Befugniß als möglich für die Wahl und Anerkennung unter den verschiedenen Individuen des königlichen Mannsstamms und noch mehr in Ansehung der eventuellen weiblichen Erbfolge, oder selbst die Möglichkeit faktischer Störungen offen zu halten, — Ferdinanden bewog, bey dem jetzigen Anlaß der neuen Sammlung aller Majestätsbriefe &c auch die abgeänderte Ausstellung des besagten Reverses zu wollen; — damit nämlich in künftigen Fällen seinem ausgestellten früheren Reverse nicht die Auslegung möge gegeben werden, als habe er die Wahlfreiheit nicht bloß rücksichtlich seiner Person, sondern auch so anerkannt, daß Anna nicht der Bulle Carls IV. nach Erbin gewesen sey. Deßhalb stellte er einen andern Revers aus, welcher hinsichtlich seiner Person mit dem vorigen durchaus nicht in Widerspruch stand, sondern nur in Hinsicht des Erbrechtes der Anna vorsichtiger ausgedrückt war, und die Anerkennung desselben bestimmt aussprach.

Ueber die Rechte der Städte, gegenüber dem Herrn- und Ritterstande z. B. wegen der Weigerung Mancher aus dem letztern, Getreide in die Städte zu führen und dort Bier zu nehmen, wurde im Einzelnen und ohne besondere Zwistigkeit verhandelt; es galt als Grundsatz, daß es bey der Vergleichung unter König Wladislaus bleiben solle. Wegen einzelner Punkte setzte der König ein Jahr als Frist zur Vergleichung.

IV. Für das folgende Jahr hatte Ferdinand einen Landtag auf den Kreuzmittwoch ausgeschrieben, weil aber der Kaiser seine beschleunigte Ankunft nach Regensburg dringend verlangte; so kam er nur auf ganz kurze Zeit nach Prag (am 22. May) um seinen ältesten Sohn und Kronerben Maximilian mit dem Vorsitz des Landtages an seiner Statt zu

beauftragen. *) Die Stände fanden sich zwar zahlreich ein, wollten aber keine Landtagsgeschäfte vornehmen, weil der König nicht persönlich zugegen sey. — Maximilian setzte dann den 6. Juli als Anfang des Land-

*) In Schlesien hatte Ferdinand zu Breslau (13. April 1546) von den Ständen eine ähnliche Hülfe wie jetzt von Böhmen begehrt. — Der König berief sich auf die den Ausschüssen zu Prag gemachten Mittheilungen über die Gefahr vor den Türken, und wie er persönlich auf dem Reichstag von 1544 das Reich zu einer beharrlichen offensiven Hülfe aufgefordert, und in wie weit selbe zugesagt worden (und wie er ohne stattliche Handreichung und Hülfe der Unterthanen aus den erschöpften Kammergütern nicht würde leisten können, was im Falle solcher Offensivhülfe von ihm gefordert werde, noch auch würde die Gränzflecken versehen können, worin er sich bis zum 1. März 1547 eingelassen und dafür über 200,000 fl. auf hohe Zinsen aufnehmen müssen.) Die in Folge dessen 1545 versprochne Bewilligung sey nur mit der Bedingung, daß jene Reichshülfe eintrete und der König selbst anführe, geschehen, und darum nicht wirklich geleistet worden. Ferdinand habe nämlich den Kaiser wegen Krankheit des letztern mit großen Unkosten lang zu Worms erwarten müssen, und später habe in dem vorigen Jahr nach Gelegenheit aller Sachen nichts ersprießliches mehr vorgenommen werden können. — Seine Bemühungen um Defensiv-Hülfe seyen auch erfolglos geblieben, und er habe noch das dem Reich 1542 baar vorgeschossene Geld zu 200,000 fl. nicht zurück erhalten können und alles sey auf den vorstehenden Reichstag zu Regensburg ausgesetzt worden; alle Last aber ruhe fortwährend allein auf ihm und den Niederösterreichischen Landen, welche letztere das vorige Jahr 400,000 fl. darauf gewendet. — Ferdinand habe nun zwar, bei der Ungewißheit, wann die offensive Hülfe eintreten werde, mit Beschwernissen einen 1jährigen Waffenstillstand mit den Türken geschlossen, ungewiß aber sey, wie weit sich darauf zu verlassen, und nothwendig, sich in wehrhafter Verfassung zu erhalten. — Auch Mähren habe schon die Hülfe bewilligt und wenn Schlesien als selbst dem Feinde ausgesetzt, nichts thun sollte, so würde Böhmen und das Reich noch weniger geneigt dazu seyn. — Die Stände möchten also die schon eventuell bewilligte Hülfe von 12 fl. auf 1000 wirklich leisten und davon 1500 leichte Pferde, die der König stellen wolle, und 1500 Knechte in Comorn auf ein Jahr besolden; — auch 20,000 fl. auf den Festungsbau beitragen. — Außerdem weil das Kammergut durch die Kriegsausgaben (nicht durch unnützes Bankettiren u. s. w.) erschöpft und auch für Ferdinands Hofhaltung nicht zulange, wurde als Betrag hiefür das Biergeld begehrt; nämlich zu 1 Groschen von jedem Viertel Gersten- oder Waizenbier auf dem Lande, und 1 Groschen von jedem Scheffel Malz in den Städten, („Denn solches fällt ihnen den Fürsten und Ständen am wenigsten beschwerlich; der gemeine Mann zahlt solchen Groschen, der es nicht inne wird.“) — Die Stände bewilligten nun zwar eine Geldzahlung von 12 von Tausend, nach treulicher Schätzung; machten aber wegen des Uebrigen Schwierigkeit. Der König begehrte die Erlegung jener 12 von Tausend in zwey bestimmten Terminen (bei der Schätzung solle der Bauer von hundert nicht mehr, als der Edelmann geben) — statt des Bangeldes von jedem Wagen Salz auf 4 Jahre einen ungarischen Goldgulden — „welchen Goldgulden auch Niemand geben werde, als der gemeine Mann, der es nicht inne wird.“ — Das Biergeld möchten die Stände wie es auch der Bischof von Ollmütz und die erblichen Fürstenthümer des Königs in Schle-

tags an; und König Ferdinand, indem er sein Mißvergnügen bezeigte, daß die Stände aus einer nichtigen Ursache den Landtag aufgeschlagen hatten, genehmigten zugleich diesen Tag, und kündigte an, daß es zwar sein Wunsch sey, persönlich dabei zu erscheinen, da aber die Umstände es nicht zuließen, werde sein Sohn Maximilian demselben vorsitzen. — Die Partei aber unter den Ständen, welche eine mit der protestantischen Partei im Reich übereinstimmende religiös-politische Opposition bildete, brachte es, wie es scheint, dahin, daß die Stände auch für diesen Tag den Landtag ablehnten, unter dem Vorwand der Erntezeit und weil es unschicklich sey, daß der Erzherzog den königl. Thron besteige, und sie ihn anhören sollten, dem sie keinen Gehorsam geschworen hätten. — Der König war über diese Widersetzlichkeit sehr ungehalten, um aber den Widerstrebenden allen Grund und Vorwand zur Unzufriedenheit zu benehmen, bestimmte er den 26. Juli zum Landtage, bis wohin er persönlich wieder nach Prag kommen wollte.

Er kam wirklich am 28. Juli mit seiner Gemahlin in Prag an. Der Ausbruch des Krieges im Reich hatte eben damahls Statt: um so mehr trug Kaiser Ferdinand auf ein Aufgeboth an, um gerüstet zu seyn, entweder gegen die Türken, wenn es die Noth erfordere, (was aber eben damals nicht zu befürchten war), oder wider diejenigen, welche sich das Königreich anzugreifen, oder etwas davon abzureißen, erkühnen würden.

Die Gegenpartei konnte damals einen dem Antrage des Königs entsprechenden Beschluß nicht hindern, wenn sie gleich demselben bald nachher eine Auslegung zu geben versuchte, welche gegen ihn selbst gerichtet war. In Folge der sturmbewegten gefährlichen Zeit und da entweder von Seiten des Türken *oder auch von Seiten des zu dieser unruhvollen Zeit in Aufruhr befindlichen deutschen Reichs* eine Gefährdung der äußeren Sicherheit zu befürchten

---

sien gethan, ebenfalls bewilligen; — was sodann auch geschah. Auch zu Görlitz eröffnete E. H. Maximilian den Niederlausitzischen Landtag am 6. Mai 1546. Hier lautete der Vorschlag ebenfalls darauf, daß die zwölf von tausend wirklich erlegt, und von solcher Geldhülfe 400 leichte Pferde und 400 Knechte zur Besetzung der Gränzorte gestellt; — außerdem 8000 fl. rhein. für den Festungsbau erlegt und das Biergeld wie in Schlesien gegeben werden möchten. — Die Stände von Nieder-Lausitz erklärten anfangs daß sie sich nach der Ober-Lausitz als vorgehendem Glied richten und schicken wollten, und wünschten einen ferneren Landtag. Dieser fand Statt, Donnerstag nach Exaudi; dort machten sie eine lange Lamentation wegen Unvermögen, Verderbung ꝛc. und bewilligten 12 von 1000, wofern die andern Lande es thäten, und so daß sie ein Jahr lang mit Roß- und andern Diensten und Bestallungen verschont blieben, das übrige schlugen sie ab. Auf einem dritten Landtag 6. Septb. nahm Ferdinand 12 von 1000, aber ohne Beding an, bestand auf dem Biergelde und ermahnte, daß sie nach der Lehnspflicht sich bereit halten sollten, auf die zweite Mahnung 150 gerüstete Pferden und eine Fahne Knechte stellen.

sey, und man sich daher vorsehen müßte, ward beschlossen: *) Wenn die Nothwendigkeit einer Vertheidigung für das Königreich, oder für die zugehörenden Nebenländer eintreten sollte, und zwar, wenn entweder der Türk oder wer immer mittelst Einfällen und Räubereien diesem Königreiche oder den zugehörigen Landen einen Schaden zufügte, oder sie beraubte oder berauben wollte, so sollte eine Kriegsmacht von allen Ständen gestellt werden, um nach dem Befehl des Königs das Reich zu vertheidigen. Zu diesem Behuf sollten die Güter und das Eigenthum eines jeden aus dem Herren- und Ritterstande, aus den Prager und andern Städten, auch Prälaten, Klöster, Pfarrer, aller nämlich, welche entweder im Besitz von Landgütern seyen, oder eine Kameralbesoldung beziehen, abgeschätzt werden und deßhalb alle Edelleute, Erbherren, Gutsbesitzer und Freisassen verpflichtet seyn, an die dazu verordneten Personen unter ihrem Insiegel Schreiben einzusenden, worin sie ihren Besitzstand an Landgütern, Schuldverschreibungen oder Renten, (mit Ausnahme von Mobilien, Prätiosen, baarem nicht auf Zinsen gelegten Geld, Hauseinrichtung und Werkzeugen), — auf ihr Gewissen angäben und abschätzten. Wegen Schulden dürften keine Abzüge gemacht werden. Von jedem 2000 Schock böhmischer Groschen sollte dann ein Reiter und 4 Mann zu Fuß gehörig ausgerüstet und zur Musterung gestellt werden, welche in jedem Kreise von den dazu erwählten Hauptmännern am 13. September gehalten werden solle **).

*) Der Eingang des Landtagsschlusses lautete: „Wir sehn alle augenscheinlich, daß der Zorn Gottes über uns Alle sich offenbare; denn die mächtigsten Herrn der Welt, die Häupter und Regenten der gesammten Christenheit haben sich in Krieg wider einander geneigt, zu gegenseitigem Verderben.“ Dem folgte Anordnung von Fasten, Gebet, daß Gott das Böse in Gutes verwandeln möge und um dauerhaften Frieden.

**) Wenn diese Bewaffnung in Bewegung gesetzt würde, so sollte Jeder aus dem Herrn- und Ritterstande persönlich mit der von ihm zu stellenden Mannschaft am bestimmten Orte erscheinen, oder sich durch einen andern von diesem Stande vertreten lassen. Zum Behufe dieser Musterung sollten die Schätzungsangaben von den Steuereinnehmern abgeschrieben und eine Woche vor der Musterung den Kreishauptleuten zugestellt werden. Sollte Jemand bis dorthin kein Ausweisschreiben gesendet haben, so sollte er nach der vorhergehenden Schätzungsliste zur Zahlung des abgehaltenen früheren Anschlags angehalten werden. Wer weniger als 2000 Schock Groschen habe, möge sich mit andern wegen der Stellung vergleichen. — Wer eine Anzahl von zehn Pferden stellte, der sollte darunter sieben mit Lanzenträgern und drei reitende Schützen stellen. Wer zwanzig stellte, sollte dabei zugleich einen Kriegswagen (zur Wagenburg) mit zwei Hackenbüchsen und allen nöthigen Erfordernissen und Geräthschaften stellen. Der Lanzenträger sollte mit einem Bruststück oder Harnisch, einem Rückenstück, Sturmhaube, Halsstück, Blechärmeln oder Armzeichen und Blechbändern versehen seyn. — Der Reitschütze sollte außer der ähnlichen Rüstung und einer Pi-

Zur obersten Hauptmannsstelle schlugen die Stände als Candidaten vor, den obersten Hauptmann Adam v. Sternberg, Herrn auf Helena Horal (Grünberg); Sebastian von der Weitmühl, Herrn zu Cometau, Wotjk v. Bubna, und Wenzel Putipesky von Krásny Dwur (Schönhofen). Aus diesen ernannte sodann der König den Sebastian v. d. Weitmühl zum obersten Hauptmann. Diese Bewaffnung sollte ihre Dauer bis nächsten Martini haben (11. November), nämlich „wenn bis dahin der König oder der oberste Feldhauptmann und die Hauptleute in den Kreisen es für nöthig hielten, mit dieser so eingerichteten und schlagfertigen Kriegsmacht entweder gegen den gemeinsamen Feind der heiligen Christuslehre (d. i. gegen den Türken) oder gegen wen immer, der da entweder das Königreich Böhmen oder die dazu gehörigen Länder mit gewaffneter Hand überzöge, und denselben bedeutenden Schaden zufügen wollte, aufzubrechen, so solle jene Kriegsmacht sich in Bewegungsetzen, und an jene Orte und Gegenden [illegible]eben, wo ihre Gegenwart zur Abwehr großen Uebels und Sicherstellung der gemeinen Wohlfahrt nothwendig werden möchte. Sie sollten aber bei dieser Bewegung nichts anders vor Augen haben, als das wahre Beste des Landes, sey es des Königreichs, oder der Nebenländer. — Es könnte aber auch geschehen, daß erst nach Ablauf jener Frist die Vertheidigung des Landes nothwendig werde. Würde daher die weitere Bereithaltung für nothwendig erachtet, so solle das errichtete Kriegsvolk auch noch län-

---

ckelhaube und Schurzfelle mit einem Handfeuergewehr oder mit einer Armbrust versehen seyn. Zur Ausrüstung eines Wagens sollten auch zwei Reiteranzüge gehören, für den Stangenreiter und Nebenreiter, weßhalb auch die beiden Hinterpferde an solchen Wagen für zwei gestellte Reitpferde zu achten. Die Fußknechte sollten neben der Rüstung einen guten Säbel haben, und von zehn Knechten wenigstens zwei lange Flinten und die andern Speere oder Helleparten. — Träte der Fall ein, daß diese Bewaffnung in Bewegung gesetzt würde, so sollte ein Jeder aus dem Herrn- und Ritterstande persönlich, mit der von ihm zu stellenden Mannschaft am bestimmten Orte erscheinen, oder sich durch einen Verwandten oder andern vom Herrn- und Ritterstande vertreten lassen, so daß wenigstens unter acht Reitern einer vom Herrn- oder Ritterstande sey. Wer einen andern anstatt seiner sende, habe diesem für den Reiter den monatlichen Sold mit 12 fl. rheinisch, für den Fußgänger mit 3 Schock meißnisch auszuzahlen. Uebrigens solle Niemand mehr Reiter und Fußgänger miethen und ihnen den Sold geben, als erforderlich sey. Zur Bestreitung der Kosten des Aufgebots, sollte Niemand aus den drei Ständen des Königreichs von seinen Unterthanen mehr erheben können, als von jedem Schock böhmischer Groschen, sechs böhmische Pfennige. Wer mehr erhebe oder mit mehreren seine Unterthanen belästige, solle, sobald solches durch Zeugen erwiesen, nach dem Ausspruch des Landgerichtes in der That bestraft werden.

Auf die Anfrage des Burggrafen von Carlstein, Sebastian v. Hrabek, wurde bestimmt, daß die auf der Herrschaft Carlstein ansässigen Unterthanen und die zu dieser Burg gehörigen Freisassen nicht mit ins Feld ziehen sollten, um diese Burg im Fall einer Gefahr um so besser zu vertheidigen.

gerbeisammen bleiben, und jeder sich bereit halten, ins Feld zu ziehen. Es könnte leicht geschehen, daß der König, oder bei dessen Abwesenheit der Oberstburggraf oder ein Stellvertreter des Königs eine weitere Verordnung erließe, in Folge deren das Kriegsvolk aufbrechen solle, in welchem Falle Alle unter der festgesetzten Strafe verbunden seyn sollten, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ins Feld zu ziehen, und sich an dem vom Könige oder dessen Stellvertreter oder dem Oberstburggrafen bestimmten Orte insgesammt persönlich zu stellen."

Der König sey zu ersuchen, daß auch in den zur Krone gehörenden Ländern eine ähnliche Bewaffnung zur Sicherheit des Landes zu Stande gebracht werde, und dieselben auf den Aufruf des Königs den Böhmen zu Hülfe ziehen und sie nicht verlassen möchten, wie auch sie Jenen stets beigestanden hätten.

Die Stände hätten auch Sorge zu tragen, daß den Hauptleuten die erforderlichen Gelder zur Anschaffung von Geschütz, Pulver, Kugeln, Wägen und Bespannung für das Geschütz gereicht werde: der König sey zu bitten, ihnen Seinerseits mit Schießbedarf, Pulver und den zum Geschütz gehörenden Personen behilflich zu seyn. Ferner bewilligten die Stände die Biersteuer auf den Antrag des Königs für dessen Hofhaltung und zwar von Galli, den 16. Oktober anzufangen durch vier Jahre, in der Art, daß ein Jeder, welcher entweder Bier ausschenkt, oder das selbst gebraute Bier im eigenen Hause für Geld ausgibt, von jedem Eimer Weißbier 7 Silberpfenninge oder 14 kleine Pfennige und von jedem Eimer alten oder andern Gerstenbiers für jeden Schock meißnisch des Werthes 11 kleine Pfennige zahlen sollte. Die Erhebungsart blieb dem Gutfinden des Königs überlassen. — Die Stände wünschten, daß von dieser Biersteuer der Königin 5000 Schock böhmischer Groschen gegeben würden.

Noch während des Landtages kam der Herzog von Sachsen, Moritz, nach Prag, um die zwischen Böhmen und Sachsen bestehende Erbvereinigung zu erneuern; welche Erneuerung auch abgeschlossen wurde und in einigen Stücken vortheilhafter für Böhmen war als die seitherige *). Die höheren Stände der Krone hingen ihre Siegel an, der

---

*) Ständische Commissarien sollten die Bedingungen des Erbvertrages mit den königlichen berathen. Diese waren: Zdislaw Berka von Dube, Herr zu Lischa u. s. w., oberster Hofmeister des Königreichs Böhmen, Johann der Aeltere von Lobkowitz, oberster Landrichter des Königreichs Böhmen, Heinrich, des heil. Römischen Reichs Burggraf in Meissen, oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, Johann der Aeltere von Wallenstein, Herr auf Ugezd, Sebastian von Weitmühl, Herr zu Comotau; aus dem Ritterstande: Georg von Gerstorf, Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, Wolf von Wresowcs, Herr der Daubrawská Hora, der Königin Unterkämmerer und Hauptmann der Prager Burg, Peter Chotek von

Bürgerstand begehrte es auch zu thun, und als der Herrn- und Ritterstand es hinderten, erregten die Prager einen gefährlichen Aufstand, und beschwerten sich, daß man ihnen nicht auch die Privilegien des Königreichs einzusehen gestatte. — Die höheren Stände setzten entgegen, daß das was sie forderten, nie gebräuchlich gewesen sey; und als der König versprach, was Rechtens sey, untersuchen zu wollen, ließen sich die Prager beruhigen.

V. Johann Friedrich seiner Seits, erließ ein Schreiben an die böhmischen Stände, um sie mit ihrem König in offenen Zwiespalt zu bringen, sie abzuhalten, demselben wider ihn beizustehen, und unter Berufung auf die alte Erbvereinigung sie aufzufordern, die gute Nachbarschaft aufrecht zu erhalten und sich weder durch ihren König noch sonst Jemand davon abbringen zu lassen. Er stützte sich auf die Behauptung, von welcher sich voraussehen ließ, daß sie in Böhmen nicht ohne Wirkung bleiben werde: daß nämlich der Kaiser ihn und seine Bundesgenossen aus keiner andern Ursache verfolge, als damit er das wahre Wort Gottes, und den Genuß des Leibes Jesu Christi unter beiden Gestalten, wie Christus denselben eingesetzt, und zugleich die Freiheiten des heil. römischen Reichs vertilge.

Da aber Johann Friedrich, wie gegen den Kaiser so auch gegen dessen Verbündete feindlich auftrat, und den König Ferdinand auch noch directer durch den Angriff auf die Ehrenberger Klause, und die Krone Böhmen durch Verletzung der Lehenspflicht, worin er wegen der großen Lehen in Sachsen stand und durch Occupationen in der Lausitz beleidigte, so sah, — ungeachtet jenes Schreiben auf innere Trennung wohl berechnet war — dennoch die Mehrheit in jenem Verfahren eine Feindseligkeit gegen die Krone; wie denn in der im Jahre 1459 errichteten Erbvereinigung ausdrücklich gesagt war, daß zu ewigen Zeiten wider den König in Böhmen und seine Nachkommen, wie auch gegen die Krone Böhmen und ihre Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes nichts feindliches unternommen, und man sich an des Königs Erbschaften, den der Krone einverleibten Ländern oder den königlichen Lehen nicht vergreifen solle. — Die Stände theilten daher das Schreiben des Churfürsten dem Könige mit, welcher ihnen vortrug „wie Johann Friedrich dem Kaiser und dessen Verwandten und Zugethanen abgesagt, und da nun der König dem Kaiser nicht allein aus brüderlicher Verwandtniß, sondern aus schuldigem Gehorsam pflichtig, Ihm, als dem Haupt des Reichs ganzer deutscher Nation und Lehensherrn der Krone Böhmen beizustehen, — wie denn Ferdinand selbst solches gutwillig geleistet, auch sein ältester Sohn und viele vom Herrn- und Ritterstand sich in des Kaisers Lager befunden, zudem Ih. kais. Maj. aus der Krone Böhmen allerlei Proviant und Nothwendigkeiten bezogen, so werde befunden, daß der

---

von Wognin, Prokurator Sr. Maj. des Königs, Pirrham Kachaun von Swogkow, und Siegmund Audreky von Audre Beamter J. M. der Königin bei der Landtafel.

König und die Krone Böhmen auch in diese Absage eingezogen und dadurch gemeint sey; — ferner wie Johann Friedrich Ihm als Lehensherrn alle Pflicht aufgesagt; — und Ihn nicht nur in Tirol, durch die Wegnahme des Schlosses Ehrenberg thatsächlich angegriffen, sondern auch in der Unter-Lausitz das der Krone Böhmen unterthänige Cisterzienserkloster Dobrilug weggenommen habe.

Die Stände antworteten demnach dem Churfürsten: „Sie hätten die Erbvereinigung stets unverbrüchlich gehalten, jener habe dieselbe aber schon dadurch verletzt, daß er das Kloster Dobrilug mit Gewalt weggenommen habe; welches sie denselben ernstlich ermahnten, zurückzustellen. Er solle auch wissen, daß sie, als ehrbare Unterthanen ihren König nie verlassen, sondern ihn gegen Jeden der ihn angreifen würde, vielmehr mit Blut und Gut vertheidigen würden.“ Dieses Schreiben wurde in die Landtafel eingetragen *).

Wenige Stunden nachher erhielt der König Nachricht, daß das churfürstliche Kriegsvolk unter Doltz sich an den Gränzen des Egerischen Districtes und des unter Bothmäßigkeit der Grafen Schlick stehenden Joachimsthales zeige; daß zu Gottesgab für 1000 Pferde und 3 — 4000 Knechte Quartier bestellt, und daß der Plan sey, das Silberbergwerk zu Joachimsthal anzugreifen, wo das Quartal der Ausbeute (80,000 Thaler Silber) vorräthig war. Auch schrieb die Stadt Eger um Hülfe, weil sich sächsische Reiter und Knechte an der Gränze sehen ließen, des Vorhabens, in die Krone Böhmen einen Einfall zu thun. — Die Stände wurden zwar dadurch in ihrem guten Willen zur Vertheidigung gegen Sachsen noch mehr bestärkt; ehe man aber wider die Churfürstlichen auszöge, wollten sie zuvor die Antwort Johann Friederichs auf ihr Abmahnungsschreiben erwarten.

Indessen erhielt König Ferdinand die vom Kaiser erlassene Achtserklärung gegen den Churfürsten und Landgrafen, mit dem Befehl, selbe zu publiziren, und zugleich einen Erlaß des Kaisers an die Stände, um sie wider die Geächteten aufzumahnen. — Die Achtserklärung machte Ferdinand am 17. August den Ständen bekannt, und ließ sie in die böhmische Sprache übersetzen, abdrucken, und auf den öffentlichen Plätzen, am Schlosse, an den Rathhäusern und den Stadtthoren anschlagen. In den Mandaten befahl der Kaiser allen Chur- und Reichsfürsten, Ständen und Unterthanen, an der öffentlichen Achtserklärung zu halten, und verboth unter höchster Ungnade, Verlust aller Lehen, und selbst Leibs und Lebens, den Aechtern öffentlich oder heimlich Hülfe zu leisten.

Das Antwortschreiben des Churfürsten an die Stände vom 23.

---

*) Der Churfürst Johann Friedrich schrieb unter anderm an die Breslauer, sie auffordernd, keine Truppen wider ihn durchpassiren zu lassen. König Ferdinand lobte die in ihrer Antwort bewiesene Treue und verlangte Einsendung des Originals. 31. Juli 1546.

August gefertiget, traf erst ein, nachdem der Landtag schon aufgehoben, und die Stände abgereiset waren. Der Bothe übergab demnach das Schreiben dem Könige und dem Landrecht. Dasselbe zeigte deutlich den Willen, Dobrilug nicht zurückzustellen, und forderte die Stände aufs neue auf, sich nicht durch den König bereden zu lassen, etwas gegen ihre christlichen Mitbrüder vorzunehmen, als welche allein um des wahren Evangeliums Christi willen, welches der Kaiser und seine Helfer vertilgen wolle, die Waffen ergriffen hätten. Er hoffe, die Stände würden wegen der Religion unter beiden Gestalten, welcher auch der Churfürst und die Seinigen zugethan, der Kaiser aber und dessen Anhänger feind wären, die nachbarliche Freundschaft unverbrüchlich halten.

VI. König Ferdinand drang nun auf das bewilligte Aufgebot, und berief die erwählten Kriegsoffiziere. Die Stände in der Mehrheit erkannten das Gerechte des königlichen Willens, und trafen nach einiger Unterredung Anstalten, damit die versammelte Mannschaft bis Wenzeslai bei Kaden seyn, und von da sich dorthin wenden könne, wo die Umstände und die Vertheidigung des Königreichs es erforderten. — Der König seiner Seits versprach tausend anderswo geworbene Kürassiere, tausend leichte Reiter und acht tausend zu Fuß, sammt Geschütz, Kugeln und Pulver zu stellen, und auf seine Kosten zu unterhalten. — Dem zu Folge wurde am 15. September zu Prag, und bald darauf in andern Städten Musterung gehalten. Im September kamen auch die vom Grafen Salm geworbenen ungarischen Husaren in der Nähe von Prag an, welche, (auch zum Theil aus Unkunde der Landessprache und weil man ihnen auch ums Geld nicht gab, was sie bedurften), in den Dörfern vielfachen Unfug trieben. — Die Nachricht hiervon erregte unter dem gemeinen Volk in der Neustadt einen gefährlichen Aufstand, wobei sie, ohne einen Feind vor sich zu haben, in der Nacht aus Büchsen und Hakenbüchsen schossen; auch der König selbst erschrak hierüber, und brachte die Nacht schlaflos zu. Des andern Tags ließ er den Bürgermeister der Neustadt mit zwei Gemeindeältesten rufen; — der Bürgermeister Serna hatte sein Amt an Roswoda abgetreten, welcher mit den beiden Gemeindeältesten erschien, und die Ursache des Aufstandes berichtete. — Der König verwies ihnen ihre Fahrlässigkeit, und es gelang durch das königliche Ansehen die Ruhe herzustellen.

Als es sich nun davon handelte, was das bei Kaden zu versammelnde Kriegsvolk unternehmen sollte, rieth der nach Prag gekommene Markgraf Albrecht v. Brandenburg (Culmbach) die Lehen, welche der Churfürst von der Krone Böhmen inne habe, einzuziehen und mit derselben zu vereinigen. Ferdinand, welcher hierüber nichts Wichtiges ohne Berathung beschließen wollte, berief die hohen Landesofficiere und Landrechts-Beisitzer, mit dem Feldherrn Sebastian v. Weitmühl, und verlangte ihr Gutdünken. — Sie riethen einstimmig, daß sowohl die königliche als die böhmische Mannschaft in des Churfürsten Gebiet einrücken möge,

mit dem Befehl, **nur die böhmischen Lehen zu erobern.** Das böhmische Heer ward nach Kaden berufen *).

Der Herzog Moritz bei persönlicher Anwesenheit zu Prag stellte vor: „daß der Kaiser ihm vorgeschlagen und befohlen, die Acht gegen den Aechter Johann Friedrich helfen zu exequiren; wenn er es aber nicht wollte, so gedächte kais. Maj. die Execution Andern, die sich gern darum annähmen und die Acht vollziehen helfen würden, zu vergönnen und zu befehlen. Weil nun der Aechter Johann Friedrich nicht wenig Land und Leute hätte, welche von der Krone Böhmen zu Lehen rührten, weil sich mehrere andere Churfürsten und Fürsten um Vergönnung und Zulassung der Execution über das Haus Sachsen bearbeiteten, und nach diesen böhmischen Lehen trachteten, welche wenn sie von der Krone und dem Hause Sachsen gerissen würden, schwerlich zurück gebracht werden möchten, (indem wie männiglich bewußt, der Acht Gebrauch und Herkommen sey, daß **alle des Aechters Fürstenthümer, Land und**

*) Aufgefordert wurden, nach Kaden zum Heer unter Sebastian v. Weitmühl zu stellen: der Bischof von Breslau 100 gerüstete Pferde, 1 Fähnlein Knechte, 2 Stücken Feldgeschütz und 60 Centner Pulver; — Herzog Friederich v. Liegnitz 100 ger. Pferde, 1 Fähnlein Knechte, 2 Mauerbrecher und 6 Geschützstücke mit 100 Centnern Pulver; — der Herzog v. Münsterberg 50 ger. Pferde, Teschen 50, die Kurzbach 20, Turzo, 20, Malzan 20 ger. Pferde; — die Stadt Breslau mit den drei Kreisen wie Liegnitz und noch 4 Mauerbrecher und 50 Centner Pulver mehr; — Markgraf Hans für Crossen 50, Herzog Moritz für Sagan 50; — Jägerndorf 100 ger. Pferde, ebensoviel auch Schweidnitz und Jauer und die dortigen Städte ein Fähnlein Knechte und 100 Centner Pulver; — die Ritterschaft in Oppeln und Ratibor 50 Pferde; die Städte 150 Büchsenschützen und 30 Centner Pulver; — die Ritterschaft von Glogau 100 ger. Pferde, die Städte 1 Fähnlein Knechte und 60 Centner Pulver; — die Ritterschaft von Troppau 50 Pferde, die Stadt 50 Büchsenschützen und 15 Centner Pulver. — Der Bischof von Breslau erhielt außerdem Befehl (4. Juli 1546) in Schlesien Hauptleute anzunehmen, um 300 gerüstete Pferde und 500 gute Fußknechte zu erhalten: der Kaiser zahle auf 1 ger. Pferd nicht mehr, als 12 fl. rhein., auf 10 Pferde einen vierrossigen Wagen mit 24 fl., und auf einen gemeinen Fußknecht 4 fl. — Der Bischof solle Acht auf etwaige Praktiken haben, namentlich, wie sich der alte Herzog Friedrich zu Liegnitz seit Ferdinands Abreise nicht allein in Hinsicht der Verhandlung mit ihm, sondern auch in den Reichs-Kriegssachen erzeige.

Es wurden Mandate erlassen, z. B. an Caspar Pflug, an Hieronim. Caspar, Heinrich, Laurenz und Wolf Grafen Schlick; an Victorin v. Guttenstein, Georg v. Schumburg, an die Stadt Eger (2. Sept.), auf den Befehl des Hassenstein oder Gendorf, sogleich an die Malstadt zu ziehen; — Pflug ward aufgefordert, die zum Feind entwichenen Unterthanen namentlich anzugeben. — Andere Mandate waren von Regensburg aus erlassen worden, um den für den Kaiser oder Ferdinand werbenden Hauptleuten (Georg v. Rosenberg, Berka, der Meister zu Strakonitz) Vorschub zu leisten. Herzog Moritz erhielt den Auftrag, 100 gerüstete Pferde und 4 Fähnlein Knechte in Schlesien und Lausitz zu werben ꝛc.

Leute, Hab und Güter, sie seyen Lehen oder eigen, in solcher Acht Jedermann frei und unangefochten bleiben, und weil der Kaiser darum vorzugsweise die Vollziehung der Acht dem Könige Ferdinand und ihm Moritz, auferlegt habe, um jene Abreißung zu verhüten.) — so begehrte Herzog Moritz eine Versicherung, daß die sächsischen Lehen ihm und seinen Nachkommen bleiben sollten.“ Wir sahen bereits oben, daß Ferdinand diese Verhandlung mit den Böhmen und mit Moritz, um beide zum entschiedenen Handeln gegen Johann Friedrich zu bestimmen, eine der schwersten nannte, die er je geführt, und daß er bei der ersten den Grund, daß Moritz oder andere sonst sich der Lehen bemächtigen würden, und bei Moritz den Grund, daß man dieselbe Namens der Krone besetzen werde, habe geltend machen müssen. — Zuletzt kam, neben der erneuerten Erbeinigung zwischen Böhmen und Sachsen, mit Moritz ein Vertrag vom 14. Oktober 1546 zu Stande, worin letzterem das, was Ferdinand von Reichs- oder bischöflichen Lehen erobern würde, Moritzen gegen Ersatz der Kriegskosten versprochen wurde; die Aemter Eulenburg, Colditz und Leißneck solle Moritz einnehmen, doch der Krone Böhmen mit Geld oder andern Gütern ersetzen; dagegen solle derselbe sich der Gera'schen und Reußischen Lehen und eines Theils von Schwarzenburg, worin die Bergwerke von Gottesgab und Platna gelegen nicht unterfangen, sondern diese Böhmen zustehen; wenn Ferdinand mit den Geraischen und Reussischen Lehen, Personen aus dem Geschlecht der Burggrafen zu Meißen, Herren zu Plauen belehnte, so sollten diese Lehen nur im Falle des dereinstigen Aussterbens dieses Geschlechtes lehensweise auch Moritz und seinen Nachkommen eingeräumt werden.

Moritz stellte später (dd. Torgau 20. December 1546) den Revers als ein ernannter Churfürst aus, worin er namentlich versprach, dem Kaiser und Könige treu und gehorsam zu seyn, auch die Land und Leute des Johann Friedrich, als röm. Reiches Störers und Rebellen, mit aller seiner Kriegsmacht ferner zu bekriegen und was er davon gewönne, zu des Kaisers und Reichs Gehorsam zu erhalten und von seinetwegen nicht abzutreten.

VII. Die Protestanten bedienten sich auch des Mittels öffentlicher Anschwärzungen in aufregenden Flugschriften, um die Böhmen zu bewegen, sich den Unternehmungen Ferdinands gegen den Churfürsten zu widersetzen. In einer Schrift vom 30. August wurden dieselben belehrt, „daß der Antichrist zu Rom in alle Brunnen, Teiche und stehende Wasser, an jenen Orten im Reiche, wo das reine Evangelium gepredigt werde, habe Gift werfen lassen;“ — und daß der Kaiser „alle Religionsverwandten sub utraque preis gegeben habe, und fest entschlossen sey, diese zugleich mit den Protestanten durch Schwert und Gift zu vertilgen.“

Unterm 9. Oktober erließ der fanatische Grubenhagen von Wittemberg aus, eine ähnliche Druckschrift, worin er den Kaiser sowohl, als alle seine Anhänger als Bluthunde schilderte, denen sich die Böh-

men, Schlesier und Lausitzer, wie dem Pharao die Egyptier widersetzen sollten. Sie sollten eingedenk seyn ihres Lehrers Huß und der heiligen Schrift, und sich nicht wie die Christen unter Diokletian, von Löwen und Leoparden zerreissen lassen. Nicht wegen des vom Churfürsten besetzten Klosters Dobrilug, sondern um den wahren Glauben und den reinen Gottesdienst unter beiden Gestalten zu vertilgen, führen der Kaiser und König Krieg. Die Böhmen möchten dieses wohl bedenken, und nicht ihre Mutter ermorden helfen.

Diese Schrift machte bei einem großen Theile der utraquistischen nach Kaden gekommenen böhmischen Mannschaft Eindruck. Immer stärker wurde das Mißtrauen, daß man die Absicht habe, nach Besiegung der protestantischen Fürsten im Reich, den Gottesdienst sub utraque, welcher dem Papst verhaßt sey, zu unterdrücken, und daß sie, die Utraquisten wider sich selbst und ihr eigenes Interesse handelten, wenn sie den Churfürsten von Sachsen besiegen hülfen. — Außerdem bildete sich die Ansicht in ihnen aus, daß das im gehaltenen Landtag beschlossene Aufgebot nur zur Vertheidigung der böhmischen Gränzen, nicht aber zu einer Unternehmung wider den Churfürsten und seine Glaubensgenossen bestimmt sey. — Der Geist der Widersetzlichkeit zeigte sich in bedenklicher Weise darin, daß besonders die pikarditisch-gesinnten Stände des Bunzlauer-Kreises sich nicht gestellt hatten und beim Vorrücken des Kriegsvolkes von Kadan aus, Einige eigenmächtig dort zurückblieben, andere aber gerade wieder nach Hause zogen.

König Ferdinand nahm diese Widersetzlichkeit mit lebhaftem Unwillen auf, und erließ an die widerspänstigen Stände ein Schreiben, worin er sie in gütiger Weise ermahnte, ihr Volk der ergangenen Verordnung gemäß über die Gränze ziehen zu lassen. — Außerdem sendete er den obersten Kanzler des Königreichs, und den Hofrichter und Primas der Altstadt Prag nach Kaden, um die aufrührischen Stände zu ermahnen, daß sie sich ohne weiteres seinem Befehle fügen sollten.

Sebastian von der Weitmühl drang dem erhaltenen Befehl gemäß, die Lehen der Krone Böhmen zu besetzen, und weiter nicht zu greifen — nachdem er in einem Absagebrief vom 20. Otober die Handlungen erwähnt, wodurch Johann Friedrich die Erbeinigung mit Böhmen verletzt habe, — mit dem gehorsamen Theile des Heeres ins Vogtland ein, und besetzte die der Krone Böhmen zugehörigen lehenbaren Städte und Schlösser. Nur bei Oelsnitz leisteten die Churfürstlichen Widerstand, die der böhmische Feldherr aber am 1. November angriff und in die Flucht schlug.

Da der Landtagsschluß die Kriegshülfe zunächst nur bis Martini bewilligt hatte, so erließ der König Schreiben an die Stände und Städte mit dem Begehren, das bewilligte Kriegsvolk noch e i n e n M o n a t über Martini im Felde zu lassen, um das Unternehmen nicht unvollendet abzubrechen; — die katholischen sowohl als die treugesinnten utraquistischen Stände bewilligten solches; die zum Aufruhr geneigten aber und an

deren Spitze die Prager, bestanden buchstäblich auf dem besagten Termin; — und ließen sich endlich nur dahin bestimmen, daß sie, und zwar bloß dem Könige zu gefallen, noch 14 Tage darüber bewilligten. — Der König, das Unwürdige dieses Benehmens lebhaft fühlend, schrieb dem Feldherrn, diese widersetzliche Mannschaft sammt ihrem Geschütze heim ziehen zu lassen, mit den königlichen aber und dem Kriegsvolk der treugesinnten Stände sich mit dem Herzog Moritz zu vereinigen, und den Krieg fortzuführen. Es wurde sodann in kurzer Zeit fast das ganze churfürstliche Sachsen erobert.

Der König glaubte die frühere Widersetzlichkeit sowohl jener Stände, namentlich im Bunzlauer Kreise, welche gar keine Mannschaft gestellt, als jener, welche ihr Volk nicht hatten über die Gränze ziehen lassen wollen, nicht ungestraft lassen zu sollen; — und berief dieselben vor sein königliches Gericht, welches er mit mährischen Räthen besetzte. Er ließ sie am 22. Dezember durch den königlichen Anwald anklagen. Mit einigen, die schuldig erkannt wurden, an der offnen Empörung der Mannschaft schuld zu seyn, namentlich mit dem Kaurzimer Kreishauptmann Opitz v. Maleczin und einigen andern, verfuhr Ferdinand mit Strenge, und ließ an ihnen das Todesurtheil vollziehen. — Den Uebrigen wurde ihre Untreue und Halsstärrigkeit scharf verwiesen, und sie mit Eid verpflichtet, sich wenn der König es befehlen würde, persönlich zu stellen. — Die Prager hatten zwar etliche von den bei Kadan Entwichenen mit dem Kerker belegt, sonst aber sich auch sehr schwierig gezeigt, und die Abgabe vom Bierausschank nicht entrichtet. Der König vermied es aber, ihre Widersetzlichkeit zu mehren, und behandelte sie mit Vorsicht und Schonung. Er suchte, statt der Abgabe von Bier eine andere Einrichtung zu treffen. Weil sich Viele über eine parteiliche Gerichtspflege des Stadtraths beklagten, so untersagte Er bis auf weiteres dem Stadtrath alle Streitsachen, und verwies die streitenden Theile an das Landrecht. — Zum neuen Jahre verehrten die Prager dem Könige ein silbernes, vergoldetes, schön gearbeitetes Gießbecken, und trugen die Bitte vor, er möge den Frieden, den unruhige Köpfe gestört, wieder herstellen. — Die Gesinnung der Prager war hinlänglich bekannt, daß sie mit dieser zweideutigen Bezeichnung nicht sowohl die Protestanten als den Kaiser und seine Partei meinten, wie sich bald mit dem Werke zeigte.

In den Kriegsbegebenheiten trat sodann jene Wendung ein, nach welcher Johann Friedrich zurückkam, seinen Gegner Moritz mit Uebermacht drängte, und Böhmen bedrohte. Wir sahen, in welcher dringenden Weise Ferdinand sich damals aufgefordert fühlte, Moritzen zu Hülfe zu kommen, welcher sich auf die vorjährige Erbvereinigung berief, welcher auch erklärte, daß wenn er verlassen und ihm die Erbeinigung nicht gehalten würde, er gleichfalls nicht schuldig sey, derselben Folge zu geben, und genöthigt seyn würde, sich mit seinem Gegner zu vertragen. Zugleich bewirkten neue Angriffe Johann Friedrichs in der Lausitz (seine Truppen

nahmen die Städte Finsterwalde und Zinnwalde; forderten Luckau auf und verheerten die Gegend um Luckau und Kala mit Feuer und Schwert) dringende Bitten der Lausitzer um Hülfe bei König und Ständen. — Er selbst warb aufs neue aus eignem königlichen Vermögen 700 Reiter und 4000 Mann Fußvolk, und ließ sie zu Moritz stoßen.

Ferdinand forderte nun in einem an alle Kreise des Königreichs erlassenen Mandat die Stellung des Aufgebotes nach Leitmeritz, und zwar der näheren Kreise auf Montag vor Pauli Bekehrung, der entfernteren auf Mariä Lichtmeß, um mit dem Könige oder dessen Sohne an die Orte, da es ferner die Nothdurft wider den Feind erheischen werde, zu ziehen, unter Berufung auf einen Artikel der alten Landesordnung, welcher also lautet: (H. III.) „Es ist zu recht erkannt, wo Jemand sich unterstünde, mit Gewalt und Macht in diese Krone zu ziehen, oder nunmals gezogen wäre, im Vorhaben, das Königreich zu erhalten, wider solchen sollen wir alle einander helfen, bei der Strafe, daß einem Jeden solchen Ehre, Leib und Gut verfallen sey und er aus dem Lande getrieben werde und wer einen solchen fördern und schützen wollte, soll ebenfalls straffällig seyn." —unter Berufung ferner auf die mit Herzog Moritz bestehende alte und neue, bei dem jüngst gehaltenen Landtag erneuerte und bekräftigte Erbeinigung; so wie auf die Bitten der Lausitz um eilende Hülfe; — und mit der Erwähnung, daß Er selbst, der König in wenig Tagen 1300 gerüstete und 1000 leichte Reiter nnd bei 11,000 zu Fuß beisammen haben werde, worunter Markgraf Albrecht von Brandenburg eine nicht kleine Anzahl Volkes führen werde; — daß er auch bereits die umliegenden Churfürsten und Fürsten, so mit der Krone Böhmen Erbeinigungen haben, zur Hülfe aufgefordert habe; — und daß nach einem an demselben Tage erhaltenem Schreiben, des Kaisers Kriegsvolk im Zuge und auf dem Wege sey. Die Kreise sollten vermöge der letzten neuen Schätzung von 1000 Schock Groschen, ein gut tauglich gerüstet Pferd, oder statt des Pferdes drei gerüstete Fußknechte stellen u. s. w.

Ferdinand erließ außerdem an Mähren, Schlesien und Lausitz eigne Aufmahnungsschreiben *), und ließ der Alt- und Neustadt Prag insbesondere ansinnen, daß jede dreihundert Mann bewaffnen und den Lausitzern zu Hülfe senden möge. — Der versammelte Rath gab die ablehnende Antwort, daß sie als erwählte Rathmänner die Macht nicht hätten, den Bürgern solches aufzulegen. — Auch erklärten sie dem Könige durch eine eigene Deputation am 25. Jänner, daß sie zu dem ganz außerordentlichen, in dem Mandat befohlnen Feldzug ohne Haltung eines

---

*) Aus der Lausitz zogen Manche, selbst angesessene Einwohner, unter dem Schein der Werbung für Moritz dem Churfürsten von Sachsen zu; Ferdinand verfügte, daß den Mandaten gemäß, derselben Güter, Lehen oder eigene, confiscirt werden und den nicht Eingesessenen, ihre Weiber und Kinder nachgeschickt werden sollten.

allgemeinen Landtages ihre Einwilligung nicht geben, noch auch die Gemeinde dazu bewegen könnten. Der König gab ihnen zürnend in lateinischer Sprache die Antwort: „Mein Ansuchen an euch geschah und geschieht nicht für mein Bestes, sondern für euer gemeinsames Wohl. Ich habe euch nur ermahnt zu thun, was ihr ohnehin zu thun verpflichtet ward und noch seyd. Ich will euch daher ein für alle Mal von meiner Seite gesagt haben, daß aller Schaden und Nachtheil, der in dieser Zeit der Kriegszüge geschehen ist, auf euch zurückfällt, da die Prager Städte die ursprüngliche und Hauptursache von dem allen waren. Solche Boßheit wird der gerechte Gott nicht ungestraft lassen, und wegen der vielen von euch gegebenen mannigfachen Aegernisse gewiß sein heiliges Antlitz von euch wenden." Hierdurch betroffen, entschuldigten sie sich abermals damit, daß es dem Rath nicht gestattet sey, hier allein zu entscheiden, und der Wille der gesammten Gemeinde von ihnen nicht abhänge. Ferdinand aber rügte noch mit einigen Worten ihren schon öfters erfahrnen Ungehorsam und Widersetzlichkeit. — Andern Tags sandte der König seine Commissarien aufs Rathhaus, um vorzustellen, „wie nichtig die Forderung eines Landtages in so dringenden Umständen sey; wie sie nach der Landesordnung zur Hülfsleistung verbunden seyen, und den übrigen Städten, welche ihr Kriegsvolk bereit hätten, und nur auf Prag warteten, kein übles Beispiel geben sollten. Sie möchten sich der ritterlichen Thaten ihrer Voraltern erinnern, welche auch zur Rettung des kleinsten zur Krone gehörigen Städtchens oder Dorfes sogleich ins Feld gezogen seyen, und vor denen sich die Deutschen wie vor Teufeln, von weitem schon gefürchtet hätten. — Er, der König, werde jedenfalls ins Feld ziehen; zögen sie mit, so werde er ihnen Dank wissen; zögen sie nicht mit, so möchten sie wohl erwägen, daß außer der Schande, ihren König in der Noth verlassen zu haben, alle schlimme Folgen ihnen zur Schuld fallen würden." — Der Rath, welcher nach Slawatas Erzählung vorher schon solche Gemeindeälteste ernannt, und diese solche Sprecher der Gemeinde gewählt hatten, welche dem Aufstand günstig wären, nahm in seiner Antwort den Schein der Unschuld und eines bloß leidenden Verhaltens an, und bat, der König möge die Gemeinde unmittelbar durch seine Räthe auffordern lassen.

Mitten unter diesen Vorbereitungen zur entscheidenden Führung des Krieges verlor König Ferdinand seine geliebte Gemahlin (am 27. Jänner), welche drei Tage nach der Geburt ihres fünfzehnten Kindes starb, nach fünf und zwanzigjähriger Regierung und im vier und vierzigsten Jahre ihres Alters, eine edle, treffliche, gottesfürchtige Frau; die Wonne ihres Gemahls, und fruchtbare Mutter edler, königlicher Kinder. — Die Leiche wurde auf dem Chor der Metropolitankirche neben dem Grabe Carls IV. beigesetzt, wobei der König, die hohen Landesbeamten, und der in Prag anwesende Adel schwarz gekleidet erschienen. — Zu ihrem Gedächtniß und frommer Fürbitte stiftete er ein immerwährendes Meßopfer in der Domkirche, und ließ ihr Bild in Silber gießen, an Gewicht 31 Pfund schwer,

und anderthalb Fuß lang, welches er fünf Jahre später nach Loretto verehrte.

In einem am Tage nach diesem Todesfall (28. Jänner) erlassenen Mandat, meldete Ferdinand den Kreisen, daß er zwar nicht anders gesinnt gewesen, als noch vor Mariä Lichtmeß persönlich nach Leitmeritz zu kommen; worin aber der Tod seiner Gemahlin „deren lieben Seele der ewige Gott gnädig sey" eine Zögerung gebracht; daß er aber demungeachtet, bis kommenden Freitag nach Leitmeritz gehen werde. Die Aufforderung zur Stellung dorthin wurde dringend wiederholt, indem schon Einige dort angekommen, und gegen die Ermahnungen der königl. Commissarien wieder von dort weggezogen waren.

Aus der Antwort der Gemeindeältesten der Alt- und Neustadt Prag auf die Forderung des Königs, (welche zu vernehmen zwei königl. Commissarien aufs Rathhaus gekommen waren) ging die schwierigste Gesinnung hervor. Sie sagten, in einem für die Alt- und Neustadt getrennt gegebenen, aber völlig übereinstimmenden und auch hierdurch die Parteibearbeitung zeigenden Erlasse: „Da das Wörtlein, daß wir ohne alle Ausrede dahin ziehen sollten, wohin es königl. Maj. Nothdurft erfordere, bei Verlierung von Ehre, Leib und Gut, und aus dem Lande zögen, ohne alle Condition gestellt, (es sey wider unsere lieben Freunde, Vater, Vetter und Brüder, daß wir schuldig seyn sollten, solches zu vollziehen, und ihr Blut zu vergießen, und daß wir die, welche uns vielleicht ihr Lebenlang nichts Uebels gethan, sollten morden, brennen und plündern ꝛc.,) ganz hochbeschwerlich, so bitten wir Euch, bei königl. Maj. eine Fürbitte zu thun, daß Ih. Maj. uns mit solchen und derlei Bürden und Beschwerungen nit belade." — Wenn dieses Bedenken überall einen Sinn hatte, so war es kein anderer, als den sie bald darauf deutlicher aussprachen: „sie wüßten nicht, dem Herzog Moritz mit etwas verpflichtet zu seyn, was sie nicht auch dem Herzog Johann Friedrich zu thun schuldig wären, sie hätten nie darin gewilliget, daß Herzog Moritz den Johann Friedrich mit Krieg angreifen, sein Land und Leute brennen und todtschlagen, seine Städte und Flecken erobern möge; darum bedenken sie, daß sie nicht schuldig seyen, ersterem wider diesen, mit welchem Böhmen auch Erbeinigung habe, Hülfe zu leisten; — daß aber der Churfürst seiner Seits die Erbeinigung, gebrochen, und sich dieser Krone für einen Feind aufgeworfen, oder aber, das er mit Gewalt in diese Krone ziehen und dieselbe erobern wolle, hätten sie kein Wissen." — Sie setzten hinzu: „wo wir wider Herzog Johansen, welcher mit allen seinen Unterthanen den Leib und das Blut unsers Heilandes Jesu Christi unter beiden Gestalten empfaht, und sich mit uns in dem und andern christlichen Lehren vergleicht, auch solche Lehre beschützt und beschirmt ꝛc., eine Hülfe thun oder selbst ziehen sollten, ist zu besorgen, wir würden einer erschröcklichen Rach von Gott um solches unsrer lieben Brüder Blut vergießen, welchen wir wie uns selbst alles Gute zu thun schuldig, nit

entgehn u. s. w." — Es sey auch zu besorgen, daß manche Inwohner dieser Krone von Haus und Hof, Weib und Kindern ziehen möchten, wenn noch Steuern und Anlagen gegeben werden sollten, wodurch die Krone zur Gegenwehr gegen die Türken und dergleichen Feinde, weniger stark sey. — Ferner aber sey zu besorgen, das sie durch Befolgung des Mandats ihren Privilegien, Freiheiten rc. etwas vergäben; es melde keine Chronik, daß je ein böhmischer König ohne gemeine Bewilligung aller drei Stände allein Mandatweise etwas so wichtiges unternommen habe; da die alte Landesordnung auch enthalte, „daß die kaiserl. Maj. und ihre Nachkommen diese Krone außerhalb ihrer Rechten und Freiheiten zu keinem Kriege nöthen und dringen solle. Und wenn wir außerhalb eines gemeinen Landtags in solch Mandat willigten, und uns darnach verhielten, so würden wir nunmals nit allein unsere, sondern dieser ganzen Kron Freiheiten fallen, und die alten gemeinen Landtage vergehn lassen, auch würden wir Inwohner aller drei Stände dieser Krone ärger denn die Bauern seyn, welche doch ihre Herrn wider ihre ausgemessene Sachen zu nichts weiter nöthen noch dringen mögen." — Endlich verlangten die von der Altstadt, daß nur mit der ganzen Gemeinde und nicht mehr ad partem verhandelt werden möge, und daß sie mit der großen Glocke auf dem Rathhaus berufen werden möchten, dieweil es auch zuvor bei frühern Königen und Kaisern geschehen sey.

König Ferdinand, damals durch den Verlust seiner Gemahlin von schwerem Herzenleid ergriffen, fühlte sich zugleich durch diese gehässige Sprache der herrschenden Partei zu Prag tief gekränkt; dennoch erließ er eine Antwort und Widerlegung jener Schrift, „damit solches bei der Menge als sey dem also, nicht geachtet werde." Zuerst wurde das gerechte Befremden darüber bezeigt, „daß man das Mandat anders deute als es in sich sey, denn jenes enthalte keineswegs die angegebenen Worte, sondern nur, daß man an die Orte, wohin es ferner die Nothdurft wider die (jetzigen) Feinde erfordern würde, ziehen solle. Gegen diese bitte die Lausitz um Hülfe, in deren Entstehung sie nicht stark genug seyn würde, sich des Churfürsten zu erwehren. — Daß ferner Johann Friedrich wider die Erbeinigung gehandelt, und sich als ein Feind der Krone Böhmen erzeigt, sey offenbar; weil er Dobrilug, was zur Krone gehöre, ohne alle Ursache eingezogen habe, welches zurückzubringen der König von den drei Ständen öfters gebeten, und dessen Zurückstellung die Stände auf dem letzten Landtage in ihrem Antwortschreiben an den Churfürsten verlangt hätten. Ferner habe der Churfürst alle Lehenspflicht, womit er der Krone verbunden, aufgeschrieben, und allen denen sich als Feind erklärt und abgesagt, welche dem Kaiser hülflich und förderlich seyen, (da doch des Königs Sohn E. H. Maximilian beim Kaiser im Felde gewesen, und eine ansehnliche Anzahl Böhmen aus allen drei Ständen dem Kaiser gedient, und sonst alle Förderung mit Proviant und anderem demselben aus dieser Krone geschehen sey), und noch zuvor

habe der Churfürst die königl. Majestät in Tirol angegriffen. Durch alles dieses habe Johann Fridrich die Erbeinigung gebrochen. — Was die Religion betreffe, so trage der König billig Verwunderung, warum Ih. Maj. dermaßen verunglimpft werde, als sollte dieser Zug von wegen des (sub utraque) Glaubens beschehen, welches sich im Grund der Wahrheit anders befinden werde Denn von dem Glauben unter beiderlei Gestalt, hätten weder der Kaiser noch der König Niemanden gedrungen. Der Kaiser habe bey sich im Felde eine große Anzahl, welche des Glaubens unter beiderlei Gestalt gewesen, gehabt, mit deren Hülfe Er auch die Ungehorsamen bestraft; und habe die überwundenen Städte bei ihrem Glauben bleiben lassen. — Und so möchte auch Niemand von der königl. Maj. in dieser Krone billig und mit Grund der Wahrheit anzeigen, daß Ih königl. Maj. Jemanden unter beiderlei Gestalt im wenigsten desselben Glaubens halben beschwert, sondern Ih. königl. Maj. hätten je und allweg ob Ihnen gnädigst Schutz und Hand gehalten, und noch, also daß sich seit Ih. Maj. Regierung gemeldter Glauben in dieser Krone mehr dann bei Ihrer Maj. Vorfahren keinem gemehrt habe; so sey es auch landkündig, daß sich Johann Friedrich in seinem Glauben mit denen unter beiderlei Gestalten nit vergleiche."

In Ansehung der Steuer wurde erinnert, „daß dieselbe immer nur zum Guten und Frommen und gegen die Türken gebraucht, und Ferdinand eine viel größere und ansehnlichere Summe aus seinem eignen Säckel sowohl zur Erhaltung der Prager-Gemeinde, als anderer Ih. Maj. Unterthanen dargestrecket, und sie außerhalb der erheischenden Noth niemals in etwas beschwert habe. — Endlich so hätten Ih königl. Maj. auch die Stände zu Krieg nie genöthigt noch gedrungen, wie denn auch J. M. dem Johann Friedrich nit mehr, als was von der Krone zu Lehen rühret, einnehmen lassen, und dem nach sey Ih. Maj. entschlossen, der Krone zum Guten und zu Erhaltung der eingeleibten Lande in eigener Person diesen Zug vorzunehmen, der gänzlichen Zuversicht, von Ihren getreuen Unterthanen und allen Liebhabern dieser Krone mit Hülfe nicht verlassen zu werden." (31. Jäner 1547.)

Wirklich brach der König mit seinem Sohne, dem E. H. Ferdinand am 4. Februar von Prag auf, hielt das Nachtlager in Budin, und wartete zu Leutmeritz bis zum 8. die Ankunft einer größeren Anzahl von Ständen ab. Am 9. beschied derselbe alle Gegenwärtigen zu sich aufs Rathhaus und hielt in deutscher Sprache eine Anrede, welche dann böhmisch verdolmetschet wurde, worin vorzüglich der Einwurf widerlegt wurde, den viele von den Ständen erhoben hatten, daß zuvor ein gemeiner Landtag angesetzt werden müsse. Der Vortrag sagte: „Und so es die Zeit geben und erleiden hätte können, daß ihnen und allen Ständen des Königreichs ein gemeiner Landtag angesetzt, ausgeschrieben und gehalten mögen werden, hätt Ih. königl. Maj. desselben gar keine Scheu getragen. Es habe sich aber aus geschwinden un-

versehenen fürfallenden Ursachen so eilend mit nichten fügen, noch schicken wollen; denn ehe ein Landtag ausgeschrieben und die Zusammenkunft darauf geschehen, welches dann einer guten Zeit bedarf, wäre nichts gewisseres gewesen, denn daß in solcher Zeit von dem Feind in die Kron und derselben incorporirten Lande ein ernstlicher Einfall geschehen, verheert und verderbt worden, wie dann Ih. königl. Maj gedachtes Mandat nit eher ausgehen lassen, noch sie zeitlicher hieher beschieden und erfordern mögen, bis die Kron Böheim von dem Aechter angegriffen worden."

Sodann wurde näher der Beschluß des vorigjährigen Landtages erwähnt, und wie Johann Friedrich sich als Feind der Krone Böhmen gezeigt, wie der Zug ins Voigtland mit dem ständischen Kriegsvolk nur zur Sicherstellung und Einnahme der böhmischen Lehen geführt, des Königs eigenes Kriegsvolk aber mit dem Herzog Moritz den größten Theil der Lande Johann Friederichs erobert, wie dieser aber jetzt zurückgekehrt, den Herzog Moritz mit Heereskraft dränge und die Lausitz angreife, u. s. w." — Außerdem aber, „da Ihm auch glaubwürdige Schreiben zugekommen, daß der Aechter endlichen Willens, entweder Schlesien und beide Lausitz zu überziehen, oder aber sich auf die Bergstätte, Joachimsthal, Annaberg, Marienberg zu begeben, so habe der König die Aufbiethung der Stände unter seiner persönlichen Anführung in Gewißheit des vorigen Landtagsschlusses nicht umgehen mögen, „damit Ih. königl. Maj. nicht nachgesagt werden möge: als thäten Sie sogar nichts dazu, stellten Ihre Zusage, Brief und Siegel zurück, und hielten sich wie die alten Weiber. Und sollte Herzog Moritz erlegt, vertrieben und zu Trümmern gehen, dann wäre nichts anderes zu erwarten, denn daß der Aechter die Krone und einverleibten Lande nicht würde unangefochten lassen. Auch würde die Krone der Orte gegen den Feind nicht so stark seyn, als wenn diese Vormauern an Herzog Moritz und seinem Anhang aufrecht blieben. — Viel besser sey es auch nach dem gemeinen Sprichwort in andern Landen (Rettung zu thun) und das Feuer in des Nachbars Hause zu löschen, als im eignen. Herzog Moritz verlasse sich nicht wenig auf der Krone Böhmen Zuzug, und erwarte denselben während beide Heerlager nur etwa vier Meilen von einander wären; und schimpflich würde es seyn, wollte man ein so ausgewähltes Volk desgleichen der Böhmen eigne, Brüder und Verwandten, die zum Theil bei Herzog Moritz im Felde waren, mit Verletzung der Erbeinigung verlassen. Den Böhmen sey allezeit das Lob gegeben worden, daß ehe sie das kleinste Stück von der Krone verlören, oder sich dessen begäben, sie eher Leib und Leben darüber gelassen, und ihr ehrliches Blut darüber vergossen hätten, und wie sehr das königl. Maj. anliege, zeige auch, daß er ungeachtet des ihm zugestoßenen Unfalls mit dem Tode seiner geliebten Gemahlin sich ins Feld begeben. Er versehe sich auch, daß die Stände sich so erzeigen würden, wie es ehrlichen, rittermäßigen Leuten und ehrliebenden Böhmen wohl ansteht. — Im Verlauf des Vortrags

wird auch sehr entschieden wiederholt, wie es weder des Kaisers, noch Sein Wille wäre, gegen den Glauben sub utraque das mindeste vorzunehmen; daß er zur Schonung des Landes das Kriegsvolk des M. G. Albrecht eine andere Straße habe ziehen lassen; daß der Kaiser zur Sicherstellung Böhmens auch noch den Markgrafen Hans v. Brandenburg und den Marignano mit zweien Regimentern abgefertigt habe, und erbötig sey, wenn es nöthig, persönlich der Krone Böhmen zu Hülfe zu kommen. Daß von etlichen fürgewendet werde, daß diese Aufmahnung wider die Landesfreiheiten seyn solle, wisse Ih. Maj. sich in keiner Weise zu überzeugen; — sey aber dennoch des Erbietens, die Stände mit einem genugsamen Revers zu versehen, daß solches ihnen an ihren wohl hergebrachten Freiheiten und Privilegien unschädlich seyn solle.«

VIII. Hierauf begehrten und erhielten die versammelten Stände Zeit zur Bedachtnahme bis auf den folgenden Tag. Dann erklärten die Landofficiere, Landrechtssitzer und Räthe durch den obersten Burggrafen (dessen böhmischer Vortrag dem Könige deutsch verdolmetscht ward), — daß sie mit den erschienenen Personen der drei Stände mit emsigem Fleiß gehandelt, und sich gern mit ihnen einer einhelligen annehmlichen Antwort verglichen hätten, was aber nicht zu erlangen gewesen; daher könnten sie nur für sich und einen Theil der Stände, welche mit ihnen für einen Mann ständen, die Antwort geben, „daß sie als die getreuen Unterthanen J. königl. Maj. als ihren a. g. König und Erbherrn mit nichten dächten zu verlassen; — über das aber wollten sie nicht verhalten, daß sie von den Ständen gemeinsam alles Fleißes ersucht worden, J. Maj. zu bitten, allen drei Ständen des Königreichs einen gemeinen Landtag anzusetzen, um welchen sie demnach gebeten haben wollten, so fern es J. Maj. für nothdürftig erkennen und die Zeit es leiden und geben wolle.“— Die übrigen Stände ließen dann durch einen Gabriel Klenowsky einen ausführlichen Vortrag halten, worin sie sagten, „daß sie des Mandats wegen zu widersprechen oder sich deßhalb in einige Disputationen einzulassen nicht gemeint seyen, da diese Sache nicht ihre Personen allein, sondern alle Stände des Königreichs angehe; — einen Revers darüber anzunehmen, stehe nicht in ihrer Macht, und hätten sie dazu von der Landschaft und ihren Mitverwandten keinen Befehl. — Des Kriegszuges wegen führten sie zu Gemüth, wie König Ludwig durch die ungarischen Räthe verleitet, übereilt und ohne Böhmens und anderer Lande Hülfe abzuwarten, sich in die Schlacht begeben, welche so vie Verderben gebracht. — Die Erbeinigung mit Herzog Moritz zu deuten stehe ihnen auch nicht zu, sondern mit dem Könige allen Ständen und es wolle ihnen unverantwortlich seyn, den ausgegangenen schweren Mandaten, worin sie heftig verpönt, allein statt zu thun. Da aber die Stände der Krone Böhmen alle zusammen kämen, möge nach Nothdurft davon gerathschlagt werden, wer ziehen und wer im Land bleiben, auch wie das Land versorgt,

und bewahret werden solle, und nit dergestalt, daß sie alle sämmtlich aus dem Land rücken und Weib, Kinder, Hab und Gut daheim bleiben lassen und den Bauern befehlen sollten; — und nachdem der König zwar selbst bewillige, daß wo Jemand verhindert wäre mitzuziehen, er daheim bleiben, aber statt seiner, so viel ihm gebühre, ausrüsten möge, so würden sie, wenn die Stände alle zur bestimmten Wahlstadt gekommen wären, sich hierin wohl zu verhalten wissen, könnten sich aber, da die Stände nicht alle versammelt, (von etlichen Kreisen nur eine kleine Anzahl, und nicht über zwei oder drei Personen vorhanden seyen), sich von den übrigen hierin nicht absondern. Die vom König erwähnten Umstände aber, das dringende Begehren Herzogs Moritz u. s. w. zeigten, daß es hohe und unvermeidliche Nothdurft sey, zum ehesten einen gemeinen Landtag auszuschreiben. Was dann auf dem gemeinen Landtage einhellig beschlossen, dem wollten sie mit allen Kräften nachkommen, denn was also einträchtig und wohlbedächtig vorgenommen, bleibt beständig; der Allmächtige gibt auch mehr Glück dazu. — Außer Willen und Zuthat der andern Stände aber den Kriegszug zu unternehmen, mache ihnen Besorgnisse; wenn der König mit Etlichen nur zöge und den Sieg erlangte, so würde solches denen, die daheim geblieben, zum Schimpf und Nachrede gereichen; und wenn, wofür Gott gnädig seyn möge, sich das Glück wenden, und Ihm ein Unglück zustehen sollte, so würde solches denen, die sich ohne der andern Stände Willen und Zulassen in die Gefahr begeben, in ganzer deutscher und wälscher Nation unrühmlich seyn ꝛc.“

König Ferdinand beantwortete diese Weigerung persönlich in einer lebhaften Rede, worin er sagte: „er achte, daß sie es zu beiden Theilen wohl und treulich meinen, befinde aber, daß der Theil, so die erste Antwort gegeben, mehr und besser begründet sey, auch die ihnen obliegende Noth besser zu Gemüth geführt habe, als die andere Partei. Daß sie die Handlungen erst auf einen Landtag schieben, und nicht auf die Erbeinigung und ihre eigenen Zusagen, Glauben und Trauen, Brief und Siegel gedenken, sondern also nichts darauf schätzen, selbe in Vergessenheit und zurück setzen, ist zu erbarmen. Was ist doch höher und größer auf dieser Welt, auf was ist mehr Achtung zu haben, denn auf die Ehre und das gute Lob, und so ihm einer die Sach recht zu Gemüth und Herzen gehen lassen, ehe daß er sich an seinen Ehren vergessen und dieselbe verlieren thäte, sollte er lieber, wär auch besser, tausend mal todt seyn und nit in dieser Welt mehr begehren zu leben. Möchten sie nur zu Gemüth fassen, weil die Feinde nit mehr als vier Meilen von Herzog Moritzen und der kais. auch königl. Maj. Kriegsvolk, (darunter sie dann zum Theil ihre Söhne, Brüder, Vettern, Blutfreund und ihrer Nation Personen haben), liegen und stündlich Angriffs gewärtig, ob die Handlung so viel Zeit erleiden möge, erst von neuem Landtage und Versammlungen zu halten, die Erbeinigungen, Privilegien und Freiheiten, auch ob zu schicken sey, und wer ziehen solle oder nit zu disputieren? Ey

Spott immer Spott, daß solche erschreckliche Fürgebung anzuhören seyn sollte; sie als die ehrlichen rittermässigen Leut, wollen auch bedenken, warum sie doch herbeigeruffen und erfordert, nit zu achten, daß sie in einer Stadt, sondern nunmehr zu Feld und gegen den Feind liegen und versammelt seyn; daß ihnen allhie in der Stadt und außen um in den Dörfern zu herbergen vergönnt, ist allein wegen des eingefallenen Wetters und Kälten halben geschehen, damit sie, ihre Diener und Gesind desto aufrechter bleiben, und gegen dem Feind so viel kräftiger und im Fall der Noth länger zu Feld verharren und dem Feind Widerstand thun mögen."

„So viel ehrlicher rittermässige Leut haben J. königl. Maj. in langer Zeit im Königreich Behaim bei einander nit gesehen als jetzt, so wissen sie daß ein treflich gut Geschütz, so Ihr. Maj. von Prag hierher bringen lassen, allhie vor auf dem Platz steht, darzu so ist auch der Haupt-Fahn mit des Königreichs Behaim Insignia und Wappen und alles was in das Feld gehört vor der Hand, daß also Gott Lob nichts mehr mangeln thut, dann diesen ehrlichen nothwendigen Zug vollends vorzunehmen und zu verrichten. Sollte nun über das alles Ihr. königl. Maj. wieder zurück und abziehen, die augenscheinliche Gefährlichkeit, auch die Verträge und Erbeinigungen, Ehre und Glauben, und des Königreichs Wohlfahrt und Gedeihen, und die Verkleinerung und üble Nachrede im Fall der Nichthaltung nicht zu Gemüthe fassen, noch erwägen, da sey Gott vor! Solches könnte J. Maj. nie in ihren Sinn und Gedanken kommen. Auch wenn der Feind jetzt Ihnen ganz nahe vor Augen wäre, wollten sie nicht zurück gehen, geschweige jetzt, da derselbe noch weit entfernt sey. — Möchten sie doch ihres alten Ruhmes, ehrliebender und rittermässiger Handelnsart, dessen sie in der ganzen Christenheit vor andern genossen sich erinnern, und denselben nicht jetzt verlieren, ohne alle genügende Ursache in höchster Gefahr Landtage zu halten und von Erbeinigung und Freiheiten zu disputiren. Wo solches je gehört worden? — Hätten sie einige Beschwerung, daß ihren Privilegien in dem kleinsten zu nahe getreten und zuwider gehandelt, so möchten sie aus ihrem Mittel etliche Personen erkiesen, und wie diese sich mit den Land-Offizieren und Räthen verglichen, daß J. Maj. ihnen jetzt gleich einen Revers ausstellen möge, daß ihren Freiheiten durch die Mandate nichts geschadet seyn solle, das sey J. Maj. zu thun erbietig, auch die Mandate gänzlich fallen zu lassen, und zu kassiren; wenn sie nur jetzt als die getreuen Unterthanen von J. Maj. nicht setzen, noch sich abwendig machen liessen. — So wolle J. Maj. auch bei ihrer königlichen Würde und wahren Worten versprochen haben, bald nach diesem vollbrachten Zug ihnen und allen Ständen einen gemeinen Landtag auszuschreiben, anzusetzen, und auf dem Schloß Prag zu halten; befände sich alsdann bei solchem Landtag, daß irgend was wider der Landes-Privilegien und Freiheiten, welches J. königl. Maj. doch nicht achten, ausgangen und beschehen seyn sollte,

so wollen Ihr. königl. Maj. dasselbe abschaffen, wieder hereinbringen und ihnen darum gerecht werden. Gott der Allmächtige wolle auch Ih. königl. Maj. gnädiglich davor bewahren, daß J. Maj. in dem wenigsten wider ihre Freiheiten wissentlich zu thun begehren sollte, sondern viel lieber und geneigter ihnen dieselben mit Klafter auszumessen, zu geben und zu mehren, als um den wenigsten Finger zu schmälern, oder abzubrechen. Ob sich aber jetzt viel zu disputiren und mit einander als die alten Weiber zu hadern, auch daneben den Feind in das Land zu ziehen, dasselbe einzunehmen, zu verheeren und zu verderben zu gestatten gebühren will, geben Ih. Maj. ihnen solches selbst zu ermessen. Daß aber Ihnen König Ludwig zu einem Ebenbild fürgeworfen, dagegen zeigen Ihr. königl. Maj. an, die Stände sollen Ihr. königl Maj. nit für so unsinnig und unachtsam ansehen, sondern daß Ihr. Maj. was Sie mit diesem Zug vorgenommen, zuvor ganz wohlbedächtig mit zeitigem Rath berathschlagt und wohl erwogen haben. Wehe und immer wehe thue es Ih. Maj. und könne Ihm nichts schmerzlicher fallen, als daß sie den vertriebenen Churfürsten dermaßen fürchteten und des Türken Macht mit solcher schlechten des gewesenen Churfürsten Macht gleich stellen wollten. — Vor großem Leid finde er keine Worte, wegen des Schimpfs und Spottes der daraus folgen müßte, und daß je bei Zeiten seiner Regierung und in seiner Anwesenheit dieses Königreich zu Schmach und Schande kommen sollte. Hätten doch noch allezeit die Böhmen das Lob erhalten, wo sie bei kleinem oder großem Thun gewesen, daß sie in Schlachten und Kriegshandlungen bis zuletzt tapfer ausgehalten, um entweder den Tod oder Sieg und Ehre zu gewinnen, (darauf denn noch zu bauen, daß sie sich mit Hülfe des Allmächtigen das halbe römische Reich zu bekriegen unterstehen dürften); und jetzt sollten sie sich vor einem solchen bettelhaften, vertriebenen Manne, den sie doch mit Haut und Haar vertilgen und verzehren könnten, fürchten, das wolle Gott im Himmel erbarmen. Und weil der Kaiser, auch J. Maj. und andere Hülfen bei Herzog Moritz, so sollten sie billig sich eines andern bedenken. — Nicht auf andere, denen die Sache etwa nicht angelegen sey, und die selbe nicht beherzigen, mögen sie ihr Aufmerken haben. Er habe alle Stände berufen: daß sie erschienen, daran haben sie recht gethan, andere die nicht erschienen, mögen sie ihre Ehre vertheidigen lassen. Die Ehre sey ein solches Kleinod, daß auf Erden kein höheres seyn könne. Um der Ehre Willen möchte selbst ungestraft ein Mann sein eigenes Weib tödten, der Vater den Sohn, der Sohn den Vater verlassen. — Was würden ihre eignen Freunde und Blutsverwandte, so jetzt bei Herzog Moritz im Felde seyen, dazu sagen, wenn sie also von königl. Maj. und den Ständen verlassen würden? Möchten sie selbst bedenken, ob es Sr. Maj. zu thun möglich und rathsam sey, den Abzug zu nehmen, und ihre Versammlung auseinander gehen zu lassen. Wenn Er hierzu seine Zustimmung gäbe, so könnte nichts unrechter seyn, und selbst die Seelen der Erschlagenen würken

um Rache über J. Maj. schreien, und Seine eigene Seele würde darunter leiden und Rechenschaft geben müssen. Darum faße J. Maj. Ihre Seele und Ehre zu Gemüth und auch sie möchten diese zwei Kleinode zu bewahren bedacht seyn, und dawider nicht thun; sondern mit Ihm diesen ehrlichen Sieg vollbringen: wogegen auch Er des gnädigen Erbietens seye, neben ihnen als getreuen Unterthanen J. Maj. Leib und Blut darzustrecken. Und um gründlich zu wissen, auf wen J. Maj. sich zu verlassen habe, sey Ihr Begehren, daß sich jeder, so mit J. Maj. zu ziehen willens, beschreiben und aufzeichnen laße, und sich dazu in das bezeichnete Zimmer verfüge, wer aber nicht wolle, solle sich über die Stiege hinab verzeichnen lassen."

Klenovsky Namens des einen Theils der Stände, bat dann um Frist zur Beantwortung bis andern Tags, weil der Anwesenden großer Zahl und Enge des Raumes wegen viele auf der Stiegen und unten geblieben wären, welche den Vortrag des Königs nicht ganz vernommen hätten. Dieses wurde bewilligt, nur daß Niemand sich von Leitmeritz wegbegäbe. — Am 10. Februar ertheilte der Oberstburggraf die Antwort: „daß der Theil der Stände, welcher zum Kriegszug bereit gewesen, die beiden Tage alles Fleißes mit den übrigen ferner gehandelt hätten, um sich mit ihnen einer einhelligen Antwort zu vergleichen, dieselben seyen aber nicht dazu zu bewegen gewesen; sie hätten solches nicht gern gesehen, müßten es aber also dabei bewenden und jene bei ihrem harten und unbefugten Vorsatz bleiben lassen. Sie ihres Antheils würden k. Maj. und das Vaterland, um dessen Wohlfahrt sich k. Maj. so herzlich und gnädig bekümmere und bearbeite, auf des Königs Ermahnen, welches sie nicht wenig zu Gemüth und Herzen geführt, mit nichten verlassen."

Sodann wurde vom andern Theile angezeigt: „daß sie auch jetzt noch darauf ständen und blieben, was gestern Klenovsky geredet; daß sie J. Maj. bäten, sie bei dieser Antwort bleiben zu lassen, und ihr gnädigster König und Herr zu seyn."

Ferdinand belobte sodann zunächst die Gutwilligkeit und Liebe jenes ersten Theiles, welche er selbst in allen Gnaden erkennen, und seinen Sohn dazu halten und weisen wollte, selbe ihnen und ihren Kindeskindern in Gnaden unvergessen zu halten. — Er bezeigte sein Befremden über die abschlägige Antwort der Andern und sagte: „sie sollen J. M. endlich glauben, wenn J. königl. Maj. erkennte, daß es die Zeit Landtäge zu halten leiden wollte, daß J. Maj. nichts liebers und gebürlichers wäre, dann ihrem Begehren mit Haltung eines Landtages unverzüglich Folge zu geben; aber wie gehört, es geschehe denn mit großem J. Maj. auch ihrer aller und des ganzen Landes unüberwindlichem endlichen Verderben, Spott, Schaden und Verkleinerung, auch Verlierung Glaubens und Trauens, so könne es jetzt einmahl keineswegs seyn. Und aus den angeführten Gründen

habe er endlich beschlossen, im Namen Gottes mit denen, so auf sein Ermahnen mitzuziehen bewilligt, den Zug an die Hand zu nehmen, sein ehrlich Fürnehmen mit Hülfe des Allmächtigen zu vollenden und alles das so in Ihrer Maj. Vermögen, unverschont ihres Leibes und Blutes zu Erhaltung Land und Leut neben ihnen willig und gern einzusetzen und darzustrecken. Er sey noch des gnädigsten Versehens die überbliebenen vom Herrn und Ritterstand und Städten aus der Gemeind werden sich eines andern bedenken, und Ihr. Maj. mit nichten verlassen. Er hege das unzweifelhafte Vertrauen, mit göttlichem Segen was tapferes, ehrliches und nützliches zu verrichten, und daß Diejenigen, so sich also neben und bei Ihrer königl. Maj. finden lassen, und ungeachtet jemandes Weigerung sich wie hievor gehört zu ziehen erbothen, die Ehr erlangen und bekommen mögen; diejenigen aber, so nit allein auf die gnädige und väterliche Ermahnung, Brief, Siegel und Zusage wenig achten und dieses alles sammt der vorstehenden gefährlichen Noth und Obliegen so gering schätzen, und wieder zurück von hinnen aus dem Feld abziehen, auch Ihr. königl. Maj. und ihre Blutsfreunde verlassen und daheim bleiben, mögen bedenken, was ihnen daraus entstehen und erfolgen, auch was sie für Lob und Ehr davon gewärtig seyn mögen. Wer nun also mit Ihrer königl. Maj. zu ziehen, oder wo er durch Schwachheit oder Alter verhindert und doch seine Rüstung mit zu schicken willens sey, der möge sich Morgen den 11. Februarii hierher verfügen und sich verzeichnen und beschreiben lassen."

Auf solche Ermahnung und erklärten endlichen Willen des Königs, besann sich auch der andere Theil eines bessern, und erklärte andern Tags, sie wollten mitziehen, und jene die verhindert, ihre Rüstung stellen, oder Geldbeiträge leisten, nämlich von je tausend zwei Gulden erlegen. — Welches sodann der König in gleicher Art wie von den Andern mit besonderer Anerkennung aufnahm, und daß es ihm und seinem Sohn in Gnaden unvergessen seyn solle, erklärte. Er versehe sich auch, daß die, welche nicht dabei gewesen, solches noch thun und weitere Weigerung nicht vorwenden würden."

IX. Wenn nun zu Leitmeritz selbst, jene Weigerung der Kriegshülfe unter dem Vorwande eines zu haltenden Landtages durch des Königs persönliches Ansehen und eifrige Verwendung beseitiget wurde, und die dort versammelten Herren und Ritter an den Kriegsbegebenheiten in Sachsen Theil nahmen, so beharrten dagegen andere nicht bloß auf solcher Weigerung, sondern diese Opposition nahm auch den Charakter der Eigenmacht und getrennter Verbindung, selbst in ganz offner Auflehnung und feindseligem Widerstand gegen den König und Kaiser an.

Schon am dritten Tage nach der Abreise des Königs nach Leitmeritz, versammelten sich die Prager, mit Deputirten der Städte Nimburg, Kolin, Kaurczim, Czaslau, Böhmisch Brod und andern, und regten die

Gemeinde zu offenem Aufruhr an. Andern Tags wurden Letztere durch Läuten der großen Glocken im Tein, und im Neustädter Rathhaus, (deren Gebrauch seit Wladislaus Zeit verboten war) berufen; und man begab sich dann von den Rathhäusern, unter Absingung verschiedener hußitischer, pikarditischer, lutherischer, böhmisch-brüderlicher und anderer Lieder, je nachdem der eine oder andere Haufe sich zu dieser oder jener Lehre bekannte, und zwar in einer Anzahl von vielen Tausenden, ins große Collegium, Carls-Collegium genannt. Hier ließen die Prager die vorbereiteten Bundes-Artikel, wie auch ein neueres Schreiben Johann Friedrichs, bekannt machen, und es wurde am 10. Februar ein Bündniß zum gegenseitigen Beistand gegen allen Schaden, den ihnen der König wegen der auf das Mandat ertheilten Antwort zufügen möchte, geschlossen; — mit der Bestimmung, daß die Prager sich auf den Landtagen von den städtischen Abgeordneten nicht trennen, und daß die Prager Gemeinden nach Läutung der beiden großen Glocken in eine Versammlung zusammentreten sollten; Zwistigkeiten zwischen beiden Gemeinden sollten nicht nach dem gewöhnlichen Rechte, sondern durch Schiedsrichter entschieden, und die Artikel in die Stadtbücher eingeschrieben und jedesmal bei Erneuerung des Rathes vorgelesen werden. — Als jene, dem utraquistischen Bekenntniß oder den neuen Lehren zugethanen Mitglieder des Herrn- und Ritterstandes aus dem Königgrätzer-, Chrudimer-, Czaslauer-, Kaurczimer-, Bechiner-, Prachiner-, Moldauer und Podbrader-Kreise, welche nicht nach Leitmeritz gegangen, von jener Unternehmung und Bündniß Kunde erhalten hatten, kamen sie in der Nacht des 12. Februar zahlreich nach Prag; bestimmten die Magistrate zur Versammlung der Gemeinden der Alt- und Neustadt; versammelten sich in dem Hause des Bohusch Kostka von Postupice, und sandten aus ihrer Mitte den Victorin Krinecky von Banow auf das Altstädter Rathhaus, um auf eine allgemeine Versammlung auf den 14. im Carls-Collegium anzutragen. Als hierüber die Zusage von der Alt- und Neustadt gegeben war, brachen sie in ungetheiltem Haufen aus dem Hause des Kostka auf und begaben sich unter Absingung des utraquistischen Liedes: Werni Krestanè ꝛc. (Treue Christen ꝛc.) auf den großen Ring der Altstadt, wo sie Hüte und Mützen abnahmen, und gegen die Teinkirche eine Bewegung machten. — Andern Tags zogen sie ins Carls-Collegium, wo die Gemeinden sie mit großen Höflichkeiten empfingen. Sie begannen dann, nach abermaliger Absingung jenes Liedes mit dem Vorschlag, in einem gemeinschaftlichen Schreiben an den König einen Landtag zu verlangen; und begehrten dann in den Bund, welchen die Städte abgeschlossen, aufgenommen zu werden. Beides wurde mit großer Freude bewilliget, und der Bund am Erichtag nach Valentini (15 Februar 1547) geschlossen, worauf man Lieder singend in die Teinkirche zog, ein Te deum anstimmte, und eine das Bündniß rühmende Predigt des Mystopilus hörte.

Ferdinand meldete dieses Unternehmen dem Kaiser (dd. 16 Februar

1547.) „Als ich von dieser Zusammenkunft hörte, habe ich sogleich einige meines Rathes, die zu den Vornehmsten dieser Krone gehören, hingesendet, um Falls es nöthig wäre, mit allen Mitteln die Absichten jener Gemeinde (der Prager) zu durchkreuzen (entrerompre). Und wahr ist, daß an 300 bis 400 von Baronen und Adeligen dort zusammen gekommen sind, welche die Manier annahmen (tenans façon), zusammen öffentlich aufzuziehen, Dinge nach ihrer Weise singend, die bei dergleichen Versammlungen wenig erhört sind, und mit den drei Prager Städten unterhandelnd. Aber der Herr von Bernstein ist nicht dabei gewesen, obgleich die erste Versammlung in einem seiner Schlösser gehalten wurde, von wo sie nach Prag gezogen sind. — Und nachdem, was jene Personen mir schreiben, hoffen sie zwar, daß diesesmal die Sache ohne große Bewegung vorübergehen wird, obwohl jene Conföderationen und Conspirationen machen. Auch daß sie mir einige Artikel proponiren lassen wollen, mit dem Verlangen eines gemeinen Landtages.“ Jene Personen hätten die Aufträge die sie gehabt, nicht eröffnet, um nicht die Dinge in größere Gefahr zu bringen. — Der Kaiser aber vermöge wohl zu ermessen, was von solchen Versammlungen der Gemeinde mit ihren Anhängern, ohne des Königs Wissen und Autorität, und gegen seinen Willen zu erwarten sey, und er könne nur schlimmere Folgen befürchten.

Jenes Schreiben an den König enthielt, „da viele von ihnen der Hoffnung gewesen, daß königl. Maj. von Leitmeritz wieder auf das Prager Schloß zurückkehren werde, so wären sie nach Prag gekommen um die Ansetzung eines Landtages zu begehren, was sie hiermit jetzt schriftlich thäten. Sie seyen nicht anders gesinnt, als sich aller gebührlicher Pflicht und Unterthänigkeit gegen königl. Maj. zu verhalten, daß ihnen aber solcher gemeiner Feldzug ohne Vergleichung eines gemeinen Landtages gebühren wollte, hätten sie nicht befinden, noch verstehen mögen. Sie bäten daher, daß solcher Landtag bis Mitfasten nach Prag ausgeschrieben würde. Wo aber königl. Maj. solches nicht thäte, sondern mit diesem Landtage zu verziehen gedächte, so möge königl. Maj. keine Beschwerde darüber tragen, wenn sie von wegen so großer und hochwichtiger Angelegenheiten der Krone um Mitfasten zusammen kämen und von gemeinen Nutzens wegen, gleichförmig einem Landtag handeln würden.“ (Prag, 14. Februar 1547). — Der König antwortete sehr ruhig: »daß er je und allweg gnädigst geneigt sey, und nichts begierlicher sehen wolle, als solchem ihrem Begehren mit Ansetzung eines gemeinen Landtages Statt zu geben, wie er auch schon vorher gesonnen gewesen; wegen des Angriffes durch Johann Friedrich aber habe die Zeit solches keineswegs leiden wollen, sondern Er habe die eilende Gegenthat vor die Hand genommen, und dazu in der Eile keinen näheren Weg gefunden, als daß er durch die Mandate die Stände gen Leitmeritz beschieden. — Mit Wiederholung der Gründe, aus denen er die dort-

hin gekommenen Stände ermahnt, ihn auf dem Kriegszug zu begleiten, erklärte er, ohnehin des endlichen Vorhabens gewesen zu seyn, gleich nach Beendigung des Feldzuges einen Landtag auszuschreiben, auch wenn er jetzt durch sie nicht darum ersucht wäre, und damit Ihm mit Grund und einigem Fug nicht nachgesagt werden möge, als wollte Er einen begehrten Landtag zu halten weigern, und nicht vergönnen, so bewillige Er solchen auf Montag nach Quasimodo; es sey aber zugleich sein ernstlicher Befehl, sich mitler Zeit des Landtages auf Mitfasten, auch aller andern Versammlungen und Zusammenkünfte in den Kreisen zu enthalten. (Außig 19. Februar 1547.)

In der Urkunde der erwähnten Conföderation vom 15. Februar 1547 wurde gesagt: „daß das Königreich aus vielen Ursachen, so auf dasselbe kommen, zu größerm Abnehmen und Fall neige, und daß auch letzthin das Mandat des Königs (es sey, auf wessen Rath es wolle) zu merklichem und großem Nachtheil und Verkürzung der Privilegien, Rechte und Freiheiten gereiche; wo der Allmächtige aus seiner überschwenklichen göttlichen Gnade, der Leute Sinn und Gemüth als aus einem tiefen Schlaf darzu nicht erweckt, so hätte das Königreich und alle Inwohner dieser Krone, um alle ihre Freiheiten unter einem Schein solchen Mandats kommen müssen.“ Dieweil wir aber als die rechten Liebhaber der Freiheiten dieses Königreichs und des gemeinen Nutzens uns einträchtig wider das ausgegangene Mandat gesetzt, und demselben keine Statt gegeben haben noch geben, derhalben, wo Jemand, er sey wer da wolle unter dieser oder einer andern Ursache und allen und sammtlich oder einer oder mehr Personen eines jeden Standes Verkürzung zu thun oder Schaden zuzufügen unterstehen wollte, geloben und gereden wir für uns und unsere Nachkommen, daß wir wider einen jeden, so weit sich unser Leib und Gut nach unserm höchsten Vermögen erstrecket, mit Hülf des Allmächtigen neben einander stehen bleiben, beständig verharren und einer den Andern in keine Weise wie die erdacht werden möchte, nit verlassen wollen, sondern wofern von wegen solches unsers der königl Maj. Mandat billigen und rechtmässigen Widerstandes auf uns oder auf Jemanden aus uns einicherlei Beschwerungen, es sey von wem es wolle, kommen wollten, daß alsdann derselbe, dem solche Beschwerde, zugefügt würde, durch sein Schreiben in die obgemeldten Kreise und Städte von solcher seiner Beschwerung oder an seiner Statt seine Freunde, es sey schriftlich oder in anderem Weg, Bericht und Anzeigung thue und wir sollen und gereden ihn hierinn unverzüglich zu vertreten und in keinerlei Weise wie die erdacht werden möchte zu verlassen.“ Dann wurde (dem Wortlaut nach) der König, *in allem, worin er Gerechtigkeit* hätte, *aus*genommen, und zugleich eine Formel beigefügt, nach welcher alle, welche der Vereinigung würden beitreten wollen, sich verpflichten sollten.

Zugleich beschlossen sie, daß die Bekenntnißbriefe bis Ostern übergeben werden sollten, damit sie *merken und spüren möchten*,

wer ihr und des Königreichs Böhmen Freund und Liebhaber des gemeinen Nutzens, desgleichen wer desselben Feind sey? — und daß alle Mitglieder der Vereinigung auf den Montag nach Quasimodo geniti nach Prag kommen und bis zum Ende des Landtages dort bleiben sollten, der König möge dann gegenwärtig seyn, oder nicht. — Sie beschlossen auch auf den Grund jener erwähnten Vereinigung eine vollständige Bewaffnung, ähnlich der Nationalbewaffnung die auf dem vorjährigen Landtag errichtet worden. „Nachdem Gott in Seiner unausforschlichen Gütigkeit, dem Gewalt, den der arglistige Teufel durch seine Diener bisher in mancherlei Weise über dem auserwählten Volke getrieben, nunmehr nicht länger wolle zusehen, sondern sie alle drei Stände des Königreichs, so viel sie Liebhaber des Vaterlandes und gemeinen Nutzens seyen, in einen brüderlichen Vertrag und Einigkeit geführt, und sie sähen, was für Unfrieden und Blutvergießen sich in den umliegenden Ländern begeben, so hätten sie eine gemeinsame Ordnung gemacht, um das Vaterland mit Weib und Kind, Gut und Unterthanen zu bewahren, und vorzusehen, daß etwas solches nicht auf sie komme. Demnach solle Jeder, der nach der vorjährigen Schatzung 2000 Rhl. böhm. Groschen an Werth besitze, ein wohlgerüstetes Pferd stellen *) oder ein Schützenpferd (auch mit einer Büchsen, Drucker oder einem schneidenden Schwert) und 4 1/2 sch. gr. Besoldung; — und außerdem 4 Fußknechte, **) zu 1 1/2 sch. gr. Besoldung; einem Tartschner oder aber Spießer der zu Fuß, und der das Fähndl halten werde, solle doppelter Sold gegeben werden, und allweg zu 100 Fußknechten solle ein Fähnlein seyn. — Zu 20 Reitern solle ein Heerwagen seyn, (mit Rechnung der 2 Hinterrosse für 2 Reitrosse) und zu 100 Fußknechten drei Heerwagen ***). Die böhmische Fahne solle in dem gewaltigen Haufen der Reiter aus dem Herrn- und Ritterstande seyn, und die Prager Fahne in dem gewaltigen Haufen der Fußknechte, und man solle sich dem alten Gebrauch nach richten, wann sie die Fahne sollen fliegen lassen, oder nicht. — Es sollen geistliche Personen in dem Lager seyn, um das Wort Gottes zu predigen, keiner solle eine Weibsperson in dem Feld haben, es wäre denn sein Eheweib;

---

*) Nämlich einen Spießer, der das Hinter- und Vordertheil der Rüstung mit Rüsthaken, Kragen, Sturmhaube, Panzerärmel, Schurz, Blechhandschuh und am Sattelbogen einen Fausthammer und Schürzer haben solle.

**) Mit der Rüstung, Pickelhauben, und wer da wolle, Armschienen, einem Säbel oder gutem zweischneidigen Scharschaun (?) einer langen Büchse, einem Schweinspieß, Glefen oder Trischl.

***) Auf den Wagen ein übriger Sattel, 2 Reitharnische, den einen für den Fuhrmann, den andern für den Wagenknecht, 2 Hakenbüchsen und 2 — 3 eiserne Trischel, Schaufel, Hacken 2c.

wer sich mit Schelten gegen Gott, auch mit Schwören und Gottlästern, stehlen, spielen, voll saufen 2c. vergehe, solle gestraft werden. Den armen Leuten solle kein Ueberdrang mit Fortnehmen des Ihrigen, und Verbrennung ihrer Häuser geschehen. — In allen Städten sollen Rottmeister verordnet werden, und dieselben sollen Dreißiger erwählen, und auch zu dem Geschütz und Pulver sehen. Die Rottmeister sollen sich mit den Hauptleuten, die in jedem Kreise noch vor Palmsonntag zu erwählen, nach dem obersten Feldhauptmann richten. Zu der obersten Feldhauptmannsstelle habe, aus vier Vorgeschlagenen, das Loos und Gott der Allmächtige den Caspar Pflug v. Rabenstein erwählt. — Aus Städten und Schlössern möge alles Geschütz, was nicht ganz unentbehrlich, gestellt werden. — Die Wagenburg zu schließen, solle sich keiner weigern, sondern ein Jeder aus allen drei Ständen, wem Gott den Verstand dazu verliehen, solle zu solchem rathen und dasselbe treulich verrichten." — Nach der von Alters gebräuchlichen Ordnung solle den ersten Tag der Herrenstand im Vorzug seyn, den zweiten Tag der Ritterstand, den dritten die Städte. — Wenn es aber die Nothdurft erheischen würde, daß sich das ganze Land erhöbe, so solle jeder nach höchstem Vermögen mit so viel Reitern und Knechten als er aufbringen könne, auf seyn. Das Gleiche sollten auch Alle thun, welche beim Könige wären und zur Vereinigung träten. — Wer aber zu dem Hauptmann in das Feld nicht zöge oder seine gebührende Anzahl nicht schickte, ohne genugsame Ursache vorzubringen, der solle seine Güter und Landschaft verwirkt haben, und aus dem Lande gejagt und seine Güter zum gemeinen Besten verwendet werden. — Für die gemeinsame Kriegsnothdurft sollte von jedem 1000 Schock Groschen böhm. ein Schock an Wralisky und Wranj zu Prag, sammt dem Bekenntnißbrief von der vorigen Satzung, vor dem nächsten Landtag erlegt werden und die dazu erwählten Personen darüber Rechnung ablegen. (Mittwoch nach Benedict. 1547.)

Außerdem beschlossen sie mehrere Artikel, welche vom Könige erlangt und im nächsten Landtag ins Werk gesetzt werden sollten, und welche sich auf die Freiheiten des Königreichs bezogen. 1) Die Besetzung des Landrechts sollte so geschehen, daß der König in jeden Kreis Schreiben erließe, damit von den Eingesessenen selbst eine Anzahl Personen vom Herrn- und Ritterstande mit Namen in das Verzeichniß eingetragen würden, wovon dann der König die Zahl von zweien für jeden Kreis ernennen und ergänzen solle, — in „Ansehung, daß das Volk in den Kreisen am besten ihres Lebens und Wesens selbst Wissen tragen." — Wenn einer von den Landoffizieren gestorben, sollte der nächste Landtag jedesmal vier taugliche Personen erwählen, aus welchen der König den Nachfolger zu ernennen hätte. — Die Personen des Landrechts sollen ehrbare, lange Kleider tragen. — Wenn Zwiespalt oder Irrung zwischen dem Könige und einem Einwohner der Krone entstanden, so solle

solcher zum Verhör vor kein anderes Recht, auch nicht vor die Räthe Sr. Maj. gezogen werden, weil von allen andern Rechten zu den Landrechten einem jeden eine freie Appellation vergönnt seyn solle. 2) Der Artikel von 1526 gegen die Wahl und Krönung eines Thronfolgers beim Leben eines Königs, solle hergestellt und erneuert werden. Hierüber hieß es: „Ob nun solches mit Willen der ganzen Gemeine auf einem gemeinen Landtag verändert oder zerrüttet worden, wollten wir gern vernehmen, wo es aber allein durch eine oder etliche Personen geschehen wäre, solchem wollten wir nicht Statt geben, sondern wir meinen und gedenken bei obgemeldetem Landtag verhalten und gehandhabt zu werden, und daß derselbe Landtag alsbald wiederum auf ein neues in die Landtafel, wenn solches noch nicht geschehen, sammt dem königlichen Eid einverleibt werde." 3) In den Ausschreiben zu den Landtagen sollten die Gegenstände der Verhandlung genau bezeichnet seyn, — jeder Kreis sollte zuvor zusammenkommen, um darüber zu berathen und Personen aus ihrem Mittel abordnen; — doch sollten sie Macht haben, auf dem Landtage, auch außer den vom Könige proponirten Artikeln, was die Nothdurft und gemeiner Nutzen erfordern werde zu handeln und zu schließen. Und wenn in dem, worüber in solcher Art die Stände des Königreichs sich verglichen, die Landrechtsitzer und Landoffiziere sich von ihnen theilten, so sollte der Landtag nichts desto weniger geschlossen werden, und Personen aus den Ständen die Relation und Intabulation vornehmen; und die untern Landoffiziere sollten in solchem Fall verpflichtet seyn, selbe Relation und den Landtag in die Landtafel einzutragen.«

XI. Um dieselbe Zeit beklagten sich die von Prag in einem Schreiben an den König, daß Leute von dessen Hofgesinde, namentlich Diener aus desselben Küche zu Leitmeritz, im Hause eines gewissen Kramer gesagt hätten: die Prager würden es befinden, daß sie in kurzer Zeit vom Könige gedemüthigt werden sollten. — Auch habe der Geschirrmeister gesagt: »es ist Schade, daß Jemand frommer zu Prag bleiben soll, denn ehe anderthalb Monate vergingen, werde der König fremde Nationen gegen Prag schicken, und wolle es also in Grund verderben, daß kein Stein auf dem andern bleiben solle, so daß Niemand zu künftiger Zeit möge sagen können, wo Prag gestanden." — Wenn sie nun gegen solche leichtfertige Reden nicht versichert würden, so würden sie vielleicht den Frieden, den ihnen der König bei seiner Abreise zu erhalten befohlen, nicht erhalten und den gemeinen Mann nicht stillen können, da auch zu Prag dergleichen Drohungen von etlichen Dienern des Königs gehört worden. — Der König antwortete (Außig, 20. Februar): „Er habe je und allweg bei seinem Hofe sonderliche Aufmerkung gehabt, und darob gehalten, daß vergebne Reden von seinem Hofgesinde nicht geschehen, und wo ihm solches vorgekommen, es nicht ungestraft gelassen. Er habe daher sogleich dem Hofmarschall Befehl gegeben, die Küchenpartie, und den Geschirrmeister vorzufordern, keiner aber habe der Rede gestehen

wollen, und gesagt: sie hätten es nicht geredet. Da sie nun von jenen keine Person namentlich angezeigt, und der Kramer nicht zu Leitmeritz sey, so müsse die weitere Untersuchung bis zu seiner Rückkehr verschoben bleiben. — Er habe auch dem Hofmeister seiner auf dem Prager Schloß zurückgebliebenen Töchter schriftlich befohlen, dem ganzen Hofgesinde einzuschärfen, daß es sich aller ungebührlichen, vergebenen Reden enthalte *).“ Dann aber setzte Er hinzu, „wie er zum öftermal glaubwürdig berichtet werde, daß in den Prager Städten zum Schimpf und Verkleinerung kaiserl. Maj. und der Person und Hoheit des Königs allerlei schmähliche Tractätlein und Lieder gedruckt und öffentlich verkauft, dazu viel seltsamer erdichteter Reden, insgemein auf Marktplätzen und Gaßen, und in offenen Wirths- und Schenkhäusern gehört und die Spottlieder gesungen würden, (wie Ihm denn ein guter Theil zugeschickt) — und gleichwohl habe Er seither nie gehört, daß irgend Jemand wegen solcher muthwilliger, unehrbarer Reden, Druckschriften und Lieder gestraft oder solches öffentlich verboten worden, sondern es werde solchen Reden zugesehn und dieselben gestattet. Doch hege er die Zuversicht, sie würden solches nicht mehr zulassen, sondern es unverzüglich abschaffen.“

An die zu Prag erließ Johann Friedrich ein Schreiben (dd. Altenburg 20. Februar 1547), worin er sie wegen ihrer Weigerung, an dem Kriegszug wider ihn Theil zu nehmen, berühmte, und darin fortzufahren ermahnte. Er berief sich auf die Manifeste, worin er gezeigt, daß die Acht unrechtmäßig und ohne billige Ursachen erlassen sey ꝛc. Als er mit Heereskraft hingezogen, um seine Lande und Leute wieder zu gewinnen, habe er nicht für billig gehalten, die Gelegenheit zu verabsäumen, sondern auch den übrigen Theil von Thüringen, welcher dem Herzog Moritz zugestanden und folgends etliche Städte und Schlösser in Meißen erobert, des Vorhabens, diesen Feldzug wider ihn vorzunehmen, bis Gott wieder einen Frieden verleihe; dessen er immer begierlich gewesen. — Während aber König Ferdinand lieber alle Land und Leute in die Gefahr vor den Türken stürzen, als von der ohne alles Verschulden wider ihn angefangenen Tirannei abstehen wolle, hätten die Prager neuerlich mit andern Ständen der Krone Böhmen eine besondere Beständigkeit und Treue des Gemüths bewiesen, und sich nicht feindweise wider ihn setzen wollen, da sie vernehmen können, wie Jene mit keiner rechtmäßigen Ursache, sondern mit erdichteten Sachen, und aus pur lauter bösem Vorsatz, gegen Alle, die sich zur wahren christlichen Lehre halten, dieses alles von ihnen vorgenommen worden.“

Alsbald sendete Johann Friedrich auch den Ständen nach Prag ein Schreiben mit der Nachricht von Seinem über Markgraf Albrecht

*) Eine Person des Hofgesindes ließ Ferdinand wirklich wegen solcher leichtfertigen Reden strafen.

zu Rochlitz erlangten Sieg (dd. Geyten 12. März 1547) und mit dem Beisatz: „als nun solches sich begeben, sind wir entlich bericht worden, nachdem ihr euch auch andere viel aus den Ständen der Kron Behaim Eurem Könige wider uns Hülfe zu leisten vielerlei Ursach halben billig geweigert, wie man dann noch bißher solliches berathschlagt auch sich aller Rath dahin wendet auf daß, wo sie uns überwältigen und verderben, (welches sie bei ihnen ganz für gewiß achten und solliches täglich vermeinen) daß alsdann gemeldter König mit Hülf seines Bruders des Kaisers, um sollicher Weigerung willen (welches sie einen Ungehorsam nennen) mit gewisser und erschrecklicher Rache gegen euch verfahren würden wollen. So haben wir aber von euch und andern Ständen des Königreichs vernommen, daß ihr deßhalb euch zu einander gethan und versammelt, des Fürnehmens, wofern man euch überfallen wollte, demselben Widerstand zu thun... Dieweil wir aber zu euch des Gemüths sind, daß wir von uns selbst bereit wären, unsere Erbeinigung mit euch zu erneuern, oder wofern es euch gefällig uns in solchen euren Vertrag auch einzulassen und mit euch zu vergleichen, so wollen wir uns gegen euch dermaßen verhalten, wo sich Jemand unterstünde, gegen euch und andere Stände mit Kriegsmacht was zu handeln, oder fürzunehmen, daß solchem mit Hülfe des Allmächtigen, so fast es immer möglich, Widerstand gethan und des Feindes Vornehmen unterdrückt werde. — In einem Nebenbrief wurde auch noch vorgeschlagen, die Stände sollten etliche Personen erneunen, und ihnen Macht geben, diejenigen, so Uebertreter und Zertrenner der Erbeinigung wären, nach ihrem Verschulden zu strafen und billige Rache über sie ergehen zu lassen, und auch die, welche mit dem Könige über die Gränze zögen, mit ernstlichem Befehl davon abgewiesen werden.“ — Dieses Schreiben enthielt nichts weniger als den Antrag zu einer förmlichen Ausübung der höchsten Gewalt in der föderativen wie gesetzgebenden und militärischen Beziehung gegen den König und die Mehrheit der Stände.

Die Einrückung seiner Hauptleute Heinrich Reuß von Plauen, Georg des ältern von Plauen und Thumshirn in Böhmen, erklärte Johann Friedrich als ein Mittel, die Stände überhaupt in die Bewegung zu ziehen; und die Partei bezeigte sich völlig zufrieden damit; sie billigten auch insbesondere die Verstrickung der Zufuhr aus den besetzten Orten nach des Königs Lager.

Die um Mitfasten, des königlichen Verbots ungeachtet nach Prag zusammengekommenen Stände lehnten in ihrer Antwort an Johann Friedrich die Conföderation nicht ab *), erwähnten aber doch (21. und 22. März), daß

*) Der König rügte später als treulos, „daß sie sich ohne Sein Vorwissen mit dem Aechter in Handlung über die Erbeinigung eingelassen hätten, von dem sie doch das vorige Jahr selbst anerkannt, daß er die Erbeinigung seiner Seits gebrochen, und auch die, welche von Caden eigenmächtig hingelaufen, selbst mit in Gefängniß und Strafe genommen hätten.“

wie sie vernähmen, einige Unterthanen des Churfürsten der Meinung wären, die Krone Böhmen mit Kriegsmacht anzugreifen, auch ganz neuerlich die Stadt Joachimsthal eingenommen; und sie hofften, daß der Churfürst solches, was gegen die Erbeinigung sey, nicht wisse und wolle, und demselben zuvorkommen werde. Daß der Churfürst erkläre, aufrichtig bei der Erbeinigung bleiben zu wollen, nahmen sie zu Dank an, und sagten: „wir seynd auch nie nicht anderer Meinung gewesen und noch, dann daß wir uns gegen Euer churfürstl. Gnaden und derselben Unterthanen vermög bemeldter Erbeinigung aller Gebühr, als den Frommen zusteht, verhalten wollen, und sind nit gesinnt mit demjenigen was zu Fried, Erhaltung guter Nachbarschaft und auch zu Erneuerung der Erbeinigungen dient, länger zu verziehen und rufen Gott den Allmächtigen an mit großer Bitt, sein göttliche Gnad wolle die Christenheit und das heilige Reich so mit diesem Krieg zerrissen und geängstiget, aus seiner göttlichen Gnaden erledigen und zu Fried bringen.“

XI. Als Ferdinand dem heranziehenden Kaiser durch einen Theil des nördlichen Böhmens entgegen zog (Vergl. Oben S. 38) beschwerten sich die Prager und die von den Ständen zurückgebliebenen Verordneten darüber beim König, daß mit Herzog Moritz und seinem Bruder August Fremde und Ausländer, kriegesweise und gewappnet in die Krone gelassen würden; Friedrich möge deßwegen jenen Fürsten genügend befehlen, bald mit ihrem Kriegsvolk außer Land zu ziehen; denn wo solches seinen Vorgang gewänne, daß ein jeder seines Gefallens mit einem Heer frei ziehen, und das Land sammt den Einwohnern verheeren sollten, so würden sie Alle gewisses Verderben zu erwarten haben. (Freitag nach Mar. Verkündigung). — Außerdem ließen sie dem Hofmeister der Töchter des Königs sagen, daß sie zur Beschützung der Prinzessinnen sowohl, als der Prager Städte in Bereitschaft zu seyn dächten. Auch erließen sie an die Saatzer ein Ermahnungsschreiben, ihre Stadt wohl zu verwahren, mit der Versicherung, daß Graf Albin Schlick ihnen Geschütz zuführen werde; und daß die Prager bereit wären, ihnen mit ganzer Macht beizustehen, — was sie auch in einem Erlaß an alle Kreise bekannt machten. — Am gleichen Tage schrieben sie auch an Herzog Moritz, „sie hätten gehört, daß er mit Kriegsvolk und Husaren bei Brüx oder gar in der Stadt sich gelagert; und es befremde sie sehr, daß ohne Wissen der Stände und Einwohner der Krone eine fremde Nation mit Kriegsrüstung in das Königreich sollte geführt und eingelassen werden. Sie vermahnten also mit solchem Kriegsvolk in andere, nicht zur Krone gehörende Lande zu rücken; wenn sie sonst andere Mittel ergreifen müßten, so möchte der Herzog ihnen solches nicht verargen. Wo aber die Fürsten vorhätten, auf Joachimsthal zu ziehen, müßten sie erklären, daß bemeldete Stadt dieser Zeit den Ständen der Krone Böhmen gehöre,“ aus welchem ihrem Schreiben wie Ferdinand ihnen später vorhalten ließ, unter andern zu ersehen gewesen,

„in was ungebührlichen hochsträflichem Verstand und Handlungen J. Maj. drei Prager Städt neben etlichen andern gegen gedachten der königl. Maj. und J. Maj. Krone Behaim auch Land und Leuten Feind den gewesenen Churfürsten von Sachsen, und desselben Hauptmann Thumshirn gestanden, dieweil sie also öffentlich von sich schreiben dürfen, daß J. Maj. Stadt Sct. Joachimstal, so Ih. Maj. von izt bemeldtem Thumshirn und seinem zugegebnen Kriegsvolk abgedrungen unter ihrer und ihrer Mitverwandten, die sich die drei Stände genennt Verwahrung seyn solle, ungangesehen daß gedachte im Joachimsthal geschworen, daß sie sich nach J. königl. Maj. als ihrem König und Herrn nit richten sollen." — Der König antwortete auf jenes Schreiben (dd. Brür 25—26. März, Lutitz 30. März) hinzeigend auf die Lage der Dinge, auf die früheren und neuesten Angriffe und Feindseligkeiten Johann Friedrichs; „und daß er mit den genannten Fürsten durch einen Theil Böhmens friedlich ziehe, um demselben zu begegnen; auch um mit dem Kaiser zu handeln, daß derselbe mit Seinem Kriegsvolk wider Johann Friedrich nicht durch Böhmen, sondern einen andern Weg ziehen möge. Die Stände sollten billig mehr Beschwerung ob dem, daß die Krone angegriffen tragen, denn daß die genannten Fürsten Ihm und der Krone zu Nutzen zugezogen seyen *)."

XII. Dieser wiederholten Erklärungen des Königs und auch des Kaisers, (welcher namentlich in einem Erlaß an die Prager dd. Gunzenhausen 23. März seinen Zweck, nach ernstlicher Heimsuchung und Bestrafung des Aechters, Frieden und Sicherheit zu pflanzen erklärte) ungeachtet, fuhr die Oppositions-Partei unter den Ständen in Verbindung mit den Pragern fort, zur angeblichen Vertheidigung des Landes gegen den König selbst und dessen Verbündete, und dagegen im Einverständniß mit Johann Friedrich die beschlossene Kriegsmacht aufzustellen. Sie versammelten sich abermals am 23. März im Carolinum zu Prag, machten Verordnung, wie viel ein Jeder Güter und Gründe besitze an

*) Von Kommotau erließ Ferdinand ein Patent in alle Kreise, worin er das Grundlose der Beschwerden der Prager wiederholt darlegte, und versicherte, daß die Fremden sich als Freunde erzeigen und alles baar bezahlen würden. — Als Ferdinand auf dem Zuge in Saatz übernachten wollte, wohin er seinen Proviantmeister voraus sendete, die Anstalten zur Aufnahme zu treffen, stellte der Rath letzterem ein Schreiben des Inhalts zu: „daß er den König aufzunehmen bereit sey, weil Se. Maj. aber die sodomitischen Spanier und Wälsche mit sich führen, so solle Er mit nicht mehr als 30 bis 40 Roßen in die Stadt kommen." — Durch diese dem königlichen Ansehen schimpfliche Aeußerung fand sich der König sehr beleidiget, und beschloß, das Nachtlager in einer Bauernhütte zu nehmen. Die Besitzerin, eine alte Bäuerin, begrüßte den König mit den Worten: seyd mir, vornehmer Gast, willkommen. — Dankbar befreiete Ferdinand den Hof für immer von Steuern und Abgaben, und die Frau ließ den König zu Pferde sitzend an dem Hofthor abmalen.

Mannschaft und Kriegsbedarf stellen soll. Der durchs Loos zum obersten Hauptmann gewählte Pflug v. Rabenstein war indessen mit einer Macht von 10,000 Mann in den Elnbogner Kreis gezogen, in der Absicht, den Zug des Königs nach Eger zu verhindern, oder demselben merklichen Abbruch zu thun. Er drang durch mehrmalige heftige Ermahnungen in die ständischen Verordneten, das Aufgebot zu betreiben. Des Königs Heer belaufe sich auf 39 bis 40 Tausend Mann;« es sey die größte Noth den Feind gänzlich aufzureiben, und das Vaterland vom äußersten Verderben zu erretten.“ (!) — Dadurch angeregt, erließen die Verordneten nachdrücklichere Patente in die Kreise, die Stände und Städte zur wirklichen Stellung der Mannschaft aufmahnend, um das Vaterland vom Untergang zu retten. — Das Heer des Königs suchten sie durch Verhaue aufzuhalten. Als der König von Luticz aufbrach, um durch die Waldungen nach Eger zu ziehen, fand er die Wege durch Verhaue unzugänglich gemacht. Da die Wegräumung des Holzes die Soldaten zu sehr ermüdete, zog er sich gegen Frauenberg und Heide, Güter der Herrn v. Schwamberg. Diesen schrieb die Faction „ein fremdes, unchristliches, viehisches Volk habe sich den Gränzen des Königreichs genähert, und sey wie man höre, schon bis Frauenberg und Heide gedrungen, sie möchten nicht säumen, die Wege durch ihre Waldungen zu verhauen;“ mit dem Versprechen, ihnen zu Hülfe zu kommen. — Diese Brüder aber waren dem Könige treu, der eine ließ das Schreiben der Prager unbeantwortet, der andere antwortete geradezu: daß er keine Feinde kenne, die er durch Verhaue vom Vaterlande abwehren solle, und daß er von einer besondern Verbindung nichts wissen wolle *).

---

*) Pflug schrieb auch an Heinrich v. Schwamberg auf Pfreimburg dd. Petschau, Montag nach Judica, wie er gewiß berichtet, „daß ein fremd, unchristlich, viehisch, hyspanisch Volk sich der Krone Böhmen nahe, mit Ermahnung, weil er Gräntzhäuser inne habe, in dem Gebirg Sorge zu treffen, daß über seine Gründe kein Schaden geschehe, und wo er nicht Widerstand thun zu können meinte, wolle ihn Pflug mit stattlicher und endlicher Hülfe nicht verlassen.“ — Von gleichem Tag an die Stände: es seyen vom kaiserlichen Kriegsvolk 5000 Spanier nach Weiden nur drei Meilen von seiner Stadt Tachau gekommen, und folgten mehrere. Er sey mit der Hand voll Volkes, welches bei ihm zu Felde liege, nicht im Stande, solcher Gewalt Widerstand zu thun. Sie möchten daher alles bei Seite stellen, und was zur Bewahrung der ganzen Krone gereiche, vornehmen. — Pflug hatte auch, (eben so wie die Grafen Schlick) mit dem Befehlshaber Johann Friedrichs, Thumshirn mehrmalige Zusammenkünfte; hielt den für König Ferdinand schon erkauften und in Schlackenwerth aufbewahrten Proviant auf, und verboth ihn ohne der drei Stände Vorwissen nicht verabfolgen zu lassen. — Pflug sah übrigens das Gefährliche seiner Lage wohl ein. Sastrow, der damals mit pommerschen Räthen für die Herzoge von Pommern auf dem Wege war, um die Ungnade des Kaisers abzuwenden, und der einige Tage zu Leitmeritz „gelegen und geloustert hatte, was für

Auch an die Mährer und Schlesier erließen die Stände eine Ermahnung, gemeine Sache mit ihnen zu machen *), und sie sendeten dieses Schreiben an den Landeshauptmann in Mähren, Wenzel v. Ludanicz, an welchen sie auch noch einen Struad von Tryskowicz absendeten, um ihn und die mährischen Stände von der Nothwendigkeit die Waffen zu ergreifen, zu überzeugen. Aber Ludanicz erkannte und verabscheute ihre Gesinnung, weigerte sich, solche Anträge den mährischen Ständen vorzutragen, und machte dem Könige selbst die Anzeige davon. — Auf den Bericht des Pflug, daß Herzog Moritz und die Husaren sich Joachimsthal nähern, und daß er andern Tags in das Feld rücken und gegen jene Feinde und Landbeschädiger lagern wolle; auch in die nächsten Kreise Schreiben ergehen lasse, nach Pelschau aufzuseyn, um das Zusammenstoßen der fremden Gäste mit dem Kaiser zu hindern; schrieben die Prager abermals an die mährischen Stände: „daß sie alsbald gegen Pelschau oder Prag aufbrechen sollten, um sie gegen den Kaiser zu schützen, welcher mit einer Anzahl sodomischen, hispanischen Volks in der Krone Böhmen lagern wolle.“ — Aber auch den Herzog Friedrich v. Liegnitz forderten sie auf, zu ihrer Vereinigung zu stehen, und eröffneten ihm die Aussicht (im Widerspruch eben so sehr mit den von den Ständen regelmäßig gemachten Anträgen, als mit den Entscheidungen des Königs) die Erbvereinigung mit Brandenburg durchsetzen zu können. Der Herzog

---

Windt her wehen wollte,“ — fand den Pflug als er ihn in seinem Schlosse besuchte, hart betrübt; Pflug sagte ihm, „sie wüßten schier nicht, welches zu thun am sichersten und rathsamsten wäre, denn auf der einen Seite wäre der Churfürst von Sachsen ihr Bundesgenosse, mit Jenen einer Religion, den könnten sie nicht verlassen, auf der andern wäre Ferdinandus ihr König, periklitirte also des Reichs Freiheit und angenommene Religion.“

*) In diesem Schreiben sagten sie, „daß das Königreich Böhmen durch etlich ungewöhnliche neue Feinde zu Niederung und Verderben kommen, welchem sie länger nicht zusehen wollen, daß sie so schändlich und freventlich um alle Freiheiten und nachmals um Ehre, Leib und Gut kommen sollten, wo sie dem nicht zeitig Widerstand gethan. Sie hätten demnach nach Gottes Willen und christlicher Liebe die Vereinigung geschlossen, weßhalb sie nun mit Kriegsvolk aus allerlei grausamen fremden Nationen unterdrückt werden sollten. Die Mährer möchten ihnen jetzt ebenso Hülfe leisten, wie die Böhmen ihnen früher gegen die Türken geleistet. Ihr Beschluß sey, am Montag nach Palmarum mit ganzer Heereskraft ins Feld und den Feinden unter Augen zu ziehen. Da wie sie hörten, Husaren durch Mähren ziehen sollten, so bäten sie, solche verwegene und gottlose Nation nicht durchziehen zu lassen (dd. Mittwoch nach Judica). Struad sollte unter andern auch den Mährern mittheilen: der gefangene Markgraf Albrecht habe gesagt, wie im Rath beschlossen sey, wenn der Churfürst Johann Friedrich vertrieben, alsdann wollte der Kaiser auf die Böhmen ziehen und die Ungehorsamen strafen; es sollten auch alle verschriebene Güter wieder eingezogen werden.

sagte ihnen zwar seine Hülfe zu, doch unter der Bedingung, daß keine Untreue gegen den König unterlaufe.

In einem neuen Schreiben in die Kreise sagten sie: „Sie erführen aus gewißen Kundschaften, wie die Feinde der Krone Böhmen heimliche Praktiken und Arglist unter einander aufgerichtet und beschlossen hätten, das Königreich Böhmen und alle Einwohner desselben in endliches Verderben zu führen, zu setzen und die böhmische Sprache gänzlich auszutilgen und auszurotten *). Mit so abenteuerlichen Darstellungen verbanden sie die Klagen, „wie sie hören müßten, daß etliche Einwohner der Krone befunden würden, die sich unterstehen dürften, ihres Vaterlandes und böhmischer Zunge vergessend, ihnen einzureden, es wäre unnöthig sich einiger Gefährlichkeit zu besorgen, dessen sie sich doch billig schämen sollten. Derhalben wollen wir an euch nochmals begehrt und auf das allerhöchst gebethen haben, daß ihr euch durch soliche liebliche und vergiftete (doch mit Süßigkeit des Hönigs überzogne Red) nit stillen noch von solichem Krieg oder Feldzug abweisen oder abwenden lasset; denn es ist mit der Wahrheit kein Scherz und wo diese Kron auch wir von euch sollten verlassen werden, so werdet ihr es darnach mit der That spüren und befinden."

Ja sie wendeten den Begriff des Landesverraths auf Jene an, welche den Mandaten des Königs gehorsam waren. „Sie, die rechten und treuen Liebhaber der Krone Böhmen und deren Freiheiten würden berichtet, daß Etliche der Stände gegen Johann Friedrich gezogen, und wider ihn mit Volk und Geld geholfen, und noch helfen, worüber sie große Beschwerung trügen, „da wir die Erbeinigung und Vertrag zwischen der Krone Böhmen und dem Hause von Sachsen für das fürnehmste und größte Privilegium und Freiheit, auch wie eine feste Mauer dieses Königreichs achten und halten." Jeder wisse, welche erschreckliche Poen in der Landesordnung für jene bestimmt sey, welche durch ihr Vornehmen sich selbst verurtheilen, Schimpf und Spott auf sich und ihre Nachkommen laden, und die Landesbeschädiger sogar auf ihren Gründen und Herrschaften hausen, hofen und fürdern. Nach den Landtagsbeschlüßen

*) Es berichtete auch der auf Winterberg versammelte Theil von Ritterschaft und Ständen des Brachiner Kreises (Samstag nach Palmarum) daß der Bischof v. Passau, und die dem Herzog Georg v. Loxan gehörige Herrschaft Carlsberg Straßen über den Wald in die Krone hinein machen ließen, und das Gerücht gehe, daß in 47 Tagen 50,000 Mann kaiserliche Truppen in Ingolstadt in Böhmen ziehen würden: ist zu besorgen, daß wir um Leib und Leben, Weib, Kinder, Hab und Güter kommen.» — Das jenseit des Waldes um Waldsassen liegende Kriegsvolk sage, sie wollten über Böhmen ziehen, weil Böhmen nicht habe wider den Churfürsten v. Sachsen ziehen wollen. — Man möchte dem Kaiser die Gerechtigkeiten der Krone und die Erbeinigung bekannt machen, die er vielleicht nicht kenne.

sollten alle, welche sich von den Freiheiten der Krone Böhmen, in was Gestalt das sey, und der Versammlung der Stände sondern und abtreten wollten, von allen Freiheiten und Ehren der Stände und von der Landtafel ausgeschlossen seyn. „Im Fall aber setzten sie hinzu, daß ihr davon nit abstehen, sondern fort diesem Königreich nnd desselben Freiheiten, von zeitlicher und vergänglicher Ehr und Nutz willen zu Nachtheil handeln, und nit auf den gemeinen Nutz, eure Kinder und Nachkommen gedenken und hierüber euch von jemanden, wer der wäre, etwas begegnen würde, daß ihr solliches nit uns, oder jemands andern, sondern euch selbst und eurem Vorwitz die Schuld zumessen wollet."

Ferner vergiengen sich die Prager auch dadurch gegen den König, daß als derselbe durch seinen Hauptmann Knechte in Sold nehmen wollte, sie denselben gefänglich einzogen und nur unter Zusage Ferdinand nicht dienen zu wollen, ledig ließen; auch ein Verboth ergehen ließen, daß sich Niemand zu Kriegsdiensten bestellen lassen solle, da sie selbst Knechte zu bestellen bedürftig seyen. — Auch verlangten sie wiederholt, das königliche Schloß, wo die Prinzessinnen wohnten, in ihre Verwahrung und Besatzung zu nehmen; und vermaßen sich, (wie Ferdinand ihnen später vorwarf) den königlichen Rath Grießbeck ohne Rechtsform gefänglich einzuziehen, den sie nur gegen ungewöhnliche Verstrickung freiließen; — sie erlaubten denen, welche ihrer Verwirkung halb aus dem Königreich verbannt waren, eigenmächtig zurückzukommen; gaben solchen, die gegen den König gehandelt, Geleit, und erließen hin und wieder im Lande Befehle, so als wenn es ohne König wäre, oder als ob ihnen die Regierung zustünde.

Es erschienen die unverschämtesten Lieder im Druck; den Kaiser schilderte man als einen räuberischen Adler, der aber von den schnellen Belisarien dergestalt gerupft werde, daß er nicht mehr fliegen könne, vor Hunger heule, und seine Hoffnung auf ein Ungeheuer und Drachen, den Papst setze. — Ferdinand stellten sie als einen weiblichen Adler vor, der den Böhmischen Löwen in seinem Neste mit Unrath besudele und matt mache. — Luthers Lehre wurde die Mutter des Trostes und himmlische Hülfe, das Siegel der Vereinigung der böhmischen mit der deutschen Nation genannt ꝛc.

XVII. Von Eger aus (am Gründonnerstage), erließ abermals König Ferdinand ein Schreiben an die Prager voll des ruhigen Ernstes, sein Befremden zeigend und es beklagend, daß sie vielmehr allerhand hinterrücks gestellten und ungrundhaltigen Berichten glaubten, als seiner königlichen öftern Erklärung; als wollte Er nämlich und der Kaiser mit ihrem Kriegsvolk, den Ständen und Einwohnern der Krone Böhmen irgend Schaden zufügen. — Er befahl dann wiederholt, das Kriegsvolk wieder zu Hause gehen zu lassen, und in Betracht ihrer Eidespflicht sich bis zu Seiner Zurückkunft nach Prag gehorsam und unterthänig zu halten. Würden sie es thun, so wolle er es in Gnaden erkennen. Wollten sie aber ungeachtet Seines gnädigen Ermahnens und billigen Befehls

das Kriegsvolk nicht abziehen lassen, sondern einen Krieg im Lande wecken, so würden sie sich nur selbst zumeßen müssen, wenn sie solches ihres Ungehorsams wegen Beschwerde träfe. — Auch sandte Ferdinand den Oberstburggrafen und obersten Landhofmeister an dieselben, sie eines besseren zu belehren. In einem Ausschreiben an alle Kreise (dd. 7. April) wiederholte Ferdinand jene Versicherungen. Er habe sich öftermals erbothen, wo die Stände einige Beschwerde zu haben meinten, diese im nächstkünftigen Landtage zu hören, und sich darin der Billigkeit nach, gnädig und gerecht zu verhalten. Sie sollten daher bis zu Seiner Zurückkunft nach Prag sich friedlich verhalten, das Kriegsvolk zurückrufen, und Proviant dem kaiserlichen Heere zukommen lassen, da selber zur Hand mit baarem Gelde bezahlt werde. Auch der Kaiser erklärte noch ausdrücklich „seine freundschaftliche nnd gnädige Meinung gegen Böhmen in einem Ausschreiben an alle Kreise (dd. Eger 7. April). Sie möchten daher zu keiner Empörung und Kriegsrüstung sich bewegen lassen, und wo sie bereits ausgezogen wären, sogleich wieder anheim gehen, — und sich von denen nicht verführen lassen, welche hievor durch ihr unbegründet Vorgeben mit ihnen selbst andere verführt, und in Armuth und großes Verderben gesetzt und hätten stecken lassen; — sie erinnernd daß der Kaiser auch in gegenwärtiger Kriegsexpedition, weder Fürsten noch Städte, die sich an Ihn ergeben, oder welche Er mit Gewalt erobert, ihres Glaubens und Religion halb in dem wenigsten nit beschwert habe." Sie antworteten aber von demselben Tage, da ihr Volk aufbrach (Montag nach Palmarum): „Als die Stände zu Prag versammelt gewesen, hätten sie mancherlei Bericht erhalten, was Arglistiges der Krone Böhmen und deren Einwohnern zugedacht und beschlossen seyn solle, also daß dieses Königreich zum Verderben, und derselben Inwohner zu ewiger Austilgung und Ausrottung sammt der böhmischen Sprache endlich solle geführt werden. Wie denn nicht allein von dem Hofgesinde des Königs mancherlei Drohung gehört worden, sondern auch von kaiserl. Maj. Kriegsvolk um Nürnberg viel von Verderben und Vertilgen der böheimischen Nation geredt worden. Darum hätten sie einen Feldhauptmann gewählt, sich und das Vaterland sicher zu stellen, da weder königl. Maj. noch der Oberstburggraf im Land gewesen. (!) Dann hätte sich zugetragen, daß Spanier und Wälsche an die Gränzen gekommen, welche Nationen mit unchristlicher Handlung und bösem Brauch, Noth und Zwang an dem armen Volk übten, weßhalb sie das Kriegsvolk hätten zusammen kommen lassen und in die Kreise geschrieben, jedoch nicht um gegen den König oder sonst einen Frommen etwas vorzunehmen. Es stehe aber nicht in ihrer oder des Feldhauptmanns Macht, das Kriegsvolk wieder abzurufen; der König möge vielmehr aufs eheste, so bald es immer seyn könne, nach Prag zurückkehren, damit in dem Landtag keine Störung eintrete, und beim Kaiser fürbitten, daß er von

dem Zuge wider den Churfürsten von Sachsen abstehe. — Und abermals schrieb der König (Eger Ostermontag), bezeugend wie immer zuvor, daß die kaiserl. Maj. in dem wenigsten nicht etwas zum Nachtheil der Krone Böhmens und deren Einwohner vorzunehmen willens; — sich beklagend: „Wie dürft ihr dann solchen fliegenden erdichteten und unbeständigen Worten und Verhetzungen, Glauben und Beifall geben, und uns also unverschämt antasten und bezüchtigen, als hättet ihr vor solchen merklichen Bedrohungen keine Fürsehung bei uns gehabt?" Dann bewies der König wie der Vorwand der Bewaffnung, daß Er und der Obristburggraf aus dem Lande gewesen, nichtig sey; um so mehr, da sie nach Seiner und Seines Burggrafen Zurückkunft ins Land und gegen seinen Befehl, damit fortgefahren und das Kriegsvolk ins Feld rücken lassen. Dann folgte der erneuerte ernstliche Befehl, letzteres so gleich heimziehen zu lassen, damit nicht in der Krone Böhmen ferner Schaden und Unheil zwischen den Einwohnern selbst entstehe; und da er zugleich höre, daß den Gehorsamen gedrohet werde, so möchten sie mit Ernst verhindern, daß gegen diese nichts widriges geschehe; denn sonst möchten sie selbst ermessen, daß solches Ihm zu gestatten oder zuzusehen keineswegs gebühren wolle." — Die Partei antwortete: (Prag, Erichtag nach Ostern 1547), nicht gegen den König noch Kaiser, sondern allein zur Beschützung und Bewahrung der Krone Böhmen derselben Freiheiten und gemeines Nutzens auch unser aller selbst Inwohner und der Kron zugethanen Glieder, und allein wider dieso unbilliger und gewaltiger Weiß wider Recht und Ordnung dieser Kron und uns Inwohnern unrechtmässig, unrechtlich auch unbillig schaden und uns zu nahe gehen wollten." Sie wollten und gedächten nichts Unbilliges und Unrechtmäßiges, oder was ehrfrommen Leuten und Unterthanen nicht wohl zustünde zu thun, es sey denn daß sie dazu durch Gewalt und unrechtmäßiger Weise zur Erhaltung ihrer Freiheiten und ihrer böhmischen Sprache gedrungen würden, nach dem Rechtsgrundsatz: Quod defensor propriae salutis in nullo peccasse videtur, nam non defensio sed offensio prohibetur et natura omnibus concessum est ut vim vi repellere possint. Indem sie übrigens protestirten, daß solches nicht gegen den König noch keinen Frommen gemeint sey, fügten sie jedoch die Ermahnung bei, vom Kriege gegen den Churfürsten abzustehen, zumal da derselbe sich zu Recht erbieten, und das Erkenntniß der Stände der Krone Böhmen annehmen wolle.

XVII. Die Stände versammelten sich in großer Anzahl zu Quasimodo, während die Prager, allem gewohnten Brauch zuwider, die Brücken und Rathhäuser mit Gewaffneten besetzten, und ihr Geschütz auf den Platz zogen. Die Verbündeten traten noch vor Beginn des Landtages im Carolinum zusammen, beschlossen die ältere und neuere Erbeinigung zu untersuchen, ließen alle Schreiben und Berichte von Johan Friedrich

wie von Pflug vorlesen und erneuerten den Beschluß, dem geächteten Churfürsten alle mögliche Hülfe zu thun. — Tags darauf als die katholischen Stände mit den Landtagsofficieren und dem obersten Hauptmann in der Landstube des Schlosses versammelt waren, um den Landtag zu beginnen, zogen jene zwar auf das Schloß, blieben aber bei der Statue des heil. Georg stehen, und verlangten unter dem Vorgeben, der Saal könne ihre Anzahl nicht fassen: „die Päpstlichen, die Subunaken und königlichen Fuchsschwänzer sollten herabkommen.“ Jene traten auf die marmorne kleine Stiege heraus und ermahnten sie mit Freundlichkeit hereinzukommen, was Jene aber trotzig verweigerten, und auf Vorlesung der Erbeinigung drangen. — Die ältere vorzulesen, erklärten sich Jene bereit, die Neuere mit Herzog Moritz sey aber nicht zur Stelle. Krzinecky rief sodann, geht man so damit um, wie wird man mit unsern Privilegien umgehen? Sie hätten ohnedem ihre Einwilligung nicht zu der Ernennung gegeben, und sie zogen unter spöttischen Reden ab. — Dann kamen die Bevollmächtigten des Königs an.

Die Partei aber zog abermals aufs Schloß und forderte von den katholischen Ständen die Bewilligung folgender Artikel: daß dem Johann Spetl, welchen der König darum, weil derselbe mit den Königgrätzern nach Kaden zu ziehen geweigert, durch den Henker aufzusuchen befohlen hatte, aus eigner Macht der Stände freies Geleit gegeben, und der des Landes verwiesene pikarditische Pfarrer im Teyn, Wenzel. zurückgerufen werde. — Außerdem ließen sie den königlichen Rath Grießbeck vorrufen, und beschuldigten ihn, Landesprivilegien abgeschrieben, in fremde Länder verkauft, von etlichen die Siegel abgerissen und in den Schloßgraben geworfen zu haben. Der Oberste Burggraf solle selben sogleich auf die Folter ziehen lassen. (Um sich auf diese Art an dem ihnen verhaßten Grießbeck reiben zu können, sollen sie selbst drei Siegel von den Urkunden der Könige Johann und Sigismund abgeschnitten und unter der Wohnung Grießbecks in den Schloßgraben geworfen haben.) — Dem Wüthen nachgebend, ließ der Oberstburggraf denselben in den neuen Thurm führen.

Da der Feldzug erst etwas später entscheidende Resultate brachte, so konnte der König bis zu dem für den Landtag bestimmten Tag (Montag nach Quasimodo) nicht in Prag zurück seyn. Durch eine ansehnliche Commission (bestehend aus dem Bischof v. Olmütz Dubravius', Wenzel v. Ludanitz, Landeshauptmann in Mähren, Wilhelm Kuno v. Kunstat, Georg Zrabka v. Limberg, böhmischen Vizekanzler, Przemken v. Witzkowa, Malenowitz obersten Landschreiber in Mähren), ließ der König die Ursache eröffnen, warum er selbst den Landtag, den Er aber dennoch, damit die Stände daran keine Beschwerung trügen, nicht weiter erstrecken wolle, nicht besuchen könne, und zugleich vortragen," wie Johann Friedrich, obgleich er sich immer auf den Landfrieden berufen, diesen durch seine Angriffe (Tirol, Lausitz ꝛc.) gebrochen, schon in seinem vorigjährigen Schreiben an die Stände von Ferdinand als einem böhmischen

König gar keine Meldung gethan; und wenn es ihm gegen kaiserl. Maj. glücklich ergangen wäre, so könne ein Jeder leicht abnehmen, daß er alle Feindschaft und alles Böse, wie er dann angefangen, wider Ferdinand vorgenommen haben würde. Erinnert wurde an den vorigjährigen Langtagsschluß und an den in Folge dessen unternommenen Kriegszug zur Besetzung der Kronlehen in Sachsen. Wenn die auch bei Kaden schon sich zeigende Zertrennung nicht gewesen wäre, so würde solches zur Ehre dieses Königreichs nicht wenig erspressen, und große Beschwerde vermieden worden seyn. — Nach der Zurückkunft Johann Friedrichs und der Belagerung Leipzigs würde man, wenn ihm sein Anschlag gerathen und er dennoch weiter in die Schlesien und in die Krone Böhmen gerückt, dann erst erkannt haben, wie fest er die Erbeinigung vor Augen gehabt, welche er am ersten, als er sich auf seine Macht verließ, übertreten habe. Die Lausitzer und Herzog Moritz, mit dem die Erbeinigung das vorige Jahr unter Theilnahme der Stände erneuert worden, hätten um schleunige Hülfe ersucht. Die Gründe, warum nicht möglich gewesen, zuvor einen Landtag zu halten, wurden wiederholt und auf die Erzählung des Geschehenen die Forderung gegründet: daß sich alle des gemachten besonderen Bündnißes frei und ledig geben sollten, also daß sie in Liebe und Einigkeit von gemeinen Nutzens wegen handeln und berathschlagen möchten; denn sie selbst würden bei sich leichtlich erwägen, daß durch solche partikulare Bündnisse, mit denen einer für den andern verbunden, keine freie, nützliche und beständige Handlung zwischen den Ständen bestehen können. Der König erbiete sich dagegen aufs neue, wo dargethan würde, (dessen er sich nicht versehe) daß etwas im Mandat oder sonst den Privilegien und Freiheiten der Krone Böhmen zu nahe geschehn, solches alles zur genügsamen Erstattung zu bringen, und Fürsorge zu treffen, daß solches fortan nicht mehr geschehe, allein, daß sie sich zuerst jenes Bündnisses frei und ledig zählten, wie auch bei den Vorfahren solcher Gestalt unter aufgerichteten Bündnissen, und daß der Landtag nicht frei seyn sollte, kein Landtag nie gehalten worden. — Und wo alsdann die Stände etwas den gemeinen Nutzen Betreffendes vorzunehmen hätten, so möchten sie solches den königlichen Commissarien vorbringen; und wolle königl. Maj. in solchem allen, was zum Guten und Frommen des gemeinen Besten gereiche, treulich mit den Ständen schließen und vollziehen helfen. — Hieran schloß sich die Forderung, das Kriegsvolk, wenn es noch nicht geschehen wäre, zurückzuberufen, da kein Feind vorhanden, und auch unsern Vorfahren niemals im Brauch gewesen, daß solchergestalt von Personen aus den Ständen in gemeldter Kron Behaim einig Kriegsvolk im Feld, wenn ein gemeiner Landtag gewesen, unterhalten sollt worden seyn."

„Wofern sich aber Jene weigern sollten, ihr Bündniß aufzugeben, und das Kriegsvolk aus dem Feld abzufordern, so könnten sie bei sich selbst wohl ermessen, wie beschwerlich es ihm auch den Personen, so nicht mit ihnen in den Bündnissen wären, fallen müßte, sich mit ihnen in

einige Landtagshandlung, weil sie durch soliches ihr Bündniß nit frei wären, einzulassen. Der Landtag müsse dann also diesesmal zergehen, und alles bis zu einem andern künftigen Landtag, den Ferdinand selbst besuchen wolle, ausgesetzt bleiben, mit dem Befehl, daß sie sich mittlerweile friedlich, und gegen den König treu und gehorsam verhalten sollten." — Indessen sollten die Commissarien auch, wenn Jene die erwähnten Forderungen erfüllen sollten, die etwa an sie gebrachten Artikel und Beschwerungen zwar annehmen, aber doch erklären, daß, weil ohne Beiseyn des Königs diesen wichtigen Artikeln keine Abhülfe geleistet werden könnte, solches bis zu künftigem Landtag vor Wenzeslai verschoben werden möge. — „Da er ferner erfahre, daß die Stände willens seyn sollten, in dem bewilligten Biergeld und den Gränzzöllen Verhinderung zu thun, so möchten sie bei den Ständen dagegen Vorstellung machen, da der König ohne jenes Biergeld gar schlechte Einkommen habe, und da die böhmischen Könige sich immer der Macht gebraucht, Ausfuhrszölle an den Gränzen anzulegen, weil solches, was aus dem Land gehet, und getrieben wird, allen Einwohnern der Krone Böhmen nachtheilig. — Die Zölle von den Zinnbergwerken wolle er nur in der Art gemäßiget, daß kein Bergwerk zu Abfall komme."

Die Verbündeten verließen zornig den Landtag, noch ehe die königlichen Commissarien geendet hatten, und versammelten sich am 22. abermals im Carolinum; sie beschlossen nicht eher nachzugeben, bis Johann v. Pernstein ihrem Bunde sein Siegel beigedruckt hätte, und der Oberstburggraf mit dem katholischen Theil der Stände, dem Bunde würden beigetreten seyn; — welcher Forderung dann auch Pernstein und der Oberstburggraf und Mehrere des katholischen Theiles jedoch mit dem Vorbehalt thaten, so weit die Artikel nichts dem königlichen Ansehen und dem Königreiche Nachtheiliges enthielten.

Die Stände sendeten hierauf Einige aus ihrer Mitte an den König (Wolf v. Kreig, obersten Burggrafen, Victorin Krzinecky v. Ronow, Georg v. Gerstdorf auf Choltitz, Unterkämmerer des Königreichs, Hinko Krabitzer v. d. Weitmühl, und für die Städte Sixt v. Ottersdorf, Kanzler der Altstadt Prag und den Rathsmann Wenz. Medek), — indem sie das gemachte Verbündniß auch durch die in Böhmen schon länger durch inneren Zwist und dann durch Verbrennung der Landtafel entstandene und vermehrte Unsicherheit des Rechts entschuldigen wollten, die Aufstellung des Kriegsvolks aber als bloße Sicherheitsmaßregel gegen einzelne Streifparteien oder Beschädigungen des fremden Kriegsvolks darzustellen suchten. „Ihr wollet Ih. Maj. die Ursachen erklären, sagten sie in der Instruction, welchermaßen in der Krone Beheim nun von etlich viel Jahren her, zwischen den Ständen und Inwohnern dieser Krone aus mancherlei Ursachen und Beschwerungen (die den Leuten zugestanden) Unfrieden, Unliebe und Uneinigkeit entstanden. Also daß die Stände und andere Inwohner der Krone als sie unter einander in solchem Zwiespalt gestanden, von wegen der Unlieb und sollicher ihrer

Zertrennung mit nichten mit und unter einander haben gründlich und statthaft handlen, noch sich mit einander freundlich und einträchtig vergleichen können, damit das Recht und die ordentlichen Gerichte ihren Fürgang haben und das Volk zu seinen Gerechtigkeiten ohne mancherlei Hindernisse und besondere Funde und Listen hätte kommen mögen. Indeme aber ist aus Verhängniß des Allmächtigen die Landtafel durch Feuernoth verdorben, dabei dann auch die alten Bündnisse der Stände der Krone Behaim, durch welche alle für Erhaltung und Beschützung des Rechts, einander zugethan gewesen, verlustig worden. Als aber dieselben nach Aufrichtung der Landtafel von denjenigen, so solcher treflichen des Königreichs Beheim Nothdurften halben Fleiß und Sorgfältigkeit zu haben gebührt, nit, wiederum erneuert, noch vermöge guten und ordentlichen Gebrauchs in die Landtafel eingeleibt worden, so haben die Stände, wiewohl sie das einander nit schuldig gewesen (wenn Jemanden einerlei Verkürzung unter dem Schein der Ordnung und Recht zugestanden) gleich als durch die Finger zugesehen, und demselben, dieweil sie selbst unter einander zwiespaltig gewesen, keinen Widerstand thun mögen noch dürfen. Erst zu dieser Zeit, seyn durch Eingebung (wie gewißlich zu glauben) des Allmächtigen, fromme getreue Leute aus allen drei Ständen, so der königl. Maj. des Königreichs Behaim und des gemeinen Nutzens, rechte wahre Liebhaber, nachdem sie ob ihrem Vaterland, welches dermaßen verführt und gezwungen, ein Mitleiden getragen, auch in Befahrung, damit durch solchen Zwiespalt der Inwohner der Krone Behaims nit etwas entstünde, das erstlich der königl. Maj. zu Leid und folgends uns allen zu merklichem und unüberwindlichem Schaden gereichen und gedeihen möchte, gegen Prag in großer Anzahl zusammen gekommen und sich solcher der Krone Behaim Beschwerungen halben unterredet, auch zu Gemüth und Gedächtniß die alten der Stände Verschreibungen und Bündnissen geführt und sich darauf einhelliglich verglichen und vereinigt dieselben wiederum zu erneuern, wie dann wir alle drei Stände, als wir aus denselben Verschreibungen, folgends auch aus einträchtiger, unserer mit ihnen gehabten Handlung soviel vernommen, daß nichts neues fürgenommen, noch ichtes wider der königl. Maj. oder jemand andern Frommen, gehandelt und bezielt wird, allein daß die Freiheiten der Krone Behaim, der gemeine Nutz und Recht und Ordnung dadurch beschützt werde, auf, daß die Gerichte und der Leut Gerechtigkeiten ihren Fürgang haben, und die Leut durch mancherlei List und Erfindungen um ihre Hab und Güter nit kommen möchten, zu solcher ihrer Vergleichung und freundlichen Vereinigung getreten sind, und dasselbe mit unsern Insiegeln bestätigt haben. Es hat sich alda nichts neues, und so zuvor nit gewesen, zugetragen, sondern was vor Verbrennung der Landtafel gewesen, (inmaßen auch andere der Leut habende Freiheiten) zu Erneuerung kommen. So viel aber das Kriegsvolk, welches ins Feld abgefertigt, belangt, wollet diesen Bericht thun, daß unsere Vorfah-

ren je und allwegen diesen löblichen Brauch gehalten, als oft sie, daß sich eine fremde Nation zu den Greni zen und der Kron Behaim nahet, erhört und in Erfahrung kommen, daß sie nie versäumt noch unterlassen, die Sach nach Abfertigung ihres Kriegsvolks in das Feld, zeitlichen zu versorgen, auf daß solchem fremden Volk (wo sie anderst einerlei unversehene Einfäll in diese Krone thun, und den Inwohnern Schaden zufügen wollten) zeitliche Verhinderung beschehen, und die Confinien der Krone geschützt und verwahrt werden möchten, dieweil es sich zum öftern zuträgt, daß sich eine Anzahl solches Kriegsvolks, ohn Wissen und Willen ihrer Vorgeher und Obrigkeit vom Haufen abstreifen und den Leuten Schaden zufügen, haben wir uns desselben und dergleichen Zufälle auch besorgt, und darumben das Kriegsvolk im Feld unterhalten. — Wollet derhalben die königliche Maj. von unserwegen in Demuth bitten, J. königl. Maj. uns solches zu keinem Argen zumessen wollten. dann wir mit solcher kleiner Anzahl unsers Kriegsvolks weder der kais. und Ihr. königl. Maj. noch jemanden andern Frommen Schaden zuzufügen vermeinen."

Man sieht also, daß die Bestrebungen der Partei auch mit einer in den vorigen Jahren in Ansehung der Herstellung der Landtafel unterhaltenen Opposition zusammenhing; wie denn die oben erwähnten Artikel namentlich über Besetzung des Landrechts u. s. w. auf das, was in die neue Landtafel eingetragen werden sollte, Bezug hatten. — Daß übrigens die gebrauchten Vorwände nicht die eigentlichen Ursachen des Bündnisses und der Bewaffnung waren, geht aus dem ganzen Gang der Sache ganz deutlich hervor; es dürfte aber diese Darstellung für einen großen Theil der an jener Deputation Theil nehmenden Stände nothwendig gewesen seyn, um deren Gutheißung zu erlangen. Hinzugefügt wurde die Bitte, diejenigen Angesessenen aus dem Bunzlauer Kreise und andere so wegen beschehenen Zugs nach Kaden vorhin verhaftet, und sonst beschwert worden, aus solchen Verhaftungen und Beschwerungen frei zu lassen, da sie mit Gütern genugsam seßhaft seyen. — Dann folgt eine Schilderung der Türkengefahr, und wie deßhalb zu wünschen sey, daß die im Reich entstandene Empörung und Krieg beigelegt werden möge, »weßhalb sie, indem auch die kaiserl. Maj. immer ein gnädigster, barmherziger und auch nach Ueberwindung derselben Feinde sanftmüthiger Kaiser gewesen, — den König bäten, bei kais. Maj. durch Fürbitte und sonst zu verhelfen, daß der Kaiser Alles was J. Maj für Beschwerde wider den Churfürsten von Sachsen und andere christliche Fürsten haben, ehe es zu Blutvergießen komme, fahren lassen, und ihnen solches als ein Herr und ganzer Christenheit gerechter und gnädiger Monarch verzeihen und nachgeben wolle, wodurch die ganze Gewalt des christlichen Volkes, so jetzt in dem heil. Reich versammelt und zum Ver-

derben der Christenheit ins Feld abgefertiget sey, auf den Erbfeind gerichtet werden könnte, und die Stände der Krone Böhmens zugleich bei ihren Freiheiten, auch in gutem Frieden und Sicherheit bleiben möchten."

XIX. Ehe aber die Deputirten abgingen, traf der oberste Meister des Priorats in Böhmen, Zbinko Berka v. d. Daub auf Strakonitz, mit der Nachricht vom Sieg des Kaisers und Königs bei Mühlberg ein, eine Nachricht, welche die widersetzliche Partei sehr erschreckte, welche schon auf den frühern Befehl des Königs, daß die Prinzessinnen vom Prager Schlosse nach Innsbruck geleitet werden sollten, dessen ungnädige Stimmung wahrgenommen hatten. — Sogleich erfolgte nun die Freigebung der Zufuhr. „Solche Victori" schrieben nun die Stände, „wir Stände Ihren beiden Majestäten, nachdem dieselbe ohn sonderlich Blutvergiessen ergangen, vergönnen, und thun uns auf Ihr. kais. Maj. zuvor auch jetzt gethane Zusage gänzlich verlassen, des Willens, die weil wir vernommen, daß sich Ih. kais. und königl. Maj. auch anderer Fürsten Kriegsvolk, deßgleichen so unter dem Regiment des Thumbshirrn gewesen und in die Krone Behaim Einfall gethan, nunmehr von den Grenitzen der Krone Behaim gewendet, daß wir (wie ihr dann Ih. königl. Maj. anzeigen sollt) die Profiant und Victualia so zu vor, von wegen des Volks, das wir in das Feld abgefertigt, auch aus andern zuvor gemeldten Ursachen gesperrt gewesen, nach Versehung des Lands in diesen theuern Zeiten passiren lassen, auch unser Volk wiederum anheim erfordern." Jene Deputation ging nun dennoch mit den erwähnten, das Bündniß einer Seits entschuldigenden, anderer Seits aber fortwährend widersetzlichen Erklärungen an den König ab, welcher sie im Lager vor Wittemberg in Gegenwart seiner beiden Söhne empfing, und nach acht Tagen (während welcher Zeit die Deputirten von den im Dienst des Kaisers und Königs stehenden Böhmen manchen schimpflichen Vorwurf hören mußten), auf die Bothschaft verwiesen wurden, die Namens der Monarchen nach Prag werde gesandt werden; mit erneuerter Mahnung jedoch, das Bündniß aufzulösen.

Die Stände hatten zugleich eigenmächtig den Landtag auf Freitag nach Christi Himmelfahrt angesetzt. Auf diese Zeit sendete dann Ferdinand als Commissarien den Berthold v. d. Leip auf Krumau, obersten Marschall und Georg Zlabka v. Limberg auf Kaunitz, Vizekanzler, mit einer Erwiederung der eben erwähnten Deputation an die Stände. (Instruction dd. im Feldlager zu Wittemberg 15. Mai 1547.) „Er hätte sich keineswegs versehen, daß sie das eingegangene ungewöhnliche wider altes Herkommen und wider des Königs Hoheiten, ohne sein oder seiner Commissarien Beiseyn vorgenommen, und auf sein Verlangen die Abstellung desselben sollten geweigert haben. Nur mit beschwertem Gemüth und ganz befremdet, habe er dieses Bündniß gleich anfangs vernommen. Er wisse sich keineswegs zu erinnern, daß bei seiner oder seiner Vorfahren Regierung dergleichen Bündnisse und neu aufgerichtete Artikel ohne Vorwissen und Bewilligung des Königs aufgerichtet oder

in die Landtafel eingetragen worden seyen, und wenn letztere noch vorhanden und nicht durch die Feuersbrunst verloren wäre, so würde man solche darin nicht finden. Er sey auch nach der Feuersbrunst nie angegangen und ersucht worden, dergleichen fürgenommene Artikel in die Landtafel einzuleiben, wohl aber habe er aus eigner Bewegung alle Wege vorgenommen und keinen Fleiß gesparet, wie die Freiheiten der Krone Böhmen, ihre Satzungen, löbliches Herkommen, Rechte und Gerechtigkeiten, und zwar viel mehrere und größere, als sie zuvor je gehabt, erigirt und gepflanzt, und Alles, was zuvor in der Landtafel verleibt gewesen, wieder darin gebracht und in ruhigem Wesen erhalten werden möge. Sonderlich habe Er selbst sie ermahnt, daß die das Landrecht betreffenden und dazu dienstlichen Artikel erneuert und verglichen werden möchten, was dann auf dem bloß wegen Herstellung der Landtafel gehaltenen Landtage erfolgt sey. Ihm geschehe daher unrecht, wenn gesagt werde, daß er wider ihre Freiheiten gehandelt oder Gericht und Recht nicht gefördert haben sollte. — Der Artikel, in welchen der königlichen Hoheit zu nahe geschehe, hätte aber vielleicht nicht Jedermann ein Wissen gehabt, sondern es sey von etlichen, welche die Verbündniß viel anders als ihnen gebührt, vorgenommen, etwas anderes vorgegeben worden." — Ferner wurde den Ungehorsamen vorgehalten, wie sie des königlichen Verbots ungeachtet, sich vor dem angesetzten Landtag zu Quasimodo nicht zu versammeln, um Mitfasten zu Prag im Collegio, wider alten Gebrauch und Herkommen ihre Convention gehalten, sich allerlei Handlungen, die sonst außer der königlichen Person und eines gemeinen Landtags, nicht seyn sollen, unterfangen, mit den Feinden kaiserl. und königl. Maj. und sonderlich dem Aechter Johann Friedrich sich in Schrift eingelassen, denjenigen, so noch nicht in ihre Verbündniß gekommen, mit Verlust von Hab und Gütern, Verweisung des Landes u. s. w. gedrohet, und ihnen dazu eine benannte Zeit und Ziel gestellt, und erklärt hätten, daß im Fall solches von ihnen geweigert würde, nicht mehr mit ihnen gehandelt, sondern gegen selbe, wie gesagt, procedirt werden solle. Hieran nicht ersättigt, hätten sie unter ihnen selbst Steuern angeschlagen, einen obersten Hauptmann und andere Hauptleute aufgeworfen, den An- und Zuzug angeordnet, und dermaßen sich erzeigt, als stünde das Königreich ohne einen Herren. Dann wurde wiederholt wie sie sich dem Durchzuge des Königs nach Eger thätlich widersetzt, ein Aufgebot erlassen, alle Pässe durch die Gebirge verhauen hätten; — wie Pflug geschrieben, daß der König die Städte Kaden und Brüx mit Gewalt eingenommen 2c.; — wie sie zur Ausbreitung ihres Bündnisses an andere Länder geschrieben, sie ermahnend, weil sie wider ihre Freiheiten mit dem Höchsten wollten angegriffen werden, ihnen zuzuziehen; — wie sie dem Thumshirn gestattet, mit des Aechters Kriegsvolk böhmische Orte, als Chommotau, Falkenau, Elnbogen einzunehmen, mehrere Herren, als Weitmül, Hasenstein, Vitzthum u. a. zu überziehen, und die Unterthanen zu Handen der drei Stände, und daß sie ihren Her-

ren nicht mehr gehorchen wollten, schwören zu lassen. Pflug habe mehr als einmal mit Thumshirn in Böhmen Zusammenkünfte gehabt und mit Gewalt zu hindern gesucht, daß Joachimsthal, Proßnitz und andere Kammergüter nicht wieder aus den Händen der Stände an den König kämen, und dieselben bis zur Stunde besetzt. Dem Thumshirn hätten sie in keiner Weise sich entgegengestellt, als aber Ferdinand mit seinem Kriegsvolk friedlich und männiglich unbelästigt, durchziehen wollen, da habe das Aufgebot ergehen müssen; die Stadt Saatz ihm das Nachtlager geweigert rc. — Auch sollten die Commissarien sagen, daß der gefangene Johann Friedrich selbst bekannt, wie Thumshirn von Etlichen der Krone Böhmen die Zusage gehabt, ihm und dem Aechter zu Hülfe zu ziehen und ihn keineswegs zu verlassen. Sie hätten ferner die Zufuhr für seine und des Kaisers Volk verboten; Jene, die nach des Königs Reputation, Leib, Ehre, Land und Gut getrachtet, ins Land zurück gerufen; das vom Landtag bewilligte Biergeld und Zölle zu geben verboten, den Grießbeck wider Recht gefangen gesetzt rc. Demnach sollten die Commissarien Seinen ernsten Befehl eröffnen, ihr Bündniß von Stund an unweigerlich aufzulösen und die Bundesurkunde mit den Siegeln ihm zuzustellen. Im Fall sie das weigern sollten, könne Ferdinand sich nicht in ihre Mitte begeben, und noch weniger eine Landeshandlung vornehmen, sondern werde gedrungen, auf die Wege zu denken, wie Seine königliche Hoheit und Reputation erhalten werden möge, des gnädigsten Versehens, sie würden es nicht dahin kommen lassen. — Dagegen sey Er erbötig, nach Auflösung des Bündnisses, alles was zuvor und vor Alters in die Landtafel eingeleibet gewesen, und vor Ihm hergebracht gewesen, auf dem alsbald zu haltenden Landtage, den Er in Person besuchen werde, wiederum in die Landtafel kommen zu lassen und neu zu bekräftigen. Die Artikel, welche sie auf nächsten Landtag zu proponiren gedacht, möchten sie den Commissarien schriftlich zustellen, damit Er sich darin ersehen, und darüber entschließen könne; auch wolle Er außerdem andere Artikel zum Nutzen der Krone handeln lassen."

Als das königl. Schreiben abgelesen worden, erklärte der oberste Burggraf, daß er in aufrichtiger Meinung, ohne die Absicht der Verbündeten zu wissen, dem Bunde beigetreten sey. Nachdem er aber im Lager vor Wittemberg Kunde von ihrer Untreue erhalten, trete er davon zurück, und bitte auch die Andern, es zu thun. — Johann v. Pernstein und andere, vertheidigten aber fortwährend das Bündniß.

Die Stände schickten hierauf eine abermalige Deputation (Adam v. Sternberg, Burggraf zum Carlstein, Joachim v. Neuhaus und einige Andere, und suchten aufs neue das Bündniß zu vertheidigen. Der König wisse, daß viele nützliche und ansehnliche, ältere wie neuere Verschreibungen, Landtagsschlüsse, wie auch die Eidespflicht des Königs in der Landtafel gewesen, dieselben aber noch bis zur Stunde nicht wieder darin eingetragen worden. Ehe nun solche Verschreibungen und Freihei-

ten wiederum zu ordentlicher Bestätigung gekommen, sey das Mandat des Königs zu großer Verkürzung aller Freiheiten des Königreichs ausgegangen; und wiewohl dasselbe von Sr. Maj. widerrufen worden (womit sie wohl die mündliche Erklärung des Königs zu Leitmeritz meinten) so bedürften sie doch, nicht soviel wegen Ferdinands Person, als wegen künftiger Folgen deßwegen anderer und gründlicherer Versicherungen und Cautionen. — Gegen dergleichen zur Verkürzung der Freiheiten des Königreichs gereichenden Mandate hätten die Stände auch unter früheren Königen dergleichen Vereinigungen und versiegelte Bündnisse gemacht, auf so lange als ihnen das, so ihnen etwa über die Gebühr und altherkommende Freiheiten zur Verkürzung gereicht, nicht wieder erstattet worden, wie sich solches unter Georg, Wladislaus und Ludwig begeben habe. — Wegen Aufhebung des Bündnisses aber könnten sie den Willen des Königs dießmal billig nicht erfüllen, denn wenn das so plötzlich geschähe, würde im Königreich keine Ordnung nach Recht gehalten werden. Um aber zu zeigen, daß sie solches nicht aus Frevel und Hochmuth gethan, so hätten sie die Bundesverschreibung bei der Landtafel versiegelt einzulegen befohlen, um dort bis zur Eintragung der Freiheiten und Nothdurften (Garantien) der Stände in die Landtafel zu bleiben. Sobald dieses geschehe, wollten sie von dem Bunde ablassen. — Und bis S. M. über alles dieses auf gemeinem Landtage gründlichen Bericht empfangen, möge derselbe ihr ungnädiger König nicht seyn. — Die Stände würden sich auf St. Veits Tag wieder versammeln, um die Antwort zu vernehmen, oder wenn der König bis dahin in ihre Mitte kommen werde, alles so verhandeln, als ob ihnen ein gemeiner Landtag von ihm angesetzt wäre.

Dieselbe Deputation sollte auch zum Kaiser ziehen, und das Statt gefundene Verfahren in gleicher Weise darstellen und entschuldigen. — König Ferdinand hörte diese Deputation zu Pirna, ertheilte aber keine andere Antwort, als daß sie, nachdem sie auch an die kaiserl. Maj. abgefertigt seyen, jetzt keiner andern Antwort bedürften, sondern sich auf der Zurückreise an dem Orte, wo er werde anzutreffen seyn, einfinden sollten.

XX. Der König wollte, ehe er nach Prag kam, die treu gebliebenen, oder zum Gehorsam zurückkommenden Stände an einem andern Orte zuvor, versammeln. Er beschied die Stände Böhmens in einem Patent (dd. Leitmeritz 3. Juni 1547), nach Leitmeritz, wohin sie auch in großer Anzahl kamen. Ferdinand verlangte verständiget zu werden, welche die eigentlichen Urheber und Beförderer des Bündnisses gewesen seyen? — und sendete eine gedruckte Willenserklärung in alle Kreise, worin unter heiliger Versicherung, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, die Privilegien, Freiheiten und den Wohlstand des Königreichs zu schmälern, Allen aufs neue befahl, jenes Bündniß so fort zu verlassen, und ihm darüber entweder mündlich, oder schriftlich Antwort zu geben: — wer diesem Befehl nachkomme, solle

auf das gnädigste behandelt werden. Viele und vielleicht der meiste Theil würden nicht gewußt haben, was mit dem Bündniß gemeint und bezielt gewesen, und hätten sich von den Wenigeren verleiten lassen, zu glauben, als hätte Er etwas vorgenommen, was wider die Rechte und Freiheiten der Krone seyn sollte. Weil aber die Verbündeten einen Landtag auf den 15. Juni (S. Viti) eigenmächtig angesetzt, so ermahnte Er Alle denselben keineswegs zu besuchen, und versprach zugleich einen andern Landtag anzusetzen, auf welchem sie alle ihre Beschwerden sollten vortragen können. „Damit aber ihr, die ihr euch also verhalten werdet, nit besorgen dürft, daß wir wegen solcher euer Bündnüß und Besieglung, einige Beschwerd zu euch tragen und mit Ungnaden gegen euch bewegt seyn wollten, wollen wir euch in Kraft dieses unsers Briefs zugesagt haben, daß wir dadurch mit keiner Straf zu euch greifen, noch solches euch zu Ungnaden zuzumessen gedenken, außerhalb denen, so unserer Reputation und Hohheit zu nahend gangen und sich derselben angemaßt, auch wider uns mit der That gehandelt, gegen denselben und denjenigen, so fort darinen neben ihnen stehen, und ihnen helfen wollten, wollen wir neben der Billigkeit und Gerechtigkeit handlen und verfahren."

Ungeachtet nun die Stände, zahlreich nach Leitmeritz kamen, so ließ doch die Faction und besonders die Prager in ihrem Widerstand nicht nahe. — König Ferdinand meldete hierüber den Kaiser: (dd. Leitmeritz 5. Juni 1547.) Betreffend die hiesigen Angelegenheiten, so zweifle ich nicht, daß ihr durch den Bischof von Hildesheim von allem unterrichtet seyd, was auf dem hiesigen Tage vorgefallen, und wie die Verbündeten sich in keiner Weise haben zur Vernichtung ihrer Ligue herbeilassen wollen, unter dem Vorwande einiger Gründe, die Euer Maj. auch von ihren Deputirten wird vernommen haben; welches alles wie ich versichere, nur erdichtete Dinge sind. Denn es wird sich nirgends finden daß jemals früher eine solche Ligue in Böhmen gemacht sey. Wahr ist, daß wohl einige Barone und Adelige dieses Königreichs in Abwesenheit ihrer Könige, während sie unter einander uneins waren, besondere Liguen die einen gegen die andern für Vertheidigung und Schutz geschlossen haben; welche jedoch bei der Zurückkunft ihres Königs wegen solcher Ligue in Gefahr gewesen sind, ihren Kopf zu verlieren; wie ich achte, daß es geschehen seyn würde, wenn der sel. König Ludwig nicht so jung gestorben wäre. Und mit solchen besonderen Bündnissen kann nicht diese Ligue entschuldigt werden, welche von ganz anderer Beschaffenheit war, und welche sie geschlossen haben, als ich nur 15 kleine Stunden von ihnen entfernt war Und wahrnehmend die Halsstarrigkeit Einiger und daß es mir leichter seyn muß, die Dinge zur Milderung zu bringen innerhalb meines Königreichs, als wenn ich außerhalb bin, bin ich hiehergekommen mit einer Anzahl Kriegsvolk, welches ich von Euer Maj. habe, und ich suche auf jede Weise die Guten von den

Uebelgesinnten zu trennen, denn leichter werde ich die Pacification erreichen, indem ich eine allgemeine Verzeihung bewillige, und nur die Haupturheber und Anstifter dieser Faction mir vorbehalte, um gegen sie, den Andern zu einem Beispiele zu prozediren. Und Euer Maj. bitte ich recht sehr, die Deputirten der Stände so lange als thunlich aufzuhalten, und ihre Audienz zu verschieben, und ihnen solche Miene zu zeigen, daß sie wahrnehmen, Euer Maj. sey unzufrieden mit dieser ihrer Faction und daß sie auf mein Verlangen die Ligue nicht haben cassiren wollen Sollten sie auf Abfertigung dringen, um bei der Versammlung zu seyn, wolle Euer Maj. ihnen antworten lassen: Sie wüßten, daß diese Versammlung nicht so bald gehalten werde, weil ich sie revozirt hätte, denn dieser Aufenthalt der Commissaire wird immer dienen, um diese Verhandlung besser zu führen, auch weil zwei oder drei der Deputirten zu den Vornehmsten der Faction gehören, welche üble Dienste thun würden, wenn sie mit den Andern wären." — Indessen nahm nun Ferdinand auch einige Maßregeln, sein Kriegsvolk zu verstärken, und forderte Herzog Moritz und den Churfürsten von Brandenburg auf, jetzt ihm in Kraft der Verträge einige Hülfe zu senden. Der Kaiser verschob die Ertheilung der Antwort, wie es Ferdinands Wunsch war, so lange, daß die Deputirten nicht mehr zu dem von den Ständen angesetzten Landtage zurück seyn konnten. — Dieß seinem Bruder meldend, setzte er hinzu, die Antwort so geben zu wollen, daß sie sein Mißvergnügen darüber wahrnähmen, daß sie so lange in ihrem Bündniß und Ungehorsam verharret seyen; — und äußerte zugleich einige Besorgniß über den Gang der Sache, weil er ohne Nachrichten sey und weil Ferdinand von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg Hülfe begehrt hätte. Er bat zugleich, alles zu vermeiden, was ihn in Dinge führen könnte, die ein größeres Feuer entzünden (en chose qui allumat un plus grand feu) und ihn in Ungelegenheit bringen möchten, da er wisse, wie die Lage im Ganzen sey. — Ferdinand antwortete (15. Juni 1547), mit wiederholter Bitte, „die Antwort, wenn es noch nicht geschehen, so zu geben daß Jene fühlten, der Kaiser habe Mißfallen an ihrem Thun, und sie zur Cassirung ihrer Ligue zu ermahnen, da er sonst Ferdinand nicht würde verlassen können, und Kriegsvolk schicken, ja wo es nöthig, in eigener Person ihm beistehen würde. Dieß kann Euer Maj. thun, ohne sich zu etwas zu verpflichten, und solches wird meinen hiesigen Angelegenheiten große Gunst und Wärme geben." Bald nachher erwähnte Ferdinand (17. Juni), der Kaiser möge jene Deputirten nicht eher abfertigen, als nachdem sie persönlich Zeugen von der Unterwerfung des Landgrafen gewesen; — und daß zu dem Landtage, den die Faction ausgeschrieben, fast Niemand gekommen sey. Etwas Entscheidendes habe er über die dortigen Verhältnisse noch nicht melden können, da auch die Absicht, in der er nach Böhmen gekommen, keine andere gewesen, als eine Trennung der Guten von den Uebelgesinnten zu suchen (de taicher á faire quelque separation entre les bons et les maulvois). Mit öffentlichem

Mandat habe er den von der Partei angesetzten Landtag aufgehoben, weil sie es gegen seinen Willen und Verbot gethan hätten, und dabei habe er alle Puncte erwähnt, worin man so offen Ihn, seine Hoheit und königliche Würde verachtet habe: mit Beifügung einer allgemeinen Verzeihung für Jene, welche aus Unbedachtsamkeit sich hätten bewegen lassen, in die Ligue zu treten; unter ausdrücklichem Vorbehalt jedoch, die Hauptantreiber und Erfinder dieser Ligue, und welche mit der That gegen ihn gehandelt, zu bestrafen. Jeder, welcher sich dieser Verzeihung theilhaft machen wolle: habe sich sogleich in Leitmeritz einzufinden oder wenigstens seine Gesinnung schriftlich zu sagen. „Und auf solches Mandat sind dahier bereits an 200 Personen eingetroffen, von Baronen und Adel, und unter andern der Baron Pernstein, welcher einer der Vornehmsten des Königreichs ist, wie auch einige Deputirte von Städten, und alle haben gesagt, daß sie nicht verstanden hätten, wohin die Anstifter dieser Faction zielten, und haben auf die Ligue verzichtet, und ihren Beistand zur Bestrafung der Rebellen versprochen. Und dieser Weg scheint angemessener, als wollte ich gleichsam mit einem Sprung mich tiefer ins Königreich einlassen, und über die Ungehorsamen herfallen; (que de premier sault me fourrer plus avant au royaulme et de ruer sus les désolèissans) des Schreckens wegen, den hierüber auch die Guten empfinden würden, wenn sie sich eben so wie die Uebelgesinnten überfallen sähen, und dann, weil die Anzahl Volk, die ich mit mir geführt, nicht hinreichen würde. Und so läßt sich mehr erreichen durch das Mittel dieser Trennung, obschon ich wohl glaube, daß Einige der Zurückkehrenden leicht wieder umgestimmt werden könnten, um den Ungehorsamen anzuhängen, wenn sie mich nicht besser mit fremdem Kriegsvolk versehen finden, als ich es zur Stunde bin; — deßhalb ist höchst nöthig, mich zeitig damit zu versehen; denn auf die Hülfe, welche mir die Zurückgekehrten leisten möchten, könnte ich mich nicht allzuwohl verlassen, etwas Gutes auszuführen. Es würden Leute von ihren Unterthanen seyn, die nicht so warm seyn würden, andern von ihrer Nation zu schaden. Jene Hülfe aber würde dienen, die Stärke der Rebellen zu mindern, und denen von meiner Partei mehr Muth zu geben; auch damit der eine den andern zu Hause zurückhalte, damit sie sich nicht wider mich versammeln. Und dieß war die Ursache, warum ich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg um Hülfe aufgefordert habe, wie der erstere dazu nach dem Tractat verbunden ist, da ich nicht sobald Euer Maj. wegen der Fußtruppen behelligen wollte, dem gemäß, was ich neulich dem Don Pedro und Gomez auftrug. Euer Maj. sehn aber wie viel mir daran liegt, bald mit Fußtruppen versehen zu seyn, und bitte eben darum gute und kurze Entschließung zu fassen, und besonders wenn es möglich wäre, eine Anzahl Spanier zu haben oder wenigstens die Capitäne Aldeinar und Aguillar mit ihren reitenden Büchsenschützen; vorzüglich aber möge Euer Maj. gefällig seyn, mir den Marquis v. Marignan zu senden, als der im Kriegswesen so erfahren

ist, und auf welchen ich mit großerZuversicht mich in diesem Unternehmen verlassen kann; — auch daß man dieses Kriegsvolk so bald als möglich abgehen lasse, und auch noch hoffend, daß bei dem guten Fortgang Eurer Angelegenheiten, wofür ich Gott Dank sage, Ihr diese Entschließung fassen wollet mit einiger Erleichterung der Geldkosten, sofern das immer geschehen kann; damit Jedermann die Liebe sehe, die Ihr zu mir traget, und daß euch meine Angelegenheiten am Herzen liegen. Ich will jedoch Euer Maj. hierin nicht mehr drängen, als Sie gut erleiden mag, sondern mich demüthig hierin dem fügen, was Sie gut können und wollen wird, in einer Sache, woran mir so viel liegt, und aus welcher für mich so viel Gutes und die Ruhe meiner Länder und Unterthanen hervorgehen kann. So hoffe ich mit Gottes Hülfe hierin zum guten Ziele zu kommen, alles ohne in irgend etwas aus den Schranken der Gerechtigkeit zu schreiten, und verfahrend nach dem Rath und Meinung derer von diesem Königreiche selbst, und nach ihren eigenen Gesetzen zur Bestrafung der Rebellion der Uebelgesinnten vorgehend. Denn ich habe ihnen immer angeboten, wie ich es noch thue, ihre Privilegien zu konfirmiren und aufrecht zu erhalten, und Alles zu thun, was man für die Erhaltung und Wachsthum des Königreichs, und auch für Frieden und Recht nützlich erkennen wird, und was ich verpflichtet bin zu thun. Und nachdem ich, wie gesagt, jene Bestrafung der Uebelgesinnten zu Stande gebracht, werde ich, begünstigt durch mein Kriegsvolk, einen allgemeinen Landtag von allen Ständen des Königreichs halten, und dort viele gute Dinge zum Beschluß führen können, mit meiner großen Reputation, für den Dienst Gottes, zum Wohl und Nutzen des Landes, meiner Kinder, Lande und Unterthanen. Wogegen, wenn ich mich zu einem Landtage mit ihnen herbeigelassen hätte, ohne gute Begleitung zu haben, und ohne zuvor die Rebellen oder einen Theil derselben gestraft zu haben, sie mich würden (nach dem, was jetzt die Zurückgekehrten bekennen) gezwungen haben, allen Artikeln zuzustimmen, die sie selbst gewollt hätten, oder hätten vielleicht noch Schlimmeres gethan (ou par adventure fait shose pire.) — — Und was die Rebellen betrifft, als da sind einige Baronen, Adeliche und Städte, so befinden sie sich in großer Furcht, so auch die von Prag, von welchen ich besondere Nachricht habe, daß sie willens sind, das dortige Schloß zu occupiren, und ich glaube wohl, daß sie das noch thun werden. Aber das ist keine Sache die mich sehr kümmert; denn der Platz ist gegenwärtig nicht haltbar, noch in der Eile zu befestigen. Auch würden sie durch solches Thun sich gegen das ganze Königreich und dessen Stände vergreifen, weil dort die Landtafel und anderes ist; — und ich habe seither noch kein Kriegsvolk hingeschickt, weil ich nicht mit dem Nöthigen versehen bin, und auch weil ich fürchte, daß sie um so eher jene Occupirung ausführen und mir zuvorkommen würden, wenn sie hörten, daß ich hinsendete « — Auch fügte Ferdinand das dringende Begehren bei, sich die Originalschreiben, welche die böhmischen Verbündeten, nach Aus-

sage der Zurückgekehrten da und dorthin an Johann Friedrich und dessen Verbündete geschickt hätten, ausliefern zu lassen.

Der Kaiser meldete am 25. Juni, daß er den Marquis v. Marignan mit seinen Leuten, Ferdinand zu Hülfe abgesendet habe, hoffend, daß er dadurch und mit dem Volk, daß er bei sich habe, seine Unternehmung werde zu Ende führen können.“ In dieser bitte ich euch so inständig als ich kann, wie ich es euch früher schrieb, so vorgehen zu wollen, daß ihr das Uebel heilet, und zugleich alles vermeidet, was eure Angelegenheiten und eure Lande in eine große Verwirrung bringen könnte.“ — (Für den Sold habe er nichts beitragen können; Ferdinand möge den Leuten des Marignano eine Monatbesoldung schon entgegen schicken; und auch den halben Monat Nachsold übernehmen, immer gewänne er auch das Laufgeld, wenn Truppen hätten neu geworben werden müssen.) —

XXI. Der König ließ eine namhafte Mannschaft zu Fuß und zu Roß unter Lodron nach Prag eilen und bei Nacht unter Führung eines aus der Altstadt gebürtigen Gronowsky, das Schloß mit den Thoren und Basteien besetzen. Er selbst folgte bald in Begleitung Herzogs August v. Sachsen, Wenzels v. Teschen und anderer Großen nach; zog noch mehrere Mannschaft heran, ließ auch die Kleinseite besetzen, und befahl den Bürgermeistern, Lebensmittel herbeizuschaffen. — Als nun das Gerücht sich verbreitete, daß auch Husaren und Sachsen sich in der Nähe sehen ließen, Zäune an den Weinbergen weggerissen und die Einwohner aus ihren Häusern getrieben hätten, entstand ein Aufruhr in der Stadt, indem sich viele Tausende bewaffnet zum Rathhaus und gegen das Brückenthor drängten, und selbst bei den Truppen auf der Kleinseite Schrecken verbreiteten. Der Landeshauptmann von Mähren und einige angesehene Prager bemühten sich, die Ruhe zu erhalten, mit zweifelhaftem Erfolge. — Die Bürgermeister übersandten dem Könige die Schlüssel der Stadt, wiewohl mit der Erklärung, daß sie das aufgeregte Volk nicht zurückhalten könnten, wenn das Kriegsvolk nicht von unfriedlichen Dingen abgehalten würde. — In diesem folgenreichen Augenblicke zeigte Ferdinand, nachdem Er so oft seither vergeblich im Guten ermahnt hatte, nur kraftvolle Behauptung seiner Autorität und Würde. Er antwortete kurz zu Latein; weder Er noch sein Kriegsvolk würden Unfrieden anfangen, sollten aber die Bürger sich nicht zur Ruhe begeben, so würde es übel für sie ablaufen. Sie möchten die Gemeinde in Zaum halten. — Gleich nachher schickte der König zwei Kammerherren an die Bürgermeister, daß sie auf den 6. Juli mit allen Rathsgliedern und Gemeindeältesten aus allen drei Städten, hundert angesehenen Bürgern aus der Alt- und Neustadt und vierzig von der Kleinseite, auf das Schloß vor Gericht erscheinen sollten. — Die Einwohner läuteten Sturm, was auch in den benachbarten Dörfern geschah, schaarenweise kamen die Bauern bewaffnet mit Spießen, eisernen Flegeln, Schwertern, einige mit Harnischen versehen nach Prag; Bürger und Bauern pflanzten Geschütz am Mol-

dau-Ufer wider die Deutschen auf. — Man schoß und es blieben einige. — Gegen die auf dem Spitelberge sich zeigenden Husaren machten sie unter Georg Chinsky einen Ausfall, wobei sie indeß 70 Todte verloren, und nun über den Rathgeber zu diesem Ausfall, einen vom Ritterstande mit Namen Krupka, in blinder Wuth, als hätte er sie betrogen, herfielen und ihn in Stücke zerrissen. — Als ein Dorf, durch Schuld des deutschen Kriegsvolks in Feuer aufging, und die Erbitterung des Volkes auch durch falsche Gerüchte vermehrt worden, forderten sie die Bürgermeister zur Rache auf. Die Bürgermeister der Bewegung folgend, erließen ein Schreiben an alle Kreise gerichtet, vom 6. als dem Johann Hußens Tage datirt, worin sie um schleunige Rettung baten, als die Gut und Leben zu verlieren im Begriff ständen. — „Es werde, ihnen von königl. Maj Kriegsvolk merklicher Ueberdrang zugefügt und daß selbes sich gegen die Prager Städte in Kriegsrüstung gewendet, das Schloß, die Kleinseite, den Augezd, Hratschin im Sommergebirg, auch andre Orte neben dem Wasser besetzt, das Geschütz gegen die Alt- und Neustadt gewendet, auch das Brückenthor der Kleinseite mit Geschütz und Volk versorgt, Willens ihnen Schaden zuzufügen, was auch zum Theil geschehen. Die Kreise möchten sie daher mit eilender, fürderlicher Hülfe und Zuzug nicht verlassen, sondern auf das eheste mit ihrem Kriegsvolk zu Hülfe kommen. — Seiner Seits erließ König Ferdinand noch ein anderes Mandat in alle Kreise worin er die Versicherung wiederholt, daß er die, welche mit der That nicht gegen Ihn gehandelt, obwohl sie in dem ersten, mittlern und letzten Bund gewesen, zu Gnaden annehme; — und daß alle, welche sich gehorsam erzeigen, und sich wider königl. Maj. nicht auflehnen oder aufrührisch machen, in gutem Frieden sammt Weib und Kindern, Hab und Gütern sitzen, und dabei erhalten werden sollten. — Dann aber hieß es: „Wir wollen euch alle und jeden insbesondere ersucht und ermahnt haben, daß ihr derselben keinen, die also wider uns muthwillig und freventlich gehandelt, auch viel andere Sachen unter einem verdeckten Schein zu Erhaltung und Beschützung des Rechtes und Freiheiten geübt, gegen uns mit nichten vertretet oder fürdert, dann wir entlich entschlossen, mögen es auch mit Fug nit umgehen, sondern wollen sie, wie obgemeldt, vor unser königliche Person und unsere Fürsten und Räthe beschicken und uns gegen sie billich und rechtlich verhalten, auf daß meniglich wissentlich sey, daß wir auf niemanden mit Gewalt zu greifen vorhabens.“ Bei den Pragern bewirkte die Ankunft des Marignan, und daß eine Hülfe aus den Kreisen von 500 Mann durch einen Haufen ungarischer und böhmischer Reiterei, die durch den Fluß setzte, angegriffen und größeren Theils niedergemacht wurde, so viel, daß sie sich zur Unterwerfung entschlossen. — Schon am 7. berief man die Gemeinde auf das Rathhaus, um wegen besonnener Maßregeln zu berathen. Der König hatte durch den Oberstburggrafen und Unterkanzler eröffnen lassen; „er wolle die, welche an Ab-

brennung des Dorfes schuld seyen, bestrafen und allen Schaden ersetzen. Seine Absicht sey, die Prager zwar ihres Verbrechens zu überzeugen, im übrigen aber sich als einen gnädigen Herrn gegen sie zu erweisen und wolle wegen vieler Unschuldigen gern auch Schuldigen verzeihen. Sie würden daher am besten thun, sich ihm, wie es auch der Landgraf von Hessen gegen den Kaiser gethan, auf Gnade und Ungnade zu ergeben." — Der Altstädter Primator und Hofrichter Jakob Fikar, nach dessen Rath die aufrührischen Prager sich vielfach gerichtet, rieth ebenfalls, von allem Aufruhr abzustehen, hauptsächlich, weil sie von den höheren Ständen (da sich von Grünberg aus 200 des Herrn- und Ritterstandes dem Könige unterworfen hätten) gänzlich verlassen seyen. Nicht minder rieth das Johann v. Pernstein. — In der Gemeinde widersetzten sich zwar noch manche dem Vorschlage, sich dem Könige auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, da man sich dem allmächtigen Gott selbst nicht anders als auf Gnade unterwerfe. Doch wurde solches endlich beschlossen. — Am 8. kamen nun die Prager ganz der Citation gemäß vor des Königs Gericht, außer der bestimmten Anzahl wurde des Tags Niemand über die Brücke gelassen.

Das Gericht, welches der König zum rechtlichen Verfahren und Entscheidung der friedenstörenden und aufrührischen Handlungen bestellte, bestand aus folgenden Männern. Aus dem Markgrafthum Mähren. Von dem Herrenstand: Wenzel von Ludanitz auf Chropin, Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren. Pertolt von Leip, obrister Landsmarschalkh der Krone Behaim, Hanns von Lichtenstein auf Nikelsburg, Dietrich von Kunowitz. Aus dem Ritterstand: Wenzel Tetauer von Tetau, oberster Landschreiber im Marggrafthum Mähren, Przemko Prusynowsky, Unter-Kämmerer daselbst. Jan Kropatz von Newidomj. — Aus dem Markgrafthum Ober Lausitz. Von dem Herrenstand: Herr Christoph von Donaw. Von dem Ritterstand: Ulrich von Nostitz, Doktor, Hans von Schlieben, Nickel von Metzenrott, Haug von Max. Auf der linken Hand saßen: Aus dem Fürstenthum Schlesien. Der hochgeborne Fürst Herr Wentzel Herzog zu Teschen. Von dem Herrenstand: Joachim Maltzan, Lorenz von Drahotusch, Hauptmann im Troppischen Fürstenthum. Jan der Aeltere von Freudental, Kamerer daselbst. Balthasar der Aeltere von Kitliz. Balthasar von Biberstein. Von dem Ritterstand: Mathes von Logau, Hauptmann im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer, Jan Posadowsky, Hauptmann im Opplischen und Ratiborzischen Fürstenthum. Hans Plankner, Landrichter im Fürstenthum Tropau. Franz Rottenberg. Hans Gotsch, Kanzler in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer Georg Schweinichen. Aus dem Markgrafthum Nieder Lausitz. Von dem Ritterstand: Peter von Rodestock. Lorenz Knor, Doktor.

Am besagten Tage trug den Pragern der treugesinnte Landeshauptmann von Mähren, Wenzel v. Ludanitz vor: daß obwohl J. Maj. ihrem Verschulden und unziemlichen Fürnehmen nach, anders denn nach

Ordnung der Rechte auf sie hätte greifen mögen, doch J. Maj. als ein gerechter König anderer Gestalt nicht, dann mit Ordnung der Rechte solches fürzunehmen gedenken, damit keinem zu kurz oder unrecht geschehe und daß J. Maj. solche Citation verlesen zu lassen, befohlen habe.“ Diese Citation enthielt auf den Grund der von den Pragern gegen den König vorgenommenen und hartnäckig fortgesetzten Handlungen und vielfachen Verletzungen des königlichen Ansehens und der verfassungsmäßigen Einheit des Reichs, wie alles oben erzählt worden, die Aufforderung auf den 7. Juli sich deßwegen zu verantworten und rechtliche Erkenntniß zu erwarten. — Die Antwort der Prager war: „Nachdem sie J. Maj. zu allen Zeiten von Anfang Ihrer Regierung an, als ihren gnädigen Herrn und König erkannt, jetzt aber spürten, daß J. Maj. nach Ausweis der Citation mit Zorn und Ungnade wider sie bewegt sey, so untergäben sie in Betreff alles Vorgefallenen, sich Sr. Maj. auf Gnade und Ungnade; sie bäten, J. Maj. möge jetzt und künftig ihr gnädiger König und Herr seyn, und seien der Hoffnung, J. Maj. werde sich in Ansehung ihrer unterthänigen Bitte, ihnen solches gnädig verzeihen und sich mit ihnen in keine Rechtfertigung einlassen. — Wogegen sie erbietig seyen, sich künftiger Zeit J. Maj. unterthänig und gehorsam zu verhalten, auch ihre Nachkommen darauf zu weisen.“ Indem fielen Alle auf die Knie. Die Antwort war zunächst, ungeachtet die Citation schon enthalte, worin der königl. Maj. von ihnen zu nahe gethan, so sollten ihnen doch auch noch andere Artikel vorgelesen werden, auf welche sich zu verantworten, der König ihnen gern vergönnte. — In diesem Vortrag wurde erinnert, wie Ferdinand sich immer ernstlich angelegen sein lassen, alle Stände und Unterthanen der Krone bei ihren Freiheiten, löblichen Herkommen, allem friedlichen Wesen, Landesordnung, Gericht und Rechten zu handhaben; weßhalb Er auch, nachdem die Landtafel verbrannt, alles was die Stände auf gemeinen Landtagen in die Landtafel einzuleiben begehrt, gnädig einschreiben lassen, und J. Maj. Unterthanen sub utraque nicht weniger, denn die sub una allezeit geschützt und gehandhabt; — ferner, mit welchen Eiden die Unterthanen Ferdinand verpflichtet seyen. „Dazu auch nit allein vermög aller Rechte, und natürlichen Ehrbarkeit und Billigkeit, sondern auch nach Ausweisung des göttlichen Worts die Unterthanen ihrer Obrigkeit, nit allein um der Straf willen, sondern auch wegen des Gewissens, Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten schuldig seyn, und die, so ihrer Obrigkeit widerstreben, nach der Lehr des heiligen Apostels Pauli, Gottes Ordnung widerstreben, und das Gericht oder Verdammniß über sich ziehen. „Nachdem dann die Beschuldigung in der oben schon angegebenen Weise noch vollständiger begründet worden, lautete der Schluß dahin, daß die Prager des höchsten Lasters der beleidigten und verletzten Majestät sich schuldig gemacht und in die Peen und Strafe desselben mit der That gefallen seyen. Wiewohl nun J. Maj. als christlicher und mil-

der König Ihre besagten Unterthanen von solchem ihren unleidlichen Ungehorsam, Rebellion und Antastung der Majestät durch Schriften und Bothschaften und in Versammlungen gern väterlich abgewendet und zu Verhütung Kriegs und daraus folgenden Unheils sie durch andere mildere Wege zu schuldiger Demuth und Gehorsam gern gebracht hätten, so hat doch J. Maj. väterliches Begehren und Befehle bei ihnen nicht Statt finden mögen, sondern sie sind in ihrer gefaßten Rebellion verharret, von obberührter ihrer Bündniß nit abstehen wollen, sondern auch allererst auf nächstvergangenen Sct. Veits Tag wider J. Maj. königliches Geheiß und ernstlichen Befehl abermals eine Zusammenkunft bei ihnen zu halten angesetzt. Dazu auch nach Ih. königl. Maj. Ankunft in der Krone Behaim gen Leitmeritz, nicht desto weniger in ihrer Verfassung und Kriegsrüstung verharret, und ihr Geschütz auf dem Platz viel Tag stehen und bleiben lassen, gegen Niemand andern als J. Maj. ihren König und Erbherrn; dieweil sie sich doch von jemand andern in J. Maj. Gegenwärtigkeit nichts zu befahren haben, auch kein Feind vorhanden gewesen, und aus dem wohl abzunehmen ist, daß sie auch ihre Macht gegen J. Maj. und derselben königliches Schloß Prag zu halten verordnet. Zu dem auch als J. königl. Maj. in ihr königlich Schloß Prag friedlich eingekommen, und keinen Gewalt gegen ihnen fürgenommen, auch sie auf ihre Bitt mündlich versichert und ihnen zugesagt, mit Gewalt und That wider sie nichts zu unternehmen, sondern auf eine rechtliche Ladung Bericht geben, und rechtlicher Erkenntnuß warten zu wollen erklärt, dazu auf ihre Bitte den Rechtstag erstreckt, auf daß sie sich einiger Uebereilung nicht beklagen möchten; so haben sie sich doch solches unangesehen, auch über den erlangten, erstreckten Rechtstag, mit Schanzen, groß und kleinem Geschütz, Legung und Schießung gegen Ih. königl. Maj. Kriegsvolk nit anderst denn wie abgesagte Feinde gehalten, auch etliche von J. Maj. Kriegsvolk erschossen, und sich an dem nit benügen lassen, sondern auch durch offene Brief in die Kreise um Hilf geschrieben, und nit eine kleine Anzahl Bauern zu sich in die Prager Städt zu kommen bewegt und eingenommen.« Die Prager, aufgefordert, sich zu verantworten, wiederholten die Bitte, der König möge vom rechtlichen Verfahren abstehen, erklärten sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, thaten die Bitte, der König möge ihnen alles gnädig verzeihen, und riefen die Fürbitte des Erzherzogs, des Herzogs August und anderer Fürsten, und der Landrechtssitzer und Räthe des Königs an, welche bei J. Maj. an dem Recht gesessen. Diese leisteten auch die Fürbitte, „daß Ih. königl. Maj. sie die Prager auf Gnad und Ungnad annehmen, und solche ihre Verhandlungen gnädiglich erwägen wollten, solches wollen sie um J. königl Maj. mit ihren gehorsamen Diensten allezeit verdienen.“ Worauf die Prager abermals einen Kniefall thaten — Alsdann wurde ihnen von wegen des Königs erklärt, daß J. M. die Demuth der Prager, mit welcher sie sich vor Ihm erzeigt, und sich schuldig erkennten, angesehen: wo nun J. M. der Gerechtigkeit und Ungnade pflegen wollte, in was Peenfall sie gefallen, möchten

sie sehen und greifen. J. Maj. habe jedoch auf die Fürbitte der Vorgenannten, sie die Prager auf Gnade und Ungnade angenommen, mit Befehl, daß sie einstweilen in die Rechtsstube abtreten sollten, daselbst solle ihnen ferner angezeigt werden, mit welcher Bedingung J. M. sie anzunehmen gedenke.

Bald erschien sodann Ludanitz mit Etlichen der schlesischen und mährischen Stände, denselben anzukündigen, daß der König ihnen unter folgenden Bedingungen alles verzeihe: 1. Auflösung des Bündnisses; 2. Ablegung aller Waffen, außer Degen und Untergewehr, und Abführung des Geschützes; 3. Auslieferung aller Schriften und Acten mit ihren Verbündeten sowohl, als mit Johann Friedrich; 4. Ablieferung aller Privilegien, von denen ihnen der König die Nützlichen zurückstellen werde. 5. Abtretung an den König der städtischen in die Landtafel getragenen Güter, wie auch der Einkünfte von Ueberfuhren, einigen Mühlen, dem Brückengelde, den Fischern, den Gärten und Weinbergen; 6. Ueberlieferung der Erbschaft des reichen Altstädter Bürgers Arnold in die Kammer, welche sie sich gegen Recht zugeeignet hätten. — Die Bestrafung einzelner besonders Schuldiger wurde zugleich vorbehalten. — Nachdem sich die Anwesenden solchem unterworfen, wurden einige auf ihr Ehrenwort entlassen, um die Gemeinde zur Erfüllung der Bedingungen zu überreden *). Am 9. begann dieselbe mit Abführung des schweren Geschützes mit Schießbedarf. Der König, staunend über die Menge desselben, bekannte, auch in den Festungen des geächteten Churfürsten nicht so viel gesehen zu haben. — Nicht minder außerordentlich war die Nachlassenschaft des Kaufmannes Arnold, welche auf die Summe von 1,500,000fl., dann vieles Silber und Gold in Schüsseln, Tellern, Bechern, so wie in Ketten von 100 bis zu 1000 Ducaten, Ringen, die ein ganzes Gießbecken füllten, mit orientalischen Edelsteinen besetzt, angegeben wird. Hierauf wurde mehr als die Hälfte der Gefangenen (nur mit der Verpflichtung, sich auf Verlangen wieder zu stellen) entlassen. Die Uebrigen aber sollten in den Gewölben unter dem Saale bleiben, bis alles, was der König verordnen würde, abgefaßt und in die Landtafel eingetragen wäre. — Hier erduldeten nachher die Eingeschlossenen kaum erträgliches Ungemach in Folge eines fast zweimonatlichen Zusammenseyns bei heißer Jahreszeit in dem nämlichen Raume **).

XXII. In ähnlicher Art wurde am Mittwochen nach Arnulf die An-

*) Nach dem Landtage wurde auch das auf das Rathhaus gebrachte Gewehr und Rüstzeug der Bürger aufs Schloß geführt, — (von Einzelnen waren an 2 bis 3 Schock Waffen abgeliefert worden), — welche später mehrentheils nach Wien und Preßburg gebracht wurden.

**) Die Verhafteten baten während des folgenden Landtages wehmüthig in einer lateinischen Bittschrift um ihre Freilassung. Erst nach dem Landtage erfolgte die derselben, und zwar mit Vorbehalt von zwölfen, welche des Landes verwiesen, und acht von ihnen am 23. September zuvor an drey Orten als Aufwiegler mit Ruthen gestrichen wurden.

klage des Wilhelm Krzinecky, als eines der Hauptheilnehmer an den gerügten Handlungen, verlesen, welcher aber nicht erschienen war. Es wurde demnach das Urtheil abgelesen, mit Wiederholung aller Thatsachen, aus denen deutlich folge, daß Krzinecky von seinem Könige ohne alle Ursache muthwillig und freventlich abfällig geworden, dem Feinde der Krone Förderung und Hülfe bewiesen, das Vorhaben des Königs wider denselben nach bestem Vermögen zu hindern gesucht habe, durch unehrbare unbegründete Mittel den gemeinen einfältigen Mann wider J. Maj. zu erbittern, und dadurch zu Empörung und Aufruhr zu reitzen, mit andern Rädelführern muthwillige Conventikel in verbotenen Versammlungen gehalten, sich der königl. Autorität mit allerhand Verschimpfung und Verkleinerung Sr. Maj. Hoheit muthwillig unterfangen habe; — und mit Erwähnung, daß der König besagten seinen Unterthan und Landmann und dessen Mitverwandten gern durch andere mildere Wege zum schuldigen Gehorsam gebracht hätte, daß aber Sein Begehren und Befehl umsonst gewesen, und Krzinecky in seinem Ungehorsam und Rebellion verharrt sey. Der König habe ferner zu Herzen geführt, daß, wo Er seines königlichen Amtes und Gewalt zu Bestrafung solcher höchst strafbaren Handlungen nicht gebrauchte, dieses zu unleidlichem Ungehorsam, Abfall und Zerrüttlichkeit, nicht allein Ihm und seinen Nachfolgern und dem Königreiche Böhmen, sondern auch andern angränzender Landen und derselben Obrigkeiten gereichen möchte. — Das Urtheil lautete, nachdem im Beiseyn der Fürsten und Räthe so J. Maj. in ansehnlicher Anzahl aus Mähren, Schlesien und Lausitz bei sich gehabt, die Citation vom angesetzten Rechtstage vorgelesen, und dreimahl aufgerufen worden, und Krzinecky nicht erschienen sey, auch weder Entschuldigung vorgebracht, noch daß er keine habe, gestanden, so habe J. Maj. aus obenerwähnter nothwendiger und unvermeidlicher Ursache nicht umgehen mögen, das Urtheil zu sprechen, daß Krzinecky als ein ungehorsamer pflichtbrüchiger Mensch, der die Unterthanen zur Empörung aufgewiegelt, auch seiner Eidespflicht vergessen, seiner Ehre, Leibes und Gutes verlustig erkannt, und J. Maj. verfallen sey.

An demselben Tage erging ganz in gleicher Weise das Urtheil in contumaciam wider Melchior Nor von Norau. — Dann wurde Ernst von Kroig vorgerufen, dieser übergab eine Schrift zu seiner Entschuldigung, jedoch nicht der Meinung, daß er sich mit J. Maj. in das Recht begeben wolle, sondern er gebe sich J. Maj. auf Gnad und Ungnade, und ob seine Schrift in der Gemein oder vor J. Maj. allein gelesen werden solle, stehe beim Könige. Die Antwort war, daß der König ihn auf Gnade und Ungnade annehme, die Citation (weil ganz einstimmig mit der des Krzinecky) nicht verlesen lassen wolle; seine Artikel aber wolle J. Maj im Rathe erwägen lassen, und jener solle nicht hinweggehen. Hierauf Dionisius Slawata v. Chlum und Rosenberg, welcher sagte, „es gedünke ihn, daß es nit von nöthen wäre, die Citation zu lesen, dann er nit gesinnt wäre, sich mit J. königl. Maj. in einigerley Rechtfertigung

und Widerpart zu begeben und einzulassen, sondern nur einen kleinen Bericht neben der Citation zu thun; nämlich, daß etliche Herrn, und vom Adel zu ihm gekommen und ihm angezeigt, daß sie einen freundlichen Vertrag von wegen J. M. und des Königreichs Nutzen aufgerichtet und ihn gebeten hätten, daß er in solchem neben ihnen stehen wollte, so hab er solches als ein junger Mensch gethan, und als sie ihn für eine verordnete Person und Amtmann gewählt, wiewohl er sich des für unwürdig geacht, dieweil er aber von etlichen seinen Freunden dazu gedrungen, hab er solches auf sich genommen, aber doch über ein oder zweimal bei ihren Räthen nit gewesen, was aber weiter gehandelt worden, davon hab er nit gewußt; darauf sey er auch für einen Kreishauptmann erwählt worden." — Darauf befahl der König ihm zu sagen: „daß J. M. Ernesten von Kreig anderst auch nit hören wollen, allein daß sein Citation verlesen würde, dergleichen solle ihm auch geschehen." Darauf von Slawata geantwortet: „er sey gesinnt sich J. M. auf Gnad und Ungnad zu ergeben, welches er auch hiemit thue, und daß er von J. Maj. Gnad und Barmherzigkeit begehre." Dann zeigte ihm der Landeshauptmann an, daß J. M. ihn auf Fürbitte der Fürsten, Räthe, auch der Landoffiziere und Landrechtssitzer auf Gnad und Ungnad annehme, und ob er seine Entschuldigung habe, so solle er dieselbe beschreiben lassen, und von dannen nit hinweg gehen." — Sodann Borziwog, Burggraf v. Dona, welcher sagte, er wolle nicht viel davon reden, noch sich mit Se. Maj. in Rechtfertigung einlassen, sondern er gebe sich Sr. Maj. auf Gnad und Ungnade; und bat um Fürbitte, daß der König ihn darauf gnädig annehme. — Ihm wurde dieselbe Antwort zu Theil. Ganz das Gleiche geschah mit Zdislaw Wrabsky. — Auch die weiter Vorgerufenen Bernhard Barchanetz, Hinso Krabitza v. d. Weitmühl, wurden auf ihre Bitte auf Gnade und Ungnade angenommen.

XXIII. Am Tage Sct. Praxedis wurden zunächst Primas, Rathmänner und Aelteste mit 54 aus der Gemeinde von Saatz vorgerufen, und die Citation verlesen, mit den allgemeinen, und den die Saatzer insbesondere betreffenden Anklagen. — Hierauf erklärten sie ebenfalls, daß sie sich mit königl. Maj. in Rechtfertigung einzulassen nicht gedächten, sondern bäten, dieweil sie aus Unverstand, auch etlicher andern Ursachen halber wider J. Maj. verhandelt, sie mit den Augen der Barmherzigkeit anzusehen, und daß sie sich hiermit auf Gnade und Ungnade ergäben. Sie thaten dann den Kniefall. Der Bescheid war, „wiewohl sie höchlich und viel wider J. königl. Maj. verhandelt und gesündiget, nemlich, daß sie J. königl. Maj. in die Stadt nit einlassen wollen und sonst auch wider J. königl. Maj. fleißige Fürsehung gethan, so wollen dennoch J. königl. Maj. sie auf Gnad und Ungnad annehmen." Worauf sie gedankt und ihre Entschuldigung schriftlich übergeben zu dürfen, gebeten haben; wie es dann geschah. In ähnlicher Weise auch denen von Leitmeritz und Tabor, von

Königin Grätz, (welche erinnerten, daß sie sich immer dem Könige und der verstorbenen Königin unterthänig verhalten, allein, daß sie jetzt in diesen Fall gekommen seyen) — von Klattau. — Alle wurden auf Gnade und Ungnade angenommen und angewiesen, in die Rechtsstube abzutreten. Auch sie mußten in den Kellern und Gewölben des Schlosses das Ende erwarten; schon gebrach es an Raum, und Widriggesinnte nannten das Schloß eine Henkergrube.

Am Tag Appollinaris wurde Caspar Schlick, Graf zu Passaun, Herr von Weissenkirchen vorgerufen, welcher ebenfalls nebst Bitte, die Citation nicht verlesen zu lassen, sich nicht in Rechtfertigung mit königlicher Majestät einlassen zu wollen, sondern sich J. Maj. auf Gnade und Ungnade zu ergeben erklärte. Dieses wurde wie bei allen übrigen angenommen, weil aber die Citationsschreiben verschieden seyen, so solle die Seinige gelesen werden. — In derselben wurde unter andern erwähnt, daß Graf Schlick gegen den König Kriegsvolk in das Feld geschickt, mit Thumbshirn, auch nachdem dieser Joachimsthal und andere königliche Güter eingenommen, persönlich freundliche Verhandlungen gepflogen, auch selbst mit den Seinigen des Feindes Feldzeichen, nämlich gelbe Binden geführt. — Dann folgte Heinrich Schlick, welchem in der Citation auch neben den übrigen Anklagepunkten seine freundschaftlichen Zusammenkünfte mit Thumbshirn zu Schlackenwerth und Lichtenstadt vorgeworfen wurden. Auch dieser unterwarf sich auf Gnade und Ungnade und beide wurden angewiesen, dahin zu gehen, wo es ihnen vom Schloßhauptmann würde angezeigt werden. Hierauf Caspar Pflug, der nicht erschienen war; auf die Bitte seiner Freunde wurde ihm eine weitere Frist bis Freitag gesetzt, an welchem jedoch in jedem Fall ergehen solle was billig und recht sey. Auch wurde die Citation gelesen. Ihm wurde nachgewiesen und vorgeworfen, „daß er den Aechter unsern Feind, seinen Hauptmann Thumshirn und sein Kriegsvolk nit für Feind gehalten, sondern ihre B r i e f und S c h a n k u n g a n g e n o m m e n und mit ihnen freundlich gehandelt und in nichts zu verhindern begehrt, unangesehen alles geübten Gewalts und Landbeschädigung. Sondern diesem allem entgegen, hast du die röm. kais. Maj. unsern lieben Bruder und Herrn und uns sammt unserm habenden tapfern Kriegsvolk für dein und deiner Mitverwandten auch ganzer unser Kron Behaim Feind geachtet und hin und wieder dich beflissen, die Wege zu suchen, das J. kais. Maj. und wir nit zusammen stossen möchten, sondern zuvor gedemüthiget und gestraft würden und darum also heftig um eilende und stattliche Hilf bei deinen Mitverwandten und Radelführern angehalten." Sodann wurde Albin, Graf v. Schlick und weiter Moritz Schlick vorgerufen, und ihre Citationen abgelesen. Auch letzteren wurde der Termin erstreckt. Gegen Heinrich Widbach wurde, nach Ablesung der Citation, in contumaciam das Urtheil ausgesprochen, daß er in königl. Maj. Ungnad und Straf und sonderlich in die Peen und Strafe des erschreck-

lichen Lasters der beleidigten und verletzten Majestät, und nämlich in den Verlust, neben allen Rechten, seiner Ehren, Leibs und Guts erkannt werde. Er wurde unter andern auch beschuldiget, an die Häupter der Partei zu Prag um Hülfe gegen Kaiser und König geschrieben zu haben, als welche zu Eger zusammenkommen wollten, um die Krone Böhmen zu überziehen. „Wenn sie sich dessen mit männlicher Hand nicht erwehrten, würde ihnen später keine Bitte helfen; sie möchten als die gerechten Christen, und welchen die böhmische Nation erbarme, Widerstand thun; damit solcher Wille des Teufels seinen Fürgang nicht erhalte. Es möge aufs eheste an den Gränzen ein ansehnliches Kriegsvolk mit Geschütz versammelt werden. Sie möchten auch die Gränzen gegen Passau in der Stille besetzen, damit nicht 2,000 Husaren, die noch kommen sollten, und nicht wüßten, wo sie durch Mähren kommen möchten, heimlich hindurch schleiften. Es würde aber gut seyn, von dem Churfürsten von Sachsen zu erfahren, wie starke Rettung und Hülfe er ihnen in solcher eilenden Gefahr thun werde. — Es sey jetzt der Obrist Landhofmeister in die Krone Böhmen abgefertigt, auf daß die Vereinigung, so durch Gottes Willen beschehen, durch teuflische Anführung zertrennt möchte werden, aber er sey nit der Hoffnung, daß jener was ausrichten werde, sondern glaube festiglich, daß ihr Seligmacher dem Teufel sein böses Fürnehmen, mit göttlicher Gewalt zertrennen und nehmen werde." Denselben Tag stellte sich Adam v. Wartemberg, welcher sich ebenfalls auf Gnade und Ungnade ergab, und bat ihm nachzulassen, was er aus Jugend und Unverstand wider J. M. verhandelt. Er wurde angewiesen dorthin zu gehen, wo die andern.

XXIV. Am Erichtag nach Jacobi wurden die von Kaurzim zuerst vorgerufen (nämlich außer Primas, Bürgermeister und Aelteste, 30 von der Gemeine) und eben so die von Böhmisch Brod, Laun, Kaden, Tauß, Pisek, Collin, Czaslau, Nymburg, Chrudim, Jaromierz, Hohenmauth; — dann mit 20 aus der Gemeine die von Slan, Mies, Melnik, Hof oder Dwur, — und mit 10 die von Wodnian, Suschitz oder Schüttenhofen und Politzka. Alle ließen erklären, „dieweil ihre Beschickungen erschrecklich und gefährlich seyn, so wollten sie sich nicht gern mit J. königl. Maj. in einige Rechtfertigung begeben. Aber wie dem allen, aus was Anreizung oder Anfeurung sie darein kommen, dieweil sie höchlich wider J. königl. Maj. verhandelt und gesündigt, derhalben so ergeben sie sich J. königl. Maj. auf Gnad und Ungnad und bitten, J. königl. Maj. wollen sie mit den Augen der Barmherzigkeit ansehen, mit fernerm Anhang, was sich also aus ihrem Unverstand und Einfältigkeit begeben, daß von solchem eine jede Stadt einen Bericht in Schriften verfaßt überreichen werde" Sie thaten zugleich den Kniefall, und erhielten die Weisung, den Pallast nicht zu verlassen, bis ihnen der König seinen gnädigen Willen anzeigen lassen werde. — Das Gleiche geschah mit Beraun am folgenden Freitag.

An letzterem Tage wurde ein Schreiben des Caspar Pflug abgelesen, worin er freies Geleit begehrte, welches aber der König nicht zu bewilligen erklärte, weil er nicht mit Gewalt, sondern mit Recht gegen ihn zu verfahren gedenke. Dann wurde die Sentenz wider ihn in contumaciam gesprochen. — Moritz Schlick stellte sich, ergab sich auf Gnade und Ungnade, und bat ihm nachzusehen, was er aus Jugend und Unverstand verhandelt, in Ansehung, daß auch sein Vater Stephan Schlick dem König Ludwig treulich gedient, und auch sein Leben neben ihm gelassen. Wenzel Pietipesky ergab sich auf Gnade und Ungnade, und erklärte schriftlich darthun zu wollen, daß er alles so er vorgenommen, königl. Maj. zum Besten gemeint. — In der abgelesenen Citation wurde er neben dem Früheren auch beschuldigt, „noch nach des Königs Zurückkunft auf das Prager Schloß, allen Fleiß angewendet zu haben, die Gemeinde der Prager Städte wider den König aufzuwiegeln und empörig zu machen." Am Tage darauf wurde Bohusch Kostka v. Postupice auf Leitomischl vorgerufen. Dieser erklärte nach abgelesener Citation, daß er sich in keine Rechtfertigung mit königl. Maj. begeben wolle, bat aber um Erstreckung der Frist, um zu seiner Entschuldigungsschrift noch einen Zusatz zu machen. — Der Bescheid war, wenn er sich mit königl. Maj. in Rechtfertigung einlassen wolle, so wolle J. Maj. den Termin erstrecken, sonst aber finde J. Maj. keine Nothdurft zur Verlängerung des Tags, da ihm zuvor schon acht Tage Frist gegeben. — Er wiederholte, sich nicht in Rechtfertigung einlassen zu wollen; und überreichte einen Zusatz zu seiner Entschuldigungsschrift, die der König mit den Räthen erwägen zu wollen erklärte, Er ergab sich ebenfalls auf Gnade und Ungnade. Ueber Albin Schlick wurde ebenfalls das Urtheil gesprochen. Georg Wchynsky unterwarf sich auf Gnade und Ungnade, welches wie bei allen Uebrigen, angenommen, und vom König erklärt wurde, daß wenn er eine Entschuldigung überreichen wolle, diese gnädig angenommen werden solle. — Eben so Hans Czeyka v. Obranzowitz. Am Mittwoch (Stephan Erfindung), wurde Peter Welenitzky vorgerufen, und weil er nicht erschienen war, die Citation gelesen und dann das Urtheil wie über Widbach gesprochen. — Sebastian von Hassenstein und Lobkowitz und Heinrich Niklas v. Hassenstein und Lobkowitz unterwarfen sich, und wurden angenommen auf Gnade und Ungnade. — Vom Wenzel Daupowetz bezeugte der Kämmerer: daß er ihn bei der Insinuirung des Citationsschreibens krank zu Bette gefunden, worauf der König ihm den Termin erstreckte, bis daß er gesund werde. Wolf v. Kreig, als ein Rädelsführer der ganzen Spaltung, wurde vorgerufen, und unterwarf sich ebenfalls auf Gnade und Ungnade, mit Bitte zu erwägen, wenn er irgend in etlichem unschuldig wäre. Ihm wurde der Bescheid, „wiewohl er wider J. königl. Maj. hochsträflich und erschrecklich mit der That gesündigt, und verhändelt, so wolle der König ihn dennoch auf Gnade und Ungnade annehmen." — Wilhelm v. Waldstein wurde vor-

gerufen, und ließ anzeigen, daß er gar nicht gewußt, daß Ihrer königl. Maj. in etwas zu nahe gehandelt werden sollen, bis er solches erst jetzt aus dem verlesenen Schreiben vernommen; als Unterthan des Königs wolle er sich aber mit diesem nicht in Rechtfertigung begeben, sondern ergebe sich auf Gnade und Ungnade. — Das gleiche thaten auch Georg v. Waldstein, Ernst Gelenitzky, Wenzel Zehuschitzky, Sigmund Andiel, und Heinrich Haugwitz, welche übrigens auch mit Gott bezeugten, sie hätten nicht gewußt, daß es sich von Auflehnung gegen die königl. Maj. gehandelt hätte. — In ähnlicher Art Hans Wrabsky; — Wenzel v. Wartemberg; — Wenzel Walkaun. — Dietrich Spetle sagte, er habe von dem Schreiben welches verlesen, gar nichts gewußt, wisse auch nicht, daß er zu solchem Brief sein Petschaft gedruckt, er ergebe sich auch auf Gnade und Ungnade. — Auch Peter Malowetz und David Bornie v. Thot auf Mikowitz, welchem besonders des Griesbeck Gefangennehmung vorgeworfen wurde: „daß du neben etlichen andern Radelführern der meist Ursacher gewest, daß unser Rath und Kammer-Secretari Florian Grießbeck zu Katzecrau ohn alle Verhör und Erkanntnuß der Rechten in dem weißen Thurmgefängnuß, und bist also in dem und anderm mehr unser königlichen Macht, Hochheit und Autorität durch solch deine Verhandlungen zu nahe getreten ꝛc.“

An den gehaltenen acht Gerichtstagen wurden also die Prager und die Magistrate und vornehmern Bürger aus 25 Städten, und ebenso 31 Herrn und Ritter, alle nämlich, welche erschienen waren, auf ihr Ansuchen, auf Gnade und Ungnade angenommen; gegen 5 andere wurde in contumaciam das Urtheil als über Majestätsverletzer gesprochen. (Pflug, A. Schlick, Krzinecky, Ror, Widbach.) Da die Thatsachen nicht geläugnet wurden, und da dieselben, nach der Ueberzeugung der Richter, das Majestätsverbrechen enthielten, so ist sehr begreiflich, daß die Angeklagten sich auf Gnade und Ungnade ergaben, da ihnen in keinem Fall ein härteres Loos, als durch die rechtliche Verhandlung zu Theil werden konnte. — In eignen Mandaten wurde allen Ständen und Unterthanen verboten, die fünf Verurtheilten aufzunehmen und zu dulden, verordnet, sie gefänglich einzuziehen, und auf die Einbringung des Pflug oder Albin Schlick 5000 Thaler, eines der drei übrigen aber 1000 Thaler gesetzt *).

*) Pflug lebte später in Magdeburg, wo er ein Haus gekauft hatte. Der Statthalter, Erzherzog Ferdinand ließ vergeblich nach ihm suchen; man entdeckte aber den Burian (Prostiborzky), der sich von Pflug zum Ausspäher brauchen ließ; welcher dann zunächst in den weißen Thurm und von dort nach Bürglitz gebracht ward, wo er sein übriges Leben in einem unterirdischen Kerker zubringen mußte.

XXV. Zu dem bestimmten Tage hatten, wie erwähnt, die Städte die vorgeschriebene Anzahl von Bürgern (Primatoren, Bürgermeister, Rathsmänner und Gemeindeältesten) gestellt, welche zwar wieder entlassen, jedoch den Städten ein Strafgeld auferlegt wurde, für dessen Einzahlung binnen 14 Tage jene mit dem Leben haften, und verpflichtet seyn sollten, sich im Falle der Nichtzahlung wiederum einzustellen. — Saatz, Leitmeritz, Tabor, Königgrätz, hatten jede 8000, Klattau 6000, Laun 5000. Nimburg und Pisek jede 4000, Kaden und Tauß 3000, Czaslau und Slan 2500, Jaromiercz, Kaurczim, Brod, Beraun, Mieß, Melnik, Hohenmauth, jede 2000; Königshof, Schüttenhofen und Kolin 1500; Policzka, Wodnian und Chrudim 1000 Schock Groschen zu bezahlen. — Die Stadt Saaz als vorzüglich schuldig, mußte außerdem das Schloß Bezdickow sammt einigen Gütern abtreten, und ihr wurden die Rechte einer Stadt genommen. Doch wurden ihr diese restituirt; sie mußte aber ohne Thore bleiben *). Auch die Lausitzer Städte mußten sich wegen eines Strafgeldes reversiren. So Camenz wegen 5000 Schock Gr. und es mußte außerdem zum Ersatz für genommene Kleinode und Kirchenzierden 100,000 fl. zu zahlen übernehmen. — Zittau reversirte sich wegen eines Strafgeldes von 20,000 fl. **) Auch Baudissin zahlte Strafgeld. — Außerdem mußten viele Städte bestimmte Zölle und Mauthen an den König abtreten, so Schlan, Beraun, Königgrätz, Klattau, Kaurzim, Politzka, Nimburg, Kaden, Melnik, Collin, Dwor, Pisek, Brod, Czaslau, Laun; — und außerdem mußten die böhmischen und lausitzer Städte, welche an der Bewegung Theil genommen, sich zur ewigen Zahlung der Bier- und Malzsteuer (nämlich eines Groschen auf den Eimer Bier und den Strich Malz), bereit erklären.

Diejenigen Edelleute, welche Führer der Bewegung gewesen waren, und welche auf die erhaltenen Vorladungen, nachdem ihnen die Wahl zwischen dem Rechtswege (und hiezu ein Jahr Zeit, wie nament-

---

*) Bis 1565, da auch diese Bestimmung aufgehoben wurde.

**) Den Breslauern wurde erst im folgenden Jahr 1549 zu ihrer Verantwortung ein Tag auf den 5. Nov. in Prag angesezt; sie sendeten sechs ihrer Rathsherren, welche aber sich nicht zur Befriedigung des Königs zu rechtfertigen wußten. Die Stadt wurde jedoch durch die Vermittlung des Kanzlers Heinrich v. Plauen (welchem deßhalb 5000 Goldgulden gegeben wurden) und des Lausitzer Rathes Mathias, unter der Bedingung mit dem Könige versöhnt, daß sie die Biersteuer für immer zahlten und 80,000 Goldgulden als Strafe zahlten.

Die Städte der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer büßten durch eine Strafe von 54,000 Goldgulden ihre Parteilichkeit für die Feinde des Königs, womit sie unterlassen, Hülfstruppen und Kriegsmaschinen zu stellen, — schlechtes Geld (minus probam) gezahlt, — Bilder und Schmähschriften eingelassen, — über des Churfürsten von Sachsen Niederlage Aeußerungen der größten Trauer gegeben hatten.

lich dem Bohusch Kostka von Postupitz und Leitomischl) gegeben war, auf den Rechtsweg verzichtet und sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, wurden zunächst in Haft gehalten, und ihnen dann Reverse zur Unterschrift und Untersiegelung zugeschickt, durch welche sie einen Theil ihrer Güter an die Krone abtraten, das übrige als Mannlehen annahmen, und sich verpflichteten, ohne Erlaubniß den Umkreis ihrer Schlösser nicht zu verlassen und sich auf Verlangen einzustellen. Es waren namentlich: Arnoscht Kragje von Kragek, Dionis Nawaia von Chlum, Boriwog, Burggraf von Donjna, Caspar Schlick von Holeyc, Graf von Passan, Heinrich Schlick von Holeyc, Adam von Wartemberg, Bohusch Kostka von Postupitz, Sebastian Hassenstein von Lobkowitz, Wolf der Jüngere von Kragek, Wilhelm von Waldstein und zu Ruhenburg, Georg von Waldstein, Wenzel von Wartemberg zu Lippem und Krupec, Getrich Scheptle von Janowitz, Zdislaw Wrabsky, Ignaz Krabice von Weitmül, Wenzel Zewschicky von Nestagow, Georg Wchynßy von Wchynitz, Johann Czegka von Woloranowitz, Wenzel Daupawec (als krank angeführt,) Johann Wrabsky, Wenzel Walkaun von Adlar, Peter Malowec von Cheynow, David Born von Lhota, und Andel von Ronow. — Von diesen mußte z. B. Wilhelm v. Waldstein folgende Bedingungen unterschreiben: 1) Angelöbniß mit Handschlag lebenslänglich in den angewiesenen Orten oder Häusern zu verweilen. 2) Abtretung der Herrschaft Richenburg an den König; wogegen statt des ihm aus Gnade zu belassenden Theiles dieser Herrschaft ihm anderswo nach Lehenrecht ein Vermögen zu 16,000 Schock Meißnisch gegeben werden solle. Uebertrete er den Revers, so sollte sein Leben verwirkt seyn. und seine Familie des Landes verwiesen werden können. — Wchynitz unterwarf sich dem verhängten Hausarrest und Abtretung des Hauses Kurzich. — Sebastian v. Lobkowitz und Hasystein reversirte sich, 1. ohne Erlaubniß nie vom Schlosse Hasystein sich entfernen zu wollen, 2. die Holzungs-, Jagd- und Mauthgerechtigkeit bei Priscznicz abzutreten. Derselbe sollte auch seine Bergwerke abtreten, stellte aber vor, daß er um dieser Bergwerke willen sich in Schulden gesteckt, und seine Gläubiger, wenn er selbe verlöre, nicht würde bezahlen können, worauf ihm solches erlassen ward. — Dem Hieronymus Schlick wurde aus Gnade die öffentliche Verhör und Handlung erlassen, er mußte aber Schloß und Stadt Elnbogen mit sammt dem Elnbogner Kreise abtreten. (mit Verschreibung vom 14. August 1547) und reversirte sich zugleich für sich und seine Erben „solches gegen J. Maj. und derselben Erben weder mit Worten noch der That zu ahnden noch zu eifern; — außerdem auch, daß er und seine Erben auf ihren Herrschaften und Gütern wissentlich keines andern Glaubens, denn allein unter einer oder zweierlei Gestalt geduldet noch halten wollten *).“

*) Auch besonders schuldigen Einwohnern der Lausitz wurden Vermögensstrafen auferlegt. Ferdinand überschickte seinem Sohn (dd. Augsburg 27.

XXVI. Härter wurden einige vorzüglich Schuldige behandelt. Da Ferdinand in Erfahrung gebracht, daß die Verbündeten verabredet gehabt, Ihn und seine Kinder von Thron und Reich zu vertreiben und den Churfürsten v. Sachsen oder einen seiner Söhne zum König zu wählen, wollte er sich gründlich überzeugen, wie weit die Führer der Gegenpartei hierin gegangen. Nach dem damaligen Prozeßverfahren wurde auch die peinliche Frage gegen die Verdächtigsten, namentlich gegen Wenzel Pietipesky, den General-Lieutenant des wider den König aufgestellten Kriegsvolks (1. August); gegen Barchanecz von Barchez (am 2. August, und wegen einzelner Punkte nachträglich noch einmal am 5. August), gegen Krabice von Weitmül, vormals Landesschreiber, gebraucht, welcher auch zum zweitenmal aufgezogen ward. — Sixt v. Ottersdorf, der altstädtische Kanzler, der unter den Entlassenen war, wurde wieder eingefangen, und theils in einem übelriechenden Keller, theils in einem kleinen Zimmer im Hause des Landschreibers gefangen gehalten, entging aber zunächst durch einiges Gestehen, und dann durch umständliches Bekennen alles ihm Bewußten der peinlichen Frage. — Wenzel Sausenik v. Geleny dagegen, ein Neustädter Bürger, welcher die Empörung als Wortführer geleitet, wurde durch äußerst harte Folter alles zu bekennen gezwungen. — Kurz vor Eröffnung des Landtages (20. August) wurde der Primator der Altstadt und gewesener Hofrichter Fikar, (70 Jahre alt), der gefangen eingebracht worden, auf harter Folter, um die Absichten der Verschwörung, und auch um die Schätze, welche die Prager Gemeinde hinter sich hatte, gefragt. — Alle Bekenntnisse wurden wörtlich aufgeschrieben, und dem Könige vorgelegt, und dieser glaubte, einige der Schuldigsten auch am Leben strafen zu sollen, um alle Uebrigen von Untreue und Ungehorsam abzuschrecken. Er wählte dazu die Zeit, da des Landtages wegen die meisten Stände sich eingefunden hatten; am Morgen des Eröffnungstages selbst wurden die vier Genannten: Pietipesky, Barchanecz, Fikar und Sausenik auf dem Hratschin hingerichtet. Pietipesky sagte unterwegs, seine Gefährten anredend: „wir wollen im Namen des Allmächtigen mit frohem Sinn dahingehen, denn dieses ist ja der enge Weg, wovon uns unser alleiniger Seligmacher Jesus Christus vorhergesagt hat, daß seine Auserwählten auf demselben Ihm nachfolgen sollen.“ Als der Henker verkündete, daß er das Volk aufgewiegelt

März 1548) die ihm von dem Landvogte der Nieder-Lausitz eingesendete Gütertaxirung solcher Unterthanen (wie Wolf und Caspar Minkwitz, welche im Kriege sich wider ihn und den Kaiser eingelassen, und gab ihm Vollmacht, wenn er es gut und nöthig finde, diese Güter von Stund an einzuziehen, bis dieselben Personen sich deßhalb mit ihm verglichen. — Zu solcher Vergleichung setzte Ferdinand denselben eine Frist zu Johannis, worauf Er die Einziehung befahl (27. Juni 1548) und diesen Befehl, bei eingetretener Zögerung durch neue Taxirungen rc. bald nachher wiederholte (30. Juli 1548.)

und einen andern zum König zu wählen getrachtet, — läugnete er solches — Auch Barchanecz läugnete. — Von dieser Hinrichtung hat der Landtag selbst in der böhmischen Geschichte, den Namen des blutigen erhalten, so wenig übrigens auch dessen Verhandlungen und Beschlüsse selbst dazu einen weiteren Grund darbieten. — In Verbindung mit den übrigen Strafmaßregeln zur Lähmung des Uebermuths der Städte und der Gegenpartei unter den Ständen, so wie der vorangehenden und begleitenden Umstände, machten diese Hinrichtungen einen tieferen Eindruck, als sonst am Ende einer offenbaren Empörung dürfte der Fall gewesen seyn; wenn man dieselben mit dem vergleicht, was in Folge anderer Auflehnungen der damaligen und anderer Zeit geschehen. (Auch nach dem eigenmächtigen Wegziehen von Kadan, hatten bereits zwei Hinrichtungen Statt gefunden.) — Ohne Zweifel trug auch dieselbe Neigung zur Religionsspaltung, welche Hauptursache dieser Auflehnung gewesen war, und bei Vielen fortdauerte, dazu bei, die Strenge des Königs gehässiger zu bezeichnen.

XXVII. Auf diesem Landtage sollten, wie das Ausschreiben sagte: „Gericht, Recht und Freiheiten der Krone Böhmen, für alle, welche nicht mit der That wider Seine königl. Hoheit und Autorität gehandelt, neu bekräftiget, und alles das wieder in die Landtafel einverleibt werden, was vor der Feuersbrunst darin gestanden, und in dem königlichen Vortrag wurde zunächst das stattgefundene Gericht erzählt, wie jene sechs, so ihrer Pflichten und Ehren vergessend, sich nicht gestellt hätten, rechtlich verurtheilt, die übrigen aber auf Gnad und Ungnade angenommen worden seyen, wiewohl J. Maj. lieber gesehen, sie hätten das Recht angenommen. Gegen dieselben habe J. Maj. unangesehen ihrer Verwirkung in Betracht ihrer Geschlechter und Etlicher Freundschaft, dem mehrern Theil nach mit königlichen Gnaden und nicht nach ihrem Verdienst gehandelt. Zunächst begehre nun der König, daß, wie sich eine große Anzahl der Stände schon zu thun erbothen, das Bündniß und Verschreibung cassirt und die Siegel herabgenommen werden möchten, und mit allem, was die Stände seit Auflösung des Landtages um Quasimodo eigenmächtig verhandelt, aus der Landtafel, wo selbes darin eingetragen wäre gelöscht werden möge. — Er wolle dann vor allem die Verschreibung wegen Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten, wie unter König Wladislaus geschehen, wieder in die Landtafel eintragen lassen. — Sodann ließ der König noch vortragen, wie die Beschädigungen Johann Friedrichs es ihm zur königlichen Pflicht, dem Krönungseide nach gemacht hätten, solche nicht unthätig zu ertragen; da sich sonst die Stände vielmehr billig hätten beschweren können, daß Er nicht als ein getreuer Vater und König gehandelt hätte; — wie sein Mandat seines Erinnerns nicht gegen der Stände Freiheiten gewesen; wie dagegen die ungehorsamen Stände gegen die Ihm Getreuen, die erschrecklichste Strafe ausgesetzt, ohne daß solches sollte gegen die Freiheiten der Krone gewesen seyn ꝛc. Sie sollten also nicht glauben, daß es sein Wille gewesen, jene

Freiheiten im mindesten schmälern zu wollen; wohl aber sey aus den begangenen Handlungen der Widerspänstigen offenbar, wie sie es mit dem Könige gemeint, und wie ungetreu sie gehandelt, und daß allein durch Schickung des Allmächtigen verhütet worden, daß sie solches wider J. königl. Maj. nicht hätten, wie sie gewünscht, vollziehen können." Ein zweiter Vortrag für den König (Pfinstag nach Bartholomäi) stellte das Bestreben Einiger dar, durch die unbegründete Beschuldigung des Königs, als sollte Er wider die Freiheiten und Privilegien der Stände handeln, sie einziehen und die Stände darum bringen wollen, Zwiespalt und Unwillen zwischen König und Ständen zu erregen, dadurch auch J. Maj. zu Ungnaden möchte bewegt werden, und also die Stände wider den König aufzuwiegeln. — Dieß sey die Ursache, woraus erfolgt sey, daß bei den gehaltenen Landtagen allerlei Beschwerungen vorgebracht worden, wovon sich jedoch immer das Gegentheil befunden; nämlich, daß J. Maj nichts Unbilliges, und wider die Freiheiten gehandelt. Er habe auch wiederholt Landtage gehalten, mit dem Wunsche, daß vielmehr die Freiheiten und Privilegien ordentlich ausgesucht und registrirt, und die Stände Wissenschaft davon haben und behalten sollten; — und so sey Er auch noch vielmehr geneigt, dieselben im Gebührlichen zu erweitern und zu erneuern. Es scheine aber nothdürftig, daß solchen Artikeln, welche Einige ungesetzlich aufbringen wollen (vrgl. S.376) und welche gegen die königliche Macht und Gewalt wären, einmal ganz und gar abgeholfen und selbe beseitigt würden, damit nicht mit der Zeit auch ehrliche und fromme Leute dadurch verleitet würden. 1. Bündnisse der Stände betreffend. Es seyen zwar unter König Georgs v. Podiebrad Regierung, als diese Krone in Unfrieden gestanden, wohl dergleichen besondere Bündnisse geschlossen worden, dieselben aber im ersten Landtag unter Wladislaus vernichtet und verbothen worden. Für die Erhaltung der Rechte aber, welche vor der Feuersbrunst in der Landtafel begründet gewesen, sey das Bündniß unnütz, denn beim Könige sey sein geleisteter Eid nicht verbrannt. Demnach möge der Beschluß gefaßt werden, daß alle ohne Vorwissen und Bewilligung J. Maj. aufgerichtete Bündnisse, bei Verlust von Ehre, Leib und Gut derer, die sich dessen unterfingen, verboten seyn sollten. 2. In Betreff des Landrechts erklärte der König, daß durch die gemachten Vorschläge sein verfassungsmäßiges Recht gekränkt werde; „denn J. Maj. allein zusteht mit Rath der Offiziere und Räthe, Personen in das Landrecht zu setzen, dergleichen auch die Landesämter und gebührt also den Ständen darinen nichts zu fordern, es wär denn Sache, J. Maj. wollte selbst was zur Aenderung aus Gnaden kommen lassen, das aber J. königl. Maj jetziger Zeit mit nichten nöthig befinden, wie sich auch J Maj. bisher der Ordnung nach verhalten, die Aemter mit tauglichen und nit ausländischen Personen besetzt, ist wißlich. Und soviel den Eid anlangt, daß derselbe J. königl. Maj. Erben nit beschehen solle, die dann rechte Erben sind, sey gegen Kaiser Carls des Vierten Gulden Bulle, auch König Wladis-

laus Privilegien. 3. Der Ausschreiben zum Landtage und Kreisversammlungen wegen erklärte der König, daß auch dieser Artikel gegen die königliche Gewalt und alten hergebrachten Brauch sey. Und obwohl dieses Punktes halben zum Theil auf vorigem Landtag Handlung vorgefallen, wiewohl fern dem nicht gleich, so hätte doch damals J. königl. Maj. den Ständen bereits solche bewegliche Ursachen angezeigt, daß sie von solchem Ausschreiben und Kreistage zu halten abgestanden, und dasselbe allein bei der königlichen Gewalt, als welche allein die Landtage und Kreisversammlungen auszuschreiben hat, verbleiben lassen. 4. Die Freiheit, in fremde Dienste zu treten, betreffend, erklärte der König, daß es Pflicht und Eid gegen J. M. vergessen heiße, wenn jeder dienen möge wem er wolle, ausgenommen wider die Krone; wenn die königl. Maj. und die incorporirten Lande nicht ebenfalls ausgenommen würden."

Ueber die Forderung, den Artikel von 1526 wieder herzustellen, daß der Nachfolger und Erbe der Krone nicht bei Lebzeiten eines Königs gekrönt werden sollte, erklärte Ferdinand, „daß sie J. Maj. Erben wider Carls IV. goldne Bulle, des Wladislaus Privilegium und den Revers, den die Stände darüber von J. M. angenommen und zu den Privilegien gelegt, der Krone entsetzen und ihnen wider der Stände Privilegien und Freiheiten eine freie Wahl zueignen wollten — Es sey aber nicht wahr, daß die Könige von Böhmen ihre Hoheit und Macht in diesem Stücke aus der Hand und von sich an die Stände gegeben, allein was Wladislaus auf sein Wohlgefallen den Landrechten auf etliche Jahre, wie das Privilegium besage, gelassen habe; welche Zeit aber längst verlaufen und (das Privilegium) dem Könige Wladislaus auf gemeinem Landtage wieder zugestellt worden sey. Hiernach sey J. M. Begehren, daß die Stände auf diesem Landtage aufs neue wollten in die Landtafel eintragen lassen, unangesehen, daß es schon zuvor geschehen, daß J. Maj. deren Erben und nachkommenden Könige alle Hoheit, Autorität, gewaltige königliche Regierung und Macht habe, wie Ihre Vorfahren, Kaiser und Könige von Böhmen gehabt; und daß, wenn Jemand in diese Gewalt greifen, oder dieselbe von J. Maj. ziehen, oder auf Andere bringen, oder sich derselben gebrauchen wollte, daß der oder dieselben Ehre, Leib und Gut, nach Inhalt der Rechtssprüche, die J. Maj. Vorfahren, fürnemlich König Georg gethan, verlustig seyn solle: — zudem, daß nunmehr fortan sich keiner unterstehen oder unterfahen solle, etwas zu reden und zu handeln, weder von den obenerwähnten Artikeln, noch auch davon, daß der Landtagsartikel, welcher im Jahre 1526 Montag nach Franzisci, nach König Ludwigs Tode beschlossen worden, nämlich daß des Königs Erben bei Leben desselben nicht gekrönt werden sollen, (dadurch man freie Wahl nach J. Maj. Abgang hätte haben wollen) sintemal dieser Artikel von allen Ständen aus der Landtafel ausgelöscht worden, wieder in die Landtafel solle eingeleibt werden, oder daß J. Maj. Erben nit rechte Erben

seyn sollten; — sondern, was der Stände Freiheiten vermögen, und wie die an ihnen selbst sind, davon wollen J. Maj. männiglich reden lassen, und Ihnen den Ständen, was ihnen zugehört, nicht nehmen noch entziehen. — Und dieweil J. königl. Maj. vermerken, daß allerlei Reden von etlichen aus den Ständen beschehen sollen, daß sie nit wüßten, was J. königl. Maj. Auctorität oder königliche gewaltige Regierung wäre, dann sie mit dergleichen Freiheiten versehen, daß sie J. königl. Maj. nur in etlichen Artikeln gehorsam zu leisten schuldig seyn sollten, derhalben begehren J. königl. Maj. die Stände wollten solches J. Maj. anzeigen und die Artikel fürlegen, ob J. Maj. gewaltige königliche Regierung wider ihre Freiheit und in was seyn sollte, dann J. königl. Maj. nichtes, wie obgedacht, wider ihre Privilegia wissentlich zu handeln gedenken. „J. Maj. haben auch verstanden, aus den gestellten Artikeln, wie daß etliche unaufhörlich wollen, daß von J. Maj. Hof- und Kammergericht die Appellation für das Landrecht gehen sollte, welches J. M. beschwerlich fürfallen wollte, nachdem es bei Ihren Vorfahren, auch bei Zeiten J. Maj. Regierung nit beschehen noch gestattet wollen werden; wie dann in Kaiser Carls IV. Privilegio zu befinden, daß solche Gericht allein J. Maj. eigen seyn und die Appellation für J. Maj. gehen soll: damit aber künftig nit Irrungen fürfallen, so wollen J. Maj. daß bei diesem Landtag versehen, und in die Landtafel eingeschrieben würde, daß keine Appellation von dem Hof- und Kammergericht auf kein ander Recht gehen, noch kommen solle, allein für J. Maj. Person, derselben Erben und Nachkommen, Könige zu Behaim; — dazu daß J. Maj. diese Hoheit und königl. Gewalt auch bevor behalten wollen haben, daß um alle Sachen (außerhalb der Erbschaften, welche allein vor den Landrechten zu verhören gebürt, nach Inhalt Wladislai angesetzter Ordnung, die sie damals haben durch Jan v. Schelsbergk, der Zeit Kantzler und Petern v. Sulewitz, einschreiben lassen) — für J. Maj. gecitirt mag werden." Im übrigen erklärte Ferdinand noch wegen eines (früher) vorgeschlagenen Artikels, daß Niemand unter großer Strafe sich sollte beklagen oder beschuldigen dürfen, daß ihm durch das ganze Landrecht, oder besondere Personen desselben unrecht geschehen, „daß Er hierein nur willigen könne, wenn die Stände sich dahin verglichen, daß die Strafe gemildert werde." — Die Erbeinigung mit Herzog Moritz möge noch wiederholt von den Ständen bekräftiget und das Landessiegel beigedrückt werden. — Die Registrirung aller Privilegien der Stände möge vollendet, und zu dem Ende die dazu bestimmten Personen vermehrt werden. — Da ferner auf dem vorigen Landtag auch Personen verordnet worden, die neben J. Maj. die alte Landesordnung mit der neuen vergleichen, und sie in Uebereinstimmung bringen sollten, — aber der Kriegshandlungen wegen die Sache noch nicht vorgenommen, so begehre der König, die Stände möchten noch mehr Personen dazu ernennen, und den Ernann-

ten Vollmacht geben, neben Sr. Maj. ohne Referirung an den Landtag alles dahin Gehörende aufzusuchen, zu handeln und zu schließen. — Ueber Gesinde und Unterthanen ließ Ferdinand mit Beziehung auf das bei den letzten Landtagen darüber Verhandelte Folgendes vortragen: „J. königl. Maj. wissen sich auch genau zu erinnern, daß die Stände sich zum öftern Mal auf den gehaltenen Landtagen zum höchsten beschweret, von wegen Unordnung des Gesindes, auch der Theuerung bei den Handwerksleuten in Städten, desgleichen der abtrünnigen Unterthanen von Ihren Herrschaften und in andern Artikeln, was zu guter Polizei und Ordnung gehört, daran denen so sich mit der Wirthschaft nähren müssen, auch dem armen gemeinen Mann all seine Nahrung gelegen und darum allerlei Handlung beschehen, aber gleichwol von wegen Etlicher Hinderung und vornämlich d e r S t ä d t u n d Z ü n f t e n halber, wiewol J. Maj. den Handel gern gefürdert, nichts fruchtbars ausgerichtet hat mögen werden. Sintemahl aber J. königl. Maj. befinden, daß den Inwohnern dieses Königreichs an guter Polizei und Ordnung viel gelegen, auch daß solches ein Aufnehmung der Lande ist, zu dem daß J. Maj. in allweg gebüren will, gnd. Einsehung zu thun und zu fürdern, daß Niemand wider die Billigkeit beschwert und die armen Hauswirth, und der gemeine Mann, die sich mit ihrer Wirthschaft und schweren Arbeit nähren müssen, nicht so gar unterdrückt und gefortheilt werden, derhalben ist J. M. gegen Stände des gnd. Erbietens, d i e w e i l J. M a j. d e r S t ä d t e a l s I h r e r C a m m e r m ä c h t i g, die sich denn zuvor von wegen etlicher Personen Eigennutz widersetzt, daß die Stände wollten in solchen Sachen Artikel beschreiben, und J. M. fürbringen, und was gebürlich wollten J. Maj. helfen, handeln und beschließen. Da aber den Ständen von wegen des langwierigen Schreibens zu warten beschwerlich sein wollte, so sollen die Stände Personen verordnen und denselben vollkommene Gewalt geben, die solches neben J. M. helfen handeln und beschließen, dann J. königl. Maj. sind gegen den Ständen des väterlichen und gnd. Gemüths und Willens, alles was den Ständen und Inwohnern dieser Cron zu Nutz, Wohlfarth und Aufnehmen gereichen soll, gnd. zu handeln und auch so viel gebürlich zu beschließen &c.“

XXVIII. Der Landtagsbeschluß (Erichtag vor Bartholomäi) enthielt: nach abermaliger Versicherung, daß der König nie des Willens gewesen und noch nicht sey, den Ständen die Landesordnung und die Rechte zu schmälern, oder ihren Freiheiten zu nahe zu treten, nur daß auch von Niemanden in das was Sr. Maj. zuständig und billig gehörig, gegriffen werde; — folgende Beschlüsse: 1. wegen Handhabung der Rechtsordnung habe sich der König erboten und in die Landtafel einzuleiben befohlen, zunächst mit Ihrer Maj. Kammer, nämlich den Pragern und andern ihren Städten, Klöstern, Mannschaften, Schlösser und aller eignen Macht, das Recht zu handhaben, und auf einen Jeden, welcher zu dem Recht nicht gestehen, und der Sentenz nicht genügen und Rechtsvollstreckung nicht leiden wollte, zu greifen. Wer dazu dem Kö-

nige nicht helfen wollte, solle seine Ehre verlieren. (Dem gemäß, was auch zuvor in den Rechten verordnet gewesen, solle gegen die, so sich dem Recht widersetzen, zunächst der Oberstburggraf, demnach der oberste Kammerer, Landrichter, Landschreiber, und neben ihnen das ganze Land ziehen; der Oberste Burggraf solle mit den Hauptleuten der Kreise, worin das Recht verholfen werden solle, erwägen und bestimmen, wie viel und wie von den Einwohnern Hülfe zu leisten sey) 2. Die Stände hätten sich auch verglichen, daß von Niemanden aus den drei Ständen hinterrucks ein Bündniß wider den König und desselben Erben und nachkommende Könige zu Böhmen und wider die Ordnung und das Recht, zu ewigen Zeiten, eingegangen werden solle; wer aber solches thue, solle Hals und Leben verwirkt haben. 3. Da es auch vormals gewesen, daß der König die Landesämter mit Rath der Landesoffiziere und Landrechtsbesitzer verliehen, und zum Landrechte taugliche Personen, welche Böhmen wären, ernannt habe, so lasse man es auch jetzt hierin bei der Landesordnung. 4. Ohne Bewilligung königl. Maj. solle Niemand aus keinerlei erdichteten Weise einen Landtag oder Zusammenkunft in Kreisen bestimmen und ansetzen, bei Verlust Leibs und Lebens. 5. Wenn Personen aus allen Ständen außer dem Lande dienen wollten, so solle es bei dem verbleiben, was in der alten Landesordnung klar und genugsam deßhalb ausgedrückt sey. 6. Nachdem die goldene Bulle Kaisers Carl IV., der Majestätsbrief König Wladislaus und Ferdinands Revers (vom Mittwoch nach St. Gilgentag 1545) klar in sich begreifen, wie das Königreich gegen die Erben J. M. sich zu verhalten habe, so haben sich alle drei Stände verglichen, es dabei bleiben zu lassen. Was aber J. Maj. Autorität und Obrigkeit anlangt, (nachdem J. Maj. Begehren, daß ihm angezeigt werde, was J. Maj. Autorität und Regalien gebühre) — so habe der König seine Autorität und Obrigkeit ob dem allen, was (der Krone im Ganzen), allen Einwohnern des Landes in der Gemeinde zu Nutz und Gutem komme, — dasselbe zu handeln und aufzurichten, so fern es nicht gegen die Ordnung des Rechtens, Satzungen der Stände, Privilegien und Landesordnung sey. 7. Nachdem J. M. an die Stände unter anderm gelangen lassen, daß in die Landtafel eingetragen werden möge, in Sachen rechtlicher Verhandlung um Hals und Leben und auch um die Ehre, solle es künftig in eines Jedem freien Willen stehen, vor den König oder vor das Landrecht zu berufen; (wie denn auch in der neuen Landesordnung begriffen sey, daß wegen Anspruchs und Verletzung der Ehre, ein jeder freien Willen habe, vor den König, wenn derselbe im Lande, oder vor das Landrecht zu berufen — und für Rechtssachen, welche Hals und Leben angehen, das gleiche schon von Alters gebräuchig gewesen) — so ließen es die Stände hierbei; — und daß der König Macht haben solle, solche Sachen als König mit den Offizieren, Landesamtleuten und Ihren Räthen aus dem Kammergericht, so J. Maj. jedesmal bei sich haben oder zu sich rufen werde, wie es bei den Vorfahren J. M. geschehen, zu ent-

scheiden. Wäre aber J. Maj. aus Böhmen weggezogen, so solle er die Sachen (so fern sie J. Maj. zu eigner Verhör nicht vorbehalten seyn) nicht anderswohin als auf das Landrecht zur Erörterung und Erkenntniß weisen, weil die Landesordnung in sich faßt, daß ein Jeder nicht anderswo, als vor seinem natürlichen Richter, um den Kopf gerechtfertigt werden solle, nämlich ein Edelmann vor den Landrechten, ein Lehenmann vor den Lehenrechten, und ein Bürger vor den Stadtrechten. — Wo sich aber die Parteien des Todschlages wegen vertrügen, (wofern es nicht die in §. 15 der neuen Landesordnung bemessenen Peenfälle betreffe), das lasse J. Maj. dabei bleiben. — 8. Wegen des Dienstgesindes und der Theuerung bei den Handwerksleuten, solle ein Ausschuß, wozu jeder Kreis einen aus dem Herrn-, und einen aus dem Ritterstande und die Städte auch Etliche erkiesen sollen, aussuchen und ordnen, (auch Einsicht in die vorigen Verzeichnisse nehmen) wie es am billigsten und gerechtesten geordnet werden möchte. Unter den Erwählten waren Johann Popel v. Lobkowitz, teutscher Lehenshauptmann; — Georg Kokorzowez; Jan v. Waldstein auf Augez, Wenzel Wratislaw, Sebastian v. d. Weitmül, Borzita v. Martinitz, Bohuslow Mitrowsky, Jan v. Kolowrat. — 9. Für die Registrirung und Sammlung der Privilegien und Freiheiten der Krone, welches Geschäft bis Martini beendigt werden sollte, wurden statt des Welemizky, Jan v. Waldstein, und statt des Zichuschizky, Sigmund Rabenhaupt gewählt; — nach Vollendung des Geschäfts, sollte alsbald ein Exemplar sammt dem Register unter dem Landsiegel der königl. Maj. überantwortet werden; das zweite in die Landtafel gelegt; das dritte aber sammt den Originalien und alten Registern nach Carlstein geführt und dort wie früher in der Kapelle verwahrt werden. — 10. Die Steuerrückstände möchten eingebracht werden, so daß die 12000 Schock Groschen, welche der vorige Landtag auf Erbauung und Einrichtung des Carlsteins mit den Maierhöfen bewilligt, und entlehnt worden, zurückbezahlt, und was die nach Breslau voriges Jahr gesandten Personen verzehrt, bezahlt werden könne. — 11. Das Biergeld betreffend, wurde der Schluß des vorigen Landtages erneuert, auch die Zahlung des rückständigen verordnet; und da der König darauf einen doppelten Peenfall verordnet, so ließ man es dabei bleiben; den Ungehorsamen sollte der Kammerprocurator vor den königlichen Statthalter citiren. Doch wurde der König um Ausstellung eines Reverses ersucht, daß die Bewilligung des Biergeldes auf vier Jahre nicht aus Pflicht, sondern aus freiem guten Willen geschehen sey. — 12. Betreffend den Fall, wenn jemand vom Landrecht verkürzt würde, möge es bei der vorigen Landesordnung bleiben. 13. Die Landesprivilegien oder Majestätsrechte, welche zuvor in der Landtafel gewesen, sollten bis zu den nächsten Landrechten wiederum eingeschrieben werden. 14. Die Vollziehung des Urtheils betreffend, welches König Ferdinand zwischen den böhmischen Ständen und dem Herzog von Liegnitz erlassen, werde der König ersucht, zunächst mit Seiner Macht und J. Maj. Kammer in Schlesien, den

Herzog Friedrich und seinen Sohn zur Vollziehung solchen Urtheils anzuhalten. Falls aber fernere Hülfe dazu nöthig wäre, wollten die Stände der Krone J. Maj. darin nicht verlassen. Es möchten dann aber auch die mährischen Stände dazu erfordert werden. 15. Für das Münzwesen wurde ein Ausschuß ernannt, (worunter Sebastian v. d. Weitmül, Hieronymus Schlick und von den Ständen Peter Hlawsa und Niklas Goldschmidt), — welcher unter Zuziehung der Probierer und anderer Bergwerksverständigen mit J. M. oder Ihren Räthen (wenn der König nicht selbst deßhalb Sitzung halten wollte) wegen Korn und Schrot der Münzen und ihrer Vergleichung, Handlung vornehmen, und was sie fänden, dem Landrecht mittheilen und wessen sich diese mit J. M. verglichen, darnach solle gemünzt werden. — 16. Die Vergleichung der alten mit der neuen Landesordnung im Einverständniß mit dem Könige vorzunehmen und sie in eine zu bringen, wurde eine Deputation beauftragt, und zu den frühern Mitgliedern mehrere neue ernannt, worunter Wolf v. Kraig oberster Burggraf, der v. Schwamberg, oberster Hofrichter, Johann v. Hasenburg, Wienko Czernin, Sigmund Rabenhaupt ꝛc. Und von den Städten, jedoch nur für die Artikel, so ihren Stand berühren, Georg Chometko, Meister Thomas, Senecho aus der Altstadt, zwei Andere aus der Neustadt, Staschek von Pilsen, und Quirin von Budweis. Die dergestalt beschriebene Landesordnung solle auf dem künftigen Landtag, damit sich die Leute darnach zu richten hätten, verlesen und in Druck gegeben werden. — 17. Der König wurde ersucht, mit den Personen aus dem Herrn- und Ritterstand, so bei J. Maj. aufrichtige Schulden, und andere Gerechtigkeiten haben, gnädiglich übereins zu kommen und ihnen die Bezahlung ohne Verzug zu verschaffen. — 18. Keiner aus den Bauersleuten, und den nicht angesessenen Bürgern, solle von St. Wenzels Tage an mit Büchsen bewaffnet weder gehen noch reiten, bei der auf dem Landtag von 1544 gesetzten Strafe; — und die angesessenen Bürger sollten nur, wenn sie über Land nach ihrer Nahrung reisen, Büchsen tragen, und mit Zeugnissen versehen seyn. — Die Herrn und Ritter aber sammt ihren Dienern, möchten sich der Büchsen nach ihrer Nothdurft gebrauchen. — 19. Die Erbeinigung mit Herzog Moritz möge mit dem königlichen Siegel versehen, und in Carlstein bewahret werden. — 20. Die deren Güter bis jetzt nicht wieder intabulirt worden, möchten die Gewähr und Verschreibungen deßwegen, wenn sie die Intabulirung für nöthig hielten, alsbald einsenden. — 21. Die Einwohner des Königreichs sollten während dieses Landtags, und durch acht Tage nach dessen Beendigung von Niemanden schulden halber arretirt werden können. — 22. Die Kreishauptleute sollen in jedem Kreis alle Quatember Maßregel treffen, daß an einem bestimmten Tage an verdächtigen Orten, wo man vermuthe, daß verdächtige böse Personen ihren Unterschleif haben, ein Einfall geschehe, damit dieselben möchten gefänglich eingezogen und gestraft werden. Was die Bettler und Hirten betrifft, welche sonst und noch, großen Schaden im Königreiche ge-

thun, so wurde beschlossen, daß die Obrigkeiten Aufsicht hielten, damit sie nicht von einer Stadt, oder einem Dorfe zum andern auf die Kirchweihen oder Jahrmärkte herum wandern, sondern in Spitälern bleiben, und wo einer wegging, um unter dem Schein des Bettelns seine Büberei zu treiben, diesem solle nachgeschickt und derselbe gestraft werden. — 23. Denen, welche die Lehen noch nicht empfangen, möge noch ein Jahr Frist bewilliget werden. — 24. Der Erzbischof von Salzburg, wurde auf sein Verlangen als Einwohner der Krone Böhmen angenommen um die Grafschaft Glatz von Johann von Pernstein kaufen zu können.

Florian Grießbeck hatte um Untersuchung und Ehrenerklärung wegen der Beschuldigungen gebeten, welche die aufrührische Partei der Stände, Krzynecky und andere wider ihn vorgebracht, als sollte er von etlichen Landesprivilegien des Königreichs die Siegel abgeschnitten, diese verderbt, und für sich alle Privilegien haben abschreiben lassen 2c. Er war von der Partei gewaltthätig fest genommen, dann nur gegen eine ungewöhnliche Verstrickung freigelassen, und als er sich in Folge dessen gestellt, frei entlassen worden, forderte aber jetzt Jedermann auf, ihn anzuklagen, wenn er ihn in etwas beschuldigen könnte, er wolle ihm Rede stehen, das Recht leiden, und einem jeden gerecht werden. — Die Stände erklärten dem Grießbeck, daß sie nichts von ihm wüßten, als was einem frommen und ehrliebenden wohl ansteht, und ihn in nichts zu beschuldigen wüßten, und daß sie ihm die ihm zugefügte Beschwerung nicht gegönt hätten. Und der König gab ihm in Folge dessen eine förmliche Ehren-Schutzschrift, daß jene Antastung und Gefangenschaft ihm an seinen Ehren und gutem Laimund jetzt und für immer gänzlich unnachtheilig seyn solle.

XXIX. Nach dem Landtage gab Ferdinand den Städten ihr Stimmrecht auf den Landtagen zurück. Zunächst den Pragern, doch mit dem Zusatze, daß die Pilsner, Budweiser und Aussiger, die sich immer als rechtschaffene Unterthanen bezeigt, gleich nach den Prager Primatoren Sitz und Stimme haben sollten. Den übrigen Städten ward das Stimmrecht mit Diplom vom 28. September zurückgegeben, so wie den Pragern am 30. ihre Güter; auch gab Ferdinand einen Majestätsbrief wegen Zurückstellung der übrigen städtischen Privilegien. Außerdem erneuerte Ferdinand den Rath sowohl in Prag, als in den übrigen königlichen Städten, was für Prag am 8. Oktober geschah. Der König bestimmte, daß der Rath der Altstadt für künftig 18, die Neustadt eben so viele, die Kleinseite 12 Mitglieder haben solle. — Er ernannte zugleich für die Prager Städte besondere Stadthauptleute, ohne deren Einwilligung der Stadtrath nicht berufen werden, und welche auf alles dort Verhandelte ein wachsames Auge haben sollten; und zwar für die Altstadt den Rzepiczky von Sudomirz; für die Neustadt Berduziczky von Kolowrat; für die Kleinseite Planiczky von Seeberg — Für alle Städte aber ernannte er königliche Richter, welche an den Rathsversammlungen Theil nehmen, und Acht haben sollten, daß dort Nichts der Hoheit des Königs Nachtheiliges

vorgenommen werde. — In der Instruction für diese Richter (namentlich auch in den Lausitzer Städten), war enthalten, daß der Richter, wo er je ein Unternehmen gegen die Krone wahrnehme, nach den betreffenden Personen greife, und darüber berichte; — derselbe solle auch bei allen Stadt- oder Schöppenrechten zugegen seyn, und aufsehen, daß sie zur rechten Zeit zusammenkommen, und dem Armen, wie dem Reichen gleiches Recht ertheilen u. s. w. Nur der Richter solle die Gemeinde berufen können. Er solle mit ganzem Fleiße sein Aufmerken haben, daß in der Stadt nichts geredet, gehandelt, gesungen werde, was erstlich wider Gott, dann zu Verkleinerung und Schimpf der königl. Hoheit gereiche, er solle sorgen, daß die Spitäler in guter Ordnung gehalten würden, zum Nutzen der Armen; — daß dem Müßiggehen nicht Statt gegeben werde; — daß die Leute an Sonn- und Feyertagen zu Predigt und Messe gehen rc.

Auch den Sterbfall stellte der König den Städten zurück, jedoch unter Bedingung bestimmter Abgaben. — Nach einigen Jahren (1562 7. Mai) gab Ferdinand den Pragern den Brückenzoll, die Zölle von mehreren Thoren (beides unter Verbindlichkeit der Unterhaltung sowohl der Brücken als Straßen), den Zoll vom Fischverkaufe, einen Zoll auf fremde Weine (mit Ausnahme der süßen italienischen) die altbestandenen Abgaben von den Flußmühlen, der Ueberfuhr, den Buden auf Jahrmärkten und von den Grundstücken der Stadt, das Ungeld zurück: — ferner den Maierhof zu Straßnitz, und Er bewilligte ihnen ferner eine Salzniederlage mit dem Verkaufe des vom Könige erkauften Salzes; ebenso den Alleinverkauf fremder Weine, und den Fortbesitz von Gärten und andern Grundstücken in Augezd, die der verlassenen Carthause bei St. Philipp und Jacob, und dem Cisterzienser-Kloster Plaß gehört hatten, und welche zum Theile nicht bestimmt angegeben werden konnten, mit dem Vorbehalte der Zurückstellung an die betreffenden Orden auf deren Reclamation und um den rechtlich geschätzten Preis. — Auch übergab der König den Pragern die Vermögens-Verwaltung der Spitäler, Pfarren, Kirchen unter genauer Rechnungslegung; schenkte auch der Neustadt das Dorf Maleschitz und gab ihr bei Auswanderungen ihrer Einwohner ein Abzugsrecht von 6 von hundert. — In ähnlicher Art stellte Ferdinand auch andern Städten ihre Privilegien zurück; so wurden der Stadt Kuttenberg mit Diplom vom 9. Oktober 1549 alle ihre Privilegien zurückgestellt, doch mit Vorbehalt des Richters, welcher hier auch oberster Münzmeister hieß; des Bier- und Malzgeldes (1 Groschen von jedem Eimer und Strich); — so auch der Appellationen; der Beerbung dort Verstorbener, die ohne Erben sind; der Strafgelder; der Instandehaltung des königlichen Mauthhauses; — die Zünfte der Handwerker sollten abgeschafft seyn, doch die Aufnahmsweise ins Handwerk bleiben; auch keine Bestimmung des Preises der verschiedenen Handwerksgegenstände Statt finden, damit Arm und Reich desto billiger kaufen könne. — Ein neuer Schutz- und Gnadenbrief wurde am 16 Oktober ausgestellt.

XXX. Betrachtet man das Ganze der Maßregeln, welche Ferdinand

zur Bestrafung und Unterdrückung des Aufstandes nahm, so findet sich zunächst eine Analogie mit dem, was im Reiche gegen die verbündeten Reichsstände geschah, nämlich Entwaffnung und Geldstrafe der Städte u. s. w. Außerdem, als gegen das Verbrechen des Hochverraths bei unmittelbaren Unterthanen die erzählten, hinsichtlich einiger Individuen harten Criminalstrafen — In der Verfassung der Städte, als der königlichen Kammer näher unterworfen, einige bleibende und wesentliche Aenderungen, namentlich die Einsetzung der königlichen Richter, um nämlich den Mißbrauch der Munizipalgewalt gegen die Krone zu verhüten. — Im Ganzen genommen aber dennoch keine Maßregeln, wodurch das Gedeihen des städtischen Wohlstandes und des Bürgerthums an sich selbst, so wie überhaupt das ständische Element der Verfassung bleibend gelähmt worden wäre. In den auf dem Landtage durchgeführten Beschlüssen über die Rechte der Krone und die Freiheiten der Stände, war durchaus kein früher anerkannt bestandenes Recht der letztern geschmälert worden, und es ist kein Zweifel, daß diese Beschlüsse ganz dem gemäß waren, was die zahlreichen böhmischen Rathgeber Ferdinands als bestehendes Recht ansahen. — Erst in Folge späterer Begebenheiten, der nach siebenzig Jahren erneuerten und mit ganz anderer Energie durchgeführten religiös-politischen Aufstände und dadurch hervorgerufenen gewaltsamen Reaction: erst in Folge des Antheils, welchen Böhmen an dem spätern, dreißigjährigen Religionskriege im deutschen Reiche genommen, ist Böhmens Wohlstand und die Kraft seiner Verfassung wesentlich gelähmt worden. — Auch kann die Bereitwilligkeit, womit in den nachfolgenden Landtagen, nach dem Wiederausbruche der Türkenkriege von 1552 an (53, 54, 56, 57, 59) von den Ständen ausgiebige Beihülfe beschlossen, und sonst Ferdinanden Willfährigkeit bezeigt wurde, nicht bloß etwa als durch Uebergewicht der königlichen Macht bewirkt angesehen werden, sondern beweiset eine Uebereinstimmung der großen Mehrheit der Stände, besonders auch mit dem staatsrechtlich-politischen Charakter der königlichen Regierung im ganzen: wie denn auch Ferdinand seinerseits den Ständen auf dem Landtage 1558 die Versicherung gab, alle jemahlige Beleidigung in gänzliche Vergessenheit gesetzt zu haben, und solche Gesinnung durch Erneuerung aller Privilegien für den Königgrätzer Kreis, die Altstadt Prag, Freisprechung der Herrschaft Jung-Bunzlau von der Lehenbarkeit u. a. bestätigte. — (1562 stellte er der Altstadt auch die Patronatsrechte zurück.)

XXXI. Weniger mit der Statt gefundenen Parteiung dürfte die Einsetzung eines regelmäßigen Appellations-Gerichtes in Verbindung gestanden haben, wohl aber war es eine Ergänzung der nach dem großen Brande neu hergestellten Rechtsordnung des Landes, und die Anmaßung der Gegenpartei, daß nur an das Landrecht, nicht aber an das königliche Gericht appellirt werden solle, trug gewiß bei, Ferdinands Gedanken zur Gründung eines solchen Gerichts zur Reife zu bringen. Damit wurde nun den Appellationen von Prager Einwohnern eine feste Richtung gegeben; (man vergl. oben S. 346) und zugleich wurde den in den übrigen

Städten des Königreichs hergebrachten Appellationen an ausländische Schöppenstühle, namentlich Magdeburg und Leipzig, für die Zukunft vorgebauet, welche Ferdinand übrigens ohne Zweifel auch darum vermieden zu sehen wünschte, damit dieses Verhältniß nicht als Mittel fernerer Umtriebe für die religiös-politische Parteiung gebraucht werde. — Die Verordnung wegen Einsetzung dieses Appellationsgerichtes erfolgte von Augsburg aus, dasselbe sollte bestehen aus vier Mitgliedern von jedem der drei Stände, und außer dem aus vier Rechtsgelehrten und Hofräthen. (Unter jenen waren die neuernannten drei Hauptleute der Prager Städte.)

XXXII. Wichtiger, als alle Maßregeln der Strenge mußte für die Pazification Böhmens die endliche Herstellung eines anerkannten Friedensstandes für die Utraquisten mit dem Oberhaupte der Kirche, die endliche Aufhebung des Zustandes eines halben Schisma, und die feste Ordnung ihrer hierarchischen Verhältnisse seyn. — Auf dem Landtage des folgenden Jahres 1549 erneuerten die Stände deßhalb ihre Anträge. Der König wünschte vor allem, um die Sache beim Papste durchführen zu können, daß die Utraquisten sich, mit alleiniger Ausnahme der beiden Gestalten, in allem übrigen gänzlich mit den Katholiken vereinigen sollten. Die Stände billigten diesen Wunsch; und den Bemühungen des päpstlichen Nuntius Prosper a Sta Croce (Bischof v. Chiemsee), so wie auch des, die völlige Vereinigung nun auch wünschenden utraquistischen Administrators Mystopolus gelang es, daß ein großer Theil der utraquistischen Priester aufs neue ausdrücklich anerkannten, daß das Sacrament unter jeder Gestalt ganz empfangen werde, auch daß es kein göttliches Gebot sey, dasselbe unter beiderlei Gestalt zu empfangen. (Nur wollten sie nicht gehalten seyn, jene Erinnerung bei jeder Darreichung zu machen.) Sie versprachen auch dem Pabste treuen und aufrichtigen Gehorsam zu leisten, den Gedächtnißtag Hussens nicht mehr zu feiern, und verwarfen als Irrthum, daß es genug sei, einmal des Jahrs zu beichten, bei öfterer Communion; — daß unmündigen Kindern die Kommunion gereicht werden solle rc. Der König übernahm dann, eine eigne Bothschaft nach Rom zu senden, und die Sache aufs ernstlichste zu betreiben. Sie wurde aber für dasmal wider vereitelt durch die Widersetzlichkeit einiger utraquistischen Priester, nämlich des dem Luterthum geneigten Dechanten zu Kuttenberg, Wenzel, der Kirchenvorsteher zu Saatz und Nimburg und anderer, welche dem Consistorium hierin Widerstand leisteten und ihre Gemeinden dazu anregten. — Um nun nicht zu neuer und größerer Spaltung oder gar einem neuen gefährlichen Aufstand Gelegenheit zu geben, achtete Ferdinand für rathsamer, die Sache auch für dießmahl nicht weiter zu verfolgen, sondern eine günstigere Gelegenheit dazu abzuwarten. — Wie dieser für die Ruhe Böhmens, so wie für die Erhaltung der katholischen Religion in diesem Königreiche so wichtige Gegenstand endlich durch Ferdinands Bemühung zur Erledigung gebracht worden, wird am füglichsten in Verbin-

dung mit der letztern Epoche des Tridenter-Conciliums berichtet werden können.

XXXIII. Mit Strenge wurde auch gegen die Sekte der Pikarditen, oder die sich daraus bildende Vereinigung der Brüder und deren Vorsteher verfahren — als welche für die Verbindung eines Theils der Utraquisten mit dem deutschen Protestantismus ein besonderes wichtiges Mittelglied ausmachten. Ihre Dogmatik schien zwar dadurch wesentlich von der lutherischen sich zu unterscheiden, daß sie die Liebe und Hoffnung als eben so wesentlich zur Rechtfertigung als den Glauben erkannten: welches aber dennoch eine innige Uebereinstimmung nicht hinderte, — ebenfalls als Beweis, daß hierin das charakteristische Merkmal der Spaltung keinesweges lag. In der großen Hauptsache, darin nämlich, daß sie Weihe und Opfer, und überhaupt das sacramentale Wesen des kirchlichen Gemeinlebens verwarfen, befanden sie sich mit dem deutschen Protestantismus auf einer Linie; — während sie zugleich in der äußeren Ordnung fast das vollständige Abbild des alten Kirchenthumes im Kleinen darboten. Sie nannten Worte, Schlüsselgewalt und Sacrament, die ministerialia (das werkzeugliche des Christenthumes), als welche nicht an sich, durch eine eigenthümliche Kraft der Mittheilung, sondern wegen der theologischen Tugenden (im Subject) nothwendig seyen; — welchen „werkzeuglichen Dingen" sie aber dennoch (in der Einfachheit ihrer kleineren Gemeinden, und ohne die Verwicklungen von Macht, Reichthum und Wissenschaft) diejenige Festigkeit eines stabilen, äußerlich geordneten Kirchenthums zu erhalten schienen, welche Luther und die andern Häupter der deutschen Kirchenspaltung so schmerzlich entbehrten *). — Diese böhmischen Brüder hatten schon 1532 eine Schrift über ihre Lehre, (dem Rath ihres Beschützers, des Gutsherrn Krager v. Kragirz zu Neu-Bunzlau gemäß) — dem Markgrafen Georg überreicht; und dieses ihr Bekenntniß wurde bald nachher mit einem empfehlenden Schreiben Luthers in Wittemberg neu gedruckt. (Dieser hatte denselben auch früher schon geschrieben, daß er sie der evangelischen Reinheit näher finde, als alle andern). — Im Jahre 1535 (14. November) hatten sie auch dem Könige Ferdinand ihr Glaubensbekenntniß zu Wien überreichen lassen, — welches der damals in Wien anwesende Churfürst Johann Friedrich rühmte. — Bei dem immer häufiger werdenden Uebergang des ritus sub utraque, zu den Lehren Luthers oder auch Calvins, häuften sich die Berührungen mit jenem. — 1536 sendeten sie ihre Vorsteher, Johannes Augusta und Sommerfeld, an Luther. — 1540 ersteren abermals an Luther, und den Czerwenka an Bucer; — 1542 reiste jener abermals zu Luther **), der ihm beim Scheiden die

---

*) Einiges Nähere über die Einrichtungen der böhmischen Brüdergemeinde enthält die Beilage.

**) Augusta gab unter andern 1541 und 1543 Streitschriften wider die Calixtiner heraus; so wie 1544 eine Leichenrede auf die hingeschiedene Justina von Kunstadt, Witwe eines vorzüglichen Gönners der Secte Bohuslaus Kostka von Postupice.

Hand drückte und sagte: „Ihr seyd der Apostel der Slawen; ich mit den Meinigen will es für die Deutschen seyn." — Jene stellten Luthern wiederholt vor: „die hussitischen Kirchen in Böhmen und Mähren würden zwar allmälig mehr und mehr Lutherische, und nähmen die Lehre an, zeigten aber kein Streben für christliche Lebensbesserung. Ihnen (den Brüdern) wollten sich aber die Freunde zügellosen Lebens nicht zugesellen, oder gingen hinweg, da sie anderswo auch das reine Evangelium hätten, ohne das Joch der Zucht." Sie sagten, wie sie schon im Anfang der Kirchenspaltung gethan: „Sie könnten dem Werk keinen guten Fortgang versprechen, so lange in den Schulen und Akademien der Protestanten so viel auf Wissenschaft, so wenig auf das Gewissen Sorge gewendet werde." — Luther antwortete: „Das Papstthum habe anders nicht zerrüttet werden können, als durch Umsturz alles dessen, was nach dem Joche menschlichen Aberglaubens und Zwang des Gewissens geschmeckt hätte, — jetzt aber, da er sehe, daß die Welt in das Gegentheil stürze, sey es nöthig, daß man Einhalt thue und die Zucht herstelle. Er werde ernsthaft darüber nachdenken, sobald ihm frey zu athmen vergönnt werde." (Er sagte auch: „Jene übertreffen uns weit in der kirchlichen Zucht; — die Deutschen wollen das Joch der Disciplin noch nicht tragen.)„ — Da in dieser Secte der Hauptübergangspunct von den Utraquisten zu lutherischen oder zwinglischen Meinungen, und ein Hauptzunder für die bestandene Föderation gelegen hatte, (wie denn auch zwei von den Prager Anführern, und zumal Wilhelm Krinecky dazu gehörten), so wendete sich jetzt die Abneigung, nicht bloß der katholischen, sondern auch der utraquistischen Partei (Solcher nämlich, welche an jener Empörung nicht Theil genommen hatten, oder sich als verleitet ansahen) mit heftigem Unwillen wider diese Secte. Es verbreitete sich auch das Gerücht durch Böhmen und Mähren, und der Verdacht faßte Wurzel, daß der erste Grund und Entwicklung des revolutionären Bündnisses in der Union der Pikarden liege. Zur Verstärkung dieses Verdachtes diente auch, daß nicht bloß einige Häupter der Conföderation (wie Krinecky) dazu gehört hatten, sondern daß, nach dem Gesetze der Brüdergemeinde, nichts vorgenommen werden sollte, ohne es mit den Aeltesten berathen zu haben, und daher auch die Conföderation nicht ohne Gutheißung der Prediger geschehen seyn könne, und auch die öffentliche Faste und Gebet auf eine den Brüdern eigenthümliche Art vorgenommen waren. Die Prager beklagten sich sowohl bei dem utraquistischen Administrator als auch bei dem katholischen Administrator des Erzbisthums Ernst v. Schleinitz über die Pikarditen, und forderten ihn auf, den König zur Ausrottung derselben zu bewegen. Das Domkapitel überreichte dann dem Könige eine Schrift, worin sie auf Erneuerung der Mandate Wladislaws wider jene Secte antrugen; und zugleich verschiedene andere Maßregeln vorschlugen, welche auf Erhaltung der katholischen Lehre gegen die, unter dem Schein des utraquistischen Ritus einreissenden gegenkirchlichen Neuerungen gerichtet waren. Sie legten dem Könige ans Herz,

einen weisen und wachsamen Erzbischof zu ernennen; eine katholische hohe Schule der Prager Universität, deren meiste Lehrer lutherisch gesinnt seyen, an die Seite zu setzen, zum Unterkämmerer nur einen Katholiken zu ernennen, welcher dann auch Sorge trüge, daß in den königlichen Städten keine Lutheraner in den Magistraten seyen, endlich der Einführung lutherischer Bücher von Nürnberg her zu wehren u. s. w. Außerdem stellten sie viele Beschwerden über die Eingriffe der lutherisch- oder pikarditisch-gesinnten Landherren in geistliche Rechte vor, wie Jene an manchen Orten katholischen Pfarrern ihre Kirchen entzögen, und unter dem Namen von Utraquisten lutheranisch oder zwinglisch und pikarditisch gesinnte Prediger anstellten. — Auch hätte die Partei den Rath von Budweis der Friedensstörung angeklagt, weil derselbe einige Spötter aus der Stadt verwiesen, wozu er kraft des königlichen Privilegiums, keinen der nicht katholisch sey, als Bürger und Einwohner anzunehmen, doch um so mehr befugt gewesen sey." — Auch der utraquistische Administrator reichte beim Könige eine Klage wider die Pikarditen ein, und hielt Namens der Stände nachdrücklich um einen Erzbischof an, der auch die sub utraque zu Priestern weihen möchte.

Der König erließ hierauf (4. Oktober) ein Decret, worin er mit Schärfe befahl, daß alle verlassenen Kirchen mit Priestern entweder der Religion sub una oder sub utraque, je nachdem es vorher gewesen, besetzt, und alle rechtmäßige Einkünfte zurückgestellt werden möchten; — zugleich aber wider die Pikarditen die ältere Verordnung des Wladislaus erneuerte, und Jedermann untersagte, an unordentlichen Versammlungen Theil zu nehmen. (Vergl. auch Th. IV. S. 478.) In Folge jenes Befehls wanderten mehrere hundert Pikarditen, besonders aus den königlichen Städten aus, welche sich nach Polen, und von da zum Theil nach Preußen wandten, wo im Dezember dieses Jahrs ihr Bekenntniß als im Wesentlichen mit der Augsburger Confession übereinstimmend anerkannt, und ihnen zu Marienwerder eine Kirche eingeräumt wurde. — Viele andere blieben, auf den Schutz ihrer Gönner vertrauend, namentlich zu Neu-Bunzlau und Leitomischl, hielten am ersten Ort eine Versammlung und beschwerten sich wider jenes Mandat, in einer dem Könige nach Augsburg nachgesendeten Schrift, mit der unbestimmten Unterzeichnung: die christliche Vereinigung in Böhmen und Mähren. — Ferdinand schickte die Schrift seinem Sohne dem Erzherzog Ferdinand welchen er bei der Wegreise zum Statthalter in Böhmen ernannt hatte, mit neuen Mandaten wider die Pikarditen, welche in die Kreise geschickt werden sollten. Der Erzherzog erinnerte: „daß die bloße Wiederholung der Mandate, wie man es auch bei der Statt gefundenen Empörung erfahren, nur Geringachtung erzeuge, und daß man nur dadurch die pikarditische Secte werde beseitigen können, daß man die Predikanten als die Rädelsführer angreife: alsdann werden Euer Maj. von solcher Sect, was Herren-, Ritter- und Bauernstands ist, gute Ruhe und

Frieden haben; also daß sie sich zu denen, so unter beider Gestalt seyn, halten und derselben Glauben annehmen werden."

XXXIV. Eine Abart der Pikarden waren die Mikulaschenzer, welche zwar in die utraquistischen Kirchen gingen, nachdem die Versammlungsorte der Brüder geschlossen worden, im Grunde aber zu jenen fortwährend hielten, und erklärten, daß das Mandat auf sie nicht gehe. — Auch gegen diese Secte, welche sich z. B. gegen Weihnachten 1548 zu mehreren hunderten versammelten, traf Erzherzog Ferdinand verschiedene Maßregeln, und ließ ihre beiden vornehmsten Prediger einziehen; — wie auch in Folge einer andern Versammlung bei Gschitin, das Jahr darauf geschah. — Die welche gegen gegebene Zusage entlassen worden waren und diese verletzten, wurden strenger bestraft; so wurde ein Prädikant, der ein armer Bauersmann war, und nicht lesen und schreiben konnte, und seine Zusage, der Secte und des Predigtamts sich zu enthalten, nicht hielt, des Landes verwiesen, mit dem Verbot, bei Lebensstrafe nicht zurück zu kommen; — so ward ein Kürschner aus Tabor, (welcher gegen seine Zusage und Bürgschaft bei der Zusammenkunft gewesen und gesagt, daß „die Obrigkeit allein im Himmel sey)„ — mit Ruthen gestrichen und gezeichnet rc. — Erzherzog Ferdinand berichtete auch dem Könige (27. Jänner 1548) „einen Schneider, welcher an 18 Bauern hinausgeführt, und ihnen Branntwein in gleicher Art, als reiche er das Sacrament, und mit schimpflichen Worten ausgetheilt, — habe er durch die Prager Städte mit Ruthen streichen und ein Zeichen in die Wangen brennen lassen. „Denn wo die Secten nit den Ernst sehen, so werden sie von ihrem Fürhaben nit leichtlich abstehen.*)"

XXXV. Die Pikarditen verloren durch die Bestrafung einiger Großen ihren Schutz, indem einige Orte, in welchen sie Gemeinden bildeten, dem Könige verfielen. So wurde dem Herrn Krajer Brandes, dem Herrn v. Wartemberg Turnau, dem Herrn Kostka Leitomischl, weggenommen. — Auch die Gemeinden von Bydzow, und Chlumetz waren dem Könige verfallen, wurden jedoch von dem alten Herrn (Johann) v Pernstein für die Güter der Herren v. Hradetz und Maut eingelöset. Leitomischl, welches dem Herrn Kostka (v. Postupitz) gehört, wurde am 27. August (1547) von königlichen Commissarien in Besitz genommen; woselbst ausgetretene Pikarden den Johann Augusta als den Hauptanführer bezeichneten, von welchem, wenn der König seiner habhaft würde, und ihn peinlich befragen ließe, der Grund der Sache erfahren werden könnte, so wie den Jakob Bilek, als den aller Dinge Mitkundigen, welchem Johannes alles anvertraue. — Diesen zu arretiren, kam sodann auf Befehl der Commissarien der Richter mit zwei Geschwornen ins

*) Auch später wurden die Mandate, vermöge welcher die Pikarditen das Land verlassen sollten, erneuert! 1554 lud Melanchton sie ein, nach Sachsen zu kommen und sandte ihnen Trostschreiben. — 1561 ließ Erzherzog Ferdinand einige hartnäckige Pikarditen einziehen.

Brüderhaus, woraus derselbe aber schon entwichen war. Zu Anfang Advents wurde Sebastian v. Schöneich als Hauptmann zu Leitomischl eingesetzt, und auch der Richter, welcher Pikarde war, verhaftet, welcher sich bewegen ließ, von der Brüdergemeine abzutreten und von einem Priester die Communion zu empfangen, in der Nacht zuvor aber starb. — Schöneich erhielt vom Erzherzog Ferdinand den Befehl, die Prediger Czervenka, Machaczek, Jakob Bilek, Bakularius, (der jene Bittschrift nach Augsburg gebracht hatte) Daniel, wo sie nach Leitomischel kämen, gefangen einzuziehen. — Er antwortete, „daß von denselben nur Bakularius dorthin gekommen sey, den er habe einziehen lassen. Johann Augusta halte sich bei Herrn Kostka von Postupitz zu Brandeis oder in kleinen Bergstädten auf, und sey neulich mit andern Predigern nach Mähren gefahren." — Viele Männer und Weiber traten damals von der Secte ab, ungeachtet einer von Johann Augusta an Alle erlassenen Ermahnungsschrift; von den übrigen Beharrlichen, wurden in der Fastenzeit 1548 sechzehn, welche sich bei einem Begräbniß als Pikarden dargestellt, zugleich mit jenem Bakularius nach Prag beschieden, wo sie über Verschiedenes befragt, und dann in den weißen Thurn gesetzt wurden. Es wurde ihnen da zugesprochen, sich zu einem der beiden anerkannten Ritus zu bekennen, und von einem Priester die Communion zu empfangen; viele thaten es und wurden mit Bürgschaft freigelassen; einige, welche hartnäckig blieben, wurden mit den Ihrigen des Landes verwiesen. — Gegen Ostern wurde das Bruderhaus, welches die Gemeine, um es zu retten, vergeblich an die Frau Kostka verkauft hatte, geschlossen; und man war ernstlich bemüht, die Brüder mit Güte oder Drohung zu einem der beiden Bekenntnisse zu bringen. Man stellte ihnen vor, daß sie mit Unrecht ihren Lehrern so blind vertraueten, die sie ja verlassen hätten, um ihr Leben in Sicherheit zu bringen. — Augusta, welcher sich an verschiedenen Orten verborgen hielt, beschied einige Angesehenere von der Brüdergemeinde in einen Wald, und kam mit ihnen überein, daß sie bei nochmaliger Citation darauf antragen wollten, nach Prag entlassen zu werden, wo sie vom Fürsten (Erzherzog Ferdinand) bitten würden, sich mit dem Administrator der Utraquisten zu besprechen; — er versprach auch selbst, mit Jakob sich zu stellen. — Bald nachher lockte Schöneich, wenn die Erzählung des Biographen von Johann Augusta richtig ist, diesen zur Unterredung auf Markustag an eine bestimmte Waldstelle: durch verstellte Versicherungen und Betheuerungen, daß er vor Ankunft königlicher Commissäre jenem etwas zu vertrauen habe, was für ihn und die ganze Brüdergemeinde höchst wichtig sey; es möge Versicherung genug seyn, daß er selbst zum Gespräch hinkommen werde, wohin Augusta wolle, sey es bei Herrn Kostka oder wo immer, nur um die Brüder zu retten. — Johann Augusta hatte den Vorschlag nach dem Rath einiger Brüder angenommen und ging mit Jakob in Bauernkleidung, mit Hacken und verborgnen Handbüchsen; während Schöneich einen leutomischler Bürger, Vincenz, den Forstmei-

ster und seinen Schreiber, ebenfalls in Bauernkleidern in den Wald schickte, um jene gefangen zu nehmen. Vincenz ergriff zuerst den Jakob, der keinen Widerstand leistete, und etwas später wurde Augusta, obwohl er anfangs nicht erkannt, und selbst schon zweimal wieder los gelassen war, festgenommen (25. April 1549). — Dann ritt Schöneich heraus, und setzte sich, als zur buchstäblichen Erfüllung der Zusammenkunft mit Johann, allein auf die Erde; auf die Anrede des Augusta: „Herr! so hält man das gegebene Wort," Ausflüchte gebrauchend: er habe nichts versprochen, der Abends gemachte Vertrag sey ungültig, er könne als königlicher Diener nicht anders handeln, und wies scherzend mit einer Anspielung auf Judas und Bestechung auf einen seiner Leute, als der Alles gemacht habe. — Er hieß ihn dann in einem polnischen Regenmantel ein Pferd besteigen, und führte ihn verborgener Weise ins Schloß nach Leitomischel, wohin auch Jakob ungesehen gebracht ward; andern Tags wurden beide in einem Wagen, der beim Durchfahren durch eine Stadt oder Dorf verdeckt wurde, wohl verwahrt und begleitet auf Umwegen nach Chrudim und dann nach Prag gebracht. Schöneich ritt dem Wagen nach, bezeigte sich gegen den Gefangenen sonst gut, und suchte ihn durch Fragen auszuforschen. „Er begab sich," schrieb Augusta, „voraus zum Fürsten, damit er sich einen Kuchen verdienen möchte, denn er ist ein Geizhals. — Meine lieben Leitomischler sagten von ihm, daß er etwas evangelisch gesinnt sey, und dadurch gaben sie mir den Grund, ihm zu glauben. Unsere Brüder und Schwestern lieben die Schmeichelei, wie die andere leichte Welt, — darum sind sie leicht zu verführen und wie Tauben zu fangen." — Zu Prag wurde Johann in den weißen Thurm, Jakob in den Keller unter den Pallast gesetzt, und Niemand zu ihnen gelassen. Letzterer wurde noch am selben Tage in die Kammer vor die Räthe geführt, wo er antrug, ihm zu erlauben, daß er und mehrere andere Brüder sich mit dem utraquistischen Administrator wegen Verständigung in der Religion mögen besprechen können. Man erwiederte, das wird nicht zugelassen werden, und that viele Fragen, namentlich wo die Kanzlei der Brüder gewesen? welche Hülfe sie dem Churfürsten von Sachsen geleistet? wozu die Geldsammlungen bei den Brüdern, sowohl die zweimal des Jahres gehaltenen, als die gewöhnlichen verwendet worden? wie viel Geld zu Leitomischel gesammelt, und was damit vor und nach dem Brande (der diese Stadt im Frühjahre 1546 in Asche gelegt hatte) geschehen sey? „Es soll ja alles, sagte man, durch deine Hände gegangen, und du sollst das Geld immer nach Wittemberg gebracht haben." Schließlich bot man ihm Entlassung an, wenn er die Secte verlassen und sich zu den Unitariern oder Utraquisten halten wolle. — Jener lehnte das ab; sie seyen bereit, vom Irrthum abzutreten, den man ihnen aus der Schrift zeigen würde. Einer der Räthe sagte: wer wird das entscheiden? — Jene mit Drohungen verbundene Aufforderung wurde dann im Gefängniß durch den, der die Stelle des Burghauptmanns versah, mehrfach wiederholt, Jakob auch

gefragt, ob er geistlich werden wolle? daß er nicht lateinisch könne, werde kein Hinderniß seyn. — Erst nach zwei Tagen schickte man zum Johann Augusta zwei Herren in den Thurm, ihn zu befragen. Er gestand, daß er in der Nacht vor seiner Gefangennahme heimlich in Brandeis gewesen, und daß er von Chrost gekommen, wo Bruder Jakob Vorsteher sey. Er nannte Reichenau, Zamberg, Neustadt und in Mähren Prerau, wo er in der letzteren Zeit häufig bei den Brüdern gewesen; er nannte auch mehrere von den Aeltesten. Auf die Frage wegen der Kanzlei, der Correspondenz mit Sachsen ꝛc. sagte er, daß die Briefe der Wittemberger und Lutheraner alle verbrannt seyen; ins Böhmische übersetzt könnten noch einige bei den Brüdern vorhanden seyn. Die Geldsammlungen stellte er als unbedeutend dar. Dann ward er nach gewissen 5000 Schock Gr. gefragt, für wen diese von Prag weggeführt seyen? warum er dahin gearbeitet, daß man dem König aus dem Bunzlauer Kreise keine Hülfe senden solle? Warum er dahin gearbeitet, daß man mit Johann Friedrich Briefe gewechselt? Was er im Sinn gehabt, als der König die Herren auf Ehrenwort in Haft genommen? bei wem er Hülfe wider die königlichen Mandate suchen wollen? Ferner fragten sie nach den Conföderationen, wie viele unter den Brüdern seyen die den Churfürst von Sachsen nicht verlassen wollten; und dafür mit Krinecky enge verbunden gewesen? da dieser oft gesagt, daß viele zu Prag seyen, die einander nicht verlassen wollten, und da die Prager und Städte den Johann Augusta, und die Brüder als Urheber der Union beschuldigten. Man forschte nach, ob die Brüder mit auswärtigen Großen in schriftlichem Verkehr gestanden, und ob diese Einige von den Brüdern erwählt hätten? Wer ihn zur Reise nach Liegnitz mit Geld versehen habe? Alle auf politische Einverständnisse gerichtete Fragen verneinte aber jener: auf die Frage, wer mit ihm nach Wittemberg zu reisen pflegte, nannte er den Erasmus Sommerfeld, welcher ihn dreimal begleitet, und Burian v. Skornitz; sie seyen von den Aeltesten geschickt wegen Religion, Glauben und Confession.

Der Erzh. Ferdinand übersandte nun zunächst seinem Vater (4. Mai 1548) was Augusta auf die gütlichen Fragen geantwortet habe, und trug darauf an, ihn peinlich befragen zu lassen, „damit Eu. Maj. des Grundes Wissen haben könne, und wo denn was wider Euer Maj. gepraktizirt und fürgenommen, daß solches zeitlich unterkommen möchte werden, auch wo seine Mitgesellen die Prädikanten seyen, daß dieselben eingezogen würden; denn alldieweil Ihre Prädikanten vorhanden, die nie verjagt, so werden Euer Maj. mit dieser Secte keinen Frieden haben sondern sich allweg eines Ungehorsams und Anderes befahren müssen. Und wenn sie also befragt, so wäre mein weiteres gehorsamstes Gutbedünken; Euer Maj. ließen dieselben auf das Schloß Purgloß schicken.“ (Im Gefängniß zu Prag könne man den Gefangenen leichter allerlei zubringen, wie es schon versucht worden sey.) — Ohne eine ausdrückliche

Weisung zu erwarten, begannen nach zwei Tagen mit ihm, um Geständnisse über den auf der Secte ruhenden politischen Verdacht zu erlangen, die Coerzitivmaßregeln der damaligen Criminalprozedur. Zuerst Krummschließen und Territion durch Anblick, wie Nachts ein anderer Gefangener, nämlich ein Münzverfälscher gefoltert wurde; (10. Mai) dann in der folgenden Nacht Folterung und Wiederholung am folgenden Vormittag. Während der peinlichen Frage wurde ihm wiederholt gesagt: er solle wohl wissen, daß es nicht des Glaubens wegen sey, daß er leide. Sodann wurde auch Bruder Jakob als der vertrauteste Gehülfe des Augusta nach dreitägigem Krummschließen unter Territion durch Anblick von Folterwerkzeugen über viele Puncte gefragt; namentlich über seine letzteren Zusammenkünfte mit Augusta; über die Aeltesten, die Papiere der Brüder und des Augusta insbesondere; — ferner, welchen Vertrag ihre Secte mit dem Churfürsten gehabt, oder noch habe? durch wen, wann und wo er geschlossen? womit sie das Volk für Leben und Güter sicher gestellt, zu wem sie ihre Zuflucht nehmen wollen, falls der König sie des Glaubens wegen angriff? Warum Augusta vor zwölf Jahren mehrmal nach Wittemberg gegangen, ob er selbst mit dem Churfürst gesprochen? warum derselbe mehrmals zum alten Herzog Friedrich von Liegnitz gereist? was vor acht Jahren in der vierwöchentlichen Versammlung mit den Herren zu Bunzlau berathen worden? — Was die Secte von dem König gedacht und beschlossen? ob sie nicht das vorige Jahr auf Matthias Tag allgemeinen Fasttag gehalten, um Sieg für den Churfürsten zu beten? was Augusta gemacht, indem er an den Versammlungen und Conföderationen Theil genommen? wer die Briefe des Churfürsten ins Böhmische übersetzt und sie drucken lassen? warum der Bunzlauer Kreis sich geweigert, dem Könige wider den Churfürsten zu Hülfe zu ziehen? warum Herr Kostka seine Leute wieder zurückgerufen? warum Jakob selbst diejenigen, die zum Könige ziehen wollten, gehindert habe? woher er das Geld gehabt, womit er zu Leitomischel zu thun gehabt? was für Geld Mathias Czerwenka, der Fischer Urban und Machaczek von Leitomischel weggeführt und wohin? rc. Da die Antworten abläugnend und ausweichend waren, wurde auch gegen Jakob die wirkliche Anwendung der Folter beschlossen, — über sechs Hauptpunkte. „Wir wissen wohl, wurde ihm gesagt, daß dir alle ihre Geheimnisse bekannt sind. Rede die Wahrheit und trüge nicht; der lügenhafte Mund tödtet die Seele." — Des andern Morgens ward noch auf kurze Zeit die Folter wiederholt; als er aber ohnmächtig ward, nahm man ihn eilends von der Leiter, erfrischte ihn mit Wasser, u. s. w. — Tags darauf kam der Burghauptmann noch zu ihm, ihn zu fragen, wie oft Augusta in Prag zu seyn pflegte und bei wem? ob derselbe ihn hingeschickt, und wie oft? wo des Kostka Papiere seyen, und das Buch, worin er alle Briefe abgeschrieben? Als Jakob äußerte, daß er sehr krank und wie es schien, dem Tode nahe

sey, ließ jener von Fragen ab, fragte ihn, ob er von einem Priester das Sacrament empfangen und seine Seele versehen wolle? *)

XXXVI. Einige nähere Umstände über die Haft und das fernere Schicksal dieser beiden Vorsteher der Secte glauben wir nicht übergehen zu dürfen. Vierzehn Tage nach jener peinlichen Befragung wurde Augusta und Jakob im bedeckten Wagen mit einer Begleitung von 20 Knechten nach Bürgliß gebracht, und in getrennte Keller gesetzt, die spärliches Licht vom Burgplatz aus erhielten. Der Biograph des erstern merkt an, daß jener Münzverfälscher mit demselben im nämlichen Keller über zwey Jahre saß, von dem er manches, auch selbst Schläge zu erdulden hatte; und daß man erst 14 Tage nach der Ankunft den Augusta und Jakob ihrer Folterwunden wegen in die Cur genommen habe, welche sieben Wochen gedauert; Kleider hatte man ihnen in Prag gegeben. Die Keller waren rein, das Lager auf Stroh bereitet. Johann hatte Lederpolster, Haardecke und Federbett; Jakob noch ein Federbett mehr. Eine Wache, worin sich die mitgekommenen Knechte ablöseten, mußte verhüten, daß

---

*) In einem Schreiben vom 27. Mai 1548 aus Augsburg, an den böhmischen Kanzler, bestätigte König Ferdinand den Empfang des Berichts vom 11. über das Resultat der gütlichen und peinlichen Frage mit Augusta und Jakob, — und berief sich auf eine Einlage an seinen Sohn, Erzherzog Ferdinand, worin Verordnung gethan werde, was in der Sache weiter dem gemäß, was sein Sohn im geheimen Rath befinden würde, zu thun sey. — Diese Einlage ist in den Prager Archiven, alles angewandten Fleißes ungeachtet, weder im Original, noch in Abschrift aufgefunden worden; weßhalb man außer Stande ist, die Aechtheit oder Unächtheit eines Abdrucks derselben zu bestätigen, welche ein anonimer Verfasser ohne alle Angabe darüber, wie jenes Actenstück in seine Hände gekommen, neuerlich im Jahrgang von 1833 des historischen Taschenbuches von Freiherrn v. Hormayr gegeben hat. — Daß damals keine Folterung weiter wirklich Statt gefunden, geht übrigens aus einem späteren Schreiben des Königs Ferdinand dd. Wien vom 15. Juli 1548 hervor, worin der Empfang der Berichte des Erzherzogs vom 5., 6. und 27. Juni bestätiget und gesagt wird: „Erstlich belangend die zwen gefangenen Pikarden Augusten und Jakoben, weil sie d. L. Vermelden nach, wegen der beschehenen peinlichen Frag etwas fast schwach, mag also, bis sie zum Theil was stärker werden, mit ferner peinlicher Anruerung innen gehalten und zu Ruh gelassen werden; doch d. L. die Verordnung thue, daß ihnen mittlerweil nach ziemlichen gewartet und fürsehen (werde), daß sie ihnen selbst am Leben nichts schwerliches zufügen, sondern wohlbewahrt, versorgt nit entwerden.." — Auch würde der so umständliche Biograph des Augusta solche weitere Versuche mit peinlicher Befragung, wenn sie angewendet worden wären, gewiß nicht verschwiegen oder übergangen haben. Daß übrigens diese Criminal-Inquirirung (außer der Verhaftung) überhaupt nur auf politischen Hochverrath, nicht auf die ohnehin bekannten, und von den Gefangenen gar nicht geläugneten Religionsmeinungen der Brüder ging und gehen konnte, leuchtet von selbst ein, und geht aus dem Verlauf der Sache auf das deutlichste hervor.

Niemand zu ihnen kommen, oder etwas schicken durfte. — Beim Mittag- und Abend-Essen, was man ihnen brachte, mußten zwei oder mehrere bei ihnen seyn; sie erhielten drei Speisen, eine darunter vom Tische des Schloßhauptmanns, und zwei Krüge Gerstenbier; Wasser zum Waschen erhielten sie zwei bis dreimal die Woche; auch war den Wächtern erlaubt, ihnen zum Frühstück zu bringen, was sie um ihr Geld verlangten; der Knecht des Profoßen bediente sie im Nöthigen. — Vor Martini wurden ihnen Oefen in die Keller gebauet, und im Winter drei bis viermal die Woche geheitzt. Nur beim Essen hatte Johann Kerzenlicht; sonst waren sie im Dunkeln; Bücher erlaubte man keine. Die nöthigen Kleider wurden ihnen gegeben. — Nachdem sie ein Jahr und 14 Wochen gesessen, kamen zwei Herren vom Könige, der sich damals in Prag befand, gesendet (Sonntag vor Laurenzi 1549) mit einem Scharfrichter, und es fand andern Tages abermals ein langes gütliches, und hierauf einen Tag später noch einmal ein peinliches Verhör des Johann Augusta Statt; wobei man ihm wiederholt sagte, daß es nicht des Glaubens wegen sey, daß er leide. Man ließ dann ab, und nahm ihn in die Cur. — Auch mit Jakob geschah lange Frage und Unterredung: der Bürglitzer Hauptmann bewog seine Frau, für ihn zu bitten, daß er nicht gefoltert werden möge, was sie bitterlich weinend that. Er wurde zwar auf die Leiter gebunden, aber nicht gefoltert, sondern wieder losgebunden, und zurück in sein Gefängniß gebracht. Man gab es auf, Geständnisse zu erlangen. — Im Gespräche mit Jacob hatten die Herren auch manches, aber ausdrücklich nicht aus Auftrag vom Könige, über religiöse und gesellschaftliche Einrichtungen der Secte gefragt; und gesagt, daß der König selbe nicht dulden wolle; besonders mißfalle ihm, daß alle auch in ihren weltlichen Verhältnissen, Unternehmungen, Streitigkeiten (bis ins Innere der Familien) von dem Rathe und Gericht ihrer Geistlichen abhängen sollten. — Augusta und Jacob wurden nachher wie zuvor, gefangen gehalten. Bald hiernach begannen einige Aenderungen und Milderungen in ihrer Lage, indem zunächst einer der Soldaten, der sie von Leitomischel her kannte, sich zum Werkzeuge aller Mittheilungen mit den Brüdern erbot, wie sie auf diesem Wege häufig von 1550 bis 1553 Statt fanden. Sie erhielten Briefe, Bücher, Papier und Schreibzeug, Geld, und verbargen es sorgfältig unter der Erde; auch Licht, da sie dann, wenn sie es Nachts anzündeten, alle Ritzen sorgfältig verstopften. — Dort schrieb Johannes Briefe an einzelne Brüder, an seinen Mitgefangenen Jakob Gesänge, Ermahnungen, und Bekenntnißschriften der Secte. — Er bewirkte auch, daß viele, welche in Leitomischel die Union verlassen hatten, jetzt wieder dazu traten. — Aber 1550 wurde auch ein neuer Burghauptmann ernannt, der die Erlaubniß auswirkte, ihnen Bücher zu geben, da er ihnen dann die heil. Schrift verschaffte, und ein Gesangbuch von den Brüdern. — 1552 wurde die vorige Wache gewechselt, und der ihnen geneigte Rentamtsschreiber von Bürglitz erwirkte ihnen Bettstellen und Licht für die Nacht, und später erweiterte man ihnen auch die Fenster. Als aber

der Soldat, der ihnen so lange alle Mittheilungen besorgt hatte, entdeckt worden, durchsuchte man die Mauern sorgfältig, und fand Bücher und Manuscripte, namentlich eine große Schrift von Augusta, welche eben zu erscheinen fertig war, und welche man wegnahm. Eine abermalige Durchsuchung führte zur Entdeckung von noch zwei geschriebenen Büchern; Briefe aber fand man keine, weil sie verbrannt waren. — Sie selbst wurden (11. Mai 1553) mit Fesseln am Fuße zu Wagen nach Prag gebracht: bis halben Weg begleitet von vielen Leuten aus den Dörfern am Wege. Sie wurden dort nur wegen jener Mittheilungen befragt, und dann zurückgeführt; zur Verhütung fernerer durfte nur der Rottmeister zu ihnen kommen. — Bald aber ward die Wache auf drey Mann vermindert; und einer der früheren Soldaten, ein Greis, brachte es dahin, daß er die Gefangenen bedienen durfte, und dieser besorgte ihnen wiederum Mittheilungen. — Augusta schrieb nun ein ausführliches Werk über das schon vormals in der engeren Versammlung unter dem Bruder Roch anerkannte Glaubensbekenntniß in 12 Artikeln; und wollte besonders zeigen, was die Union in ihrer Unterscheidung von Andern Wesentliches, was Zufälliges habe. Er theilte das Werk in drei Theile ab, und schrieb für jeden Tag des Jahres eine Erörterung. Der alte Soldat brachte die von Jakob gemachte Abschrift unter die Brüder; Augusta ließ die Brüder oder deren Aeltesten bitten, zusammenzukommen, um das Buch zu durchlesen, und zu beurtheilen, was jene aber ablehnten; und obwohl sie den Augusta in Briefen als ihren ersten Vorgeher begrüßten, bezeigten sie ihm jetzt unter dem Einflusse des Czerny einige Geringschätzung, und ließen die auf alle Tage des Jahres ausgetheilten Betrachtungen, nach ihrem Gutdünken verändert, abdrucken. Augusta verbot ihnen dann den Gebrauch des Buches und zerfiel mit ihnen. — Ohne sein Wissen hatten sie auch ihren Vorstand erneuert, und die Zahl der Aeltesten auf 4, die der Räthe auf 12 vermehrt. — Augusta bestand auch eine ernste Krankheit im Gefängnisse. Nach und nach milderte sich die Strenge der Behandlung; es durften auch Fremde in Gegenwart der Hausleute mit ihnen sprechen. — Dann geschah es, daß der Erzherzog Ferdinand der Jagd wegen, und später aus Veranlassung seiner geheimen Heirath mit Philippine Welser (von 1560 an) öfters in Bürglitz war; und die Freunde der Gefangenen nun auch noch andere Erleichterungen für sie vom Erzherzoge erwirkten, Annahme von Geld und andern Sachen; Wein zweimal die Woche u. s. w.; dann gewannen sie auch eine adelige Frau mit ihrer Tochter für sich, welche mit ihnen sprachen, und ihnen Briefe bis zu ihrer Befreiung besorgten. — Nachdem Erzherzog Ferdinand dem Herrn Leopold von Sternberg die Einrichtung des Schlosses übertragen hatte, nahm dieser sich der Gefangenen vielfach an, überreichte dem Erzherzog Ferdinand eine Bittschrift zu deren Befreiung, und dieser brachte die Sache an den Kaiser, welcher das Gutachten des Prager katholischen Consistoriums einzog: die von diesem entworfene Revo-

cation, welche Augusta als Bedingung seiner Freilassung leisten sollte, lehnte derselbe ab. — Unter Begünstigung Sternbergs verfaßte Augusta aber ein Bekenntniß, worin er, wie sein Biograph selbst sich ausdrückte, „sich zu den Utraquisten bekannte; dabei aber sehr klug zu Werke ging, ohne deutlich anzugeben, was er darunter begreife; ohne auch die Brüder-Union zu nennen, indem er sie unter dem allgemeinen Namen so mit begriff. — In seiner Lage, setzt der Biograph hinzu, war es nicht möglich, anders zu thun." — Diese Schrift wurde aber von den Consistorien beider Ritus für ungenügend erklärt, und mit der Aufforderung zurückgestellt, sich deutlicher zu erklären, „was er denn meine, wozu er sich bekenne, und wem er beitrete?" Er schrieb dann eine deutlichere Antwort auf die Artikel, welche aber nicht übergeben wurde. — Damals besuchte den Augusta öfters der Beichtvater des Erzherzogs, welcher die trennenden Lehren (vom Opfer, Priesterthum, Gemeinschaft der Heiligen ꝛc.) bei Seite lassend, sich öfters mit jenem darüber unterhielt, wie das christliche Leben bei allen Ständen geführt werden soll, worüber viele Uebereinstimmung unter ihnen war; — auch dieser Priester verwendete sich beim Erzherzoge um dessen Befreiung. — Als der Erzherzog in der Fasten 1561 nach Bürglitz kam, waren in seiner Begleitung Mehrere, die den Gefangenen Gutes wünschten, und sie besuchten; der Erzherzog ging zur Osterfeier wieder nach Prag, und Philippine folgte des andern Tages, welche den Abend zuvor mit ihrer ganzen Begleitung erst zu Augusta, dann zu Jakob ins Gefängniß kam, und beide durch einen Dolmetsch fragte, ob sie etwas von ihr verlangen wollten, da sie ihnen wo möglich gerne behülflich seyn wolle. Beide begehrten einstimmig, zu Ostern einander zu sehen, und mit einander zu verweilen. — Philippine sowohl als der Kaplan des Erzherzogs verwendeten sich dafür, und so erfolgte von diesem die Weisung an Sternberg, beide Gefangene die drei Ostertage auf ihr Ehrenwort frei im Schlosse umhergehen zu lassen. — Sternbergs Frau eilte voraus, jenen die frohe Kunde zu bringen; er selbst kam dann auch, und war Zeuge, wie sich jene zu einander gelassen, weinend umarmten. — Nachdem Sternberg des andern Tages sie in den großen Saal kommen lassen, ihnen das Ehrenwort abzunehmen, sagte Augusta zum Jakob: „Sieh, geliebter Sohn, noch steht es gut mit uns, da man uns noch auf Ehre und Treue Glauben schenkt." Am Ostersonntag waren sie in der Capelle bey Predigt und Messe, und waren an diesem Tage beim Tische des Herrn von Sternberg, der sich erzählen ließ, wie es ihnen im Gefängnisse ergangen, mit Thränen im Auge zuhörte, und ihnen aus seinem eigenen Pokal zu trinken gab. — Er sagte dann auch, Gott habe ihn dazu nach Bürglitz geführt, daß er diesen Bedrängten aus ihrem langen Ungemach helfe. — Am dritten Sonntage nach Ostern kam Ferdinand mit seiner Gemahlin zurück, bezeigte sich geneigter gegen die Gefangenen, und äußerte, daß er von seiner Seite sie frei zu sehen wünschte: es wäre aber rathsam, daß Augusta sich entschließen möchte, mit Jakob

das Jesuiten-Collegium zu Prag (welches im Jahre 1556 dort gegründet worden), zu besuchen, und die Väter zu hören, und wenn sie ihn belehrten, möge er nicht hartnäckig seyn. — Jener stellte das als vergeblich dar, auch würde er allein gegen sie nicht mehr ausrichten, als ein Hündlein unter Löwen; wenn man ihm aber jene Männer von den Brüdern erlauben wolle, die er wählen würde, so wolle er sich einlassen. Er könne nicht gut genug sprechen; Jakob könne nicht Latein, und Jene nicht Böhmisch. — Endlich verstand er sich dazu, nur daß er auch mit dem utraquistischen Consistorium später eben so frei sollte conferiren können, als mit den Jesuiten; man gab das zu, und versprach, daß jener zu nichts gezwungen werden solle; wenn er aber weder mit der einen, noch der andern Seite überein käme, so habe er wieder nach Bürglitz zurückzukehren. — Sie wurden auf Bürgschaft eines Herrn Wilhelm von Hradessin auf freiem Fuß nach Prag geführt. Viele kamen, gleich als ihre Ankunft zu Prag bekannt wurde, um sie zu sehen, auch ließ man sie ins öffentliche Königsbad gehen. Hradessin verschaffte ihnen Kleidung, und wollte auch für ihre Wohnung und Kost sorgen; die Jesuiten aber verlangten, daß er bei ihnen wohnen möge, wie es auch beschlossen wurde. — Die Väter versprachen dem Hradessin mit Handschlag, mit jenen liebreich umzugehen, und sie mit allem Nöthigen zu versehen, und so wohnten sie im Collegio zu St. Clemens über 7 Wochen in einer besonderen, lichten Wohnung; ihre Kost war recht gut, und nach böhmischer Art zubereitet; Abends gab man ihnen Wein. — Der Tischdiener durfte nicht mit ihnen sprechen, und sonst kam Niemand zu ihnen als drei von den Vätern, nämlich der Rector, der Hofprediger Heinrich Blissem, und ein anderer Prediger, Stephan. Am zweiten Tage begann der Pater Blissem die Conferenzen. Unnöthig sey, über das ganze apostolische Simbolum zu sprechen, denn er wisse, daß Augusta solches im Uebrigen glaube. Nur den einzigen Artikel von der Kirche habe er zu berühren, denn darin sey jener auf Abwege gerathen. Er übergab nun einen Artikel, mit Beweisgründen aus der Schrift, aus den Concilien und den Vätern, und überließ ihnen denselben zum Ueberlesen und Ueberdenken; — und andern Morgens einen zweiten. Diese waren 1. Die heilige Kirche ist die wahre Braut Christi und die wahre Mutter aller Christen. 2. Niemand glaubt recht von Gott, der nicht recht von der Kirche denkt, sie nicht für die Mutter hält, indem ohne die Kirche kein Heil ist. — Diesen Artikeln stimmte Augusta zu. „Er nahm sich vor, in seinen Antworten behutsam zu seyn, sagt sein Biograph, damit es aussähe, als ob er nicht seine eigene Meinung sagte, sondern von der Gesammtheit der Utraquisten spräche." — Ueber den 3ten Artikel aber: „Die katholische Kirche irrte nie und kann nicht irren." entstand des folgenden Tages ein lange durchgeführter Streit, ohne Vereinigung. Blissem schlug vor, die Antworten schriftlich zu geben, was aber Augusta nur wollte, wenn ihm Bücher und zwei oder drei selbst gewählte Gehülfen gegeben

würden, — was nicht bewilliget ward. — Die Conferenzen waren schon hiermit unterbrochen; die Väter bezeigten sich gegen die Beiden sehr höflich und leutselig, diese sahen von dem großen Gang, durch ein in die Kirche gehendes Fenster, oft dem Gottesdienste der Jesuiten zu; erhielten auch Erlaubniß, auf den Balkon zu gehen, (von wo man auf die Brücke sah), wie auch in den Hof und Garten. Die Väter luden sie auch einmal zu Tische, damit sie sähen, welche Regeln ihr Orden beim Essen beobachte; aber in der Glaubenssache fand weiter keine Annäherung Statt. „Auf jenen dritten Artikel," sagt der Biograph des Augusta, „bauen sie gar viel; er ist ihnen bald Vorburg und Pforte nach Rom, bald ein alle Festen der sie Verlassenden und Abtretenden niederreißendes Geschütz. Wenn sie diesen Artikel behaupten könnten, da würde ihre Messe, ihr Opfer (für Lebende und Todte), denn dieser ist der erste und wesentlichste Artikel ihres Glaubens; — ihre Gebete für Todte und Fürbitte der Heiligen, das Fegfeuer und alles übrige durchfahren. Daher folgt auch ihre Lehre, daß sie bloß die allgemeine Kirche sind zc." — Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, in wie ferne es dem Zwecke angemessen war, jenes formale Princip der äußeren Kircheneinheit voranzustellen, und jene andern wesentlichen Dogmen daraus herzuleiten, oder ob es eine fruchtbarere Methode seyn möchte, das Wesen der Sache dem Glauben näher zu bringen, und jene äußere Einheit der Autorität, welche ohne das innere Wesen einer sacramentalen Weihe und Gemeinschaft nicht seyn könnte, erst als Folgerung erscheinen zu lassen. — Was nun die Utraquisten angeht, so ordnete Ferdinand an, daß die Antworten des Augusta mit den Bemerkungen des utraquistischen Consistoriums an Ihn gelangen sollten; das letztere aber lehnte ab, sich ohne die Stände so weit in Religionserklärungen einzulassen, und überschickte dem Fürsten 15 Artikel, welche früher als Bekenntniß ihres Ritus gedruckt waren. — In einer an den Erzherzog gerichteten Erklärung sagte nun Augusta: „daß dieses Bekenntniß ihm gefalle; er bitte aber, daß ihm nun auch frei stehen möge, sich mit den Utraquisten eben so frei zu besprechen, als mit den Unitariern geschehen sey (Tag vor Pfingsten 1561)." Um Johannis kam aber Sternberg und sagte ihnen den Bescheid, daß es nicht seyn könne. Augusta möchte sich aber nun erklären, welchem von beiden Ritus er beitreten wolle, da er die Utraquisten daher kenne, weil er unter ihnen geboren sey, und nun auch die Lehre der Katholiken begriffen habe." In einer weitern schriftlichen Erklärung sagte nun Augusta, „daß er sich zu der christlichen Kirche des böhmischen Volkes bekenne, welche sich von beiderlei Gestalt benenne; dieser trete er zu, und wolle alles das glauben und halten, was sie dem allgemeinen christlich-apostolischen Glauben gemäß und aus der heil. Schrift glaube und halte." — Bald darauf erfuhren sie den Beschluß, daß Augusta nach Bürglitz zurückgebracht werden, Jakob aber zu Prag bleiben solle, bis er werde frei werden. — Dieser wurde zuerst durch 5 Wochen im weißen Thurm

in Haft gehalten, und dann zugleich mit zwei Administratoren des utraquistischen Consistoriums zum Burghauptmann berufen, welche ihn über den Glauben befragten, worauf er unbestimmt consentirende Antworten gab. Auf die Frage, was er von ihren Priestern denke, sagte er: „ich glaube, daß auch eure Priester und Sacramente von Gott sind.“ — Die Communion aber von ihnen anzunehmen, weigerte er sich noch, und ohne solches erklärten jene, ihn ohne Wissen ihrer andern Collegen nicht aufnehmen zu können. — Er machte aber bei sich Folgerungen, und auch andere bestärkten ihn darin, wie er das Sacrament nehmen könne, ohne doch vom Herzen den kirchlichen Dogmen zuzustimmen. Ein Bruder, der vom Augusta einen Zettel brachte, erinnerte, daß ein alter Bruder Lukas, guten Andenkens, es auch gethan habe. Er entschloß sich es zu thun, sagt der Biograph, damit die Brudergemeinde nicht für betrügerisch gehalten werde; nicht die Meinung, als wenn sie alle andern verwürfen, bestärkt werde; damit die Wahrheit, welche auch bei den Utraquisten sey, nicht unterdrückt werde, und (bei dieser äußerlichen Vereinigung) die Lehre recht geprüft und verbreitet werden könne; damit dem Wirken Gottes kein Hinderniß gemacht, und die Wohlthäter nicht beleidiget werden. — Er erbat sich aber einen gewissen Priester, der durch einen gemeinschaftlichen Freund schon vorbereitet war, und verständigte sich mit diesem Priester nach einem dreistündigen geheimen Gespräche. Er versprach, sich aufrichtig und treu an die Utraquisten anzuschließen, sich nach ihnen im Glauben, im Empfange des Sacramentes und mit ihnen nach der Lehre des Wortes Gottes zu richten, und alle vom Kaiser und dem Consistorium verbothenen Secten zu meiden, und empfing von ihnen das Sacrament. — „Das Resultat von jenem Gespräche, sagt der Biograph, war, daß Jakob von der Wahrheit, die er in der Union erworben, nicht im Geringsten abgewichen, und daß sie (die Utraquisten) ihm nichts genommen und auch nichts gegeben, und keinen Irrthum gezeigt haben; daß er auch nichts besseres von ihnen genommen, sondern, daß sie nach seinem Bekenntnisse der Wahrheit ihn aufgenommen, ihn darin beschützen und Zeugniß geben wollen, daß es Wahrheit sey.“ — Hiernach wäre also Jakob eigentlich nicht zu den Utraquisten, sondern vielmehr diese zu ihm übergetreten; und die Anschließung dieses (wie ohne Zweifel vieler) Brüder war nur eine äußerliche, unwahre, bei Fortdauer des inneren Gegensatzes; — wie sie freilich bei zwingenden Staatsgesetzen zu Gunsten der Orthodoxie fast unvermeidlich vorkommen werden. — So ward Jakob auf freien Fuß gestellt, ging aber dann nach Bürglitz, und blieb dort, seines alten Meisters Augusta wegen; — woselbst ihn der Herr von Sternberg als Küchen- und Kellermeister, und dessen Gemalin als Webermeister gebrauchten. — Einen ähnlichen Uebertritt leitete dann später derselbe Priester auch beim Augusta ein, und dieser war einverstanden damit: es widersetzte sich aber jetzt der zum ersten utraquistischen Administrator ernannte Miestopol, und bestand

darauf, daß Augusta widerrufen sollte. — Erst zu Ostern 1563 wurde nun der letztere wieder nach Prag gebracht, wo Miestopol mit einem Pfarrer der Kleinseite, Martin, zu ihm in die Haft kam, und abermals, nicht ohne Drohung, ihn zur Revocation aufforderte. Augusta wiederholte, es sey ihm unmöglich, solche zu leisten, da er sich keines Irrthums bewußt sey. Jener: „Wie sollst du dir keines Irrthums bewußt seyn? Du weißt ja, daß es im Glaubensbekenntnisse lautet: Ich glaube an eine heilige Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, ihr aber seyd von der Kirche geächtet und getrennt, non estis membrum ecclesiae, sed ulcus ecclesiae.“ Augusta: „Wie ihr von uns urtheilt, so thuet es auch von euch selbst, denn auch ihr habt euch von der katholischen Kirche getrennt; aber unsere Väter, die auch die eurigen waren, die alten Czechen, waren einer Meinung. Ich bin zu Prag in der böhmischen Religion erzogen, und von dieser nicht abgewichen, obwohl ich den Brüdern beigetreten bin.“ Miestopol: „Wir waren stets in facie ecclesiae und öffentlich, aber ihr wart immer in Winkeln verborgen, und schriebet schändliche und böse Tractate wider uns“ Augusta: „Ihr beschuldiget uns, und wir euch.“ Miestropol. „Es müßte ein Schiedsrichter unter uns seyn.“ — Aug. Christus gehört uns und euch, und wenn er uns gehört, so ist auch mit ihm alles unser, was von ihm gegeben ist, als das Wort Gottes und die Sacramente. Auch wir folgen Christo, wie wir es am besten können. — — Ihr wißt wohl, daß ich euch das Bekenntniß in Gegenwart des Herrn v. Sternberg abgelegt habe, daß ich die Brüder für jenes Volk halte, welches in seinem Verhalten dem Sinn der heiligen Schrift am nächsten kommt, dann kommen die Lutheraner, und dann kommt ihr mit den eurigen; andere weiß ich nicht. — Wir haben wohl Tractate geschrieben, um zu zeigen, aus welchen Ursachen, wir von euch getrennt bleiben; ihr aber habt, wie eure Vorfahren, die Obrigkeit gegen uns gehetzt.“ Miest. „Das Consistorium als Obrigkeit konnte nicht seine Pflicht versäumen, und mußte, was ihm oblag, thun.“ — Aug. „Der Tractat gegen mich, den man dem Peter v. Zasadj zugeschrieben hat, ist voll von unverschämtem Tadel; ich gab darauf nur den öffentlichen Verweis: wenn sie zum Schwert, das ist zur weltlichen Macht greifen, indem sie die Obrigkeit gegen uns aufhetzen, so beweisen sie von sich selbst, daß sie nicht zu der Kirche Abels, sondern zu jener Kains gehören. — Aber ich hielte besser, daß wir das wechselseitige Beschuldigen unterließen, und uns vielmehr wechselseitig behülflich wären, weil wir einen und denselben Ursprung haben, ein und dasselbe Volk und Blut sind, und eine Sprache sprechen.“ — Miest. „So ist es; ein Strick aus drei Flechten gedreht, ist fest und zerreisset schwer.“ (?!) Man endete damit, daß Augusta überdenken sollte, welche Antwort dem Kaiser zu geben sey, und beim Weggehen theilte Augusta jenem mit, wie er Nachricht habe, daß Erzherzog Maximilian für die Brüder Gutes beim Kaiser ausgewirket habe; dann untersuchte man andern Tags (auf Erz-

herzog Ferdinands Befehl) noch einmal die Bücher und Papiere des Augusta, und inquirirte über einen Brief an einen ungenannten Freund, den man gefunden, und den Augusta als bloßen Entwurf künftiger Gespräche darstellte; — so wie über einen andern geheimen Brief, der darin erwähnt sey. Er erinnere sich dessen nicht, war die einzige zu erlangende Antwort; und er sagte, dem Fürsten genug nachgegeben zu haben, da er sich bereits erklärt hätte, künftig nicht mehr zu lehren, noch über den Glauben zu streiten, sondern sich still zu verhalten. — Augusta wurde dann abermals nach Bürglitz gebracht; — im folgenden Jahre 1564 wirkte aber Maximilian ihm die völlige Befreiung aus, unter der einzigen Bedingung, daß er nicht öffentlich lehren solle. — Er besuchte dann auf einige Zeit seine Glaubensgenossen in Polen und kam später nach Neu-Bunzlau, was die Brüder ihren Carmel nannten zurück, wo er auch bis zu seinem Tode (1575) blieb.

Sechster Abschnitt.

Zurückverlegung und neue Zertrennung des Concils. — Der Reichstag von 1550.

Zweite Periode des Trienter-Concils in Verbindung mit den beharrlichen Anstrengungen des Kaisers und Ferdinands, für Annäherung und Wiedervereinigung. — Der Reichstag des Jahres 1550. — Verhandlungen wegen Nachfolge Philipps im Kaiserthum. — Protestantische Gesandtschaften und Theologen zu Trient oder auf der Reise dahin. — Neue Unterbrechung und Beförderung der Spaltung durch Frankreich.

I.

Der bejahrte Papst Paul III. beharrte nicht bloß in seiner Abneigung, das Concil nicht wieder nach Trient kommen zu lassen, sondern war auch nahe daran, mit König Heinrich II. von Frankreich, ein feindseliges Bündniß wider Carl zu schließen *); dieses Bündniß kam indessen nicht zu Stande, weil Heinrich verlangte, daß ihm durch eine zu Lyon zu deponirende Summe eine Art von Sicherstellung geleistet werde: in der Besorgniß, es sey dem Papst lediglich um Wiedergewinnung von Piacenza zu thun. — Paul III. starb, 82 Jahre alt, am 10. November 1549. Nach längeren Partei-Umtrieben im Conclave, wurde der Cardinal del Monte, derselbe, welcher als erster Legat dem Concil präsidirt hatte, und der sowohl die Verlegung desselben vorgeschlagen, als auch sich der Rückkehr nach Trient kraftvoll widersetzt hatte, am 7. Februar 1550 erwählt. — Julius III., (diesen Namen legte sich der neue Papst bei), hatte sich vielleicht während des Conclave von dem redlichen Verfahren des Kaisers überzeugt; oder war auch mehr inne geworden, und überblickte als Haupt der Kirche, schärfer und richtiger die Nothwendigkeit, das Concilium kraftvoller fortzusetzen. Nach Bologna waren ohnehin viel zu wenige Bischöfe gekommen, und die feierliche Session zur Fortsetzung der Decrete von den Sacramenten und der Reformation, welche dort zuerst am 21. April, dann am 2. Juni, endlich am 15. September 1549 hatte Statt finden sollen, war lediglich prorogirt worden. Auch meldeten die Nuntien aus Deutschland, „es sey die äußerste Nothwendigkeit vorhanden, das Concilium wieder in Gang zu bringen; nicht zwar, als wenn sich einige Hoffnung zeigte, daß die protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche zurücktreten würden, indem sie, nachdem sie einmal die Süßigkeit der Kirchengüter gekostet, auf das begierigste nach mehrerem trachteten; und auch das Volk an ein freieres Leben gewöhnt, nur schwer davon werde abzubringen seyn; — sondern damit wenigstens die katholischen Reichsstände bei der Religion erhalten werden möchten. Auch stellten sie vor, das Concilium sey der sicherste Weg, um den Kaiser von allen Eingriffen ferner abzuhalten, und das päpstliche Ansehen zu sichern, damit Jener nicht unter dem Vorwande der römischen Politik und Fahrlässigkeit die Nothwendigkeit behaupten möchte, Bestimmungen über Religionsangelegenheiten selbst zu erlassen."

Julius III. machte sogleich dem Kaiser wegen Wiedereröffnung des

*) Hiervon ein mehreres in den Beilagen.

Concils und seiner guten Gesinnungen gegen Ihn und das Reich erfreuliche Versicherungen. Der Kaiser, damals zu Brüssel, erließ sehr bald, (unterm 13. März) ein Ausschreiben an die Reichsstände; worin er ihnen meldete, „daß der neue Papst ihm wegen seiner guten Gesinnungen gegen das Reich und die Religion sehr gütige und weitläufige Versicherungen gegeben habe; welche erwünschte und treffliche Gelegenheit man nicht vorbei gehen lassen, sondern auf Wege denken müsse, um dasjenige zu Stande zu bringen, was auf dem letzten Reichstage theils ausgemacht, theils angefangen worden. Zugleich müsse man darauf bedacht seyn, die Widerspänstigen und Rebellen zu züchtigen (die Magdeburger nämlich). Für diese Gegenstände solle ein Reichstag auf den 25. Juni abermals zu Augsburg gehalten werden."

Zu Rom ließ unterdeß der Kaiser durch Mendoza um die förmliche Einwilligung des Papstes zur Wiederaufnahme des Concils und Fortsetzung desselben zu Trient anhalten. Papst Julius setzte nun auch sogleich eine Congregation von Cardinälen nieder, welche einstimmig für die Fortsetzung des Concils und zwar zu Trient sich aussprachen. — Der Papst sandte hierauf den Pighinus, den er aus Deutschland nach Rom berufen hatte, um genauere Nachrichten von dem Stande der Dinge in Deutschland einzuziehen, wieder an den Kaiser ab, ihm wegen des Conciliums alle Versicherung zu geben, jedoch unter den Bedingungen: „der Kaiser sollte auch den König von Frankreich bewegen, die französischen Bischöfe hinzusenden; das zum Unterhalt der Väter Nöthige solle vorher schon beigeschafft werden; die Protestanten sollten auf dem bevorstehenden Reichstage noch einmal feierlich erklären, daß sie sich dem Concilium unterwerfen wollten; dasjenige, was bereits beschlossen worden, dürfe nicht aufs neue untersucht werden."

11. Der Reichstag fand wirklich Statt. Auch jetzt schon wieder ehrten die Fürsten den alternden Kaiser nicht einmal durch persönliche Besuchung des Reichstages. Carl hatte besonders gewünscht, daß die Churfürsten Joachim und Moritz persönlich zum Reichstage kommen möchten, und deßhalb den v. Schwendy an sie abgesendet. — Jener, dessen Eifer für durchgreifende Einführung des Interims allerdings nachgelassen zu haben scheint, entschuldigte sich mit dem Kostenaufwand, „weil er durch das Besuchen der Reichstage und andere dem Kaiser und Reich geleistete Dienste seine Landschaft schon allzusehr habe beschweren und erschöpfen müssen. — Er habe es auch ohnehin schon an den Kaiser gelangen lassen, was er sonst noch für Anliegen habe; besonders aber habe er sich gegen die rebellischen Magdeburger so weit eingelassen, daß auch über Versehen er selbst und seine Unterthanen in viele Wege von denselben thätlich und feindlich angegriffen worden, seine Städte und Festen angefallen, seine Unterthanen beschädigt, geplündert und eingezogen, und fast seine Stadt Tangermünde von ihnen wäre eingenommen worden. Er habe bereits vielfältig um Hülfe bei dem Kaiser angesucht, aber keine Antwort noch Trost erhalten; und dürfe bei diesen

Umständen sein Land nicht verlassen." — Moritz antwortete, „er sey mit etlichen hochbeschwerlichen Anliegen und Sachen beladen, woran ihm zum höchsten gelegen sey, und die er bereits dem Könige Ferdinand anzeigen lassen, um sie an den Kaiser zu bringen. Noch vor angehendem Reichstage werde er entweder persönlich oder durch Sendung dem Kaiser seine hohe Nothdurft zu erkennen geben."

Die kaiserliche Proposition (26. Juli), auf dem Reichstage betraf die Religionsangelegenheit, und die Achtsvollstreckung wider Magdeburg. „Bereits auf dem letzten Reichstage seyen die Stände übereingekommen, daß zur Erörterung und Erledigung der erstern kein richtiger und fürträglicher Weg zu finden sey, als nur durch ein christliches, allgemeines Concilium. Und da nun der jetzige Papst eine ganz gnädige und väterliche Vertröstung und Zusagung gethan, allen Fleiß vorzuwenden, damit dasselbe zu Trient continuirt und zu Ende gebracht werde, so werde nur bei demselben angehalten werden müssen, sein Versprechen auszuführen. — Er habe geglaubt, man werde sich indessen der Declaration (des Interims) auf den Rathschlag, welcher ihm auf den vorigen Reichstag durch einige ansehnliche und gutherzige Personen vorgetragen worden, nicht allein, weil seine Absicht gut und heilsam gewesen, sondern auch der ausdrücklichen Bewilligung und Annehmung der Stände wegen, gemäß verhalten haben. Er habe aber nicht ohne höchste Beschwerung und Betrübniß seines Gemüths befunden, daß nicht bloß etliche Stände und Unterthanen sich demselben widersetzt hätten, sondern auch etliche andere, welche sie angenommen, ihr nicht gemäß lebten. — Der Reformation, die er ebenfalls auf dem vorigen Reichstage eröffnet, und welche die Stände angenommen, sey zwar von einigen geistlichen Fürsten großer Fleiß gewidmet worden, er vernehme aber doch auch, daß diesem löblichen Werk von dem wenigern Theile nachgesetzt, ja vielmehr durch gesuchte Ausflüchte und in andere Wege dasselbe, wo nicht ganz verachtet und umgestoßen, doch verzögert und verhindert werde. — Weil es ihm nun zum Höchsten beschwerlich und unleidlich sey, zuzusehen und zu gestatten, daß solche christliche, löbliche Ordnungen gleich zu Anfang wieder in Abgang und Verachtung kommen sollen: so geht sein ferneres Begehren dahin, ihm ihr räthliches Bedenken mitzutheilen, was zu thun sey, um das bereits Beschloßne zum Vollzug zu bringen."

Der Zustand der Religionsangelegenheit in Deutschland, wie wir ihn im vorigen Abschnitte in vielen einzelnen Beispielen nachwiesen, zeichnete sich in den Antworten der Stände ab. — Die geistlichen Churfürsten erwähnten, „daß sie keine taugliche Geistliche fänden, um sie an den Orten, wo ihnen die Besetzung der Pfarreien zustände, an die Stelle solcher Prädikanten, welche dem Interim widersprächen, zu verordnen." Die weltlichen Churfürsten stellten vor, „daß sie das Interim nicht ganz und an allen Orten in Gang gebracht, daran sey schuld, weil diese Religion nun bei dreißig Jahren durch emsig vielfältiges Predi-

gen, Singen, Lesen, Lehren, so sehr in die Leute gebildet und ihrem Gemüthe eingewurzelt sey, daß man sie erst mit der Zeit durch besseren, fleißigen, fortgehenden Unterricht davon abbringen könne. Ihre Landschaften und Unterthanen widersetzten sich der Aufrichtung des Interim um so mehr, weil sie glaubten, es sey nicht allerdings der Schrift gemäß; wollten sie nun Ernst fürwenden, so hätten sie Aufruhr, Rumoren, und großer Zerrüttung zu befahren, u. s. w."

Die Fürsten erklärten: „man habe auf hohen und Partikularschulen zu wenig Fürsehung gethan, um die Jugend dem Interim gemäß zu unterrichten, da nun auch die Prädikanten das Volk nicht nur nicht dazu ermahnten, sondern auch öffentlich dagegen predigten, so könne dasselbe nicht dafür eingenommen werden. Der Papst habe die Sache noch nicht förmlich gut geheißen, und so erfüllen auch die im Interim enthaltenen Zugeständnisse ihren Zweck nicht. Es sey Mangel an katholischen Priestern, die im Stande wären, den hinlänglichen Unterricht darüber zu geben, vor allem aber müßten alle Kirchendiener ordentlich gewählt, zu der Verwaltung der Sacramente fähig gemacht, von der ordentlichen geistlichen Obrigkeit gesendet, und den Bischöfen unterworfen seyn. Der gemeine Mann werde auch nicht wenig durch etlicher Geistlichen leichtfertiges und ärgerliches Leben, daß der kaiserlichen Reformation so wenig nachgelebt werde, davon abgehalten, u. s. w." — Churfürsten und Fürsten kamen endlich darin überein: „Die Irrungen in der Religion, wie man auch auf den vorigen Reichstagen allemal der Meinung gewesen, könnten nicht anders als durch ein gemein, frei, christlich Concilium hingelegt werden." — Die angeführten Hindernisse schienen, wenn man sich auf eine bloß theilweise und allmählige Wiedervereinigung beschränkte, nicht hoffnungslos, und daher der Lage der Dinge ganz angemessen, wenn der Kaiser hierüber dem Reichsabschied folgende Resolution einrücken ließ: „nachdem sein Gemüth und Meinung dahin gehe, daß alles, was zwischen ihm und den Ständen auf dem letzten Reichstag verglichen und beschlossen worden, vollzogen, und demselben stracks nachgesetzt werde, er aber aus dem Bericht der Stände vernommen, daß die Hindernisse des Interim sowohl, als der Reformation nicht allenthalben gleich noch einerlei: so wolle er es auf sich nehmen, und sich durch alle fügliche Mittel und Wege erkundigen, was den Ständen die diesen Ordnungen nicht allerdings nachkommen, für Beschwerden in den Weg liegen, und darauf allen Fleiß ankehren, daß solche Hindernisse in der Güte, wie die Gelegenheit und Nothdurft eines jeden Ortes erfordern, mögen abgestellt werden. Er ersuchte und ermahnte zugleich Churfürsten, Fürsten und Stände, es wolle ein jeder zum ernstlichsten befördern, daß das Interim sowohl, als die Re-

formation gehalten und vollzogen werden; wodurch er sich im Reich christlicher Einigkeit und aller Wohlfahrt tröstlich versehe."

III. Wegen Magdeburg und Bremen ersuchten die Reichsstände den Kaiser, sich der Schärfe eines Theils zu begeben, und die Sache durch gütliche Mittel beilegen zu lassen, wobei sie sich alle Mühe geben wollten, um die Rebellen zum gebührlichen Gehorsam zu bringen. Der Kaiser war dem nicht entgegen, und die Stände suchten wirklich die Magdeburger mit demselben auszusöhnen. Es ward ein Tag zum Versuch der Sühne zu Augsburg angesetzt; Magdeburg aber verweigerte es Deputirte zu schicken, unter dem Vorwande, daß sie Niemanden gefunden, der diesen Auftrag hätte übernehmen wollen. — Die Reichsstände mußten sich also zum Ernst entschließen, schlugen aber dem Kaiser vor, daß wenn er diesen Krieg nicht persönlich führen könne, Churfürst Moritz sich vor andern dafür eignen würde, wie auch zu gestatten, daß die vermöge des letztern Reichstagsschlusses zur Nothwendigkeit des Reichs zusammengebrachten Gelder zu diesem Kriege dürfen verwendet werden. Der Kaiser genehmigte, daß dem Churfürsten Moritz der Befehl übertragen werde, und auch, daß das nöthige Geld aus dem gemeinen Schatz genommen würde; jedoch unter der Bedingung, daß eben die Summe zu einer gewissen Zeit wieder hineingelegt werde, weil es nicht zu diesem Ende zusammengebracht worden sey. Moritz bekam auf diese Art monatlich eine Summe von 60,000 Goldgulden, und für die schon aufgewendeten Unkosten, 100,000 Goldgulden, zugesagt.

IV. In Folge der Bestätigung des Interims, welche in den Worten des Reichsabschiedes enthalten war, nahm der Kaiser auch strengere Maßregeln gegen die Prädikanten zu Augsburg und in einigen andern schwäbischen Städten. Am 26. August 1551, nachdem das Trienter-Concil schon wieder constituirt war, wurden die zehn Prediger, welche sich zu Augsburg befanden, in die Wohnung des jüngern Granvella berufen, wo auch Hosius, Selden, Malvenda und andere versammelt waren, und wurden dort einzeln verhört. Es war eine Art von Vernehmung aus dem Interim, namentlich über die Sacramente, ob sie lehrten, wie dasselbe es vorschreibe, und warum sie es nicht befolgten? Sie antworteten in der gewöhnlichen Weise: „sie hätten jene Formel nicht angenommen, denn sie widerspreche der Schrift." Der Bischof von Arras fragte sie mit Schärfe und Unwillen: ob sie das Recht des Kaisers läugneten, eine Religionsordnung zu machen, und strafte sie mit harten Worten. Dann wurden auch aus dem Senat mehrere der vornehmsten Mitglieder berufen, und in ihrer Gegenwart den Predigern der scharfe Befehl gegeben: innerhalb dreier Tagen die Stadt zu verlassen, und so weit die Hoheit des Kaisers sich erstrecke, nicht zu predigen; auch an Keinen in der Stadt zu schreiben rc. was sie eidlich versprechen mußten. Dem Senat ward dann befohlen, den lutherischen Gottesdienst in den Kirchen, wo er Statt finde, aufhören zu lassen, bis der Kaiser etwas anderes beschließe. (Etwas später fand sich ein lutherischer Theolog, Ca-

spar Huberinus, der sich dazu verstand, das Interim zu beobachten, und damit um Weihnachten 1551 den Anfang machte. — In ähnlicher Weise wurden die Prediger aus Memmingen und einigen andern schwäbischen Städten nach Augsburg berufen, und ihnen das Predigtamt und zugleich die Rückkehr in ihre Städte untersagt. Die Bürger bezeigten ihnen Allen großes Mitleiden und theilnehmende Freigebigkeit, wie es auch von dem gefangenen Johann Friedrich bemerkt wurde. — In schwäbisch Hall hatte Brentius eine Schrift gegen das Religionsdecret geschrieben, weßhalb Granvella Namens des Kaisers von den Gesandten verlangte, daß derselbe nach Augsburg geführt werde, sich zu verantworten. Gewarnt entwich er aus der Stadt; der Herzog von Würtemberg gab ihm nach einigem Umherirren Aufenthalt in seinem Lande. — Etwas später zog Hasius mit kaiserlichen Befehlen durch einige schwäbische Reichsstädte, änderte die Senate, wie der Kaiser vor einigen Jahren zu Augsburg und Ulm gethan, und entfernte die Prädikanten, wie neulich zu Augsburg. Diese Verweisung der Prediger aus etlichen schwäbischen Städten traf mit dem Wiederanfang des Conciliums und mit der Belagerung von Magdeburg zusammen, und war wohl darauf berechnet, in Verbindung mit den übrigen Maßregeln, einen um so wirksamern Eindruck zu machen.

V. Der Kaiser hatte seinen Sohn den Prinzen Philipp nach den Niederlanden kommen lassen, um ihn auch jetzt nach Augsburg mitzunehmen. Er sollte die dem Vater so geliebten Niederlande, als eine hochwichtige Provinz für das System der spanischen Krone, selbst besuchen. Er sollte überhaupt die Nationen kennen lernen, mit denen ihn dereinst die gemeinsamen Angelegenheiten des österreichischen Hauses, und ein in bleibenden Verhältnissen begründetes, enges und festes, weil nothwendiges und natürliches Bündniß verknüpfen sollte. Der Kaiser hatte ihm empfohlen, sich überall nach den Nationalgebräuchen zu richten, in den Niederlanden, in Deutschland wie in Italien, Philipp aber hatte nicht den umfassenden Geist seines Vaters, und zeigte sich auch damals schon in Geschmack und Sitte vorwiegend als Spanier. — Carl hatte, als er das vorige Jahr aus dem obern Deutschland nach Brüssel zog, in Schreiben an einige Reichsstände die Reise seines Sohnes, als das Motiv seiner eigenen erwähnt; und in dem Ausschreiben wegen des jetzigen Reichstages, erwähnte er abermals als Grund seiner verlängerten Abwesenheit aus Deutschland, daß sein Sohn später als bestimmt gewesen, nach den Niederlanden gekommen sey.

Die Reise des Prinzen Philipp in die Niederlande wurde in Verbindung gebracht mit dem Gedanken einer zweiten Vermählung desselben, mit einer Tochter Ferdinands. Die verwitwete Königin Maria, eines gleich großen Ansehens bei beiden Brüdern genießend, war für Familienangelegenheiten von wichtiger und zarter Natur mehrmals die Vermittlerin. So schrieb Ferdinand derselben zugleich mit der Nachricht von erfolgter Wahl seines Sohnes Maximilian als Königs von Böhmen,

(20. Februar 1549.) „Ich bitte euch ebenfalls, indem jetzt der Prinz, mein lieber Neffe, dortlandes angekommen ist, daß falls ihr sehet, daß die Gelegenheit sich ergibt, und die Geschäfte es ertragen, ihr eingedenk seyn wollet der Verbindung einer meiner Töchter mit ihm, und auch, wenn ihr es angemessen findet, einer Verbindung meiner guten Schwester der Königin von Frankreich mit meinem Sohne Ferdinand: wollet es nicht vergessen, doch stelle ich das Ganze in eure große Klugheit." Maria bezeigte ihre Bereitwilligkeit, wofür Ferdinand ihr dankte (Prag 29. Mai), es sey seine Intention nur in Worten, es sey denn, daß sie bequeme Gelegenheit dafür erblicke. — Wichtiger aber noch schien eine andere Angelegenheit, worin Ferdinand eben damals ihre Beobachtung und Einwirkung in Anspruch nahm, nämlich ein Gerücht, welches am Hofe Philipps sowohl, als im Reich gehört worden, von einem angeblichen neu gefaßten Plane des Kaisers, die Nachfolge im Kaiserthume seinem Sohne Philipp zuwenden und seinen Bruder zur Abtretung der römischen Königswürde an diesen vermögen zu wollen. „Nach dem großen Vertrauen, welches ich zu euch trage, und wissend, daß ihr als einsichtsvolle Fürstin den Nachtheilen, die daraus entstehen könnten, werdet vorbeugen können, habe ich nicht unterlassen wollen, euch eine Sache zu schreiben, die von verschiedenen Orten her und von glaubwürdigen Personen an mich gebracht wird, obwohl ich derselben keinen Glauben schenke und sie mir in keiner Weise glaublich scheint. Es wird mir nämlich gesagt und geschrieben, daß sowohl am Hofe des Prinzen, meines Neffen, als auch im Reich man ganz öffentlich davon spreche und ausbreite, daß der Kaiser, mein Herr, mit mir solle dahin gehandelt haben, daß ich Würde und Titel eines römischen Königs dem besagten Prinzen abtreten möge, und daß der Kaiser um die Hindernisse zu vermindern, meinen Sohn Maximilian habe nach Spanien kommen lassen, mit mehreren solchen Worten, die wenig zu meiner Ehre und Reputation gereichen, wie Ihr wohl denken könnt; und es ist so weit damit, daß man an öffentlichen Tischen spricht und mir von glaubhaften Personen geschrieben worden ist, daß der Churfürst von Brandenburg habe Geld leihen wollen zu Augsburg und Geschäfte machen (fere finance), auf das Geld, welches man ihm Seitens des Kaisers anbieten wolle, um die Uebertragung der römischen Königswürde an den Prinzen zu befördern; — und daß ein Fürst von großer Autorität einen meiner Diener gefragt hat, ob solches wahr sey, da er es für wahr gehört. Und weiß ich gleich, daß unwahr ist, daß der Kaiser mit mir sollte davon gesprochen oder haben sprechen lassen, und ich auch noch weniger denken kann, daß solches Se. Maj. je in Gedanken oder Vorstellung (fantasie) gekommen sey oder kommen könne; denn ich halte Ihn für einen so guten Herrn, Bruder und nicht bloß Bruder, sondern wahren Vater, daß ich weiß und versichert bin, daß er nicht etwas thun noch denken wolle, was zu meiner so schweren Unehre und Mißreputation gereichen müßte; aber

da man davon so öffentlich und zuversichtlich spricht, weßhalb nicht ausbleiben kann, daß solches nicht Aergerniß und Bewegung bei manchen Leuten errege, was wenig zu meiner Ehre und Vortheil gereichte, so habe ich euch davon benachrichtigen wollen, damit Ihr nach eurer großen Klugheit zuvorkommen und verhüten wollet, daß dergleichen Gerüchte, die ich für leichtfertig und lügenhaft halte, nicht weiter dringen, und wo sie waren, sie aus den Köpfen der Leute entnommen, und zu erkennen gegeben werden könne, daß sie nicht wahr sind. Drängen solche Gerüchte weiter vor, so könnt Ihr denken, daß daraus Dinge entstehen müßten, die nicht gut wären, und zumal Mißtrauen zwischen den Angelegenheiten des Kaisers und den meinen, und andere große Ungelegenheiten, welche Ihr als weise Fürstin besser erwägen könnt, als ich sie zu schreiben weiß." Und da der Prinz schon angekommen seyn werde, so möchte sie wohl schon von einigen der Vornehmsten seiner Umgebung davon haben reden hören; in diesem Fall möge sie in kluger Weise, und eher wie Spott, sich darnach erkundigen, und der Sache vorsehen. Von jenem Gerüchte wegen des Churfürsten, werde Herr von Leiv Auskunft zu geben wissen. Er glaube, wie ein Evangelium, daß der Kaiser bei Lebzeiten Ferdinands nie daran denken werde; so lange aber ein solches Gerücht, was er für durchaus lügenhaft halte, bestehe, würden Einige demselben Glauben beimessen, und es das Ansehen haben, als trüge der Kaiser ihm nicht die gebührende Rücksicht; das könne ihm, und den eigenen Angelegenheiten des Kaisers nur nachtheilig seyn. — Die Antwort der Maria stellte ohne Zweifel aufrichtig (da ein Plan, die römische Königswürde noch bei Lebzeiten Ferdinands an Philipp zu bringen, eben so wenig übereinstimmend mit der Hochachtung und Liebe, die der Kaiser für jenen hatte, als zwecklos, und in mehr als einer Beziehung unpolitisch, abenteuerlich und unausführbar gewesen wäre), — die Sache in ihrem wahren Lichte dar, daß nämlich von nichts anderm die Rede gewesen sey, als dem Philipp, wovon man auch schon zu Augsburg gesprochen, die Kaiserwürde nach Ferdinands Ableben zuzuwenden. Zuvor erwähnte sie der Hoffnungen, die Philipp von sich gebe." Von der Ankunft des Prinzen unsers Neffen, seyd ihr so vollständig unterrichtet, daß es bloße Wiederholung wäre, davon zu reden; als nur daß ich versichern kann, zu hoffen, daß wenn Ihr ihn sehen werdet, Ihr noch mehr Anlaß zu der Freude haben werdet, die ich gefühlt, Ihn zu sehen, als einen Prinzen von solcher Art und Verstande und der so viel Gutes von sich verspricht, daß es uns zu großer Befriedigung gereichen und wir Gott seines guten Anfangs wegen, loben müssen, und unaufhörlich beten sollen, daß Gott ihn rein lenken möge für seinen heil. Dienst und das Beste der ganzen Christenheit. Und um auf den Punkt zu kommen, euch hinsichtlich jenes Gerüchts, welches am Hofe des Prinzen gehört werden soll, zu antworten, und des Befehls den Ihr mir gebt, dem vorzubeugen, nach dem Vertrauen, was euch gefällt in mich zu setzen, so danke ich euch für

dieses Vertrauen demüthigst; und Unrecht würdet Ihr mir thun, wenn Ihr nicht gänzlich dafür hieltet, daß ich mich ganz gewidmet habe euch zu dienen und zu gehorchen, und darin wünsche ich nicht zu fehlen, bis zu meinem Tode. Und gewiß kann ich versichern, daß ich keinen Grund für jenes Gerücht sehe, und es kann seyn, daß einer davon spricht, der mehr davon geredet und es gesucht hat, als Andere; — denn ich finde weder den Kaiser noch den Prinzen irgend geändert in dem Willen, den sie hatten nach meiner Wegreise von Augsburg, wo der Gedanken, dem letzteren das Reich zu versichern, nach dem Tode Sr. Maj. und nach eurem, wovor euch Gott recht lange Beide bewahren wolle, erwähnt worden war, und ich sehe gar keinen Anschein, daß man bei Lebzeit eurer beiden Majestäten daran etwas ändern wollte. Und hinsichtlich jener Versicherung nach eurem Tode halte ich für gewiß, daß Se. Maj. darüber keinen Entschluß fassen wird, als mit euch; weßhalb mir das Beste scheint, daß ihr eurer Seits also die Sache bis dahin lassen möget, um das zu befolgen, was unter euch zu Augsburg verabredet (a esté avisé entre vous) wurde. Und da ich so wenig, oder gar keine Wahrscheinlichkeit für dieses Gerücht sah, so hat mir nicht geschienen, daß es eures Dienstes sey, in irgend etwas zu zeigen, als ob Ihr einiges Mißtrauen hättet, wie ihr auch im Briefe zeiget, keines zu haben; — worauf mehr zu bauen ist, als darauf was man thut oder schreibt, denn ihr wißt, wie frei heut zu Tage die Worte sind, und die Einen reden, wie sie wünschen, und die Andern wie sie fürchten u. s. w." — In der Antwort (Prag 4. Mai 1549), äußerte Ferdinand unter Dankbezeigung für ihre schwesterliche Liebe, und mit vollem Vertrauen auf den Kaiser, fest zu glauben, daß es sich so, wie sie schreibe verhalte. Man sieht übrigens, daß der Plan, das Kaiserthum nach Ferdinands Tode an Philipp zu bringen, schon im Jahr 1548 zu Augsburg in Erwägung gekommen war, und wie es scheint, verabredet wurde, daß einstweilen durch entgegengesetzte Bewerbungen zu Gunsten Maximilians kein Hinderniß bewirkt werden solle. Dieß ergibt sich auch aus spätern Schreiben vom November 1549, sowohl vom jüngeren Granvella und Champagny, als der Königin Maria an Ferdinand in Betreff von Gerüchten, daß Maximilian mit den Churfürsten verhandle; — welchem letztern Gerüchte Ferdinand in Briefen an des Kaisers Minister und an die Maria widersprach, und dieser (2. Dezember 1549), dankend für die Art, wie sie die Sache geleitet, Copien seiner Antworten an Granvella und Champagny schickte, um davon nach ihrer Einsicht beim Kaiser Gebrauch zu machen. „Und ihr könnt schreiben und versichern auf meinen Glauben, Ehre und Gewissen, daß solches die wahre Wahrheit ist, und daß ich weder vom Grafen Lodron (der mit Maximilian war), noch andern vernommen habe, daß mein Sohn mit den Churfürsten oder Andern seiner Erhöhung wegen in Practik stände, wie ihr schreibt, daß man Verdacht gefaßt; — und wenn etwas daran wäre, was ich jedoch nicht glaube, daß es ohne mein Wissen geschehen ist, und ich davon nicht das geringste

weiß, und weder selbst noch durch Andere für seine Erhöhung geholfen, verhandelt, und prakticirt habe, ausgenommen was ich that zu Augsburg gegen den Kaiser, euch und Herrn v. Granvella.“ Er erinnert sie an sein früheres vertrauliches Schreiben, und erklärt: „so lange ich lebe und Gott mir Verstand gibt, werdet ihr nichts anderes finden, als daß ich Mittel suche, dem Kaiser dienen und gefällig seyn zu können, und die brüderliche Liebe unter uns zu erhalten, und nicht bloß unter uns, sondern auch unter unsern Kindern; denn wenn das Gegentheil geschähe, was Gott in seiner göttlichen Güte und Milde nicht zulassen wolle, und wozu ich meines Theils nicht Ursache oder Anlaß zu werden hoffe, so würde das die gänzliche Zerrüttung unsers Hauses seyn; und ihr könnt völlig versichert seyn, daß ich alles als Vater gethan habe (fait tout paternel devoir) bei meinem Sohn, damit er in solcher Liebe gegen den Prinzen bleibe, und um hinwegzuräumen, zu beseitigen und zu ebnen Alles, was Anlaß zum Gegentheil geben möchte. Und Gott weiß besser, als Niemand sonst, daß ich die Wahrheit schreibe, und daß kein Tag am Himmelsbogen aufgeht, daß ich nicht eben so wohl bete für das Leben, Gedeihen und Erfolg des Kaisers und seiner Kinder, als meiner eigenen; und hauptsächlich, daß Er uns erhalten wolle in aufrichtiger Liebe und Einigung. Auch war das nicht die wenigste Ursache, warum ich so sehr gewünscht, daß die Verbindung seiner Tochter mit meinem Sohne geschehe, und wenn es möglich wäre, würde ich auch gern die des Prinzen mit einer meiner Töchter sehen, um jene Liebe mehr sicher zu stellen, woran dünkt mich, mehr gelegen ist, als an allem Gut oder Geld, was er anderswo haben könnte; denn beide würden, indem sie solche Beförderer und Vermittler zur Seite hätten, großen Nutzen haben, und könnten alles auslöschen, was böse Menschen anfachen könnten u. s. w.“ In einem weiteren Schreiben vom 3. Jänner 1550, dankte Ferdinand seiner Schwester für die gute Ausrichtung (le bon devoir), beim Kaiser, die er aus ihrer Antwort vom 24. Dezember ersehe, und daß der Kaiser die Sache sehr gut aufgenommen habe, was ihm besondere Freude und Zufriedenheit sey. Er versichert ferner, wie er auch immer bewiesen habe, alles was das gute Einverständniß zwischen ihnen und ihren Angelegenheiten befestigen könne, um so lieber zu thun, als er dem Kaiser zu gefallen zu leben wünsche: „nicht zweifelnd, daß es auch auf Seite Sr. Maj. nicht fehlen wird, wie ich mein gänzliches Vertrauen in ihn setze, und daß er keine Sache verlangen wird, welche wäre oder gereichen könnte zu meiner oder der Meinigen Unehre, Schaden oder Rückgang, und ich hoffe, daß wir solches nicht verdient haben, noch mit Gottes Hülfe verdienen werden, und in solcher Hoffnung bin ich entschlossen, wie ich früher schon Sr. Maj. geschrieben, mich bei ihm einzufinden einige Tage vor dem Reichstag, wie auch Ihr es mir rathet.“ (Sie möge ferner mit schwesterlicher Liebe in diesem Sinn darin einwirken, und auch daß der Reichstag zu Augsburg, Nürnberg oder Regensburg gehalten werde; denn an den Rhein zu kommen, litten die Geschäfte

seiner Länder nicht.) — Er kam auf jenen Gegenstand im Briefe ddo. Wien 4. März 1550 noch einmal zurück, welchen Haller überbrachte, der in den vieljährig in Differenz gewesenen Angelegenheiten Mariens in Ungarn eben damals ein zu ihrer Befriedigung gereichendes Resultat zurückbrachte. — „Es scheint mir gut, euch zu benachrichtigen, daß ich bei meiner Zurückkunft von Preßburg hier den Grafen Lodron gefunden, und mich genau bei ihm erkundigt habe, ob mein Sohn, der König von Böhmen, an einige Churfürsten in der bewußten Sache geschrieben habe, wie man Verdacht gehabt, oder ob er (der Graf) deßhalb irgend einen Auftrag erhalten, worauf er mir auf Treue und Eid versichert hat, daß er nicht bloß keinen Auftrag in dieser Angelegenheit zu reden gehabt, sondern daß auch mein Sohn nichts dasselbe berührendes geschrieben; sondern nur gute und freundschaftliche Schreiben im Allgemeinen, wie er es oft thut an verschiedene Fürsten und Personen, welche ihm schreiben, und an welche er ebenso antwortet zur Erhaltung des Wohlwollens, und daß keine andere Briefe existiren; wovon ich euch Kunde geben wollte, damit ihr auch davon Gebrauch machen könnet nach eurer Klugheit und dem Erforderniß, oder davon schweigen, wie ihr es sehet, das Beste zu seyn."

Was jenen Plan selbst betrifft, dem Prinzen Philipp die Nachfolge im Reiche nach Ferdinands Tod zu versichern, so hatten, wie es scheint, mehrere der vornehmsten Staatsmänner des Kaisers die Ansicht gefaßt, daß eine Vereinigung der Kaiserwürde mit der spanischen Macht in derselben Person des österreichischen Hauses und Stammes auch künftighin nöthig oder erwünscht seyn möchte, um die kaiserliche Autorität und Reichsgesetzgebung mit den an dieselbe geknüpften Interessen gegen die Gefahren und Angriffe sicherzustellen, welche aus der tiefen und schon unheilbar gewordenen Wunde der deutschen Religionstrennung, aus der erblichen Herrschsucht französischer Könige im Bunde mit italienischer Parteisucht und deutscher Opposition, und aus der Wuth türkischer Angriffe fortwährend droheten. — Vielleicht dürfte auch in der persönlichen Sinnesart Maximilians und verschiedenen Eigenschaften oder Fehlern, die auch Ferdinand an demselben mit väterlichem Ernst mißbilligte, ein hinzukommender Grund für jenen Plan gelegen haben. — Philipp selbst (ganz gegen Schmidt's Vermuthung) wünschte die Sache mit Entschiedenheit, Maria war für selbe sehr eingenommen; der Kaiser selbst neigte dahin, hatte jedoch noch keinen entschiedenen Beschluß gefaßt; — Ferdinand hielt die Sache, abgesehen von dem eigenen Vortheil seiner Linie, (ohne Zweifel mit richtigem Urtheil) für störend und unausführbar. Bemerkenswerth sind hierüber auch die folgenden Briefe. Wien 29. März 1550. „Ich erhielt euren Brief vom 16., und ersah, daß Se. Maj. entschlossen ist, den Reichstag auf den 25. Juni zu Augsburg zu halten, welches mir für Zeit und Ort sehr gut gewählt scheint. Und betreffend, daß ihr erwähnt, nicht zu zweifeln, nachdem ich hinlänglich Zeit gehabt, ich würde mich frühzeitig bei Sr. Maj. einfinden, so wißt Ihr, daß ich

jederzeit nichts mehr gewünscht habe, als so viel es mir möglich gewesen ist und seyn wird, mich beim Kaiser einzufinden, als den ich so sehr liebe, und es immer gezeigt habe nach meinem einfachen Vermögen und Verstande, und werde es thun so lang ich lebe. Und auch hoffe ich, daß ich werde frühzeitig bei Ihm an besagtem Orte eintreffen; nicht zweifelnd, daß ebenfalls Se. Maj. in allen Angelegenheiten, die wir zusammen zu verhandeln haben, mir und den Meinigen jene Rücksicht widmen wird, die wir, hoffe ich, verdient haben, und daß der Kaiser jene Sache, wovon ich euch, wie ihr wißt, schrieb, und ihr mir geantwortet, welche auch Herr v. Shalonay (?) gegen mich berührte, und ich ihm antwortete, bei Seite stellen und ruhen lassen wird, welche, wo er sie aufs Neue vornehmen (renouveller) wollte, mehr Uebles als Gutes erzeugen möchte. Auf diese Hoffnung werde ich mich beim Kaiser einfinden." — Maria ihrer Seits schrieb ddo 1. Mai 1550. „Sehend daß die Abreise Sr. Maj. nahe ist, und ich Gelegenheit habe, euch Gegenwärtiges mit Sicherheit zukommen zu lassen, so unterfange ich mich, euch zu schreiben, was ich lieber euch mündlich sagen möchte, wenn ich gekonnt, über jene Angelegenheit, die zwischen dem Kaiser und Euch, mein Herr und Bruder, zu führen ist, hinsichtlich des Kaiserthums; und dieß will ich schreiben in der gänzlichen Zuversicht, daß dieser Brief nur für euch allein seyn werde. Und obwohl Ihr mich für unverständig (à peu de sens) halten könnet, daß ich mich in eine so große und mein Vermögen, darin guten Rath zu geben, übersteigende Angelegenheit mische, aber weil ich hoffe, daß Ihr nicht verkennen werdet, daß solches aus einem Herzen hervorgeht, welches den Frieden und die Ruhe unseres Hauses wünscht; weil ich auch weiß, daß ich zu einem so einsichtsvollen Fürsten spreche, der wohl weiß das Gute zu wählen und das Schlechte zu verwerfen, so macht mich dieß um so freimüthiger, meine Phantasie euch zu schreiben. Um zur Sache zu kommen, will ich anfänglich sagen, was ich habe wahrnehmen können von dem Willen Sr. Maj. und des Prinzen über diese Sache, und was den Prinzen betrifft, so sehe ich ihn sehr geneigt darnach zu streben, sich des Kaiserthumes nach Euch zu versichern, sehr große Gründe anführend, (donnant ses raisons très grandes) daß es ihm nothwendig scheine, für Aufrechthaltung unsers ganzen Hauses; — der Kaiser findet dabey mehr pro und contra, weßhalb er noch unterlassen hat, sich zu entschließen, bis er euch sehen wird, um dann gemeinschaftlich zu beschließen, was das Heilsamste seyn wird für unser Haus, und das Gemeinwohl der Christenheit; und weil Ihr daher im Einzelnen die Gründe auf einer wie auf der andern Seite persönlich vernehmen werdet, so berühre ich solches nicht weiter. Und es liegt nicht außer des Kaisers Gedanken, daß je nachdem er mit euch die Sache befinden wird, an dem zu fassenden Beschluß auch der König von Böhmen Theil nehmen soll, damit das Ganze im wechselseitigen Einverständniß geschehe. Da nun, wie mir scheint, viel daran liegt, daß diese Mittheilung geschehe, ohne daß es das Ansehen

gewinne, daß mein Herr, euer Sohn, die Meinung des Prinzen hierin bestreiten wollte, (damit dieser nicht in Mißtrauen oder Meinung falle, daß jener sich über ihn erheben wolle, welches Aussaat seyn könnte für dauernde Feindschaft und Eifersucht, woraus nur das Verderben Beider hervorgehen könnte) so würde mir scheinen, mein Herr und Bruder! ohne euch vorzugreifen, daß die Haltung, die sowohl Ihr, als der König, euer Sohn, in dieser Verhandlung beobachten solltet, so seyn möge, daß ihr gänzlich die Meinung zeigt, daß euer Sohn (Maximilian) nicht nach dem Kaiserthum streben wolle, als nur, wenn der Kaiser und der Prinz (Philipp) nicht angemessen fänden, für diesen darnach zu streben, und daß, falls Se. Maj. und Ihr angemessen fändet, daß der Prinz es thue, darin helfen und Beistand leisten zu wollen nach euerm Vermögen, in Erwägung eurer Verbindlichkeit gegen den Kaiser und die Seinen; — denn wofern Ihr nicht sehr offen diese Gesinnung zeigt, so ist zu fürchten, daß der Prinz in die Meinung fallen könnte, daß alle Hindernisse, denen er begegnete, ihm durch euren Sohn gemacht würden. Daher ist nöthig, daß Ihr und Euer Sohn erkläret, nicht darnach zu streben, als nur wenn der Prinz es nicht thäte (sinon en default du Sgr Prince), und mir scheint, daß auf diesem Fuß euch haltend, Ihr und die Euren nur höchlich gewinnen könnt; denn geschähe es, daß der Prinz dazu gelangte, so würde er, wo das durch Eure Hülfe und Beistand geschähe, verpflichtet bleiben zur Unterstützung des Reichs und Euerer, wenn Ihr als Kaiser Se. Maj. überlebet, und zu Eurer bleibenden Hülfe, und so würden Eure Häuser eines bilden, selbst durch noch engere Verbindung einer Eurer Töchter mit Ihm. — Und wenn der Prinz euch überlebte, und also auch ans Kaiserthum käme, so hättet ihr genug gethan der Verbindlichkeit, Sr. Maj. die Wohlthat zu vergelten, daß er in dieser Würde euch seinem eigenen Sohne vorgezogen hat, indem Ihr Ursache wäret, daß seinem Sohn vorzugsweise vor eurem das vergolten würde, welcher letztere dennoch mehr Autorität im Reich haben würde, als der Prinz, da dieser wenig im Reiche anwesend seyn könnte, als nur in Zeitpunkten, wo es nöthig wäre es zu unterstützen, welches ihm größere Ehre, aber auch große Ausgaben bringen würde, und euer Sohn hätte davon den Nutzen. Ich dächte, es wäre in solcher Art angemessener und vortheilhafter, gleichwie es auch zwischen Sr. Maj. und euch geschehen ist. — Und wenn anderer Seits bei allem Fleiß, den Ihr anzuwenden wüßtet, der Prinz nicht dazu gelangen könnte, oder er die Sache so disponirt fände, daß er nicht darnach streben wollte, so würde das die Erhöhung eures Sohnes um so mehr aller Seits erleichtern, daß die Fürsten des Reichs sich dazu bereit finden ließen; was dann mit so großer Befriedigung erfolgen kann, daß auch die Heirath sich bei dem guten Einvernehmen eurer beiderseitigen Kinder bilden wird, und ich achte, daß an Erreichung dieses letztern Punktes euch noch mehr liegen wird, als am ersten. — — Ich sage das nicht ohne Ursache und wollet euch daran erinnern, was in dieser Beziehung

vorfiel, als wegen der Vermählung eures Sohnes verhandelt wurde; und ich finde Se. Maj. und den Prinzen mehr geneigt, zur Heirath mit einer eurer Töchter, als mit einer andern, nur daß dieser Punkt des Kaiserthumes mit der Umsicht behandelt werde, als sich ziemt; darum wird es nur bei euch stehen, dazu zu gelangen nach allem dem, was ich bis jetzt habe abnehmen können" — In der Antwort sagte Ferdinand (14. Mai), er danke ihr so brüderlich und herzlich als er könne, für ihre gute Erinnerung, und daß sie ihm so klar das Ganze geschrieben. Betreffend den Gegenstand, so finde er ihn so groß und von solchem Gewicht und Wichtigkeit, daß derselbe, sehr erwogen seyn wolle, erheische; um so mehr, da auch sie auf Gründe verweise, welche er vom Kaiser, wenn er mit ihm zusammentreffe, persönlich vernehmen solle. Wenn er diese gehört, werde er sich denn um so besser über das Ganze entschließen können." — Zu Augsburg scheint Ferdinand zwar was ihn betraf, jene Linie des Benehmens, welche die Schwester bezeichnete, eingehalten, seine Gründe aber sehr bald den Kaiser selbst bestimmt zu haben, die Sache aufzugeben. Ferdinand theilte der Maria mit (Augsburg 15. Juli): „nach Verhandlung darüber mit dem Kaiser und langer Erwägung des letztern, welcher auch deßhalb nach Spanien geschrieben, habe der Kaiser besser gefunden, daß man nicht davon spreche, sagend, daß solches Gehässigkeit bringen, und daß, wenn man auch wollte, er doch nicht sehe wie man sich der Sache versichern könnte. „Und einsehend, daß die Antwort gegründet und wahr sey, habe ich seitdem nicht mehr davon gesprochen, und habe eben so wenig für meinen Sohn prakticirt noch prakticiren lassen." Er bleibe bei der Meinung, die er ihr schon geschrieben, welche mit der jetzigen Ansicht des Kaisers übereinstimme, und die er gut gefunden; es scheine ihm, daß so nichts im Gemüth zurückbleiben werde, woraus etwas Uebles entstehen könnte. „Aber außer dem in allen andern Sachen, welche dienen können den Angelegenheiten des Kaisers und des Prinzen meines Neffen, und fürs gute Einvernehmen zwischen ihm und meinen Kindern, wie auch zur Aufnahme und Erhaltung unserer Häuser, so that ich immer alles und werde es thun so lang ich lebe, ausgenommen diesen Punkt, welcher nicht dienlich ist. An mir wird es nicht liegen, daß das Ganze nicht so geschehe, wie es das Beste ist für unsere gemeinschaftlichen Häuser und den Dienst des Kaisers und des Prinzen, meines Neffen, den ich liebe und halte, wie meinen eigenen Sohn." — Da Maria mehrmals schrieb, sie denke, daß die Sache schon guten Anfang genommen habe, und Ferdinand, da er selbe gegen den Kaiser zuerst erwähnt, sie nicht beruhen lassen könne, so meldete er noch wiederholt: (Augsburg 19. Juli.) Nichts sey (seit der eben erwähnten Erörterung) mit ihm darüber gehandelt worden, und er hoffe, daß man darüber weggehen werde, ohne zu verhandeln. „Das würde nach meiner Meinung das Beste seyn, aus vielen Rücksichten und unter andern ist diese nicht die geringste, daß die Sache, wie ich achte, nicht zu errei-

chen seyn wird, und sie vorzuschlagen könnte an vielen Orten und in vieler Weise Mißtrauen und Gehässigkeit erwecken, welche ich ungern sehen würde, und ich achte, wenn man sie in Vorschlag bringt, so werdet ihr finden, daß ich euch Wahrheit geschrieben habe, und daß es besser gewesen wäre, man hätte sie nicht in Vorschlag gebracht." Dabei blieb es aber nicht, sondern nachdem die Maria auch nach Augsburg gekommen war, wurde die Sache wieder aufgenommen, und vom Kaiser endlich ein Antrag darüber an seinen Bruder gemacht. Ferdinand erklärte, ohne die Einwilligung seines ältesten Sohnes Maximilian, welcher eine Aussicht auf künftige Erwählung zum römischen König bereits für sich habe, sich nicht darüber entschließen zu können. Maximilian aber antwortete, ein solches Vorhaben würde nicht allein ihm, sondern auch allen deutschen Fürsten zum Schimpf gereichen, und wenn er es sich auch gefallen lassen wollte, so würden die Churfürsten sich nie dazu verstehen. Der Entwurf bildete sich sodann so aus, daß man versuchen wolle, die Churfürsten zu vermögen, den Philipp zum römischen Könige zu erwählen, sobald Ferdinand das Kaiserthum angetreten habe, und dann wieder den Sohn Ferdinands, Maximilian, sobald Philipp würde Kaiser geworden seyn. Ferdinand verweigerte seine Zustimmung nicht, versprach vielmehr das Seine aufrichtig dafür zu thun, und es wurde verabredet, daß einer seiner vertrautesten Räthe deßhalb, mit einer vom Kaiser und ihm gemeinsam unterzeichneten Instruction, und getrenntem Memorial an Churfürst Moritz und Joachim gesendet werden sollten. Ferdinand rieth zwar, daß auch der Kaiser einen Bevollmächtigten senden möge, was dieser aber nicht wollte, wahrscheinlich um Aufsehen zu vermeiden. — Der Entschluß wurde wie aus einem spätern Schreiben Ferdinands (1. Juli 1551) hervorgeht, nach langer Deliberation im Zimmer des Kaisers, in Gegenwart der Maria, des jüngern Granvella, auch in Anwesenheit Philipps und Maximilians beschlossen; und bei der Frage, wer gesendet werden sollte, erklärte Ferdinand, die vier vornehmsten seines Staatsraths durchaus nicht entbehren zu können; willigte jedoch endlich in Dr. Gienger. — Später meldete er (Wien 3. Juni), daß die Verzögerung der Sache durch Krankheit des Dr. Gienger verursacht werde, und jetzt keine Aussicht mehr sey, daß dieser die Sache noch werde übernehmen können. Er schlug jetzt vier vor: Helfenstein (der beim Kammergericht gewesen, und den Er vor kurzem in Dienste genommen), Königseck, Statthalter in der Grafschaft Pfyrth, Friedrich v. Fürstenberg und Hugo v. Montfort. — Ferdinand stellte auch zur Berathung ob es gut sey, den Antrag zumal bei Moritz noch während der Belagerung von Magdeburg zu machen, und ob dieser, „da er von heißer und kolerischer Natur sey, und auch vielleicht Anlaß nehmen könnte zur Aenderung seiner Intentionen und zu neuen Dingen, worauf seines Bedünkens ein gutes und sorgfältiges Aufsehen zu haben sey;" zumal wenn der Gesandte, wie aus sich, etwas Drohendes sagen würde. — Als der Kaiser von jenen keinen wünschte, sondern etwa Hoffmann, Ferdinand aber darauf beharrte,

(1. Juli 1551) daß dieser ihm unentbehrlich sey, wegen der Geschäfte in Siebenbürgen und sonst, — und zugleich den Grafen Albrecht Schlick vorschlug, so ward dieser mit der Mission beauftragt. — Er sollte vorstellen, „wie der Kaiser zur Erhaltung der Hoheit und Gerechtsame des Reichs große Arbeit und Kosten gegen die Türken sowohl als andere Potentaten auf sich genommen, und nicht weniger um dasselbe vor endlichem Verderben in seinem Innern zu behüthen, welches demselben aus der eingerissenen Spaltung, Irrung und Mißtrauen gedrohet habe; wie er dann jenen, welche all ihr Vorhaben dahin gestellt, das ganze Reich unter dem anmuthigen Scheine der Religion in ihre Gewalt zu bringen, und dasselbe unter sich schon ausgetheilt gehabt, mit allem Ernste habe begegnen und der Schärfe des kaiserlichen Amtes gleichwohl mit großer Mühe und Arbeit und übermäßigen Unkosten gegen sie gebrauchen müssen. Er erkenne sich eben so verpflichtet, auch für die Zukunft zu sorgen, damit das Reich bei seinen Würden, Macht und Kräften erhalten werde. Als er vor einiger Zeit mit seiner Schwester und seinem Bruder wegen ihrer Häuser, damit sie in gutem Verständniß mit einander bleiben möchten, zu Rede gekommen, haben sie besonders in's Auge gefaßt, daß ihre Wohlfahrt mit dem Reich aufs engste verknüpft sey, und daß sie sich Eines Glückes mit demselben zu gewärtigen hätten, es sey aber leicht zu ermessen, in was für einer Zerrüttung noch alles stehen würde, wenn seine Macht in dem bestandenen Kriege geringer gewesen, und wenn nicht er sowohl als sein Bruder großen und den äußersten Fleiß fürgewendet hätte; die Churfürsten möchten demnach erwägen, ob in dieser Zeit das Reich einen Fürsten außer dem österreichischen Hause habe, dessen Macht groß genug sey, um des Reiches weitläufige Gränzen gegen so mächtige Widersacher und seinen Bestand gegen so schwere innere und äußere Gefahren vertheidigen zu können, und die dazu nöthigen Unkosten zu tragen. Da nun Carl für seine Person kränklich und schwach, und sein Bruder nur drei Jahre jünger als er sey, und da, wenn man erst nach ihrem beiderseitigen Tode zur Wahl greifen wolle, leicht Spaltungen entstehen, und von den Feinden des Reiches benutzt werden könnten, so scheine es allerdings wünschenswerth, daß zu ihrem Nachfolger des Kaisers einziger Sohn auserseben, und derselbe durch Zusicherung der römischen Königswürde schon von jetzt an verpflichtet würde, sich künftig der deutschen Reichsangelegenheiten als seine eigenen anzunehmen; es sey aber gänzlich nicht des Kaisers Gedanke, das Reich in seiner Descendenz erblich zu machen, und so könne er es wohl leiden, wenn eben so wie er ehemals seinen Bruder zur römischen Königswürde befördert, eben so seines Bruders Sohne, dem Erzherzog Maximilian dieselbe versichert werde, im Falle Philipp zur kaiserlichen gelangte. So wie er aber bisher noch nicht das Mindeste in dieser Sache vorgenommen, wie die Churfürsten selbst

wüßten, so sey man auch keineswegs etwas darin durch Nebenwege oder ohne Vorwissen und Bewilligung der Churfürsten zu thun gesonnen." — Der Gesandte traf den Churfürsten Moritz zu Chemnitz, auf dem Rückwege ins Lager vor Magdeburg, weil die Magdeburger, nach einem ernstlichen Scharmützel sich zu Vertrag anboten. Er hatte nur seinen Kanzler bei sich, und begehrte einen Monat Zeit zur Antwort, als das Schlick ablehnte, gab er eine schriftliche vorläufige Antwort, mit der Erklärung, ihm bald wieder eine Zusammenkunft vorzuschlagen, oder die schriftliche Antwort zu schicken, welches letztere er that. (10 September.) Die beiden Churfürsten antworteten: „daß sie ohne die andern Churfürsten in dieser hochwichtigen Sache, woran der ganzen Christenheit und dem Reich merklich und am höchsten gelegen sey, sich nicht einlassen könnten." Moritz insbesondere führte in seiner Antwort an, „daß er der jüngste unter den Churfürsten und daß er ohne das bei vielen in merklichen Unglimpf und Gespräch gefallen sey, vornemlich darum, weil er sich vom Kaiser und seinem Bruder nie habe abwendig machen lassen, sondern so beständig und treulich zu ihnen gehalten, und sich in des Kaisers Dienste so gutwillig habe gebrauchen lassen ꝛc." Churfürst Joachim ließ dem Könige Ferdinand durch den Gesandten mündliche und vertraute Eröffnung machen und ihn ersuchen, sich mit dieser ganzen Sache ferner nicht zu befassen, um nicht sich und seine Nachkommen bey den deutschen Reichsständen gehässig zu machen. Hierbei blieb es, und der Plan selbst hatte keine weitere Folgen *).

VI. Der Papst Julius erließ seinem gethanen Versprechen gemäß eine Bulle zur Zurückführung und Wiederaufnahme des Conciliums zu Trient unterm 1. Dezember 1550. Er ersuchte darin bei der Barmherzigkeit Gottes die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte ꝛc., das Concilium am 1. Mai des künftigen Jahres in seinem jetzigen Zustande wieder aufzunehmen und zu Trient fortzusetzen, um dem Frieden der Kirche und dem Wachsthume der rechtgläubigen Religion zu dienen, und um, wie hinzugesetzt wurde, „die Ruhe Deutschlands zu befördern, welches Reich in früheren Zeiten niemals einer andern Nation in der wahren Religion, in der Heilighaltung der Lehre, der Concilien und der Väter, und in Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhle nachgestanden habe." — Am 1. Mai 1551 wurde die Sitzung bis zum 1. September prorogirt, und an diesem Tage bis zum 11. Oktober in einem abermaligen Prorogations-Decret, in welchem „Frohlocken im Herrn und Danksagung wegen der wirklich erfolgten Ankunft der Churfürsten von Mainz und Trier, so wie auch mehrerer andern deutschen Bischöfe (von Straßburg, Wien, Constanz, Chur und Naumburg) nun zugleich die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß noch viele andere Prälaten Deutschlands sowohl als anderer Nationen durch ihre Pflicht und dieses Beispiel bewogen, eintreffen würden.

*) Ueber diese letzteren Umstände vergl. man Schmidt, Geschichte der Deutschen. VI. S. 169 — 176.

Zugleich wurden die Väter ermahnet, indessen nach dem Beispiele Christi. so weit es das Maß menschlicher Gebrechlichkeit erlaube, durch Fasten und Gebeth die ewige Gottheit zu versöhnen, damit sie die Herzen der Menschen zur Erkenntniß des wahren Glaubens und zur Einheit der Kirche und richtigen Norm des Lebens zurückführen möge.«

VII. In dieser nämlichen Session aber wurde der unerwartet eingetroffene französische Gesandte (Bellové) gehört, dessen Creditiv in auffallender Weise nicht an das Concilium, sondern nur an den Conventus überschrieben war; weil jedoch diese Benennung im guten Sinne genommen werden konnte, so beschloß man der darüber von vielen, besonders von den Spaniern erhobenen Beschwerde ungeachtet, (nach einer im Innern der Kirche gehaltenen Berathung und dem Gutachten des Churfürsten von Mainz gemäß), den Gesandten zu hören. Die Rede desselben aber bestätigte nur zu sehr den geschöpften Verdacht, daß der König von Frankreich durch jene Form etwas der Würde und dem Fortgange des Conciliums Nachtheiliges habe bezeichnen wollen. Sie enthielt eine offene Klage gegen den Papst Julius, welcher ihn als den ältesten Sohn der Kirche, rauh und ungütig behandle *); und die Erklärung: er vermöge wegen schwerer Kriege nicht, seine Bischöfe nach Trient zu senden. und erkenne das Concilium nicht für ein allgemeines, sondern nur für einen besonderen Convent, durch dessen Decrete er und sein Reich in keiner Weise gebunden seyn werde. Er erklärte zugleich, falls es nöthig seyn würde, ähnliche Mittel gegen die ihm (von Rom aus) zugefügte Unbilde und Gehässigkeit anwenden zu wollen, wie auch seine Vorfahren deren gebraucht hätten.“ Mit solcher unaufrichtigen Gesinnung trat der König von Frankreich der großen Maßregel hemmend entgegen, in einem Augenblicke, wo durch willfährige Weisheit der Kirche, durch die aufrechte Offenheit des Kaisers, durch das persönliche Eintreffen der deutschen Bischöfe, und durch einige auf Seiten der Protestanten gegebene Hoffnung anzunehmen war, daß zur Reinigung und Stärkung der kirchlichen Institutionen, ja auch zu einer theilweisen Wiedervereinigung fruchtbar gewirkt werden konnte. Frankreich wagte es, die furchtbar ernste Bewegung in der geistigen Welt gleichsam als ein Spiel materieller Kräfte nach der Willkür eigennütziger Politik zu gebrauchen. Es unterbrach im günstigsten Augenblicke das Concilium, vereitelte die beharrlichen Bemühungen des Kaisers für Milderung des Zwiespalts und Aussöhnung der Meinungen, trat für sich selbst auf die Linie des angedrohten Schisma, und während es selbst in seinem Innern die gegenkirchlichen Lehren mit grausamer Strenge zu unterdrücken suchte, scheuete es sich nicht, nach außen hin die Sache des Protestantismus gegen die päpstliche sowohl als kaiserliche Autorität, im Widerspruche mit sich selbst aus Ehrsucht und Eigennutz zu

---

*) Ueber die feindselige Einwirkung des Königs Heinrich gegen den Kaiser in Italien, und diese Wendung seiner Politik gegen den Papst Näheres in der Beilage.

verstärken. So fehlte für den christlich=redlichen Versuch freier Verständigung immer einer oder der andere der Hauptbestandtheile, und als später in einem Augenblicke des äußeren Friedens unter dem Kaiserthume Ferdinands auch Frankreich mit Papst und Kaiser sich in den Anstrengungen für das Concilium vereinigte, fehlte nicht nur die thätige fruchtbare Theilnahme des katholischen Deutschlandes, sondern es hatte sich auch bereits mit noch grellerer und schärferer Entschiedenheit das protestantische Deutschland aller auch nur theilweisen Wiedervereinigung entzogen. Es hatte sich ferner im harten Gegensatze hiermit das System der spanischen Unbedingtheit und Gewaltsamkeit in Aufrechthaltung der rechtgläubigen Lehre in einem furchtbaren Grade ausgebildet; so daß eine siegreiche Independenz in der protestirenden Negation und ein gewaltsamer Absolutismus in politischer Behauptung der alten Lehre die grellen Gegensätze bezeichneten, in welche die Staaten Europens für mehrere Jahrhunderte zerfielen. Warum konnte sich nicht sammeln und vereinigen, was für einander gehörte, und durch ewige aus der Sache fließende Bundesgenossenschaft für gemeinschaftlich anerkannte erhabene Zwecke der Menschheit vereiniget schien? — Man mag denken wie man will, über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer damaligen Verständigung in der Hauptsache, — nämlich in der Glaubenslehre vom Wesen der Kirche, der Weihe, des Opfers, des Priesterthums, so wie jener sacramentalen Autorität der Lehre, welche hierin allein begründet seyn kann; — immer war es hohe Pflicht aller Theile, in redlicher Prüfung und Erörterung den ernsten Versuch zu machen, in wie weit eine solche Vereinigung möglich sey ob und wie fern man sich aus Gründen verständigen, sich in der reinen Idee der Sache vereinigen, und welche dieser reinen Idee der Sache entsprechende Verbesserungen in äußerer Kircheneinrichtung und Verwaltung gemeinschaftlich für nöthig und heilsam erkannt werden möchten. — So fern man sich aber nicht einigen konnte und fernere Glaubensspaltung als unvermeidlich voraus sah, war der Versuch zu machen, sich über ein christlich=vernünftiges Maß politischer Toleranz zu verstehen, und so weit als möglich, auch für die Zukunft noch, eine sittlich=soziale Grundlage für Deutschland und Europa zu retten. — Unheilvolle Kräfte der Trennung und Zwietracht vereitelten das auf solche Verständigung gerichtete Bestreben, und die redlichen Bemühungen des Kaisers und Ferdinands haben im fortwährenden Kampfe mit jenen Hindernissen tragische Größe. Früher waren es bald die leidenschaftliche Abneigung der Protestanten, welche zu mildern zuvor in anderer Weise versucht werden sollte; — bald die Angriffe der Türken; bald die schweren politischen Kriege des französischen Ehrgeizes; — oder die Scheu vor ächten Reformen in der Geistlichkeit; die Fahrlässigkeit oder Furchtsamkeit der deutschen, das feindlich=politische Vorurtheil und Mißtrauen der italienischen Prälaten, welche den gedeihlichen Fortgang des Conciliums hinderten. Jetzt aber suchte Heinrich der Zweite mit den Waffen in der Hand das Concil zu unterbrechen, und seine deutschen Verbündeten, wie näher gezeigt werden soll,

dasselbe unmöglich zu machen. — Fragt man nach dem Grunde so trauriger Erscheinungen, so wird sich dem Geschichtsschreiber kein anderer darbieten, als daß die Summe der öffentlichen Angelegenheiten, das gemeinsame Werk der Häupter der Nationen in jeder Zeit nicht besser seyn kann, als die Völker es zu erhalten verdienen, und daß in denselben nicht sowohl die wesentliche Natur der Gegenstände selbst, von welchen es sich handelt, sondern vorherrschend diejenige Verderbtheit, Fahrlässigkeit, Eigensucht und geistiger Unfrieden sich auszudrücken pflegen, welche in der Majorität so mancher edleren Glieder und Bestandtheile des großen Ganzen wirklich vorhanden waren.

VIII. Der Kaiser hatte, wie auch schon im Reichsabschiede im allgemeinen geschehen war, ebenfalls in besonderen Schreiben an die Fürsten, besonders an jene der Augsburgischen Confession die Aufforderung wiederholt, das Concilium zu besuchen, mit der Erklärung, „daß sie und die Ihrigen mit vollester Sicherheit auf das Concil und zurückreisen, und mit allem, was sie für die Beruhigung ihres Gewissens zu sagen nöthig fänden, gehört werden sollten.“ — Nach der Verschiebung der ersten Sitzung erließ der Kaiser eine neue Aufforderung an sie, bis zum Beginne des Septembers dort einzutreffen. — Churfürst Moritz ließ nun durch Melanchton eine ausführliche Schrift zur Darlegung der protestantischen Lehre verfassen, und die Theologen seines Landes am 8. Juli nach Leipzig zusammenkommen, welche dieselbe sämmtlich gut hießen. Eine ähnliche Schrift ließ Herzog Christoph von Würtemberg durch Brentius verfassen, und sowohl das Buch Melanchtons wurde von den würtembergischen, als das des Brentius von den sächsischen Theologen gut geheißen. Die Theologen von Straßburg, welche Stadt allein bei den näheren sowohl, als entfernteren Reichsständen hatte nachfragen lassen, was sie in Bezug auf das Concilium thun würden? — erklärten sich mit beiden Schriften einstimmig. So kam man überein, daß zu seiner Zeit Theologen zum Concil gesendet werden sollten, welche diese Schrift übergäben und vertheidigten. — Am 23. August schrieb Moritz an den Kaiser, es werde zur Beruhigung der Protestanten nöthig seyn, daß das Concilium selbst einen Geleitsbrief für sie ausfertige, ganz in derselben Weise, wie das Basler Concil den Böhmen ausgestellt habe. — Churfürst Joachim sandte den Christoph Straß, einen Rechtsgelehrten, als seinen Gesandten auf das Concil, und erklärte seine geneigte und gehorsame Gesinnung. Die Väter bezeichneten hierüber ihre Freude mit der Hoffnung, er werde, was er so rühmlich in Worten erkläre, auch durch die That bewähren. — Mit obenerwähnter Schrift schickte der Herzog von Würtemberg zwei Abgeordnete gegen Ende des Oktobers nach Trient, den Pleninger und Häklin, welche die besagte Schrift übergeben, und die Ankunft von Theologen ankündigen sollten, um ausführlicher alles zu vertheidigen, wenn ihnen nach der Formel des Basler Conciliums ein sicheres Geleit gegeben würde. — Diese Abgesandten meldeten sich zu Trient bei dem kaiserlichen Gesandten am Concil, dem Grafen Montfort, und kündigten

ihm an, daß sie dem Concil etwas zu übergeben hätten. Dieser gab zu verstehen, daß sie sich an den päpstlichen Legaten, als Präsidenten des Concils, zu wenden hätten: sie aber fürchteten dadurch sich etwas zu vergeben, als erkenneten sie damit eine vorzügliche Autorität desselben an, und schrieben zuvor an ihren Herzog. — Im Anfange des November kam der Kaiser nach Innsbruck; auf dem letzten Reichstage hatten ihn die Fürsten ersucht, wenn nicht nach dem Orte des Conciliums selbst, so doch in dessen Nähe zu kommen. — Am Tage nach der am 25. November gehaltenen feierlichen Sitzung erhielten die würtembergischen Gesandten den Befehl ihres Herzogs, fortzufahren, und in eben dieser Sitzung die Schrift zu übergeben, wozu es nun freilich zu spät war. Da aber die nächste Sitzung erst am 15. Jänner des folgenden Jahres 1552 gehalten werden sollte, und die Gesandten die Schrift früher zu übergeben wünschten, so wandten sie sich zuerst an den Cardinal von Trient, erwähnend, daß er selbst ein Deutscher sey, der sein Vaterland liebe, auch den Herzog persönlich kenne, sie hofften daher, er werde ihnen dazu behülflich seyn, daß sie alsbald etwas Namens ihres Fürsten im Concilium vortragen könnten. — Madruzzi nahm sie mit Worten des bereitwilligsten Wohlwollens auf, und übernahm, die Sache an den Legaten zu bringen: es sey aber aus dem Anlasse der so unerwarteten und unziemlichen Rede des französischen Gesandten unter den Vätern ausgemacht worden, daß der Inhalt der zu machenden Propositionen zuvor bekannt seyn müsse. — Die Gesandten theilten ihm also das Befehlschreiben ihres Fürsten mit, welches Jener dem Legaten bekannt machte, ihnen aber des andern Tages meldete: „Da aus ihren Aufträgen hervorgehe, daß sie eine Darlegung ihrer Lehre übergeben wollten, so habe der Legat geäußert, es sey unziemlich, daß jene, welche die Vorschrift des Glaubens mit Ehrfurcht annehmen und sich derselben unterwerfen sollten, selbst ihren Obern etwas deßwegen vorschreiben wollten.“ Er werde jedoch etwas Günstigeres zu erreichen trachten. Kurz nachher, als Madruzzi nach Mantua abreiste, um dem aus Spanien rückkehrenden Erzherzog Maximilian zu begegnen, wies er sie an den Erzbischof von Toledo, den Gesandten des Kaisers als Königs von Spanien, welcher sie anfangs aufs Bereitwilligste aufnahm, und ihnen Zusagen machte, beim zweiten Besuche aber dahin sich entschuldigte, daß er zuvor bei den beginnenden Disputationen gegenwärtig seyn müsse. — Nach der Zurückkunft des Grafen Montfort wendeten sie sich auch in gleicher Art an diesen, und als auch dieser nichts sicheres antwortete, achteten sie ihre Sache bereits für verloren, und dachten schon auf den Rückweg.

IX. Straßburg, welcher Stadt zu diesem Ende sich auch Eßlingen, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Lindau, angeschlossen hatten, schickte ebenfalls einen Gesandten, den Sleidan, welcher sich in Abwesenheit des Grafen Montfort an Wilhelm Pictav wendete, ebenfalls kaiserlichen Gesandten (am 30. November) und sagte, „er sey zu dem Ende gesendet, um über die Wege zu berathen, auf welchen dieser Zwiespalt der Lehre

und Religion beigelegt, und die Ruhe begründet werden könnte.“ Jener versprach seine Hülfe und ernstliche Bemühung.

Am 13. Dezember geschah der Einzug des Erzherzogs Maximilian in Trient. Am Tage nachher, so bemerkt Sleidan, erlaubte sich der Cöllnische Theolog Gropper heftige oder bittere Worte gegen Melanchton und Bucer; er war Deutscher, setzt Sleidan hinzu, die Spanier und Italiener waren um vieles gemäßigter.“ — Gesprächsweise beschwerte sich darüber der Geschichtschreiber selbst als Gesandter von Straßburg beim Pictav, welcher antwortete: „dergleichen geschehe ganz gegen den Willen des Kaisers sowohl, als der Väter, denn wiewohl die Katholiken zu dergleichen durch die Gegner wohl gereitzt seyn möchten, welche nun schon seit Jahren in dieser Gattung sich hervorthäten, so wollten sie sich doch pflichtmäßig alle Mühe geben, daß solches für die Zukunft unterbleibe.“

X. Indessen hatte Moritz in der Weise, welche im folgenden Abschnitte füglicher berichtet werden mag, die Belagerung von Magdeburg beendet.

Derselbe erklärte sich in Schreiben bereit, der Berufung Sr. Majestät Folge zu leisten und zum Kaiser zu kommen, um sowohl in der Magdeburgischen als andern Angelegenheiten die Meinung Sr. Maj zu vernehmen und Bericht zu ertheilen. Sein Kriegsvolk habe er (nach der Einnahme von Magdeburg) nicht entlassen können wegen Mangel an Bezahlung. Er habe ihnen wegen der letzteren Verschreibung geben müssen, und daß sie nicht weit von seinen Landen gebraucht werden sollten; sie hätten auch unter einander verschworen, daß sie nicht eher auseinander gehen wollten, als bis sie Bezahlung erhalten hätten; nur mit Mühe hätten sie sich bewegen lassen, bis zum 17. Jänner zu warten. Se. Maj. möge das Geld vor Neujahr hinbefördern lassen. Bei seiner Abreise wolle er zugleich Sorge tragen, daß, wenn während der Zeit, daß er beim Kaiser sey, das Geld anlangte, das Kriegsvolk auch in seiner Abwesenheit bezahlt und entlassen werde.“

„Das Concilium betreffend, beklagte er sich, daß der Salvus conductus nicht demjenigen gleich sey, welchen ehemals das Basler Concil den Böhmen gegeben; daß derselbe nicht jener Constitution des Constanzer Concils derogire, welche diesem Geleite im Wege stehen könnte, daß auch andere nöthige Klauseln dabei fehlten, und der Geleitsbrief nicht gesiegelt sey; — ferner beschwerte er sich, daß man zu Trient, ohne daß der Gegentheil gehört worden, in Entscheidung der streitigen Punkte fortfahre, und daß man die Decrete der früheren Versammlung von der Rechtfertigung nicht aufs Neue wieder vorgenommen habe; — hart sey, daß durch den kleineren Theil in Abwesenheit der andern Nationen und auch des größeren Theils der Reichsstände, etwas in so wichtiger Sache verhandelt und entschieden würde. Er meldete zugleich, daß er einige aus seinen Räthen nach Trient abordne, um beim Kaiser wegen des Geleits und wegen Wiedervornahme der früheren Beschlüsse die Abhilfe nachzusuchen; gleichwohl wolle er auch zugleich sorgen, daß seine Theologen die Reise anträten, so daß sie beim Eintreffen der

Geleitsbriefe dahin reisen sollten. Der Kaiser möge dahin anwirken, daß das Concilium das Geleit ganz so, wie vormals den Böhmen gebe, daß man mit den streitigen Artikeln bis zur Ankunft der A. C. Verwandten warte, und diese über jene Artikel, und besonders jene, worüber von der ersten Versammlung Decrete erlassen worden, gehört würden; — endlich daß darüber aus der Schrift ohne alle Affection Entscheidung gefaßt werde: denn ohne dieses alles, könne kaiserl. Maj. leicht denken, daß das Hinkommen der Ihrigen ohne Frucht seyn werde."

XL. Gegen Ende Dezembers 1551 geschah es, daß die Gewaltthaten, welche die unter Moritz stehenden Truppen nach der Einnahme von Magdeburg, gegen die thüringischen Besitzungen des Churfürsten von Mainz ausübten, und Gerüchte von kriegerischen Planen Moritzens, die drei geistlichen Churfürsten geneigt machten, sich heimzubegeben. Sie trugen das dem Kaiser schriftlich vor unterm 27. Dezember. Er antwortete unterm 3. Jänner 1552, wie Moritz ihm in Schreiben und durch Gesandte alle Dienste zusage, und eben jetzt zwei Gesandte des Moritz von Innsbruck weiter nach Trient gehen würden; Moritz habe ihm seine eigene Ankunft angekündigt, und solche bereitwillige Zusagen gemacht, daß er sich von ihm nur Gutes versprechen könne, wenn es noch Glauben in menschlichen Dingen gebe. Sie möchten also in ihren Gebieten zwar für jeden gedenkbaren Fall Vorsehung thun lassen, aber selbst das Concilium nicht verlassen, damit diese so wesentliche Hülfe und Stütze der Religion nicht verloren gehe."

Am 7. Jänner kamen wirklich die erwähnten beiden Gesandten des Moritz Coller und Badehorn nach Trient zur größten Freude der Väter und der kaiserlichen Gesandten, welche hierin ein sicheres Zeichen eines friedlichen Verhaltens des Churfürsten Moritz zu sehen glaubten. Am dritten Tage nach ihrer Ankunft eröffneten sie den kaiserlichen Gesandten, der Churfürst werde Theologen schicken, wünsche einträchtiges Uebereinkommen, achte auch, daß andere dasselbe thun würden; allein es seye bis jetzt kein hinlänglich sicheres Geleit gegeben, und er begehre außer Ausstellung eines Geleits nach der Formel des Baseler Conciliums, daß unterdessen, bis jene ankämen, mit der Verhandlung eingehalten; dann, daß später alles schon Verhandelte noch einmal vorgenommen werde; es solle ein Concilium seyn, auf welches alle Nationen zusammen kämen; der Papst solle nicht das Recht des Vorsitzes sich beilegen, sondern sich dem Concilium unterwerfen, auch den Bischöfen ihren Eid erlassen, damit alle Stimmen frei und ungehindert seyen. — Die sächsischen Theologen seyen übrigens schon auf dem Wege, und erwarten nur daß sie gerufen würden. In diesen Forderungen war einiges unzulässige und was vielleicht auf das unterdessen von Moritz besonnen vorbereitete und zum Ausbruch gebrachte feindselige Verfahren deuten konnte; der Kaiser rieth demungeachtet den Vätern, auf dessen Forderungen mit aller Milde und Freundlichkeit zu antworten. Als Herzog Christoph von

jenem Schritte Moritzens Nachricht erhalten, sandte er eine Schrift, worin er fast dasselbe, wie jener forderte; diese sollten seine Räthe zugleich mit dem Glaubensbekenntniß in der nächsten Sitzung überreichen, auch schlossen sich den Gesandten des Churfürsten Moritz jene von Würtemberg und Straßburg zu gemeinschaftlicher Handlung an. Sie wendeten sich fortwährend sowohl an den Cardinal von Trient, als an die kaiserlichen Gesandten und nicht an den Legaten. Kurz vor dem zur nächsten Sitzung bestimmten Tage, riefen die Gesandten des Kaisers jene des Moritz, und antworteten ihnen auf ihre Forderungen im Namen der Väter: „das Geleit solle ihnen, wie sie verlangten, gegeben werden; daß alle Nationen zusammen kämen, stehe nicht bei dem Willen der Väter, alle seyen zum Concilium eingeladen, und daß nicht alle erschienen, benehme demselben nichts an seiner Würde; die schon erlassenen Decrete zurückzunehmen, würde wie sie selbst erwägen möchten, höchst unziemlich und schimpflich seyn; es möchten aber die Theologen nur endlich hinkommen, sie sollten über Alles Gehör finden und auf das wohlwollendeste behandelt werden, sie möchten nicht Alles auf einen Augenblick begehren, und Einiges von der Zeit und Gelegenheit der wirklichen Verhandlung erwarten; die Väter hätten ein großes Verlangen nach allen wirklichen Verbesserungen, und begehrten lebhaft die Ankunft der Theologen. Auch davon, daß der Papst sich dem Concilium unterwerfen solle, möchten sie abstehen, die Väter wüßten wohl, daß auch auf dem höchsten Gipfel in der Kirche manches tadelnswerth sey und der Verbesserung bedürfe, allein die Sache wolle zart und in kluger Art behandelt seyn." — Zugleich übergaben sie den Gesandten eine Formel des Geleitsbriefes (22. Jänner). Es wurden dann auch die würtembergischen und der straßburgische Gesandte zu denen des Kaisers berufen, welche ihnen alle Verwendung zu einträchtigem Uebereinkommen zusicherten. Die protestirenden Gesandten verglichen dann die Formel des Geleitsbriefes mit jenem, welchen das Basler Concilium den Böhmen gegeben habe, in welchem auch ausgedrückt gewesen sey, daß die Böhmen in ihren Häusern Gottesdienst halten, und auf dem Concilium mitstimmen sollten. Die Gesandten Moritzens erklärten daher, mit der Formel nicht zufrieden zu seyn, und ungeachtet der Antwort des Erzbischofes von Toledo: „warum sie mit dem nicht zufrieden seyen, was nur mit aller Mühe erreicht worden, der vollen Sicherheit des Hinkommens und Zurückgehens, und daß sie vollständig gehört werden sollten? alles was die Verhandlungsart selbst betreffe, werde weit besser in Gegenwart ihrer Theologen selbst bestimmt werden können; „blieben doch Jene dabei, daß ihr Befehl sey, eine gleiche Formel wie die von Basel zu fordern.

XII. Was die Würtemberger betrifft, so wurden sie zwei Tage nachher, verabredeter Weise zu einer im Hause des Legaten gehaltenen Versammlung durch die kaiserlichen Gesandten eingeführt; sie übergaben dort dem Schreiber des Conciliums das oben erwähnte Glaubensbekenntniß mit Ankündigung, daß ihr Fürst Theologen senden werde, um

alles vollständiger zu erörtern; er begehre aber daß nach dem Willen beider Theile Schiedsrichter ernannt, und nicht von Seiten des Papstes und der Bischöfe, welche Partei seyen, ein richterlicher Ausspruch gethan werde; auch habe derselbe den augsburger Reichsschluß allezeit so verstanden, daß das, was bisher nur von dem einen Theile geschlossen worden, nicht Rechtskraft erhalten habe, sondern aufs neue vorgenommen werden müsse, um so mehr, da sowohl in dem vorigen als auch in diesem Concilium bereits manches decretirt worden sey, was der heil. Schrift nicht gemäß." Man antwortete: „die Väter würden zu seiner Zeit ihren Sinn darüber eröffnen." Auch die Gesandten des Churfürsten Moritz, wurden am Nachmittage des nämlichen Tages eben dort eingeführt, und übergaben dem Secretär des Conciliums nicht zwar das Glaubensbekenntniß, sondern eine Schrift, worin sie die nämlichen Forderungen stellten, die sie dem kaiserlichen Gesandten eröffnet hatten, mit Hinzufügung einiger scharfen Aeußerungen gegen den katholischen Gottesdienst, „welcher nicht die wahre Religion, sondern nur ein Rauch und Schatten derselben sey." Ihnen wurde in gleicher Weise, wie den Würtembergern geantwortet. Man hatte durch diese Anhörung im Hause des Legaten die Ueberreichung jener Forderungen in öffentlicher Session vermeiden wollen. — Am folgenden Tage, 25. Jänner, war eine öffentliche Sitzung, in welcher decretirt wurde, daß, „weil die protestantischen Theologen noch nicht eingetroffen, um derentwillen man vier das Sacrament des Altars betreffende Artikel auf die heutige Sitzung ausgestellt habe, und weil von Seiten der Protestanten gewünscht worden, daß die Publication jener Artikel auf die nächste Session noch ferner ausgesetzt werde, so setze die Synode diese Verhandlung bis auf den 19. März (1552) hinaus, und ertheile den Protestanten zugleich den Geleitsbrief in vollständigerer Form, nichts dringender wünschend, als aus der sehr edlen deutschen Nation alle Spaltungen und Trennungen in der Religion hinweg zu nehmen, und Frieden und Ruhe derselben zu befördern; sie werde die Anhänger der Augsburger Confeßion mit aller Güte und Wohlwollen anhören, und sey des Vertrauens, daß dieselben den katholischen Glauben nicht hartnäckig anfeinden, sondern mit aufrichtigem Bestreben die Wahrheit zu erkennen, hinkommen würden, und daß sie, wie es solchen zieme, welche nach der evangelischen Wahrheit dürsten, endlich sich den Entscheidungen und der Zucht der heiligen Kirche fügen würden." — Der Geleitsbrief gewährte allen Deutschen, und vorzugsweise allen Anhängern der augsburgischen Confession die volleste Sicherheit nach Trient zu kommen, dort zu bleiben, vorzuschlagen, mit der Synode zu verhandeln, zu untersuchen und zu erörtern, und Alles, was ihnen gefällig sey und jegliche Artikel schriftlich und mündlich zu überreichen, sie mit Stellen aus der heil. Schrift und der Väter und mit allen Gründen zu unterstützen, auch auf die Einwürfe des Conciliums zu

antworten, mit denen, die vom Concilium dazu ernannt worden, Disputation oder freundliche Unterredung zu pflegen; mit gänzlicher Beseitigung von Schmähworten und Verunglimpfungen, und zu dem Ende, daß die streitigen Gegenstände nach der heil. Schrift, der Tradition der Apostel, den bewährten Concilien, dem Consensus der katholischen Kirche und dem Ansehen der Väter verhandelt werden sollten, mit dem Zusatze, daß sie in keiner Weise wegen der Religion oder wegen hinsichtlich derselben begangener oder noch zu begehender Handlungen vom Concilium bestraft werden, daß sie volle Freiheit haben sollten, anheim zu kehren, wann es ihnen gefällig, daß sie aus der Stadt, und wieder in dieselbe nach Belieben gehen, und ihre Bothen, wohin und so oft sie wollten, sollten senden können."

XII. Dieser Geleitsbrief wurde den protestantischen Gesandten am 30. Jänner von jenen des Kaisers förmlich überreicht, mit der Aufforderung, die Ankunft der Theologen zu beschleunigen. Jene aber bezeigten sich abermals noch immer mit dem Geleitsbrief nicht zufrieden, und verlangten eine Antwort auf ihre übrigen Forderungen, bemerkten auch, daß sie nur die heil. Schrift als Richter anerkennten, und als Traditionen der Apostel nur die den vier Evangelien im neuen Testament angehängten Bücher anerkennten. Pitavius, einer der kaiserlichen Gesandten antwortete ihnen, „daß sie das Recht der Mitentscheidung in Forderung stellten, geschehe voreilig; in der Verhandlung selbst möge manches zugestanden werden können, was in Vorhinein abgelehnt würde; daß sie die heil. Schrift zum Richter alles Streites annehmen wollten, das sey der Streitpunkt nicht, und dem widerspreche Niemand, es handle sich aber von streitiger Auslegung der Schrift, und wem seye darin größerer Glauben zu geben, als dem Concilium? die Schrift an sich selbst, sey etwas lebloses und stummes, eben so wie auch die politischen Gesetze, welche durch die Stimme des Richters ins Leben gesetzt und richtig vernommen würden; so trete auch die Stimme des Conciliums der Schrift hinzu, und das sey die von den Zeiten der Apostel an beobachtete Uebung bei entstandenen Zweifeln gewesen; daß sie zu Hause ihren Gottesdienst halten wollten, werde ihnen zwar nicht förmlich zugestanden, aber auch nicht verweigert; daß aber etwas Schimpfliches und Gewaltthätiges gegen ihre Religion geschähe, werde der Kaiser mit Strenge verbieten und solches sey auch ganz gegen den Willen der Väter; die Forderung, daß alle seitherigen Decrete als nicht erfolgt angesehen werden sollten, wäre dem Ansehen so vieler vorzüglicher Männer an sich schon allzusehr entgegen; über das, was den Papst betreffe, müsse dieser billig zuvor gehört werden; sie sollten doch durch solche unwesentliche Forderungen eine so erwünschte Gelegenheit zu dieser hochwichtigen Angelegenheit des Versuches zum Frieden und gründlicher Verständigung nicht vereiteln, welche für ganz Europa von den heilsamsten Folgen seyn könnte; sie sollten nur alles

anwenden, daß die Theologen ehestens einträfen, in keiner besseren Weise könnten sie sich um das Gemeinwesen verdient machen.“ Jene dagegen beharrten bei dem Vorgeben, daß zwei streitende Theile mit gleichem Rechte einander gegenüber ständen, und es also unbillig sey, daß der eine Theil auch zugleich Richter seyn wollte; sie verstanden sich jedoch nach vielfachem Gespräch dazu:“ die Geleitsformel auf das schleunigste an ihre Herren zu senden, und was von ihnen abhange, zur Beförderung der Sache zu thun.“

Seit der erwähnten Sitzung wurden keine theologische vorbereitende Erörterungen mehr gehalten und man sagte, es geschehe der Protestanten wegen; die besagten protestirenden Gesandten entfernten sich damals auf kurze Zeit von Trient bis auf einen des Churfürsten Moritz, welcher durch Vermittlung der kaiserlichen Gesandten darauf antrug, daß bis zur nahen Ankunft der sächsischen Theologen gar nichts vorgenommen werden möge. Ein Theolog des Erzbischofs von Trier, der Dominikaner Ambrosius Pelargus, machte eben damals am 7. Februar in einer Predigt über das evangelische Gleichniß vom Weitzen und Unkraut, einige nicht wohl angebrachte Aeußerungen, daß nämlich das Unkraut (die Häresie), auf alle Weise mit Schwert, und Feuer vertilgt werden müsse, wenn und so fern es nämlich ohne Schaden des guten Weitzens geschehen könne, worüber sich dann der sächsische Gesandte beklagte, und auch noch gehört zu haben äußerte, daß jener gesagt: man sey den Ketzern nicht Wort zu halten schuldig. Letzteres aber läugnete jener Prediger und erklärte, wenn er das gesagt hätte, so würde er die Todesstrafe verdient haben, nämlich als Verletzer des Decretes des Conciliums. Die kaiserlichen Gesandten erneuerten ihre Versicherungen, daß von den Vätern nichts als Treue und Aufrichtigkeit zu erwarten sey, jene sollten sich doch durch irgend ein unbesonnenes Wort, welches alles jedoch ernstlich untersagt sey, nicht irre machen lassen.

XIV. Die sächsischen Theologen und mit ihnen Melanchton, waren unterdessen wirklich bis Nürnberg gekommen, woselbst sie Befehl vom Churfürsten Moritz erhielten, bis auf weiters zu warten; dieser selbst schrieb unterm 31. Jänner seinem Gesandten, „er gehe mit nichts andern um, als sofort zum Kaiser nach Innsbruck zu reisen, mit seinen Theologen würden übrigens auch andere Stände, namentlich die Herzoge von Pommern die ihrigen senden.“ Das Schreiben theilte der Gesandte dem Cardinal von Trient mit, welcher darüber die größte Freude empfand, nnd erwiederte, „jetzt erst athme er frei, und werde gleich, wenn Moritz nach Innsbruck komme, auch hingehen, um nach der Freundschaft und genauen Bekanntschaft, die er mit diesem habe, ihn noch mehr zum Frieden zu bestimmen.“

Am 16. Februar reiste plötzlich der Churfürst von Trier von Trient

weg nach Hause, und es erneuerte und verstärkte sich zu der Zeit das Gerücht, daß das Concilium prorogirt werden würde, und Moritz im Bündniß mit dem Könige von Frankreich dem Kaiser den Krieg erkläre. Am Aschermittwochen (2. März) machte der päpstliche Legat die Indulgenzen bekannt, welche Papst Julius für das Gebet um glücklichen Fortgang des Conciliums auch auf Trient ausgedehnt habe u. s. w.

Unterdessen bestätigte sich allmählig nur gar zu sehr jene Nachricht, welche dann auch die abermalige Zertrennung des Conciliums und das Abbrechen aller Verhandlungen zur baldigen Folge hatte. Churfürst Moritz warf die Maske ab. Er kehrte von seiner unternommenen Reise zum Kaiser plötzlich zurück, rief auch seine Theologen von Nürnberg wieder heim, und begann die Feindseligkeiten. Er hatte planmäßig und absichtlich den Kaiser und das Concilium getäuscht, wie näher erzählt werden soll. Die Churfürsten von Mainz und Cölln verließen Trient mit großer Schnelligkeit am 11. März, und setzten nach langem Gespräche mit dem Kaiser zu Innsbruck ihre Reise nach ihren Hauptstädten fort. Indessen kamen noch am nämlichen Tage neue Gesandten des Herzogs von Würtemberg, Münching und Gerhard, welche den kaiserlichen Gesandten eröffneten, „ihr Herzog begehre eine Antwort auf die früheren Forderungen; seine Theologen würden in einigen Tagen eintreffen, um das neulich übergebene Glaubensbekenntniß vollständiger zu erörtern.“ Die Antwort war, man wolle solches den Vätern mittheilen, und ihnen die Antwort eröffnen. Die sächsischen Gesandten waren sehr bestürzt über die Wendung der Dinge, von der sie selbst nichts gewußt hatten, und reiseten heim, der eine auf einem Umwege durch Krain, der andere über Innsbruck, wo er sich bei den Räthen des Kaisers, was seine Person betraf, entschuldigte.

XV. Es trafen nun wirklich am 18. März vier würtembergische Theologen ein, unter denen Brenzius war, auch zwei von Straßburg. Am 19. März, dem zur Session bestimmten Tage, war nur eine Versammlung im Hause des Legaten, wo der portugiesische Gesandte angenommen, und die Sitzung auf den 1. Mai verschoben wurde. Von dem Glaubensbekenntniß des Würtembergers waren einige gedruckte Exemplare vertheilt worden, und viele Nachfrage bei den Bischöfen darnach; der Legat beschwerte sich über diese Verbreitung, und auch Graf Montfort hielt den Gesandten vor: „daß so wie ihnen alle Sicherheit gewähret worden, sie auch ihrer Seits alles, was Anstoß geben könnte, vermeiden müßten.“

Nach mehreren Verhandlungen mit den kaiserlichen Gesandten, wegen öffentlicher Vernehmung der eingetroffenen Theologen auch ohne vorherige Beantwortung der gemachten Forderungen, verstanden sich endlich die Gesandten zu diesem wichtigen Punkte, um wie sie sagten, die Friedensliebe ihrer Herren zu beweisen, und um dem Kaiser und Reichsschluß Genüge zu thun, übergaben aber dabei eine schriftliche Pro-

testation, daß sie sich dadurch von ihrem Rechte nichts vergeben wollten. Die kaiserlichen Gesandten lobten diesen Schritt zur Eintracht, und forderten sie auf, jetzt ihre Meinung über die Art der Verhandlung selbst mitzutheilen; jene antworteten, nach einiger Ueberlegung, „es bieten sich zwei Wege dar, entweder, daß ihre Theologen über alle seither schon gefaßten Decrete nach der Reihe gehört würden, oder daß ihr überreichtes und jetzt auch gedrucktes Glaubensbekenntniß zum Grunde gelegt, ein Capitel nach dem andern vorgenommen und die Vertheidigung und Erörterung derselben zugelassen würde; der letztere Weg scheine ihnen der bequemere;“ die Antwort war; „Man freue sich über diese offnen Aeußerungen; der Kaiser werde sie gerne vernehmen, und man wolle die Erklärung der Väter darüber baldigst eröffnen.“ Wenige Tage darauf reiste auch der Bischof von Naumburg ab, die kaiserlichen Gesandten aber blieben noch immer dabei, daß der Kaiser die Fortsetzung des Conciliums wolle. Am 25. März eröffnete Sleidan, der Straßburger Gesandte, (aus dessen berühmtem Geschichtswerk die hier erzählten Einzelnheiten bekannt sind) dem Pictavius, „daß er wünsche, nach Hause zu gehen, da er auch kein Geschäft mehr habe, weil alles den Theologen aufgetragen sey.“ — Bei dieser Gelegenheit kam die Art der Verhandlung unter ihnen noch einmal zur Sprache, und Pictavius meinte, „es werde besser seyn, daß wie es die Folge der im Concilium bisher verhandelten Gegenstände mit sich bringe, zuerst vom Meßopfer gehandelt würde; jener aber behauptete, es erfordere die Ordnung der Sache, daß eben so wie das Concilium von den ersten Gründen angefangen habe, von der Schöpfung, dem Sündenfalle, der Erbsünde, der Rechtfertigung, dem Glauben und den Werken, daß eben so auch ihre Theologen in gleicher Folge gehört werden müßten.“ Hinsichtlich der Abreise handelten die kaiserlichen Gesandten ernstlich mit ihm, daß er wenigstens warten möge, bis die Verhandlung begonnen habe; jener aber sich zuletzt auf die Freiheit nach Belieben zurückzureisen berufend, empfahl den Gesandten seiner Seits die Person der Theologen und die Sache friedlicher Auseinandersetzung, welche er liebe.

Unterdessen drangen die spanischen und alle vom Kaiser abhangenden Bischöfe auf Fortsetzung der Verhandlungen; die päpstlichen aber waren mehr für Abbrechung derselben geneigt, die kaiserlichen Gesandten wünschten auch durch die Verhandlung mit den Protestanten für die Fortsetzung zu wirken. Am Ende März hatte ein Franziskaner in einer Predigt den Brief Pauli an die Römer erklärt, dabei die Lehre Luthers heftig angegriffen, und unter andern behauptet, was den Lutheranern höchst anstößig war, daß auch solche Heiden, welche Christi Erkenntniß nicht gehabt und gut gelebt hätten, die Seligkeit erlangt hätten. Dieses nahmen die protestantischen Theologen zum Anlaß bei dem kaiserlichen Gesandten auf endliche Vornahme der Verhandlungen zu dringen; „wenn sie nur dort seyn sollten, gleichsam zum Schauspiel und zum Spott Anderer, und um tägliche Angriffe

und Schimpfreden auf ihre Lehre zu hören, so hätten sie auch daheim bleiben können." Jene nahmen die Schrift gut auf, und äußerten, es sey ihnen die Gelegenheit angenehm, das Geschäft zu betreiben. Einige Tage nachher am 5. April eröffneten sie ihnen jedoch, daß bei der fortdauernden Krankheit des Legaten noch nichts vorgenommen werden könnte, sie wollten aber allen Fleiß anwenden, und jene möchten doch noch den Verzug einiger Tage, ehe sie Bericht erstatteten, sich gefallen lassen. — Am andern Tage traf dann die Nachricht ein, daß die kriegführenden Fürsten Augsburg eingenommen hätten, und die Pässe der Alpen zu besetzen eilten, Tyrol wurde unter Waffen gerufen, und die italienischen Bischöfe begannen eilige Flucht. Die protestantischen Theologen begehrten nach Hause zu gehen. Umsonst suchten die kaiserlichen Gesandten sie durch die Frage zu halten: »was sie dazu sagen würden, wenn die Väter nach ihrer Abreise in der Verhandlung fortführen?" sie antworteten schriftlich, „eine Fortsetzung scheine zwar nicht gerathen, weil sowohl die deutschen Bischöfe als auch die italienischen fortzögen; ergebe sich eine künftige Gelegenheit, um das Geschäft ordentlich vorzunehmen, so würden, achteten sie, ihre Herren nicht fehlen; übrigens sey die Meinung ihrer Theologen, daß vieles in den Decreten des Conciliums, was nicht getadelt werden könne, enthalten sey, und wenn die seitherigen Decrete in einigen Stücken berichtigt würden, oder künftig neue beschlossen würden, welche mit der heil. Schrift übereinstimmten, so würden sie solches auf das Bereitwilligste annehmen." — Sie wurden nur ungern entlassen. Unterwegs begegneten sie dem von Brixen nach Trient zurückreisenden Cardinal von Trient, welcher mit ihnen, mit dem Brentius insbesondere, zum Abschied freundliche Worte wechselte.

XVI. Als die Aussicht zur Fortsetzung des Concils verschwand, faßten die noch übrigen Väter am 29. April ein Decret zur abermaligen Suspension des Conciliums. Sie erwähnten darin, wie das zuerst unter Paulus zusammenberufene und neuerlich durch Julius auf das dringende Anhalten des Kaisers fortgesetzte Concilium, „dessen Zweck vor allem gewesen, die in verschiedenen Meinungen bejammernswerth zerrissene Religion besonders in Deutschland wieder zum früheren Ansehen zurückzuführen und die Mißbräuche und höchst verderbten Sitten der Christen zu bessern, — dieser seiner Aufgabe mit ernster Widmung und unter eifriger Theilnahme der Gläubigen nachgesetzt habe; und als nunmehr eine nicht geringe Hoffnung vorhanden gewesen sey, daß jene Deutschen, welche die Neuerungen erregt, mit solcher Gesinnung zum Concilium kommen möchten, daß sie den wahrhaften Gründen der Kirche zustimmten; als einiges Licht zu erglänzen geschienen, und die schwer bedrängte und niedergetretene Christenheit ihr Haupt wieder zu erheben begonnen habe, — da seyen plötzlich durch

die Arglist des Feindes der Menschheit solche Bewegungen und solche Kriege ausgebrochen, daß das Concilium mitten in seinem Laufe zur ungünstigsten Zeit stille zu stehen genöthigt, und für jetzt alle Hoffnung eines weiteren Fortgangs abgeschnitten worden; und so viel fehle, setzten die Väter hinzu, daß die heilige Versammlung den Leiden und Beschwerden der Christen hätte abhelfen können, daß durch sie wider ihren eigenen Wunsch und Meinung die Gemüther Vieler vielmehr gereizt als besänftiget worden seyen. Man beschließe daher die Suspension auf zwey Jahre, so jedoch, daß mit der Herstellung der Ruhe, die Fortsetzung sofort erfolgen und Kraft haben solle."

Was bezielte Moritz durch seine lang zurückgehaltene und plötzlich ausbrechende Gewaltthat? Bezielte er für die beharrlichen Anhänger des getrennten Bekenntnisses, welche sich unter keiner Bedingung mit der Kirche wieder vereinigen wollten, die im Religionsfrieden drei Jahre später für immer gesetzlich ausgesprochene politische Toleranz? Aber diese war der That nach schon so fest in Deutschland begründet, und auf so vielen Reichstagen, wenn gleich nur als Zwischenzustand „bis zu einem freien, christlichen, allgemeinen oder National-Concilium" ausgesprochen worden; der Versuch der Verständigung war überdieß so vollkommen frei von allem Zwang; daß es wohl nicht zu befürchten gewesen wäre, daß der Kaiser gegen Jene, welche der Autorität dieses Concils, als eines bloß vom Papst und Bischöfen ausgehenden, widersprochen hätten, mit dem Schwert hätte verfahren können. Auch wäre zu einem Widerstande dagegen erst später, wenn ein solcher Fall wirklich eingetreten, die Zeit gewesen. Es ist daher wohl viel wahrscheinlicher, daß das Unternehmen Moritzens soweit es sich auf Religion bezog, nicht sowohl gegen einen in der Ferne befürchteten Zwang gerichtet war, als vielmehr aus gehäßiger Abneigung hervorging gegen die Idee eines kirchlich-priesterlichen Conciliums an sich, auch nach rein dogmatischer Auffassung, und gegen eine auch freie und nur theilweise Wiedervereinigung, welche auf dieser Grundlage ruhen würde. Er wollte nicht, daß ein gründlicher Vereinigungsversuch mit dem Concil gemacht würde. Dieß war die Stimmung so Vieler, daß später bei der letzten Wiederversammlung des Trienter Conciliums die ganze Milde und ernstlichste Anstrengung des Kaisers Ferdinand keinen Protestanten bewegen konnte, dort wieder zu erscheinen, wenn gleich der Religionsfrieden, die politische Toleranz des Augsburger-Bekenntnisses, aufs Feierlichste und Festeste garantirt war. — Der Grund, warum die heftigern Protestanten keinen Versuch einer Vereinigung und gründlichen Verständigung auf dem Concilium wollten, lag wohl eben darin, daß sie jene sacramentale Weihe selbst, jene Geheimnisse und Lehren feindselig ausschlossen und bekämpften, welche die eigentliche Grundlage jener Autorität ausmachten, die das Concilium sich beilegte. Eine Erörterung in persönlicher Gegenwart eines Conciliums, welches auf dem Glauben einer repräsentativen Au-

torität von Christo aus beruhete, konnte allerdings nur den endlichen Ausgang haben, daß entweder ein Theil der Protestirenden (wenn gleich unter gewissen Nachsichten in einzelnen nicht so wesentlichen Stücken), zur alten Kirchenlehre herübergeführt würde oder daß an Ort und Stelle, unter ihren Augen definitive Decrete erlassen würden, welche einige ihrer Lehrsätze als falsch verwürfen. Dagegen ihre Protestationen zu erneuern, blieb ihnen unverwehrt; dennoch aber mißfiel diese Erörterung in vorhinein jenen heftigeren und herberen Gemüthern, welche Papst und Bischöfe am meisten jener Grunddogmen wegen, woraus sie ihre höhere Vollmacht herleiteten, anfeindeten und als angeklagte Partei darstellten, welche nicht Richter in eigener Sache seyn könne. — War gleich nach der ganzen Lage der Sache eine Zurückführung durch Waffengewalt nicht zu besorgen, so war doch den unbedingten Freunden der Spaltung schon ein kirchliches Concilium, woran mehrere Nationen Theil nahmen, welches sich als ein allgemeines aussprach, und von einem großen Theil Europens so angesehen wurde, und welches in feierlicher Form einzelne Lehrsätze der protestantischen Theologen, ungeachtet ihrer concentrirten und mit aller Gelehrsamkeit vorbereiteten Sachführung verwerfen würde, ein Dorn im Auge. Noch waren die Begriffe von dem Ansehen eines allgemeinen Conciliums, und von der nothwendigen Uebereinstimmung auch der bürgerlichen Gesetzgebung mit dem christlichen Glauben bei Vielen so fest gewurzelt, daß die Angreifer der alten kirchlichen Lehren nicht etwa bloß eine politische Toleranz für ihre Bekenntnisse, nachdem die Kirche in feierlichster Form dieselben verworfen hätte, verlangten, sondern daß sie auch nach allen Kräften hindern zu müssen glaubten, daß nicht diese Verwerfung in feierlicher und von vielen anerkannter Form zu Stande käme. Was im schmalkaldischen Bunde und in seiner Stellung gleich anfangs Offensives gelegen hatte, war schon damals gegen das Concilium, auch abgesehen von allem Zwange der Waffen, gerichtet; und auch Moritzens Unternehmung bezweckte, daß dieses Concilium sein Werk wenigstens nicht zu Ende führen und in definitiver Form als ein allgemeines Concil seine Beschlüsse aufstellen sollte. Abermals abgebrochen und auseinander getrieben, war es nicht ganz ausgemacht, in wie fern die seither schon gefaßten Beschlüsse auch in den noch katholischen Ländern als ganz definitiv und allgemein zu gelten hatten. Und in jedem Falle war nun der Versuch einer Erörterung mit den Protestanten in jener zahlreichen und von vielen Nationen besuchten Versammlung abgeschnitten, und für die Dissentirenden alle jene Vortheile gesichert, welche ihnen ein vereinzelter und individueller Kampf, sey es im Colloquium oder in schriftlicher Fehde geben konnte, in welchen das allgemeine Dogma mehr nur als Sache einzelner Wortführer und nicht so sehr mit der Stärke vereinigter Zeugnisse, den negirenden Doctrinen gegenüber trat.

Beilagen.

Erste Beilage.

Auszüge aus den Schlußberichten venetianischer Gesandten von 1546—48.

I. Aus dem Bericht des Bernardo Navigiero, Bothschafter bei Kaiser Carl V. im Julius 1546.

„Ich will bloß sagen (nämlich von der Geschichte des letzten Krieges in Frankreich) daß nach der gemeinen Meinung auch der Franzosen selbst, der Kaiser eine große Gelegenheit verloren habe, das feindliche Heer zu schlagen, wo sich der König in Person mit seinem Sohne befand. —— Man tadelt ihn und seine Diener, weil (als er bei Landrecy dem König die Schlacht anbot) er nicht über ein sicheres Wasser habe setzen und einen Hügel besetzen lassen wollen, der die feindliche Stellung beherrschte. — Gastaldo, der als General-Quartiermeister das Lager schlagen mußte, sagte dem Kaiser: Herr! Das Ueberschreiten dieses Wassers und das Ersteigen jenes Hügels macht euch heute zum Herrn nicht bloß von Frankreich, sondern auch vom Uebrigen. — Und der König von Frankreich selbst, wie ich von Vielen gehört, vernehmend, daß das kaiserliche Heer am Wasser stehe, um es zu überschreiten, sagte ganz bestürzt: Daglie moys mas armes, reicht mir die Waffen, es gilt zu kämpfen. Und als der Admiral ihn versicherte, das feindliche Heer bleibe halten jenseits des Wassers, beruhigte und erheiterte er sich, und zog sich die Nacht zurück rc. — Nach diesem Rückzug versuchte der verstorbene Herzog von Lothringen den Frieden zu Valenciennes, da der Krieg auch seinem Staate große Beschwerden brachte; er konnte etwas anderes (beim Kaiser) nicht erlangen, als daß, „wenn ehrbare Friedensbedingungen vorgeschlagen würden, Er nicht ermangeln würde, sie anzunehmen.“ Auch der Papst versuchte den Frieden zu stiften durch Sendung seines Neffen des Cardinals (Farnese), der zu Worms bald abgefertiget ward mit der Antwort, daß der König entsagen solle der Freundschaft mit den Türken, daß er zahlen möge, was er schuldig sey, daß er resti-

tuiren möge, was nicht sein sey, dann möge von Frieden die Rede seyn. Es ward der Reichstag gehalten und es erfolgte jene unerwartete Erklärung und Entschließung Deutschlands gegen den König, die sie oft bereuten, und Mittel suchten sie nicht zu vollziehen. Recht heftig darin war Anfangs der Landgraf und der Herzog von Sachsen und viele andere Lutheraner, um dadurch mehr zu erreichen, als sie wirklich erreichten, nämlich daß von dem Braunschweiger Staat gar nicht Rede seyn sollte, daß sie auch das Kammergericht mit besetzen sollten u. s. w. Diese Entschließung Deutschlands (gegen Frankreich nämlich) war mehr scheinbar und in Worten, als gewichtig und im Erfolge. Das Reich gab von den versprochenen Geldern nur 170,000 Ducaten, wie Don Ferrant mir gesagt hat.“ Nav. erzählt dann einiges von dem Heere des Kaisers, wie demselben italienisches Fußvolk gefehlt, weßhalb kein Sturm auf S. Dizier habe gemacht werden können; wie leichte Reiterei fehlte, um Lebensmittel zu erlangen. Er hatte nur etwa 25,000 deutsches und spanisches Fußvolk, und zwar minder gute Truppen; nur 2000 italienische leichte Reiter, 2000 Burgunder, 3000 Deutsche. Die Verzögerungen der Zahlung hätten gleich nach Einnahme von Commar einen Aufenthalt von acht Tagen gebracht. Vor S. Dizier habe man vom 10. Juli bis 25. August gestanden, und die Uebergabe sey dadurch herbeigeführt, daß man einem aufgefangenen chiffrirten Briefe von Guise in Chiffern beigefügt, bei großer Noth möge sich die Stadt ergeben. — Das Vordringen, obwohl durch unermeßliche Bagage beschwert, die dem Heere fast das Ansehen eines Convoy der Bagage gegeben, habe der Kaiser gegen den Rath der Capitäne gewollt. Bei Chalons waren die Heere nur durch die Marne getrennt, und die Meinungen waren getheilt, was zu thun sey. — Am 8. September während ernstlicher Friedenshandlungen, litt das Land die größten Drangsale des Krieges und man bereitete auf den folgenden Tag den Angriff, falls das feindliche Heer etwas aus seiner starken Stellung rücken würde, was aber nicht geschah. Es wurde vorgeschlagen, auf Paris zu wenden, doch fühlte man sich nicht stark genug. — Der König von England hatte sich noch nicht bewegt, und war in lebhafter Unterhandlung. Auch die Gefangennehmung des Grafen Fürstenberg machte Eindruck auf den Kaiser. So entschloß er sich jetzt, Frieden zu machen, was er früher nicht gewollt, und früher mit größerem Vortheil hätte thun können. — „Unsere Zeit, schließt Nav., hat viele große Dinge gesehen, aber vielleicht ist das eins von den großen, daß zwei von Natur einander feindselige Fürsten, unter welchen so viele eingewurzelte Gehässigkeiten und gerechte Ursachen zur Feindschaft obwalten, unter welchen alle Fürsten der Christenheit den Frieden zu begründen vergeblich getrachtet, und deßhalb der eine im Bunde mit den Türken, der andere mit den Lutheranern ihr gegenseitiges Verderben gesucht, jetzt unter Waffen stehend, und da man eine Schlacht erwartete, in Mitten Frankreichs, sich entschlossen, einen Frieden zu machen, welchen früher zu schließen, so viele Gründe und so großes Bedürfniß der Christenheit sie nie hatten bestimmen können.

Später gibt der Berichterstatter eine Schilderung des Kaisers, woraus wir hier nur ausheben: „In den Audienzen und zumal an öffentliche Personen ist er sehr geduldig, antwortet im Einzelnen auf alle Stücke, und selten entschließt er sich zur Stunde, sondern verschiebt es auf Herrn v. Granvella, mit welchem er jede große und kleine Sache beräth und sich entschließt, wie es ihm gut scheint, aber langsam, und das ist seine Natur; wer ihn darin tadelt, nennt es Unentschlossenheit, wer ihn lobt, Bedachtsamkeit und Vorsicht. — Privataudienzen pflegte er früher mehr zu geben, als jetzt, aber auch noch ertheilt er sie nach Tisch durch zwei, oder drei Stunden; — und da der Minister wenige sind; der Geschäfte aber viele, so kann Niemand etwas bei Hofe anbringen, Große oder Kleine, daß er nicht weit länger dort verweilen müßte, als er es wollte. — — Nachdem der Kaiser aufgestanden, was er gern spät thut, hört er eine Privatmesse, wie man sagt, für die Seele der Kaiserin, dann hört er einige Vorträge und geht zu einer zweiten Messe, und gleich wenn diese zu Ende ist, zu Tische, so daß am Hofe ein Sprichwort ist, della messa alla mensa. (Er speist meistens öffentlich, um ein Uhr.) — — In Ertheilung der Pfründen und Bisthümer von Spanien und allen andern Staaten sieht man, daß Er mit vieler Umsicht verfährt, und auf nichts anderes Rücksicht nimmt, als auf Tugend und Tauglichkeit derer, welchen er sie ertheilt. Und in dieser Parthie der Bisthümer ist von großer Autorität bei Sr. Maj. das Gutachten seines Beichtvaters. — Er legt die Gesinnung an Tag, (la professione), sein Wort zu halten, den Frieden zu lieben, und den Krieg nicht zu wollen, als nur wenn er dazu aufgefordert ist; er ist standhaft, diejenigen groß zu erhalten, die er einmal groß gemacht hat. — Er ist ein Fürst, der Alle hört, und den Seinigen großen Glauben schenkt in Dingen von Wichtigkeit, will aber dennoch, daß alle Entschließungen von ihm abhangen sollen, und wenn er bei sich selbst von einer Sache überzeugt ist, so kann er schwer davon abgebracht werden, durch die für die Gegenmeinung angeführten Gründe. — Sein Vergnügen ist, auf die Jagd zu gehen, was er öfters thut mit weniger Begleitung und bloß mit einer Büchse in der Hand. Er ergötzt sich auch mit einem Zwerg, den ihm der König von Polen geschenkt hat, der sehr gut gebaut und von lebhaftem Geist ist; mit diesem spielt der Kaiser zuweilen, und hat großes Gefallen an ihm. Auch ergötzt ihn und bringt ihn zum Lachen ein Hofnarr, der neuerlich aus Spanien gekommen ist, und Perico heißt. Der Kaiser hat zwei Hauptminister, welche die ganze Last seiner Regierung tragen, Covos und Granvella, beide nicht von sehr edler Geburt, erhöhet von Ihm, und welche zugleich mit ihrer Größe Reichthümer erlangt haben, zum Theil durch Freigebigkeit des Kaisers, zum Theil durch Gelegenheit der Geschäfte, welche sie geführt haben und führen, so daß Covos vielleicht 70,000 Ducaten jährlicher Einkünfte hat, und Granvella, wenn man die Pfründen des Monsignor von Arras mitzählt, an 50,000 und sonst noch viel baares Geld, und schönes und kostbares

Geräth und Silbersachen; denn alles was Spanien, Deutschland und Italien Seltenes hatten und haben, ist zu verschiedenen Zeiten in die Hände dieser beiden Minister gekommen. — Covos ist sehr leutselig und geschickt (destro); die größte Schwierigkeit ist, zu Ihm zu kommen, wo aber Jemand dazu gelangt ist, ist sein Benehmen von der Art und so einnehmend, daß jeder befriedigt weggeht. Die Gnaden die er erzeigen kann, erweist er schnell. Wenn er etwas ablehnt, so gibt er die Gründe an, und zeigt ein Verlangen, gefällig zu seyn. Er kennt die Natur des Kaisers und weiß die Zeit zu wählen, wo er Alles von Ihm erlangen kann, und dieß ist vielleicht eine der Ursachen, daß er dem Kaiser so angenehm ist; wenn er bei J. Maj. ist, geht Alles durch seine Hand, und abwesend will der Kaiser in Dingen von Wichtigkeit sein Gutachten und Meinung. Er hat sich gerühmt, wenigstens 100 durch besondere Wohlthaten erworbne Freunde zu haben, deren jeder ihm, wenn er es bedürfte, wenigstens 1000 Ducaten geben würde. — Es macht ihn auch dem Kaiser und Jedermann um so angenehmer die edle und anmuthige Art der Donna Maria di Mendoza, seiner Gemahlin, welche Alle mit großer Geschicklichkeit und mit vieler edlen Artigkeit zu unterhalten weiß. — Granvella, als der von Geburt ein Burgunder, ist sehr kundig der Niederlande und des Reiches, und ist immer, wenn der Kaiser Spanien verlassen hatte, und in Flandern oder Deutschland war, sehr gestiegen, und neuerlich war derselbe in solchem Ansehen, daß jede Angelegenheit, klein und groß durch seine Hände ging; — und daß er vom Kaiser, sein erster Rathgeber und Siegelbewahrer genannt wird. Woher eine ewige Verlängerung der Geschäfte entsteht, und doch will weder der Kaiser noch er selbst diese Last an Andere mittheilen, so daß Granvella nur so viel davon trüge, als er zu tragen vermag; — gewiß, betrachtet man die überhäufte Menge der Geschäfte, so muß man Mitleid mit ihm empfinden. Granvella sucht seinen Sohn empor zu bringen, den Bischof von Arras, welcher sehr höflich (gentile) ist, fünf oder sechs Sprachen spricht, und sehr beliebt beim ganzen Hofe ist, derselbe fängt schon an, bei allen wichtigen Geschäften zu seyn. — Granvella ist so glücklich, eine Schaar von sieben Kindern zu haben, alle wohlgeartet, alle vollendet, alle bei Jedermann beliebt. Keine Sachen und Geschäfte von Wichtigkeit können erlangt, noch zu gutem Ende gebracht werden, ohne die besondere Begünstigung eines von diesen beiden Großen (Covos und Granvella), und Manchem der eine Sache begehrt, erscheint es als großes Glück, die Gunst dessen zu erwerben, der die Erlangung seiner Wünsche bewirken kann u. s. w."

Erörternd die Gesinnungen, worin der Kaiser zu den verschiedenen Mächten und Staaten stehe, sagt Navigiero unter andern: „Den beiden Königen von Frankreich und England ist er wenig geneigt. Mit dem einen hat er so lange Jahre hindurch Krieg geführt; er erkennt, daß dieser allein allen seinen Absichten und aller seiner Größe entgegen ge-

standen hat, wie es Jedermann weiß; — mit dem andern hat Er viele Ursachen zur Feindschaft und einige in seiner Blutverwandtschaft erlittene Beleidigungen, wie die Fortsendung seiner Gemahlin, und der letzte Frieden, den diese beiden Könige von Frankreich und England geschlossen, hat diesen natürlichen Haß noch vermehrt. Dieser Frieden ist daraus vornemlich erfolgt, daß der eine wie der andere dieser beiden Könige den Verdacht gehabt hat, daß der Kaiser den Krieg unter ihnen nähren möchte; wiewohl der von England sich auch noch in andern Stücken vom Kaiser beleidigt hält, wie durch den Abschluß des Friedens mit Frankreich und daß der Kaiser ihm nicht davon die versprochene Nachricht gegeben; und anderer Seits hält sich der Kaiser von jenem beleidigt weil derselbe, wie er sagt, keinen Artikel von der mit Don Fernando abgeschlossenen Capitulation gehalten habe" u. s. w. — Hinsichtlich der protestantischen Fürsten sagt Navigiero. „Von des Kaisers Gemüth gegen Deutschland kann Jedermann urtheilen, da der Krieg für gewiß gehalten wird; — wenn derselbe ausbricht, so wird derselbe mit größerem Eifer und Haß geführt werden, als irgend ein anderer zu unserer Zeit. — — Diejenigen welche den Krieg gerathen und gewünscht haben, erwarten und stellen vor einen guten Ausgang desselben, und stützen sich auf die Gründe, daß die Streitmacht des Kaisers groß seyn werde, und daß seine Sache gerecht und christlich sey, und von Gott begünstiget seyn werde; — daß die freien Städte, um des Vortheils willen, den sie von dem Handel mit den Staaten des Kaisers ziehen, die versprochenen Hülfsgelder nicht zahlen werden; — daß die lutheranischen Anführer keine andern als deutsche Truppen haben, welche nur gut sind, um eine entscheidende Schlacht zu liefern, welche der Kaiser vermeiden, und mit der leichten Reiterei und italienischem Fußvolk suchen wird, sie zu vernichten. — Andere dagegen sagen, daß nie ein Krieg vom Kaiser unternommen worden, der gefahrvoller gewesen für die ganze Christenheit und besonders Italien, und die Gründe, welche diese anführen sind, daß der Kaiser entweder anfangen wird mit Sieg oder mit Verlust, oder weder siegen noch verlieren wird, und Er in beiden letztern Fällen (wenn er nicht gleich siegt, nämlich) viel verloren haben wird. Denn da er im ersten Angriff nichts weiter ausgerichtet, würde er bei Fortsetzung des Krieges die Aussicht haben, noch weniger auszurichten, und dann entweder Vertrag schließen, oder den Sieg ferner suchen. Schlöße er Vertrag, so würden die Punkte, die ihm in Ansehung der Religion und sonst versprochen worden, gehalten werden, so lange der Kaiser in Deutschland bliebe, nach seinem Weggehen aber würde nichts davon gehalten werden, und so Alles in der ersten Lage seyn. — Bei Verlängerung des Krieges aber müßte er erwarten, daß der Türke zu seinem und seines Bruders Schaden zu Lande und zu Meer aufbrechen werde, aus eigenem Antriebe oder von den Deutschen selbst dazu aufgefordert. Er müßte eine Bewegung erwarten von den Königen von Frankreich und England, welche aus

ihren Streitpunkten und Feindschaft, die sie wider den Kaiser tragen und aus Furcht, daß unter diesem Vorwande, Deutschland mit den Waffen wieder zum Glauben zu bringen, er seine Macht vergrößere, angreifen würden. Auch auf die Zeit berufen sich diese und sagen, daß Deutschland (nämlich jener Theil, welcher lutheranisch ist), von einem Manne mit Staffete unter zwei Jahren nicht durcheilt werden, viel weniger mit einem Kriegsheer unterworfen werden könnte, — und die schmalkaldischen Bundesverwandten könnten mit wenig Unkosten ein zahlreiches Heer durch viele Jahre unterhalten. — — Und einsehend, daß alles vom Papst ausgehe, würden sie, außer dem natürliche Hasse, den sie gegen ihn haben, stolz darauf, entweder dem Kaiser Widerstand geleistet, oder aber ihn besiegt zu haben, sodann ihre Macht nach Italien zum Verderben Roms und des Papstes wenden, mit so heftigem Angriff, als vielleicht nie vormals die Ueberschwemmung anderer Barbaren gewesen etc. — Aus diesen und andern Ursachen sieht man den Kaiser beschwerten und getrübten Gemüths. Er betrachtet seine Lage, und die worin er gewesen; — die Siege die er erlangt, die Anführer und Heere, womit er in jüngern Jahren nach der Herrschaft der Welt streben konnte; jetzt sieht er, daß er nicht vermocht hat, den König von Frankreich, seinen natürlichen Feind, den er schon besiegt und gefangen genommen hätte, niederzudrücken; — vielmehr sieht Se. Maj., daß derselbe seinen Sohn wo nicht mächtiger, wenigstens eben so mächtig, als Philipp hinterläßt, und gewiß doch mächtiger, als je ein König von Frankreich gewesen (indem er demselben außer der Krone Frankreich auch noch den größten Theil von Piemont und Savoien an den Thoren Italiens hinterläßt.) Er sieht, daß er nicht allein nicht Mittel gehabt zu einem großen Unternehmen wider die Ungläubigen, sondern, daß er von der Nothwendigkeit sich bewogen gefunden hat, Frieden oder Waffenstillstand (von ihnen) zu suchen; — er sieht sich am Eingang eines gefahrvollen und wichtigen Krieges mit Deutschland, den er dennoch um seiner Ehre und der Nothwendigkeit wegen, nicht unterlassen zu können glaubt. Er fühlt, daß er sich dem Alter nähert, und daß zugleich mit den Jahren seine beiden Uebel des Asthma und des Podagra zunehmen, welche mit jedem Tage stärker werden, und Ihm Kraft und Muth und die Hoffnung zu persönlichen Unternehmungen benehmen werden; — und mir sagte eines Tages Jemand, der den Sinn des Kaisers kennen kann, daß dessen Absicht und Wunsch sey, nach Spanien zu gehen, um dasselbe nicht mehr zu verlassen, und dort entfernt von den Kriegen und Beschwerden zu leben, und dagegen den Prinzen seinen Sohn zunächst in die Niederlande und dann an die andern Orte, wo es nöthig seyn wird, zu senden."

II. Aus dem Schlußbericht des Navigiero von seiner Gesandtschaft bei König Ferdinand im Jahre 1547.

Navigiero hebt in seiner gegen die Deutschen eingenommenen Weise hervor, daß sich wenig treffliche Führer und wenig kriegerische Tüchtigkeit im deutschen Kriege gezeigt haben, woraus er folgert, daß man den Deutschen keine so große Wichtigkeit, als zuvor geschehen, beilegen müsse. — Der Kaiser habe M. Albrecht gehabt, der den Unfall zu Rochlitz erlitten; Joh. von Brandenburg, der weder gut noch übel gethan; — den Herzog von Braunschweig, der sich habe unversehens überfallen, und seine Schaar durchbrechen lassen (von Thumshirn und Mannsfeld); — den Hochmeister, der kein Kriegsmann sey, auch schon alt und ein Greis. — Von vier deutschen Kriegsschaaren habe der Kaiser eine dem Aliprand Madrutz gegeben, und nach dessen Tode, aus Mangel an deutschen Anführern, dem Nicolaus Madrutz, einem Jüngling, der nie den Degen gezogen. — Die zweite einem Zorzi (?) und dem Hans Walter v. Hirnheim; — die dritte einem Deutschen, der wenig Ruf habe; — die vierte dem Marquese Marignano, obwohl dieser schon die Artillerie commandirt habe und kein Deutsch spreche, weßhalb man einen Neffen desselben (von 16 Jahren, der ein Deutscher sey) dem Namen nach als Anführer bestellt. — Herzog Moritz sey tapfer und muthig, aber präzipitos und stehe als Feldherr in geringem Rufe; ohne Colonna und Lodron würde er nach dem Unfall bei Rochlitz den Rest des Heeres verloren haben. — Von den Neutralen habe der Churfürst von Brandenburg in Ungarn (1541) den Weg von Wien nach Pesth so langsam gemacht, daß damit die beste Zeit hingegangen, und acht Tage ohne Ursache sich Trinkens wegen in einem Castell aufgehalten; — der von Pfalz habe außer der Vertheidigung von Wien zugleich mit Fels, Salm und Rogendorf nie ein Commando gehabt; — Heinrich von Braunschweig sey, als er mit einem so schönen Heer (1529) in Italien gewesen, mit 3 Pferden davon geritten, und habe sich (1545) allzuleicht von Landgraf Philipp gefangen nehmen lassen. — Von den Gegnern habe unter Geringern nur Schärtlin einen Namen als tapferer Soldat, nicht als Heerführer; — Fürstenberg sey nicht mehr in Ansehen, immer trunken, und aus solcher Ursache im französischen Kriege in Gefangenschaft gerathen. — Thumshirn und Mannsfeld seyen auch durch nichts berühmt, als durch jenen Ueberfall auf den jungen Heinrich von Braunschweig. — Die fürstlichen Anführer Johann Friedrich und Landgraf Philipp hätten traurigen Ausgang gehabt, und treffliche Gelegenheiten verloren, z. B. daß sie nicht nach der Einnahme von Fuessen und des Passes Ehrenberg ganz Tyrol besetzten, wodurch sie den Kaiser und Ferdinand von der italienischen und spanischen Hülfe abgeschnitten haben würden; — daß sie nicht gleich Anfangs mit schon geordnetem Heer Regensburg angegriffen, welches den Kaiser würde genöthigt haben, nach Oesterreich zu fliehen, und Baiern und Nürnberg aufzugeben; — daß sie ferner nicht auf Landshut gezogen; — daß sie das kaiserl.

Lager bei Ingolstadt, das zum Theil unbefestigt, bei so großer Uebermacht nicht angegriffen, welches, wie Jedermann gestanden, den Kaiserlichen Tod und Gefangenschaft gebracht haben würde; daß sie die Vereinigung Bürens nicht hinderten; — daß sie im Spätherbste sich um Sachsens willen zertrennten, da, wenn sie versammelt geblieben, der Kaiser den Winter über nicht würde haben ausharren können; — daß sie nicht starke Besatzung in den schwäbischen Städten ließen. — Beim Angriff aufs Vogtland seyen 8 Fähnlein Knechte und 400 wohlbewaffnete Reiter durch den Vortrab von 300 Mann leichter ungarischer Reiterei in Unordnung gebracht, und zwei Drittheile von Jenen niedergemacht; — M. Albrecht hatte bei Rochlitz 4000 der besten Fußtruppen und 2800 Reiter; — Johann Friedrich aber wagte nach jenem Siege nicht, den Moritz mit König Ferdinand in Dresden anzugreifen, die nur 4 Fähnlein Fußvolk hatten; — oder jene einzuschließen, und nach Böhmen vorzudringen, was ihn zum Herrn und König von Böhmen gemacht hätte. — Vor der Niederlage bei Mühlberg hatte Johann Friedrich sich schon 13 Fähnlein in zerstreuten Besatzungen nehmen lassen; — er hielt die Elbe für nicht durchwatbar; — leistete den 5000 Reitern, welche zugleich mit dem Kaiser übergesetzt hatten, mit 11 Fähnlein, die Hakenbüchsen und Piken führten, mit 3500 Reitern und 14 Geschützstücken keinen Widerstand, — und zog sich nicht nach Torgau in der Richtung von Wittemberg zurück ꝛc.

Aber auch der Kaiser habe Fehler gemacht, und das Glück, d. h. die Fehler seiner Gegner, hätten großen Antheil an seinen Erfolgen. Ob es nicht Fehler gewesen, daß Truppen unter dem Namen des Papstes geworben, und unter Anführung des Cardinals Farnese nach Deutschland gekommen seyen, wenn Carl nicht das Ansehen tragen wollte, als führe er Krieg für den Glauben? — daß die Gränzfesten nicht befestigt waren? — unvorbereitet mitten in Deutschland den Krieg anzufangen, und seine Truppen großentheils durch feindliche Gebiete zusammenrücken zu lassen? — Der Herzog von Florenz habe vorschlagen lassen, Truppen im Schein seines eigenen Streites mit dem Papste zu werben ꝛc. — Und beim Rückzug aus Schwaben hätte Carl den heimziehenden Johann Friedrich verfolgen können; in Sachsen hätte er Schiffe zum Uebersetzen der Elbe versammeln sollen; — nach dem Siege hätte er nicht zum übrigen Heeresrest zurückkehren, sondern dieses schnell folgen lassen, und bis des andern Tages schon vor Wittemberg gehen können.

Der Gesandte untersucht, welchen Nutzen der Kaiser aus diesem Kriege gezogen? An Gebiet habe der Kaiser gar nichts gewonnen, als Neuburg. Die Kosten betreffend, so habe Carl ein ganzes Heer durch ein Jahr von Juli zu Juli unterhalten, welches ihm wenigstens 3 Millionen Goldgulden gekostet; und sodann habe er noch behalten 4000 Spanier (zu 5000 bezahlt), 10 deutsche Fähnlein unter Madrutz zu Augsburg, 9 Fähnlein zu Ulm, 600 leichte Reiter unter Sulmona, und neapolitanische und flandrische Reiter. — Erlangt an Geldern habe der Kaiser aber nicht über 1½ Million Gulden = 1 Million

Scudi. — An Gehorsam bei den deutschen Fürsten und Städten habe er zwar für den Augenblick gewonnen, aber auch an Haß, so beim Churfürst von Pfalz, weil dieser Lutheraner geworden, und das früher genossene Vertrauen verloren; — bei Moritz wegen der Gefangenschaft Philipps, welcher gegen den ihm dabei gemachten Vorwurf um so empfindlicher sey, als ihm auch früher die Gefangenschaft Herzog Heinrichs Schuld gegeben worden; — beim Churfürsten von Brandenburg ebenfalls wegen des Landgrafen, und weil seinem Sohne ein Bisthum verweigert worden. — Herzog Wilhelm von Baiern, immer eifersüchtig auf die Macht des Hauses Oesterreichs, hätte gehofft, auch einen Vortheil aus dem Kriege zu ziehen, aber keinen erhalten, nicht einmal Neuburg; — und außerdem verlange der Kaiser von Baiern und Salzburg noch 150,000 fl. an Kriegskosten. — Herzog Ulrich von Würtemberg sey feindlich gesinnt, weil ihm die Festungen genommen und Ferdinand ihm noch Prozeß des Landes wegen mache. — Die von Pommern seyen noch nicht wieder versöhnt. Herzog Ernst von Braunschweig sey immer Gegner des Kaisers gewesen. — Herzog Heinrich von Braunschweig sey von wenigem Werth; auch die Markgrafen Albrecht und Johann von Brandenburg nicht hoch anzuschlagen, als welche bei widrigem Glücke dem Sieger folgen würden. — Auf die Geistlichen sey für die Kriegshülfe nicht viel zu rechnen, und die Städte mißwollend wegen der Geldzahlungen und Besatzungen.

Auch durch Furcht habe der Kaiser seinen Willen selbst für den Augenblick nur sehr unvollkommen erreicht. Das Concil hätten nur die Fürsten bewilligt, weil die Städte bei den Reichstagen keine Stimme hätten, und auch in den vom Reichstag dem Kaiser überlassenen Sachen könne dieser nur sehr behutsam vorgehen. So in Bestimmung, wie es bis zum Schluß des Concils zu halten, „welches tausend Vortheile der wahren Religion hätte bringen können; obwohl aber der Kaiser dieser Bürde sich unterzog, und seinen Beichtvater veranlaßte, mit einigen andern Katholiken darüber lange zu denken, und diese vorschlugen, daß die Messen gehalten, den Lutheranern das Predigen untersagt werden sollte, (welche Dinge nicht wenig beigetragen haben würden, diese falschen Meinungen zu vermindern), so wollte das doch der Kaiser nicht thun, aus Furcht einer Bewegung und größern Hasses gegen Ihn; sondern er hat vom Reichstag verlangt, daß sie dafür Männer erwählen möchten, um mit den Seinen zu verhandeln, und so geschah es.“

Der Kaiser habe den Zweck gehabt, einer Seits den schmalkaldischen Bund zu zerstören, was er erreicht, anderer Seits aber eine Ligue in Deutschland zu errichten, durch deren Mittel er durch Kunst Alleinherr seyn könne (essere con ingegno Monarca), denn Deutschland zu unterjochen (soggiare) sey nie seine Absicht gewesen, da er wohl wisse, wie schwer es sey, auch nur eine an Freiheit gewöhnte Stadt zu unterjochen. „Diese Ligue habe er aber noch nicht zu Stande bringen können,

weil er auch die Niederlande und Mailand (?) die Staaten des Herzogs von Savoien und jene des Königs Ferdinand darin einschließen wolle; welchem Baiern und Andere widersprächen.

Wenn also gleich der Kaiser nicht so, wie er möchte, über deutsche Fürsten und Städte verfügen könne, so werde er das doch in Zukunft erreichen können, wenn er dieses Jahr (1548) nicht belästiget werde durch Frankreich, den Papst, die Schweizer &c., denn wenn er so bewaffnet in Deutschland stehen bleibe, würden Zeit und Umstände manche Gelegenheit darbieten, den einen Fürsten mit Geschenken, den andern mit Versprechungen oder Drohungen zu dem, was er wolle, zu bringen; und ohne Aussicht auf eine Bewegung würden die Fürsten sich in die Zeit ergeben, um so mehr, da sie geldarm und verschuldet, auch auf den Reichstagen zu vielem Aufwand genöthiget seyen, weßhalb sie dem Kaiser lieber viel überlassen müßten, als daß die Reichstage sich sehr verlängerten. Wenn aber der Kaiser von Frankreich, dem Papst &c. angegriffen würde, dann würden die deutschen Fürsten ihm mehr verweigern, und der Kaiser nicht wagen, übermüthig gegen sie zu verfahren; vielmehr in einen sehr schwierigen Krieg sich verwickelt sehen. (Der Graf Mannsfeld, von Frankreich unterstützt, könnte dann viel anrichten &c.) Auch hätten zu Augsburg drei Fürsten (worunter der von Baiern), große Zufriedenheit darüber gezeigt, als das Gerücht vom Abschluß einer Ligue zwischen Frankreich und dem Papst durch Kaufmannsbriefe bestätiget worden, und um so mehr, weil man sagte, daß auch Venedig dabei sey. — Die Kaiserlichen hätten damals laut gesagt, daß sie aus der Ligue sich nicht viel machten, so lange Venedig nicht dabei sey, und Granvella habe an Jemanden, wovon er gewußt, daß er es dem Gesandten sagen werde, geäußert: „der Kaiser liebe so Venedig, daß wenn alle Städte der Republik sich Ihm unterwerfen wollten, Er sie nicht annehmen würde," — aus Besorgniß, daß Venedig nicht wegen der Besetzung von Piacenza in die Ligue trete. (Venedig und Graubündten reichten sich die Hand, um im Fall des Krieges die Verbindung zwischen Deutschland und Italien dem Kaiser abzuschneiden; die Flotten Frankreichs und Venedigs würden anderer Seits die Verbindung zwischen Spanien und Italien erschweren u. s. w.) — Wäre aber auch Venedig nicht gleich Anfangs in der Ligue, so würde der Kaiser immer den Beitritt desselben fürchten müssen, weil es nicht zugeben könne, daß der Papst unterliege, und sich etwa mit Erhöhung seiner Nepoten begnüge &c. Wofern man aber dieses Jahr dem Kaiser Ruhe lasse, die Sachen in Deutschland in Ordnung zu bringen, seinen Sohn mit 8000 Spaniern hinkommen zu lassen, (vielleicht mit der Absicht, diesen in Mailand oder Neapel residiren zu lassen, während schon 12,000 Spanier in Deutschland und Italien seyen), so möchte es dann kein Mittel mehr geben. Daß aber der Kaiser nichts Anderes suche, als seine Angelegenheiten in gute Verfassung zu bringen, beweise die Besetzung von Pia-

cenza ꝛc. So werde er immer ein spanisches Heer unterhalten, und den andern Mächten nach Gelegenheit Krieg machen; Frankreich werde genöthiget seyn, in Piemont, der Papst und Venedig in den an Mailand gränzenden Districten Truppen zu halten, und sich des Angriffes versehen müssen; die Spanier würden aus Uebermuth die Gränzen verletzen, und Krieg später doch entstehen, unter ungünstigeren Verhältnissen für die andern Mächte. — Lasse man also dem Kaiser dieses Jahr Zeit, so werde er die Dinge in Deutschland auf feste Grundlage bringen können, und großen Vortheil aus dem Krieg gezogen haben. Greife man ihn aber jetzt an, so werde er der Dinge nicht Herr werden."

Am Schlusse dieser rein materiellen Ansichten und Rathschläge, gibt Navigiero eine um so interessantere Schilderung von der Persönlichkeit des Königs Ferdinand (bei welchem er Gesandter gewesen). „Der König ist gegenwärtig 45 Jahre alt, mehr klein von Gestalt als das Gegentheil, hat einen mageren Kopf, mit zum Röthlichen neigenden Haarwuchs, auseinander gehendes Haupthaar, eine mittelmäßige Stirn, große Augenbraunen, nicht sehr schwarze, aber schöne und lebendige Augen, Wangen welche Anfangs etwas erhöht und später ein wenig gehölt sind, die Nase groß, und etwas Adlerartig, breite und hervorgebogene Lippen; — er läßt jetzt, seit dem Tode der Königin den Bart wachsen, der von gleicher Farbe mit dem Haupthaar und länglich ist, mit großen, im Gesicht etwas blassen Backenbärten; — der Hals ist lang und breit (cusso), und der übrige Körper ziemlich mager (scormo), so daß die Gliedmaßen einzeln betrachtet unschön (brutti), erscheinen, im Gesammtanblick aber erkennt, wer Ihm nahet, den König (durch die Lebhaftigkeit seiner Augen und die Rüstigkeit (promtezza) in Geist und Sprache, als einen Mann, der sich darf sehen lassen; der König ist stark von Körper, unterzieht sich vielen Fatiguen, besteht jeden größten Eber, verwundet und tödtet deren viele, und macht es eben so mit Bären und andern Thieren. Er ist von trefflicher Gesundheit, und hat nie eine Krankheit von Bedeutung gehabt. — Seit vielen Jahren führt derselbe eine höchst regelmäßige Lebensweise, hält nur vier Mal die Woche Abendmahlzeit, steht immer sehr früh auf, so daß wer im Winter Se. Maj. in die Messe begleiten will (wie ich es immer an Festtagen that) wenigstens eine Stunde vor Tag im Schlosse seyn muß; ist stets in vieler Leibesbewegung, denn vom Aufstehen bis zum Schlafengehen sitzt Er nur beim Essen, sonst immer in Geschäften oder stehend, oder hin und her gehend, oft auf die Jagd gehend, so daß es scheint, er müsse ein sehr langes Leben haben. — Die Königin Anna war in Wahrheit von überaus großer Schönheit der Seele und des Körpers, und liebte so sehr den König und dieser sie, daß sie durch 26 Jahre, welche sie mit einander lebten (sie starb am 27. Jänner zu Prag im Kindbett), das Muster einer wahrhaften Ehe waren; sie gebar dem Könige fünfzehn Mal mit Erfolg, von welchen zwölf Kinder leben, drei Söhne und

neun Töchter, alle im Ganzen schön. — Die Erstgeborne war Elisabeth, welche an den Sohn des Königs von Polen vermählt wurde, und vor drei Jahren ohne Leibeserben starb. — Der zweite ist Maximilian, welcher am nächsten 1. August 21 Jahre alt wird, ein Jüngling von guter Hoffnung, welcher bei Landrecy in Frankreich, und in Schwaben und Sachsen im Felde war; er ist von ziemlich großem Körper, und dünn (scormo), von schönem Anblick, gesunder Leibesbeschaffenheit; hat ziemlich viel von der Natur des Kaisers, entgegen jener seines Vaters, indem er nicht viel redet, Gravität zeigt, und es scheint, er ziele nach großen Dingen, und wofern er erzogen wäre von kraftvollen Männern (valorosi), und welche ihn beständig von Kriegen unterhalten und die Geschichte vorgelesen hätten, welches wahrlich eines Fürsten würdige Lesung und Studium ist, — so glaube ich, daß man alles Große von ihm erwarten könnte. Aber der König hat Sorge getragen, daß er mit Männern umgehe, die ihn gute Sitten lehrten und vor Sünde und Unordnungen bewahrten, so daß mir scheint, daß mehr die Erziehung als die Natur gefehlt hat. (?) Er reitet gut, turnirt desgleichen: übrigens unterhält er sich nur mit kleineren Pulver- und Geschützgegenständen, schießt oft mit Gewehr und Armbrust; er spricht außer der deutschen, welche seine heimathliche Sprache ist, da er zu Wien geboren wurde, die böhmische und auch die lateinische, französische, spanische und italienische; die drei letzten jedoch nicht sehr gut, sondern nur so, daß er versteht und sich verständlich macht. Er hat vielen Trieb zu befehligen, und läßt sich schwer lenken, so daß der König Mißfallen daran hat, und man glaubt, daß er ihm nach seiner Vermählung mit der Tochter des Kaisers eine Provinz zu regieren geben wird. — — Auf ihn folgt Anna, 20 Jahre alt, welche vor zwei Jahren zu Regensburg mit Herzog Albert von Baiern vermählt ward. Dann Ferdinand, 19 Jahr alt; — dieser ist im Gesicht dem Vater ziemlich ähnlich, obwol bei seiner Jugend von weißerem Haare, und etwas schöner gestaltet, er wird für einen schönen Mann, dabei von großer Liebenswürdigkeit und gutem Gemüth gehalten; er spricht gern, liebt Jagd und Ballspiel, so wie andere Leibesübungen, — wird nach Meinung von Jedermann friedliebend seyn. Er war eine Zeitlang am Hofe des Kaisers, und nahm Theil am Kriege bei St. Dizier, und in Sachsen; er spricht alle Sprachen, die auch sein Bruder kann, und schließlich vergleicht sich seine Statur sehr mit jener des Vaters, wie jene Maximilians mit der des Kaisers. — Auf Ferdinand folgt Maria, 17 Jahre alt, welche auch vor zwei Jahren zu Regensburg mit dem Herzog von Cleve vermählt wurde. — Sieben Töchter sind unverheirathet, wovon die erste 16 Jahre alt, dem Fürsten von Piemont versprochen ist, doch glaubt man, daß diese Vermählung nicht Statt finden wird, weil derselbe ohne Staat und in übler Lage hinsichtlich der Wiedererlangung ist. — Catharina, 15 Jahr alt, ist dem Herzog von Mantua versprochen, und in zwei Jahren gedenkt Se. Maj. sie ihrem Gemahl zu senden. Die andern sind von 13

bis zu 1 Jahr, welche übrig bleiben, um jene Fürsten mit Gemahlinnen zu versehen, welche zu ihrer Zeit seyn werden, sie wohnen in Innsbruck, wie auch mit ihnen Carl, 8 Jahre alt, ein Knabe von den besten Hoffnungen und der vielen Geist zu verrathen scheint. — Der Hof Sr. Maj. würde sehr königlich seyn und voll von Dienern, wenn alle jene, welche der König bezahlt, zusammen wären. Aber der König hat seine Diener, so auch Maximilian die seinigen, und Ferdinand ebenso, und wieder Jene, welche zu Innsbruck sind, die ihrigen. Und seit mehreren Jahren hat der König sich immer nur mit einem Sohne zusammen befunden. — Nach dem Tode der Königin hat derselbe noch den Hof vermindert, an Herrn sowohl als Frauen, wenn gleich die aus den Provinzen, wo Se. Maj. sich befindet, ihn vergrößern, da es gebräuchlich ist, daß, wenn der König nach Böhmen geht, die Baronen und Edelleute sich am Hofe blicken lassen, und so auch in Schlesien, Oesterreich und allen andern Provinzen. — Vier Würden gibt es am Hofe Sr. Maj., welche an Männer von großem Muth und Rath verliehen zu werden pflegen, der des Obersthofmeisters, des Großkanzlers, des Feldmarschalls (marescialo), und des Oberststallmeisters, außer andern ehrenvollen Graden, welche am Hof gegeben werden, und außer jenen der Generale und Geheimenräthe. Obersthofmeister Sr. Maj. war Leonard v. Fels, aber nach seinem Tode 1545, hat der König Niemanden gehabt, dem diese Würde zu übertragen gewesen wäre. Großkanzler war der verstorbene Cardinal von Trient, nach welchem ebenfalls Se. Maj. Niemand gefunden hat, der diese Würde zu bekleiden verdiente, welche immerfort unbesetzt ist, weßhalb Er den Dr. Jonas als Vizekanzler gebraucht. Feldmarschall Sr. Maj. ist seit kurzem Herr v. Franzen (?) aus der Grafschaft Tirol, Verwandter des jetzigen Cardinal von Trient, welcher nie zuvor im Krieg noch am Hof war, so daß er nöthig hatte, die Kenntniß von Beiden erst zu lernen, und wird nicht für gewandt in Geschäften gehalten. Oberststallmeister Sr. Maj. ist schon viele Jahre Don Pietro Lasso, ein spanischer Edelmann, mehr geeignet für den Hof, als für die Geschäfte des Hofes (piu presto atto a Corte, che à maneggi di corte.) Außer den drei erstgenannten hatte Sr. Maj. als Theilnehmer an den geheimen Berathungen den Grafen Ortenburg von Salamanca, den man für einen guten Geschäftsmann hielt, den Herrn Johann Hofmann; jetzt hat Se. Maj. allein letztern als Rathgeber und Herrn Gienger, aber Hofmann ist alles in allem; — er ist ein Mann von vielem Verstande und eloquent im deutschen Vortrag, ein verständiger Mann, und der weil er schon früher Schatzmeister Sr. Maj. war, viele Kunde seiner Staaten hat; er ist aber nicht Kriegsmann, wovon er nie Profession gemacht hat, noch hat er viele Erfahrung der Geschäfte, weil er nie in andern Theilen der Welt gewesen; da er aber die Natur des Königs kennt, und dessen Angelegenheiten sich widmet, von lebhaftem natürlichen Geiste ist, und von Sr. Maj. geschätzt wird, so steht er im Ansehen am ganzen Hofe und ist wirklich der tüchtigste

Mann, den der König hat.— Den Generalsgrad hat Se. Maj. schon vor 1 $1/2$ Jahre dem Nicolaus v. Salm ertheilt, welcher ein Edelmann von ehrenhaften und höflichen Sitten aber ohne Kriegserfahrung ist. (Einmal, als der Kaiser in der Provence war, hatte er den Befehl über einige Pferde und betrug sich wohl dabei, indem er so viel aus dem eigenen dabei ausgab, daß er viel daher schuldig blieb, aber er kam zu keiner Kriegshandlung; — ein andermal war er Locumtenens des Roggendorf in Ungarn, dessen Neffe er war, und als die Türken kamen, wollte er zum König gehen, Bericht zu erstatten, und nicht zurückkehren, weßhalb man ihn für furchtsam hielt.) Dennoch hat der König, weil er keinen Andern hat, ihm diese Stelle gegeben, und wenn es Gelegenheit zu Kriegshandlungen gäbe, hat man Zweifel wie es ergehen werde. — Wohl hat der König einige Lehenträger von Ansehen, wie Castelalt zu Trient, der für einen guten Soldaten gehalten wird, aber alt ist, und sich nicht mehr beschweren will. — Johann Bat. v. Lodron hat auch schon 60 Jahre, ist aber noch kräftig, war in vielen Kriegen, und ist glaub ich ein tüchtiger Mann, doch nicht von so lebendigem Verstande, als nöthig wäre. In Ungarn hat der König verschiedene Männer, die für tapfer gehalten werden, tüchtig jedoch um etwa mit 1000 Pferden gegen eben so viel andere sich zu schlagen, aber nicht um Heere anzuführen. Der Thurn von Grasdiska war in einigem Ansehen, sein unglücklicher Ausgang aber zu Clissa und an andern Orten hat ihn in der Meinung herab gebracht, zudem ist er alt. — Außer dem Geheimerath hat der König zwei hohe Behörden, eine von Oesterreich, welche der Hofrath genannt wird, an welchen er die Sachen bringt, welche ihm außerordentlicher Weise vorkommen, wofür keine Anzahl vorgeschrieben ist, gegenwärtig aber 17 Mitglieder sind, (die sich indeß niemals alle zusammen finden), welche diese Sachen endlich entscheiden. — Dann der Kriegsrath, dessen Chef der Feldmarschall ist, und in dieses geht der Herr Welzer welcher mehrmals im Krieg war, auch im französischen mit dem Prinzen Maximilian; Herr Lamberg, welcher Haushofmeister der Königin war, und jetzt Gouverneur der Prinzessinnen ist, dieser ist alt, und war nie im Kriege; — und Gaudenz Madruz, Vater des Cardinals von Trient und ihm ähnlich, welcher zwar dem Könige lange Zeit gedient hat, doch aber nicht in großem Ansehen steht. Dieser Kriegsrath aber ist mehr nur, um Mittel zur Ausführung dessen zu finden, was der König beschlossen hat. — Sonst ist da die Hofkammer, wo man über Geldsachen Rath pflegt, wohin nur der Herr Gebwiler, welcher Schatzmeister bei Sr. Maj. ist, geht, und Hofmann und Gienger, und in solcher Weise regiert der König seinen ganzen Hof. — Er besoldet die Edelleute und Beamten, nach dem Fuß von so viel Pferden für einen, und zu 10 fl. rhein. für ein Pferd, und mit Ausnahme der ersten sind wenige, je die mehr als vier Pferde haben, wohl aber weniger, von welchen aber außer bei Kriegszeit, keine Musterung gehalten wird. Se. Maj. hatte gewöhnlich zu seiner Leibgarde

60 Hartschierer zu Pferd, (welche leicht bewaffnet sind, wenn der König reitet; sonst aber jene Lanzenart tragen, woran ein Eisen, ähnlich einem großen Messer befestiget ist; — und 50 Hallebardierer. — In diesem Kriege hat der König die Hartschierer auf 150 vermehrt, sie bekommen 13 — 14 fl. des Monats an Provision, die Hallebardierer 8."

„Es erübriget noch etwas zu sagen von den Seeleneigenschaften des Königs, welche in Wahrheit von der Art sind, daß sie nur höchlich gelobt werden können, und was die intellectuellen und moralischen Tugenden betrifft, so habe ich Se. Maj. so damit begabt gefunden, daß wie ich glaube, sich selten so große bei Fürsten finden. Von intellectuellen zu reden, so hat der König einen guten und scharfen Verstand, und spricht gut in der spanischen, französischen, deutschen, lateinischen und italienischen Sprache. Er antwortet schnell und scharfsinnig, weiß von jedem Ding irgend etwas, und ist immer geneigt zu fragen und zu sprechen, und was Er vernimmt, behält Er. Er findet Vergnügen an Kunstwerken, und zumal an Artillerie, wovon er insbesondere Profession macht, ist ein großer Geschäftsmann (gran negociante), indem Se. Maj. Alles thut, und alle Sachen durch seine Hände gehen; und es ist kein Gesandter oder wer immer sonst, der mit Andern die Geschäfte machte, als mit Sr. Maj. Und wenn ein armer Bürger etwa an Se. Maj. suppliciren will, so will Er, daß die Bittschrift Ihm selbst gegeben werde, und wenn beim Gehen in die Messe, oder zu Tische, dieser arme Mann etwas sagen will, so bleibt der König stehen, und hört ihn, und gibt dann die Sache (zum Bericht), wohin es ihm gut scheint. Und dieses Einlassenwollen in Alles ist vielleicht Ursache, daß die Ausfertigungen mehrentheils spät erfolgen. — Der König zieht vielfach Rath ein, und wiewohl er einen vortrefflichen Verstand hat, so richtet er sich doch öfters leicht nach Ansicht seiner Räthe, woraus oftmals ungünstige (triste) Erörterungen entstehen. — Was die sittlichen Tugenden betrifft, so ist Se. Maj. höchst religiös, hat nie den wahren Gottesdienst verlassen, betet täglich gleich nach dem Aufstehen, hört täglich die Messe, spricht das officium an allen Festtagen, und an den Vigilien die Vesper, und hört wenigstens eine, an vielen Festen auch zwei Predigten. Er beichtet und communizirt zwei, drei auch vier Mal des Jahres, und man sieht nur Anzeichen vieler Frömmigkeit an Sr. Maj. — Der König ist gerecht, und wird von Jedermann dafür gehalten, und wenn man irgend eine Ungerechtigkeit entstehen sieht, so geht sie nicht vom Könige aus, sondern von seinen Ministern, welche Ihn übel berichten. Er hat Seelenstärke, und wenn solche nicht in Kriegeshändeln, worin er große Gefahr gelaufen hätte, erkannt werden konnte, so hat man solches dennoch gesehen beim Tode der Tochter, beim Tode der Königin, die er mehr als sich selbst liebte, und bei vielen Unfällen die er erlitten, zumal in Ungarn. — Er ist mäßig, wie ich es bereits bei seiner Lebensweise zeigte, außerdem daß fest geglaubt wird, daß

Er nie mit einer andern Frau als der Königin zu thun gehabt, weder früher, noch seit deren Tode. — Er ist freigebig, welches hinlänglich die Lage seiner Diener zeigt, welche mehrentheils reich sind, und der König arm, und daher kommt es, daß man nicht solche Werke sieht, welche auch Sr. Maj. die Tugend der Magnifizenz im ganzen beilegen könnte (da man nicht sieht, daß er in einigen seiner Städte solche Paläste oder Gebäude habe, wie sie einem so großen Fürsten zukommen würden, noch auch viele Größe in Ornamenten des Hausraths und dergleichen Dingen), — alles dieß kömmt daher, daß Se. Maj. nie anderes Geld hat, als auf Vorschüsse. — Der König ist sanftmüthig, man sieht ihn sehr selten zornig. — Er ist so leutselig, daß es fast zu viel ist, denn er spricht mit Allen, lacht mit Allen, mit einer zu großen Vertraulichkeit, so daß er nicht gänzlich das königliche Ansehen bewahrt. — Gern lobt Er seine Angelegenheiten und gibt zu, daß man Ihn lobe, und es ist keiner der Seinigen, der ihn mit scheuem Respect spräche. Er ist wahrhaft, ein Beobachter seines Wortes, und dessen, was Er versprochen. — Daß er hochstrebend (magnanimo) sey, ist nicht zu sagen (non accade dire), denn da er zu dieser Höhe herangestiegen ist und Kaiser seyn soll, so ist kein Anlaß nach Höherem zu streben, — und von dem andern was dazu gehört, sprach ich schon. Aber verschweigen will ich nicht eine der vorzüglichsten Eigenschaften, die erfordert werden, daß Jemand magnanim sey, nämlich, daß er die erhaltenen Unbilden vergesse, und von dieser glaub ich nicht daß Se. Maj. diese habe; denn wenn ein Fürst ihm vormals Unbilde zugefügt hat, so vergißt er dieselbe nicht, und würde sie, glaube ich, wo er könnte gern rächen. (Der Venetianer führt letzteres hinsichtlich der Beleidigung näher aus, welche die Republik dem Könige wegen Marano zugefügt (IV. 399). Sodann werden Ferdinands Verhältnisse zu Polen und den Türken berührt; gegen letztere sey die siegreiche Unternehmung möglich durch vereinte Kräfte mit dem Reich und Kaiser, unter Mitwirkung dessen, was von Ungarn noch geblieben, besonders von Siebenbürgen: der Kaiser aber zeige, daß er vielmehr Mittel suche, diesen Krieg nicht zu wollen, als zu wollen, da er den fünfjährigen Stillstand angenommen und auch einmal sich nicht enthalten habe zu sagen, ihn freue, daß diejenigen nicht, was sie gesucht, erreicht hätten, die jenen Stillstand ungern gesehen hätten." — Mit den deutschen Fürsten verhandle Ferdinand nach seiner gütigen Natur auf vertraulichem Fuß, und mehr als Gleicher (da compagno) nicht als Oberer, weßhalb jene ihn mehr liebten als den Kaiser, was aber anderer Seits seinen Respect und Reputation bei ihnen mindere.)

II. Aus dem Schlußbericht des M. Mocenigo, Gesandter bei Carl V. (1548.)

„Der Kaiser ist gewöhnlicher Größe, mehr fleischig als mager, jenes jedoch nicht so sehr, daß man ihn beleibt nennen könnte, von wohl-

geordneter Gestalt, zart und weiß vom Fleische aber ohne Farbe; das Haar ist kastanienbraun, wiewohl der Kaiser jetzt größten Theils greis ist; das Antlitz ist nicht schön zu nennen, weil der große Mund und das weit vorgestreckte Kinn dasselbe entstellen, die Nase ist etwas groß und Adlerartig, und dieser Theil des Gesichts ist sehr gedrängt (pressa e valliva), die Stirn geräumig, die Augen sind weiß, (?) haben aber so viel Anmuth, Bescheidenheit und Ernst, daß sie das ganze Antlitz verschönern. (Die Aerzte sagen, daß Kälte und Feuchtigkeit im Körper vorwiegen, woher komme, daß der Kaiser immer Wärme begehre, im Sommer gern in der Mittagshitze reite, Winters die geheitzten Zimmer liebe, viel Catharre habe, und an Asthma leide, so daß er oft des Nachts ohne Schlaf, sich am Tisch haltend, aufrecht stehen müsse; — wenn ihn das Podagra ergreift, so wird jenes asthmatische Leiden gemindert.) „In der Lebensweise ist er wenig regelmäßig, denn er ißt und trinkt bei Tisch so viel, daß es Jedermann zum verwundern erscheint; wahr ist, daß er nicht zu Nacht speist, sondern nur eine Collation von Confect und eingemachten Sachen nimmt; und obwohl die Aerzte, die immer bei seinem Tisch gegenwärtig sind, ihn manchmal erinnern, daß eine Speise ihm schädlich sey, so enthält er sich deßhalb nicht derselben, und ißt gewöhnlich lieber alle gröberen und solche Speisen, die seiner Natur entgegen sind; und schlimmer ist, daß er die Speise nicht zerkauet, sondern wie alle sagen, sie verschlingt, welches großen Theils daher kommt, weil er wenig und nur schlechte Zähne hat.“ (Er habe sich mit Erfolg des Pflaumenholzes (Susinaro) dafür bedient. Er mache wenig Leibesübung, als nur etwa auf die Jagd zu gehen, welches aber nur darin bestehe, daß er etwa auf einen Vogel oder andern Waldbewohner eine Büchse abschieße.) — Uebergehend zu den Eigenschaften der Seele sagt der Berichterstatter: „der Kaiser zeigt immer in allen Vorkommenheiten, wo nicht Staatsverhältnisse vorwalten, daß er ein sehr gerechter Fürst ist, will, das Jeder das Seine habe, und daß der eine nicht mit Gewalt das was dem Andern gehört an sich reiße, und Jeder bedacht sey, Versprochenes zu halten; er will nicht, daß irgend Jemand Unrecht geschehe, daher die Leute seines Hofes, die seinen Willen kennen, so bescheiden und gesittet sind, daß man selten von ihnen eine minder ehrbare Handlung sieht. Auch ist der Kaiser sehr religiös, hört täglich zwei Messen, eine für die Seele der Kaiserin und die andere für die seinige, beichtet und communizirt wenigstens sechs Mal des Jahres, und thut alles das mit so großer Andacht, daß es kaum zu sagen ist.“ (Als er beim Uebergang über die Elbe auf dem Ufer ein Crucifix mit gebrochenen Armen gesehen, habe er stillhaltend gesagt: o Christus gewähre daß ich rächen möge die dir angethanen Unbilden u. s. w. In Fällen wo Staatsverhältnisse vorwalten, scheine es Manchen, daß der Kaiser nicht immer gerecht sey, diese führten an, daß Er Castelnovo den Venetianern nicht eher übergeben wollen, als bis ein türkisches Heer hingesendet worden, und Barbaroßa es hätte nehmen wollen; daß er die Getreid-

ausfuhr aus Sicilien damals gegen Venedig gesperrt: daß er in Frankreich Frieden gemacht ohne Vorwissen und Einwilligung von England, was dem Vertrag entgegen gewesen (?); die Gefangennehmung Philipps, weil Moriß und Joachim anfangs gesagt hätten, daß sie vom Kaiser und seinen Räthen Versprechen gehabt, daß jener nicht Gefangener seyn solle; obwohl sie später gesagt, daß sie es unrecht verstanden haben könnten (S. 77); — auch daß er Piombino gegen Aequivalent dem jungen Fürsten genommen, und dann der Fall mit Piacenza, doch glaube man, daß der Beichtvater des Kaisers, dessen Gutbedünken er immer in Gewissensfragen verlange, in allen diesen Fällen dem Kaiser gerathen habe, daß er ohne Unrecht so handeln könne.) — Der Kaiser ist, (was vielleicht schwer zu glauben), nach Aussage seiner Hausgenossen von Natur furchtsam, so daß er oft große Furcht hatte, wenn z. B. eine Spinne nahe kömmt, selbst wohl zittert, wie es an jenem Tage geschah, als das Kriegsheer der Protestanten sich bei Ingolstadt aufstellte, — und nicht desto minder sieht man, daß Er solchen Natur-Instinkt mit der Vernunft überwältigend, sich in vielen wichtigen und gefährlichen Gelegenheiten als einen so tapfern und unerschrockenen Fürsten bewiesen hat, wie vielleicht irgend einer, der jemals gewesen ist. Und namentlich an jenem Tage bei Ingolstadt sah man, wie er nach jener ersten Bewegung, worin auch der verständige Mensch die Natur nicht beherrschen kann, aufstand, sich waffnete, zu Pferde stieg, und obwohl die Feinde viele Schüsse aus dem schweren Geschütz gegen uns thaten, er in sein Geschwader eintrat, und hin und wieder reitend um die Laufgräben, alles Nöthige für die Vertheidigung anordnete; — er besuchte alle Stationen, sie ermuthigend und ermahnend, Stand zu halten in ihren Reihen, und ihnen zurufend, daß die Artillerie ihnen wenig Schrecken machen möge, denn erscheine sie gleich als etwas furchtbares und mache großen Lärmen, so richte sie doch nur sehr wenigen Schaden an; und so nachdem das ganze Heer in Schlachtreihe geordnet, hielt Se. Maj. in Ihrer Schwadron den ganzen Tag unbeweglich, und that ähnliche Verrichtungen die drei folgenden Tage ohne Aeußerung der mindesten Furcht, und obwohl ermahnt von Vielen, sich in einem mehr gesicherten Theil des Lagers zu halten, wollte Er solches nie thun, so daß Herr v. Granvella (der unpäßlich in der Stadt geblieben war), durch den Beichtvater Sr. Maj. auch einen Anwurf machte, ihm zu sagen, daß er Ihn wohl bewegen wolle, sich zurückzuziehen, zeigend, wie wichtig seine Person allein Seinem Hause, dem Heere, ja der ganzen Christenheit sey, — und Ihn wissen ließ (denn er spricht zu Ihm immer mit großer Freiheit), „man bedürfe eines Kaisers von größerer Weisheit und geringerer Tapferkeit,“ — aber auch diese Worte vermochten nichts zu bewirken, indem Se. Maj. antwortete, daß niemals ein König oder Kaiser noch von einem Kanonenschuß gefallen sey, und wenn er ja so wenig vom Schicksal begünstigt sey, daß so etwas bei Ihm anfangen

sollte, so würde ihm besser seyn, zu sterben, als so zu leben. Alle diese Tage wollte er immerfort jeder Gefahr ausgesetzt bleiben, wie der Geringste des Heeres, und wenn er gleich sah, wie die Geschützeskugeln vor seinen Augen dem ein Bein abrissen, jenem einen Arm, so sagte er doch zu denen die ihm nahe waren: Seht wie wenig dieses Geschütz thun kann. Se. Maj. war immer standhaft und unerschrocken, welches allen den Andern Muth gab, und in Wahrheit, er bedurfte keiner geringeren Geistesstärke, denn bei der mindesten Furcht, die der Kaiser hätte sehen lassen, würde sein Heer, (welches, um die Wahrheit zu sagen, in großem Schrecken war) seine Ordnung verlassen, und die Flucht ergriffen haben, und sobald die Feinde das gesehen, würden sie angegriffen haben, und dann wenig Rettung für unsere Angelegenheiten gewesen seyn. — Dieses einzige Beispiel mag hinreichen zu zeigen, daß der Kaiser wahrhaft ein tapferer Fürst ist, obwohl er auch in vielen andern Unternehmungen, und besonders in denen von Tunis und Algier den größten Muth gezeigt hat; indem der Kaiser an jenen Tagen, da er im Lager bei Ingolstadt eingeschlossen war, sich in größerer Gefahr befunden hat, als irgend ein anderer Fürst seit vielen hundert Jahren. Denn das feindliche Heer war damals wenigstens doppelt so groß als das Kaiserliche an Reiterei und Fußvolk und hatte sehr viel Geschütz, und unsere Gräben waren klein und an einem Theile des Lagers noch gar nicht gezogen; der Kaiser hielt sich auch seiner deutschen Truppen nicht versichert, und er wußte, daß das Volk zu Ingolstadt, wenn es einige Hoffnung des Sieges der Gegner gehabt hätte, ebenfalls würde die Waffen gegen Se. Maj. ergriffen haben; und dennoch überwand Er mit seiner Tapferkeit und Standhaftigkeit alle diese Schwierigkeiten.“

„Der Kaiser ist in Friedenszeiten allezeit gütig und mitleidig, und man weiß nicht, daß er jemals Grausamkeit gegen Jemand gebraucht hätte, im Kriege aber, wie Viele sagen, hat Er sich mehrmals nicht also gezeigt.“ (Erwähnt wird dann, wie er beim Aufruhr von Gent eine gute Anzahl der vornehmeren Bürger habe hinrichten und die feste Citadelle erbauen lassen; — wie er dem Franz v. Este, Befehlshaber leichter Truppen im französischen Kriege einst habe Befehl gegeben, eine Anzahl Kriegsvolk, die sich in ein Gebäude geflüchtet, niederzumachen (?); — wie er während der Niederlage zu Mühlberg die sächsischen Soldaten habe niedermachen lassen, auch nachdem sie die Waffen weggeworfen und um ihr Leben gebeten hätten.) — Der Kaiser pflegte in seinen ersten Jahren, nach Art des römischen Königs (Ferdinands) gefällig, grüßbar und zutraulich mit Jedermann zu seyn, allein Covos ermahnte Ihn, diese Art zu ändern, denn mit Spaniern müsse Ernst und Strenge zeigen, wer sie im Zaum halten wolle, da sie sehr stolzer Natur wären, welchen Rath Se. Maj. angenommen hat.“ —

„Wenn aber gleich der Kaiser in seinem Bezeigen viele Ernsthaftigkeit zeigt, so ist er doch so gemäßigt, sanftmüthig und leutselig, als man sagen kann; durchaus nicht zornmüthig, weßhalb man nicht weiß, daß

er eine Unwürdigkeit an Jemand von den Seinigen gesagt hätte; er ist geduldig im Anhören derer, mit denen Er spricht, und obwohl er entschiedenes Geschäftsverfahren liebt, und das lange Reden ihm immer unangenehm ist, so hört er dennoch Alle mit vieler Gütigkeit und Geduld, auch wenn sie lange reden; in seinen Antworten braucht Er wenige Worte, thut aber einsichtsvoll allen Stücken des Gegenstandes genug, ohne einen wegzulassen; nie geht ein Wort aus seinem Munde, was nicht klug und wohl erwogen wäre, so daß ihn selten nur ein gesprochenes Wort gereut haben soll. — Nie gerieth dieser Fürst in wüthige Heftigkeit, noch ist er ungestüm in Seinen Berathungen, sondern ist immer langsam in Entschließungen, und dieses kömmt daher, weil er wohl und genau alle Dinge erwägen will; — und wenn er gleich weise Männer hat, die ihm Rath geben, so hält man doch durchgehends dafür, daß das Urtheil Sr. Maj. das beste und klügste vor allen übrigen ist. Nachdem er einen Entschluß gefaßt in einer Berathung, ist Er sehr rüstig und sorgfältig zur Ausführung, und wie er sich langsam entschließt, so ist, nachdem er einmal einen Rathschluß gefaßt, es dergestalt schwer, ihn davon abzubringen, daß solches von Jedem gleichsam für unmöglich gehalten wird, weil er sich in solcher Art in seiner Entschließung befestigt, daß er um seine Absicht zu erreichen es für gering achtet, selbst seine Person und alle seine Staaten in Gefahr zu bringen. — Der Kaiser war und ist noch (wie seine Aerzte und die ihn näher umgeben, sagen), von Natur zur Sinnenlust geneigt, und dennoch ist keiner der sagte, daß Se. Maj. (obwohl er zu Vielen Liebe getragen) jemals aus solcher Ursache irgend eine minder ehrbare Handlung gethan, noch auch nur die mindeste Gewalt geübt hat, sondern er hat sich in diesen Dingen allezeit so enthaltsam und gemäßigt gezeigt, daß es Jedermann zum Erstaunen war; diese große Enthaltsamkeit, dient je seltener sie sich bei großen Fürsten findet, um so mehr Sr. Maj. zur Zierde, als welche, wie man mit Wahrheit sagen kann, heute der Welt ein Spiegel der Ehrbarkeit ist.“

„In Geldsachen ist Se. Maj. überaus sorgfältig und gleich wie Er, wo es nöthig ist, und in den nothwendigen Dingen gern jede große Ausgabe macht, so kann er außer der Zeit und in überflüssigen Dingen nicht dulden, daß nur ein Ducaten von den Seinigen ausgegeben werde. Solches hat man in allen seinen Kriegen gesehen, wobei Er nie hat anfangen wollen auszugeben, als nur genau, wenn es Bedürfniß und Nothwendigkeit war, es zu thun. — Der Kaiser ist ein sparsamer (stretto) und langsamer Belohner derer, die ihm dienen, so daß Wenige sich zufrieden nennen; wenn Er jedoch unternimmt, einen groß zu machen, so erhebt Er ihn dergestalt, daß er nicht müde wird, ihm Wohlthat und Ehren zu erweisen. Es ist wahrlich eine merkwürdige Sache, daß man keinen Fall weiß, daß Er Jemanden von den Ehren wieder entsetzt hätte, die Er ihm einmal gegeben. — — Wiewohl das Geschenk von 200,000 Scudi, welches, wie wir es berichtet, Er

dem Alba gegeben, ihn als höchst freigebig erscheinen ließ; so könnte man doch antworten, daß dieser Herzog Ihm durch viele Jahre mit unermeßlichen Auslagen gedient hat, ohne irgend welche Remuneration erhalten zu haben, und nachdem er Feldherr in diesen deutschen Kriegen gewesen, die so glorreich für den Kaiser waren, so geziemte der Größe des Kaisers gegen Ihn eine reichliche Erweisung 2c. — Mir ist (auch) von glaubwürdigen Personen versichert, daß solches Geld in so viele Hände gekommen und durch so viele Rechnungen gegangen sey, daß dem Herzog als Geschenk nur 14,000 Scudi geblieben seyen.) — In Dingen seines Hauses und seiner Umgebung zeigt sich der Kaiser ebenfalls sehr genau, da er einen (in Hinsicht seiner Größe) nur geringen Hof hält, so daß die gewöhnliche Bedienung seiner Person und sein Tisch ihm nicht mehr als 120,000 Scudi kosten. — Er läßt auch jetzt seine Pagen (früher pflegte er das Gegentheil) zu thun, selten neu kleiden, so daß ihre Kleider fast immer Risse haben, und auch auf die eigene Kleidung wendet der Kaiser weniger, als ein angesehener Edelmann. Er sagt, daß man für ein Pelzfutter nicht über 200 Scudi geben soll, und daß es eine Thorheit ist, mehr dafür zu geben. Er hält im Gedächtniß, was man gesagt von allen seinen auch kleineren Kleidungsstücken, so daß wenn ihm ein Hemd oder ein Schnupftuch fehlt, er es oft bemerkt; auch läßt er sich manchmal die Kleider ausbessern. Man sagt, daß der Kaiser es so in der Kleidung halte, nicht eigentlich, um wenig auszugeben, sondern vielmehr, damit jene seines Hofes, welche sich immer erfreuen, ihm nachzuahmen, nicht verursacht werden mögen, große Ausgaben zu machen; und dieses Beispiel sah man in Wahrheit in den deutschen Kriegen, da der Kaiser in Barchent gekleidet war, so daß die ganze Kleidung nicht einen Scudo werth war, und einen Hut von Wolle trug der einen Marcello kostete, so kleideten sich alle die großen Herren und andere dieses Hofes in derselben Weise 2c.

(Der Gesandte geht dann auf eine genaue Darstellung der Macht des Kaisers und auf viele interessante Einzelnheiten über die Niederlande, Spanien, Sicilien, Neapel, Mailand ein, und eröffnet hiernach die Reihe der Staaten, deren Kräfte er mehr oder weniger wie seine eigenen gebrauchen könne, mit denen des Königs Ferdinand. „Betrachtet man die außerordentliche Ehrerbietung, welche dieser König gegen Se. kais. Maj. trägt, so könnte man ihn eher Sohn oder Vasallen nennen, da er mit ihm nicht anders spricht, als mit abgezogenem Barett und vielen Reverenzen. — — Wie er aber den Kaiser sehr ehrt, wird er auch von ihm so sehr geliebt, daß es mehr nicht möglich wäre, und ich sage so viel, daß einst der Kaiser seinem Bruder, welcher sagte, daß Se. Maj. weißes Haar bekommen habe, erwiederte: daß alle diese Haare ihm gebleicht wären, durch Nachdenken und Arbeiten die er aus Liebe zu ihm und seinen Söhnen übernommen. (Per vos Hermano et per vestros hisos.) Es ist gewiß eine große und wunderbare Sache, daß in zweien Fürsten, welche so verschieden von Naturell und Gewohnheiten sind, eine so äu-

herst große Liebe besteht, und solche Gleichförmigkeit des Wollens; denn der Kaiser ist immer ernst mit Jedermann, wie groß er seyn möge, — der König dagegen immer gefällig und zutraulich mit jeder auch geringen Art von Leuten. Der Kaiser ist von sehr wenig Worten, und spricht so zu sagen nie mit dem, welcher mit Ihm unterhandelt, von was anderem, als dem vorliegenden Gegenstand; der König dagegen ist immer so reich an Worten, als würde er zu reden nicht aufhören, so daß wenn Jemand mit Ihm unterhandelt, er in tausendfaches Gespräch eingeht, was ganz weit vom Gegenstande abliegt, wie es oft dem Contareno und mir unter andern geschah, daß wir wohl drei oder vier Mal, nachdem wir uns beurlauben wollten, von Sr. Maj. zurückgehalten wurden, durch Eingehen in neues Gespräch von geringer Wichtigkeit; außerdem daß er oftmals von etwas anderm zu reden beginnt, als was der, so mit Ihm verhandeln will, vorbringt. — Der Kaiser ist klug und zurückhaltend im Reden, und verschließt viele Dinge in seiner Brust. Der König spricht freier und enthält sich selten zu sagen, was er im Herzen hegt rc.) Dann spricht der Gesandte von Portugal, Savoien, Lothringen, Ferrara, Mantua, Lucca, Siena, Florenz. Der Herzog des letztern wünsche immer bewaffnet zu seyn, habe eine halbe Million Goldgulden Einkünfte, halte 15,000 Mann, und sey fest entschlossen, immer dem Geschick des Kaisers zu folgen, im Glück wie im Unglück. Im Anfange des deutschen Krieges schickte er dem Kaiser außer 250 Mann leichter Reiterei, unter Baglioni auch 200,000 Scudi, und dafür solle er Piombino haben rc.) — Der Bericht kommt dann auf Deutschland, und erwähnt unter andern von Nürnberg, daß diese Stadt bei ihrer Befreiung von den Markgrafen von Brandenburg sich nach Venedigs Muster eingerichtet habe; sie solle an Staatsvermögen dem Gerücht nach, mehrere Millionen Goldgulden besitzen; die Haupteinkünfte beständen in Weinzoll zu ein Viertel seines Werthes, ferner zahlten die Bürger jährlich 1 pCt. von beweglichen, 1 $1/2$ von unbeweglichen Gütern, nach Eidschwur, aber ohne Angabe der Summe und unbesehen. In Augsburg sey die gleiche Abgabe nach von sieben zu sieben Jahr erneuerten eidlichen Fassionen. Ausgenommen sey in den deutschen Städten von solchen Abgaben der Hausrath, aus welcher Ursache man so viel Silberzeug in den deutschen Häusern finde. — In Augsburg seyen einige Kaufleute, als Welser, Baumgartner und Fugger die reichsten in der Christenheit, die letztern schätze man auf 4 Millionen Goldgulden, die drei Familien zusammen auf 6—7 Millionen Goldgulden; diese seyen die beständigen Gläubiger des Kaisers und Ferdinands, und machten immer neue Geschäfte, mit Nutzen von 20, 25 zu 30 pCnt. des Jahrs. Die Fugger hätten begonnen reich zu werden durch Geschäfte mit Maximilian I. und seyen unter Ferdinand zu dieser Höhe gestiegen. — Bei näheren Erkundigungen habe er befunden, daß die geistlichen Fürsten Deutschlands etwa 2 Millionen Gulden, die weltlichen 4 Millionen 300,000 fl., auch die freien Städte 2 Millionen 300,000 fl. ordinärer jährlicher Einkünfte hätten. —

Die deutschen Lande, zumahl jene, die er gesehen, produzirten eine unglaubliche Menge Getreide, (Weitzen, Rocken, Hafer) was sich im Jahre 1546 wohl gezeigt habe, da sich in 200 Miglien Land, wenigstens durch vier Monate 200,000 Menschen und 40—50000 Pferde ohne Schwierigkeit erhalten hätten, während in den fruchtbarsten Theilen Italiens solches nicht durch einen Monat möglich gewesen seyn würde. — Es erleichtere den Heeren, sich auf dem Lande zu jeder Jahreszeit erhalten zu können die Gewohnheit, daß das Getreide nicht auf einmal gedroschen, sondern ungedroschen in den Scheuern aufbewahrt werde, und daher nicht in die Städte gebracht werden könne. — Die Getreidfelder werden fast durch keine Bäume unterbrochen, doch sey in getrennten Waldungen Holz zum Brennen und Bauen genug. — Dort wo Wein wachse, in Franken, im Würtembergischen, am Rhein wachse er in unglaublicher Menge. „Die auf den südlichen Abhängen der Hügel, an nur einen Fuß langen Stöcken gezogenen Reben geben ihn so reichlich, daß jeder ärmste Bauer dort sein Faß voll Wein hat, und außer der Menge sind diese Weine so gut, daß sie nach meinem Urtheile viel besser sind, als jene Italiens. Die Menschen in diesen Theilen Deutschlands sind fast alle groß, von breitem Bau, stark und fast alle von Natur geneigt zu den Waffen, so daß ich mich nie in einem Hause befand, wo ich nicht wenigstens eben so viele Brustſtücke, Piken und kleine Hakenbüchsen sah, als Männer im Hause waren. „An Fußvolk namentlich würde so viel in Deutschland zu haben seyn, als man Geld habe, es zu besolden. — Seit Carl des Großen Zeit, habe Deutschland immer Fortschritte im Anbau und Cultur gemacht, so daß das Land jetzt gut cultivirt, voll Castelle und schöner, wohl bevölkerter und polizirter Städte sey; — Deutschlands Adel und Größe habe besonders seit den Ottonen zugenommen, da das Kaiserthum an die Deutschen gekommen. Es würde billig seyn, daß auch andere christliche Fürsten zu den Churfürsten gehörten, und nicht bloß Deutsche; er habe (als Italiener) manchmal mit Betrübniß bedacht, daß drei geistliche Fürsten, welche kurz zuvor Domherren gewesen, und das Ansehen von Capellänen hätten, und drei weltliche, welche mit Ehren Ihrer Durchlauchten zu melden, alle Tage berauscht wären, allein das Recht der Kaiserwahl hätten u. s. w.) Dann erzählt Mocenigo von den Reichstagen, den abgesonderten Stimmen des Churfürsten, und Fürstenraths ꝛc. In letzterem habe der Herzog von Baiern die erste Stimme unter den Weltlichen, und sein Bruder als Erzbischof von Salzburg unter den geistlichen, und selten geschehe es, wie er gehört, daß die von ihnen beiden gesagte Meinung nicht von den andern befolgt werde. Was die Churfürsten — und der Fürstenrath übereinstimmend beschlössen, sey auch für die Städte Gesetz.) — Der Bericht-Erstatter erzählt dann zum Theil als Augenzeuge viele Einzelnheiten des deutschen Krieges. Wir heben nur Folgendes aus. Bei Schilderung der Lage Deutschlands vor dem Kriege sagt M.: „Es begann bei den Protestanten ein Gerücht zu gehen, daß nicht gut sey, einen zum Kaiser zu ha-

ben, der übel gläubig in der Religion sey, woher kam, daß Johann Friedrich, der in großer Gunst und Ansehen stand, nach dem Kaiserthum zu trachten begann, welches zu erlangen nicht so schwer gewesen seyn möchte, da schon vier Churfürsten (deren einer er selbst), Lutheraner waren. Dieser, außer daß er nach natürlichem Antrieb begehrte, größer zu werden, hatte auch Neigung dazu, um das Haus Oesterreich herabzubringen und zu beleidigen, von welchem er sich schmählich behandelt glaubte, indem der Kaiser als er erwählt wurde und die Stimme des alten Herzogs von Sachsen Friedrich (des Weisen), nicht anders erhalten konnte, seine Schwester dem jetzt gefangenen Herzog (Johann Friedrich) zur Gemahlin zu geben versprach, welche Er ihm später aber nicht geben wollte. (S. Th. II. S. 721.) Welches dieser Herzog sich zur größten Schmach gerechnet, und seitdem dem Kaiser immer Haß getragen hat, und auch nicht in die Wahl des römischen Königs einwilligen wollen. — Auch sah der Kaiser, daß ohne Besserung der eingerissenen Unordnungen auch die geistlichen Fürsten Deutschlands hätten in kurzem entweder Lutheraner werden (wie der Churfürst von Cölln den Anfang gemacht), oder ihre Staaten verlieren müssen, sowohl weil sie nicht Macht haben sich zu vertheidigen, als auch, weil ihre Völker fast alle heimlich Lutheraner sind, welches ich wohl gesehen habe zu Bamberg, wo Viele, mit denen ich sprach, klar genug zu verstehen gaben, daß sie von der Meinung der Protestanten seyen, wenn sie gleich aus Gewalt wie sie sagten, dem Bischof gehorchten. Außerdem wußte der Kaiser sehr gut, daß Flandern und alle diese seine Niederlande ziemlich geneigt waren zur neuen Religionsweise, weßhalb nicht schwer gewesen seyn könnte, daß sie sich bei Gelegenheit vom Gehorsam losgesagt, und auch ins schmalkaldische Bündniß getreten seyen möchten. Auch war ihm bekannt, daß Tirol und fast alle die andern Staaten des Königs seines Bruders von dieser Häresie angesteckt seyen, wiewohl sie aus Furcht des Königs darin mit einiger Umsicht vorgingen. „Es fehle nicht an offenbaren Anzeichen, davon, wie er selbst zu Covolo unfern von Trient auf einem Thore gelesen: Es lebe Christus und es sterbe der Papst ꝛc. — Der Herzog von Baiern habe (1542?) den Protestanten angeboten, sich mit ihnen gegen den Kaiser zu verbünden, falls dieser mit den Waffen und nicht de jure gegen den Herzog von Cleve verführe; Johann Friedrich aber habe sich vornemlich dagegen erklärt. — Dem Kaiser hätte sein schleuniger Erfolg gegen den Herzog von Cleve den Muth zur Unternehmung des Krieges erhöht, da er wahrgenommen, daß die Deutschen nicht so standhaft seyen (valenuomini) als wofür man sie geachtet; und zu einigen Vertrauten habe er gesagt: „ich habe viele Beschwerde des Geistes gehabt beim Gedanken, Krieg gegen diese Deutschen zu führen, jetzt aber sehend, daß sie sich so leicht besiegen lassen, habe ich weiter auf nichts zu denken, als es rasch zu thun, wenn die Gelegenheit kommt.“

Mocenigo schildert dann die gefährlichen Umstände, unter welchen

der Kaiser diesen Krieg angefangen, und wie sich auch die Meinung Mancher nicht bestätiget habe, daß die Städte ihres Handelscapitals in Flandern, und ihres Handels in Italien wegen zurücktreten würden, sobald sie sähen, daß es dem Kaiser mit dem Kriege Ernst sey. — Nach gefaßtem Entschluß sendete Carl vier Oberste aus, um in den Landen Ferdinands und andern katholischen Provinzen 20,000 deutsche Fußtruppen und 7—8000 Reiter zu werben. Die Achtserklärung wurde zuerst an die Kirchthüren zu Landshut angeschlagen. — „Der Kaiser wollte nicht" (sagt Mocenigo, und welche Nachricht ganz neu ist), daß der Herzog von Baiern sich offen als sein Freund und als Feind der Protestanten zeigte, wohl aber, daß er ihm insgeheim einen neuen Eid leiste, als deutschem Kaiser ihm ein gehorsamer Vasall seyn zu wollen. Se. Maj. bezog viele Lebensmittel aus dessen Staaten, und erhielt im geheimen Geld von ihm, wie auch von dem E. B. von Salzburg dessen Bruder, war aber zufrieden, daß jener Herzog sich noch mit den Protestanten hinhielt, wie er es that; indem aus allen seinen Orten, wo jene durchzogen, ihnen Lebensmittel geliefert und sie als Freunde behandelt wurden, außerdem daß er immer äußerte, die Vermittelung übernehmen zu wollen, woher unaufhörlich Schreiben und Boten hin und wider gingen zwischen dem Herzog und Landgrafen, was der Kaiser wußte, und was ihm sehr lieb war; denn durch dieses Mittel erfuhr er die Fortschritte der Feinde und hielt sie etwas in Unentschiedenheit, und das war eine sehr kluge Vorsicht Sr. Maj., denn wenn der Herzog von Baiern sich als offenen Feind der Protestanten erklärte, so konnten diese, als die zuerst und mit Macht im Felde standen, leicht in seine Staaten eindringen, seine Städte und Schlösser nehmen, und sich aller Lebensmittel in Baiern bemächtigen, und dann wäre dem Kaiser kein bequemer Ort übrig geblieben, die Masse seines Heeres zu bilden, und jedenfalls hätte er es nur fern von den Orten seiner Feinde gekonnt; aus Mangel an Lebensmitteln hätte er nicht vordringen können, und hätte er Baiern wieder erwerben wollen, so würde er haben viel Zeit verlieren müssen, und beim günstigen (immer zweifelhaften) Erfolg hätte Er mit großen Kosten nur befreundete Orte wiedergewonnen. So aber, da der Herzog sich nicht offen als Feind erklärte und in Unterhandlung blieb, zumal mit dem Landgrafen, welcher sich immer als seinen Freund kund gegeben, erfolgte, daß die Protestanten immer Rücksicht auf jenen Herzog nahmen, und nicht in seinen Staat eindringen wollten, um ihm nicht Schaden zu thun; wodurch der Kaiser in Baiern einen bequemen Ort hatte, sein Heer zu bilden, und sich durch vier Monate mehrentheils aus diesem einen Staate zu unterhalten." Was die Verhandlung mit Moritz betrifft, um eine Diversion gegen Johann Friedrich zu begründen, so habe wie Marignano dem Gesandten erzählte, der Kaiser anfangs, weil Moritz allzuviel begehrt, in keiner Weise den Accord schließen wollen, Marignano aber habe gesagt: die Sache sey von so großer Wichtigkeit, daß wenn Moritz nicht in sei-

nen Bedingungen befriedigt würde, eine um vieles größere Last bevorstehe, weßhalb Se. Maj. sich endlich verstanden hätte zuzustimmen, und ihm diese Staaten und die Churwürde zu versprechen (Vergl. S. 7. u. 25.) und dieses war wahrlich die klügste und nützlichste Entschließung welche der Kaiser faßte, nachdem er sich zum Kriege entschlossen, und man kann sagen, daß davon zum großen Theil der Sieg Sr. Maj. abgehangen habe. — Granvella sagte mir eines Tages, der erste Urheber von diesem Rathschlag gewesen zu seyn, und daß im Anfang, als er ihn vorschlug, der Kaiser und Andere darüber gelacht haben, da es ihnen eine Sache schien, wovon vernünftiger Weise kein Erfolg zu hoffen, in Betracht, daß Herzog Moritz (wie auch noch) ein Erz-Lutheraner (Lutheranissimo) wäre, daß er den Landgrafen als wie einen Vater und mehr verehrte, von Johann Friedrich auferzogen wäre, und wie Viele sagen, ihm sein Land verdanke; aber ungeachtet alles dessen, da die Ambition der Herrschaft mehr vermochte, als alle diese Rücksichten vereinigt, schloß er einen Vertrag mit dem Kaiser gegen seine Religion, gegen seinen Schwiegervater und Oheim u. s. w."

Aus der Erzählung der Kriegsbegebenheiten bleibt uns Weniges auszuheben. Am 26. Abends kam der Kaiser bis Ingolstadt, und nahm das Lager so, daß die Donau im Rücken und die Stadt Ingolstadt und ein großer Sumpf die beiden Seiten bildeten, vorn aber das Land in gleicher Richtung mit dem Flußufer eine Erhöhung bildete. „Hätten die Feinde, deren Lager wenig entfernt war, uns den Abend oder des andern Morgens angegriffen, so waren wir nach Aller Meinung ohne Zweifel verloren; denn es wäre kein Mittel gewesen und diese ganze Nacht herrschte so große Unordnung, daß ich nicht glaube, daß man eine größere in einem Heere finden kann."

Am 1. Oktober bei Nördlingen. „Der Kaiser, obwohl er in dieser Nacht heftige Schmerzen vom Podagra gehabt, stieg zu Pferd und ritt zu allen Stationen, ihnen zuredend und sie ermahnend, muthvoll zu streiten, und ihnen den Sieg verheißend, und alle zeigten guten Willen; alle Anzeichen waren, daß es den Tag zur Schlacht kommen sollte, dennoch aber standen beide Heere einander im Angesicht, ohne zu operiren. — Des andern Morgens brach unser Heer auf, und nahm das Lager auf einigen Hügeln so nah bei dem Feinde, daß sich beide Lager sahen. So blieb man drei Tage, und machte ziemlich große Scharmützel, worin die Unsern fast immer das Kürzere zogen."

Von dem spätern Gegenübersehn beider Lager in der Gegend von Giengen und Suntheim sagt Mocenigo, der Kaiser hätte sich darauf beschränkt, den Gegnern die Lebensmittel abzuschneiden, wodurch diesen auch wirklich großer Nachtheil erfolgt sey. „Weit größeren Nachtheil dagegen fügten Jene den Unsern zu, so daß zuweilen wohl durch zwei Tage weder Brot noch Wein in unser Lager kam; weßhalb der Kaiser sich in einer sehr üblen Stimmung fand, auch sah Se. Maj. daß der Winter hereinbreche, denn schon fingen die Reifnebel und ziemlich heftige Kälte an;

die Lebensmittel mangelten täglich mehr, und die welche eintrafen, waren sehr theuer; es starben viele im Lager an Seuche, Kälte und Hunger, von jeder Nation, aber vorzüglich von den Italienern entliefen Viele, und der Kaiser sah, daß wenn er so stehen bliebe, solches Alles sich mit jedem Tage noch verschlimmern müsse; — anderer Seits aber schien es Se. Maj. wenig Ehre, aufzubrechen zum Rückzuge, da man ohne offenbare Gefahr weiter ins Land der Gegner nicht vordringen konnte; besonders aber war es schon zum Ehrenpunkt geworden, welcher Theil am längsten in diesen Lagern ausharren könne, worin man schon begonnen hatte, Dächer von Stroh und hölzernen Hütten mit Glasfenstern wie zur völligen Ueberwinterung zu machen. Und da in solcher Art der Sinn des Kaisers beschwert und unentschieden war in diesen Zweifeln, entschied er sich endlich den Versuch zu machen, ob er mit einer großen Kriegslist ins Lager der Feinde fallen und es durchbrechen könne. (So habe er in der Nacht vom 28. Oktober von einer Seite 5000 spanisches und 3000 deutsches Fußvolk auf eine Seite des feindlichen Lagers rücken lassen, und gleichzeitig auf die andere 4000 schwere Reiter, und sey selbst, nachdem er gebeichtet, mit aufgebrochen, eine große Menge von Lichtern aber im feindlichen Lager, und die geordnete Aufstellung der Gegner vor den Gräben habe gezeigt, daß alles verrathen gewesen.) De Kaiser war in zweifelhafter Lage, und Marignano sagte dem Erzähler, daß ihn der Kaiser daure, so beunruhiget sey derselbe (travagliata.) Am 31. Oktober habe der Kaiser sodann das Lager ans Ufer der Donau zwischen Dillingen und Lauingen zurückverlegt; von 42,000 Fußvolk waren nur noch 25,000 übrig. — „Hier fuhr man fort, den Feinden die Lebensmittel abzuschneiden, ihre Sackman gefangen zu nehmen, und manchmal leichte Reiterei in die Nähe des feindlichen Lagers zu senden, um sie zu beunruhigen und zu scharmutziren. Unterdessen nahm die Kälte zu, auch regnete es fast alle Tage, so daß der Koth eine Elle tief in unserm Lager war, und die Soldaten begannen mit jedem Tage in größerer Anzahl zu sterben, an Hunger, Seuchen und Kälte, weßhalb alle Capitäne riethen, jetzt Winterquartiere zu beziehen, und in wenige Städte das Heer zu zertheilen. Aber der Kaiser, obgleich er wohl sah, wie viel man litt, wollte nie darein willigen, sondern befahl, daß Niemand ihm mehr davon sprechen solle.“ (Am 8. November seyen dann Nachrichten von König Ferdinand über die Fortschritte in Sachsen eingetroffen, und die Nacht viele Freudenschüsse abgefeuert worden. Der Kaiser habe gehofft, daß Johann Friedrich zur Rettung seines Landes aufbrechen werde, und nachdem einige Tage ohne solches vergangen, habe er das Lager von dem tieferen Orte wo es gewesen, auf einige trockene Hügel verlegt, mehr noch dem Feinde zeigend, daß es sein Wille sey, im Felde zu verharren).“ Die Erfolge in Sachsen und diese Verlegung des Lagers gaben dem Kaiser viele Reputation und brachten die Feinde in große Beengung, weßhalb sie anfingen, sich zu demüthigen,

was man daraus sah, daß der Landgraf einen Trompeter unter anderem Schein mit einem Briefe an den Markgrafen Johann von Brandenburg schickte, ihn ersuchend den Kaiser zu sagen, daß er und alle Fürsten des schmalkaldischen Bundes zufrieden seyn würden, gute Vasallen Sr. Maj. zu seyn unter ehrbaren Bedingungen, welche er bekannt machen wolle, sobald ihm erlaubt werde, Agenten zu senden. Worauf der Kaiser antwortete, daß wenn die freien Städte zu Ihm senden wollten, er deren Agenten gerne sehen, und mit Güte aufnehmen würde, mit Ihm dem Landgrafen aber und dem Herzog zu Sachsen wolle Se. Maj. keinen Vertrag, so lange sie nicht mit Niederlegung der Waffen persönlich kämen und sich in Seine Discretion ergäben." —

(Dann am 22. November der Aufbruch der Gegner.) „Der Kaiser sendete ihnen die Reiterei und das spanische Fußvolk nach, und verfolgte sie gegen Abend mit dem ganzen Heer, um sie beim ersten Nachtlager zu überfallen, aber auch die Gegner marschirten die Nacht durch, und andern Morgens befand man sich weit von ihnen; vielleicht gutes Glück für den Kaiser, denn es fand sich fast nur die Hälfte des Heeres zusammen, weil es die Nacht bei großem Sturm und Kälte so stark geschneiet hatte, daß eine große Zahl Soldaten sich in die Dörfer verließen, oder in Gebüschen Feuer angezündet hatten. — Am 25. brach der Kaiser mit dem Heer nach Nördlingen auf, welche Stadt sich unterwarf, und wo er den Cardinal von Augsburg als Commissarius ließ, und dann über Dinkelsbühl nach Rothenburg zog. — Granvella blieb in Lauingen, und die fremden Gesandten theils dort, theils (namentlich der französische und englische) in Dillingen; am 2. Dezember ging Granvella auf Befehl des Kaisers nach Nördlingen und wollte nicht, daß die fremden Gesandten folgten. — Als sich nun gezeigt, daß der schmalkaldische Bund im Ganzen nicht zum Vertrag mit Sr. Maj. kam, begannen die Glieder einzeln die Verhandlung. Weßhalb diese Angelegenheiten, welche seither mit Büchsen und Geschütz, mit Scharmützeln und grausamen Gefechten nur geschlichtet werden zu sollen schienen, in acht Tagen insgesammt zu Praktik und Verhandlungen gebracht, und so gut von Granvella geführt wurden, daß der Kaiser von Tag zu Tag die Verträge schloß mit seiner größten Reputation und Vortheil, indem Granvella den sich erbietenden Fürsten und Städten (auch wenn es nicht wahr war) sagte, der Kaiser stehe im Begriff, mit jenem andern Fürsten oder Stadt abzuschließen, und daß die, welche zuerst abschlössen, weit größere Vortheile haben würden, als die spätern ꝛc. (Auch jetzt wollte der Kaiser nicht ablassen, sondern den Sieg verfolgen und zog dahin und dorthin, obgleich viele Soldaten, zumal Italiener auf den Straßen starben, und die Ueberlebenden zum Theil wie Mumien aussahen, und die Vereinzelten von den Bauern erschlagen wurden.)

Von der Fortsetzung des Krieges wird wenig Neues mitgetheilt. Vom Uebergang bei Mühlberg heißt es: „Von den Unsern die überge-

setzt hatten, und zurückkehrten, wurde Se. Maj. berichtet, daß die Feinde mit unendlicher Unordnung sich zurückzogen, und es fand sich ein Mann aus dem Dorf, der sich erbot, eine Furth zu zeigen, wodurch Se. Maj. ohne Gefahr mit der Reiterei durch den Fluß setzen könnte; Er beschloß nicht abzuwarten, daß die Brücke gemacht werde (nämlich durch Anreihung an das von den Feinden zurückgelassene Stück Schiffbrücke), um nicht diese Gelegenheit zu verlieren, besorgend, daß der Feind sich so weit entfernen möchte, daß er nicht mehr einzuholen sey. Nachdem Er also die ungarische und andere leichte Reiter vorausgeschickt hatte, stürzten sich der Kaiser und der König mit der ganzen Reiterei nach; das Fußvolk sollte folgen, sobald die Brücke fertig. Es wurde von Jedermann für großen Muth geachtet, daß der Kaiser einen Fluß so in eigener Person durchsetzen wollte, welcher 80 Schuh breit und reißend ist, — und der wie man glaubt, an keinem andern Orte eine Furth hat. Auch war diese Furth nicht so niedrig, daß nicht das Wasser den Pferden an den halben Sattel ging, und die kleineren schwimmen mußten. Ich habe mit einigen Cavalieren des Kaisers gesprochen, welche frei bekannten, bei diesem Uebergang die größeste Furcht gehabt zu haben, und daß, wenn Se. Maj. nicht selbst voran gegangen wäre, durchzuwaten, sie nicht Kühnheit gehabt haben würden, sich einer so großen Gefahr auszusetzen. Der Kaiser aber als tapferer und kluger Heerführer, einsehend, daß er nicht wagend eine vortreffliche, vielleicht niemals sich wiederum darbietende Gelegenheit verlor, beschloß dieser Gefahr sich auszusetzen, in Hoffnung des großen Gewinnes der vor Augen war. — Jenseits angelangt, da er es wahr fand, daß die Feinde in großer Unordnung sich gegen gewisse Gehölze zurückzogen, verfolgte er sie mit der ganzen Cavallerie und setzte ihnen drei Stunden weit immer gallopirend nach, ehe Er sie erreichte; dann begannen die Ungarischen und andere leichte Reiter umher scharmuzzirend sie zu belästigen, und sie schnellen Laufes mit den Lanzen zu treffen, womit sie ihnen so viel zu schaffen machten, daß sie selbe in große Unordnung brachten. Sodann drang ihnen die übrige Cavallerie nach, und besiegte sie mit leichter Mühe. Viele ihrer Pferde entflohen, womit sich ein Sohn Johann Friedrichs rettete. Das Fußvolk warf die Piken weg, und bot sich gleichsam zum freiwilligen Schlachtopfer dar, und von ihnen wurde eine Menge getödtet, weil der Kaiser befahl, alle in Stücke zu hauen. Der Herzog Johann Friedrich ward gefangen und mit einer Wunde im Gesicht vom Herrn Hippolit da Porto, zum Herzog Alba geführt. — — Viele wollen, daß dieser Sieg größer und weit wichtiger noch gewesen sey als jener, wodurch der König Franz von Frankreich des Kaisers Gefangener wurde, zumal weil der Kaiser den Herzog Johann Friedrich in seine Gewalt bekommen hat; denn ohne solches urtheilt man, würde dieser Sieg nicht von großem Gewicht gewesen seyn; abgesehen von den vielen Truppen, die der Herzog noch in verschiedenen andern Orten hatte, war er so verehrt, ja man kann sagen, angebetet von Seinen Unterthanen, von Böhmen und den

Seestädten, daß er mit leichter Mühe in wenig Tagen ein größeres Heer als das verlorne, hätte herstellen können. — — Wittenberg wurde von Jedermann für sehr fest gehalten, und man sagte, daß es nicht genommen werden könne ohne großen Menschenverlust, und der Kaiser hatte keine andern Soldaten in seinem Heere, welche gut waren um Städte zu stürmen, als die Spanier, welche aber auf den Herzog Moritz Haß hatten, wegen vieler von diesem erfahrnen Unbilden, und sagten offen, daß es nicht recht sey, wenn der Kaiser die Hälfte von ihnen dem Tode hingäbe für jenen Herzog Moritz, daher, und weil er ungern die Spanier riskirte, deren er wenige hatte und wenig andere vertraute Truppen, würde der Kaiser sich schwer entschlossen haben, die Stadt mit Gewalt zu nehmen." —

„Klug handelte der Kaiser in diesem Kriege darin, daß er immer nahe den Feinden lagerte, und auch mit vielen andern Anzeichen bewies, daß er sie nicht fürchte, sondern oft zeigte, daß er mit ihnen schlagen wolle, aber in Wirklichkeit wie der Erfolg bewies, mit der Absicht nicht zu schlagen, sondern sie zu ermüden durch Verlängerung des Krieges und abzuwarten, daß unter ihnen, da ihrer viele Köpfe und ungleiche waren, und theils Fürsten, theils Republiken, — wie es bei Bündnissen zu geschehen pflegt, einige Zertrennung entstehe, wodurch er ohne Schlacht siegen könne; — denn dieses ist der wahre Weg gewesen, sie gewiß zu besiegen, und mit solcher Reputation wie sie einem solchen Kaiser der mit seinen Vasallen Krieg führet, gebührt." — — „Es war auch noch ein großes Glück für den Kaiser, daß die Könige von Frankreich und England zur Zeit dieses Krieges beide starben, da der eine von diesen schon begonnen hatte, den Protestanten große Geldhülfe zu geben, und der andere wie ich gehört, versprochen hatte, sie geben zu wollen, weßhalb der Tod derselben den Protestanten einen guten Theil des wenigen Muthes nahm, der ihnen übrig geblieben war; und um so scheuer wurde der Landgraf, als kurz nach dem Tode des Königs von Frankreich der von Andelot von dem neuen Könige an den Kaiser gesendet wurde, welcher von diesem so schmeichelhaft behandelt ward."

Später geht Mocenigo die verschiedenen Nationen durch, woraus das Kriegsvolk des Kaisers zusammengesetzt gewesen. (Deutsche, Flammländer, Italiener, Spanier und Sachsen, zuletzt auch Ungarn.) Die Deutschen haben starke und große, aber nicht sehr gelenke, größten Theils scheue und hartmäulige Pferde; einige ihrer Reiter sind vom Kopfe zu Fuß mit weißen Waffen gedeckt, dieses sind huomini darmi, und tragen lange Lanzen; andere sind nur halb gewaffnet mit weißen Waffen oder Panzerhemden, und tragen ein, zwei bis drei kleine Radhakenbüchsen, welche ohne Feuer abgeschossen werden, und eine kleine Lanze, am Sattel hangend; diese deutsche Reiterei ist stark zum Gefecht in geschlossenen Gliedern ꝛc. Für ein Pferd haben sie 10 — 12 fl. des Monats." — Daß Fußvolk sey stark, marschire in großer Ordnung, sey sehr gehorsam gegen ihre Anführer und strengen militärischen Gesetzen unter-

worfen. Jeder habe meistens ein Weib mit im Felde, Ehefrau oder Dirne, so daß man meist ein zweites Heer von Weibern sehe, welches dem eigentlichen Heer voranziehe, dadurch nützlich, daß sie Bagage und Lebensmittel trügen, so daß eine (vielleicht auch noch ein Kind dazu), oft mehr trage als ein Pferd tragen würde; Pferde und Knechte zu diesem Zweck, wie bei den Italienern und Spaniern üblich, seyen ein noch viel größeres Hinderniß. Die Weiber gehen früher des Morgens voraus, und kommen mehrere Stunden früher an, bereiten Speise und Lager, trocknen die Kleider, so daß der Mann wenn es nöthig sich umkleiden kann, darum ertragen die Deutschen die Feldzüge im Sommer und Winter besser als Spanier und Italiener. Zelten haben sie nicht, sondern schlafen unter Strohhütten, weßhalb sie die Dörfer ruiniren, um jene zu errichten rc. „(Fast immer im Lager sind sie trunken. Dem Wein ist diese Nation noch weit mehr als Martin Luthern ergeben, und parteisüchtig dafür ohne Ausnahme irgend welcher Classe von Personen, und die Großen sind dem Trinken noch mehr ergeben als andere, und mit dieser üblen Gewohnheit, sich zu berauschen, ist es so weit in Deutschland, daß sie es nicht bloß nicht für Fehler, sondern für Tugend und Großheit halten, und Leute für arglistig und wenig werth achten, die sich nicht betrinken wollen. Denn sagen sie, ein Trunkener spricht freimüthig, was er im Herzen hat, und ein Arglistiger will nicht trinken, damit er nicht im Rausch seine Arglist entdecke. Und wie ich gehört, so schließen die Fürsten oft genug schwierige und wichtige Geschäfte ab, über die sie sonst nie eins werden würden, denn in der Heiterkeit des Rausches sind sie frey im Einräumen und Zustimmen zu manchen Dingen, die sie sonst nicht thun würden. Auch sagte mir eines Tages der Bischof von Trient, da wir von diesen Religionsspaltungen in Deutschland sprachen: „Ich wollte lieber im Stande seyn, bei einem Gastmahl eine halbe Tonne Wein zu trinken als alle Texte bei St. Lucas und St. Matthäus auswendig wissen; denn ich hoffte dann wohl bei irgend einer Gelegenheit bei diesen Fürsten viel ausrichten, und sie in der Religionssache vielen Dingen zustimmen machen zu können, die ich auf anderem Wege sehr schwierig achte." So sagte auch Eck, der Rath des Herzogs von Baiern, ein Mann von trefflichem Verstande eines Tages, daß mit deutschen Fürsten nicht gut zu negotiren sey, als eine oder zwei Stunden des Morgens. Und von diesem Berauschen kann man nichts sagen, daß es nicht noch in größerem Maße wahr wäre." — „Die spanischen Soldaten sollen bei ihrer ersten Anwerbung roh und ungebändigt seyn, durch den Krieg selbst werden sie vortrefflich. Sie halten zu 4 — 6 gemeinschaftlich Haus, geben wenig auf Essen und Trinken, mehr auf Kleidung aus, so daß ein jeder von ihnen an Waffen und Kleidung einem Capitän gleich sieht. Sie erweisen einander im Umgang viele Ehre und unterstützen einander in Krankheit und Nothfällen; benützen im Kriege die Gelegenheit, sich durch Plündern zu bereichern. — — Beim Anstürmen auf Städte richten sie viel Größeres aus, wenn Italiener ihnen zur Seite stehen, wohl haupt-

sächlich in Folge der beiderseitigen Eifersucht; wie man es im clevischen Kriege bei Düren gesehen, wo die gesammte Infanterie die hohen und starken Mauern überstieg, welche kein Einzelner allein hätte übersteigen können." — Das italienische Fußvolk im deutschen Kriege sey anfangs von dem allerschönsten gewesen, aber schon nach zwei Monaten ganz herunter gekommen, theils wegen zu geringer und unordentlicher Besoldung (zum Theil die letztere dadurch verschuldet, daß Farnese und Ottavio zu viel auf ihre glänzende Umgebung gewandt), theils aus Mangel an Zucht und gegenseitiger Hülfe, aus Spielsucht 2c. Die italienischen Fürsten üben und discipliniren das Volk nicht zum Krieg, so komme es, daß die Nation von ihrem alten Kriegesruhme so viel verloren. Der Kaiser liebe die Italiener nicht. Ein spanischer Hofnarr machte beim Kaiser den Aufzug eines bettelnden italienischen Soldaten nach, klagte jämmerlich, fragte mit beißendem Wortspiel: wo das Quartier der italienischen Furfanterie sey 2c. — Zum Schluß sagt der Berichterstatter noch etwas über die einzelnen Anführer auf kaiserlicher Seite. Ottavio habe den Befehl dem Alex. Vitello überlassen, sey sonst sehr freigebig und verschwenderisch, und zeige viele Tapferkeit. Savello gelte für einen klugen und muthigen Mann. Vitello sey scharfen Geistes und kriegserfahren, aber gehaßt vom italienischen Kriegsvolk, wegen großer Strenge in Strafen und unordentlicher Zahlung des Soldes, wovon er aber gesagt, daß nicht er daran schuld sey. — Herzog Alba werde für einen rechtschaffenen, klugen, erfahrenen Mann, nicht aber für muthvoll und geübten Heerführer gehalten. Markis Marignano habe sich vom unbemittelten Edelmann so hoch geschwungen; er war jener Castellan zu Musso, der die beiden Gesandten Venedigs verhaftete, und später das Schloß dem Kaiser übergab. Er sey sehr wachsam und kriegserfahren, könne durch mehrere Nächte schlaflos seyn, esse wenig, sey muthvoll, spreche nicht viel aber immer treffend, so daß der Kaiser gesagt: alle Worte des Marchese sind Sentenzen; er sey geitzig, schwungsüchtig; solle aus den Geldern fürs Geschütz (60—70,000 Scudi monatlich) sich sehr bereichert und als man dem Kaiser davon gesagt, dieser geantwortet haben: „Ich kenne wohl die Natur des Marchese, aber er gefällt mir selbst mit dieser Untugend." — Johann Castaldo, sechzigiährig, ein Zögling des großen Pescara (dessen Bild er stets im Medaillon trage), habe noch große Frische des Geistes, sey sehr erfahren im Lagerschlagen, klug, ein guter Rathgeber. — Pietro Colonna werde für einen der vollendetsten Kriegsmänner gehalten, die jetzt leben; der Kaiser halte sehr viel auf ihn, wie daraus zu sehen gewesen, daß er ihn im Anfang des Krieges in Regensburg zurückgelassen, und des andern Jahres ihn zum Ferdinand und Moritz als Rathgeber geschickt, und um Colonnas Urtheil zu haben, ob der Kaiser nach Sachsen kommen solle. Er sey aus dem Hause Baglioni und trage nur den Namen Colonna, weil er mit diesen allezeit im Kriege verbündet gewesen. Der Kaiser zahle ihm monatlich in Friedenszeit 200, im Kriege 300 Scudi. — Cäsar von Neapel

spreche fast nichts und man sehe ihm nichts an, doch solle er sehr tapfer und in Kriegslisten erfinderisch seyn. — Fürst von Sulmona, dessen Vater den König Franz I. gefangen genommen und nach Spanien geführt, weßhalb der Kaiser ihm das Fürstenthum Sulmona gegeben, von wenigem Kriegsglück, sey geliebt vom Kaiser und solle nach Einigen dessen natürlicher Sohn seyn. — Von gebornen Unterthanen Venedigs sey im kaiserlichen Heere unter andern Hippolit da Porto aus Vicenza, welcher den Johann Friedrich gefangen genommen und zum Kaiser geführt, und deßhalb von diesem eine Rente von 200 Scudi im Mailändischen, und Standeserhebung erhalten habe.

In Darstellung dessen, was der Kaiser durch den Sieg in Deutschland gewonnen, hebt Mocenigo hervor, daß „die Protestanten ihm die Religionssache freigegeben, und wie er von gutem Ort gehört, wolle der Kaiser, wenn er das Interim nicht in guter Art zur Ausführung bringen könnte, strengere Mittel ergreifen, als z. B. die Prediger ausweisen oder verhaften, oder auch irgend einer Reichsstadt ihre Freiheit, irgend einem Fürsten seine Lehen entziehen. — Habe der Kaiser auch mit dem Bunde (der Ligue, welche früher die Schwäbische, nun die Deutsche hieß), seine Absicht nicht erreicht, so doch indirect dadurch, daß die Stände baares Geld deponirt hätten, um selbes zu gebrauchen gegen alle, die das Reich verwirren oder Se. Maj. belästigen. — Von den einzelnen Fürsten habe der Kaiser wenig zu fürchten. Moritz werde für jetzt als der Größere angesehen, habe aber keinen Pfenning Geld, da er viele Schulden Johann Friedrichs übernehmen müssen; er sey ein achtundzwanzigjähriger junger Herr von vielem Muth, aber wie man glaube, nicht von vieler Weisheit, (non di molto consiglio anzi leggero), dem Wein ergeben, fast täglich trunken; — und auch, wenn er es wollen sollte, was man aus nichts wahrnähme, so würde er dem Kaiser nicht viel schaden können, weil er von ganz Deutschland gehaßt sey, da man ihn als Feind seiner eigenen Religion, und treulos gegen sein Vaterland und gegen sein Blut betrachte; — andrer Seits der Kaiser ihn ganz in Händen habe und nur Johann Friedrich der Haft zu entlassen brauche, um ihn zu verderben. — Herzog Wilhelm von Baiern sey ein alter Fürst, nie unternehmend (gagliardo) gewesen, habe immer nur mit Jagen und Essen und Trinken sich vergnügt; er habe zwar etwa 250,000 fl. Einkünfte, aber mehr als eine Million Schulden, sey seit dem Kriege den Protestanten so verhaßt, daß sie sich eher mit dem Kaiser zu seinem Verderben verbinden, als mit ihm Bündniß machen und ihn zum Haupt nehmen würden. — Auch habe jener jetzt die Tochter Ferdinands zur Schnur, die sehr geliebt und geliebkoset werde von seinem ganzen Hause etc. — Die Städte seyen weit entfernt von einander, könnten nichts heimlich halten, hätten zu viel Capital in Flandern anliegen; der Kaiser solle auch vorhaben, in Straßburg, Ulm und Augsburg, Festungen zu bauen.“

Indem Mocenigo die Verhältnisse des Kaisers zu manchen einzelnen Staaten, (als Polen, dem vorigen König von England, Schweiz, Graubündten) betrachtet, erwähnt er vom Papst, wie übel der Kaiser es empfunden, daß der Cardinal Farnese als der deutsche Krieg in seiner Hauptentscheidung war, ihn verlassen hätte; Carl habe nach dessen Abreise gesagt: „solche Abreise könne man eine Art von Verrath nennen, der Papst Paulus möge sich in Acht nehmen, daß er nicht Papst Clemens werde." — Des Kaisers Absichten seyen, wie man glaube, zunächst, seine Staaten und Reiche gesichert seinem Sohne zu hinterlassen. 2. Das Haus Oesterreich in Deutschland in solcher Reputation und Größe zu hinterlassen, daß ihm der überwiegende Einfluß und die Nachfolge im Kaiserthum gesichert sey. — 3. Seine Macht noch immer zu vergrößern, so weit jene beiden Zwecke es gestatteten. Die Kriege gegen Frankreich hätten die drei Zwecke zusammen, und es würde nicht zu verwundern seyn, wenn Carl einen Krieg zum vierten Male unternähme zumal da Frankreich durch den Besitz von Savoien und Piemont, jederzeit Genua und auch Mailand bedrohe. Vielmehr seyen darauf alle seine Gedanken und höchstes Verlangen gerichtet. — Mit den Türken wolle der Kaiser keinen Krieg, so lange ihm ein so mächtiger Staat als Frankreich im Rücken und in mitten seiner Staaten bleibe; mit England und auch mit dem Papst nicht, um sie nicht zum engeren Bündniß mit Frankreich zu treiben. — Gegen Venedig auch nicht, wie es selbst die zuvorkommende Begegnung mit beweise, die er als Gesandter in allen Angelegenheiten erfahren. — Granvella, Arras, Figaroa Rath, und Vargas erster Secretär Sr. Maj. hätten ihm auch immer die größte Bereitwilligkeit erzeigt. — Nur mit den ersten beiden pflegte der Kaiser von wichtigen und geheimen Staatssachen zu sprechen. Granvella, 60 Jahre alt, seit einiger Zeit oft Krankheiten unterworfen, sey ein geschickter, angenehmer, leutseliger Mann, habe den Ruf, Staatsgeschäfte besser zu verstehen, als sonst Jemand der jetzt lebt, und seine Rathschläge und Verhandlungsweise sollen dem Kaiser in manchen Dingen nicht weniger, als die Waffen geholfen haben. Er sey vom Kaiser sehr hochgehalten, weil er in der schwierigsten Lage, Mittel und Wege finde, und deren immer drei oder vier vorzuschlagen wisse. „Er war eine geringe und arme Person, und ist jetzt sehr reich geworden, und auch seine Söhne alle groß und reich, besonders aber Monsignor von Arras, welcher ohne die Besoldung aus Pfründen 13—14,000 Scudi Einkünfte hat.—— Jener Herr von Granvella vermehrt noch täglich sein Vermögen, indem ihm täglich von verschiedenen Herren und Andern, welche seine Mitwirkung bedürfen, Geschenke gemacht werden, und man glaubt, daß das mit Erlaubniß des Kaisers geschieht, und daß er darum nicht aufhört jener höchst getreue Diener und Rathgeber Sr. Maj. zu seyn, der er seyn würde, so er nichts annähme. Aus dem oben Erwähnten folgt, daß Se. Herrlichkeit (Granvella), dergestalt geliebt, geschätzt, und geehrt vom Kaiser ist, als man nur sagen kann, so daß

er ihn fast wie einen Vater hält, und er ist in so großer Würdigung bei Sr. Maj., daß dieser jeden Morgen den Adrian (von seiner Kammer, auf den er großes Zutrauen für Alles hat, aber auch deßhalb, weil er nicht lesen noch schreiben kann) zu ihm schickt, um von ihm einen Zettel zu empfangen, worauf Granvella notirt, wie der Kaiser antworten möge in den Geschäften, die des Tages vorkommen sollen; — welches, wie ich vernommen, der Kaiser weder mit Gattinara gethan hat, der so groß bei Sr. Maj. war, noch auch mit dem Commandeur Covos."

Zweite Beilage.

Feindliche Einwirkung Frankreichs in Italien von 1547 bis zum Ausbruch des Krieges 1551.

Jene oftbezeichnete Politik der Machteifersucht, welche alle Anstrengung darin setzt, einer gefürchteten oder beneideten Uebermacht durch Erregung von inneren und äußeren Feinden alle Unternehmen zu durchkreuzen, und ihren Nerv zu lähmen, — ohne alle Rücksicht auf höhere sittliche Zwecke, oder auf Erhaltung und Begründung einer öffentlichen Ordnung, (eine Politik, welche man die reine nennen könnte, in dem Sinne nämlich, daß sie die Staatsführung von allem, was Zweck und Bestimmung derselben ist, gänzlich ablöst und entkleidet, — und wie man den Ausdruck: reine Vernunft, von einem solchen abgezogenen und todten Denken brauchen könnte, welches die Begriffe von allem wahren Leben und seinen Gütern völlig getrennt und abgelöst behandelte) — hatte sich auf dem engeren Gebiet der italienischen Partei- und Gleichgewichts-Verhältnisse zur hohen Virtuosität ausgebildet, und wurde von Frankreich vorzugsweise auf das größere Feld der europäischen Staatsverhältnisse übertragen. Nach dem Tode Franz I. setzte sein Nachfolger alle Lehren der Erfahrung, eingegangene Verpflichtungen und bessere Rücksichten, welche für Fortdauer des zu Crespy geschlossenen Friedens sprachen, ohne Scheu bei Seite, und suchte durch Entzündung des Krieges zuerst in Italien und dann in Deutschland den Zuwachs an Macht wieder aufzuwiegen, welchen der Kaiser durch seine Siege im Religionskriege erlangt hatte; und er fand in der italienischen Parteisucht, selbst in den politischen Vorurtheilen und tiefem Mißtrauen des bejahrten Papstes und in den Schreckbildern, welche man sich von den Absichten des Kaisers gemacht hatte, eroberungssüchtige Plane in Italien durch einen etwaigen

Gegenpapst und Gegen-Concilium zu unterstützen und das Geistliche mit dem Weltlichen zu beherrschen, einen nur zu guten Bundesgenossen. — Mitten im ernstesten Bemühen für eine Minderung der Spaltung, für Reinigung und Erhaltung der kirchlichen Institutionen, sah sich der Kaiser aufs mächtigste gehindert; nicht nur durch die alte Feindschaft jenes Königthums, welches sich so gern das älteste der Kirche nannte, sondern selbst durch politisches Vorurtheil und Befangenheit des römischen Hofes, und durch die Machteifersucht und gehässigen Darstellungen der zur französischen Partei gehörenden italienischen Großen. — Die nachfolgenden Bruchstücke (aus Ribier, Memoires d'Etat) mögen dienen, zu zeigen, wie wohl begründet Carls Urtheil war, wenn er jene ihn so tief schmerzende Unterbrechung und Verlegung des Conciliums als mitbewirkt oder in Verbindung erblickte mit feindseliger politischer Parteiung, und mit unheilvoller zwietrachtnährender Einwirkung Frankreichs.

(Allerdings ist bei den unten erwähnten Aeußerungen von Prälaten des Hauses Farnese und der französischen Partei, die heftige Wirkung des Eindrucks nicht zu übersehen, den das Ereigniß mit Piacenza auf sie gemacht hatte. — Dem Kirchenstaat gegenüber hielt der Kaiser fest an Behauptung der Ansprüche des Reichs auf Piacenza und Parma gegen Entschädigung und Verständigung. Besonders wichtig war es, dort das Besatzungsrecht zu haben, damit nicht Frankreich bei dem beabsichtigten neuen Kriege diese Städte besetze, und dadurch Herr Mittel-Italiens werden möge, Neapel von Mailand trennend. Es kann seyn, daß dieser Gegenstand zu denen gehörte, von denen Carl sagte, „daß er zuweilen auch an Dingen beharrlich fest halte, wo er unrecht habe" *) — Allemal war die Veranlassung, bei welcher des Kaisers Statthalter Ferrando Gonzaga, Piacenza besetzte, so gehässig, daß die Besetzung auch bei entschiedenerem Rechte, und des Wunsches der herrschenden Gibellinen-Partei ungeachtet, gerade damals am ersten hätte unterbleiben sollen. Man muß indeß bedenken, daß nachdem der wichtige Platz einmal besetzt war, die Aufgebung desselben, bei der Gewißheit, daß fast unmittelbar darauf Frankreich ihn besetzen werde, bei nahenden neuen Kriegen folgenreich seyn konnte. Vorschläge zur Verständigung wurden vom Kaiser viele gemacht. — In allen Fällen thut es wehe, wenn man wahrnimmt, daß der durch die Besetzung Piacenza's noch um vieles genährte Argwohn des Papstes auch auf die Maßregeln, welche für die Religion genommen wurden, so hindernd zurückwirkte. Man übersah es keineswegs, daß die Sache der Religion nicht durch eine rein welt-

*) „Ich bestehe von Natur hartnäckig auf meinen Meinungen „sagte der Kaiser einst zum Venetianer Contarini; — und als dieser erwiederte: Sire! auf guten Meinungen bestehen, ist nicht Hartnäckigkeit sondern Festigkeit:" fiel ihm der Kaiser mit dem edlen Geständniß ins Wort:" Ich bestehe zuweilen auch auf schlechten" (Qualche volte io son fermo in le cattive Ranke Fürsten und Völker. 1. 107.

liche, die allgemeine Sache nicht durch eine besondere gehindert werden sollte. Jedoch läugnete der Papst, daß solches eine Privatsache sey, die nur das Haus Farnese angehe; und so wie der Legat in Deutschland die Rückgabe von Piacenza dadurch zu erwirken suchte, daß er die Aussicht, dann werde der Papst mehr Vertrauen fassen, das Concilium auf das kaiserliche Gebiet zurückkehren zu lassen; — eben so suchte Mendoza zu Rom, den Cardinal Farnese für die Rückkehr des Concils dadurch zu stimmen, daß der Kaiser dann nachgiebiger wegen Piacenza seyn werde.)

Mesnage, Bothschafter des Königs beim Kaiser (dd. Eßlingen 20. Jänner 1547.) „Sire, gestern ließ mir der Kaiser durch einen seiner Thürsteher sagen, daß er mich ersuche, gleich zu ihm zu kommen; ich ging ungesäumt hin und fand Ihn in seinem Zimmer, und Niemand sonst als den Bischof von Arras, in dessen Gegenwart mir der Kaiser sagte: er habe früher schon von mehreren Seiten gehört, daß Euer Maj. Truppen werben lassen, zu Roß und Fuß, — welchem er keinen Glauben beigemessen habe, bis am vorigen Tage, da er von der Königin von Ungarn in Flandern erfahren habe, wie Ihr dortiger Bothschafter zu ihren Räthen und zu dieser Dame selbst gesagt hätte, daß Euer Maj. 15,000 Schweizer anwerben lasse, und Ihren Hauptleuten Befehl gegeben habe, sich bereit zu halten, da Sie gehört hätten, daß man Sie von verschiedenen Seiten bedrohe. Es scheine ihm, sagte der Kaiser, daß es mit solcher Nachricht, die Sie geben ließen, und solcher Truppenanwerbung gerade so geschehe, wie Sie es 1542 gemacht hätten, da Sie unmittelbar nachher, als Sie jener Dame ähnliche Nachricht mittheilen lassen, ihm Krieg von mehreren Seiten ankündigen ließen; — und wenn Sie ihm gegenwärtig Krieg machen wollten, so hätte Er dazu keine Ursache gegeben. Auch seyen seine Grenzen gesichert, und wenn Sie einen unbefestigten Ort etwa nehmen wollten, um ihn zu befestigen, wie Sie sonst gethan hätten, so werde Er Ihnen nicht die Zeit lassen zu solcher Befestigung, denn er sey gerüstet und bewaffnet, zu Hülfe zu kommen, und nahe Ihren Ländern, in welche Er von verschiedenen Seiten eindringen könnte; — und wenn der Krieg zwischen Ihnen beiden anfing, so werde derselbe nicht so leicht zu beendigen seyn, als vormals, und wäre Er in Ihrem Lande, so könnte er seinen Wirthen wohl Verdruß machen, ehe er wieder herausginge. Er wiederholte mir, daß er nicht daran gedacht habe und nicht daran denke, Krieg gegen Sie anzufangen, und daß darum auch Euer Maj. ihn nicht hindern sollten, ein so großes Werk zu vollenden, welches er bloß für die Ehre Gottes unternommen habe; und daß man Sie würde getäuscht haben, wenn man Ihnen zu verstehen gegeben, daß Sie ihn in diesem Augenblick sehr hindern könnten, in jenem was in Deutschland noch zu thun übrig ist; denn Niemand sey von allen, mit denen er zu thun hat, und selbst von jenen Hauptleuten Euer Maj. die bei seinen Feinden seyen, die

nicht sein Erbarmen anriefen und die Er nicht zu sich, und zu seinem Dienst herüberziehen könnte, sobald er wollte. Indem er mir obiges sagte, zeigte er großen Zorn. Ich antwortete: gar keine Nachricht zu haben, weder von Euer Maj. noch sonst von allem dem, was ihm gefällig gewesen, mir zu sagen: ich aber sey sehr gewiß, daß aus Allem, was Euer Maj. gethan, seit es Ihnen gefallen, mich an seinen Hof zu schicken, Er abnehmen könne, daß seit dem Abschluß des Friedens zwischen Ihren beiden Majestäten, Sie demselben in durchaus nichts entgegengehandelt haben, sondern vielmehr alles das, was nur der beste Freund und Bruder thun könnte — und neulich, während des Krieges, den Er in Deutschland angefangen, sey ihm bewußt, wie Euer Maj. nicht das allergeringste gethan hätten, was dem Tractat und Ihrer Freundschaft entgegen wäre; — wenn er sich erinnern wollte der vielen Handlungen, wie von Bruder und Freund, die Sie gethan, so werde Er Ihnen nie den Krieg ankündigen, noch auch Ihnen Anlaß geben, ihn anzufangen. Er sagte mir: ich könne Euer Maj. die Versicherung geben, daß er keineswegs den Willen gehabt habe, noch habe um was immer für jetzt mit Ihnen Krieg zu führen. Und als ich dieses Wort hörte, für jetzt, sagte ich: um Ihnen mit Gewißheit seinen Willen zu schreiben, ob ich schreiben und zusichern möchte von seinetwegen, daß er nicht den Willen habe, weder für jetzt, noch für die Zeit seines Lebens, mit Ihnen Krieg zu führen; denn wenn Sie von ihm Versicherung erhielten, so hoffte ich, daß Sie ihm Antwort geben lassen würden, für das Beste der ganzen Christenheit, wie sie ihm angenehm seyn sollte Er hat hierauf diese Frage sehr abgewogen, und nachdem er darüber nachgedacht hatte, mir gesagt: in Ansehung des Besitzes, den er für sich prätendire, möchte ich Euer Maj. diese Versicherung geben; in Ansehung aber des Besitzes Anderer könne er nichts sagen, bis Sie dem Herzog von Savoien zurückstellen, was ihm gehört. Ich antwortete: eine solche Kleinigkeit, als das Gebiet, welches Sie in Piemont und Savoien inne hätten, müsse Ihn nie zu dem Willen bringen, Krieg wider Sie zu führen, wenn er sich erinnere, was Sie ihm durch den Admiral haben sagen lassen, um diese Ursache des Krieges zu heben; denn Ihre beiden Majestäten könnten bewirken, daß der Herzog von Savoien nicht Beschwerde führen könnte. Er sagte: „Ich kann fremdes Gut nicht hingeben.“ Ich antwortete: Kein Theologe würde ihn überreden können, daß für ein Gut von so großen Folgen und allgemeinem Nutzen, der Besitz eines Einzelnen nicht hingegeben werden könnte, besonders wenn man dem, den es betrifft, Entschädigung nach dem Werth des Verlustes gebe. — Er erwiederte: die Besorgniß (la jalousie) würde ihm bleiben, und Sie würden alle Tage seinen Staat Mailand beschädigen können. Ich sagte ihm, daß um eines so großen Gutes willen, und selbst für seine eigenen Angelegenheiten, um den Frieden zwischen Ihren beiden Majestäten aufrecht zu erhalten — nachdem Er so große

Sorge und Mühe Dingen widme, welche nicht von gleich großem Nutzen fürs öffentliche Wohl noch auch für seine eigenen Angelegenheiten sind, — Er mit genauerer Nachforschung sich um die Mittel umsehen wolle, solchen Frieden und Freundschaft zu erhalten; — und wenn das geschähe, könnten Ihre beiden Majestäten, in guter Freundschaft vereinigt, ganz Europa beherrschen, ohne anderer Waffen zu bedürfen, um sich Gehorsam zu verschaffen. — Er sagte mir: Euer Maj. möchten dem Herzog von Savoien wegen dessen, was Sie in Piemont und Savoien besetzt halten, das Recht leisten. Und auf meine wiederholte Frage, ob ich Ihnen Versicherung geben könnte, daß Er wider Euer Maj. bei seinem Leben nicht Krieg führen, auch nicht helfen wollte, daß Krieg wegen dessen, was Sie in Savoien und Piemont besetzt halten, geführt werde? — hat Er mir geantwortet, wenn er dieses Versprechen thäte, so wäre das eben so gut, als wenn er aufs neue unterhandle. — Und er wollte mir das Versprechen nicht geben, sondern ist bloß in dem geblieben, daß er keinen Willen gehabt hat, und noch nicht hat, für jetzt Krieg zu führen. — Und nach langem Nachsinnen sagte Er mir: wenn Euer Maj. den Willen habe, den besagten Tractat zu halten, wie sie es ihm haben zu wiederholten Malen sagen lassen, so seyen Sie verbunden, die Länder Savoien und Piemont zurückzugeben. — Ich antwortete: der Vertrag besage ausdrücklich, daß Euer Maj. das, was Sie in Savoien und Piemont besitzen, zurückgeben sollten, nachdem die Heirath des verstorbenen Herzogs von Orleans mit des Kaisers Tochter oder Nichte geschlossen und vollzogen worden, und die Versprechungen des Kaisers in Absicht auf diese Heirath erfüllet seyen; — welche Heirath und Erfüllung nicht Statt gefunden haben, und darum sey es klar aus dem Vertrage, daß Euer Maj. ruhig im Besitze dessen bleiben könnten, was Sie zur Zeit des Vertrages in Savoien und Piemont inne hatten. Seine Antwort war: es habe nicht an Ihm gelegen, daß jene Heirath und Versprechen nicht erfüllt seyen. Und meine: Es habe solches auch nicht an Euer Maj. gelegen. Und aufs neue sagte ich, daß durch die freundschaftvolle Erklärung, welche der Admiral Ihm von Ihretwegen gemacht hat, hinlängliche Mittel sich darböthen, den Frieden zu erhalten, und hiedurch zugleich mehr für den Herzog von Savoien zu thun, als das werth ist, was Euer Maj. von Savoien und Piemont inne haben. — Der Kaiser erwiederte, daß er durch den neulichen Vertrag Ihnen das Herzogthum Burgund anheim gegeben hätte, und auf die Werbung des Admirals habe Er es abermals gethan, und nichts verlangt, als die Zurückstellung dessen, was Sie in Savoien und Piemont besitzen. Ich sagte, Er wisse wohl, daß Er von Euer Maj. Mailand verlange, und wie weit Sie sich herbeigelassen haben in diesem Stück, und mehr gethan haben, als einer Ihrer Vorfahren habe thun wollen, weder zu Gunsten einer Tochter, noch sonst einer Vermählung. — Und nachdem der Kaiser einige Zeit ohne zu sprechen geblieben war, sagte er mir endlich, daß

das Herzogthum Mailand seit lange und kraft mehrerer Verträge sein sey: — und er sage mir es, um es Euer Maj. zu schreiben, daß wenn Sie fortführen und beharreten, sich zu waffnen, und Leute zu werben, er es für gewiß annehme, daß das geschehe um Krieg wider ihn zu führen; — und daß er sich seiner Seits in Waffen setzen würde, nicht bloß um Ihnen Widerstand zu thun, sondern auch um Ihnen zu schaden, wenn er könne, — und wenn Sie ihn angriffen, so hoffte er nicht bloß sich Ihrer Macht zu erwehren, sondern auch mehr zu thun. Es würde ihm aber unlieb seyn, wenn Sie ihm Anlaß dazu geben."

Der Cardinal von Boulogne an den König (dd. 18 Juni 1547). „Sire, die Zeit ist kurz, der Kaiser läßt Truppen, Kriegsbedürfnisse, Artillerie aus Deutschland nach Italien kommen. Sie sehen, daß er Sie von verschiedenen Seiten angreifen will (?) von Lothringen und von Piemont aus, ich achte es dürfte Ihnen gefällig seyn, geeignete Leute auf die Reichstage nach Ulm und Augsburg zu senden, zu verhindern, daß der Kaiser nicht so leicht zum Frieden komme mit den deutschen Fürsten, wie es wenigstens nach dem was Er sagte, mit dem Landgrafen der Fall ist, — durch das Versprechen von Hülfe in allen Stücken; — wie auch daß Sie werden Leute nach Mirandola gesendet haben, um so viele Truppen aufzubringen als möglich. Denn Euer Maj sind gewiß: daß wenn der Türk erfährt, daß Sie Krieg wider den Kaiser führen, nach vorher mit den Festungen in Piemont und für Lebensmittel in den dortigen Städten getroffener guter Ordnung, so wird er nach Hungarn einbrechen — Gestern ließ mich der Papst rufen, in der Angelegenheit des Conciliums — — am Ende sagte er: „Euer Maj. würde in dieser Sache (der Indulte wegen) und allen übrigen Sachen das Wohlwollen, welches Er gegen Sie trage erfahren, nicht anders als wenn Sie sein eigener Neffe wären. Ich dankte dafür von Ihretwegen, und stellte ihm nachher vor, wie man sogar zu Rom sage, daß der Kaiser, nachdem er mit den deutschen Fürsten Frieden habe, nach Italien große Artillerie und Kriegsvolk kommen lasse; welches kein Zeichen von Frieden sey, sondern von Krieg gegen Euer Maj. mit Bruch der Verträge, welche Se. Heil. zwischen dem seligen König und Ihm begründet habe, und bat Ihn, wenn dem so sey, daß er doch fürs Beste der Christenheit solche und so unheilvolle Wirkungen verhindern und handeln möge, wie er dazu die Pflicht habe, und wie er es immer versprochen. Se. Heil. antwortete mir hierauf lächelnd mit Veränderung der Farbe und ganz blaß: ich wisse ja wohl, daß nach göttlichem und menschlichem Recht die Vertheidigung erlaubt sey, und Er rathe Ihnen, wenn dem so sey, wie ich sagte, Sich gut zu vertheidigen; — gab aber auf meine Vorstellungen, die ich Ihm gemacht hatte, um Maßregeln zu nehmen, daß der Frieden nicht gestört werde, keine Antwort. Sie mögen das übrige denken."

Der Cardinal de Bellay an den König. (dd. Rom 13. August.) „Da ich so den Weg offen sah, den Papst aufs neue anzugehen wegen der Zurüstungen vor Seiner eigenen Thüre, von Solchen, die unter jeder Beziehung seine Feinde sind, der aus einem Grunde, der aus einem andern, — so habe ich nicht versäumt, ihm alles zu sagen, was mir davon deucht, und was ich davon verstehen können. Und als er mir sagte, daß er wohl unterrichtet sey, daß alle Zurüstung, welche im Königreich (Neapel) geschieht, lediglich zur Vertheidigung sey, weil der Kaiser meine, daß in Abwesenheit seiner Galeeren und bei der großen Unzufriedenheit der Völker, irgend welche Gefahr sich dort zeigen könnte: — habe ich geantwortet, daß wie alle kluge Fürsten ihre Unternehmungen zweifach einrichteten, es sehr wohl möglich sey, daß der Kaiser, wenn er gleich jene Rüstung anfangs für die Vertheidigung gemacht habe, nachdem die Ordnung mehrentheils getroffen, er sich selbst auch durch die Unkosten, in die Er sich eingelassen, bestimmen, und durch so viele theils leidenschaftliche, theils eigennützige Leute bereden lassen könnte, die Vertheidigung in Angriff zu verwandeln, — in solcher Art, daß er die Unternehmer verläugnen möchte, wenn sie nicht Stich hielten (sils faisoient faux bon) und daß der Vortheil ihm zukomme, wenn sie gut thun. — Denn in solchem Fall, nämlich wenn dabei ein Erfolg wäre, der für den Kaiser nützlich wäre, wisse Se. Heil. besser als Jemand, wie derselbe sich die Sache zu Nutzen mache, und in was Weise er in solcher Gelegenheit seinen maßlosen Ehrgeitz befriedigen würde, und den unauslöschlichen Haß, welchen er und die Seinen gegen Se. Heil. tragen (!), so sehr er auch manchmal sich den Schein des Gegentheils gebe, um besser seine Absichten zu erreichen. — Es sey aber leicht, dem abzuhelfen, wenn man der Sache solche Vorsehung thue, daß nicht späterhin Ihm (den Papst) das gleiche schuld gegeben werden könne, was dem Papste Clemens schuld gegeben worden, welcher um etwas Unkosten zu ersparen, seine Person und seinen Staat in so klägliches Verderben gebracht hat, daß wenn die Krone Frankreich nicht Hülfe geleistet hätte, dieser heilige Stuhl für immer verloren gewesen wäre. (!) — Dieses war, Sire, der Inhalt meiner Reden die ich ihm hielt, und er nahm dieselben so wohl auf, und dankte mir so sehr dafür, daß ich mich überzeugte, wenn ich seine Worte mit seinen Mienen verglich, daß sie ihm sehr gefielen; und er versicherte mich, er wolle dem Vorsehung thun, und ersuchte mich, ihn fortwährend zu benachrichtigen von dem, was wir hier unter uns (die französischen Cardinäle nämlich) darüber erführen. — Dann aber kam er wieder auf seine Seufzer, und beklagte die Zeit die verloren sey, in welcher man den Kaiser hätte so herunterbringen können, nicht an Reputation sondern an Macht, daß er jetzt weit weg seyn würde von seiner tirannischen Alleinherrschaft; und darüber fuhr er fort in Klagen wegen dieser Diversion, die durch den schottländischen Krieg gemacht worden sey, (als Theilung der französischen Macht nämlich.)

Hierauf Sire antwortete ich ihm so gut ich es zu thun wußte, und um ihm wie mit dem Finger begreiflich zu machen, daß Sie genöthiget waren, Sich diesen Dorn aus dem Fuß zu ziehen, um hernach freier in Behandlung der diesseitigen Sachen zu seyn, ohne die Gefahr eines Feindes im Rücken zu haben; — auch zeigte ich Ihm den offenbaren und nahen Verlust des Königreichs Schottland, wenn Euer Maj. weniger gethan hätten, als Sie gethan haben, welcher Verlust auf die Kirche zurückgefallen seyn würde. — — — — — — Ich schloß damit, daß wenn man auch nicht so schleunig zu Erfolgen kommen möchte, Se. Heil. jedenfalls versichert seyn könnte, daß wenn Sie beide unter sich Ihre Angelegenheiten und Staaten zur festen Ordnung brächten, und Alles dahin richteten durch Rathschläge und Vorkehrungen, es unzweifelhaft sey, daß die Unternehmungen des Kaisers, welche noch theils unentwickelt seyn (tendres) und theils unvollendet, durch Sie beide, mit ihren Anhängern und Freunden, als die Festen und Entschlossenen, umgestürzt werden könnten."

Der Bischof von Mirepoix (Claudius v. Guiche), an den Connetable. (Bologna 30. August 1547.) Zuerst Erwähnung von Möglichkeiten, wie der Kaiser aus der wirklich erfolgten Ankunft der französischen Bischöfe nach Bologna vielleicht Vortheil ziehen könnte, z. B., wenn er ein deutsches National-Concil versammeln wollte, oder wenn er den Deutschen das von Frankreich beschützte Concil zu Bologna, als eine feindselige Maßregel gegen sie darstellte; — oder wenn er sich wegen des Concils zu Bologna dem Papst fügte, und dort die deutschen Sachen nicht berührte, da er dann den Papst für sich haben, und dieser der Hülfe des Königs nicht bedürfen möchte. — Deßhalb möchte es besser seyn, der Papst ermahnte den Kaiser fortwährend zur Anerkennung des Concils, und bewilligte ihm dasselbe selbst zu Trient, aber mit dem Zusatz, daß zuvor die Ungehorsamen dort erscheinen müßten, und wenn die nicht erschienen, so wollte er kein Concil halten, weil dasselbe nur nöthig sey wegen dieser Ungehorsamen, und weil sonst später nöthig seyn würde, noch ein neues zu versammeln. Und um so mehr seinen guten Eifer zu zeigen und die hohe Meinung herabzubringen, die sich der Kaiser beilegen will, schien es gut, daß der Papst selbst Briefe und Ermahnungen schriebe ans Concil, an den Kaiser, an alle deutsche Fürsten und freien Städte, an alle Könige, die der Kirche gehorsam und nicht gehorsam sind; unterdessen daß dieses geschähen wäre, würde die Zeit etwas bringen, denn selbst wenn Deutschland sich zum Verständniß herbeiließ, so wären noch andere Ungehorsame, welche auch erscheinen müßten. — — — Durch ein solches Auskunftsmittel würde der Papst sich frei machen von den Belästigungen, die der Kaiser ihm des Conciliums wegen macht, und es verkündet, und sich damit brüstet, als ob der Papst das Concil nicht wollte; — und der Papst und König benähmen so dem Kaiser allen Grund zur Beschwerde, und könnten ihm seine Anschläge brechen, welche er im Sinn hätte gegen sie, oder gegen einen von ihnen auszuführen; wenigstens könnte er das dann nicht mit solcher Reputation als er gedacht, und

im Gegentheil könnte der Kaiser zu solchen Unternehmungen kommen, daß er in so große Nöthen käme, daß er noch den König um Hülfe anrufen müßte."

Schreiben des Gesandten Morvilliers zu Venedig (7. September, und vom 12. Oktober 1547). Der Cardinäle Rohan und Guillart (dd. Perugia 18. September 1547): — des Joan Caracciolo (dd. Turin 26. September 1547); in Ansehung der Ermordung des Peter Aloysius Farnese, natürlichen Sohnes des Papstes zu Piacenza, und der Besetzung der Stadt durch Ferdinand Gonzaga, des Kaisers Statthalter zu Mailand. Wir heben einiges aus. Caracciolo schreibt: „Sire, der Edelmann den ich nach Piacenza geschickt hatte, um die nähern Umstände von dem an dem Herzog zu Piacenza verübten Morde zu erfahren, ist heute um Mittag zurückgekehrt, und hat mir berichtet: der Graf Augustin von Laudois, welcher Befehl vom Herzog hatte, ihm 2000 Thaler als Anlehen zu verschaffen, ist den vorigen Samstag als um sich zu entschuldigen, um 11 Uhr zu jenem Herzog gegangen, welcher in der alten Citadelle wohnte, und gerade gespeist hatte; bei ihm waren bloß sein Haushofmeister und ein Page. Der besagte Graf Augustin war begleitet vom Grafen Johann Angochioli und Johann Ludwig Confalonieri, alle drei von den ersten, reichsten und den stärksten Anhang habenden Familien jener Stadt, von der gibellinischen Partei. Der Graf Augustin hatte sieben ausgewählte Diener an dem Zugbrückenthor der Citadelle gelassen, und einen Pagen der ein Pistol trug; jene Diener begannen zum Schein zu Rappiren mit 8 — 10 Lanzknechten, welche an dem Thor die Wache hatten, und bemächtigten bei diesem Spiel sich ihrer Hellebarden. Während dem sprach der Graf Augustin mit dem Herzog im großen Saale, und bewies ihm die Unmöglichkeit, die genannte Summe sobald aufzubringen; und auf den Schuß des Pagen aus dem Pistol, welches das Signal war, das Thor sey eingenommen, gab jener Graf Angochioli dem Herzog einen Dolchstich durch den Leib, und der Graf Augustin einen Hieb über den Kopf, und Confalonieri schnitt ihm den Hals ab, und dann tödteten sie auch den Haushofmeister, welcher sich zur Vertheidigung anschickte, und die an dem Thor waren, tödteten zu gleicher Zeit zwei von den Lanzknechten, trieben die Uebrigen aus den Schloß, und ließen die Zugbrücke nieder. — Darauf hingen sie den Leichnam des Herzogs bei einem Bein an einer Zinne auf, so daß die ganze Stadt ihn sah, wo sie ihn ließen bis um 22 Uhr; dann ließen sie zwölf Edelleute von ihren Mitverschwornen in die Citadelle ein. Als der Tod des Herzogs in der Stadt bekannt wurde, griff die gibellinische Partei zu den Waffen, und rief: Kirche, Kirche, und schickten sogleich einen Eilboten an den heiligen Vater, ihm den Fall zu melden, wie er sich ereignet habe. — Den 20. nach zwei Uhr legten sie den Leichnam des Herzogs und seines Haushofmeisters draußen vor der Citadelle, wo er bis zum Sonntag Morgen lag, und von Kindern und Pöbel zum Erbarmen mißhandelt wurde. — Dieselbe gibellinische Partei trieb den-

selben Tag, Samstags eine Compagnie von etwa 200 Italienern aus der Stadt, welche der Herzog zur Besatzung gehalten hatte; — und Samstags um Mitternacht ungefähr brach Don Fernando, von der Sache unterrichtet, von Mailand auf mit hundert Salades und bewaffnet, und Sonntags Vormittags um die Essenszeit war er zu Borgo St. Anselmo vor Piacenza, wohin ihm eine große Anzahl Edelleute und andere Eingeborne des Landes folgten, nach deren Ankunft er in die Stadt zog, und wohl empfangen wurde. Sonntag Abends kamen drei Capitäne von Cremona, von Lodi und von Pavia mit 6 — 700 Mann italienischer Fußtruppen; — welche sie bereit hielten für ein solches Unternehmen, wie zu vermuthen ist. Als Don Fernando in die Stadt gezogen war, und den Lärm gestillt hatte, ließ er die beiden Leichname nackend in eine kleine Kirche tragen, sodann die Thore schließen, und schickte den Caval. Cicogna nach Parma, um dort zu practiziren; — die Einwohner der Stadt (Piacenza) ließ er zusammen kommen, welche ohne sich lange überreden zu lassen, dem Kaiser Treue schwuren, und er versicherte ihnen ihre Privilegien und Immunitäten, wie sie deren unter Leo X. genossen hatten" u. s. w. — Ferner meldet der Gesandte: „Don Fernando habe mehreren Anführern Geld gegeben, um neue Compagnien Chevaux legers zu errichten; die französischen Generale in Piemont hielten für nöthig, daß der König große Werbung machen lasse."

„Vor zwei oder drei Tagen hat man hier die Nachricht erhalten, daß der Herzog Octavio und Don Fernando Vertrag geschlossen haben. — — Bei solcher Geduld des Herzogs Octavio, hat Fernando vor seinem Bart mehrere Flecken und Plätze bis an den Taro besetzt, und kann die angefangenen Befestigungen fortsetzen und neue beginnen. Gestern erhielt man die Nachricht, daß dieser Vertrag (trève) nach einigen auf sechs Monate, nach andern unbestimmt geschlossen sey, und für beide Theile ist ein Monat zur Aufkündigung bestimmt."

Der Cardinal Guise an den König, Rom 31. Oktober 1547. (Nach vorläufigem Bericht von der freundschaftlichen Aufnahme beim Papste und den ersten Audienzen.) — „Den Tag nachher, wo ich nicht verfehlte mich mit dem Herrn von Gyé beim Papste einzufinden, wollte Er auch, daß der Cardinal Farnese gegenwärtig sey, und da begann Er eine lange Rede, welche zwei Stunden dauerte, des Inhalts, er habe in alten Büchern gelesen, und sagen gehört, als er noch Cardinal war, auch es erfahren während er Papst war, daß immer der heilige Stuhl blühend gewesen sey, wenn er sich auf die Könige von Frankreich gestützt (!) und daß wenn er das Gegentheil gethan, er Verminderung und ganz Italien Verlust erlitten habe; daß er es dem Papst Leo nicht verzeihe, den Kaiser in das Königreich Neapel und Herzogthum Mailand festgesetzt, und geholfen zu haben, die Franzosen daraus zu vertreiben; Clemens der im Anfange diese Partei ergriffen und die Sache wieder gut machen wollen, habe nicht gekonnt; und selber sey er sehr unzufrieden mit sich, und er sehe sehr wohl ein, daß die Hülfe, welche er dem Kaiser in diesem deut-

schen Kriege geleistet, die Ursache von allem seinen Uebel sey. Er wolle mir gleichwohl die Gründe eröffnen, welche ihn bewogen hätten, so zu thun; nämlich, wenn er Hülfe wider die Deutschen als Feinde der Kirche verweigert hätte, so würde er das Ansehen gehabt haben, als begehrte Er deren Zurückführung nicht, zudem das Consistorium und alle Cardinäle ihm so gerathen, und der Kaiser viele Leute in Italien gehabt hätte, welche sich wider ihn (den Papst), wenden mochten, wozu leicht die Deutschen hätten helfen können; — auch aufrichtig zu reden sey es viel besser gewesen, den Kaiser von einer Seite zu beschäftigen, wovon er gedacht hätte, daß derselbe nicht leicht damit zu Ende kommen würde. Sire, nach noch andern längeren Reden, welche alle dahin zielten, daß die Freundschaft der Franzosen den Päpsten nothwendig sey, und daß er deßhalb bereit sey gute Ligue und Einigung zu schließen, und daß er hoffe. Gott werde ihn noch einige Jahre erhalten, um die päpstliche Macht Ihnen zur Ergebenheit zu hinterlassen, und Sie so groß in diesen Landen zu machen, daß es leicht seyn werde, nach seinem Tode, sich noch mehr auszubreiten, — und um dazu einen Anfang zu machen, versichere Er Euer Maj. seiner immerwährenden Freundschaft, und werfe sich mit seinem ganzen Hause Farnese in Ihre Arme, um darüber nach Ihrem Willen zu verfügen. Sodann begann er mir zu sagen, wie viel Mühe er sich gebe, die Venetianer zu diesem Entschluß zu bringen, und daß er denke, damit zu Stande zu kommen, sie fingen an, ihr Auge zu öffnen, da sie sähen, daß ihre Nachbarhäuser brennten, Siena und Piacenza; — und weil Er mit geizigen Leuten zu thun hätte, werde er kein Geld sparen, um die Venetianer zu gewinnen, welche dagegen wären, und ihrer Republik einige Gebietstheile einzuräumen. — Der Cardinal Farnese sagte mir, daß der Papst ihnen lieber Ravenna anbieten würde, und daß auch, wenn sie nichts thun wollten, und sich nicht rühren, man darum doch nicht unterlassen würde, etwas Gutes zu thun; auch vertrauet Er sehr auf den Herzog von Urbino." — — — „Heute habe ich dem Papst die Briefe gezeigt, welche Euer Maj. Bothschafter geschrieben, die mir gemacht schienen, daß Er sie sähe, und als Er sie gesehen, sagte Er: der Kaiser solle nicht hoffen, ihn je zu versöhnen, welche Restitution von Piacenza er immer machen werde, daß Er mir das verspräche, und daß er nie etwas thun werde, als was Ihnen gefiele. — — — Er sey Ihrer Meinung wegen Suspendirung des Concils und um die Ligue, mit Frankreich nämlich verbindlich zu machen für Ihn und Seine Nachfolger, wolle Er sie durch das Consistorium gehen und von den Cardinälen beschwören lassen." — — „Der Cardinal Farnese hat mich versichert, daß wenn Euer Maj. vor Weihnachten einiges Geld aussetzen wollten, der Papst in der Zeit eine Million in Gold aussetzen könne, und noch in den Kasten 3—400,000 Scudi (Ecus) für die gewöhnlichen Angelegenheiten behalte;

— so daß wenn man durch Ihre Vermittlung zweimal so viel haben könnte, man durch zwei Jahre monatlich 200 000 Scudi würde ausgeben können.“ — — „Was die Stadt Parma, Herzogthum Castro und andere Plätze die dem Hause Farnese angehören, betrifft, so hoffe ich leicht die Sachen dahin zu leiten, daß Sie Sire! überall dorthin Besatzung legen sollen; und weil ich diese Orte gesehen habe, so kann ich versichern, daß solches keine geringere Ausdehnung von Land ist als Piemont: morgen will man den Herzog Octavio mit Castro belehnen, und wenn dieses Freundschaftsbündniß seinen Fortgang hat, so sind sie entschlossen, dem Kaiser die Bestallung des Herzogs von Parma (Octavio) zurückzusenden und zu machen, daß er Euer Maj. schwöre, und um Ihre Bestallung bitte, auf ähnliche Capitulation wie der Graf von Mirandola. Wenn diese beiden Herzogthümer in Ihren Händen sind, und dann der Herzog von Ferrara, welcher in der Mitte liegt, sich erklären wollte, mit Mirandola, welches Sie inne haben, so hätten Sie ein gewaltiges Land und große Straße. — Ueberdieß legt sich der Cardinal Farnese bei, Euer Maj. Cremona in die Hände spielen zu wollen, und wenn Sie ihn nur mit Geld versehen wollten, selbst das ganze Königreich Neapel. — Aber um es zu behalten, wäre nöthig, daß Sie der Stärkere zur See seyen, denn ohne solches, kann das rings vom Meere umgebene Land nicht behauptet werden; und darum trug er (Farnese) mir auf, Ihnen zu schreiben, einen geheimen Beauftragten an den König von Algier, oder an die Leute des Großherrn zu senden, ob derselbe Ihnen eine Anzahl Galeeren leihen wollte; und wenn Sie deren auf diese Art erhalten, so würde Er sich verpflichten, indem Sie das Land bis zum Garigliano dem Kirchenstaate ließen, das übrige Königreich, und Sicilien in Ihre Hände zu übergeben.“

Derselbe an den König 11. November 1547. (Aehnlichen Inhalts wie der vorige Brief.) Der Papst habe erklärt, beim Abschlusse dieser Ligue Parma in die Hände des Herzogs Horacio geben zu wollen, der sich ganz den Diensten des Königs widmen werde, diese Stadt sey dem Könige vom größten Nutzen und der festeste Fuß in Italien, den er haben könnte.) „Sire, es scheint dem Papst, nachdem was Er mir gesagt hat, daß Er damit anfangen müsse, Ihnen Erklärung seiner Freundschaft zu thun, um sich und sein ganzes Haus Ihnen darzubieten, und weil sie keine Macht haben würden Ihnen Dienste noch Hülfe zum Angreifen zu leisten, so hält er dafür, daß man anfangen müsse mit der Ligue zur Vertheidigung, welche wie Er sagte, das rechte Thor zur Angriffsligue seyn werde.“

Morvilliers an den König. (Venedig 14. November 1547.) Er sagt von den Venetianern: »Ihre große Furcht kömmt von der Meinung, der Kaiser habe seine Absichten auf Italien gerichtet, er wolle dort seinen Sitz errichten, dorthin seine Macht führen, und sie zuvörderst wider den Papst gebrauchen, welcher für sich allein, nicht lange Wider-

stand zu leisten vermag, und deßhalb gezwungen seyn würden sich mit ihm zu vergleichen, und die Bedingungen anzunehmen, welche ihm der Kaiser geben will, weil er das Verderben seines Staates vor Augen hätte; — beides würde von gefährlichen Folgen für diese Herren seyn, denn der Kaiser hätte sodann keinen weitern bedeutenden Gegenstand mehr als sie in Italien; sie wären von allen Seiten entblößt, und sie zweifeln nicht, daß wenn sich eine so gute Gelegenheit dem Kaiser oder dem römischen König darböthe, sie nicht wieder eingedenk seyn würden der alten Streitigkeiten des Hauses Oesterreich wegen Marano (?). Diese Erwägungen erhalten sie jetzt im Zweifel hinsichtlich des Rathschlusses, den sie ergreifen wollen. — Wenn sie aber Euer Maj. und den Papst in einer Ligue sehen werden, so werden sie sich sicherer fühlen, wohl wissend, daß Ihre Kräfte vereint die Unternehmungen des Kaisers aufhalten werden; ja es ist glaublich, daß wenn der Krieg in Italien geführt würde, dann sie auch waffnen würden, um sich in Ansehen bei beiden Theilen zu erhalten und auch um nichts von dem Ihrigen bloß zu stellen; — woraus dann folgen könnte, daß wenn sie einmal gewaffnet hätten, und der Anfang der Ausgaben gemacht wäre, wovor sie Scheu tragen, sie leichter würden zu bestimmen seyn, wenn sich eine Gelegenheit ihres Nutzens oder eine neue Ursache des Mißtrauens und Mißvergnügens gegen den Kaiser ergäbe; aber alle diese Dinge sind zu unsicher, um darauf zu bauen."

Andere Schreiben vom Gesandten beim Concil, Urfé, Bologna 1. Dezember 1547; — vom Cardinal Bellay 18. Februar, und 22. Dezember 1548, vom Herzog von Rohan 14. Jänner 6. Julius 1548, 29. Jänner 1549, betreffen geheime Einverständnisse und Entwürfe zu Ueberfällen auf Piacenza, auf Genua, auf Neapel, auf Siena für Frankreich. Zur selbigen Zeit war zu Bologna Verdacht einer Verschwörung, um die Stadt dem Kaiser zu übergeben oder die Bentivoglio zurückzurufen. Zu Bologna wurden zwei auf diesen Verdacht arretirt und nach Rom geschickt, und ein Catalonier wurde im Castel St. Angelo in Verhaft gebracht, auf Befehl des Papstes

Morvilliers berichtet an den König, 10. Februar 1548, daß der Marquis von Massa, nach Anzeigen des kaiserlichen Bothschafters zu Rom, zu Pontremoli, (den Grafen Fiesko gehörig, und von kaiserlichen Truppen besetzt) gefangen genommen und nach Mailand zur Untersuchung geführt sey, und daß er seine Einverständnisse mit Genuesern, um Genua in die Hände von Frankreich zu bringen, eingestanden habe. — (Zur Vergleichung wird es willkommen seyn, in der nächsten Beilage aus der Unterweisung des Kaisers an seinen Sohn Philipp, dd. Augsburg den 18. Jänner 1548 dasjenige auszuheben, was das Concilium und die italienischen Angelegenheiten betrifft.)

Der Cardinal Rohan an den König, vom 24. Februar 1548. „Se. Heil. hat mich auch benachrichtiget, wie der Kaiser ihm durch seinen Bothschafter wegen Zurückstellung von Piacenza dreierlei Anträge habe machen lassen. Der erste, ob Se. Heil. es auf rechtlichen Ausspruch

stellen will, um zu sehen und zu erkennen, ob die Stadt Piacenza wohl oder übel occupirt sey? Der Zweite, ob der Papst dafür Ersatz nehmen will, welchen er ihm entweder im Mailändischen oder im Königreiche Neapel geben wolle. Der Dritte, ob er sich damit zufrieden zeigen will, daß wenn die Stadt zurückgestellt würde, er die Citadelle inne behalte, und sie mit Leuten besetze, welche ihm geschworen hätten; — und wenn der Papst hierauf eingehen wollte, so dürfe der Bothschafter erwarten, daß der Kaiser solches gut finden werde. Worauf der Papst wie er mir sagte, geantwortet hat: er halte den Kaiser für einen so gerechten Fürsten, daß Er nicht würde fremdes Gut behalten wollen, und überdieß, da solches noch näher seine Neffen betreffe, als Ihn, so möge er sich an diese wenden; sie hätten dem Kaiser hinlänglich Dienste geleistet, um ihnen Piacenza zu schenken, selbst wenn es ihnen in nichts gehörte. Solches habe Se. Heil. mir nicht vorenthalten wollen, weil Er wohl wisse, daß alle gemachten Vorschläge nur dahin zielten (!?), entweder die Zeit hinzuhalten, und ihn mit solchen Worten einzuschläfern, oder um Ihn bei Euer Maj. in Verdacht zu bringen, in der Meinung das Bündniß und Freundschaft mit Ihnen aufzuhalten."

Der Cardinal von Bellay an den König, vom 16. April 1548, (in Betreff der vom Kaiser verlangten Absendung von Legaten mit Vollmachten nach Deutschland; und des von der französischen Partei gewünschten, aber nicht erfolgten Urtheilsspruchs zur Bestätigung der Translation des Concils nach Bologna.) — — „Nach allem, wenn man zum Urtheilsspruch für die Translation schreitet, so wird der Kaiser sich nicht so guten Gehorsam geleistet sehen, von der spanischen Kirche, als er sich denkt; und andrer Seits werden auch die Deutschen, wenn sie sehen, daß man (hier) nicht vor dem Kaiser das Knie beugt, nicht so unterwürfig seyn; — der gute Herr weiß wohl, daß, was er auch in Deutschland thun möge, er dort weder seine Ligue, noch viele andere Sachen zu Stande bringen kann, ohne ein Einverständniß wegen der Religion begründet zu haben, und er sieht wohl ein, daß er das nicht kann ohne den Papst; denn ohne das werden die Katholiken nicht dazu stimmen, und wenn der von der Pfalz, Brandenburg und Mainz, und so viele andere katholisch geworden sind, wie man uns mit triumphirender Melodie vorsingt, desto besser für uns, *wir sind nur desto stärker, und mehrere sind die uns helfen werden*; — und weil jener gute Fürst der Kaiser sieht, daß er ohne uns nicht fertig wird, so sucht Er uns (die französischen Cardinäle) im Guten und Bösen, mit Liebe und Zwang zu überreden, und gewinnt überall Leute, auf dem einen Wege, oder auf dem andern. — — Ich versichere, daß dieser abgelebte Mann (der Papst nämlich), keine Lust hat, weder sich betrügen zu lassen, noch sich hinzugeben ꝛc."

Derselbe vom 1. Mai 1548 (über denselben Gegenstand und über die in Vorschlag gebrachte Dissolution des Conciliums. Er stellt vor, daß die Fortdauer zu Bologna nützlicher seyn könnte, zumal wenn der

Urtheilsspruch zur Bestätigung der Translation erfolge.) „Man könnte, so lange die Versammlung zu Trient nicht der That nach auseinander gegangen ist, an einem schönen Morgen hören, daß sie dort eine Sitzung gehalten hätten, und den Kaiser offenen Angesichts begünstigten, unter Autorität dieses prätendirten Concils; daß es ihm gebühre, im Fall der Verweigerung oder der Versäumniß des Papstes; und überdieß, Sire, wenn Sie einmal in Parma seyn werden, so werden Sie Bologna durch Hülfe und vermittelst der Herzoge von Ferrara und Urbino viel mehr in Ehrfurcht gegen Sich erhalten, als es mit Rom selbst würde geschehen können. Wozu kommt, daß die Romagna, welche so nahe liegt, dem Ansehen des Hauses Farnese folgen wird, zumal da der Cardinal von St. Georg Legat davon ist, so daß man in diesem Fall sagen könnte, daß das Concil zu Bologna, dessen Patron Sie seyn würden, der wahre Zügel seyn würde, sowohl für das von Trient, als für Rom."

Derselbe an den König, 14. September 1548. „Sire, gestern kam der Herr Mafeo zu mir, von wegen des Papstes, mir mitzutheilen, was sie aus den Nachrichten des Bischofes von Fano wüßten (der an den Kaiser geschickt war), daß nämlich der Herr Granvella und der Beichtvater des Kaisers zwei Vorschläge gemacht hätten; — einen, daß der heil. Vater seine Legaten mit Vollmachten nach Deutschland schicken möge: welche Legaten dort solche Gesetze und Ordnungen in Betreff der Religion machen sollten, als Se. Heil. für gut erkennen würde; — und durch dieses Wort: für gut erkennen, wollten Granvella und der Beichtvater dem Einwurf begegnen, den der genannte Bischof von Imola wegen des Interims gemacht habe. — Den zweiten Punkt, daß Se. Heil. das Concil auf sechs Monate suspendiren möge, und während der Zeit könne Se. Heil. mit Zustimmung des Kaisers die zu Trient befindlichen Prälaten und auch andere aus Deutschland nach Rom kommen lassen, wie auch die von andern Nationen hinkommen könnten, um in so ansehnlicher Versammlung eine allgemeine Reformation in der Kirche zu machen, welche in der ganzen Christenheit gehalten und beobachtet werden sollte." (Der Cardinal gibt hierüber nun seinen Rath, und meint, der Kaiser müsse erst anerkennen, daß er durch die Publicirung des Interim Attentate begangen; vor allem aber müsse die Translation des Concils erst durch Urtheilspruch bestätiget seyn, weil sonst der Kaiser nach Ablauf der sechs Monate prätendiren könnte, das Concil zu Trient bestehe noch fort. — Er sagt unter andern: „Ohne diesen Urtheilsspruch müssen Sie nicht Ihre gallikanische Kirche segeln lassen, da Sie nicht wissen, nach welchem Winde sie sich wird wenden müssen; — ich sage Ihre, weil Sie kraft Ihrer Titel und apostolischen Privilegien, der wahre Protector derselben sind, nach dem Eide den Sie bey Ihrer Krönung gethan haben; wie alle Könige, Ihre Vorgänger von Chlodwig an."

Instruction des Königs für Cardinal Bellay. (Worin nachgewiesen wird, daß ein Angriff vom Kaiser gegen Frankreich jetzt nicht zu befürchten sey, und daß in einem solchen Fall der König mächtig genug seyn würde; damit der Papst dem Kaiser nicht aus Furcht nachgebe. Unter andern: „Und wenn dem so ist, daß Er der Kaiser immer über Alles seinen eigenen Nutzen und Vergrößerung geliebt hat, so ist doch wohl zu glauben, daß er nicht über das minder wichtige das Hauptsächliche vergessen wird, welches Deutschland ist. Ohne dort Gehorsam zu haben, ist es ihm sehr schwer, anderswo zu befehlen, zumal nachdem er dort, wie es geschehen ist, einen solchen Versuch mit ganzer Kraft und Macht gemacht hat, und wenn er dasselbe verließe, ohne es ganz sich unterworfen zu haben, so wäre das eben so viel an seiner Reputation verloren. Außerdem, daß wenn er nicht für sich selbst die Deutschen besitzt, Andere sich mit denselben auf seine Kosten stärken können. — — Von Seiten der Schweizer wird der König keinen Mangel an Leuten haben, wenn er dessen benöthigt; und überdieß hat er eine kleine Truppe Lanzknechte, welche deren allzeit, sobald man will, acht oder zehn mal so viel herbeischaffen werden; denn einer ruft den andern und alle Tage erbieten sich neue Capitäne und Leute, um Sr. Majestät zu dienen, welcher auch noch andere Hülfsmittel in Deutschland hat, um daraus zu ziehen, und zu erlangen so viel als er braucht, — auch wenn alle Zugänge dort verschlossen wären, wo der Kaiser zu befehlen hat. — — Wenn der Kaiser heute seine Unternehmung in Deutschland mit solchem Erfolg zu Ende gebracht hätte, wie er es sich vorgesetzt hat, so würde er die italienischen Fürsten eher als irgend andere heimsuchen; — denn in mehrere Theile zerspalten und uneinig wie sie sind, würde er leichteren Kaufs mit ihnen abkommen, als mit den Deutschen.“

Der Bothschafter zu Rom an den König (dd. 3. Jänner 1549). »Der Herr Julius Orsini ist vom Hofe des Kaisers zurückgekehrt mit einem Briefe, welchen Granvella an Se. Heiligkeit auf Befehl Sr. Maj. schreibt, und der enthält „wegen Piacenza habe der Papst jederzeit gezeigt, mehr die Ehre in Anschlag zu bringen als irgend etwas anderes: und habe deßhalb immer die Restitution dieser Stadt verlangt, um der Welt genug zu thun, und seine Ehre zu decken; sowohl weil er Parma und Piacenza seinem Sohn gegeben, als weil er das letztere verloren hat: in dessen Erwägung man daher nach dem Recht untersuchen müsse, ob diese beiden Städte zum Herzogthum Mailand gehören, wie es der Kaiser behauptet, oder zum Kirchenstaat. Die Welt möge erkennen, daß der Papst, als er die beiden Städte seinem Sohne gab, nichts von der Kirche genommen habe, und daß, als Piacenza in die Hände des Kaisers gekommen sey, der apostolische Stuhl nichts verloren habe. Es sey die feste Absicht des Kaisers, Piacenza dem Herzog Octavio zu restituiren, sobald es Zeit seyn werde es

zu thun, und sobald der Prinz (Philipp) zu Sr. Maj. gekommen seyn würde (Herzog Octavio hatte nämlich die natürliche Tochter des Kaisers zur Gemahlin). — Nur zwei Individuen denke er gegenwärtig groß zu machen; nämlich den Herzog von Octavio und den Herzog von Savoien. Dem ersten wollte Er Piacenza geben, und größeres; vorher aber wolle Er versichert seyn, daß der Papst die Freundschaft und Practik mit dem König von Frankreich aufhebe; — des Herzogs von Savoien wegen sey sein Entschluß (?) mit dem Könige Krieg zu führen, und er habe mit England sich günstig gestellt, weil der König von England versprochen habe, Hülfe zu leisten, und Feind von Frankreich zu seyn. — Der Kaiser werde auch durch den Besitz von Constanz im Stande seyn, mehrere Schweizer zu haben, als der König von Frankreich.«

Die Antwort des Papstes sollte nun gewesen seyn: „der Kaiser wolle ihm nur schöne Worte geben, und es sey offenbar, daß er nicht ernsthaft an die Restitution von Piacenza denke, weil er immer sage, er werde es zurückgeben, wenn es Zeit sey; — nachdem der grausame Vorfall mit der Person seines Sohnes geschehen, habe der Kaiser zwar immer behauptet, keine Schuld daran zu haben, jedoch habe er seinen Stellvertreter (Fernando) nicht bedecken können, daß sie nicht Theilnehmer gewesen, wenn er sie gleich immer vertheidigt; — und man müsse sich nicht wundern, wenn Se. Heil. fürchtend, daß diejenigen, welche ihm diesen Schaden und Unehre gebracht, ihm auch andere zufügen möchten, die Freundschaft eines andern Fürsten gesucht, und die Ligue mit dem König von Frankreich geschlossen habe, worin Er nicht gesucht habe, den Kaiser zu beleidigen, sondern sich zu vertheidigen; — auch habe er dem Kaiser einen Platz in dieser Ligue offen behalten; — er habe diese Ligue später auf das Versprechen der Restitution von Piacenza beruhen lassen: aber nichts dabei gewonnen; jetzt wolle er noch bis zur Ankunft des Prinzen, als letzten Termin warten, sodann aber nichts mehr vom Kaiser hoffen, und auf seine Worte, womit er ihn nur zum besten habe, nicht weiter hören. — Uebrigens übersende er einige Schriften, woraus die Rechte des heiligen Stuhls auf Parma und Piacenza hervorgingen, wenn gleich dieses Erbieten rechtlicher Untersuchung nicht hindere, daß Wohlunterrichtete sähen, wohin die Handlungen des Kaisers zielten; — wegen Savoien Krieg anzufangen, möge der Kaiser sich wohl besinnen, wegen der großen Macht des Königs“ u. s. w.

Der Papst hatte, als einen der vom Concilium beschlossenen Reformationspunkte das Gesetz promulgirt, daß jeder, welcher mehr als ein Bisthum habe, die übrigen aufgeben, und nur eins behalten solle. Dieß wurde von den Cardinälen ausgeführt, jedoch unter Bedingungen von Reservationen, Regreß, Fruchtgenuß, Pension ꝛc., wozu die Cardinäle für Frankreich die Genehmigung des Königs ansuchten (1. März 1549). — Der König ertheilte diese Genehmigung nicht, sondern trug darauf an, daß das Gesetz nur für künftige Fälle gelten sollte.

Morillac, Bothschafter beim Kaiser meldet (dd. Brüssel 20. Junius 1549). „Der Kaiser habe dem Julius Orsini wegen Piacenza geantwortet, ihm erscheine aus den mitgebrachten Documenten, und aus den Gründen, welche die päpstlichen Minister vorgebracht, keineswegs daß Piacenza der Kirche gehöre; da er jedoch so sehr wünsche den heil. Vater zu befriedigen, und die Neigung zu beweisen, welche er trage für Erhaltung und Vermehrung des Vermögens der Kirche, und auch aus Rücksichten von Freundschaft für das Haus Farnese, sey er des Vorhabens, Se. Heil. zu betheilen, als Gratification, nicht als Entschädigung, mit Ländern und Staaten, wie sie ungefähr gleichkämen dem Belange seiner Forderungen, und zwar möge der Papst ihm nennen, was er zu erhalten wünsche; — dann könne Er dennoch nachher in Rom die Titel des Anspruches auf Piacenza noch weiter aufsuchen lassen, wie er (der Kaiser) es seiner Seits in Spanien thun werde; da Parma aber ohne Piacenza unnütz sey, so möge er auch auf den Besitz von Parma nicht hartnäckig bestehen, so lange er nicht einleuchtend erkennte, daß es zum Patrimonium der Kirche gehöre; sondern auch deßhalb sich mit ihm einverstehen. — Der Bischof von Fano, sehr unzufrieden mit solcher Antwort, sollte dem Kaiser scharfe Dinge gesagt haben; und sich auch geäußert haben, im Concilium oder wo sonst Gelegenheit wäre vom Kaiser zu reden, wolle er ihn mit lebendigen Farben abmalen. Und er habe damit bereits angefangen, indem er statt der viel weitergehenden Facultäten (?), wornach er die Protestanten hätte wegen der Ehe ihrer Priester freisprechen und den Laienkelch gestatten können, — nur eine viel eingeschränktere Genehmigung ertheilt hätte; nämlich die Wegsendung der Frauen und das ausdrückliche Bekenntniß verlange, daß die Communion unter einer Gestalt genüge. Solches aber würden die Deutschen nicht thun, weil ihnen das Interim mehr gestatte; und sie auch dieses nirgends in Ausführung brächten."

Der Cardinal von Ferrara meldet dem Könige den Inhalt seiner Gespräche mit dem Papst, im Interesse des Königs, und wegen Wiederaufnahme der Unterhandlung über die Ligue (26. Julius 1549). Unter andern sagt er: „Orsini mißt die ganze Sache mit Piacenza weit mehr dem Granvella als dem Kaiser bei, und man will wissen, daß solches von nichts anderm herkommt, als von der großen Freundschaft, welche zwischen Granvella und Don Fernando besteht. Was den Herzog von Alba betrifft, wovon man glaubt, daß er diese Sache in seinen Schutz nehmen werde, zu Gunsten Sr. Heil., so vernehme ich, daß er nicht große Macht hat" u. s. w.

Der Cardinal Bellay und Urfé berichten unterm 12. Juli von der aufs neue entschiedenen Stimmung des Papstes gegen den Kaiser. — — „Bei dem Anlaß sagte uns Se. Heiligkeit, daß Julius Orsini von dem Kaiser eine abschlägige Antwort wegen Piacenza zurückgebracht habe, wofür er uns einen Ersatz von 40,000 Thalern Rente anbiete, aus dem eignen Gute Sr. Heiligkeit, (so war sein Ausdruck) nämlich aus einem Theile von Neapel. — — Er sey aber keineswegs willens, sich mehr

täuschen zu lassen, er habe nicht Gott versuchen wollen, durch Anwendung der menschlichen Mittel, ehe er gänzlich verzweifeln müßte an dem Erfolg der Wege, die Gott uns gelehrt und gezeigt hat. Jetzt hoffe er aber mit Zuversicht, daß der Herr ihn nicht verlassen werde in diesem Streite welches Gottes eigner Streit sey (!) Anfangen wolle Er vor allen Dingen damit, das Concilium zu endigen, und mit dem Urtheilspruch (über die Translation) beginnen, und dann weiter thun, was Gott ihm als das Beste erkennen lassen werde.

Der Cardinal von Ferrara unterm 14. August 1549 meldet andere Aeußerungen vom Papst über den Kaiser. — — „Der heilige Vater sagte mir, er habe immer seiner Seits eben so geurtheilt, daß der Kaiser das Concil zu Trient um keiner andern Gelegenheit wegen unterhalte, als um ein Schisma in der Religion zu bewirken, und sie ganz zu zerstören (!) und daß der Kaiser kein so großes Mißvergnügen in der Welt habe, als daß er ihn so lange leben sähe, er hoffe aber wohl den Kaiser zu überleben, und sey willens, Fürsehung und Verordnung zu thun für die Wege der Gewalt. — — Ich höre nicht auf deßhalb Se. Heil. aufzumuntern, und seinen Muth zu vermehren, so sehr als ich kann; so daß ich Ihn in solchem Willen finde, daß es nur von Ihnen abhängen wird, daß auf dieser Seite etwas Gutes geschehe, aber nöthig ist, daß man wisse, daß Sie dabei frank und ohne Täuschung vorgehen, und daß Sie das bewußte Depositum geben, denn das ist der ganze Knoten dieser Angelegenheit; — — alles liegt an diesem Depositum.“ Uebrigens enthält das Schreiben den Bericht, daß der Papst Parma nächstens zu unmittelbaren Handen der Kirche nehmen wolle.

Die vom Papst vorgeschlagenen Bedingungen der Ligue waren: 1. Der König solle die Hälfte des Geldes für die gewöhnliche Besatzung des Kirchenstaates beitragen, wozu wenigstens 4000 Mann Fußvolk und 600 Reiter nöthig wären; — der König solle auf sechs Monate die Kosten seines Antheils in Rom deponiren. 2. Für größere Macht, wenn ein Angriff erfolge, sowohl zur Abwehr, als eigenem Unternehmen, trägt der König mit einem Drittheil bei. 3. Parma will der Papst in die Hände seines Neffen, des Herzogs Horacio Farnese geben, (welchem die Prinzessin Diane, Tochter des Königs bestimmt war.) Der König solle Geld deponiren für einen Beitrag zu hinreichender Besatzung von Parma mit Fußvolk, Reiterei, Artillerie, und zur Wiedererlangung des der Kirche Abgenommenen. 4. Verlöre Horacio Parma, so solle der König ihm in Frankreich ein Aequivalent geben. 5. Der König solle seine Bothschafter und Bischöfe zur Fortführung und Beendigung des Concils zu Bologna haben. 6. Die Schweizer und der Herzog von Ferrara sind in die Ligue einbegriffen, auch wer sonst eintreten will. 7. Würde der König in seinem Reiche angegriffen, so steht ihm der Papst mit Sold für 7000 Mann bei. — Diese Ligue sollte für Lebzeiten des Papstes und drei Monate nach Wahl eines neuen gelten.

Die französischen Minister fanden die Bedingungen nicht vortheilhaft genug; namentlich weil Parma nicht sogleich an den Herzog Horacio und so in französische Hände zn stellen angeboten werde; auch möchte es jetzt von der Ligue eher abzukommen haben; als man zuerst dieselbe französischer Seits in Antrag gebracht, hätte man gefürchtet, der Kaiser möchte wirklich Deutschland ganz beruhigen, und sich unterwerfen, und dann Leute und Geld immerfort von dort nehmen, um Frankreich oder Italien damit anzugreifen; jetzt aber sey der Kaiser ungemein beschwert und gehindert in Deutschland; man könne nun auch mit ihm, die wenigen Jahre die er noch zu leben hätte in Frieden bleiben; und thue in jedem Fall besser, zuvor die Engländer recht einzuehgen. (Gutachten von Olivier.)

Der Cardinal von Ferrara berichtete an den König, wie „Herzog Octavio plötzlich nach Parma gegangen sey, um sich dort in Besitz zu halten; worüber der alte Papst sehr zornig geworden und gesagt habe: seine eigene Neffen verriethen ihn. Er (Farnese) habe Ihm gerathen, den Horatio lieber in Güte zurückzubringen zu suchen, als ihn aufs Aeußerste zu treiben, damit er nicht etwa sich mit Parma in die Hände des Kaisers gäbe, gegen welchen derselbe übrigens sich in der letzten Zeit sehr unzufrieden gezeigt habe.“

Der Papst starb den 10. November 1549. Viele französische Cardinäle waren abwesend, ohne welche die kaiserliche Partei das Uebergewicht hatte. Als schon das Conclave eröffnet worden, nahm sich der französische Bothschafter die Freiheit zu versichern, jene Cardinäle seyen schon auf der Ueberfahrt, und zu erklären, wenn man sie nicht erwarte, so protestire er wegen Nullität. Auf erhaltene Nachricht machte der König die Cardinäle Guise, Chatillon, Vendome, Bellay (der nach Frankreich zurückgegangen war) gleich abreisen, und schrieb wegen schleuniger Abreise an Bourbon, Lothringen, Tournon, Amboise, Giury, Boulogne, Annebault. Den Gang der französischen Umtriebe schildern folgende Schreiben:

Urfé an den König, 13. Dezember 1549. „Sire, die Herren Cardinäle Vendome, Guise, Chatillon, Bellay, Tournon, trafen gestern ein, und sogleich wie sie vom Pferde stiegen, ohne ihnen Zeit zu lassen sich umzuziehen, habe ich sie ins Gefängniß in das Conclave geschickt. Jetzt Sire, sehe ich die Frucht meines Kampfes, denn ich habe dergestalt gekämpft, um auf sie warten zu machen, daß sie noch zeitig eingetroffen sind; und der Streit war nicht klein, denn es hat vierzehn Tage gedauert, und als sie ins Conclave gingen, dachte man andern Tags den Cardinal Polus (von England) zum Papst zu machen. So Sire nimmt sich Gott selbst Ihrer Sachen an.“

Urfé an den König, 20. Jänner 1550. „Mit dem Cardinal Guise habe ich heut ausführlich zu sprechen Gelegenheit gefunden, und diese Nacht selbst hat er mir das Paket gegeben, welches ich übersende. Außer dem Namen der Cardinäle, die er meldet, als die Euer Maj. Par-

tei halten, habe er zwei erworben, und Ferrara zwei andere, und so vermehre sich Ihre Schaar; — — der Cardinal von Lothringen stehe in großer Hoffnung (Papst zu werden); könne er (Guise) das nicht erreichen, so sey seine Absicht auf Salviaty oder Ridolphy gerichtet, und wenn einer von den beiden es nicht werden könnte, so ziele er auf Sta Croce oder Monte, und versichert, daß einer der fünf ihm nicht fehlen könne."

Der Cardinal Guise an den König, aus dem Conclave. „Sire! da ich Mittel gefunden habe, diesen Brief heimlich von hier abgehen zu machen, so achte ich es für ein großes Glück, daß ich Ihnen Neuigkeiten von diesem Orte melden kann, wo ich vor 21 Tagen mit den übrigen angekommen bin; wo wir gute Gesellschaft fanden von Ihren Cardinälen, und jenen Italienern, so Ihre Diener sind; welche dort bis in unserer Ankunft so wohl ihre Pflicht gethan haben, daß ich selben unrecht thun würde, es gegen Sie zu verschweigen, unter der Führung des Cardinals Ferrara, welcher so gut das Seinige gethan hat, daß man nicht davon schweigen, noch es verhehlen darf. Denn Sire, daß wir so lange erwartet worden sind, und daß der Kaiser keinen Papst nach seiner Absicht gemacht hat, verdanken Sie ihm, und denen, die ihm gefolgt sind, welche er durch seine Geschicklichkeit für Ihre Angelegenheiten gewonnen hat, und Sie haben nie Besseres für Ihren Dienst in Italien gethan, als durch dessen Sendung hieher; denn ohne dieses würde Ihnen sehr übel gedient gewesen seyn. Seit unserer Ankunft ins Conclave haben wir so viel Mühe angewendet, Ihre Partei (bande) zusammen zu halten, daß wir nicht einen davon verloren haben, Gott sey gedankt! — Was das Papstthum betrifft, so halten wir uns versichert, daß es fallen wird in die Hände von Lothringen oder Ferrara, oder Salviati, oder Ridolphi oder von Monte oder Santa Croce. — Was den Cardinal von Lothringen betrifft, so habe ich Hoffnung dazu, wenn er nicht Alles verdirbt, denn wir können ihn ziemlich gewiß auf 29 Stimmen bringen, und Farnese gibt einige Hoffnung, die noch fehlenden 4 zu erlangen, denn es gehören 33 dazu, um einen Papst zu machen; — wenn er uns aber im Stich läßt, und sich ganz heraussetzt, so ist keine Hoffnung mehr. — — Anlangend Salviati, so hat sich Farnese als seinen Gegner erklärt, der Kaiser hat in Schreiben erklärt, ihn nicht zu wollen, und bis jetzt ist keine Hoffnung für ihn, was man auch draußen sage. Ferrara könnte leicht dahin gelangen, aus der Furcht, so man vor anderen hat, wir versäumen nichts dafür. Ridolphi wird nach Ihrem Befehl sehr begehrt und befördert von unserer Partei, und wenn Farnese uns nicht täuscht, so versichert er, daß er es dahin bringen will, wenn wir Lothringen nicht erlangen können. Monte oder Santa Croce wären es morgen, wenn wir wollten, und können uns nicht fehlen: aber zu Ihrem Dienste werden wir vorher mit allen Uebrigen den Versuch machen, und zu dem Ende Geduld üben, so lange wir noch Hoffnung haben; denn ich denke für gewiß, daß wenn wir einen der er-

sten vier; haben, Sie sich versichert halten können, erlangt zu haben, was sie begehren. Diese beiden letztern werden gut und Feinde des Kaisers seyn, aber sicher Leute, wovon nichts anderes als Verzeihung zu erlangen ist. — Dieses Sire ist das Geheimniß des Conclave, und die reine Wahrheit, und glauben Sie, daß alles was darüber zu Rom gesprochen wird, nur Fabel ist. Was Farnese betrifft, so hat er sich bisher mit den Kaiserlich-Gesinnten vereinigt, um Polus von England zum Papste zu machen; und wäre morgen bereit, sie zu uns kommen zu lassen, damit Monte oder Santa Croce gewählt werde; aber mich dünkt, wir würden sehr unrecht haben, Ihre alten und sicheren Diener zu verlassen, so lange wir noch Hoffnung haben, — um zu neuen zu gehen u. s. w. — (Auch Ferrara unterzeichnete dieses Schreiben) 28. Dezember Nachts."

Gewählt wurde Monte, 6. Februar 1550, nicht eben zur Zufriedenheit der französischen Partei. Zur Beglückwünschung wurde der Marschall Robert de la Mark hingeschickt, welcher den Gang der Dinge im Conclave, in Bezug auf einzelne Personen meldete, 28. Mai 1550. Unter andern: „Farnese habe ihm gesagt: das geheime Uebel (la maladie) sey gewesen, daß alle Bemühungen, welche sich die Herzoge von Guise und Ferrara gegeben hätten, um Trauy, Salviati, oder Ridolphi wählen zu machen, nicht in der ernstlichen Absicht geschehen seyen, daß einer von diesen durchgesetzt werden könne, sondern um den Kunstgriffen Raum zu geben, die insgeheim jener Ferrara gebrauchte, um Papst zu werden; welcher endlich ihm, (dem Farnese) um seine Beihülfe zu haben, das Erbieten gemacht habe, Parma dem Herzog Octavio geben zu wollen, und Ihm selbst das Erzbisthum Narbonne und das Protektorat von Frankreich, dem Herzog Horacio aber eine der Töchter des Herzogs von Ferrara, seines Bruders mit 200,000 Livres, und Reggio und Carpi als Unterpfand bis zur geschehenen Sache in die Hände seines Schwagers des Herzogs Urbino zu geben. — Farnese habe aber davon nichts wissen wollen, und geantwortet: da der König von Frankreich dem Herzog Horacio die Ehre erzeigt habe, ihn seinen Schwager zu nennen, werde dieser auf keine andere Parthie hören wollen. Demungeachtet unterließ Ferrara nicht, große Practik zu machen mit Dom Diego und dem Cardinal de Monte um durch ihre Vermittlung die Zustimmung des Kaisers zu haben; — und unterdessen zu verhindern, daß kein Papst erwählt werde, welches die alleinige Ursache der langen Dauer des Conclave gewesen, und sobald als die Antwort des Kaisers gekommen war, welche dem Ferrara die Exclusive gab, (wie solches der Cardinal von Mantua dem Farnese bekannt machte) gaben Guise und Ferrara sogleich dem Monte ihre Zustimmung, ungeachtet alles Bösen, was sie vorher gegen ihn gesagt hatten." — —

Der Cardinal von Ferrara an den König (dd. 27. April 1550). »Sire, gestern Abends schickte Se. Heil. den Bischof von Imola zu mir, mir zu eröffnen, da er von den Ministern des Kaisers auch neuerlich dringend ersucht worden, über das Concil eine Entschließung zu geben,

so habe er nicht weniger thun können, als die Sache an die für die Angelegenheit des Concils deputirten Cardinäle zu bringen, — welche dann in zwey neuerlichen Congregationen, die sie gehalten, die Meinung erklärt haben, daß Se. Heil. nach der Stelle, die sie einnimmt, und um genug zu thun vor Gott und der Welt, dieses Concilium, nicht mehr aufschieben, noch außer Acht lassen können; — selbst zu Trient, dergestalt, da Se. Heil. wisse wie man alle Antworten zu nehmen und auszulegen gewohnt sey, die man machen könnte in Ansehung dieses Conciliums, so wolle Er nicht, zumal gleich zu Anfang seines Pontifikats sich anderer Meinung zeigen, als jene Cardinäle, und nicht weniger als sie das Concilium begehren und befördern, wie Er es auch schon durch Don Diego (dem Kaiser) zu erkennen gegeben habe. — Der Cardinal erzählt dann, daß er dem Papst vorgestellt, wie solche Nachricht in Deutschland sich schnell verbreiten, und fürs Interesse des Königs von wichtigen Folgen seyn könnte; — worauf der Papst vorzüglich geantwortet: wenn er gleich den Schein annehme, hierin dem Kaiser zu gefallen zu seyn, so werde, achte er, doch der König erkennen, daß besonders was die Leitung des Concils betrifft, seine Absicht eine andere sey, und daß Er sich dabei so benehmen werde, daß es weder ihm, noch Ihnen nachtheilig seyn werde." Und weil das Concil auf drei Stücken vorzüglich begründet ist, die Lehre, die Reformation der Kirche und was die Schlichtung und Beilegung der Zwistigkeiten zwischen den christlichen Machthabern betrifft, so wäre Er der Meinung (so viel ich verstanden) daß Euer Maj. hinsichtlich der Lehre zufrieden wären, daß sie zu Trient entschieden würde, und ebenso mit der Reformation der Kirche, wobei nicht Rede seyn werde von etwas das die Rechte und Autorität von irgend welchen Fürsten berührte; aber daß wegen Schlichtung der besagten Streitigkeiten, Sie vorkommenden Falls antworteten, daß Sie den Ort Trient für verdächtig und nicht genehm hielten, u. s. w."

Der Cardinal Tournon, 20. April, schreibt dem Connetable: der Papst übersende zugleich ein Breve an den König mit der Einladung einen Abgesandten zum Concilium zu schicken, mit den französischen Prälaten.

Der König an Herrn von Urfé, über das Concilium, 5. August 1550. ——— „Er habe dem Nunzius und den Bischof von Toulon geantwortet, er habe nichts damit zu schaffen, das Concil zu begehren, da alle seine Unterthanen Katholiken und der Kirche sehr gehorsam seyen, und wo es davon Abweichende gäbe, würden sie dergestalt gezüchtigt, daß die andern daran ein Exempel nehmen müßten; — sondern daß es sich dabei von Deutschland handle, welche nöthig hätten, dasselbe zu begehren; — und was die Lebensweise der Diener der Kirche betreffe, die in seinem Reiche seyen wenn deßhalb Reformation nöthig wäre, so sey dort eine hinlänglich große Zahl von Prälaten und Männern von heiligen

Wandel und Religion, um dafür zu sorgen, ohne daß man deßhalb sich die Mühe zu geben brauchte, ein allgemeines Concil zu versammeln."

Herr von Ursé meldet dem König 26. Februar 1551: Dom Diego habe dem Papst vorgestellt, Er möge den Kaiser als Lehnsmann der Kirche für Piacenza und Parma annehmen, als solcher wolle er wie der geringste andere, den Zins zahlen: ehrenvoll würde es für seine Regierung seyn, einen solchen Vasallen für die Kirche gewonnen zu haben. Mit dem Herrn Octavio seinem Schwiegersohn, würde der Kaiser sich einverstehen, und ihn zur vollen Befriedigung entschädigen. Den Verwandten des Papstes habe er zugleich große Dinge versprochen, namentlich dem Johann Baptist de Monte, Städte und Schlösser in den Confinien von Siena und das Kommando des italienischen Fußvolks in dem hungarischen Kriege, welcher sich vorbereite. — Der Papst habe den Gesandten des Kaisers auf den andern Tag wieder bestellt, dann aber geantwortet: „Er sey nicht willens einen Unterthan anzunehmen, dem er nichts befehlen könnte." — Zugleich aber habe er, von den Kaiserlichen bedroht, erklärt, in keiner Weise dulden zu wollen, daß Herzog Octavio die Partei des Königs nehme. (Octavio hatte, um sich den Besitz von Parma zu sichern, sich in den Schutz und Dienst des Königs begeben.) Der Papst habe auch von Octavio verlangt, er solle nur eine Verschreibung ausstellen, daß er weder mit dem Könige, noch mit einem andern Fürsten Unterhandlung schließen wolle, ohne seine Zustimmung: jener habe aber geantwortet, da er schon dem Könige sein Wort gegeben, könne er solches nur wenn der König ihn seines Wortes erlaße."

Der Papst erließ gegen Octavio ein scharfes Monitorium vom 20. Februar 1551. Frankreich besetzte dann Parma, welches der wirkliche Anfang des Krieges in Italien war.

Der Papst hatte vorgeschlagen, Octavio solle nach Rom kommen und Gehorsam erweisen; er solle dann das Herzogthum Camerino erhalten mit 6000 Scudi Einkünften. — Die Sache ward mit den französischen Cardinälen Ferrara, Tournon ꝛc. vom Papst persönlich verhandelt. Nachdem Ersterer eine Audienz gehabt, kam andern Tags Tournon zum Papst, und begann, lachend zu sagen, er sey gekommen um nicht wieder zu weichen vor Nacht, so lange er nicht irgend eine Entschließung erfahren — und wenn der Papst etwa sich erzürnen sollte und bravada machen mit seinem Kaiser, so werde er auch bravada machen mit seinem König; — was der Papst gut aufnahm. Im Gespräch machte der Cardinal geltend, daß der König Verlust und Verminderung seiner Reputation haben würde (wenn er nämlich den Herzog Octavio seines Worts entließe, und Parma aufgäbe); daß ein Kriegsfeuer aus diesem Handel entstehen könnte, was man nicht leicht werde löschen können ꝛc. Der Papst äußerte, sehr ungern würde er von der Freundschaft des Königs lassen, und sich vom Kaiser abhängig machen; wenn jener den Herzog Octavio zu seiner Pflicht zurückkehren lassen wolle, so verspreche Se. Heil. die Stadt Parma wohl zu bewahren, ohne sie jemals von dem Kirchenstaat

zu trennen oder abzuschneiden: — worauf Tournon fragte: welche Sicherheit der König haben könnte wegen Bewahrung dieser Stadt, und daß sie nicht in die Hände des Kaisers fallen werde? — und der Papst antwortete: welche andere Sicherheit, als daß Ihm deßhalb geglaubt werden müsse; was der König sagen würde, wenn Jemand von ihm eine Sicherheit verlangte, daß Paris nicht in die Hände der Engländer falle? — Er werde aber einen Legaten nach Parma senden. Tournon: das seyen alles Erfindungen der Kaiserlichen, die mit einem Prälaten leichter fertig zu werden hofften, als mit irgend einem guten Capitän. Der Papst versprach zur Vertheidigung einen solchen hinzusenden. Er hoffe vom Kaiser zwar nicht die Restitution von Piacenza, wohl aber der zum parmesanischen Gebiet gehörigen Orte. Würde der Kaiser sich je Parmas bemächtigen wollen, so werde Er die Hülfe des Königs ansuchen; so im Gegentheil, wenn der König die Waffen gegen Ihn ergreifen wolle, sich an den Kaiser wenden; Tournon blieb dabey, der König habe keine Sicherheit, daß nicht Parma durch Einverständnisse in die Macht des Kaisers fallen könnte; wie denn auch Augustin de Laude, welcher die Verschwörung in Piacenza gemacht, es vorher dem Herrn von Thermes zu Turin für Frankreich habe anbieten lassen: der König möchte sich aber etwa durch ein Versprechen befriedigen lassen, daß ihm freistehen solle, sich der Stadt zu bedienen, sobald die Gelegenheit es mit sich bringe. u. s. w.«

Unterm 2. Mai 1551 schrieb der König an die genannten Cardinäle und Herrn von Thermes, damals Bothschafter zu Rom, dem Verlangen des Papstes nicht entsprechen zu wollen, und befahl demselben, im Consistorium der Cardinäle eine Protestation wegen seiner Gesinnungen, sowohl was Parma, als das Concilium betreffe, abzulesen. Er finde, schrieb er, die unwilligen Aeußerungen des Papstes wegen Parma befremdend; Parma sey nicht das erstemal in dem Schirm von Frankreich, selbst bei der sedis vacanz habe Er es dem päpstlichen Stuhl erhalten, er nehme ja die Kosten vierfach auf sich, welche jener zu machen scheue. Er denke, der Papst wolle etwa mit dem Kaiser auch wegen Parma unterhandeln, und da käme Jenem jetzt der Accord den er (König Heinrich) mit Octavio gemacht, störend dazwischen. Und der Zustand und Lage des Kaisers gestatte diesem nicht, so große Dinge auszuführen, als worauf der Papst vertrauen möchte. — Und ohne Ursache setze der Papst eine der größten Ursachen seines Zornes und Mißvergnügens darein, daß er (der König) in seinem Rundschreiben an die französischen Bischöfe eines National-Conciliums erwähnt habe,*) denn er habe das mit Fleiß so thun wollen aus zwei Gründen; erstens, um dem

*) Am 6. April hatte der Papst eine Anklage gegen den König im Consistorium gemacht, wegen eines intendirten National-Conziliums, welches gegen die Autorität des apostolischen Stuhls und zur Verachtung des Concils von Trient gemeint sey.

Kaiser zu zeigen, daß er seine Prälaten nach Trient nicht schicken wolle; — was er gethan, um dem Papst selbst etwas Angenehmes zu erzeigen, denn er meine nicht, daß dieser das Concil eben suche, da er in Angelegenheiten der Concilien erfahren genug sey, um zu wissen, wohin die Schlüsse und Entscheidungen fallen könnten. So habe er dem eigenen Wunsch des Papstes einen Vorwand und Farbe darbieten wollen. 2. um seinen Prälaten einen Antrieb zu geben, ihre Pflichten genau zu erfüllen. — In der Protestation wurde unter andern gesagt, wenn der Kaiser seiner Seits der Kirche Piacenza zurückgeben wolle, und was er vom Parmesanischen inne hat, so wolle er dasselbe mit Parma auch thun, wofern er nur versichert würde, daß alles der Kirche einverleibt bliebe und nicht davon getrennt würde. *) Des Conciliums wegen wurde gesagt, da zu den Waffen schon gegriffen worden, und der Krieg schon begonnen hätte, so daß die zu jedem Concil nöthige öffentliche Ruhe dadurch gestört worden, so könne der König und seine Länder an diesem Concilium in keiner Weise Theil nehmen.

(Diese Anklage und Protestation bezog sich darauf, daß der Papst den Octavio Farnese von Parma, Sohn des Tirannen Petrus Aloysius und persönlichen Feind des kaiserlichen Statthalters zu Mailand Gonzaga, deßwegen des Treubruchs und des Majestätsverbrechens beschuldigt und die Hülfe des Kaisers wider ihn angerufen hatte, weil jener sich in den Schutz des französischen Königs begeben, und eine französische Besatzung in Parma aufgenommen hatte: — Der Kaiser, der Aufforderung Julius III. entsprechend, trug dem Gonzaga auf, den Octavio anzugreifen; damit die Sache nicht größere Bewegungen in Italien veranlasse, belagerte jener Parma und der Papst Mirandola. Mit dem Könige von Frankreich wollte der Kaiser deßwegen nicht Feind zu seyn angesehen werden.)

Der König an Herrn vom Thermes von 3. August: Da ich aus der Antwort die Don Fernando euch gegeben hat, und aus dem was die Päpstlichen thun seit Ankunft des Monte Pulciano, der ihnen wieder Herz eingeblasen hat, sehe, daß sie nunmehr ihre Kräfte gegen Mirandola versuchen wollen — — — so bin ich gänzlich entschlossen, alles zu thun, was ich vermag, um sie zu hindern, und jenen Platz zu behaupten; zugleich mit Parma, ohne etwas zu sparen, denn diese Sache berührt mich, das ist meine Ehre und Reputation, die ich aufrecht halten will mit allen Mitteln, womit ein Fürst wie ich, gewohnt ist, sich zu helfen." (Dem gemäß erhält Herr von Thermes militärische Befehle.) Im Anfange des Septembers ward ein Edict bekannt gemacht, wonach mit wüthiger Strenge wider die Lutheraner in Frankreich selbst verfahren werden sollte: den Angebern wurden große Belohnungen zugesichert. — Und am 7. desselben Monats erließ Heinrich eine öffentliche Kriegserklärung

*) Dieses Verlangen hob wohl das Anerbiethen wieder auf. Uebrigens war der Fall mit dem Kaiser nicht vollkommen gleich: weil dieser, Namens des Reichs Ansprüche auf Piacenza machte, Frankreich aber gar keine zu machen hatte.

gegen den Papst, mit dem strengsten Verboth, aus irgend einem Titel Geld aus Frankreich für Bullen, Prozesse, als Taxgebühren und sonst nach Rom kommen zu lassen; um dem Papste nicht selbst die Mittel noch darzubieten, „ein so böses Unternehmen, als den angefangenen Krieg fortzuführen.“ — Und mit dem, man darf sagen sinnlosen Vorwurf, der Papst habe deßwegen gerade um jene Zeit, da das Concilium ausgeschrieben worden, gegen ihn Krieg erregt (nämlich gegen Parma) damit er die französische Kirche vom Concilium ausschließe, und damit kein gesetzliches Concilium zu Stande komme, wodurch auch die Fehler der vornehmsten Kirchenglieder verbessert werden könnten.“

Unterm 12. September schrieb der König an den Cardinal von Ferrara: „Da ich sehe, daß der Kaiser die Waffen ergriffen hat, auf Ersuchen, und unter Vorwand einer fremden Sache, (zunächst wegen Parma nämlich) ungeachtet der guten Worte, die er mir sagen lassen, die zwischen uns bestandene Freundschaft fortdauern zu lassen; da er in Deutschland viele Pakete meines Bothschafters hat anhalten lassen, einige aus meinen Dienern hat tödten, und andere aus seinen Staaten verbannen lassen; da er von meinen armen Soldaten, die ich nach Mirandola geschickt, mehrere hat niedermachen, berauben, und welche auf die Galeeren bringen lassen, da er hat verbieten lassen, daß kein Deutscher in meine Dienste trete, und in allen seinen Ländern mehrere verleumderische Dinge wider mich publiziren lassen, um mich bei andern Fürsten und Völkern herabzusetzen; so habe ich Krieg wider den Kaiser begonnen zu Land und zu Meer und der Marschal Brissac hat von Piemont aus, einige Orte genommen.“

Herr von Selve an den König, Venedig (18. Dezember.) Er meldet von der Ueberreichung der Protestation des Königs auf dem Concil zu Trient, wie die Aufschrift: Patribus conventus Tridentini Mißfallen erregt, und auf das Gutachten des Churfürsten von Mainz, daß man das nicht übel auslegen möge, die Schrift dennoch angenommen und die Protestation verlesen worden sey.“ — Er schreibt ferner: Ich habe insgeheim diesen Herrn (zu Venedig) ein Wort bekannt gemacht, welches der Cardinal Simonetti neuerlich an Cardinal Tournon *) geschrieben hat, — daß nämlich der Papst gesprochen habe, er wolle selbst in Person auf das Concilium gehen, und dort alle christlichen Fürsten berufen, und mit Censuren und Entziehungen vorgehn gegen alle, welche Freundschaft und Bündniß mit dem Türken hätten, und welche sich nicht offen als dessen Feinde erklären und Krieg wider ihn machen wollten ꝛc.

Der Herr de la Croix an den Conetable, (20. November,) meldet, vom Papst sey weniger zu erwarten, als je, da er sich freier fühle durch

---

*) Dieser war nach Venedig gekommen, um wo möglich die Republik zur Theilnahme am Kriege gegen den Kaiser zu vermögen.

die Creation von 14 Cardinälen, und er werde auf nichts hören, so lange er Parma nicht habe 2c."

Im Oktober erging ein kaiserliches Manifest, worin der unruhige Sinn des französischen Königs dargestellt wurde, und wie er alle Anlässe ergreife und darnach aus allen Kräften trachte, die ehrenvollsten Bestrebungen des Kaisers zu vereiteln: „er aber werde nur um so muthvoller und starkmüthiger in denselben fortfahren." Das Urtheil Ferdinands über dieses Manifest enthält ein Schreiben desselben an den Kaiser d. d. 26. Oktober 1551." Ich erhielt gestern den Abdruck der Justifikation Euer Maj. in dem was wegen Parma vorgegangen, mit dem Beweis, wie falsch die Beschuldigung sey, die der König von Frankreich auf Sie bringen möchte, als wären Euer Maj. Schuld am Kriege, und ich finde selbe wunderbar gut gefaßt, so daß ein Jeder daraus erkennen kann des Königs von Frankreich Listen (finesses) und unheilvolle Handlungen. „(Dann folgt das Begehren um lateinische Exemplare zur Verbreitung in Ungarn, Böhmen, Polen; die Schrift werde sehr befriedigen, da man daraus erkenne „die so inique, ungerechte und abscheuliche Handelsart des Königs von Frankreich, ohne daß Eure Maj. ihm dazu irgend welche Ursache gegeben hat.)"

Dritte Beilage.

Aus der Unterweisung Carls V. an seinen Sohn Philipp. (Augsburg 18. Jänner 1548.

Im Vorstehenden wurden manche Urtheile von Italiänern und Franzosen über mögliche oder vorausgesetzte Absichten des Kaisers in der Zeit nach dem deutschen Kriege, — in Verbindung mit Planen des Angriffs und der Feindschaft wider ihn erwähnt; — belehrend und von Interesse ist dagegen die Vergleichung damit, wie Er selbst in einem als Vermächtniß an seinen Sohn Philipp eben damals eigenhändig geschriebenen Unterricht über das Ganze seiner Regierung und politischen Absichten über die nämlichen Gegenstände sich ausspricht, und welcher im zweifachen Entwurf und einer spätern deutschen Uebersetzung im k. k. Staatsarchive vorliegt. — Nach anfänglicher Erwähnung, daß der Kaiser bei zunehmender Leibes-Gebrechlichkeit seinem Sohne auf den Fall des Todes einen kurzen Unterricht zu hinterlassen wünsche, wird gesagt: — — „Obschon es wegen großer Unbeständigkeit irdischer Dinge unmöglich ist, gewisse vollständige Grundsätze und Maßregeln zu einer guten Verwaltung der Königreiche, Länder und Staaten, so ich dir überlassen werde, an die Hand zu geben; so werde ich dennoch nach meiner Liebe gegen dich und dem Verlangen,

dich auf den Weg der Gottesfurcht zu leiten, zur Entlastung deines und meines Gewissens, einige dir zur Lehre dienende Punkte berühren, bittend die unendliche Güte Gottes, der die Kronen nach seinem Wohlgefallen verleihet, er wolle dein Herz nach seinem heiligsten Willen in allen Vorfällen richten. Dieses muß zum ersten und festesten Grundsatz deiner guten Regierung dienen, dich stets zu erinnern, daß deine ganze Wohlfahrt bei glücklicher Länderverwaltung nur allein von der gränzenlosen Güte Gottes abhängt Du mußt deßhalb alle deine Begierden und Handlungen seinem heiligen Willen unterwerfen, und solches thuend in der Furcht Ihn zu beleidigen, wirst du seinen kräftigen Beistand, und die zur guten Regierung nöthige Erleuchtung erlangen. — — Du mußt vor allem übrigen die Aufrechthaltung und Schirmung unserer heiligen Religion überhaupt, und besonders in allen Königreichen und Ländern, so dir durch Erbrecht zufallen werden, dir höchst angelegen seyn lassen, die Unschuldigen gegen ihre Verfolger schützen, die Schuldigen und Verdächtigen im Zaum halten, und so viel als möglich ist die unserer alten Religion entgegengesetzten Irrthümer und Secten durch billige und vernunftmäßige Mittel: (per todas las vias y maneras que pudierede con derecho y racon oder: de defender — por todas vias y modos posibles esto y castigar con cazon y derecho etc.) niederhalten.“ — Dann empfiehlt der Kaiser auf den Fall seines Todes das Concilium, »als das beste Mittel die Irrenden in Deutschland zu unserm wahren Glauben zurückzubringen.«

»Ich trage dir auf und bitte dich inständigst, daß du, wenn ich eher sterben sollte, dich mit dem römischen König meinem Bruder und andern christlichen Königen und Mächten dahin verwendest, daß das gedachte allgemeine Concilium zu Stande gebracht werde. Hierdurch wirst du die, einem christlichen Könige und Landesfürsten obliegenden Pflichten zum Besten der Reiche und Länder, so ich dir hinterlassen werde, erfüllen (que si celebre y efetue y hagais en esto de vestra parte y por los reynos y sennorios y estados que os dejare toda la buena obra y officio devido, conveniente a buen rey y principe obediente a nuestra santa madre yglesia, — oder que se acave de celebrar y efetuar, haziendo en esto de vra parte lo que os tengo rogado, y os bvelvo a rogar, y encargar pues veis, que por la bondad de dios y su misericordia yo lo dexo en buen punto, y sera obra heroica y hazana imortal, que vos la acaveis, hazizado el dever, como buon principe zeloso de nra santa fe, ¡y come su hijo obediente) zugleich auch dich als einen getreuen und gehorsamen Sohn unserer heil. Mutter der Kirche und des apostolischen Stuhls erzeigen, selben in allem schützen und in Achtung halten, wie es einem christlichen Könige und Landesfürsten gebührt; und wenn Mißbräuche und Ueberschreitungen in deinen Königreichen und Ländern abzustellen seyn werden, so wirst du es mit geziemender Hochachtung und Ergebenheit gegen die Kirche mit Vermeidung alles Aerger-

nisses, so viel als möglich, thun, und nichts anderes hauptsächlich bezielen, als die Abwendung der Beleidigung Gottes, so wie des Verderbens und Nachtheils deiner Reiche und Länder. (tendreis gran advertencia, y respecto siempre que se procure el remedio que si haga con devido acatamiento y en quanto se podra sin escandalo, theniendo fin solamente a los perjuizios danos y ynconvenientes dellos dichos reynos y sennorios: — oder a procurar siempre el remedio con el acatamiento devido y umillacion, en quanto os fuere posible, sin escandalo, teendo el fin principal solamente a los perjuyzios y inconvenientes que pueden resultar contra Dios, y en ofensa suya, y a su Vicario, y contra los dichòs reynos y estados.) Bei Benennung und Vorschlag zu geistlichen Pfründen müsse er äußerst besorgt seyn, daß Männer von Wissenschaften, Erfahrung und auferbaulichem Wandel erwählet werden. „Daher muß du dich bei Zeiten bei vertrauten, uneigennützigen und unverdächtigen Leuten erkundigen und bei der Auswahl nichts anderes als die Beförderung des Gottesdienstes und der Religion im Auge haben. — — Willst du einen Kirchenvorsteher oder Benefiziaten von seinem Kirchensprengel hinwegrufen und zu einem Hofdienst verwenden, so mußt du ihm ein gleichmäßiges oder auch größeres Einkommen anders woher anweisen, und einen andern seiner Kirche, Pfründe und Benefizium vorsetzen, damit bei der Gegenwart des geistlichen Vorstehers mit mehrerem Ansehen und Wohlanstande der Gottesdienst verrichtet werden möge. — Du mußt die vorzüglichste aufrichtigste Freundschaft und Vertraulichkeit mit meinem Bruder, dem römischen Könige und seinen Söhnen, unterhalten; auch sie hingegen werden gewiß mit dir aufrichtig umgehen. Deßwegen vertraue dich ihnen gänzlich an, befördere ihr Bestes nach aller Möglichkeit, unterstütze seine kaiserliche Würde, wie es die Pflichten der Blutsfreundschaft erfordern Diese enge Vereinigung wird die Uebelgesinnten zurückhalten, ihre bösen Anschläge auszuführen, und die Aufrechthaltung des einen wird die Stütze des andern seyn. — Du wirst Ihn in allen deinen Anliegen mit offenherzigem Vertrauen um Rath fragen, zugleich auch, was du in seinen Sachen gut findest, mit der einem so erhabenen Oheim schuldigen Ehrerbiethung aufrichtig eröffnen (con el respecto que un bon sobrino deve a un tan alto tio; oder con la atencion y respeto que se le deve como a Tio de tales y tan loables partes); um desto mehr, weil er sich allezeit gegen mich als den besten Bruder erzeigt hat.“ (Ferdinand werde, wie zu hoffen, alle Königreiche und Länder wieder zu guter Ordnung und Kräften bringen, da die Reichsfürsten dem Concil beigetreten wären und ein 5jähriger Stillstand mit den Türken geschlossen worden.“ In Betreff des Waffenstillstandes mit den Türken wirst du deiner Seits trachten ihn zu beobachten; denn es ist billig, daß die Verträge mit Gläubigen sowohl als Ungläubigen treu gehalten werden; es steht Königen und allen rechtschaffenen Leuten zu, aller Orten Treu und Glauben zu erhalten.“

Weiter empfiehlt der Kaiser Freundschaft mit den Churfürsten und andern Fürsten des deutschen Reichs: wegen der Niederlande und Wälschlands möge er nicht allzugroßen Aufwand machen, namentlich durch unnöthige und vielfältige Gnadengehalte, sondern nur jeden Dienst wohl belohnen. — Auf solche Art werde er allezeit deutsche Kriegsvölker um baare Bezahlung überkommen können. „Du mußt auf die Schweizer acht haben, und sie nicht eher in Kriegsdienst nehmen, als wenn die deutschen Kriegsvölker nicht zureichen. Es geziemt sich, sie während des Kriegsdienstes wegen der Erbbündnisse mit dem Erzherzogl. Häuse Oesterreich und Burgund, und des Vertrags so mit ihnen wegen Wälschlands dermalen eingegangen werden soll, wohl zu behandeln."

„In Betreff des jetzigen Papstes (Paul III.,) weißt du, wie er mit mir im letzten Kriege umgegangen ist, er hat sein gethanes Versprechen nicht gehalten, sondern mich verlassen, er hat wenig guten Willen gezeigt und zeigt ihn auch noch nicht in den Anliegen der Christenheit und besonders in Anstellung einer allgemeinen Kirchenversammlung. — Bei dem allen hat er doch die Heirath meiner Tochter Margaretha mit seinem Neffen dem Herzog Octavio zu Stande gebracht. Ueberhaupt mußt du mehr seine Würde eines Statthalters Christi, über den kein höherer Richter auf Erden ist, und welchem christliche Könige und Fürsten Ehrfurcht schuldig sind, als seine Handlungen in Erwägung ziehen, und so lange er lebt, ihm deine Ergebenheit bezeigen, wie auch für genannte meine Tochter und ihre Kinder Sorge tragen, und wollest dem Herzog Octavio gewogen seyn. Erinnere dich, daß diese meine Tochter mir in allem jederzeit treu und gehorsam gewesen, wie sie es auch in der Sache mit Piacenza bewiesen hat (como lo comprovo en lo de Placencia.)

„Und was das mit Piacenza Vorgefallene betrifft, so hat mir mißfallen der Tod des Herzogs von Castro, und hinsichtlich des Uebrigen nähmlich des durch Don Fernando de Gonzaga als durch meinen Diener und in meinem Namen Gethanen, so behaupte ich daß er mit gutem Recht und Vernunft inne behalte, was er besitzt, sowohl wegen der Autorität des Reichs als zum öffentlichen Besten von ganz Italien um so mehr, da ich diese Angelegenheit an den Papst übersendet habe, damit sie untersucht und abgeschlossen werde, entweder im Wege der Uebereinkunft oder durch ein anderes bequemes Mittel. Und wolle daselbe alsbald zu Stande bringen, und wo es nöthig, das Recht ausführen mit dem apostolischen Stuhl, wie es geeignet seyn wird. (Y en quanto à lo de Placencia, me ha pesado la muerte del duque Castro, y en quanto à lo demas, digo, que he hecho por don Fernando de Gonzaga, como por ministro mio y en mi nombre pretendo, que con buen derecho y razon tenga lo que possee, y por la autoridas del Imperio, y bien publico de toda Italia, y tanto mas, haviendo embiado al Papa este negocio, paraque se examine y concluyga mejor, ô por via de concierto, o por otro medio mas conveniente. Y vos

lo efetuareis luego, y si fuere necesario, estareis à razon con la sede apostolica, conformo sera conveniento. Oder nach der anderen Abfassung: Y quanto alo sabcedido en placencia a me desplacido de la muerte del duque de Castro, y quanto a lo demas e hecho por don Hernando de Goncaga como mi ministro y en mi nombre Pretendo que con buen derecho y razon la puedo y devo tener y por la autoridad de Ymperio y del bien publico de toda Italia y por las obras del dicho duque, y tanto mas haviendo embiado al Papa este negocio seve exsamene para hazer y por via de concierto o de otra manera como seviere convenir y si se hallare poder hazer concierto sentendera enel, sino os hare privillegio del derecho ymperial para que segun se viere fundado come se tiene espungais en razon con el Papa y los suyos y si fuere menester con la sede apostolica segun vereis que fuere menester.)

»Wenn der jetzt lebende, sehr alte Papst mit Tod abgeht, wirst du nach Möglichkeit dich dahin verwenden, daß die Wahl eines neuen rechtmäßig vor sich gehe, wie es die große Noth der Christenheit fordert. Folge hierin dem Unterricht, und den Maßregeln, die ich hierüber an meinen Gesandten zu Rom überschickt habe, wodurch anders nichts gesucht wird, als daß eine gesetzmäßige Wahl vor sich gehe, und allen Ränken der Gegner vorgebeugt werde. — — Du wirst mit dem Papst drei vorzügliche Zwistigkeiten haben, die erste wegen der Belehnung von Neapel, und der Verabredung mit dem Papst Clemens darüber; zweytens wegen der Monarquia di Sicilia und drittens wegen der pragmatica hecha en Castilla. Bei allen diesen Gegenständen mußt du klug und vorsichtig handeln. Wenn noch andere Irrungen vorkommen, mußt du sie mit der einem wohlgearteten Sohne der Kirche zustehenden Ergebenheit beizulegen trachten, und alle rechtmäßige Ursache des Mißvergnügens und Klagens dem Papste benehmen; dem ungeachtet mußt du keine deiner Landeshoheit, der allgemeinen Wohlfahrt und der Ruhe deiner Länder und Reiche nachtheilige Sache geschehen lassen.« — Er möge den Vertrag mit Venedig halten; den Landsassen in Neapel, Mailand und Piacenza, welche ihm gute und treue Dienste geleistet, sich gnädig erweisen. Florenz sey ein sehr kluger und vernünftiger Mann, und die Lage seines Landes das er in der besten Ordnung halte, könne sehr nützlich seyn. Ferrara habe Ihm (Carl) Verbindlichkeit wegen des ihm auf Modena, Reggio, Rovere zugesprochenen Rechts postponiendo otros respectos contra el Papa Clemente, perlos quales se movio muchas vezes contra mi.“ Er gestand mir, daß er mit Frankreich nahe verbunden sey und sein Bruder der Cardinal alldort sehr in Gnaden stehe, derselbe trage daher große Zuneigung gegen Frankreich. Du mußt daher auf alle seine Anschläge und Handlungen wohl acht haben.“ Mantua und seine Oheime hätten es allzeit gut mit ihm gemeint.

»Ich denke meine Ansprüche auf die Republik Genua geltend zu machen, um mich derselben bestmöglich zu versichern — — Er rechne

auf die Ergebenheit der ihm anhängenden Genueser wegen der Nähe von Mailand, besonders auch wegen ihrer Hochachtung gegen König Ferdinand und um des Reichsschutzes willen, unter welchem sie ihre Freiheit hätten. Wegen Siena hoffe Er, daß Ferdinand selbes unter seinen Schutz nehmen werde, welche Stadt dem römischen Reiche immer zugethangewesen, und ihrer Freiheiten halber unter dem Reichsschutze zu stehen wünsche. Es hätten ihn einige inständig gebeten, den Grafen Galeotto de Concordia wieder zu Gnaden anzunehmen, er habe dies wegen der Größe seines Verbrechens und seiner Verbindung mit der französischen Gegenpartey verweigert.“

Mit Frankreich hätte er immer gewünscht in Frieden zu leben, dem verstorbenen Könige viel Gutes erwiesen, und öfter Frieden mit ihm geschlossen, während jener wie notorisch sey, immer den Krieg zu erneuern getrachtet, und nur Gelegenheit gesucht habe, ihm zu schaden. Alle Unternehmungen seines Sohnes Heinrich zeigten, daß er in die Fußstapfen seines Vaters getreten und dessen verdammlichen Willen (dannada voluntad) geerbt habe. Doch möge Philipp den Frieden bestmöglich halten, wegen des Gottesdienstes, der allgemeinen Wohlfahrt der Christenheit und des Wohlstandes der Länder. So viel man wisse, wolle der jetzige König keinen der mit seinem Vater geschlossenen Verträge halten und bestätigen, und suche neue zu haben, nur um Zeit und Gelegenheit zu gewinnen, um den Verzicht auf die Königreiche Neapel und Sizilien, auf Flandern, Artois, Tornay, Mailand zu widerrufen, und allen erwähnten Verträgen, besonders von Madrid, Cambrai, Crespy zu widersprechen.“ Du mußt darauf fest halten, daß dergleichen ausdrücklicher Verzicht in seiner ganzen Kraft verbleibe, und im geringsten nicht davon abgewichen werde, denn alles, worüber der Verzicht geleistet worden, gehört dir mit vollem Rechte. Würdest du nur etwas davon nachgeben, so wäre es so gut, als alles wieder in Ungewißheit und Streit setzen. Die traurige Erfahrung hat genug gezeigt, daß diese Könige, Vater und Sohn stets getrachtet haben, ihren Nachbarn das Ihrige zu nehmen, auf keinen Verträge, besonders mit mir und den unsrigen zu achten, und dabei vorzuschützen, daß sie ihrer Krone keinen Nachtheil bringen können. Es ist jetzt besser und leichter, alle dir zufallende Reiche und Länder, als hernach einen kleinen dir übrig gebliebenen Theil zu beschützen. Du würdest, wenn du dir etwas entziehen ließest, Gefahr laufen alles zu verlieren.“ (Er sey in Italien durch Mailand und Piacenza, in den Niederlanden durch Geldern und Utrecht stärker.) „Mailand soll mit Kriegsvolk und Artillerie, wovon ich einen großen Theil bei Eroberung von Sachsen hingeschickt habe, wohl versehen seyn, um den ersten Anfall der Franzosen, welcher am meisten zu fürchten ist, tapfer auszuhalten.“ Wenn die ersten Angriffe zurückgetrieben werden, so würden die Franzosen wie die Erfahrung mehrmals gezeigt, den Muth verlieren, und den Krieg auf die Länge nicht fortsetzen können. — „Sieh dich anbey wohl vor, daß du dem Papst und den Venetianern keine Gelegenheit zum Friedensbruche

gibst. Es ist nicht leicht zu glauben, daß der eine oder die andere durch den König von Frankreich von dir abwendig gemacht und zum Kriege verleitet werden, weil sie erfahren haben, wie wenig man den Verträgen mit Frankreich trauen kann und über dieß würden sie Gefahr laufen, ihre Länder zu verderben, oder auch gar zu verlieren." Obschon die Neapolitaner etwas veränderlich erschienen, so habe doch durch die Anstiftung des jetzigen Papstes und Königs von Frankreich keine Unruhe Platz greifen können; nur sehr Wenige, ohne bedeutendes Ansehen und Macht, hätten Neuerung machen wollen. Alle Vornehmern des Landes seyen gute Vasallen. Beim Frieden und Handhabung der Gerechtigkeit, welche Philipp sich besonders müsse angelegen seyn lassen, würden die Mailänder und Neapolitaner sich von den erlittenen Kriegsübeln leicht erholen.

„Du mußt dich auf keine Weise mit dem Könige von Frankreich in einen Vertrag einlassen, ihm dieses oder jenes von einem Lande, so dir als ein Erbtheil wichtig seyn muß, abzutreten, sondern standhaft darauf beharren, dir nicht das geringste entziehen zu lassen. Anstatt dich durch Friedens-Vorschläge und Versicherungen der Freundschaft irre machen und bethören zu lassen, bestrebe dich stäts, die Festungen jedes Landes in gutem Stand zu erhalten, und mit allem nöthigen Vorrathe zu versehen, damit du im Falle eines Krieges dich gegen die Franzosen beherzt vertheidigen kannst; wenn sie nach ihrer Gewohnheit zu einer Zeit, da sie am meisten die Freundschaft zusichern, dir ein Land hinwegnehmen wollen. Dringe nur standhaft darauf, daß die alten Friedensschlüsse und zugesicherte Freundschaft beibehalten und durch bequeme Mittel mehr und mehr befestiget werden. Auf solche Art wird dir Gott beistehen, damit du die vorgeblichen Ansprüche der Franzosen gänzlich vereitelst, und deine Reiche und Länder nachdrucksam beschützest. Laß dich durch Niemanden unter was immer für einem Vorwand der Bedrohung des Krieges, der Nothwendigkeit und bevorstehenden Gefahr verleiten, den eitlen Ansprüchen der Franzosen auf das Herzogthum Burgund, als ein dir rechtmäßig zustehendes väterliches Erbgut das geringste nachzugeben. Genug sey, daß die Streitsache über das gedachte Herzogthum, wegen der gemachten Friedensverträge ohne alle Neuerung verschoben bleibe. Vergib auf keine Weise das obbesagte Erbrecht. Dringe auch bei guter Gelegenheit auf die Rückgabe der von den Franzosen hinweggenommenen Festung Hesdin, jedoch wäre es nicht rathsam, wegen dieser zwei Punkte sich in einen gefährlichen und kostspieligen Krieg zu verwickeln."

„Die Franzosen haben durch einen heimlichen Kunstgriff, (por que lo que mas recelan Franceses) wie sie es zu thun gewohnt sind, das Gebiet beiderseits (?) zwischen den Gebirgen (assi de esta, como de la oltra parte de los montes), dem Herzog von Savoien hinweggenommen, auf dessen Zurückgabe man allezeit gedrungen hat. Die mit dem dermaligen Könige von Frankreich sowohl, als seinen Vorfahren gemachten Verträge der engsten Freundschaft, das Ansehen des deutschen Reiches, die

Blutsfreundschaft, so mich dem Herzog von Savoien und seinem Sohne meinem Vetter verbindet, die mit eben diesem geschlossene Uebereinkunft, wodurch gedachter Herzog verspricht, keine Unterhandlung mit den Franzosen einzugehen, ehe das piemontesische Gebiet zurückgestellt worden; fordern mit allem Rechte die Rückgabe desselben. Da aber die Franzosen, diese zu leisten, sich keineswegs verstehen wollen, so halte ich für unthunlich und höchst gefährlich, mit den Franzosen eher einen weitern Vertrag einzugehen, bis Piemont zurückgestellt worden. Sie sind gänzlich entschlossen, das Piemontesische für sich zu behalten, um Welschland zu beunruhigen, Mailand wegzunehmen, Genua, wie auch Florenz unter sich zu bringen, Neapel und Sicilien anzufallen. Es liegt aus allen ihren Handlungen am Tage, daß ihre einzige Absicht ist, ihrem Stolze und unverschämten Zügellosigkeit keine Schranken zu setzen. — — — Es ist folglich in keiner Weise rathsam, einen Vertrag mit den Franzosen wegen Piemont einzugehen; sondern es ist besser, den Herzog von Savoien seinem Geschicke zu überlassen. — Ich schätze gedachten Herzog hoch und seinen Sohn, daher schmerzt es mich sehr, daß sie so lange ungerechter Weise ihres Herzogthums entsetzt sind. Es ist dennoch bei dem allen weit besser, dieses Unrecht geduldig zu ertragen und auf Gott zu hoffen, der ihnen ein Mittel an die Hand geben wird, wieder zu dem Ihrigen zu gelangen, und ihr altes Stammhaus aufrecht zu erhalten, — als bei Eingehung eines nachtheiligen Vertrages wegen eines sehr kleinen Theiles die Hauptsache zu verlieren, welches zu thun sie sich seither billigst geweigert haben. — Weil jetzt auf das Neue wegen einer Heirath zwischen dem Sohne des gedachten Herzogs und der Tochter des Königs von Frankreich gehandelt wird, — so ist leicht zu glauben, daß man hierauf nachdrucksam dringen werde, daß bei Zustandebringung gemeldeter Heirath, der Sohn des Herzogs sich nur mit jenem Theile, als seinem Erbe begnüge, was seinem Vater nach Verlust seines Herzogthums übrig geblieben. Der König von Frankreich würde überdieß gedachtem Herzoge und seinem Sohne, wegen des ihnen offenbar zustehenden Rechts auf Piemont niemal trauen; sondern sie auf alle mögliche Weise sich zu unterwerfen trachten, ohne die geringste Achtung der Blutsfreundschaft, wie es offenbar ist, daß Er mit dem Herzog von Albret, der mit der Schwester des verstorbenen Königs verheirathet war, nach seiner Willkür umgegangen ist." —

„Der verstorbene König von Frankreich hatte sich gegen den Herzog von Savoien, weil er mir angehangen hatte, erzürnt gezeigt, und ihm den Krieg angekündiget, wodurch er gezwungen war, sein Herzogthum zu verlassen. Er hat mehrmal zu verstehen gegeben, daß er das Land für sich behalten und der Krone Frankreich einzuverleiben die Absicht habe, um einen freien Durchzug nach Wälschland zu haben. — Aus dieser Ursache war ich allezeit der Meinung, es sey besser für gedachten Herzog, bei entstandenem Kriege zwischen mir und Frankreich neutral zu bleiben, sich in die Zeit zu schicken, und mit den Schweizern zu hal-

ten. Da aber dieß nicht geschah, sondern er mit den Franzosen einen Vertrag einging; so nahmen diese und die Schweizer sein Land auf beiden Seiten der Gebirge hinweg, mehr aus Antrieb ihres eigenen Vortheils, als wegen des mit mir angefangenen Krieges. Ob ich schon an allem diesen nicht die geringste Schuld trage, so bin ich doch gedachtem Herzoge und seinem Sohne, nach aller Möglichkeit beigestanden. Ich bitte dich, erzeige ihnen die nämlichen Wohlthaten. — — Ob ich schon bei Bestimmung des (ihnen zugesagten) Gnadengehaltes anfänglich glaubte, daß dieser von den Einkünften Mailands stetshin bestritten werden könnte, so hat sich doch hernach befunden, daß wegen Fortsetzung des Krieges, besonders zu Erhaltung des Piemontesischen in der Beschützung des gedachtem Herzoge zugehörigen Landes, unermeßliche Kosten gemacht worden, welche nicht zulassen, daß dem Herzogthum Mailand ferner eine so große Last aufgebürdet werde. Du kannst dich deßhalb ohne Verletzung der Ehre wegen Nichtfortsetzung des bestimmten Gnadengehaltes entschuldigen, und sagen, daß du fürs künftige so vieles geben werdest, als du vermögest, und dieß so lange, bis bessere Zeiten, mehreres zu thun gestatten werden. — Du mußt nicht geschehen lassen, daß sie einen Krieg, ihr Land wieder zu erobern, leicht anfangen, noch wirst du ihnen hiezu Hülfe leisten, ohne guten Grund für Hoffnung eines glücklichen Erfolges. Es wird zugleich die Gutheißung, Bewilligung und Beistand des deutschen Reiches hiezu erfordert, welche zur Zeit, da Frankreich mit England oder einer andern Nation in Krieg verwickelt ist, leichter zu erwarten sind. Es scheint, es werden bei dem dermaligen Lauf der Staatsgeschäfte Deutschlands mehrere Jahre verfliessen, bis die Engländer einen Krieg anfangen werden; deine Königreiche und Länder können bei solchem Friedensstande wieder zu Kräften gelangen. Du mußt sehr behutsam seyn, dich in einen Krieg einzulassen, damit die Franzosen nicht einen Vorwand nehmen und sagen, du habest dich eines Friedensbruches schuldig gemacht und dein Wort nicht gehalten, du seyest Ursache des Krieges in der Christenheit und des daraus entstehenden Schadens der Länder, wodurch dir ein Schandfleck der Unvernunft, der Uebereilung und des Eigensinnes, der einem Könige sehr unanständig ist, ankleben würde. Wenn aber gedachter Herzog und sein Sohn eine gute Gelegenheit, zu dem Besitze ihres Landes wieder zu gelangen, nicht abwarten, sondern ungeachtet aller obenangeführten Gegengründe wider deinen Willen mit den Franzosen einen Vertrag eingehen wollten, und du es nicht verhindern kannst, so mußt du äußerst besorgt seyn, daß die ganze Sache zu ihrem geringsten Nachtheil geschlichtet werde. Du mußt zugleich wohl darauf bedacht seyn, daß zu der nämlichen Zeit Wälschland, besonders die Lombardie, Mailand, Genua, Montferrat, Florenz und alle deine Bundesgenossen gegen jeden feindlichen Anfall sicher gestellt werden." — „Ich habe versprochen, daß gedachter Herzog die Einkünfte von Piemont während der Zeit, da ich meine Kriegsvölker zu dessen Beschützung in seinem Lande liegen habe, ziehen soll. —— Du mußt unter andern Festungen Wälschlands beson-

ders für die Beibehaltung und Verstärkung des Schlosses Nizza Sorge tragen, und daher die Sache dahin einleiten, daß die Aufseher desselben dir gänzlich ergeben seyen, und zur größeren Sicherheit den Eid der Treue schwören, daß sie nimmer zugeben werden, daß die Franzosen sich desselben bemächtigen; denn diese Festung ist ein Schlüssel zu den übrigen Besitzungen Wälschlands."

„Du mußt die Freundschaft mit England stets fortsetzen und den zwischen mir und dem verstorbenen König von England gemachten Friedensvertrag unverbrüchlig halten. — Es ist kein dauerhafter Friede zwischen Frankreich und England zu hoffen, es ist zu vermuthen, daß der dermalige König von England, wenn er volljährig wird, empfinden und rächen werde, was die Franzosen während seiner Minderjährigkeit zu seinem Nachtheile gethan haben. Laß dich nicht in diese fremden Streitigkeiten ein, sondern halte nur den mit einem und dem andern gemachten Vertrag. Hüte dich besonders, etwas mit den Engländern zu unternehmen, was zum Nachtheil des katholischen Glaubens und des apostolischen Stuhls gereicht."

Dann folgen treffliche Rathschläge wegen der Vicekönige. Sie müßten gewiß seyn, daß sie durch Verletzung ihrer Amtspflicht seine Ungnade, und unausbleiblicher Strafe, wer sie immer seyen, sich zuzögen; er solle aber hierbei behutsam seyn, und den Klagen wider sie nicht eher Folge leisten, bis alles erprobt worden. Vor allem müssen sie die Gerechtigkeit und gute Polizei handhaben, sich der Armen, Witwen und Waisen annehmen u. s. w. — Zur Gemahlin schlägt Er ihm zuerst zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, und dem Nutzen seiner Länder, die Tochter des Königs von Frankreich vor, wenn die Heirath unter Bestätigung der vorigen Friedensverträge mit Frankreich, mit Wiedereinsetzung des Herzogs von Savoien, und vollgültiger Sicherheit zu Stande gebracht werden könne; — sonst die Prinzessin von Albret bei vorher erlangter Verzichtleistung und nach beigelegten Zwistigkeiten zwischen Frankreich und England wegen Navarra und Boulogne. Sonst wisse er keine andere als die Tochter seines Bruders des römischen Königs, oder die Tochter seiner Schwester, der verwitweten Königin von Frankreich. — Für Philipps ältere Schwester finde er keine vortheilhaftere Heirath als mit dem Erzherzog Maximilian (die vorgeschlagene Heirath mit dem Kronprinzen von Portugal könne wegen ungleichen Alters nicht Statt finden). Die jüngere Schwester sey diesem zugesichert worden. Nebst dem, daß diese Vermählung Ferdinanden sehr gefalle, werde sie auch Philipp sehr vortheilhaft seyn, da der Erzherzog sich in den besten Glücksumständen befinde, und Philipp sich dadurch die gänzliche Zuneigung des röm. Königs und seines Sohnes zu Aufrechthaltung aller seiner Besitzungen, besonders in Wälschland und den Niederlanden zuwege bringen werde. Die Versprechungen, welche seine Mutter des Heirathgutes wegen gemacht, möge er genau vollziehen.

„Zu Aufrechthaltung deines Ansehens und Würde tragen Bur-

gund und die Niederlande sehr vieles bei, besonders dadurch, daß ich das Herzogthum Geldern überkommen und den Niederlanden einverleibt habe. Trachte diese Länder mit Gottes Hülfe sorgfältig beizubehalten, weil dich vielleicht Gott mit mehreren Kindern segnen wird. — Dem Erzherzog Maximilian möge nach vollzogener Heirath, die Verwaltung der Niederlande anvertrauet werden, weil die Niederländer gewohnt sind, von keinem andern, als Abkömmlingen unsers Stammhauses beherrscht zu werden. Man würde auch keinem Eingebornen ohne den Neid, Eifersucht und Mißvergnügen der Uebrigen zu erwecken, die Verwaltung übertragen können, weßhalb auch allezeit eine Person von unserem Geblüte zu dieser Statthalterwürde erkoren worden. Es haben zwar einige vorzugeben nicht ermangelt, daß wenn gedachter Erzherzog zu dieser Verwaltung gelange, zu fürchten sey, daß er und deine Schwester durch Gunst und erworbene Anhänglichkeit des Volkes sich selbst die Niederlande zuzueignen trachten könnten; besonders, wenn sie männliche Erben erhalten sollten. Ob ich schon dieß für nichts anders, als leere und grundlose Vermuthungen halte, so habe ich dennoch wegen Wichtigkeit der Sache meinen Entschluß hierüber so lange verschoben, bis du von den Niederlanden, wo du das Land selbst besser eingesehen, und die Gemüthsart der Einwohner kennen gelernt hast, zurückkommen wirst. — und auch nach erhaltener vollkommnerer Kenntniß der Person und Eigenschaften des gedachten Erzherzogs, und mit ihm gepflogener Unterredung, dasjenige bestimmen könnest, was dir am besten erscheint. Unterdessen halte ich für sehr nützlich, daß die verwitwete Königin von Ungarn in der so lange und sehr wohl geführten Regierung der Niederlande forffahre, weil sie zu Kriegs- und Friedenszeiten alle Pflichten der besten Regentin erfüllet hat.«

Vierte Beilage.

Von den böhmischen Brüdern.

Die böhmischen Brüder faßten die äußere Kirchengesellschaft als festen Organismus auf, welcher erfordere, daß Einige regierten, Andere gehorchten, zur steten, gegenseitigen Erbauung. Es könne zwar nicht in allen Kirchen eine und dieselbe Ordnung gehalten werden, doch werde jede einzelne Kirche um so fester stehen und besser blühen, je mehr Ordnung sie habe. Diese Ordnung sollte auch das weltliche und häusliche Leben mit umfassen. — Die erste Würde hatten die Pastoren, Ministri, die sie aber nicht im kirchlichen Sinn als Priester, als Spender objectiv wesentlicher Geheimnisse, Bewahrer des anvertrauten Zeugnisses und

Träger einer von Christo ausfließenden Autorität, sondern in einem minder bedeutenden Sinn als geistliche Personen ansahen, welche die werkzeuglichen Dinge, Ministerialia, wie sie Wort, Schlüsselgewalt und Sacramente auffaßten, zu verwalten haben. Man verlangte von ihnen nicht gelehrte Kenntniß der Sprachen und philosophischen Wissenschaften; später jedoch das erstere, wenn es möglich war. — Die Pastoren, heißt es in ihren Bekenntnißschriften, haben über sich die Vorsteher oder Bischöfe und Hülfsbischöfe, welche einen kirchlichen Senat bilden. Jene werden von allen Pastoren erwählt, und mit feierlicher Ordinirung bestätiget; sie haben öffentliche Autorität, zu attendiren, daß alle Uebrigen das Ihre thun ohne Aergerniß; zu wachen für Reinheit der Lehre, Erhaltung der Zucht rc. — Bischöfe waren vier bis sechs, jedem ein eigener Sprengel bezeichnet; ihre Würde hieß es, besteht nicht in Prärogativen an Ehren und Einkünften. — Alle sollten gleich seyn, Einer aber präsidiren. Sie waren es lebenslänglich, außer bei unwürdigem Betragen. — Jeder hatte zwei bis drei Hülfsbischöfe, nämlich Pastoren, welche nächste Aufseher der ihnen Benachbarten waren, die zu Ordinirenden zu examiniren hatten, und deren Rath und Ermahnung der Bischof der Regel nach annehmen mußte; von einem mit ihrem Beirath gefaßten Beschluß des Bischofes, konnte nur an die Sinode appellirt werden. Jeder Bischof sollte seine untergebenen Kirchen, die Pastoren, die vorzüglichsten Zuhörer kennen rc., jeder Pastor ihm wenigstens halbjährig berichten, und er die einzelnen Kirchen jedes Jahr visitiren. — Unter sich haben die Pastoren zunächst die Akoluthen, oder Schüler und Gefährten, die Pflanzschule für das Ministerium, welche mit ihnen leben und sich durch Eingezogenheit und Bescheidenheit auszeichnen; den Katechismus so wie die Evangelien und Psalmen auswendig lernen; beim häuslichen Gebet den Text vorlesen, wohl auch probeweise eine Exhortation machen; zur Kirche läuten; die Pastoren überwegs begleiten, auch als Zeugen ehrbaren Wandels. Sie leben nach einer gewissen Tagesordnung; das Zeichen zum Aufstehen wird mit einem Glöcklein gegeben; Abends das Haus früh geschlossen; jeder hat sein zugewiesenes häusliches Amt u. s. w. — Ferner die Diakonen, nämlich reifere Akoluthen, und Gehülfen der Pastoren bei Predigt und Taufe; auch bei Spendung des Abendmahls, wenn nicht Pastoren genug vorhanden, (doch sprechen diese allein die Absolution und die Einsetzungsworte); oder um den entfernt Wohnenden und Kranken, das Wort Gottes zu predigen rc. Auch bei der gemeinsamen Mahlzeit wird auswendig Gelerntes hergesagt, oder von theologischen Fragen gesprochen. An den Samstagen fragt der Pastor, was jeder über einen gegebenen Text meditirt habe, und die Akoluthen antworten zuerst. Alle 3—4 Jahre soll eine General-Sinode gehalten werden, wozu alle Pastoren (mit Diakonen und Akoluthen) auch benachbarte Patronen kommen können. Die Theilnehmer bleiben den meisten Theil des Tags über in der Kirche, mit den Zwecken der Sinode beschäftigt; — sie nehmen Speise nach bestimmten Abtheilungen, wie es sich

36*

beim Zusammenkommen geordnet hat; die Sorge dafür liegt einigen hierzu deputirten Hülfsbischöfen ob. — In den Sinoden sagt der Jüngste zuerst seine Stimme, um alle voreilige Entscheidung zu vermeiden; — Jeder muß beim Gegenstande bleiben; Jeder gibt seine Meinung mit den Gründen, und einer nach dem andern; nur wenn er nicht dahin Gehörendes, oder allzu weitläufig oder mit Bitterkeit spricht, wird er vom Präsidirenden zur Ordnung gerufen. Dieser leitet überhaupt die Verhandlung, sammelt und vergleicht die Stimmen; zeigt, wie eine gemeinsame Meinung gefaßt werden kann, bei welcher alle angeführten Gründe bestehen; oder wenn das nicht thunlich ist, wo sich die Meinungen spalten, welche Gründe für die eine und für die andere sprechen; und zieht endlich die Beschlüsse. — Bei den Sinoden werden die Ordinationen der jungen Pastoren vorgenommen, es empfehlen nämlich hierzu die Pastoren einen der Diakonen, der auch von den weltlichen Aeltesten gute Zeugnisse hat. Die Ordinirten werden in ihre Kirchen eingewiesen; und es bestimmt nicht die Gemeinde, wer ihr Pfarrer seyn soll, die Eingewiesenen und die Gemeinden geben sich gegenseitig Versprechungen. — An die Stelle eines verstorbenen Bischofs wird auf den Sinoden durch Stimmenmehrheit ein Nachfolger ernannt. — Die kirchliche Zucht und Ordnung soll auch die Weltlichen umfassen, und zwar zunächst: 1. Durch die Gemeinde-Aeltesten, welche aus den Erleuchteten und Vollkommneren von der ganzen Versammlung gewählt werden. Diese haben alle so außer der Bahn weichen, zu ermahnen, oder zu schelten, die Streitenden zu versöhnen, Unordnung zur Ordnung zurückzubringen. — Bei der Erwählung wird ihnen Pflicht und Befugniß ihres Amts vorgelesen: sie versprechen Fleiß und Treue. Sie erhalten einen eigenen Platz in den Kirchen, um auch dort inspiziren zu können. — Auch in äußerlichen und häuslichen Dingen sollen die Jüngeren Rath und Belehrung von ihnen einholen. — Eben so werden ehrbare und kluge Matronen gewählt, um Aufsicht auf die Frauen zu führen. — 2. Durch Allmosenpfleger, Verwalter des Armenstocks, in welchen Jeder so oft er will, etwas hineingibt; die Almosenpfleger sollen kluge und tugendhafte Männer seyn; sie nehmen aus dem Armenstock, so oft es nöthig heraus, um davon an Arme, Waisen, Witwen mit Vorwissen des Pastors zu geben, welches dann jedes Mal in ein Buch eingetragen wird. — 3. Haben Aedilen die Aufsicht über kirchliche Gebäude und Wohnungen, welche dafür viermal des Jahres collectiren und einmal Rechnung legen. — Der Bischof hat jährlich die Kirchen seines Sprengels zu visitiren; in jeder zuerst den Pastor und dessen Gehülfen, dann auch die Aeltesten, (die er auch frägt, ob sie mit dem Pastor zufrieden? ob auch kein Aergerniß durch ihn oder einen Hausgenossen desselben gegeben worden?) — und die Gemeinde-Mütter, wie sie ihrem Amt, über die jüngeren Schwestern Aufsicht zu führen, nachkommen? ob unter diesen keine Gehässigkeiten, Verläumdungen, Kleiderluxus herrsche u. s. w.? — Der Gottesdienst wird so gehalten.

Am Sonntag ist viermal Predigt, (von einer halben, höchstens ganzen Stunde), zuerst über prophetische, dann evangelische; des Nachmittags über apostolische Texte; — und am Abend Vorlesung aus der Bibel nach der Folge. Am Abend des Sommers auch Christenlehre, und Examen der reiferen Jugend, was sie aus den Predigten behalten; für jede Woche ist ein Stück der Lehre mit den bezüglichen Bibelstellen festgesetzt. — Die Taufe wird mit Pathen ertheilt, welchen eingeräumt ist, die Kleinen in der Religion zu unterweisen, und die Aeltern selbst dahin zu ermahnen, wenn sie es versäumen. — Das Abendmahl wird gewöhnlich viermal des Jahres gehalten. Vorher beruft der Pastor die Aeltesten, ob jene oder diese Zeit dafür gelegen sey? ob kein Aergerniß zu besorgen rc.? Zur Gewissenserforschung kommt jeder Hausvater mit den Seinigen zum Pastor, wo sie gefragt werden, welchen Fleiß sie beim Gottesdienst gezeigt? ob sie täglich zu Hause Andacht haben mit Psalmodie und Lesung der Schrift? ob die Aeltern den Kindern gutes Beispiel und Lehren geben? ob die Kinder den Aeltern, die Knechte den Herren gehorchen? — Wer unwürdig befunden, wird nicht anders zugelassen, als wenn er ernstlich Besserung verspricht, und der Hartnäckige ausgeschlossen. — Für schwer Kranke wird von der Gemeinde gebetet, ihnen auch, wenn sie es begehren, das Abendmahl gereicht, doch immer Einige hinzugerufen. — Viermal des Jahres sind Bettage, für welche ein Fasten der Gemeinde angesagt wird, wie auch für Zeiten der Gefahr, für die Wahl der Pastoren in den Sinoden; — an solchen Fasttagen wird dann bis Abend weder gegessen noch getrunken. — Auch die Weltlichen sollen ihre Kinder und Gesinde in der Religion unterrichten, sie beim Essen darüber befragen, was sie aus der Predigt behalten rc., — die Hausväter selbst sollen nicht in den Schenken umherschweifen; — von Wucher und Zins sich durchaus enthalten; — nicht leicht vor Gericht gehen, sondern ihre Streitigkeiten durch Schiedsrichter entscheiden. — Auch an den accidentalibus des Gottesdienstes, (welche so seyn sollten, daß sie nicht von den theologischen Tugenden abführten oder sie verfinsterten, — wie es abgöttische und abergläubige Ceremonien thäten), dürfe nichts willkürlich geändert werden. Es dürfen keine neuen Ceremonien eingeführt und keine Bücher geschrieben oder herausgegeben werden, ohne vorherige Prüfung und gemeinsame Zustimmung Aller: „Gemein hin, (schreibt Lasitz), wird nichts herausgegeben im Namen eines Einzelnen, sondern der Gemeinschaft; auf daß die einen Glieder den andern desselben Körpers Ehre bringen, und der eitlen Ruhmsucht, (welche mehrentheils das Gemüth der Schreibenden kitzelt) die Gelegenheit abgeschnitten werde, die Schriften selbst aber um so mehr Gewicht und Autorität haben möchten. Da anderswo heut zu Tage solche Disciplin ganz aufgehoben ist, und ein Jeder, was ihm in den Sinn kommt, unter die Menge verbreitet, und Niemand ist, der sich nicht für gelehrt und frei genug achtete, daß er nicht die Befugniß haben sollte, alles Beliebige sich zu erdenken, und auch (wie der menschliche Geist nun einmal beschaffen

ist oft das Beste zu verwerfen; woraus entsteht, daß über dieselben Gegenstände so vielfältige Meinungen und so viele Arten von Secten und Irrthümern hervorgehen.“ — Endlich hat diese Gemeinde eine dreifache Kirchenstrafe; zunächst die verborgene Zurechtweisung von einem Bruder gegen den andern; und deren Wiederholung mit vermehrtem Nachdruck, besonders durch den Pastor. 2. Die öffentliche leichtere Zurechtweisung durch die Aeltesten. Wer dieser keine Folge leistet, wird von der Communion suspendirt. 3. Bei größeren und notorischen Sünden wird der Schuldige zum Pfarrer citirt, und von diesem zurecht gewiesen. Bezeigt jener dann Reue, so hat er sich einer Kirchenbuße zu unterziehen, und sich mit der Gemeinde zu versöhnen, die er betrübt hatte. Bleibt er hartnäckig, so wird seine Excommunicirung öffentlich verkündet, wozu das Volk Amen sagt. — Belehrend würde die Untersuchung seyn müssen, welchen Bestand und Festigkeit das Princip solcher Ordnung bewähren würde, wenn man selbe auf große Verhältnisse und ganze Nationen angewendet denkt.

Wien, gedruckt bei Ferdinand Ullrich.

Digitized by Google